This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

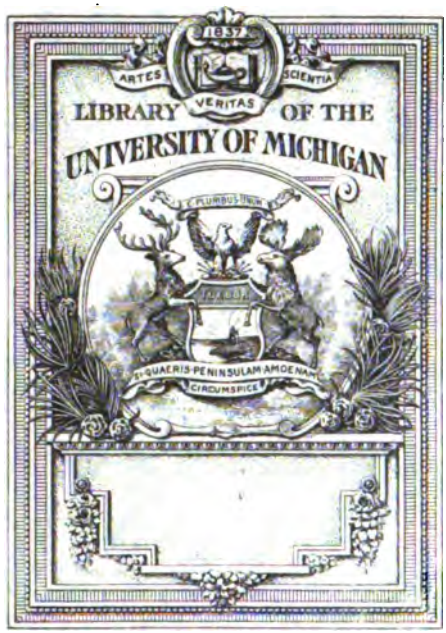
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

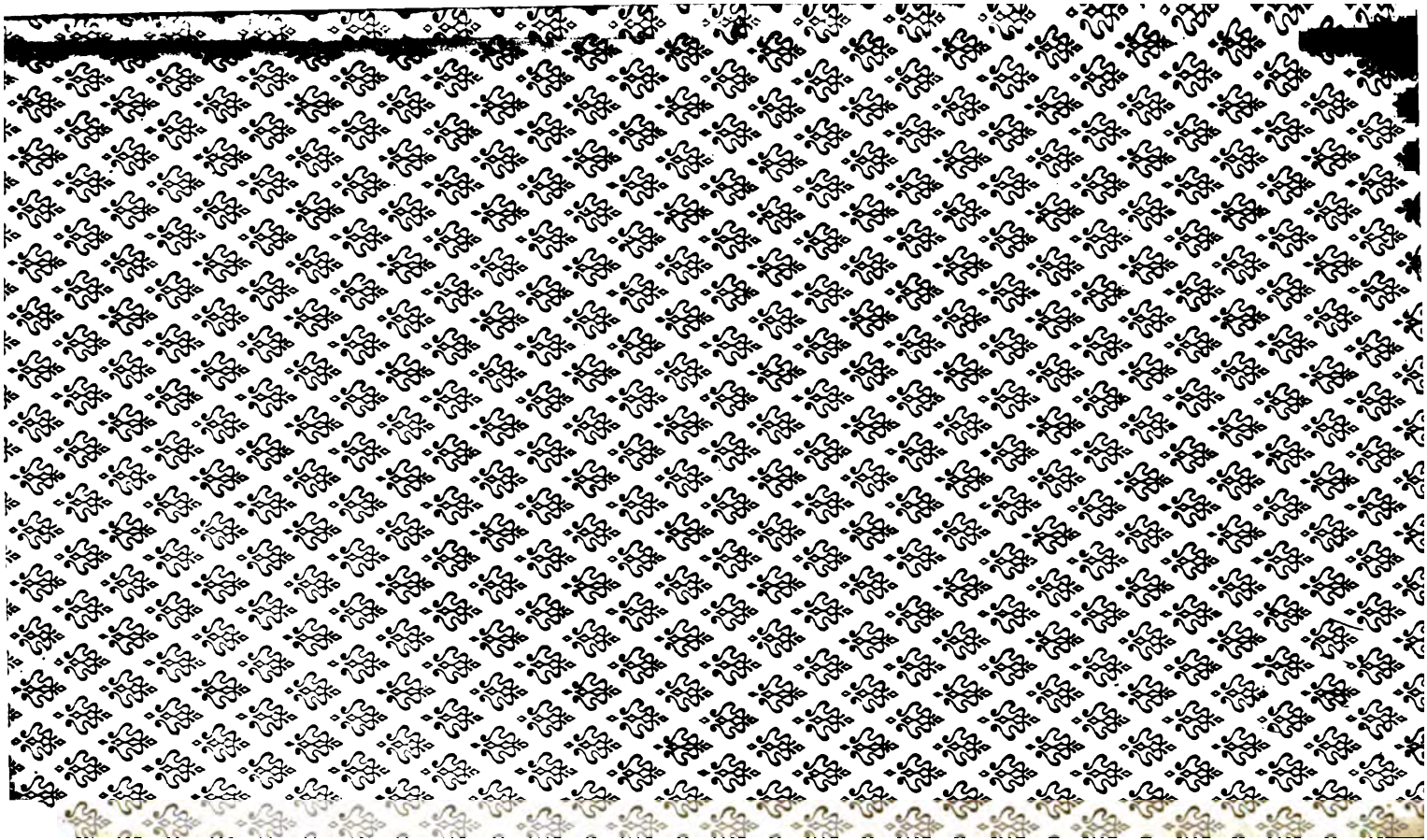

BR
83
.S34

Friedrich Schleiermacher's

120189

sämmtliche Werke.

Erste Abtheilung.

Zur Theologie.

Fünfter Band.

Berlin,
bei G. Reimer.
1846.

Inhalt.

Seite

Briefe bei Gelegenheit der politisch theologischen Aufgabe und des Sendschreibens jüdischer Hausväter 1

Zwei unvorgreifliche Gutachten in Sachen des protestantischen Kirchenwesens zunächst in Beziehung auf den Preußischen Staat 41

I. Ueber die Trennung der beiden protestantischen Kirchen . . . 46

1. Von den Nachtheilen welche aus der bisherigen Trennung beider Kirchen entstehen 49

2. Von der schicklichen und ausführbaren Art der Vereinigung 67

II. Ueber die Mittel, dem Verfall der Religion vorzubeugen . . . 94

1. Von der Einrichtung der öffentlichen Religionsübungen . . 103

2. Von der Beschaffenheit der Religionslehrer 133

Glükwünschungsschreiben an die hochwürdigen Mitglieder der von Sr. Majestät dem König von Preußen zur Aufstellung neuer liturgischer Formen ernannten Commission 157

Ueber die neue Liturgie für die Hof- und Garnison-Gemeine zu Potsdam und für die Garnisonkirche in Berlin . . 189

Ueber die für die protestantische Kirche des Preußischen Staats einzurichtende Synodalverfassung 217

Amtliche Erklärung der Berlinischen Synode über die Abendmahlsfeier 295

Oratio in solemnibus ecclesiae per Lutherum emendatae saecularibus tertiis in Universitate litterarum Berolinensi III. Nov. 1817 habita 309

An Herrn Oberhofprediger Dr. Ammon über seine Prüfung der Harmsischen Säze. Mit einer Zugabe 327

Zugabe 408

Seite
Ueber den eigenthümlichen Werth und das bindende Ansehen symbolischer Bücher 423
An die Mitglieder beider zur Dreifaltigkeitskirche gehörenden Gemeinen 455
Zum Ehrengedächtniß G. A. L. Hansteins. Einige Worte über homiletische Kritik. Womit sich der öffentlichen Gedächtnißfeier anschließt die Berlinische Synode . . . 463
Ueber das liturgische Recht evangelischer Landesfürsten. Ein theologisches Bedenken 477
Gespräch zweier selbst überlegender evangelischer Christen über die Schrift: Luther in Bezug auf die neue preußische Agende 537
Ueber das Berliner Gesangbuch. Ein Schreiben an Herrn Bischof Dr. Ritschl 627
An die Herren D. D. D. von Cölln und D. Schulz. Ein Sendschreiben 667
Vorrede zu den Predigten in Bezug auf die Feier der Uebergabe der augsburgischen Confession 703

Briefe

bei Gelegenheit

der

politisch theologischen Aufgabe

und

des Sendschreibens

jüdischer Hausväter.

Von einem Prediger außerhalb Berlin.

1799.

Vorerinnerung des Herausgebers.

Den Verfaſſer dieſer Briefe kann ich nicht nennen, da ſie ſo gut als ohne ſein Wiſſen abgedrukkt werden. Eben ſo wenig mich ſelbſt; auch wäre es um ſo unſchikklicher, da ſich in dieſer ganzen Sache faſt niemand genannt hat. Sie erſcheinen ſo ſpät, weil ein Gerücht ging von ein Paar wichtigen Schriften, die noch heraus kommen würden, und über dieſe hätte ich meinen Freund gern auch noch zum Sprechen gebracht.

Dieſe ſind im gegenwärtigen Augenblikk erſchienen, aber nicht von der Beſchaffenheit, daß ſie den Verfaſſer beſonders afficirt haben würden; und ich gebe alſo die Briefe lieber jezt als gar nicht. Die meinigen abzudrukken war nicht nöthig.

Berlin, den 2. Jul. 1799.

Erſter Brief.

P..., den 17ten April, 1799.

Ja wohl danke ich Ihnen, lieber Freund, daß Sie mir das Sendſchreiben ſo bald zugeſchikkt haben. Ich hatte die politiſch-theologiſche Aufgabe, die ſich mir unter den Händen verloren hatte, eben erſt geleſen, und war noch in mancherlei Betrachtungen darüber begriffen, als Ihr Brief mit dem Sendſchreiben ankam; auf dieſe Art kann mein Denken über die ganze Sache ſo in einem Stükk fortgehen, und ich werde es deſto eher wieder los, worüber ich, wie Sie leicht denken können, von Herzen froh ſein werde. Nein, da lobe ich mir zum Denken meine Speculationen, über welche Sie mich von der Höhe eines vornehmen Geſchäftslebens ſo gern auslachen. Wenn ich mich in denen verwikkele, ſo weiß ich doch daß ich mich lediglich an mich ſelbſt zu halten habe, und am Ende finde ich doch das Ende. Aber dieſe Gegenſtände aus dem praktiſchen Leben ſind recht gut dazu gemacht, einen ehrlichen Menſchen zu quälen. Sie freilich nicht, aber uns andere, die wir nichts thun können als darüber denken und reden, welches beides heut zu Tage nichts gethan heißt. Auf allen Seiten ſtößt man ſich — damit der prächtige Vortheil, daß man nicht im leeren Raum herum fährt, doch durch etwas aufgewogen werde — an den ſcharfen Ekken und an den rauhen Stellen des Zeitalters wund; und wenn man nun etwas gedacht zu haben meint und es ſagen will, ſo kommt Ihr Politiker und beweiſet uns mit ge-

heimnißvoller und vornehmer Miene, daß wir die ganze Sache nicht verstehen dürfen, die doch gewöhnlich von der Art ist daß man mit Recht fordern kann, jeder verständige Mensch soll sie verstehen. Haben Sie mir es doch oft selbst so gemacht, und in dieser Sache ist es ja schon seit langer Zeit das große Losungswort der Staatsmänner. Indessen sollte ich meinen, das gehöre doch eben nicht zu den hochfliegenden Anmaßungen, daß wir gern wissen möchten, warum und zufolge welcher von unsern Eigenschaften wir eigentlich dasjenige sein können was wir von Gottes und des Staats Gnaden in dieser wirklichsten Welt wirklich sind. Sehen Sie, so sehr ich mich freue, daß ich ein Bürger mit seinen gebührenden Rechten bin und weder mehr noch weniger, so sehr verdrießt es mich doch und stört mich oft in meinem Genuß, daß ich nicht wissen soll warum gerade ich so viel haben und sein soll. Und das soll mir wirklich nicht gegönnt sein: denn wenn ich einsähe warum ich es sein kann, so müßte ich auch verstehen aus welchem Grunde es die Juden nicht sein können, und das sollen wir armen Laien in der Staatskunst ja nicht beurtheilen wollen. Schelten Sie mich immer nicht über meine Trägheit und Gleichgültigkeit gegen alle diese Dinge; ich wollte nur ich wäre erst wieder so weit und diese Sache wenigstens wäre mir aus dem Sinne. Sorgen doch unsre Nachbarn rechts und links genugsam dafür daß man zu keiner völligen Ruhe kommen kann. Inzwischen kann ich nicht sagen daß das Sendschreiben mich diesem Zwekke von meinem End' und Ziel beträchtlich näher gebracht hätte: es hat weder meinem Wohlwollen angenehmere Aussichten eröffnet, noch meine Gedanken in eine schnellere oder neue Bewegung gesezt, weder vorwärts noch in die Runde — kurz ich muß Ihnen gestehen daß ich über die große Wichtigkeit desselben nicht Ihrer Meinung sein kann. Wir gehen diesmal weit auseinander, das mag aber wohl daher kommen weil wir lange nicht solche Dinge gesprochen haben und weil Sie eben aus dem Standpunkte des Staats oder wenigstens Ihrer Residenz urtheilen, ich hingegen, der ich von ihr und dem was

in ihr vorgeht ſo gut als nichts mehr weiß, nur noch einer allgemeinen Anſicht der Dinge eine Meinung faſſen kann.

Schön geſchrieben iſt das Sendſchreiben allerdings, wer wird das leugnen wollen? und Sie wiſſen, wie große Freude ich über alles haben kann was der ältern Schule unſerer Litteratur Ehre macht. Der Anfaz den es nimmt, von der Myſtik — mag es auch ſein, daß er zu weit ausholt — hat mir gar ſehr behagt: ich bekenne mich immer noch zu meiner alten Liebe, und ein tüchtiger Panegyrikus darauf kommt mir allemal gelegen. Auch kann ich Ihnen nicht zugeben daß dieſe Stelle nur ſo über dem Ganzen ſchwebt wie ein kalligraphiſcher Schnörkel; ſie gehört doch zu dem hiſtoriſchen welches das Fußgeſtell der ganzen Schrift iſt. Ja freilich das Fußgeſtell, denn genauer iſt es doch mit dem Hauptgebäude nicht verbunden. Und dieſes Hauptgebäude? — je nun, wenn Sie mich darum fragen, es kömmt mir vor wie eine Pyramide die von Rechtswegen immer dünner wird, und daß die Spize abgebrochen iſt, iſt ja eben auch kein Unglük. Auch gebe ich Ihnen gern zu, daß es mehr Aufſehen machen wird als jener Aufſaz der nur ſo ins Publicum hineingeworfen wurde. Iſt dieſes doch an einen berühmten Theologen gerichtet, der zulezt antworten muß: das giebt eine Art von dramatiſcher Verwikkelung und intereſſirt; aber daß dies Ganze mehr ſei und daß überhaupt mehr damit gemeint ſei als eben dieſes, daran zweifle ich mit Ihrer Erlaubniß. Ich habe in der That nicht verſtehen können, was Sie damit meinen, daß dieſes doch nicht bloß etwas geſprochenes ſei, wie die Aufgabe, ſondern daß wirklich etwas geſchehen ſolle. Was ſoll denn geſchehen? Halten Sie einen Schriftwechſel mit Herrn Teller noch in einem andern Sinn für ein Factum als im litterariſchen? Er und die andern „Männer im ehrwürdigen Rathe“ ſind doch nicht eins und daſſelbe; und wären ſie es auch, ſo wäre doch ihre auf dieſe Art eingeholte Antwort nur eine Privatmeinung, und der Sendſchreiber und ſeine Genoſſen kämen dadurch in dem was ſie thun wollen — wenn ſie anders etwas wollen — um keinen Schritt

weiter. Herr Teller und unser ganzes Oberconsistorium kann aus eigener Gewalt ja keine neue Secte stiften noch auch die uralten Gebräuche der bisher anerkannten Kirchengesellschaften abändern.

Eine Schrift die zugleich ein Schritt sein soll, muß wo möglich von einer Autorität kommen — besinnen Sie Sich nur, wie übel es war daß die Deputirten der Judenschaft bei dem lezten Reformplan am Ende bekennen mußten, sie hätten keine tüchtige Vollmacht — gewiß aber an eine Autorität gehen, eine bürgerliche meine ich, und zwar je höher je lieber. So ein Sendschreiben an den König von einer Anzahl gewichtiger Männer, das könnte ein Factum werden! und die Schönheiten desselben brauchten doch für die Welt nicht verloren zu gehen; es wäre ja nicht das erste an ihn was lediglich in dieser Hinsicht hintennach der Presse übergeben würde. Oder verstehen Sie etwa unter Ihrem Factum eben das Vorhaben der Hausväter selbst, die Quasi-Bekehrung? ich möchte es die Fabel des Drama nennen. Hat es damit wirklich seine Richtigkeit, nun so finde ich nichts so sehr wichtiges daran daß auch einmal einige verständige und gebildete Juden das Christenthum als Mittel brauchen wollen um in die bürgerliche Gesellschaft einzutreten. Das Verfahren ist doch sonst das gewöhnliche, nur daß sie sich durch einen feinern Eudämonismus in ihrer Rechtlichkeit unterscheiden — denn nächst der eigenen Erhaltung ist auch von Erhaltung der Nachkommen die Rede darin — und daß sie sich nach dem civilsten, intellectuellen Preise des neu zu erwerbenden Gutes ankündigen. Das, dächte ich, hätten sie ganz in der Stille abmachen können.

Sind aber die Hausväter gar eine Fiction, so versteckt diese Form dem Publicum den rechten Gesichtspunkt zur Beurtheilung der Schrift. Indem nur ein einzelner Fall vorgespiegelt wird bemerkt man es weniger wie eigentlich bei dem Schriftsteller der traurige und verzweifelnde Glaube überall zum Grunde liegt, daß den Juden, um andern Bürgern gleich gemacht zu werden,

nichts anders übrig bliebe als der Uebertritt zum Christenthum, den man nur so leicht als möglich müsse zu veranstalten suchen. Jene braven Männer welche im verflossenen Jahrzehend so eifrig an der bürgerlichen Verbesserung ihrer Nation auf einem andern Wege arbeiteten, wie gekränkt müssen sie sich fühlen, daß einer, und zwar unstreitig einer der vorzüglichsten unter ihren unterrichteten Mitbrüdern, auf eine so bedeutende Art öffentlich äußert, sie seien damals auf einem ganz falschen Wege gewesen, und die Nation müsse nur alle Hoffnung aufgeben auf diesem Wege weiter zu kommen! Wie tief verwundet muß besonders der treffliche Friedländer sein! Ich bin begierig darauf ob er nicht aufstehen wird, um seine Stimme zu erheben gegen diesen Verrath der besseren Sache; er der damals mit so guten Hoffnungen, so schien es wenigstens, vom Kampfplaze schied, der — ächterer Anhänger Mendelssohns als dieser hier — nicht einmal von einer Abschaffung des Ceremonialgesezes etwas wissen wollte, sondern entschieden behauptete daß auch die Orthodoxie des Judenthums die Einbürgerung seines Volkes nicht hindern dürfe. Lassen Sie aber auch hierin den Verfasser des Sendschreibens Recht haben gegen ihn, wie ich denn glaube daß jener Saz in seiner ganzen Strenge sich nicht dürfte vertheidigen lassen; warum denn nun jener gewaltige Sprung über alle Möglichkeiten welche dazwischen liegen hinweg, ins Christenthum hinein? und zwar so ungraziös wie er hier geschieht, mitten unter den ernstlichen Protestationen gegen dasselbe und unter den wunderlichsten Geberden, welche offenbar zeigen daß weder Liebe zur neuen noch Haß gegen die alte Religion die Ursach dieser schwerfälligen Veränderung ist, sondern nur der Stoß einer äußern Gewalt, oder vielmehr die Furcht davor und der Glaube daran? Die Vernunft fordert, daß alle Bürger sein sollen, aber sie weiß nichts davon, daß alle Christen sein müssen, und es muß also auf vielerlei Art möglich sein Bürger und Nichtchrist zu sein — von denen ja auch schon mehrere wirklich geworden sind — und diejenigen darunter aufzufinden die unserm Zustande und dem ge-

gebenen Falle angemessen ist, das ist die Aufgabe die niemand umgehen darf der über diese Sache öffentlich spricht, und die noch gar nicht so behandelt ist daß man sie als abgethan könnte bei Seite liegen lassen. Wenn es schon faule Vernunft ist, (ratio ignava Kantii), etwas wünschenswerthes deshalb für unmöglich zu halten weil es bisher noch nicht hat gelingen wollen: wie sollte es nicht eine unverantwortliche Feigherzigkeit sein, dasjenige was nicht nur für wünschenswerth sondern für nothwendig erkannt ist, jezt, da es nicht nur in andern Ländern bereits ins Werk gerichtet ist, sondern da auch unser Staat einen lobenswerthen Versuch damit gemacht hat, bloß deßwegen aufzugeben weil die Bedingungen, unter denen es in diesen ersten Versuchen zu Stande gekommen ist, für uns theils nicht wünschenswerth theils nicht möglich sind. Wer zu der endlichen und genugthuenden Lösung dieser Aufgabe nicht auf eine directe Art beitragen will, indem er neue Vorschläge thut oder Schwierigkeiten zu heben sucht die man bis jezt nicht überwinden konnte, der muß — wenn man ihm nicht sagen soll, er würde besser geschwiegen haben — wenigstens indirect dazu mitwirken; er muß die gegenwärtige Lage der Dinge angreifen, das unzusammenhängende und widersprechende in dem jezigen Betragen der sogenannten christlichen Staaten hervorziehen und in irgend ein neues Licht stellen; er muß irgend ein Reizmittel appliciren, um sie wo möglich aus ihrer Trägheit aufzukizeln, damit sie auch von ihrer Seite endlich anfangen Vorschläge zu thun und — was sie allein im Stande sind — auch sogleich zum Werk zu schreiten. Bei uns hat sich die Regierung, über deren Passivität sonst wirklich nicht zu klagen ist, in dieser Sache immer nur unthätig verhalten; das neuostpreußische Judenreglement ausgenommen, sind alle wesentlichen Vorschläge und Anregungen entweder von den Juden selbst ausgegangen oder sonst von Privatmännern, von theoretisirenden Köpfen oder praktischen Menschenfreunden. Sie wissen daß das armselige Urtheil, der Staat betreibe die Sache nur darum so lässig um das Schuzgeld nicht zu verlieren, das meinige nicht

ist, und daß mir dies mit dem Charakter unserer Regierung gänzlich zu streiten scheint; aber eine faule Vernunft der Staatsmänner ist es eben auch, welche die Ueberreste alter Barbarei für unzerstörbar und die Collisionen, die bei der Sache entstehen können und die allerdings erheblich genug sind, für unauflöslich hält. Es kann aber so nicht bleiben, und der Staat muß einmal anfangen die Sache aus freier Thätigkeit zu betreiben. Wenn man es wunderbar findet, auf Eroberungen auszugehen, so lange es noch innerhalb der eigenen Grenzen Wüsteneien urbar zu machen und Moräste auszutrocknen giebt — was doch immer politische Gründe haben kann: wie sollte man es nicht endlich wunderbar finden, Fremde von außen als Bürger herbei zu holen, so lange es noch innerhalb eine große Menschenmasse giebt die wirklich noch nicht Bürger sind. Wohinter versteckt sich aber diese faule Vernunft, als hinter das Dogma von einer innern Verderbniß der Juden und hinter die Maxime, daß es deshalb gefährlich sei sie in den bürgerlichen Verein aufzunehmen? Diesen Glauben habe ich bei Männern von Ihrem Stande noch so ziemlich überall gefunden, und Gott weiß, wie er in dem, was sie von Amtes wegen darüber gedacht und geschrieben haben und wovon dem Publicum das wenigste mitgetheilt ist, zu einer recht vollkommenen Theorie mag ausgebildet worden sein; ein Glaube der mit der darauf gebauten Maxime in einem wunderbaren Kreise herum geht und gewiß andere und fortschreitende Resultate geben würde, wenn man in der erleuchteten Politik bereits so weit wäre wie wir in der verachteten Theologie sind, daß man nämlich die Dogmen hübsch historisch beleuchtete. Dazu machte ich mir, als ich den historischen Gang des Sendschreibens sah, einige Hoffnung; aber vergeblich. Wie viel darüber hin und her geredet worden ist, ohne daß es etwas gefruchtet hätte, wissen Sie; und nun sagen Sie, ob für einen armen Schriftsteller noch etwas anders übrig ist als von dieser Hypothese selbst auszugehen und zu zeigen: daß die gegenwärtige Art zu handeln ihr ganz zuwider ist, und daß die Galanterie, welche

der Staat gegen die christliche Kirche ausübt indem er mit dem Uebertritt zu derselben den Genuß aller bürgerlichen Rechte verbindet, jenem Dogma geradezu widerstreitet. Das Gefühl des Widerspruchs mit sich selbst pflegt doch für gesunde Naturen ein tüchtiger Reiz zu sein, und man muß versuchen ihn zu erregen, sollte es auch nur vermittelst der scharfen Schneide der Dialektik und der beizenden Lauge der Persiflage geschehen können. Aus diesem Gesichtspunkte habe ich die politisch-theologische Aufgabe angesehen, und glaube daß dadurch mehr zur Sache treffendes bezwekkt wird — und wenn sie nur laut und vernehmlich genug spräche, auch erreicht werden würde — als durch jene sein sollende Deduction eines reinen Judenthums und die angehängte und ziemlich schief gestellte Frage nach einem reinen oder vielmehr möglichst leeren Christenthum. Nur wünschte ich der Verfasser hätte nicht zu sehr auf die Beantworter seiner Frage gerechnet, sondern auch die Einwürfe, welche man gegen seine Hauptsäze machen könnte, nicht ganz unberührt gelassen. Das springt freilich in die Augen, daß der Staat seiner eigenen Theorie zufolge die Proselyten, welche die christliche Kirche in der gegenwärtigen Lage der Dinge aus dem Judenthum macht, eben nicht als eine sonderliche Acquisition ansehen darf, wenn er moralisch urtheilt — welches denn auch vorausgesezt wird; — aber wie lange ist es nicht schon das lezte Asyl unserer Aufklärer, wenn sie inne werden daß es hie oder da mit ihrem Geschäft nicht recht fort will, die gegenwärtige Generation aufzugeben und ihre Bemühungen ausschließlich der künftigen zu widmen. Wenn alle Volksschriften und Volksreden nichts helfen, so wirft sich der unglükkliche Menschenfreund in die Pädagogik und Katechetik. Wird man nicht diese Maxime auch dem Staat zu seiner Vertheidigung unterlegen? wird man ihn nicht antworten lassen: „er wisse sehr wohl daß die Israeliten die zum Chri„stenthum übergehen ihr angebornes Verderben nicht ablegen; „er schreibe weder dem Wasser der heiligen Taufe noch andern „moralischen Hülfsmitteln der Christen, an denen sie Theil neh-

„men könnten, eine ſolche Kraft zu; er wolle aber dem Böſen „welches ſie mitbringen Nachſicht angedeihen laſſen, um wenig„ſtens die Nachkommenſchaft zu retten. Dieſe könne doch als„dann nicht mehr in den Grundſäzen der jüdiſchen Immoralität „aufwachſen: ſie würde, wie andere Kinder, eine reine Moral „und eine große Verehrung des Vaterlandes in unſern treff„lichen Schulen einſaugen, wo das vaterländiſche überall der „herrſchende Stoff iſt, und alles in moraliſche Form gegoſſen „wird." Mir iſt dieſe Aufklärungsmanier immer ſehr verächtlich vorgekommen, weil ich weniger an die Wirkſamkeit des Einredens als an den Scharfſinn und richtigen Blikk und an den Beobachtungsgeiſt der Kinder glaube. Wenn es aber auch in gewiſſen Dingen mit dieſer Manier zu gelingen ſcheint — wie denn unſre Schulen in ihrem neuerlich angefangenen ewigen Kriege gegen elterliches Beiſpiel und häusliche Erziehung ſchon einige Troſäen aufzuweiſen haben — ſo iſt doch gerade in dem was der Staat als das moraliſche und politiſche Verderben der Juden anſieht am wenigſten darauf zu rechnen. Dies hätte eigentlich in der Aufgabe auseinander geſezt und gezeigt werden müſſen, daß ſo lange der Staat Judenthum und antibürgerliche Geſinnung — denn das iſt doch das einzige was ihn eigentlich angeht — für gleichgeltend hält, er auch dieſe Maxime nicht adoptiren darf. Ich will mich hüten mit Ihnen weiter davon zu reden worüber meine Gedanken Ihnen längſt bekannt ſind, und ich höre überhaupt auf, um nicht in eines meiner alten Klagelieder hinein zu gerathen, auf welches ich bereits genug vorgeſpielt habe um Ihnen bange zu machen. Leben Sie wohl!

Zweiter Brief.

P..., den 24sten April, 1799.

Also der spizfindige Ton der Aufgabe, und der Ingrimm der darin sichtbar ist, mißfällt Ihnen, und Sie preisen mir dafür den würdigen Ernst womit das Sendschreiben durchaus abgefaßt ist? Ist das Ihr Ernst, oder vielmehr Ihr würdiger Spaß? und wollen Sie nur eine vielleicht dort allgemeine Meinung gegen mich vertreten? So wenig klingt es nach Ihnen, daß ich das nothwendig vermüthen muß, und vorzüglich nach alle dem was Sie mir in Ihrem Briefe zu meiner großen Verwunderung erzählen. Es ist also nicht eine bloße rhetorische Fiction, eine Weissagung, sondern ein Factum, daß man die Religion nach dem Curs wechselt. Es hat allen Anschein, daß das noch mehr ins große getrieben werden soll, da es Juden giebt die Lust haben ihre Kinder zugleich beschneiden und taufen zu lassen. Es giebt jezt schon Amphibien deren Natur schwer zu bestimmen sein möchte. Es ist wahr daß der größte Leichtsinn sich fast bei jedem Beispiele von Religionsveränderung offenbaret. Das alles wissen Sie, und verlangen doch daß eine politische Inconsequenz die so wichtige und traurige Folgen hat, keine Indignation erregen und daß man auch diese nicht auf die stärkste und individuellste Art soll laut werden laßen?

Ich gestehe daß nachdem ich ihren Brief gelesen, ich gar zu gern noch manchen tüchtigen Drukker in die Declamation gegen

die Proselyten hineingebracht hätte. Darin sollen Sie Recht haben, daß auf die Familienzerrüttung ein gar zu starker und unbedingter Accent gelegt ist; aber Ihr Rechthaben kann doch auch nur sehr bedingt sein. Es wäre albern, wenn ein verständiger Mensch sich, wo es auf einen wichtigen und sittlichen Gegenstand ankommt, an die beschränkte Denkungsart derer kehren wollte welche meinen, alle Verbindung und alle Liebe, die sich doch auf ganz andere Vereinigungspunkte bezieht, müsse aufhören, wenn jemand aus dem einen heraus tritt; aber warum soll ein ernsthafter liberaler Mann auch den kleinlichen größtentheils mercantilischen Eigennuz und die gewöhnlich eben so kleinlichen Zuneigungen für einen wichtigen Gegenstand halten? warum soll jeder die geselligen Empfindungen so münzartig behandeln, daß es ihm gleich gilt, von wem, wenn er sie nur empfängt? Sie mögen aber die ganze Manier nicht, und darin haben Sie Unrecht. Wäre sie nur recht stark gezeichnet; denn ich bin bange, mancher wird meinen, der Verfasser habe die politische Hypothese im Ernst adoptirt und sei ein rechter Judenfeind. Sehen Sie, das trokkene und kalte Argumentiren hilft gar nichts gegen die Inconsequenz, man müßte denn so gutmüthig sein zu meinen, sie wisse nicht daß sie inconsequent ist, welches gewiß sehr selten Statt findet. Sonst ist sie doch eigentlich ein Sieg — und zwar ein Sieg mit Bewußtsein — anderer Antriebe über die Gewalt des Zusammenhanges; man muß also für diesen auch andere Antriebe aufstellen, man muß den Widerspruch zum Gefühl bringen, und ich sehe nicht wie das anders zu machen ist. Damit will ich jedoch nicht nur die Aufgabe gerechtfertigt haben sondern auch das Sendschreiben selbst, in so fern es nämlich mit dem würdigen Ernst desselben nicht ganz so steht wie Sie meinen, nur daß mir das was demselben beigemischt ist nicht ganz so gut gefällt als jene aufrichtige Perstflage, weil es mehr eine verhaltene, zwar eben so tiefe, aber furchtsamere Bitterkeit ist, welche nicht recht wagt hervorzutreten. Alles was zum Judenthum gehört wird allerdings mit sehr viel

Würde und Ernſt behandelt; in dem Abſchnitte von der Myſtik aus reiner Oppoſition gegen die theologiſch-pädagogiſche Aufklärung — einer Oppoſition, welche der größte Theil der gebildeten Welt gewiß nur einem Juden verzeiht, ſo daß ich auch einem Chriſten, der ſo etwas ſagen möchte, rathen wollte ſich für einen Juden zu geben — und in dem hiſtoriſchen aus reinem Reſpect, und weil er einer ernſten Behandlung um ſo mehr bedarf, je mehr vieles einzelne ſeiner Natur nach an den Grenzen des Spaßes liegt. So wird man wie von ſelbſt darauf geführt, daß der „gediegene Sinn“ der allen Ceremonien beigelegt wird, in den meiſten Fällen wohl nur für die Prieſter „gediegen“ ſein mag, und von dieſer und ähnlichen Betrachtungen wird man nur durch den durchaus gleichförmigen ernſten Ton abgehalten. Wo aber der Staat und das Chriſtenthum in Anregung kommen, da finde ich überall jene verhaltene Bitterkeit, und der Schein von ruhiger Würde, den mit ſo vielen auch Sie ſelbſt in dieſem Theile des Werks finden, ſcheint mir gar nicht aus dem Geiſte der Schrift oder des Verfaſſers hervorgegangen zu ſein, ſondern ich halte ihn für ein gutmüthiges aber ſchwer zu erklärendes Werk der Leſer ſelbſt. Das iſt in der That ein wunderbares Glükk, das nicht jeder Schrift begegnet, und am wenigſten einer anonymen, welcher kein günſtiges Vorurtheil zu Hülfe kommt, daß das Sendſchreiben ſo allgemein, wie Sie ſagen, geprieſen wird, und beide Partien vieles was ihnen anſtößig ſein müßte über dem ſchönen Stil gor nicht zu bemerken oder völlig zu vergeſſen ſcheinen. So täuſchend, ſo zauberiſch habe ich ihn doch nicht gefunden. Wollen Sie an dieſe Bitterkeit im Ernſt nicht glauben, ſo bedenken Sie doch daß der Verfaßer, ſo willig er auch das Ceremonialgeſez ablegt, doch die Forderung zum Chriſtenthum überzugehen nur als eine zudringliche Zumuthung der Chriſten vorbringt, und es wird Ihnen ſchon daraus klar werden, daß ein Mann von ſo vieler Ehrlichkeit, indem er ihr nachgiebt, nicht bei ruhiger Gemüthsſtimmung bleiben kann. Erinnern Sie Sich daß überall die größte Anhänglichkeit an das urſprüng-

liche abrahamitische Judenthum und an ein zu erneuerndes nur noch nicht wirklich vorhandenes hindurchschimmert, und daß das Judenthum, wie billig, durchaus in Opposition mit dem Christenthume gesezt wird; daß der Verfasser die Grundwahrheiten seiner Religion aus dem Judenthume mitbringt und eben daher auch seine Bedenklichkeiten gegen das Christenthum; daß er das Ceremonialgesez verwirft, nicht weil er über die Autoritäten des Judenthums hinausgeht, sondern weil diese Verwerfung mit Moses und allen Rabbinern übereinstimmt; daß er dem Judenthum den Mangel eines religiösen Unterrichtes verzeiht, weil er mit der Freiheit von Symbolen zusammenhängen soll, und dem Christenthume die moralischen Gefahren der Dogmen vorrükkt, die nur aus Schonung nicht namentlich angeführt werden; daß er aus den Propheten und Psalmen dennoch eine Moral troz der unsrigen, herausziehen will, ordentlich als ein Educt, so sehr auch diese große historische Andeutung dagegen streitet daß das Anhängen der Christen an den Grundwahrheiten nur als ein Glaube, das ihrige hingegen als eine innere Ueberzeugung vorgestellt und die gewaltsamste Exegese die sich nur unsere ausschweifendsten Neologen jemals erlaubt haben hier angewendet wird um das Judenthum überall zu vertheidigen. — Erinnern Sie Sich an das alles, und Sie werden gewiß an dem aufrichtigen Haß des Verfassers gegen das Christenthum eben so wenig zweifeln als ich, und in den einzelnen Ausdrükken die so ruhig klingen, wenn zum Beispiel von den „stets offnen Pforten des christlichen Tem„pels, von den eben so offnen Armen und stets bereiten men„schenfreundlichen Herzen der Mitglieder der großen Religionsge„sellschaft, von dem weiten Umkreise des Protestantismus, oder „von den christlichen Lehrern, die das Bekenntniß der Hausväter „herzlich gern und ohne Bedenken, wenn nicht als gleichlautend, „doch als übereinstimmend mit dem Kirchenglauben annehmen „würden", und was noch mehr ähnliches vorkommt, eben auch nur verhaltene Bitterkeit finden. Dies alles zusammen genommen bringt mich auf den Gedanken, daß es dem Verfasser gar

nicht Ernſt iſt, auch nur auf die halbe Art wie er es vorſchlägt zum Chriſtenthume überzugehen; ſondern daß ſeine Abſicht nur dahin gegangen ſei es recht auffallend zu machen, daß da ein ſolcher halber Uebergang das höchſte ſei, was einem verſtändigen und gebildeten Manne zugemuthet werden dürfe, man doch lieber überall gar nichts dergleichen verlangen ſollte. Dieſer geheime Sinn wird die Nation befriedigen, die ſo ſcharfſinnig in Auslegungen iſt, indeß der Buchſtabe und der Schein von Ruhe und Würde für die Chriſten iſt, jener um ſie in Verlegenheit zu ſetzen, dieſer um ſie in guter Laune zu erhalten. Und dieſer Gedanke wäre gut genug, und das beſte was aus dem Standpunkt des Verfaſſers geſchehen konnte, und das natürlichſte dazu, nur daß eine zu große Unbekanntſchaft mit dem Chriſtenthum die wirkliche Ausführung deſſelben verhindert hat. Das Stükk, was von den Bedenklichkeiten gegen unſre Religion handelt, gleicht darin auffallend dem ganzen, daß es nach einer prächtigen Zurüſtung auf etwas ſehr kleines hinausläuft, und ich geſtehe es Ihnen gern daß ich mich des Lachens nicht enthalten konnte, als ich den Verfaſſer nach dieſen großen Auseinanderſezungen vom Genius der Urſprache und den Principien der Mendelſohnſchen Philoſophie auf einmal bei der Lehre vom Sohne Gottes und bei ſeiner feierlichen Proteſtation gegen dieſelbe „am Ziele“ fand.

Das iſt alſo das große Bedenken? und weiter nichts? Mein Gott, weiß denn der Mann gar nichts von den alten und neuen Geſchichten des Chriſtenthums, und von dem Range, den man nicht nur connivendo — ſondern auf die förmlichſte Art — dieſem Dogma und den Meinungen darüber ſchon ſeit langer Zeit anweiſet? Sagen Sie mir doch, wiſſen denn alle aufgeklärte und gelehrte Juden — die uns doch zumuthen vom Judenthume etwas zu wiſſen und an chaldäiſcher Weisheit und Schönheit, ſo ſehr ſie auch unſerm europäiſchen Geiſte zuwider iſt, Geſchmakk zu finden, wie ich in gedrukkten Aufſäzen öfters gefunden habe — wiſſen ſie alle ſo blutwenig vom Chriſtenthum? Dann kommen ſie mir nur — freilich in einem viel größern

Stil — recht vor wie die Franzoſen, die nun ſchon zehn Jahr unter uns leben, und noch immer kein ordentliches Wort deutſch lernen wollen. Das möchte ihnen nun hingehen; was kümmerts mich? Aber wer an Herrn Teller ſchreibt, grade in ſo fern er ein angeſehener Religionslehrer iſt, für den iſt es doch unverzeihlich gar nicht zu wiſſen — warum er unter andern das iſt, oder wenn er es weiß, noch viel unverzeihlicher ihm zu ſagen: „daß es im proteſtantiſchen Chriſtenthum Säze gebe die den Vernunftwahrheiten widerſprechen, und daß man dieſen Widerſpruch nur auf einem Schleifwege aufheben könne, der unter der Würde eines ehrlichen Mannes iſt", daß wenn man das Wort Sohn Gottes, und andere ähnliche Ausdrükke in dem Sinne der Urſprache nähme, man ſie in einem ganz andern Sinne als die Chriſten gebrauche, welches eine Heuchelei wäre. So ergeht es bisweilen, wenn gleich „die Regel des Widerſpruchs noch ſo feſt und unzertrennlich an unſer Denkvermögen angeknüpft iſt." Hier hat der Sendſchreiber ſich doch gar zu weit außer den Grenzen ſogar der gemeinen guten Lebensart hinreißen laſſen, und es muß grade Herr Teller ſein, auf deſſen Ton in ſeiner Antwort dieſe Aeußerungen, die zu nennen ich wirklich in Verlegenheit ſein würde, gar keinen Einfluß haben ſollen. Schikken Sie ſie mir nur ja ſobald ſie erſcheint.

Dritter Brief.

P..., den 2ten Mai, 1799.

Es ist mir selbst, bei meinen Ansprüchen auf Trägheit und Entfernung von allen weltlichen Dingen und bei der festen Ueberzeugung, die ich davon habe, daß bei dieser ganzen Bewegung nichts ersprießliches herauskommen werde, wunderlich genug vorgekommen, wie es wol mit dem lebhaften Antheil zugegangen sein mag, den ich an der ganzen Sache genommeu habe. Sie irren Sich aber doch in Ihrer Vermuthung; ich glaube daß ich selbst besser dahinter gekommen bin. Sie wissen daß die Hoffnung mich bei weitem nicht so leicht bewegt und aus meiner Sphäre hinaustreibt als die Furcht, und so ist es mir diesmal eben auch gegangen. Sie sind von dem Punkt ausgegangen, ich könne im allgemeinen und wenn es nur auf die rechte Art geschehe gegen die Bekehrungen der Juden nichts einzuwenden haben, und ich bin mir grade bewußt, daß eben dies der Gegenstand meiner Besorgniß ist. Ich fürchte, daß wenn das Sendschreiben, wie ich es als nothwendig und allgemein bekannt voraussese, auf die Lage der Juden im gemeinen Wesen gar nichts wirkt, und dieses von dem gethanen Vorschlag gar keine oder nicht die erwünschte Notiz nimmt: so wird die bisherige Praxis immer weiter einreißen; einzelne Individuen und ganze Familien werden immer häufiger anf dem gewöhnlichen Wege zum Christenthum übergehn, und dies ist es, was ich im vollen Ernst für das schlimmste halte was sich ereignen kann. Stellen Sie Sich nur

auf meinen Standpunkt als Christ, und hören Sie meine Gründe, Sie werden mir gewiß Recht geben.

Vor zwanzig oder dreißig Jahren hatte es mit diesem Statut christlicher Staaten, vermöge dessen ein Jude sobald er Christ wird auch Bürger ist, noch gar nichts zu sagen, und ich würde über den Gebrauch, der damals davon gemacht wurde, kein Wort verloren haben. Beide Religions-Partheien waren so sehr von einander abgesondert, und die Juden von allem, was sie zu einer andern Lebensart geschikkt machen konnte, im ganzen so sehr entblößt, daß die Versuchung mit den Christen zusammenzufließen und sich unter die verschiedenen Zweige der bürgerlichen Thätigkeit zu vertheilen, unmöglich unter viele ausgebreitet noch auch bei wenigen stark und dringend sein konnte. Es gab allerdings von Zeit zu Zeit einige Proselyten, aber es waren — außer den verliebten, wenn ich die ausnehmen soll — lauter schlechte Subjecte, deren sich die jüdischen Gemeinen gar zu gern entledigten; ruinirte und zur Verzweiflung gebrachte Menschen, oder solche die nur einen augenblikklichen Vortheil im Auge hatten, und deren giebt es doch, Gott sei Dank, immer und überall nur wenige. Die meisten fielen sogleich unsern Armenkassen anheim, oder der Privatwohlthätigkeit ihrer neuen Glaubensgenossen, indem sie, welches ihre eigentliche Speculation gewesen war, auf ihren Taufschein als auf einen wohlerworbenen Brandbrief betteln gingen. Andere hatten es auf den Vorwiz guthmüthiger Seelen angelegt, die um Gotteswillen gern ein wohlfeiles und schlechtes Hebräisch lernen wollten. Freilich war es auch ein Unglükk, wenn sich so ein Mensch einstellte, und ich habe Ihren Oheim und meinen Vater oft darüber klagen gehört, daß sie doch Namens der Kirche keinem, wie schlecht er auch sei, der ein Verlangen nach Unterricht bezeige, ihn ganz versagen dürften. Indessen bedeuteten diese Leute, es mochte nun mit ihrem Glauben stehen wie es wollte, viel zu wenig, um in der Kirche Schaden anzurichten, und wenn sie ihr auch durch ihr Betragen Schande genug machten: so war doch eben wegen ihrer durchaus schlechten

Beschaffenheit an den Vorwurf, daß die Kirche sie aus Proselytenmacherei an sich gezogen habe, gar nicht zu denken. Jezt ist das alles ganz anders, und gewiß um eben so viel schlechter als es glänzender ist. Ganz andre Menschen sind es, die jezt mit dem Uebergange zum Christenthum umgehen, gebildete wohlhabende, in allen weltlichen Dingen wohl angethane Leute, die Rechte erwerben und sich einbürgern wollen; für sie ist dasjenige, was ihnen als Lohn ihrer Bekehrung von weitem gezeigt wird, ein wichtiges und lange erwünschtes Object. Es mag sein daß ihr Uebergang dem Staat, der meinetwegen auf seine Verantwortung für sich selbst thun könnte was er wollte, nicht so viel schadet als in der Aufgabe aus seiner eigenen Hypothese erwiesen wird: desto mehr schadet er der Kirche und dem Christenthum. Bei weitem die meisten, die wir unter uns zu erwarten haben, werden solche sein, die gegen alles was zur Religion gehört völlig gleichgültig sind, entweder weil sie es auch gegen die Sittlichkeit sind und ganz von weltlichen Gesinnungen beherrscht werden, oder weil sie von kantianischer Weisheit durchdrungen von nichts als ihrer Moral wissen wollen, und was das Christenthum betrifft, nur ihren politischen Zwekk im Auge, alles was ihnen darüber gesagt wird, mit halbem Ohre oder gar nicht anhören, und nach ihrem Unterricht und ihrer Taufe eben so wenig davon wissen, und eben so weit davon entfernt sind als vorher. Könnte ich Sie doch auf einen Augenblikk nicht zum Geistlichen nur zum Christen machen, damit Sie mir in dieser Eigenschaft die Frage beantworten, was wir mit solchen Leuten anfangen sollten? Von einem kostbaren und geistigen Stoff pflegt man nicht gern eine kleine Quantität in einem ungeheuer großen Gefäße zu verwahren, weil er da seine Kraft ganz verliert und von der umgebenden Luft aufgezehrt wird. Eben so ist es höchst gefährlich, wenn in einer ungeheuer großen Religionsgesellschaft nur eine kleine Masse von Religion ruht oder circulirt; nicht nur weil alsdann — wie wenig auch jeder darin thue — so viel äußerliche Religion getrieben wird, hinter welcher gar nichts ist, wo-

durch es denn geschieht, daß diejenigen, welche draußen sind oder sein sollten, glauben, dies sei die Religion, indem sie sonst nichts sehen; sondern auch weil die Vortheile der Gesellschaft für die wenigen, die im Besitz der Religion sind, ganz verloren gehen, indem sie in diesem großen so zu sagen leeren Raume umhergestreut einander nicht wahrnehmen und nicht auf einander wirken können. Leider giebt es unter den alten Christen nur gar zu viele, die darin den neuen mit gutem Beispiel vorgehen, und nur um der nöthigen Taufscheine Aufgebote und dergleichen oder um des westphälischen Friedens willen sich zu irgend einer Kirche bekennen, und übrigens ganz unschuldig sind in Absicht auf die Religion; ich wollte wir könnten sie alle auf gute Art los werden, und ich bin schon lange damit umgegangen annehmliche Vorschläge deshalb zu thun; aber sollte nun die Anzahl derselben noch gar so bedeutend vermehrt werden durch Menschen, deren viele nicht wenig Einfluß in der Gesellschaft haben, das halte ich für höchst gefährlich; ja ich bin innerlich überzeugt daß es die Religionsgesellschaft dem Untergang nahe bringen würde. Aber nicht nur irreligiös würden die meisten unserer neuerworbenen Mitglieder sein, sondern alle auf irgend eine Art antichristlich. Die „erwekkten Jünglinge", deren es wie der Verfasser sagt billiger Weise gar viele geben sollte, gewiß aber nur sehr wenige giebt, kann ich mir doch nicht anders vorstellen als aus seiner Schule. Denn die kantianisch-afficirten würde er wol nicht dafür gelten lassen, da er bei dem Vortrage seiner Grundwahrheiten von dieser Philosophie sehr verächtlich gar keine Notiz nimmt, (ob ich gleich versichert worden bin, man könne kaum drei oder vier besonders jüngere gebildete jüdische Hausväter finden, unter denen nicht jedesmal wenigstens ein Kantianer wäre). Wenn nun ihm, ihrem Anführer, einem philosophisch denkenden Manne das Judenthum und der Geist desselben so tief sizt, daß er immer ein Jude bliebe wenn er auch auf irgend eine Art getauft würde: was ist von den andern zu erwarten, von denen man doch nicht gleichermaßen voraussezen kann daß sie alle eben so durch eigne Bildung das Werk ihrer Erzie-

hung vernichtet haben werden? Anlage zum Christenthum brächten sie also nicht zu uns, und würden eben auch keins annehmen unter uns. In dieser Rücksicht kann gar nicht von Prüfungsjahren die Rede sein und wenn es zwanzig wären. Es ist unmöglich, daß jemand, der eine Religion wirklich gehabt hat, eine andere annehmen sollte; und wenn alle Juden die vortrefflichsten Staatsbürger würden: so würde doch kein einziger ein guter Christ; aber recht viel eigenthümlich jüdisches brächten sie in ihren religiösen Grundsäzen und Gesinnungen mit, welches eben um deswillen nothwendig antichristlich ist. — Ja ein judaisirendes Christenthum das wäre die rechte Krankheit, die wir uns noch inoculiren sollten! Sie sind nicht so sehr Laie in der Kirchengeschichte, daß Sie Sich nicht daran erinnern könnten wie alles Unheil in den alten und neuen Zeiten des Christenthums gänzlich aus dieser Quelle entsprungen ist, die immer noch fortrieselte wenn man glaubte sie sei längst abgegraben, Unheil von dem wir uns nur mit der größten Mühe und auf eine gewaltsame Weise und doch immer noch nicht vollkommen los gemacht haben. Ueberdies würden auch jene, die nicht einmal Juden sind, dennoch wahrscheinlich größtentheils eine Menge jüdischer Vorurtheile und Aberglauben mitbringen, wenn es anders erlaubt ist von unsern Christen die keine Christen sind auf sie zu schließen. Bei diesen ist immer noch — und nicht etwa nur bei den Gemeinen — von dem Aberglauben und den Vorurtheilen, die mit der Religiosität voriger Zeiten zusammenhängen, eine gute Dosis zurückgeblieben, und warum sollte es bei den Juden weniger der Fall sein? Mit denen hätten wir uns also auch noch herumzuschlagen!

Sehen Sie, das wäre der Schaden der nicht zu verwindende Schaden den das Christenthum davon haben würde, wenn die Juden sich auf welche Art es auch sei mit demselben vereinigten, und das bloß deswegen weil die Regierung so artig ist es zur Bedingung der bürgerlichen Freiheit zu machen! Es ist schon im geselligen Leben eine höchst beschwerliche Pflicht daß man bis-

weilen genöthigt ist etwas unangenehmes mit guter Art und einem Schein von Vergnügen und Dankbarkeit anzunehmen, weil irgend jemand glaubt uns einen Gefallen damit zu erzeigen, und man trägt gewöhnlich das davon, daß man es hernach öfter ertragen muß um sich nicht zu widersprechen; aber in wichtigen Verhältnissen ist doch dies eine höchst gefährliche und unverständige Maxime. Ich bin wie Sie wissen darin überall sehr cynisch, danke freundlich für den guten Willen und sage ohne Umstände daß mir an der Sache selbst nichts gelegen ist. Es scheint die höchste Zeit zu sein daß die christliche Kirche es eben so mache, denn wenn sie diese nun erst recht verderbliche Artigkeit der Regierungen noch länger erträgt: so bezahlt sie diese Höflichkeit mit ihrem gänzlichen Ruin doch in der That viel zu theuer. Nehmen Sie nun dazu daß sie außer dem Schaden noch gewaltige Schande davon hat, die sie eben so wenig verwinden kann. Es ist doch vergebens, leugnen zu wollen daß die Juden mehr und mehr an der Bildung des Zeitalters einen verhältnißmäßig gleichen Antheil nehmen als die Christen, daß sie von dem ausländischen in ihren Sitten und ihrem Betragen immer mehr fahren lassen und was das beste ist, daß diejenige Rechtlichkeit immer herrschender unter ihnen wird welche die natürliche Folge eines sichern Wohlstandes ist, wenn bessere Geselligkeit und Ehrgefühl auf das Gemüth wirken können. Je mehr dies alles der Fall ist desto mehr verschwindet dasjenige was dazu dienen könnte die vorgebliche Rechtmäßigkeit eines bürgerlichen Unterschiedes zwischen ihnen und den Christen anschaulich zu machen, desto mehr sieht das Festhalten dieses Unterschiedes einer ganz grundlosen Partheilichkeit ähnlich. Wenn man nun sieht wie in andern Staaten und zwar am meisten in denen welche aufgehört haben christliche zu sein, die Einbürgerung schnell und ohne Schwierigkeit von statten gegangen ist: so muß nothwendig bei denen, welchen es zu sehr an Sinn für die Religion fehlt um jenen Schaden den die Kirche wirklich erleidet zu begreifen das gemeine Urtheil dahin ausfallen, daß nur die persönliche Christlichkeit der Regenten und Staatsdiener oder die ins-

gehalten gesezgebende Macht der auf religiöse Principien gebauten öffentlichen Meinung diesem wichtigen Staatsgeschäfte entgegen stehe. Jezt also kann die Kirche allerdings der Proselytenmacherei beschuldigt werden und sie muß eilen sich von diesem Verdacht durch irgend einen kräftigen Schritt loszumachen. Wie auch Teller als Privatmann diesen Privatleuten nach seiner Lehrweisheit antworten mag: so scheint es mir jezt die höchste Zeit zu sein daß die christliche Kirche sich officiell durch ihre vom Staat bestellten Aufseher und Wortführer und einzeln durch ihre angesehensten Lehrer öffentlich und wo möglich geradezu gegen den Staat über diese ganze Angelegenheit dahin erklärte, daß sie ihn bäte dieser für sie so drükkenden Handlungsweise ein Ende zu machen, daß sie ihn bei seiner Liebe zum Christenthum, dem er ja zugethan zu sein versichert, beschwöre alles aus dem Wege zu räumen was die Juden veranlassen kann aus unreinen und fremdartigen Bewegungsgründen zum Christenthum überzugehen. Sie kann ihm freilich nicht vorschreiben ob überhaupt und unter welchen Bedingungen er die Juden zum uneingeschränkten Genuß der bürgerlichen Freiheit zulassen solle, aber sie kann vor der ganzen Welt erklären daß sie gar nichts dagegen haben und sich gar nicht für verlezt halten wolle, wenn er darüber ohne auf die Religion im geringsten Rükksicht zu nehmen eine mit seinen Einsichten und Absichten übereinstimmende Einrichtung träfe; sie kann ihn flehentlich bitten wenn er keine andere Art wie diese heilsame Veränderung vollbracht werden könnte aufstellen wolle, er auch die bisherige, die ihm selbst wenig Vortheil der Religionsgesellschaft aber unsäglichen Schaden bringe, in Gottes Namen aufheben und keinem Juden allein um deswillen weil er zur christlichen Kirche überträte fernerhin irgend ein bürgerliches Recht verleihen möge, weder ihm selbst noch seinen Kindern — denn um der Kinder willen vorzüglich wollten die Hausväter Christen werden — noch auch seinen Enkeln, denn es ist ja bekannt daß diese von den Großältern ganz vorzüglich geliebt und erzogen werden, ja kaum in der vierten Generation wäre es sicher der geschehenen Reli-

gionsveränderung einen politischen Einfluß zu gestatten; denn wenn es einmal für tugendhaft gehalten wird um fremdes Vortheiles willen die Wahrheit zu verlezen: so könnte leicht ein solcher Tugendheld auch an der vierten Generation noch Antheil genug nehmen um ihr zu Liebe ein falscher Christ zu werden. Daran wäre es freilich noch immer nicht genug, dies würde nur diejenigen abhalten welche um Rechte zu gewinnen zum Christenthum übergehen wollten, eben so groß aber wird gewiß die Anzahl derer sein die diesen Schritt thun um mit Christen in eheliche Verbindungen treten zu können. Auch für diese hätte ich etwas in Bereitschaft. Es mag vielleicht in den meisten Fällen nicht rathsam sein für einen Christen mit einer Jüdin (oder umgekehrt) ein Ehebündniß zu schließen, aber es steht doch wahrlich nirgends in den heiligen Büchern geschrieben daß es unchristlich und von Religionswegen verboten sei, vielmehr ist die Praxis der ersten Kirche sowol als aller neuen Kirchen die jezt unter den Heiden gestiftet werden von der in unsern christlichen Staaten ganz unterschieden. Die Kirche weiß gar nichts von einem solchen Verbot und sie müßte zugleich mit jenen Aeußerungen erklären, sie habe nichts dagegen einzuwenden wenn der Staat das dieserhalb bestehende Gesez aufhöbe; sie wünsche dies vielmehr und unterwerfe sich im voraus allen Einrichtungen welche er in Beziehung auf solche Verbindungen etwa zu machen gesonnen sei. Gewiß würde dieser Titel im Gesezbuch nicht so leer bleiben wie der von der Ehe zur linken Hand. Durch solche Erklärungen von allen Seiten kann die christliche Kirche allein sich von dem Verdacht der unter den gegenwärtigen Umständen auf ihr ruhen muß reinigen, und das ihrige thun um den Schaden abzuwenden der ihr droht. Will der Staat nicht hören, wollen die Juden nichts anderm die Hand bieten — was auch leicht möglich ist — so gehe es wie der Himmel will, und wir Christen können wenigstens unsre Hände in Unschuld waschen.

Dies thue ich nun auch in Beziehung auf Sie, wenn Sie

meinen Antheil an der Sache und meine Meinung darüber auch jezt noch nicht verstehen sollten; und nun denke ich werden Sie genug haben.

Vierter Brief.

P..., den 10ten Mai, 1799.

Nein, so von Ihnen mißverstanden zu werden, das hätte ich nicht erwartet. Ich wäre ein Judenfeind? Ich glaubte heimlich vielleicht ohne es selbst zu wissen auch an ihre moralische Erniedrigung? Und das bloß deswegen weil ich sie nicht in die christliche Kirche hinein haben will! Meinetwegen machen Sie immer Consequenzen aus meinen Aeußerungen; ich denke wol dabei zu bestehen, wenn Sie sie nur recht machen. Haben Sie vergessen daß ich auch den größten Theil der Christen aus der Kirche heraus wünsche? Meinen Sie nicht daß darunter fast alle meine guten Freunde und namentlich auch Sie mitgehören? Und denken Sie daß ich auch an Ihre moralische Erniedrigung mit glaube? Darüber werde ich mich also nicht weiter vertheidigen. So geht es mir weil ich das Unglükk habe ein Christ zu sein! so etwas wird gar nicht vorausgesezt und auch diejenigen die es wissen denken grade zur rechten Zeit am wenigsten daran. Aber ich sehe wol Sie haben es eigentlich darauf angelegt mich noch weiter in die Sache hineinzuführen: immer spielen Sie mir so mit, wenn ich mich auf etwas mit Ihnen einlasse und schelten mich hernach eine stachlige und polemische Natur, und ich bin eigentlich noch nicht klug geworden. Diesmal aber sollte Ihnen Ihr Einfall eben so wenig helfen als Ihre Beschuldigung. Ja wenn ich etwas vom Staat verlangt hätte: so ziemte es mir freilich in

solchen Dingen so gut als in ökonomischen einen Fonds vorzuschlagen; ich wünsche ja aber nur ihm seine Galanterien zurükkzugeben und er wird doch nicht in Verlegenheit sein, wo er damit hin soll. Oder wenn das wäre: so könnte ich leicht sehr anständige und sichere Orte anweisen, wo er sie auf eine vortheilhafte Art austhun könnte. Im Ernst, ich brauchte Ihnen auf Ihre Frage, was für Bedingungen denn nun der Staat nach meiner Idee den Juden machen und was sie von ihrer Seite thun sollten, gar nicht zu antworten, und ich thue es eigentlich nur deswegen, weil ich es Ihnen schon gesagt habe, weil grade Sie das alles in meinen früheren Aeußerungen müßten gefunden haben und weil ich Sie der Seltenheit halber darüber gern ein wenig auslachen möchte. Ich habe ja zugegeben daß das unumschränkte Ansehn des Ceremonialgesezes ein politisches Hinderniß ist. Zu Christen will ich sie nicht; wenn sie denn doch Bürger werden sollen, womit es mir ganz vollkommen Ernst ist, giebt es dazwischen so viele Mittelwege daß Sie den meinigen verfehlen könnten? So viel sage ich Ihnen daß ich die Naturalisations-Methode nicht liebe. Wenn freilich eine Familie solche Zeugnisse aufzuweisen hat wie Herr Friedländer von einer, welche diese Begünstigung wünschte, aktenmäßig bekannt gemacht hat, so ist dies eine ganz andere Qualification als ein Taufschein; aber eben es ist zu viel: wie würde es stehen wenn der Staat überall so viel verlangen wollte? Und es hilft zu wenig; denn man wird doch immer Schwierigkeiten machen einen naturalisirten Juden bei Dikasterien anzusezen, und in vielen andern Fällen würde er gewaltig zurükkstehen müssen. Kurz ich verlange daß die Juden denen es ein Ernst ist Bürger zu werden das Ceremonialgesez — nicht durchaus ablegen sondern nur den Gesezen des Staats unterordnen, so daß sie sich erklären, sie wollten sich keiner bürgerlichen Pflicht unter dem Vorwande entziehen, daß sie dem Ceremonialgesez zuwider laufe, und es sollte von Religionswegen niemanden verboten werden irgend etwas zu thun oder zu unternehmen was von Staatswegen erlaubt ist. Ich verlange ferner daß sie der

Hoffnung auf einen Messias förmlich und öffentlich entsagen; ich glaube daß dies ein wichtiger Punkt ist den ihnen der Staat nicht nachlassen kann.

Schon seit langer Zeit haben die Juden sich darüber beklagt daß ohnerachtet sie seit so vielen Jahrhunderten in unserm Welttheil geboren und erzogen würden, die oberste Gewalt sie doch immer noch als Fremdlinge behandelte, eben als wären sie jezt erst aus Palästina eingewandert. Herr Friedländer thut dies auch in seinen „Aktenstükken, die Reform betreffend," nennt aber in demselben Buche die Juden zum öftern eine Nation, und scheint nicht gemerkt zu haben daß eben dieser Ausdrukk den Staat über sein Verfahren vollkommen rechtfertiget. Dies ist eine Sache die ganz eigentlich vor Ihr Forum gehört. Finden Sie es denn nicht auch ganz natürlich und höchst consequent daß ein Staat denen, welche aus einem andern nur auf eine Zeitlang vertrieben sind, nicht völliges Bürgerrecht gewährt? Wenn französische Flüchtlinge es öffentlich für etwas ganz gewisses erklärten daß sie — früher oder später — in ihr Vaterland zurükkehren würden: wäre der Staat nicht vollkommen befugt sie immerfort als Fremde anzusehen, sie vom Besiz des Bodens und von Bekleidung der Staatsämter auszuschließen oder sie auf andere Weise während ihres interimistischen Aufenthaltes in ihren Beschäftigungen einzuschränken? Und wenn sie nun Kinder zeugten und diese in demselben Glauben erzögen und das so fort ginge durch noch so viele Generationen: wäre wohl in der bloßen Länge der Zeit etwas was ihn bewegen müßte sein Verfahren abzuändern, so lange die Umstände und die Gesinnungen seiner Gäste dieselben wären? — und von den Gesinnungen kann er doch nur aus den förmlichen Aeußerungen derselben urtheilen. Ganz in demselben Falle befinden sich offenbar die Juden so lange der Glaube, daß sie irgend einmal wieder eine eigene Nation ausmachen werden, ihr Verhältniß gegen einander gegen ihre andern Mitbürger und gegen den Staat noch auf eine ganz eigenthümliche Art bestimmt. Es mag sein daß dieser Glaube wenig wahr-

Anhänger mehr hat; so lange er aber noch ihr öffentliches Bekenntniß ist kann der Staat nicht anders gegen sie handeln als nach der Voraussezung, daß sie daran glauben, und so ist es ihm nicht zu verdenken wenn er ihnen kein vollkommenes Bürgerrecht einräumen will. So wie man annimmt daß derjenige der auf ein paar Jahre ein Grundstükk pachten und dann wieder davon gehen will nichts daran wenden und es möglichst aussaugen wird: so ist auch anzunehmen daß diejenigen welche den Staat nicht als ihr Vaterland und als ihre bleibende Stätte ansehen, sich auch sein bestes nicht werden angelegen sein lassen, sondern nur wenn gleich mit seinem Schaden den möglichsten Vortheil von ihm zu ziehen suchen. Soll irgend etwas wahres an allem sein was man von den politischen Gebrechen der Juden sagt: so ist es aus dieser Quelle abzuleiten. Nur deswegen hängen sie zum Nachtheil der Staatsgeseze an ihren Ceremonien, weil diese die Geseze ihres eigentlichen Vaterlandes sind; nur deswegen kann man mit einigem Scheine die niedrige Klasse unter ihnen einer größern Neigung zum Betruge beschuldigen, weil die Gerechtigkeit aller ungebildeten Menschen nur juristisch und nicht moralisch ist und also gegen denjenigen nicht so rein sein kann, mit dem sie nur auf eine kurze Zeit in Gemeinschaft zu stehen glauben und nur ungern darin stehen. Wer wollte wol bei unserm gemeinen Volke die Neigung Fremde vorzüglich zu hintergehen abläugnen? Nur deswegen sondern sie sich von den andern Mitbürgern ab, um wenn die Zeit des Aufbruchs kommt so wenig als möglich verkettet und dagegen unter einander aufs genaueste verbunden zu sein. Selbst die den Juden vorgeworfene ausschließliche Vorliebe für den Handel und sobald er erfunden war für den Geldhandel und die Leichtigkeit mit der sie sich es so lange haben gefallen lassen in diesen Schranken durch die Geseze fest gehalten zu werden läßt sich darauf zurükkführen; da diese Beschäftigungen am wenigsten an den Boden fesseln und die schnelle Verpflanzung des ganzen Eigenthums in entfernte Gegenden ganz vorzüglich erleichtern. Ich verlange endlich daß

diejenigen welche beide Punkte annehmen eine beſondere Kirchengeſellſchaft ausmachen ſollen. Der Staat muß ſicher ſein daß mit den Vortheilen, welche er verleiht, die Religionsveränderung, welche er für nothwendig erklärt hat, auch immer verbunden bleibe. Bleiben diejenigen welche ſich zu dieſem veränderten Judenthum bekannt haben mit den übrigen vermiſcht und zeichnen ſie ſich durch nichts aus als durch den einzigen vorübergehenden Actus ihres Bekenntniſſes: ſo verliert der Staat ſie aus den Augen und kann nicht wiſſen welche Veränderung in ihren oder durch Familienverhältniſſe und fremde Erziehung wenigſtens in den Geſinnungen ihrer Nachkommen vorgeht.

Er kann alſo die Fortpflanzung der zugeſtandenen bürgerlichen Vortheile nicht unbedingt an die Descendenz knüpfen, und eben ſo wenig kann er ſich darauf einlaſſen von jedem Individuum etwa beim Antritt der Großjährigkeit dieſe Erklärung beſonders zu fordern, da er ja überall nicht den bürgerlichen Vertrag mit jedem Individuum beſonders erneuert. Ich weiß alſo kein ander Mittel, als daß die Gemeinheit derer welche dies Bekenntniß abgelegt haben eine beſondere moraliſche Perſon ausmacht, welcher eigentlich die bürgerlichen Vortheile verliehen werden, ſo daß ſie mit dem Eintritt in dieſelbe erworben und mit dem freiwilligen Austritt — denn ſie werden mir zutrauen, daß ich kein Bannrecht ſtatuiren will — wieder verwirkt werden. Lachen Sie nur, es iſt mein voller Ernſt mit dieſer neuen Secte. Und das, werden Sie ſagen, hätte ich aus Ihren früheren Aeußerungen errathen ſollen? Allerdings! Aber freilich niemand als Sie, der Sie meinen ich ſeze das Sendſchreiben über die Gebühr herab und polemiſire dagegen aus allen Kräften. Was habe ich ihm denn angehabt? Ich habe gezeigt daß es voll iſt vom Geiſt des Judenthums und von der Liebe zu demſelben, und daß der Uebergang zum Chriſtenthum eine falſche gar nicht hinein gehörige Zuthat iſt. Im übrigen muß ich alſo auch nach Ihrer Vorausſezung einig mit demſelben ſein, ſonſt würde ich

wol gegen mehreres gestritten haben; und das übrige ist eben alles das was ich jezt gefordert habe, denn danach strebt eigentlich der Verfasser dem Geiste nach. Das Ceremonialgesez will er ablegen; aber die Art wie er die Rechtmäßigkeit dieser Handlung deducirt beweist schon, daß er es nur meint, in so fern dies den Zeiten angemessen und nothwendig ist; ins Christenthum wird er von da nur durch seinen bösen Dämon durch seine falsche Tendenz getrieben; er erkennt die Nothwendigkeit einer Religionsgesellschaft, weil sonst „die ewigen Wahrheiten" sich nicht erhalten, sieht eben deshalb diese ewigen Wahrheiten als aus dem Judenthum, einer positiven Religion, hergenommen und ihr angehörig an; er denkt sich zwar diese Religionsgesellschaft als ein „Mittelding zwischen Juden und Christen", aber nach seinen eignen Ideen mit Unrecht; denn wenn man das Gesez um des Ewigen willen nach dem Gesez zerstören muß, so bleibt man doch unter dem Gesez, das heißt im Judenthum; er stellt endlich den Glauben an den Messias als eine zufällige und eigentlich nur aus Mißverstand hervorgegangene Lehre vor, und so enthält das Sendschreiben, sobald man nur jenen falschen Bestandtheil gänzlich ausscheidet, alles was der Staat nur von den Juden fordern kann, und es ist der wahre Codex eines neuen der politischen Existenz in jeder Rükksicht fähigen und würdigen Judenthums. Sehen Sie, so wenig bin ich gegen das Sendschreiben, daß ich ihm diesen Plaz anweise! Ich sehe die Aufgabe und das Sendschreiben als nothwendige Gegenstükke an und glaube daß beide zusammen genommen alles enthalten was die Juden jezt bei uns zu ihrem Besten zu thun haben: jene indirect, indem sie den Staat reizt seinen bisherigen Weg zu verlassen; dieses direct, indem es ihm einen neuen eröffnet. Und ich möchte wohl wissen und wünschte Sie sagten es mir, was der Staat noch gültiges gegen diejenigen einwenden kann die sich auf diese Weise erklärt und constituirt haben; und was ihn abhalten sollte ihnen alles zu verleihen womit er seine andern Kinder beglükkt. Unter gültig will ich aber alles das-

jenige verſtehen was ſich lediglich auf Mißbräuche bezieht, auf deren Abſtellung er ſchon von ſelbſt bedacht ſein ſollte. Nehmen Sie den Handſchuh auf, wenn Ihre Bedenklichkeiten noch nicht zu Ende ſind, und laſſen Sie hören.

Fünfter Brief.

P..., den 19ten Mai 1799.

Ritterlich heißt das eben nicht den Handſchuh aufgenommen daß Sie Sich auf das einzelne was ich gegen mich habe nicht einlaſſen wollen, aber recht edelmänniſch den Kampf mit dem Laien ausſchlagen. Sie mögen wol nicht bei dieſer Gelegenheit erfahren was ich alles für Mißbräuche halte? Das wäre nicht ſo arg geweſen, ich verſichere Sie; aber es iſt Ihnen eben bequemer geweſen mich, wie Sie ſagen, nach meiner Art mit dem allgemeinen in die Flucht zu ſchlagen. Nur daß Ihnen das nach meiner Art gar ſehr nach Ihrer Art gelungen iſt. Denn das verſichere ich Sie, der weſtphäliſche Friede iſt für mich noch etwas viel zu ſpecielles; und wenn Sie davon reden wie ein Kabinetsrath! ſo bin ich gleich zum Schweigen gebracht, weil ich nicht das geringſte davon verſtehe, auch nicht die mindeſte Luſt habe jezt noch ſeine Bekanntſchaft zu machen. In meiner Einfalt könnte ich ſagen, ich dächte er wäre mehr gegen eine neue Chriſten-Sekte als gegen eine jüdiſche.

Was geht er aber auch mich an? und was geht er am Ende die ganze Sache an? Hat er ſo eine gute Natur daß er bisher alle Pillen hat hinunter ſchlukken können ohne daran zu ſterben: ſo wird er dieſe wol auch ertragen; und wo iſt denn eigentlich ſein Siz? In Wezlar und Regensburg regiert er frei-

lich ſtark, aber viel weiter ſtrekkt er doch ſeine Arme nicht aus. Das liefe alſo darauf hinaus daß der König einen ſolchen Juden nicht könnte zum Comitialgeſandten ernennen oder zum Reichskammergericht präſentiren, und dieſe Ehren dächte ich könnten leicht entbehrt werden.

Was Sie von der Unthunlichkeit einer ſolchen Trennung in Rükkſicht auf den Staat ſagen, iſt wol nicht Ihr Ernſt und geht gar zu ſehr im Kreiſe herum. Ein Judenthum ohne die Uebel, um derentwillen der Staat das Judenthum nicht will, kann er ja unmöglich für ein neues Uebel halten; es kann ihm auch in Zukunft nicht etwas neues und eigenes zu ſchaffen machen, außer wenn man von der Vorausſezung ausgeht daß die Juden dennoch am Ende Chriſten werden ſollen. In Rükkſicht der Juden da laſſen Sie uns doch die Sache nehmen wie ſie nun einmal iſt und nicht anders ſein kann. Sobald ein Theil einer größern Maſſe ſich beſonders und eigenthümlich ausbildet, ſtrebt er auch darnach ſich von ihr zu trennen und ein abgeſondertes Daſein zu erlangen: das iſt ein ewiges Naturgeſez und ich ſehe nicht ein wie die Juden ihm entgehen wollen. Auch ſind ſich gewiß die gebildeten Juden des ſchneidenden Unterſchiedes, der zwiſchen ihnen und den übrigen ſtatt findet, bewußt; die Trennung beſteht im Grunde ſchon lange und es iſt eine Unſchikklichkeit daß ſie noch nicht äußerlich conſtituirt iſt. Es iſt ein ſehr guter und lobenswerther Grundſaz, den ſich die beſſern Juden gemacht haben, daß es ihnen obliege auf die übrigen zu wirken und mehr für jene als für ſich ſelbſt zu thun; und dieſer Grundſaz ſteht dem Beſtreben einen Weg ins Chriſtenthum zu ſuchen ganz entgegen. Es iſt klar daß dieſen nicht nur nicht alle betreten werden, ſondern auch daß die Erbitterung der zurükkbleibenden gegen die übergehenden ſo heftig ſein wird daß alle, denen es mit ihrer Religion einigermaßen Ernſt iſt, mit ihnen weit weniger Gemeinſchaft haben werden als mit den alten Chriſten, daß die reicheren orthodoxen Juden, und es giebt doch wahrſcheinlich noch ſolche, ſich ganz zur niedrigern Klaſſe ſchlagen

und allen Aberglauben alle schlechte Eigenthümlichkeiten ja den Christen- und Vaterlandshaß durch ihren Einfluß weit kräftiger als bisher unterstüzen werden. Je mehr gewisse Handelszweige von den christlich gewordenen Juden gegen andere Gewerbe vertauscht werden dürften, desto mehr werden sie sich in jenen concentriren und des Reichthums, der in Verbindung mit der Unkultur steht, wird immer mehr, was unleugbar ein großes Uebel ist. Auf diesem Wege ist es also um jede gute Einwirkung der besseren auf die übrigen gethan und die ungebildeten müssen zulezt allein bleiben, dreifach bewaffnet gegen alles was zu ihrem besten unternommen werden könnte. Aber eben so wenig glaube ich daß sie etwas ausrichten werden, wenn sie in der bisherigen Verbindung mit ihnen bleiben. Was haben sie bis jezt dadurch gewonnen? Nichts als daß sie sich selbst unnüzer Weise aufgeopfert haben. Wenn die Regierung es zu den Zeiten der Reform mit einer Auswahl der jüdischen Nation zu thun gehabt hätte, wie durch meinen Vorschlag eine entstehen würde: so wäre gewiß für diese wenigstens damals etwas ersprießliches geschehen; aber diejenigen welche eine Verbesserung selbst mit einigen religiösen Aufopferungen zu erkaufen wünschten wollten sich von denen nicht trennen, die am strengen Buchstaben des Gesezes hingen; sondern hofften diese würden durch einen wohlthätigen Machtspruch mit sanfter Gewalt auf die bessere Seite hinüber gezogen werden, ein Plan der an der Liberalität und Gewissenhaftigkeit der Regierung scheiterte. Der Stellen in den Aktenstükken, welche ich hiebei im Sinne habe, werden Sie Sich ohne Zweifel leicht erinnern. Zu solchen kleinen Verstößen gegen die strenge Rechtlichkeit kommt man auch bei der unbescholtensten Redlichkeit gar zu leicht wenn man damit anfängt sich den Indicationen der Natur zu widersezen. Diese scheinen mir offenbar auf eine solche Trennung zu gehen wie ich sie als die wahre Tendenz der einen Partei aus der Schrift ihres Sprechers entwikelt habe, und ich glaube daß dabei der Einfluß dieser Partei

auf die andere gar nicht verloren geht, ſondern erſt recht feſtgeſtellt wird. So lange die beſſern ganz mit den andern vermiſcht ſind, können ſie immer nur einzeln und nicht mit vereinten Kräften als ein ganzes wirken; ſie können nicht einmal (der Rükkſichten wegen die ſie nehmen müſſen um keinen Anſtoß zu geben) ihre Geſinnungen rein darſtellen: nur dann erſt wenn ſie eine eigne Maſſe ausmachen und auf die andern nicht wirken zu wollen ſcheinen kann ihr Beiſpiel wirken; ihre Geſinnung kann alsdann frei im Großen ſich zeigen und die moraliſchen und bürgerlichen Vortheile welche ſie ihnen gewähren werden nicht nur gehofft ſondern wirklich angeſchaut. Auch iſt nicht zu erwarten daß ſich der orthodoxere Theil der Nation gegen ſie bei dieſer Veränderung der Dinge ſo erbittern werde als beim Uebergange zum Chriſtenthum; denn es kann ihm doch nicht entgehen daß das Geſez unter ihnen geachtet und das weſentliche des Judenthums erhalten wird; wie denn auch der Unterſchied nicht ſo hart iſt daß nicht der Uebergang ſehr leicht ſein ſollte. Da das Ceremonialgeſez nicht unbedingt verworfen ſondern nur beſchränkt werden ſoll und alſo die zu den eingebürgerten Juden gehörenden Individuen es in ſehr verſchiedenem Grade ehren und beobachten können: ſo werden die weniger ſtrengen der zurükkgebliebenen immer unter jenen einige finden deren Orthodoxie von der ihrigen eben nicht ſehr verſchieden iſt.

Sie meinen wenn ich doch Schwierigkeiten nicht achten wollte die nur aus alten Schäden und Mängeln unſerer Verfaſſung entſtehen: ſo ſchiene Ihnen eine dem neuoſtpreußiſchen Reglement ähnliche Einrichtung in jeder Rükkſicht vorzüglicher als eine ſolche Spaltung zu ſein. Darüber will ich mich auch nicht aufs einzelne einlaſſen. Von der Aehnlichkeit möchte bei der Anwendung auf unſere deutſchen Länder wenig übrig bleiben und noch weniger dadurch von demjenigen erreicht werden was unſere deutſchen Juden wünſchen und was ich als Chriſt für ſie gewünſcht habe. Ich berufe mich auf Sie Selbſt, Sie werden das

ſehr bald finden. Sonſt wiſſen Sie ja wie ſehr ich mich über dies Reglement gefreut habe; es kann dort ſehr viel gutes wirken, obgleich freilich nur als eine vorübergehende Conſtitution, wenn es nur erſt anfangen wollte befolgt und benuzt zu werden.

Sechster Brief.

P..., den 30. Mai 1799.

Barmherzigkeit, lieber Freund, was haben Sie mir alles geſchikkt zur Strafe für meine Sünden? Was für eine Sündfluth von Gemeinheiten, wenn nicht auch dies Wort noch zu edel iſt? Darüber will ich mich eben nicht wundern daß dergleichen geſchrieben worden iſt bei dieſer Gelegenheit; es wäre unbillig wenn es nicht in einer Reſidenz wie Berlin einen anſehnlichen Haufen jämmerlicher Scribler geben ſollte, und wo von meinen Amtsbrüdern ein halbes Hundert beiſammen iſt, ſcheint es mir auch ganz natürlich daß einer von ihnen zu dieſer Profeſſion gehört. Auch iſt der Gegenſtand für dieſe Leute beſonders reizend und ſie haben — das Zeugniß muß man ihnen geben — das ihrige gethan um ſich nach ihrer Art daran zu ergözen. Aber daß nichts anders zum Vorſchein gekommen iſt als gerade dieſes, das hat mich nicht wenig bekümmert. Alſo kein ordentlicher Menſch, der wirklich Gedanken hat und mit verſtändigen Leuten verſtändig zu reden weiß, hat Intereſſe genug an der Sache genommen um ein Wort darüber zu ſagen? Ueber eine Sache die ſo ſehr zum praktiſchen Leben gehört? Nun weiß ich in der That nicht mehr was ich von den berliner Gelehrten denken ſoll! Ich habe ſie immer als geſellige Leute und Geſchäftsmänner angeſehen und mich daher über ihr gänzliches Schweigen im

Gebiet der Spekulation nicht gewundert; aber daß ſie auch über ſo etwas nichts reden, was ſie doch eben in jenen Eigenſchaften auf mancherlei Weiſe ergreifen müßte, das kann ich mir um ſo weniger erklären, da ſie doch ſonſt das Fach der Gelegenheitsſchriften eben nicht vernachläſſigen und ſchon oft die Gelegenheit ſelbſt vom Zaun gebrochen haben um eine Gelegenheitsſchrift ſchreiben zu können. Auch ſind ſie gewiß nicht ungläubig gegen die Nüzlichkeit des Schreibens überhaupt, da alles was uns von daher kommt und eigentlich berliniſch iſt aufs nüzliche berechnet iſt. Es muß alſo reiner Mangel an Intereſſe gerade für dieſe Sache ſein. Nun freilich in ſo fern ſie einige Beziehung auf Religion hat und doch auf irgend eine Art vom Chriſtenthum die Rede ſein müßte, iſt das ganz in der Ordnung! Aber es ſoll doch in Berlin zwiſchen Chriſten und Juden beſonders unter den Gelehrten ziemlich viel Gemeinſchaft ſein, und daß alſo auch das perſönliche Intereſſe jene Rükſicht nicht hat überwiegen können, das iſt doch eine verwundernswürdige Enthaltſamkeit. Im Grunde habe ich Luſt daraus zu ſchließen daß die Geſinnung in Berlin ziemlich allgemein ſein mag, welche in der rechtlichſten der erſchienenen Piecen die herrſchende iſt, daß man es nämlich mit der Wahrheit nicht ſo genau nehmen müſſe, wo ein großer moraliſcher Nuzen erreicht werden kann, daß alles poſitive ja doch nur Cultus ſei — ein trefflich erfundenes Wort — und die Religion überall dieſelbe, und daß es alſo nichts als eine Ziererei ſei, wenn die Juden aus vorgeblicher Gewiſſenhaftigkeit entweder gar nicht oder nur auf eine gewiſſe Weiſe Chriſten werden wollen. Andre mögen ihre Freude ſo im Stillen gehabt haben über das herannahende Chriſtenthum ohne Chriſtus und ſie doch eben nicht wollen laut werden laſſen, woran ſie denn um ihrer ſelbſt willen auch ganz recht thun. Aber das hätte ich wohl gewünſcht daß von der berliniſchen Geiſtlichkeit aus irgend etwas geſchehen wäre um gut zu machen was jener Herr Amtsbruder verdorben hat. Ich ſchäme mich, wenn ich es nur für möglich halte daß achtungswerthe Juden,

die aber wenig Geiſtliche kennen und von dem Stande ſelbſt ſelten richtige Ideen haben, von dieſem auf andere ſchließen könnten. Beruhigen Sie mich doch darüber wo möglich. Wenn Sie mich nur verſichern können daß der größere Theil der berliniſchen Geiſtlichen ſich in dieſem Stück beträgt wie ſichs gebührt, daß auch ſie ſich als Menſchen und Glieder der literariſchen Welt ohne Bedenken an diejenigen anſchließen, welche die Gemeinſchaft mit gebildeten und unterrichteten Juden nicht ſcheuen und daß ſie in allem was zum geſelligen Leben gehört von dieſer Trennung der Religionen ganz keine Notiz nehmen: ſo will ich Ihnen Ihr Schweigen gern verzeihen; denn thun iſt beſſer als reden.

Herrn Tellers Antwort iſt mir ein angenehmes Zeichen geweſen, daß der verehrungswerthe und in der That liebenswürdige Mann ſich von ſeinem kränklichen Zuſtande wieder erholt und hat mir auch ſonſt Freude gemacht. Lehrreich und gütig hält er ſich bei allen Umgebungen des an ihn gerichteten Schreibens auf und giebt auch da manchen bedeutenden Wink; ohne Scheu ſtellt er ſeine Privatmeinung vor einem Publicum auf, gegen welches er in ſo verſchiedenen Verhältniſſen ſteht, und mit ſeltener Reſignation entſchlägt er ſich aller weltlichen Betrachtungen, um nur das nach ſeiner Einſicht aufzuklären weshalb er um Rath gefragt war. Gut daß Sie dies wenigſtens nicht zurükgelaſſen haben, ich habe mich daran für das übrige erholen müſſen.

Zwei
unvorgreifliche Gutachten
in Sachen
des
protestantischen Kirchenwesens
zunächst
in Beziehung auf den Preußischen Staat.

1804.

Meinem Freunde J. C. W. in H.

Hier, mein theurer Freund, haben Sie, gewiß ganz unerwartet, eine Kleinigkeit von der ich noch nichts gegen Sie erwähnt habe. Ob alles darin nach Ihrem Sinne sein wird weiß ich nicht; wir haben wol manches niemals besprochen. Wie Sie aber auch von den Mitteln denken mögen: wenigstens was die Uebel betrifft sind wir einig. Das ärgste, die Beschaffenheit unserer Amtsbrüder ist oft genug der Gegenstand unserer Klagen und Seufzer gewesen. Wäre ich nicht so leidend: so würde ich mich noch stärker ausgedrükkt haben über vieles. Denn es ist alles tief unter der Wahrheit und die Menschen unserer Zeit verlangen die Dinge so hell dargestellt wie die liebe Sonne sie nur am schönsten Tage beleuchtet, weil sie eben in eitel Glanz und Klarheit wandeln. Ein Kranker aber läßt gern die Vorhänge herunter oder sezt einen Schirm vor.

Sie werden sagen, Was hilft es daß wir Sturm läuten in unserer Einsamkeit; es sind ja nur Eremitenglöklchen die uns zu Gebote stehen. Ja wenn Sie guter Laune sind werden Sie mich freundlich auslachen über alles was mir begegnen kann. Lachen Sie nicht sondern sein Sie froh daß ich Ihren Namen nicht ausgeschrieben habe, und wenn die Wespen über mich herfallen: so wünschen sie mir Geduld um weder darein zu schlagen noch die Wunde zu reizen. Uebrigens habe ich weder Absicht noch Hoffnung; es ist nur der Schrei des Schmerzes den ich ausstoße. Wozu ist die Luft? wozu hat der Mensch eine Stimme und seine Brüder Ohren? Und wer hat mehr Recht zu rufen als der dem das Herz brechen will! Der Leidende nennt das Mittel wovon ihm ahndet daß es ihm heilsam sein werde; laß den Arzt der ihn höret ihm ein besseres verschreiben. Schlimm genug steht es um unsere ganze Sache; Gott helfe uns bald!

Leben Sie wohl, und möchte ich Sie bald wiedersehen.

Vorerinnerung.

Es hat im allgemeinen etwas gegen sich Gedanken dieser Art zu einem Gegenstande der öffentlichen Mittheilung zu machen. Sind sie gar nicht oder nur in einer fernen Zukunft brauchbar: was hilft es sie jezt auszustellen, da sie gewiß vergessen sind ehe ihre Stunde kommt? Sind sie ausführbar: so kann grade das vorhergehende öffentliche Hin- und Herreden darüber ein Hinderniß werden; besonders wo es auf eine Reihe von Handlungen ankommt und ein langer Krieg gegen Gewohnheiten und Meinungen geführt werden soll. Denn so geht der Vortheil ganz verlonen, den das stille unbemerkte Fortschreiten zu einem nicht von allen wahrgenommenen Ziele gewährt. Dies alles ist richtig. Was bleibt aber demjenigen übrig der nicht befugt ist in den Verwaltungsbehörden mit seinen Rathschlägen aufzutreten und der doch vielleicht irriger Weise seinen Vorschlägen einigen Werth zutrauet? Das Reden durch den Druk wird in der That je länger je mehr etwas unbedeutendes, da es jedem frei steht und von so viel ganz unberufenen benuzt wird. Niemand als die gleichgesinnten achtet einer Schrift die in die Angelegenheiten des öffentlichen Lebens einschlägt. Ueberdies gehören die hier behandelten Gegenstände zu denen bei welchen mit der größten Offenheit verfahren werden kann und die weder Absichten noch Maaßregeln der Verheimlichung bedürfen.

In dem ersten Aufsaz besonders kommen einige Thatsachen vor welche von der Natur sind daß sie hoffentlich niemand durch Angabe von Zeit, Ort und Person wird beglaubigt haben wollen.

Wer dennoch ſolche Beweiſe verlangt dem muß der Verfaſſer anheimſtellen ſie nur als Fictionen anzuſehen die zur Erläuterung der Sache beigebracht ſind. Bei einiger Erfahrung und Menſchenkenntniß wird wenigſtens jeder ſie wahrſcheinlich finden, und ſchon dies muß dieſelbe Wirkung thun.

Der Zuſaz des Titels iſt nicht ſo zu verſtehen als ob hier allein von den Verhältniſſen des preußiſchen Staates die Rede wäre. Nur weil es nöthig war mit den Beweiſen der Ausführbarkeit bisweilen ins einzelne zu gehen mußte ſich der Verfaſſer an ein beſtimmtes Paradigma halten, wozu ihm natürlich ſein Vaterland am nächſten war. Was ſeit kurzem hie und da über die nämlichen Gegenſtände geſchrieben worden iſt davon hat der Verfaſſer faſt nichts geleſen. Indeß ſo viel ihm mittelbar bekannt geworden hat er nicht Urſache zu glauben daß alles ſchon geſagt ſei was er hier vorträgt.

Geſchrieben im November 1803.

I. Ueber die Trennung der beiden protestantischen Kirchen.

Bei Gegenständen wie dieser verräth die Ueberschrift sogleich im ganzen des Verfassers Meinung. Denn wer die Sache in Anregung bringt zeigt schon dadurch daß er den gegenwärtigen Zustand der Dinge geändert wünscht, weil sonst nichts darüber zu sagen wäre. So ist es auch. Allein die allgemeine unbestimmte Vorstellung daß es auf eine Kirchenvereinigung abgesehen sei könnte leicht bei vielen schon vorläufig ein nachtheiliges Urtheil veranlassen und macht daher auch eine vorläufige Verwahrung nöthig, damit die Darstellung selbst wo möglich noch uneingenommene Leser finde.

Es giebt Menschen die alles in eine Form möchten gegossen haben, überall dieselbe Sache auch in derselben Gestalt und diese so einfach als möglich. Weil es ihnen an dem Talent fehlt sich zurecht zu finden an verwikkelten menschlichen Dingen und zugleich an dem Sinne in dem gegenwärtigen auch seine Entstehung und den großen Zusammenhang der Kräfte und Begebenheiten anzuschauen: so haben sie es sich zum Gesez gemacht alle Einrichtungen, welche die Spuren eines solchen Zusammenhanges an sich tragen, als gothisch und altfränkisch zu verschreien und auf ein albernes Urbild von Einfachheit so handfest sie können überall loszuarbeiten. Mit diesem Streben nach Vereinfachung dünken sie sich Philosophen; da es doch genugsam beweist nicht nur daß sie verwahrloset sind in der Gabe etwas verständig zu verstehen und vernünftig zu behandeln, sondern auch daß sie von dem was die Welt sein oder werden solle gar wunderliche und unphiloso-

phische Vorstellungen haben. Von solchen Menschen und in solchem Sinne ist auch zum öftern die Vereinigung der Protestanten als eine gar heilbringende Sache in Vorschlag gebracht worden. Zu diesen nun bekennt sich der Verfasser nicht und sein Sinn ist gar nicht der ihrige. Dies wird sich jedem leicht offenbaren in folgender Verschiedenheit. Jene haben ihre Absicht gerichtet auf beide Kirchen im ganzen; sie sollen überall eins werden in der Lehrmeinung, in den Gebräuchen, in der Verfassung. Denn diese Vielfachheit der Formen und Formeln ist ihnen eben so sehr zuwider, und sie möchten sie vertilgen so weit ihr Auge reicht. Davon soll aber hier, wie die Folge zeigen wird, gar nicht die Rede sein; vielmehr wünscht der Verfasser gar sehr daß es hierin beim alten bleiben möge. Welcher verständige nicht von jener Uniformitätssucht angesteckte Mensch könnte wohl irgend einen Gewinn daraus ahnden, wenn man in Holland und Sachsen in Schottland und Schweden einen mittleren Proportionalglauben annähme über das Abendmahl oder die Gnadenwahl und wenn man eine Eintrachtsformel zu Stande brächte zwischen der Eintrachtsformel und der Dordrechtschen Synode? Warum sollen nicht alle Meinungen, welche mit den ersten Principien des Christenthums übereinstimmen können — und zwischen andern ließe sich doch keine Vereinigung denken — auch wirklich existiren mit dem vollen Bewußtsein ihrer Eigenthümlichkeiten und Abweichungen, ohne sich aus Höflichkeit zu verstekken hinter unbestimmte Worte? Sie beruhen auf verschiedenen Ansichten von andern Gegenständen des Denkens oder auf Modificationen des Charakters und haben also ihren guten natürlichen Grund, vermöge dessen sie sich, wenn man es auch unternähme sie zusammen zu schmelzen, doch bald wieder zersezen würden ohne durch den Zustand der Vermischung sonderlich abgestumpft worden zu sein. Dasselbe gilt vollkommen auch von der kirchlichen Verfassung. Die Kirchenverbesserung ist anzusehen als eine natürliche Explosion des Zeitgeistes, die an verschiedenen Orten und unter verschiedenen Umständen zugleich erfolgte, also auch von diesen ver-

schiedene Modificationen annehmen mußte, welche die Einwirkung des Nationalcharakters oder der Verfassung und anderer mitwirkenden oder collidirenden Kräfte bezeichnen. Was will also der Verfasser wenn alles dieses unangetastet bleiben soll und unversehrt? Man gehe nur davon mit ihm aus, was er als historisch bekannt voraussezen muß, daß die Verknüpfung zwischen den Verschiedenheiten der Lehrmeinungen und denen der Verfassungen und Gebräuche überall nur zufällig gewesen ist oder erzwungen und daß die auf diesem Wege durch den Eigensinn einiger Reformatoren entstandene Trennung der Kirchengemeinschaft mit dem Bestehen jener Verschiedenheiten an sich selbst nichts zu thun hat. Aus diesen Voraussezungen wird sich vorläufig begreifen lassen wie jemand ohne den lezterkannten Verschiedenheiten zu nahe zu treten die Aufhebung jener Trennung fordern könne. Würde sie aber im allgemeinen verlangt: so könnte auch dies keiner bessern und praktischeren Absicht zugeschrieben werden als jenem Vereinfachungsstreben. Denn zum Beispiel die Erklärung der Kirchengemeinschaft zwischen den Schweizern und Dänen den Holländern und Sachsen, was könnte sie sein als eine leere Formalität, die nur für wenige Individuen Bedeutung hätte und des Aufhebens nicht werth wäre welches sie verursachen würde. Sondern nur da soll sie veranstaltet werden, wo sie sich als ein bestimmtes und allgemeines Bedürfniß aufdringt, wo aus dem bisherigen Zustande der Dinge viele nicht zu verkennende Nachtheile sich aufzeigen lassen: in solchen Ländern nämlich wo die Einwohner sich in welchem Verhältniß es auch sei unter beide Confessionen theilen. Hat der Staat beide nicht in gleiches Verhältniß gegen sich gesezt: so ist ja eben dieses ein Uebel, dessen Abhelfung gewiß dringend gewünscht wird und nicht leichter und schneller als durch Wiederherstellung der Kirchengemeinschaft könnte erreicht werden. Wo aber beide Confessionen ganz gleiche bürgerliche Rechte genießen, da haben sie sich einander so sehr genähert daß es gar keine Eigenthümlichkeit mehr giebt, keine nüzliche und bedeutsame Mannigfaltigkeit welche durch diese Verän-

derung etwa könnte zerstört werden. Von den Verschiedenheiten der Lehre wäre es unnüz und fast lächerlich auch nur zu reden, aber auch in den äußeren Formen weicht eine Confession nicht stärker ab von der andern als manche Gemeine von andern derselben Confession. So daß unter solchen Umständen die Trennung nur noch auf eine künstliche Art festgehalten wird, theils durch ökonomische Verhältnisse, theils durch die bloße Gewohnheit, welche ja vom Standpunkt der Vernunft aus betrachtet ebenfalls nur ein künstliches und unnatürliches Mittel ist etwas zu Stande zu bringen oder zu erhalten. Doch genug des vorläufigen und zur Sache.

---

1. Von den Nachtheilen welche aus der bisherigen Trennung beider Kirchen entstehen.

1) Es ist um so billiger die Aufzählung derselben bei dem religiösen Interesse selbst anzufangen, da dessen Befriedigung ja der Hauptzwekk aller kirchlichen Vereinigung ist und da offenbar nicht genug darauf gemerkt wird wie sehr die Fortdauer dieser Absonderung unter den gegenwärtigen Umständen der wahren Religiosität zum Schaden gereicht. Die folgende Zusammenstellung wird hoffentlich jedem einleuchtend machen, wie auf der einen Seite Aberglauben auf der andern Gleichgültigkeit auch gegen das wesentlichere der Religion grade hierdurch so sehr als durch irgend etwas anders genährt wird. Die ungebildeten Christen, welche den großen Haufen ausmachen und wie sie denn mit Recht so gelehrt werden das Abendmahl für ein Bekenntniß des Glaubens ansehen, machen den sehr natürlichen Schluß, wer zu einem andern Abendmahle gehe und zu dem ihrigen nicht gehen dürfe der habe einen andern Glauben, welches denn auch der Ausdrukk ist durch welchen sie die Verschiedenheit der Confession bezeichnen. Nun wissen sie nichts authentisches von den

Unterſchieden in einem und dem andern Glaubensartikel, von denen von der Kanzel herab nicht geredet wird zum Theil nicht geredet werden darf und deren auch gewiß in dem Religionsunterricht der Jugend ſo gut als gar nicht erwähnt wird; ſondern ſie kennen nur die Abweichungen in dem chriſtlichen Gebet, in der Abendmahls- und Tauf-Liturgie und in einigen jedoch veränderlichen Formen des Gottesdienſtes *). Was bleibt ihnen alſo übrig als anzunehmen, dieſe Kleinigkeiten conſtituirten einen verſchiedenen Glauben und müßten alſo eine Hauptſache ſein in der Religion, mehr als das meiſte von dem worin beide ganz einig ſind. Wie ſehr nun dieſe Vorſtellung der abergläubigen Ueberſchäzung des bloßen Wort- und Formelweſens nur allzugroßen Vorſchub thut zum Nachtheil der wahren Religioſität, das iſt nicht nöthig weiter auszuführen. Dreiſt aber läßt ſich behaupten daß wo unter dem gemeinen Volk der Proteſtanten noch ein erdichteter Werth auf die äußere Beobachtung der Sakramente ohne Hinſicht auf etwas inneres gelegt wird, dieſer Irrthum eine große Stüze hat an jenem Gedanken daß eben dieſes äußere das unterſcheidende der beiden Religionsparteien ausmache. Möchte jemand ſagen der gemeine Mann dächte gar nicht ſo weit und machte gar nicht ſolche Schlüſſe, der hänge doch nicht an den Worten, als ob förmliche Schlüſſe und ein ordentliches abſichtlich angeſtelltes Denken gemeint wäre. Die Rede iſt von jenen halbbewußten Operationen des Gemüths über welche ſich die Menſchenklaſſe ſelten erhebt, von jenem geheimen Spiel dunkler Vorſtellungen welche auf das vor Augen liegende zurükkgetrieben natürlich dasjenige als das größere darſtellen wovon eine große und auffallende Wirkung wahrzunehmen iſt. Es iſt daher

*) Der Verfaſſer macht ſich kein Bedenken, dieſes Wort ohne Hinſicht auf ſeine Etymologie als das kürzeſte und hergebrachte zu gebrauchen. Gottesverehrung iſt eben ſo vieldeutig und unpaſſend. Eine weit ärgere Sprachverwirrung ſcheint es ihm zu ſein wenn ſelbſt Prediger nicht ſelten von der andern proteſtantiſchen Religion reden, woraus ſich leicht auf eine große Verwirrung der Begriffe ſchließen ließe.

ſchon als ein Zeichen größerer Ausbildung anzuſehen und als eine erfreuliche Wirkung des geſunden Verſtandes, wenn ſich das Volk in andern erdichteten Verſchiedenheiten beſſere Gründe zu dieſer Abſonderung aufſucht. So findet man häufig in Schleſien und in der Mark unter den Lutheriſchen die Meinung, die Reformirten verwürfen ausſchließend und von Confeſſions wegen die Geſpenſter, denen einige ſogar den Teufel hinzufügen. Eben ſo glauben die Reformirten faſt überall im preußiſchen, es gehöre weſentlich zu ihrer Confeſſion daß dem Prediger die kirchlichen Handlungen nicht beſonders bezahlt würden, und wollen kaum glauben daß in andern Gegenden die Einrichtungen hierüber bei ihnen ganz denen bei der andern Confeſſion glichen. Jedoch im ganzen ſind dieſes nur löbliche Ausnahmen, die meiſten bleiben gewiß bei jenen Aeußerlichkeiten ſtehen und legen nur um ſo größern Werth darauf. Auch wird wer die ungebildete Volksklaſſe einigermaßen kennt gar wohl wiſſen, wie ſie ſich weit mehr an die Sachen hält als an die Worte, und daher ſchwerlich einwenden daß durch zuſammenhängende und fleißige Belehrungen über das weſentliche und zufällige in der Religion, über den gleichen Werth der verſchiedenen Glaubensbekenntniſſe und dergleichen jener Wirkung mit gutem Erfolg könne entgegne gearbeitet werden. Ohnedies möchten ſolche Belehrungen nicht ſo häufig ſein als wohlmeinende Menſchenfreunde glauben, welche in einer andern Sphäre leben und von der ſogenannten Aufklärung und ihrer Verbreitung nicht die richtigſten Vorſtellungen haben. Zu viele Prediger finden noch ein Intereſſe daran, ohne daß dieſes jedoch immer ein eigennüziges pecuniäres wäre, einen wenn auch noch ſo dunkeln Glauben an Vorzüge ihrer Religionspartei zu unterhalten, und knüpfen ihn lieber an das erſte an was ſich ihnen darbietet. Daß aber gar hiſtoriſch über die Entſtehung der Sache an dieſe Volksklaſſe ſollte berichtet werden, das kann nur verlangen wer gar nicht weiß wie beſchränkt ihre Empfänglichkeit iſt und wie ſehr auch der Lehrer ſeinen Unterricht mit ihnen beſchränken muß.

Eine gleiche und noch nachtheiligere Wirkung muß diese Trennung äußern wenn man darauf sieht daß sie die Familien in der Befriedigung der religiösen Bedürfnisse von einander reißt, Geschwistern einen verschiedenen Religionsunterricht anweiset, und grade diejenige Religionshandlung welche die frommen Gefühle am stärksten aufregt zu einer einseitigen Verrichtung macht, wobei einer am andern nicht Theil nimmt. Wer an einen wohlthätigen Einfluß solcher Handlungen glaubt der wird gewiß einen großen Theil davon darin setzen, daß die so erregte Stimmung sich auch gleich mittheile im häuslichen Leben, wozu nothwendig gehört daß alle zu gleicher Zeit davon ergriffen werden, und wird also nicht ohne Schmerz an die Trennung denken welche dieses verhindert. Was soll aber der gemeine Mann davon urtheilen oder vielmehr was urtheilt er wirklich davon? Besinnt er sich: so muß er sich bewußt werden daß seine religiösen Gefühle stärker und wohlthätiger sein würden wenn er die Handlungen mit allen den seinigen verrichten könnte als sie sind da er nur ihm gleichgültige und unbekannte Genossen hat. Beruhigt er sich dabei: so wird er je länger je weniger Werth auf die kirchliche Vereinigung überhaupt legen oder er wird auf die Meinung getrieben werden es müsse wol bei den gemeinschaftlichen Religionshandlungen das was dabei im Gemüth vorgeht nicht die Hauptsache sein, sondern nur die mysteriöse Lehrmeinung und die äußere Verrichtung. Ueberall also versetzt diese Trennung den Ungebildeten und Ununterrichteten in das Dilemma daß seine Vorstellung davon entweder seinen Aberglauben befestigt oder seine Gleichgültigkeit verhärtet.

Wie aber dieselbe auf die gebildeten und höhern Stände wirkt ist ja einleuchtend genug. Diese wissen sehr wol daß Mitglieder und Religionslehrer derselben Confession in Glaubenspunkten von einander abweichen, die weit wichtiger sind als jene durch welche beide Parteien sich unterscheiden; daher erscheint ihnen die Trennung wunderlich gestellt und ungereimt, und dies wirft einen sehr nachtheiligen Schatten auf alles was mit dersel-

den zuſammenhängt. Zuerſt iſt dies die einzige oſtenſible Veranlaſſung warum ſo viele aus dieſer Klaſſe ſich in Gedanken feſtgeſezt haben eine genaue Verbindung, in welcher das Abendmahl ſtehe mit dem kirchlichen Lehrbegriff, als ſei es ein Bekenntniß daß man das Dogma der Kirche nicht nur von der Handlung ſelbſt annehme, ſondern auch alle übrigen wie ſie zuſammen das Syſtem ausmachen, welches man ſich denken muß um den Unterſchied der beiden Kirchen feſtzuhalten. Eine Urſach weshalb ſich viele ſonſt nicht irreligiöſe unter ihnen des Abendmahls enthalten, um ſich der Heuchelei nicht ſchuldig zu machen. Denn der Thatſache daß offenbar viele Religionslehrer ſelbſt dieſem Syſtem nicht anhangen, räumen ſie wenig Bewegkraft ein, weil ſie glauben den Religionslehrern ſei ein gewiſſes Betragen, das im ſtrengſten Sinne genommen Heuchelei zu nennen ſei, einmal unvermeidlich und müßten dieſe hierin nach andern Grundſäzen beurtheilt werden. Ein unſeliger Gedanke freilich, der aber mit dem andern noch unſeligern zuſammenhängt, die Religion entweder allein oder doch zugleich auch als ein politiſches Hülfsmittel zu betrachten. Ferner erzeugt dieſe dem Anſchein nach nur gewaltſam unterhaltene Trennung eine von der obenerwähnten Maxime ganz unabhängige nachtheilige Meinung von dem Stande der Religionslehrer. Es iſt nämlich natürlich daß in Hinſicht auf alles was die äußere Verfaſſung des Religionsweſens anbetrifft, dieſe im ganzen allein als thätige Mitglieder erſcheinen, alle andere aber nur als leidend, und ſo gewinnt es das Anſehen als ob eben ſie demjenigen zuwider was ſonſt von ſelbſt erfolgen würde die bisherige Abſonderung erhielten. Welche möglichen Bewegungsgründe dazu man auch hervorhebe: zur Ehre können ſie ihnen nicht gereichen. Glaubt man daß ſie das widrige Mißverhältniß nicht ſehen ſo erſcheinen ſie gedankenlos und ſtumpfſinnig in Beziehung auf dasjenige was am meiſten ihre Aufmerkſamkeit beſchäftigen ſollte. Glaubt man daß ihnen allein dasjenige noch als groß und wichtig ſich darſtellt was von andern für Kleinigkeit gehalten wird; ſo können ſie bei den ſo viel größern Abweichungen vom Lehr-

begriff, welche doch ohne Kirchenspaltung abgehen, dem Vorwurf der gröbsten Inconsequenz nicht entkommen. Wie wenig besser sie fahren wenn man bloße Trägheit oder Rükksicht auf das Mein und Dein als Ursachen ansieht, ist einleuchtend. Solche Vorstellungen haben gewiß einen großen Antheil an der entschiedenen Gleichgültigkeit gegen das ganze kirchliche Verband, und wie diese jezt bei vielen angetroffen wird denen es an innerer Religiosität nicht fehlt, so giebt sie auch den übrigen, welche sich der lezten ganz entsagt haben, das beste Spiel sich auf gleiche Weise zu entschuldigen.

Außer diesen gemeinschaftlichen Nachtheilen hat die Sache noch für jede Confession ihre eignen. In der evangelisch-lutherischen Kirche ist bekanntlich das Ceremonienwesen bedeutender als in der reformirten und auf eine Art welche noch zu mancherlei Aberglauben und Gedankenlosigkeit Veranlassung giebt und also Aenderung wünschen läßt. Bekannt ist zwar daß dies nicht von der ganzen Kirche in gleichem Grade gilt, sondern sich einige Gegenden vor andern sehr vortheilhaft auszeichnen; und anders als nach und nach und einzeln kann auch hierin nichts ersprießliches geschehen. Der natürliche Gang der Sache aber ist unstreitig dieser, daß Anhänglichkeit an das alte oder Reinigung desselben im Ceremonienwesen und im Lehrbegriff gleichen Schritt halten. So findet es sich auch im Durchschritt überall wo diese Kirche allein steht; in der Vermischung aber mit der helvetischen Confession zeigt sich eine merkliche Abweichung, so daß Fortschritte in der Verbesserung des Unterrichts gut und ohne Widerstreben gedeihen, der alte Zuschnitt der äußern Gebräuche aber hartnäkkig vertheidigt wird. Und das nicht etwa nur in großen Städten oder in solchen welche eine republikanische Verfassung haben, denn da ließen sich leicht andere Ursachen aufzeigen, sondern auch in dem großen Haufen der mittleren und unbedeutenden Orte. Wie kann man sich diese Erscheinung natürlicher erklären als aus jener bekannteren, daß dasjenige was sich als äußeres Unterscheidungszeichen aufdringt, selbst wo der bezeichnete Unterschied nichts wichti-

ges ist und wenig vernünftiges zu dessen Begründung vorgebracht werden kann, dennoch sogleich der Gegenstand eines besondern Affectationswerthes wird, welcher bis zur heftigsten Leidenschaftlichkeit kann gesteigert werden. So sind dem Verfasser mehrere Beispiele bekannt daß lutherische Gemeinen sich der Abschaffung des Kreuzschlagens und der Kerzen sehr lebhaft widersezten unter der Aeußernng man wolle sie reformirt machen. Hätten diese an ihren Orten keine reformirten Gemeinen neben sich gehabt, sondern römisch-katholische: so wäre der Vorschlag gewiß leicht durchgegangen. Die Mitglieder der helvetischen Confession machen fast überall die kleinere Anzahl aus, und dieser Umstand bewirkt gar leicht durch seine ganz natürlichen Folgen das Gefühl als ob sie sich in dem Zustande einer gedrükkten Kirche befänden. Dies ist ihnen so zu sagen angestammt, da diese Gemeinen wo sie in größtentheils lutherischen Ländern zerstreut sind ursprünglich aus Emigranten sind gesammelt worden. Es ist bekannt daß dieses Gefühl einen gewissen religiösen Eifer sehr unterstüzt und auch eine festere Anhänglichkeit unter einander bewirkt. Allein so wie diese Anhänglichkeit nicht die ächte Liebe ist, so auch jener Eifer nicht die wahre Frömmigkeit. Denn er hat weniger das wesentliche der Religion zum Gegenstande als vielmehr nur dasjenige was den Grund jenes besondern Verhältnisses ausmacht. Betrachtet man daher die Folgen desselben näher: so wird man finden daß sie auf mancherlei Art der wahren Religiosität zum Nachtheil gereichen. Die ungebildetern machen sich ein nicht geringes Verdienst aus den Schwierigkeiten die es kostet ihre Religionsübungen abzuwarten, aus der Beharrlichkeit mit welcher sie auch in der Entfernung von einer Gemeine ihrer Confession dieser dennoch treu bleiben, welches eine Werkheiligkeit von der schlechtesten Art bildet, da doch von einer solchen falschen Frömmigkeit grade diese Kirche der geringern Veranlassung wegen am freisten bleiben sollte. Nimmt man hinzu wie sie aus demselben Grunde fast noch mehr als die ihnen an Bildung gleichen lutherischen Christen an der unverständlichen unächt mystischen Ascetik

ihrer alten Erbauungsbücher hängen, welche bei dem verhältnißmäßigen Mangel reformirter Schriftsteller in diesem Fache nicht so leicht durch bessere zu ersezen sind; ferner wie viele von den vereinzelten auch ihre Kinder lieber als sie der lutherischen Confession einzuverleiben auf eine Zeitlang von sich entfernen, um sie den Unterricht eines Predigers ihrer Confession genießen zu lassen, der dann natürlich sehr übereilt und unvollständig ausfällt: so ist nicht zu leugnen daß der gegenwärtige Zustand der Dinge der wahren Religiosität unter den Mitgliedern dieser Confession nicht günstig ist. Denn auch die gebildetern die noch ein religiöses Interesse haben brüsten sich oft auf eine ungebührliche Art damit, daß doch Ein Glaubensartikel bei ihnen faßlicher ist und natürlicher, und versperren sich dadurch auch für diesen die richtigere ganz liberale Ansicht, oder sie mißdeuten das Wesen ihres einfacheren Gottesdienstes auf eine verkehrte der wahren Religiosität gewiß nicht förderliche Weise.

2) Nicht weniger nachtheilig aber wirkt diese Trennung auch auf die allgemeine Moralität und wahre Cultur überhaupt, und wird also auch für diejenigen ein wichtiger Gegenstand welche die Religion nur deshalb schäzen, weil sie ihnen ein Mittel zu diesen beiden Endzwekken zu sein scheint. Es bedürfte hierzu nicht einmal einer neuen Anführung, sondern es wäre nur aus dem vorigen darauf zu verweisen daß dieser Zustand eine von Seiten des Staates und der Kirche autorisirte sich immer wiederholende Veranlassung giebt ein Nichts für ein Etwas zu halten, und also ein kräftiges Mittel ist die Herrschaft der Gedankenlosigkeit des Stumpfsinns und der dunkeln Vorstellungen und Gefühle zu befestigen. Diese aber muß jeder als die kräftigsten Stüzen der Rohheit und Unsittlichkeit anerkennen und es bedenklich finden daß man dem großen Haufen einen autorisirten ja heiligen Gegenstand hinstellt der ihn immer aufs neue unter diese Herrschaft bringt. Vielleicht wollte mancher dieser Betrachtung eine andere entgegensezen, daß nämlich mit jener Trennung zugleich eine schöne Gelegenheit wegfallen würde zur Uebung der Toleranz, dieser vor-

trefflichen Tugend welche wir mit so vielem Eifer in Aufnahme gebracht haben. Darauf ließe sich mancherlei antworten. Sonderbar wäre es wol mit dieser Tugend bewandt und ganz anders als mit andern, wenn wir Ursach hätten so ängstlich die Veranlassungen dazu zu erhalten oder gar künstlich hervorzubringen. Auch ist es nicht der Fall; haben wir doch noch die Katholiken unter uns und die Juden, in Hinsicht auf welche es scheint als hätten wir uns des rechten Vereinigungspunktes zwischen der Toleranz und dem Widerstande gegen Intoleranz und Intolerabilität noch immer nicht recht bemächtigen können. Ja wenn die Gegenstände auf dem religiösen Gebiet ganz ausgehen sollten: so scheint eben jezt das wissenschaftliche und künstlerische sich wieder einem Zustande zu nähern wo die Toleranz Anwendung findet, so daß es an Uebungen in dieser Tugend leider noch nicht sobald fehlen wird. Leider sage ich; denn sie hat doch immer nur einen interimistischen Werth. Warum also sollten wir es uns leid thun lassen wenn es gerade die Gelegenheit giebt auf einmal mit einem Sprunge über sie hinauszukommen.

Doch dem sei wie ihm wolle; das Uebel von dem hier die Rede ist zeigt sich als ein gefährlicher Feind aller wahren Veredlung auch grade dadurch, daß es noch immer eine thätige Parteisucht hervorbringt, daß es kleinliche Leidenschaften nährt und einen Eigensinn unterhält welcher immerfort geschäftig ist vieles Gute zu verhindern. Ein gewisser Zunftgeist unter den verschiedenen Ständen des Privatlebens und den verschiedenen Zweigen der öffentlichen Verwaltung kann vielleicht, gehörig in Zucht gehalten, in jeder unvollkommnen Verfassung den Mangel besserer Antriebe gewissermaßen ersezen: wenn aber ein Element mit sich selbst entzweit ist, dies wird allgemein für verderblich gehalten. Noch mehr aber muß dieses gelten von dem moralischen Gebiet, auf welchem ohnedies jene Zwietracht kaum ein untergeordnetes gute hervorbringen kann; und am verderblichsten muß der Zwiespalt sein, wenn er dasjenige ergreift was auch hier das reinste sein soll. Wir bilden uns ein mit unserer Toleranz uns hier-

über längſt erhoben zu haben: in der That aber iſt eine ſolche Parteiſucht unter uns noch keineswegs erloſchen, ja man kann dreiſt behaupten daß ſie ſich gelegentlich auch bei ſolchen äußert, die man theils für zu vernünftig gehalten hätte, theils für zu wenig theilnehmend an kirchlichen Sachen, um in eine leidenſchaftliche Stimmung dieſer Art zu gerathen. So iſt es aber der menſchlichen Natur angemeſſen: ſobald Verhältniſſe des Rechts und der Ehre eintreten erinnert ſich jeder zu welcher Partei er gehört, und tritt zu ihren Vertheidigern. Wer die Streitigkeiten in der Nähe hat beobachten können welche vor kurzem mit ſo vieler Lebhaftigkeit zwiſchen beiden Confeſſionen in der Pfalz geführt wurden, der könnte gewiß eine reiche Sammlung von Beiſpielen dieſer Art mittheilen. Oder um es näher zu behalten, wer ſich in der Hauptſtadt der preußiſchen Staaten befand, als vor nicht gar langer Zeit die erſte Stelle in einer angeſehenen Schulanſtalt zu beſezen war, welche für ein Eigenthum der reformirten Kirche gehalten wird. Lutheriſche legten die frühere Geſchichte dieſer Anſtalt ſo, reformirte anders aus um Rechte und Anſprüche daraus abzuleiten oder zu beſtreiten. Jene hatten eine heimliche Schadenfreude, als es ſchwer zu halten ſchien daß ein reformirter werde gefunden werden, und eine große Freude über die nöthigenfalls ertheilte Vollmacht zur Wahl eines lutheriſchen, nicht ohne allerlei Inſinuationen jedoch, man werde es dennoch ſo einzuleiten wiſſen daß der gewählte ſich zum Uebertritt bequeme. Die reformirten klagten halbverſchämt daß der verehrungswürdige Staatsminiſter welcher die Oberaufſicht über dieſe Anſtalt führte mit den Subjecten reformirter Confeſſion ſchwerlich bekannt ſein könne, und ſchielten neidiſch in die alten Zeiten hinüber wo die Verwaltung aller geiſtlichen Angelegenheiten des Landes in den Händen eines einzigen reformirten Miniſters war. Die lutheriſchen andrerſeits behaupteten daß wenn jemals die heilſame Maxime durchgeführt werden ſollte, in Sachen des Schulweſens auf den Unterſchied des Glaubensbekenntniſſes nicht zu achten, offenbar die reformirten den Anfang der Verleugnung

machen müßten, weil sie ja als Confessionsverwandte des Landesherrn am besten gesichert wären daß ihnen nichts zum Nachtheil gereichen könne. Mehr dergleichen wird sich jeder von beiden Seiten zu erinnern wissen; und zwar waren es nicht Leute aus dem Volk welche die Sache so ansahen und empfanden, sondern angesehene und erleuchtete Männer geistlichen und weltlichen Standes beider Parteien. Kann man nach solchen Erscheinungen wol sagen daß es keinen Parteigeist mehr gäbe? Ist nicht vielmehr zu erwarten daß diese einseitige Ansicht bei jeder ähnlichen Veranlassung die herrschende sein werde, und daß jeder so denkende in seinem Kreise auch dieser Gesinnung gemäß, das heißt nach Gelegenheit sehr zum Nachtheil der gemeinschaftlichen guten Sache handeln wird? Hier muß der Parteigeist, wenn er sich auch nur kleine und kleinliche Veruntreuungen erlaubt, immer nachtheilig wirken; er ist aber natürlich und unvermeidlich so lange die Parteien mit einem getheilten Interesse neben einander bestehen. Man kann im voraus schließen wie selten es ganz gewissenhaft und rein zugehen wird, wenn die Entscheidung gegeben wird es solle ein Amt im Schulfach ohne Ansehen der Confession dem geschicktesten ertheilt werden.

Dieses Beispiel führt unmittelbar auf die nicht unwichtige auch dem Staat gewiß nicht gleichgültige Betrachtung, daß bei dem gegenwärtigen Zustande der Dinge unter den Mitgliedern der reformirten Confession die theologische und philologische Gelehrsamkeit je länger je mehr ausſterben muß. Die reformirten Theologen legen sich verhältnißmäßig noch ziemlich fleißig auf eine gewisse Kunst mit Geschmakk zu predigen, weil wer irgend einen Trieb hat sich auszuzeichnen ihn darauf richten muß in einer von den größern Städten angestellt zu werden, wo gewöhnlich wohlhabende ansehnliche und gebildete Familien den Kern der Gemeine ausmachen. Die wahre Gelehrsamkeit aber vernachlässigen sie auch verhältnißmäßig betrachtet gar sehr, weil es nur wenige Stellen giebt wozu sie erfordert wird und wodurch sie belohnt werden kann. Höchst selten richtet einer von Anfang

an seine Studien darauf ein Schulmann oder akademischer Lehrer zu werden, daher auch diese im ganzen nur einen sehr untergeordneten Rang in der litterarischen Welt behaupten, und selbst die löbliche und schöne Einrichtung der Reisen der Domcandidaten hat seit funfzig Jahren kaum irgend einen eigentlichen Gelehrten gebildet. Sondern weil für jeden jungen Mann die Aussicht sehr ungewiß ist ob sich zur rechten Zeit eine Stelle öffnen werde wohin dergleichen Kenntnisse gehören: so wählen sie alle im voraus den sicherern und bequemeren Predigerstand, wenn nicht Gefühl gänzlichen Mangels an einem nothwendigen Erforderniß oder Zufälle in ihren Vorbereitungsjahren sie anders bestimmen. Sieht sich nun in Zukunft die Verwaltung aus Mangel an Subjecten zu allerlei Ausnahmen genöthigt, oder findet sie gerathen noch manche Schul- und akademische Stelle wegen verhältnißmäßig geringer Nüzlichkeit einzuziehn: so muß es, wenn diese Religionspartei dennoch als ein abgesondertes Ganze stehn bleiben soll, um alle gründliche Studien in derselben bald sehr mißlich stehen. Ein Corps von Geistlichen muß aber nothwendig in nicht unverdiente Geringschäzung gerathen wenn nicht eine verhältnißmäßige Masse von gelehrten Kenntnissen unter demselben verbreitet ist, weil dies auch auf die unentbehrlichen Erfordernisse ihrer Amtsführung bald mancherlei nachtheiligen Einfluß äußern wird.

3) Hier stehen wir an der Grenze um die Sache auch aus dem Gesichtspunkt des unmittelbaren Interesse für den Staat zu beurtheilen. Der Theil des öffentlichen Dienstes, auf welchen der Einfluß des Confessions-Unterschiedes jezt ist gezeigt worden, ist vielleicht dem ersten Anblikk nach nicht von großem Umfange, eigentlich aber doch von nicht geringfügiger Bedeutung. Ueber die Wichtigkeit der höhern Schulen für die Veredlung des Mittelstandes und für die Bildung der Staatsdiener insbesondere ist wol keine Frage; und wenn so eben ist einleuchtend gemacht worden daß unter der Confession, welche den bei weitem geringeren Theil ausmacht, sich zu diesen Aemtern immer nur mittel-

mäßige Subjecte finden werden, welche das was dazu eigentlich erfordert wird nur als Nebensache getrieben haben: so ist offenbar daß in dem Maße als diese Confession sich dennoch im Besiz solcher Anstalten befindet, diese auch die Dienste nicht leisten werden welche sie leisten könnten. Es scheint in der That so lange die Kirchentrennung besteht keine andere Maßregel übrig zu bleiben, als entweder die Verbindung des Schulwesens mit dem Kirchenwesen ganz aufzuheben, wogegen sich unendliche Schwierigkeiten erheben, welche zu überwinden viele und lange Vorbereitungen erfordert werden; oder ohne allgemeine Maßregel in jedem einzelnen Falle Ausnahmen zu bewilligen. Diese aber werden dem leidenden Theile immer als Machtsprüche und Verlezungen nicht mit Unrecht erscheinen, wie z. B. den reformirten jene Vollmacht sowol als andere ähnliche Schritte durchgängig erschienen sind. Es ist in der That nicht möglich daß die höchste Gewalt diesen Anschein entferne, wenn sie ohne eine ganz allgemeine Maßregel zu treffen diesen Gegenstand abgesondert behandelt und sich, sei es auch um des öffentlichen Wohl willen und mit der redlichsten Ueberzeugung nur dieses im Auge zu haben, über Observanz und Statuten hinwegsezt, bewilligt sie immer nur Ausnahmen für einzelne Fälle unter der Form, Wenn von der Confession welche die nächsten Ansprüche hat kein geschiktes Subject zu finden sei: so wird der Nachtheil allemal ausschließend die reformirten treffen. Sagt man es sei doch ihre Schuld daß es keine tüchtige Gelehrten unter ihnen gebe: so werden sie sie dem obigen zufolge auf ihre Lage zurükkwerfen und vorstellen, daß grade durch diese Maxime es ihnen immer mehr erschwert werde sich in dieser Hinsicht wieder zu heben. Ja selbst gegen die Anwendung dieser Maxime werden sie immer einwenden können es sei in Aufsuchung der tauglichen Subjecte ihrer Confession nicht der gehörige Fleiß geschehen, ein Einwand welcher besonders im preußischen Staat bei der ihm eignen Geneigtheit fremde Gelehrte ins Land zu ziehen wol niemals zu gänzlicher Zufriedenheit könnte beseitigt werden. Will aber der Staat für

das Schulwesen als für einen abgesonderten Gegenstand ganz im Allgemeinen die Maxime aufstellen: es solle dabei auf die Confession gar nicht gesehen werden: so würde bei der größern Concurrenz der großen Partei die kleinere immer im Nachtheil sein; ihren Mitgliedern würde die Aussicht näher liegen, sich auch von den Stellen ausgeschlossen zu sehen die ihnen bisher offen gestanden, als die, in andere berufen zu werden. Man bedenke nur daß ohnerachtet der besten Absicht des Staates der Parteigeist derer welche einmal gewohnt sind Kirchen- und Schulwesen in Verbindung zu denken sich gewiß thätig zeigen würde, und daß ehe er nach und nach sich von diesem Gegenstande entwöhnte und gewiß in wenigen Decennien die kleinere Partei das noch nie gesehene sonderbare Beispiel einer kirchlichen Gesellschaft darstellen würde, welche in Absicht auf die Schulen ganz unter der Vormundschaft einer andern stünde. Wobei sie immer mit vielem Scheine des Rechtes sich würde beklagen können daß doch dieser Zustand ohne Verlezung wohlerworbener Rechte nicht hätte können herbeigeführt werden. Sehe man also diese Angelegenheit in Absicht auf ihren Umfang für noch so unbedeutend an: sie wird schon dadurch wichtig, daß sie wie die Sachen jezt stehen auf das weiseste und bestgemeinte Verfahren einer jeden Regierung die sich in solchem Falle befindet einen nachtheiligen Schatten wirft.

Ein anderer Umstand, der aus dem politischen Gesichtspunkt nicht unwichtig scheint, ist die aus der gegenwärtigen Trennung beider Kirchen veranlaßte gewiß nicht unbedeutende Verschwendung von Staatskräften. Weil hierbei in ganz kahlen Worten zu reden nur vergeblich wäre: so ist es am besten bei einem bestimmten Beispiel stehen zu bleiben, welches die preußischen Provinzen diesseit der Weser hergeben mögen. Von den sehr wenigen Landgemeinen und von den Hauptstädten soll nicht die Rede sein, sondern von den mittleren und kleinen Provinzialstädten, in denen sich der größte Theil der reformirten Gemeinen zerstreut befindet. Ueber das Verhältniß wird man sich wol nicht irren wenn man

annimmt daß unter 3000—5000 lutherischen Einwohnern, denen drei bis vier Prediger gesezt sind, 100—200 reformirte Seelen leben die ihren eignen Prediger ihr eignes Kirchengut und größtentheils ihr eignes kirchliches Gebäude haben. Von den lutherischen Predigern beschäftigen den ersten in der Regel die mühseligen Inspectionsgeschäfte wenn er auch das mühsamste einem armen geplagten Schulcollegen aufbürdet doch noch so ziemlich, der zweite hat gewöhnlich mehrere Filiale zu versehen, kann auch wol die Akkerwirthschaft nicht ganz aus den Händen geben, der dritte pflegt Rector der Stadtschule zu sein und wenn es etwa eine zweite Kirche giebt simultan mit den reformirten: so hat auch der vierte theils eine ansehnliche vorstädtische Gemeine theils eine Landgemeine; kurz alle sind sehr beschäftigt, zu sehr gewöhnlich als daß ihnen Zeit und Lust bliebe etwas für ihre eigne Vervollkommnung zu thun; das beschwerliche Amt und die Anstrengungen für ihre Oekonomie werden ihnen verderblich, zu erschöpft zu bessern Beschäftigungen gewinnen sie es desto leichter über sich, sich auf eine unschikkliche Art in die Gunst der Bürger einzuschmeicheln; sie ermüden und verbauern. Der reformirte Prediger hingegen ist, wenn er seine sonntägliche Predigt und seine zwei Katechisationsstunden wöchentlich abgehalten und seine Schule besucht hat, ganz Herr seiner Zeit, das heißt diese Zeit ist für das gemeine Wesen verloren und wird ihm selbst zur Last. Er kann freilich seine Predigt besser ausarbeiten, was er auch wol thut (wie denn in der Regel der reformirte Prediger zu den bessern des Orts gehört), damit ist aber wenig gewonnen. Hat er einige Colonisten oder Bauern in der Nähe: so kommen bisweilen einige mühselige Wochen wenn er in größter Eil ein oder etliche Kinder unterrichten soll, wobei eben deshalb auch wenig gutes gewirkt werden kann. Er könnte sich mit mehrerem Eifer der Schule annehmen; allein der größte Theil der Schulkinder ist nicht von seiner Gemeine, der Schullehrer müßte Hunger sterben wenn er diese nicht hätte, und so muß alles beim alten bleiben weil der Prediger auf die Eltern der Kinder nicht wirken

kann. Zu litterarischen Beschäftigungen sind nur wenige geeignet, und auch bei diesen reicht die Einnahme nicht hin um dem Mangel der nöthigen Hülfsmittel in zum Theil abgelegenen Städten aus eignen Kräften abzuhelfen. Kostgänger zu nehmen und zu unterrichten, dazu fehlt es meistens am Locale. Was bleibt also übrig als mit dem kleinen Gärtchen, mit einer ziemlich unnüzen Leserei von Journalen oder mit andern geringfügigen Beschäftigungen die Zeit hinzubringen, und wenn die lutherischen Collegen ihn um seine Muße beneiden, zu seufzen; sei es nun weil er sich seiner Langenweile bewußt ist, oder weil es ihm leid thut die Zeit nicht würdiger benuzen zu können. In beiden Fällen muß er wenn er vernünftig ist wünschen ihnen einen Theil ihrer Geschäfte abnehmen zu können. Kann sich das Bedürfniß stärker aufdringen, durch irgend eine Art der Vereinigung die Kräfte besser zu vertheilen? Es wird sich freilich noch stärker aufdringen wenn die reformirten Gemeinen noch weit kleiner sein werden als sie jezt sind; allein eben dieses läßt sich mit der größten Gewißheit voraussehen, und die Ursachen die es bewirken müssen sind in voller Thätigkeit. Die gemischten Ehen und die dabei gewöhnlichen Maßregeln müssen im ganzen immer zum Nachtheil des ohnedies kleinern Theiles ausschlagen. Eine ganz reformirte Familie verwandelt sich in der nächsten Generation in zwei halbreformirte, und aus diesen werden darauf zwei oder drei ganz lutherische und eine halbreformirte. Das Heirathen an Orten wo es keinen reformirten Prediger in der Nähe giebt nimmt auch einen ziemlichen Theil hinweg, und diese regelmäßigen Abnahmen müssen unfehlbar mehr bewirken als zufällige Verstärkungen wieder ersezen können. Das nämliche gilt auch von den Landgemeinen und selbst von den großen Städten. Die französischen Colonien, unter denen doch bekanntlich der Uebertritt zur deutschreformirten Kirche eben so förmlich angesehen wird wie unter uns der von einer Confession zur andern, und unter denen überdies aus begreiflichen Ursachen ein starker Gemeinheitsgeist herrscht, stellen dennoch schon jezt großentheils solche mikroskopische Mini-

aturgemeinen dar, wie auch die deutschreformirten in wenigen Decennien sein werden. Ueber jene scheint beschlossen zu sein daß sie in Ruhe und Frieden aussterben sollen. Auch recrutirt sich der Prediger- und Schulstand schon schwach genug bei ihnen, ohnerachtet ihnen wenn die lezte Krisis eintritt die Aufnahme in den gleichen Stand der deutschreformirten Kirche ohne alle Weitläuftigkeit gewiß ist. Würden aber diese auch eben so ohne Weitläuftigkeit, wenn man ihre Gemeinen gleichermaßen aussterben ließe, in den Schoß der lutherischen Geistlichkeit aufgenommen werden, wenn keine andere vermittelnde Maßregel vorhergegangen wäre? Dies dürfte mit Recht bezweifelt werden; wie es denn überhaupt Verlegenheiten mancher Art verursachen müßte ein solches Absterben abzuwarten. Doch dieser Blikk in die Zukunft war nur im Vorübergehen. Wie viel Kräfte aber bei dem gegenwärtigen Zustande der Dinge zu einem höchst geringen Ertrage gebraucht werden, davon lassen sich wenn man mehr ins einzelne gehen will mancherlei sonderbare Fälle anführen. In Pommern z. B. und in Preußen giebt es reformirte Prediger welche an hundert Meilen jährlich reisen müssen (wozu die Einsassen, die nicht das mindeste Interesse dabei haben, den Vorspann liefern), um an einigen Orten je 10 bis 20 reformirte Seelen mit dem Sacramente zu bedienen, durch welche Reisen die freilich auch kleine Hauptgemeine noch leiden muß. In Schlesien, wo es wenn der Verfasser nicht irrt nur vier stehende reformirte Gemeinen giebt, ist eben deshalb ein eigner reformirter Feldprediger angestellt, um die in der Provinz zerstreuten Confessionsverwandten, die doch auch nur wenige hundert Seelen betragen, zweimal im Jahre zu gleichem Zwekk zu besuchen. Zu diesem Behuf reist er jährlich an 500 Meilen mit Vorspann im Lande herum und bringt die Hälfte seines Lebens im Wagen zu, wo der Mensch doch sehr unnüz ist; die andere Hälfte aber ist er als Staatsdiener ganz unbeschäftigt. Aehnliche Betrachtungen dringen sich auf, wenn man an die besondere Aufsicht denkt welche über das reformirte Kirchenwesen muß geführt werden. Wenn

die lutherischen Inspectoren die reformirten Prediger welche in ihrer Diöcese wohnen mit unter ihrer Aufsicht hätten: dies würde ihre Arbeit fast gar nicht vermehren. Jezt sind die reformirten Prediger in eigne Inspectionen vertheilt, wodurch freilich einige von ihnen etwas mehr beschäftigt werden als sie sonst sein würden; indeß ist dies ebenfalls eine unnüze Geschäftigkeit. Ja es wird ein großer Theil der eigentlichen Absicht vereitelt; der Inspector ist fast nur die Mittelsperson, welche die Berichte und Befehle umpakkt und umsiegelt; persönliche anschauliche Kenntniß von den Gemeinen und ihren Lehrern hat er nicht, Kirchenvisitationen sind längst außer Gebrauch gekommen wegen der oft großen Entfernung, und der Fall ist nicht selten daß ein Prediger seinen Inspector gar nicht kennt. So geht ein großer Theil der Vorzüge verloren, die sonst eine kleinere Kirchengesellschaft vor einer größern haben sollte. Eben so wenn man höher hinaufgeht, wäre die Mitaufsicht über die reformirten Gemeinen nur eine geringe Zugabe für die Provincialconsistorien; jezt aber muß ein eignes Directorium die Oberaufsicht führen, welches durch die so mangelhaft unterrichteten Inspectoren auch nur unvollkommen unterrichtet ist, und dessen Oberhaupt beiläufig gesagt auch in Zukunft schwer möchte zu finden sein. Dies zusammengenommen zeigt gewiß einen nicht unbedeutenden ganz unnüzen Aufwand von Kräften. Sehr unrecht würde man dem Verfasser thun, wenn man glauben wollte es läge bei diesen lezten Andeutungen die Absicht zum Grunde, durch ein vorgespiegeltes Ersparniß bei den öffentlichen Ausgaben seine Ideen zu empfehlen. Dies würde zum wenigsten auf den preußischen Staat, von welchem hier zunächst die Rede gewesen ist, keine Anwendung finden. Die Regierung hat die deutlichsten nicht etwa Erklärungen sondern Beweise wiederholt gegeben, daß sie nicht gesonnen sei Ersparnisse an demjenigen zu machen, was einmal zum Behuf des öffentlichen Unterrichts gewidmet war, und hat die Verbesserung dieser Angelegenheit auf eine solche Art in Anregung gebracht, wobei es wie leicht vorauszusehen ohne große und freigebige Aufopfe-

rungen nicht abgehen kann. Auch zeigt die ganze obige Darstellung daß nicht von einer Ersparung sondern nur von einer zweckmäßigern Anwendung für denselben Gegenstand die Rede ist, und überhaupt weniger das Geld in Anschlag gebracht wird als die Zeit und die Anwendung menschlicher dem gemeinen besten gewidmeter Kräfte. Vielleicht möchte auch jemand behaupten, dieselben Gründe forderten ebenfalls die Vereinigung der katholischen mit den Protestanten, wo beide mit einander vermischt sind. Der müßte aber doch die Bedingung vergessen, welche oben an ist gestellt worden. Beide Kirchen sind durch den Geist der sie beherrscht gänzlich geschieden, und eine solche Ungleichartigkeit verschmelzen zu wollen könnte kaum dem thörichtsten Gleichmacher einfallen. Auch wäre es widersinnig, eine so gewaltsame Wirkung durch das leichte und gelinde Mittel erreichen zu wollen, das der Verfasser in Beziehung auf die Protestanten unter einander im Auge hat.

---

2. Von der schicklichen und ausführbaren Art der Vereinigung.

Es ist eine zwar oft nur aus Bequemlichkeit und üblem Willen vorgebrachte an sich aber und recht verstanden gar nicht unbillige Forderung der öffentlichen Verwaltung, daß jeder der etwas verlangt, beträfe es auch nicht ihn allein sondern einen gemeinnützigen Vorschlag, zugleich eine bestimmte Quelle nachweisen solle, woraus die nöthigen Hülfsmittel genommen werden können. Allerdings giebt es Fälle wo der Fordernde dies von sich ablehnen kann; wer Gebrechen aufdeckt welche die ersten Endzwecke des Staates in irgend einem Theile ganz verhindern, kann mit Recht sagen, es liege nun dem Staate ob auf jede Weise und nöthigenfalls mit jeder Aufopferung für das unumgänglichste Bedürfniß, sobald es ihm bekannt geworden, Rath zu schaffen. Zu die-

sen Fällen möchte indeß der gegenwärtige nicht gehören, vielmehr die erwähnte Forderung hier ganz an ihrer Stelle sein. Eine absolute Verpflichtung des Staats, den angezeigten Uebeln sogleich abzuhelfen, läßt sich um so weniger darthun, da sein Verhältniß zur Kirche und zu ihren eigentlichen religiösen Endzwekken so unbestimmt ist, daß er wieviel er jedesmal will davon eingestehen oder abläugnen kann. Ohne weiteres kann er das Geschäft unter diejenigen verweisen für welche eine günstige Gelegenheit erst muß abgewartet werden, und wer sich hierbei nicht beruhigen will hat allerdings aufzuzeigen wie es schon jezt eingeleitet und ausgeführt werden könnte, ohne neben den guten auch allerlei üble Folgen wesentlich zu veranlassen, ohne nachtheilige Verwirrungen hervorzubringen oder gar wol erworbene Rechte zu verlezen und höhere Endzwekke des Staates zu behindern. Dies soll nun geschehen, und der Verfasser bittet nur die Leser, der folgenden Entwikkelung nicht durch ungestüme Aufzählung aller Hindernisse und sich so nennenden unüberwindlichen Schwierigkeiten voranzueilen; sondern wenigstens abzuwarten ob nicht eine jede an ihrer Stelle wird aufgezeigt und gehoben werden und bis dahin mit ihm geduldig den in der Sache liegenden Andeutungen nachzugehen, wohin sie führen werden.

Zuvörderst wolle der Leser sich erinnern daß alle aufgezeigten Nachtheile keineswegs darauf beruhen, daß es überhaupt mehrere protestantische Kirchen giebt. Von den moralischen und politischen leuchtet dieses ein; aber auch die religiösen waren von der Art daß sie nur eintreten sofern Trennung wahrgenommen wird von denen, mit welchen die Gemeinschaft durch andere Verhältnisse aufgegeben wird. Es ist daher auch keineswegs ein Mittel zu finden welches den ganzen Zustand der protestantischen Kirchen umfaßte und veränderte; sondern nur ein solches welches jeder Staat, der das Bedürfniß fühlt, innerhalb seines Gebietes ausführen kann. Ja da es eines guten Hülfsmittels nothwendige Eigenschaft ist, das es nicht mehr und anders erreicht als bezwekkt wird: so muß vielmehr das zu findende auf die allge-

meinen Verhältniſſe beider Kirchen ſo wenig Einfluß haben als möglich oder am liebſten gar keinen. Hiermit ſtimmt auch glüklich überein daß der Grund des Uebels nicht lag in der Verſchiedenheit der Lehrmeinungen beider Confeſſionen, ſondern nur mittelbar oder unmittelbar in der damit verbundenen Trennung der Kirchengemeinſchaft; und daß wir alſo gar nicht darauf geführt werden es durch Ausgleichung jener Verſchiedenheit haben zu wollen; vielmehr muß was uns helfen ſoll niemandem zumuthen ſeine Meinung über irgend einen Gegenſtand der Lehre zu ändern. Es verlautete vor einiger Zeit daß hie und da in den jezt der franzöſiſchen Republik abgetretenen Gegenden Deutſchlands eine Vereinigung auf dieſen Fuß unterhandelt würde, ſo daß etwa die evangeliſch-lutheriſchen ihrer ſymboliſchen Meinung vom Abendmahl entſagten, die reformirten dagegen ihre Vorſtellung von der Gnadenwahl aufgäben. Hinweggeſehen davon wie widerſinnig es eigentlich iſt daß ſich Menſchen darüber vereinigen wollen, was ſie um irgend eines Endzwekks willen, wie wichtig und heilſam er auch ſei, in Zukunft zu glauben und nicht zu glauben entſchloſſen ſind, indem dieſes ja keineswegs in der freien Willkür des Menſchen ſteht; angenommen vielmehr es ſei dies nur eine öffentliche Anerkennung deſſen was man bisher ſchon einſtimmig geglaubt und nicht mehr geglaubt hat — was ſich doch da wo eine ſolche Unterhandlung wirklich eröffnet wird vielleicht am wenigſten annehmen ließe —: ſo können durch eine ſolche Vereinigung in jenen Gegenden immerhin allerlei löbliche Abſichten erreicht werden; für den hier aufgeſtellten Endzwekk aber und für unſern Religionszuſtand dürfte dies ein ſehr verkehrtes Mittel ſein. Denn anſtatt den verderblichen Wahn zu zerſtören, als ob auf dieſen dogmatiſchen Unterſchieden eine beſondere Wichtigkeit läge, hieße es nur ihn feſter als je beſtätigen wenn man indirect zu verſtehen gäbe daß die Kirchengemeinſchaft, die unbeſchränkte gegenſeitige Theilnahme an allen öffentlichen Religionsübungen doch nicht anders habe zu Stande gebracht werden können als durch Vereinigung über eben dieſe Punkte,

man denke nun über andere wie man wolle. Oder es wäre offenbare Heuchelei, wenn man ſich anſtellen wollte als würde vorausgeſezt daß in allen übrigen wichtigen Dogmen jede Kirche noch dem alten Syſtem getreu geblieben wäre, nach welchem die Verſchiedenheit der abweichenden gemeſſen wird, welches vielleicht in jenen Gegenden mehr der Fall ſein mag. Sonach wäre dies immer für uns aufs gelindeſte geſagt eine leere Spiegelfechterei. Auf der andern Seite aber würde durch eine ſolche Verhandlung zu viel ausgerichtet. Eine ſo ausdrükkliche Veränderung des Lehrbegriffs würde nämlich den übrigen Theilen beider Kirchen immer einigen Vorwand geben, die ſo vereinigte in oder außer ihrer Gemeinſchaft zu erklären je nachdem ſie die Sache anſähen, und es entſtände durch die Vereinigung ſelbſt nur die Gefahr einer neuen Trennung. Eine berühmte theologiſche Facultät in Deutſchland, welche noch vor wenig Jahren ſehr ernſt und feierlich gegen die Beſchuldigung proteſtirte daß ihre Mitglieder den ächt lutheriſchen Begriff vom Abendmahl verlaſſen hätten: dieſe würde es vielleicht bald für Pflicht halten ſolche Schismatiker außer ihrer Kirchengemeinſchaft zu erklären. Zudem wie ſollte jene Vereinigung zu Stande kommen außer in Gegenden die eine gleiche Verfaſſung haben wie jene? Sollte der Staat ohne weiteres decretiren wohin beide ehemalige Symbole abzuändern wären: ſo würde dies, wieviel theologiſches Gutachten er auch darüber eingeholt haben möchte, doch von vielen für eine Beeinträchtigung der Gewiſſensfreiheit angeſehen werden. Sollte eine Verſammlung von Religionslehrern ſie feſtſezen: ſo ſieht man keine Form wie eine ſolche zu Stande kommen könnte, noch auch Gründe wie man einen Proteſtanten nöthigen könnte ihr Anſehen anzuerkennen, außer ebenfalls beides durch einen Machtſchritt des Staates. Sonach wäre zu beſorgen daß es, wenn man dem Gewiſſen keinen Zwang anlegen wollte, auch daheim manche geben würde die ſich dem Schluß nicht fügen wollten, und man würde auch im Staat ſtatt einer Kirche drei, und alle Nachtheile dieſer Vielheit nur vervielfältigt haben.

Eben ſo deutlich iſt aber auch daß der geſuchte Endzwekk nicht erreicht werden kann durch ein Mittel welches keine Gemeinſchaft, ſondern nur eine wenn auch noch ſo große Annäherung in äußern Gebräuchen zu bewirken vermag. Wenn man den Begebenheiten nachgeht: ſo wird man im preußiſchen Staate beſonders ein ſchon ſeit langer Zeit befolgtes Syſtem finden welches nicht undeutlich auf die Idee hinweiſet, als könne die Trennung ſelbſt mit allen ihren Nachtheilen durch eine fortſchreitende Verähnlichung in den kirchlichen Gebräuchen allmählig und gleichſam unvermerkt aufgehoben werden; auch fehlt es nicht an Spuren daß dieſe Meinung jezt ſehr allgemein gefällt. Wahrſcheinlich mit Hinſicht auf dieſen Zwekk haben wir ſchon ſeit langer Zeit Simultan-Kirchen gehabt, hernach größtentheils Simultan-Geſangbücher erhalten, und es leidet wol keinen Zweifel daß dem Project einer Simultan-Agende ganz dieſelbe Abſicht zum Grunde liegt. Indeß ſcheint doch, alles wol erwogen, daß wir durch das was in dieſem Sinne bisher geſchehen iſt einer Vereinigung, welche die Nachtheile des bisherigen Zuſtandes wirklich heben könnte, eben nicht näher gekommen ſind. Nicht einmal eine ſolche Einigkeit iſt dadurch erreicht worden, welche den Gedanken an die Richtigkeit des Unterſchiedes in den meiſten Gemüthern zu einiger Klarheit gebracht hätte. Der Verfaſſer iſt ſelbſt zehn Jahre an verſchiedenen Simultan-Kirchen Prediger geweſen immer unter den günſtigſten Umſtänden, da nämlich beide Gemeinden ſich deſſelben Geſangbuchs bedienten, wodurch das gegenſeitige Beſuchen der gottesdienſtlichen Verſammlungen ſo ſehr erleichtert wird, da ferner beide Prediger im beſten Vernehmen ſtanden und ſich alle mögliche Hülfe leiſteten; dennoch haftete die Idee von der Verſchiedenheit beider Kirchen ſo feſt daß noch oft die reformirten gelegentlich ſagten, Heute haben wir unſere Kirche, oder die lutheriſchen, Heute iſt nur reformirter Gottesdienſt; ja, es fehlte nicht an ſolchen die es für eine bedenkliche Zumuthung hielten bisweilen dem Gottesdienſt der andern Partei beizuwohnen, und gelegentliche Beſucher entfernten ſich öfters wenn ſie das Gebet des

Herrn nicht nach ihrer Weise sprechen hörten. Dasselbe erinnert sich der Verfasser auch von den Predigern aus der Hauptstadt gehört zu haben. Wenn alle diese Anstalten uns noch nicht weiter gebracht haben und der große Hause immer noch am Namen hängt: so liegt die Ueberzeugung wol nahe, daß von diesem System für sich allein nicht viel zu erwarten ist und daß es höchstens für die Prediger eine heilsame Vorbereitung auf etwas besseres und gründlicheres kann gewesen sein, die Sache selbst aber doch an einem andern Ende muß angegriffen werden. Oder wird etwa die Simultanliturgie wenn sie je zu Stande kommt, was doch sehr zu bezweifeln ist, uns eines andern belehren? Es lassen sich hierbei zwei Fälle denken. Entweder geht die Liturgie so weit daß sie auch gleiche Formen und Austheilungsworte beim Abendmahl vorschlägt *), denn von anordnen wird nicht die Rede sein: so wird sie gewiß viele Widersacher finden; unter lutherischen und reformirten wird es viele geben welche klagen werden, man wolle sie zur andern Partei hinübertreiben, ja selbst die welche gegen die Sache nichts einzuwenden haben werden doch, um sich nichts zu vergeben, zögern etwas von den neuen Vorschlägen anzunehmen, bis Gemeinen von der andern Confession dasselbe thun, und so wird der Entwurf sehr bald von selbst fallen. Erstrekkt sich die Simultaneität dieser Liturgie nicht so weit: so ist auch offenbar für den Zwekk auf welchen es uns ankommt nichts dadurch gewonnen. Doch es ist nicht nöthig von einer Ansicht des bisher geschehenen auszugehen, welche einseitig scheinen könnte, noch von Vermuthungen über das künftige, denen sich vielleicht andere entgegensezen ließen. So viel ist offenbar, wenn es auch mit diesen sehr langsamen Annäherungen nach Wunsch gelingt: so lassen sie doch auch, wenn nur noch eine höchst geringe Verschiedenheit in Gebräuchen übrig ist, immer noch zwei

*) Es könnte lächerlich scheinen wenn man hinzufügte, auch ein gleichlautendes Gebet des Herrn, und doch dürfte auch dieses als etwas schwieriges angesehen werden.

verſchiedene Kirchengemeinſchaften und Corporationen beſtehen, und mit ihnen alle Mißverhältniſſe denen wir gern abhelfen möchten. Dieſe Duplicität aber verſchwinden zu machen das liegt nie in der Reihe von Erfolgen jener Annäherungen; es würde dazu immer noch einer beſondern Handlung bedürfen, auf welche alles vorige als ganz ungleichartig ſo gut als gar keine Vorbereitung geweſen iſt. Warum ſoll man alſo nicht die Frage aufwerfen, wie dieſer Schritt, es ſei nun jezt oder dann, am beſten einzuleiten iſt; und wenn er von jenen Veranſtaltungen ſo wenig abhängt: warum ſollte er nicht ſchon jezt anzurathen ſein?

Durch die Erwähnung dieſer unzulänglichen Maßregeln haben wir ſo viel gewonnen, zu wiſſen daß es darauf ankommt die Kirchengemeinſchaft herzuſtellen ohne daß die Unterſchiede im Lehrbegriff und die Abweichungen im Rituale angetaſtet werden dürfen; und daß dieſe Wiederherſtellung erfolgen muß ohne irgend jemand in der Freiheit ſeines Glaubens und ſeines Thuns zu beſchränken; doch aber, da zugleich Endzwekke erreicht werden ſollen welche mit dem bürgerlichen Leben in Verbindung ſtehen, ſo, daß ſie zugleich eine Handlung des Staates ſei, welcher ja ohnedies das einzige wirkſame Organ der kirchlichen Geſellſchaft iſt. Iſt nun und wie iſt dieſe Aufgabe zu löſen? Sehr einfach und leicht innerhalb jedes einzelnen Staates, und hierauf beſchränkt ſich ja ausdrükklich unſere Aufgabe, durch die bloße Erklärung daß die Kirchengemeinſchaft ſolle hergeſtellt ſein, das heißt da ſie überhaupt durch die Gemeinſchaft der Sacramente dargeſtellt wird durch die Erklärung: daß es überall weder in bürgerlicher noch in kirchlicher und religiöſer Hinſicht für eine Veränderung ſolle gehalten werden, wenn, wer bisher nach dem einen Ritus und bei einer Gemeine der einen Confeſſion communicirt hat, in Zukunft, es ſei nun immer oder abwechſelnd, bei einer Gemeine der andern Confeſſion und nach dem andern Ritus communicirt. Laßt uns ſehen

was in dieſer Erklärung enthalten iſt und was für Folgen natürlich daraus entſtehen.

Zuerſt iſt ſie ein ſehr willkommnes Erlaubnißgeſez für diejenigen welche ſich durch die bisherige Trennung beſchränkt fühlten, welchen für ihre Religionsübungen die unzertrennte Gemeinſchaft mit den Ihrigen wichtiger iſt als kleinliche dogmatiſche Hinſichten. Manche haben zwar ſchon unter der Hand ſo gehandelt, wo irgend ein einzelnes Familienglied abweichender Confeſſion von den übrigen war; aber bei weitem mehrere hat es gegeben bei denen die Maxime kein Aufſehen zu erregen es über die Wünſche des Herzens davon trug. Dieſe werden ſich nun frei fühlen; gemiſchte Familien werden ſich theils ganz zu der einen oder andern Confeſſion halten, theils, um ihre gleiche Werthſchäzung beider zu beweiſen, in ihren Erbauungen abwechſeln; und auch wer keine Familie hat wird ſich unbedenklich mit der Befriedigung ſeiner religiöſen Gefühle an diejenigen anſchließen, mit denen er am nächſten und freundſchaftlichſten verbunden iſt. Wer mit der Denkungsart des beſſern Theils unſerer mittleren und höhern Stände bekannt iſt, der wird beſtimmt vorausſehen daß dieſes Erlaubnißgeſez gewiß nicht, wie jenes einer Ehe zur linken Hand, unbenuzt bleiben wird; ſondern daß es einem weit verbreiteten Wunſch entgegenkommt und alſo häufig wird angewendet werden. Das erſte und wichtigſte religiöſe Intereſſe, das Hinderniß nämlich aufzuheben welches die öffentliche Trennung der gemeinſchaftlichen Familienandacht in den Weg legte, wäre befriedigt. Je mehr nun hiervon Gebrauch gemacht wird, je mehr die Scheidewand welche die Kirchen beider Confeſſionen trennt gleichſam durchbrochen wird, daß der Durchgang von einer zur andern jedem frei ſteht ohne daß von einer Veränderung der Meinungen die Rede iſt: um ſo mehr muß auch jeder der wahren Religioſität nachtheilige Wahn verſchwinden, als ob jene Meinungen, nach denen nicht gefragt wird, und jene Formeln, mit denen jeder wechſeln kann, eine beſondere Bedeutung und Wich-

tigkeit hätten; die dogmatiſchen Differenzen beider Confeſſionen werden in der Praxis auf ihren wahren Werth zurükkgeführt; die Nahrung welche der todte Wortglaube und der gedankenloſe Aberglaube von hier aus erhielt, wird ihnen je länger je mehr abgeſchnitten. Auch das zweite religiöſe Intereſſe würde befriediget nebſt dem, als damit innig verbunden, oben angedeuteten moraliſchen.

Zugleich erhellet auch daß keinesweges zu viel durch dieſe Maßregel bewirkt würde in religiöſer und kirchlicher Hinſicht. Denn einmal wäre dieſe Veränderung, inſofern es eine iſt, lediglich eine innere für jeden Staat der die Erklärung ablegt, und es würde dadurch in dem Verhältniß ſeiner reformirten und lutheriſchen Bewohner gegen ihre auswärtigen Confeſſionsverwandten nichts geändert. Die Gemeinen ſelbſt als moraliſche Perſonen blieben der Kirche zugethan der ſie immer zugethan waren; es wird durch die Erklärung weder in ihrer Verfaſſung noch in ihrem Ritus etwas geändert, noch auch der Grund zu künftigen Veränderungen gelegt, welche nicht auch ohne jene Erklärung hätten vorgenommen werden können, und ohne die Gemeine von der Confeſſion zu welcher ſie ſich bekennt loszuſagen. Es geſchieht ja in dieſer Hinſicht ſchlechthin nichts als daß z. B. die reformirte Parochialgemeine zu Berlin evangeliſch-lutheriſchen Chriſten erlaubt mit ihr zu communiciren und eben ſo die evangeliſch-lutheriſche Gemeine zu Sanct Petri daſſelbe reformirten Chriſten verſtattet. Wenn auch, wie aus einigen neuerlichen Proceduren einer gewiſſen Regierung erhellt, der Begriff der Excommunication und des Schismatismus in der proteſtantiſchen Kirche in einem gewiſſen Sinne wieder ſollte angewendet werden: ſo wird doch wol ſchwerlich die evangeliſch-lutheriſche Kirche in Kurſachſen jene Gemeine zu Sanct Petri oder die reformirte Kirche in Holland jene Parochialgemeine wegen der ſo hergeſtellten Kirchengemeinſchaft außer ihrer Gemeinſchaft erklären wollen. Dies hieße genau genommen excommuniciren, weil andere nicht excommuniciren, und bis zu dieſer Ausdehnung möchte jenes höchſt unerwartet erneuerte

Verfahren wol nicht gedeihen. Etwas ähnliches ist ohnedies längst vorhanden, sowol was das Verhältniß der Gemeinen zu den Kirchen im ganzen als auch was das Verhältniß der Individuen betrifft; nämlich in der evangelischen Brüdergemeine, von welcher überhaupt noch viel vortreffliches abzulernen wäre. Hier ist diese Kirchengemeinschaft längst realisirt; die Modification, die der eigenthümliche auch sehr edle und nachahmungswerthe Ritus dieser Gemeine hervorbringt, ist in dieser Hinsicht nicht für wesentlich zu halten. Lutheraner und reformirte welche sich zu dieser Gemeine halten communiciren gemeinschaftlich, ohne daß von einer Veränderung des Glaubensbekenntnisses die Rede wäre, jeder vergißt aber in dieser Hinsicht (freilich Gott sei Dank auch in jeder andern), zu welcher Confession er gehört. Dennoch gilt die Brüdergemeine in Sachsen und in andern Ländern für ächt lutherisch, und jedes Individuum, welches aus der Verfassung heraustritt oder sich an einem Orte aufhalten muß wo es keine Brüdergemeine giebt, communicirt dann wieder mit den Gemeinen seiner Confession, auch ohne daß von einer Veränderung die Rede wäre. Warum sollten also Gemeinen welche unserer vorgeschlagenen Veranstaltung Raum gäben, von ihren übrigen Confessionsverwandten anders behandelt werden, da sie sich doch im übrigen gar nicht von ihnen unterschieden? Eben so wenig wird durch diese Maßregel irgend jemand in seinem Thun und Glauben beschränkt. Denn jede Gemeine behält ja den Ritus den sie bisher gehabt, und wer also nichts in seinem bisherigen Zustande ändern will, für den ist ja auch nichts geändert.

Allein, könnte man fragen, dürften nicht dennoch Prediger und Gemeinen sich als über eine Beschwerung ihres Gewissens und als über eine Beförderung der Heuchelei und des Leichtsinns darüber beklagen, daß sich ihnen nun Theilnehmer bei ihrer Abendmahlsfeier aufdringen dürften, von denen sie bestimmt wüßten sie wären in den unterscheidenden Punkten nicht einerlei Meinung? und indem so die freiern Gewissen von dem Zwange gelöst würden in dem sie sich bisher befanden, würden nicht die

ängstlichern dafür gebunden und gequält? Hierauf könnte geantwortet werden, daß diese Klage schwerlich entstehen würde. Die Maßregel ist in der That so gelinde daß sie wenig Aufsehen erregen kann, da schon seit langer Zeit der Uebertritt von einer Kirche zur andern, der sich doch gelegentlich ereignet, so ganz in der Stille ohne alle Förmlichkeiten geschieht und ohne alle Beweise, daß dem der ihn gewünscht irgend eine strenge dogmatische Rechenschaft wäre abgenommen worden, so daß man mehr oder weniger schon gewohnt ist dies mit Stillschweigen zu übergehen. Man könnte auch sagen, je mehr es wahrer Ernst wäre mit der Religiosität, um desto weniger würde diese Klage entstehen und jeder sich vielmehr freuen, Theilnehmer bei seinen Erbauungen zu sehen die sich sonst nicht eingefunden, weil daraus entweder unmittelbar eine religiöse Absicht hervorgeht oder wenigstens eine unparteiische und herzliche Werthschäzung soll angedeutet werden. Die Hauptsache aber ist daß jede Klage dieser Art theils als ganz grundlos könnte abgewiesen werden, theils deutlich gezeigt daß sie in dem alten Zustande der Dinge nicht minder statt gefunden habe. Geht die Klage überhaupt darauf daß Christen von einer anerkannt verschiedenen Religionsmeinung die Gemeinschaft der Sacramente theilen: so ist ja dies seit langer Zeit überall der Fall gewesen. Soll der eigene Glaube eines jeden der Maßstab der Verschiedenheit sein: so müßte überhaupt das Abendmahl aufhören als eine gemeinschaftliche Religionshandlung vollzogen zu werden, wenn diese Verschiedenheit nicht statt finden sollte. Soll sie nach den anerkannten symbolischen Schriften einer jeden Confession abgemessen werden: so ist ja lautes Eingestehen der bedeutendsten Abweichungen von denselben schon längst eine gewöhnliche Sache bei Laien sowol als bei Geistlichen, und wer hieran Aegerniß nehmen will bei der Gemeinschaft des Sacramentes, dem ist auch ohne alle Veränderung doch nicht zu helfen. Bezieht sich die Klage eigentlich nur auf die Abweichung der Vorstellung vom Abendmahl selbst: so hat es damit dieselbe Bewandniß. Niemals hat in einer protestantischen Kirche, ja

man kann wol ſagen in einer Gemeine einer ſolchen Kirche eine beſtimmte allen gemeinſchaftliche Meinung hierüber geherrſcht. Von je her hat es in der lutheriſchen Kirche auf der einen Seite Vorſtellungen gegeben die ſich den katholiſchen genähert, auf der andern ſolche die das übernatürliche mehr vermieden als der Lehrbegriff; eben ſo findet ſich in der reformirten nicht nur die urſprüngliche Verſchiedenheit des calviniſchen und zwingliſchen Begriffs, ſondern auch abgeſehen hiervon denken einige weit myſteriöſer über den Gegenſtand als andere. Wollte man alſo auch die Beſchwerde noch weiter einſchränken und ſie vornehmlich beziehen auf die Abweichung des empfangenden von den Worten mit denen der austheilende das Sacrament ihm darreicht: ſo bleibt die Sache ganz die nämliche. Niemals iſt ein Chriſt ſicher geweſen daß alle ſeine Mitcommunicanten dieſe Worte auf gleiche Weiſe verſtanden oder Genüge daran gefunden haben. Ganz unſtatthaft aber iſt jede Klage dieſer Art, in welchem Sinne man ſie auch nehme. Wie widerſinnig es iſt, das Abendmahl überhaupt als ein dogmatiſches Abzeichen zu betrachten, als ſollten nur die es zugleich und auf einerlei Weiſe genießen welche im Lehrbegriff genau oder im ganzen übereinſtimmen: dies iſt zu einleuchtend. Weder mit dem Begriff des Abendmahls hängt eine ſolche Forderung irgend zuſammen, man denke es nun als moraliſches Hülfsmittel oder als ſymboliſche Handlung oder als beides; noch auch hiſtoriſch iſt die geringſte Spur hiervon anzutreffen bei der Einſezung deſſelben oder ſeinem erſten Gebrauch in der Kirche. Noch beſonders widerſinnig aber wird ſie, wenn ſie nur gehen ſoll auf Uebereinſtimmung in der Meinung vom Abendmahl; denn ſo läßt ſich der Forderung kein anderer Gedanke zum Grunde legen als der, daß man zum Abendmahle gehe um zu bezeugen was man vom Abendmahl glaube; und eine handgreiflichere Ungereimtheit läßt ſich wol nicht denken als dieſe. Was weit vernünftiger und leichter zu entſchuldigen wäre, nicht mit ſolchen zu communiciren welche von den Abſichten und Wirkungen des Abendmahls ganz abweichende vielleicht magiſche oder

abergläubiſche Vorſtellungen haben, das iſt noch keinem eingefallen; ſondern jeder hält es für genug wenn die Gemeine im ganzen und öffentlich erklärt, ſie hege dieſe Vorſtellungen nicht. Was endlich die Diſtributionsworte betrifft, ſo darf man ſie ja nur, wie ſie in den beiden Confeſſionen gewöhnlich ſind, grammatiſch betrachten, um ſich zu überzeugen daß keine dadurch ihre unterſcheidende Lehrmeinung vom Abendmahle beſtimmt ausdrükken und abbilden wollte. Auch iſt ſowol die Sache ſelbſt als auch die kirchliche Lehrmeinung ſo vielfach und vielſeitig daß es thöricht wäre, ſie in wenigen Worten darlegen zu wollen. Irrthümern hierüber vorzubeugen und durch die That zu zeigen wie die Diſtributionsworte eigentlich gemeint ſind, dazu iſt es eine gute und löbliche Vorbereitung, was hier und da aber noch nicht häufig genug geſchieht, daß die Prediger bei der Austheilung nicht nur von der buchſtäblichen Vorſchrift der Liturgie abgehen, ſondern ſich auch überhaupt Abwechſelungen erlauben; und am beſten wäre es, wenn dies jedesmal rein bibliſche Worte wären (wobei natürlich die Auslegung des Ueberſezers hinweggedacht wäre), deren es ja genug giebt. Wenn alſo jede Klage über verletztes Gewiſſen von dieſer Seite theils ganz unzuläſſig iſt und dem rein chriſtlichen Sinne zuwider, theils auch dem der dies nicht einſehen wollte gezeigt werden kann, daß die Veranlaſſung dazu nicht erſt durch die vorſeiende Veränderung gegeben wird ſondern längſt da iſt und auf keine Weiſe abgeſtellt werden kann: wie ſollte ſie wol als ein Grund angenommen werden kömen gegen dieſe Veränderung?

Die Zeiten ſind zwar nicht mehr, wo der Ausruf, daß die Religon in Gefahr ſei, ſogleich gehört wurde, wo es eigentlich nur auf die Vorzüge Rechte und Einnahmen ihrer Diener ankam, und unter dieſem Titel ſollte eigentlich von ſolchen Kleinigkeiten nicht die Rede ſein. Ja überhaupt, wenn nur ſonſt die Heilſamkeit des gemachten Vorſchlages dargethan wird, ſollten die Prediger allgemein nicht gehört werden wenn ſie die Streitigkeiten und Verwirrungen, die daraus in ihren kleinen Angelegenheiten en-

stehen könnten, als Hindernisse aufführen wollten. Sie sollten bedenken daß sie um der Kirche willen da sind und nicht die Kirche um ihretwillen, und sollten daher die ersten sein, wo sie Nuzen für die religiösen Angelegenheiten sehen, sich einzurichten und einen kleinen Verlust zu ertragen oder zu ersezen, eine Tugend die von jezt an, wenn die Kirche in einen bessern Zustand kommen soll, noch oft wird von ihnen gefordert werden. Indessen da nun einmal leider für viele unter ihnen Accidenzen und Existenz, Amtswürde und strenge Wahrnehmung ihrer Parochialrechte eins und dasselbe bedeutet: so kann es um des folgenden willen nüzlich sein, gleich hier zu sehen was denn aus der vorgeschlagenen Maßregel in dieser Hinsicht für sie folgen würde, und was für Besorgnisse sie mit Recht unterhalten könnten. Am leichtesten sind wol die reformirten abzufertigen, bei welchen die Stärke der Gemeine im preußischen wenig oder gar kein ökonomisches Interesse hat. Sie also könnten nur von einem Interesse der Ehre oder des Sectengeistes in Bewegung gesezt werden, wenn sie die etwa durch den so erleichterten Uebergang zu befürchtende Verringerung der Zahl für etwas wichtiges ansehen wollten. Der Fall daß nun die entfernten Mitglieder ihre Kinder von Predigern der andern Confession würden unterrichten und unter die vollgültigen erwachsenen Christen aufnehmen lassen, gehört eigentlich nicht hierher. Streng genommen hat der Prediger in diesen Unterricht auch die Unterscheidungslehren eingeflochten; und haben die Katechemunen sie nach seiner Weise angenommen: so sind sie auch zu seiner Confession übergegangen, welches also durch die vorgeschlagene Maßregel nicht veranlaßt ist. Hat er jenen Unterricht übergangen, damit er gelegentlich von einem reformirten Prediger könne ersezt werden, oder hat er ihnen selbst die Meinung dieser Kirche historisch vorgetragen; wie schon öfter im Nothfalle geschehen ist: so sind und bleiben sie reformirt ohnerachtet seines Unterrichtes und ihrer Sacramentsbegehung mit seiner Gemeine; und so ist wiederum nichts verändert. Daß aber entfernte Mitglieder selbst sich nun auch zu dieser Feier mit einer

Gemeine der andern Confession vereinigen werden, dieses sollte ihnen, wenn sie vernünftig sind, lieb sein, hat aber der Sectengeist in ihnen die Oberhand: so müßten sie sich ja freuen daß sie sich nun wenigstens damit trösten können, daß sie in Zukunft diese Thatsache nicht als eine Veränderung der Confession ansehen müssen wie jezt, da doch die Fälle jezt auch nicht selten sind. Mögen sie übrigens fortfahren sich durch Einsicht und verständige Amtsführung auszuzeichnen: so ist zu vermuthen daß ihnen der liberalere Stil, der im Kirchenwesen ihrer Confession herrscht, in der Nähe ersezen wird was sie in der Ferne verlieren. Die lutherischen Prediger könnten über zweierlei klagen, einmal daß es allerlei Ursachen gäbe (wir wollen ununtersucht den Fall sezen, dergleichen wären wirklich vorhanden) weshalb nach einer solchen Erklärung mehrere Personen — nicht reformirt werden, denn davon ist ja nicht die Rede, sondern — mit der reformirten Gemeine communiciren würden, und daß sie also auch mit der Anzahl der Mitglieder an ihren Einnahmen verlieren würden. Wie nichtig diese Klage ist sieht jeder. Denn überall wo ein reformirter Prediger ist sind gewiß mehrere lutherische, und so viel der Verfasser weiß sind Taufe und Abendmahl überall freie Handlungen, bei denen niemand zwangsweise an einen bestimmten Prediger, nicht einmal an eine bestimmte Kirche gebunden ist. Haben sie also jezt kein Recht sich zu beklagen, wenn ein Gemeineglied sich an einen andern Beichtvater wendet oder seine Kinder von einem andern taufen läßt: worauf soll dieses Recht sich gründen wenn zufälligerweise dieser andere ein reformirter? Ferner, hat jemand nur irgend wichtige Gründe sich lieber mit den reformirten in Gemeinschaft zu sezen, so kann ja das auch jezt keinem gewehrt werden. Wird nun wie bisher meistentheils geschehen die Gemeinschaft der Sacramente als ein Uebertritt zur Confession angesehen: so verlieren sie alsdann alle Ansprüche auf seine Person und der Verlust ist weit größer. Aendert sich aber dieses Verhältniß: so bleibt auch wer mit einer andern Gemeine communicirt, ihnen doch so weit verhaftet als übrigens ihre Parochial-

rechte reichen, wenn er nicht eine ausdrückliche Erklärung hinzufügt daß er jene Handlung als einen Uebertritt ansehen wolle, und wer wird wol das ohne die dringendsten Ursachen thun und sich kleinlichen Urtheilen und unangenehmen Verhältnissen aussezen? Sie könnten zweitens klagen, es würden nun über kirchliche Gebühren und Rechte eine Menge von Streitigkeiten entstehen, weil es in vielen Fällen schwer sein würde zu entscheiden zu welcher Confession und Gemeine ein jeder gehört. Auch dies aber ist nur scheinbar. Im preußischen findet durchaus in Absicht auf Parochialzwang der Unterschied Statt zwischen eximirten und nichteximirten, dessen Grenzen durch das Landrecht und die Provinzial-Observanz genau bestimmt sind. Auf die ersteren hat keine Parochie bestimmte Ansprüche, und so kann auch kein Streit entstehen, weil ihr Wille allein entscheidet. Von den lezteren gehört doch jeder zu der Zeit wo die Veränderung proclamirt wird zu irgend einer Confession; zu dieser wird er immerfort gerechnet, wo er auch das Abendmahl genieße, wenn er es nicht durch eine ausdrükliche Erklärung anders bestimmt. Ist aber die Confession eines jeden bestimmt: so ist auch seine Parochie leicht auszumitteln. Diejenigen welche erst nach jener Erklärung unter die selbstständigen Christen aufgenommen werden, sind in der Regel zu der Confession der Gemeine zu rechnen bei der dies geschehen ist, und ihre Parochie wird ihnen bestimmt wie es an jedem Orte üblich ist, es sei nun topographisch oder auf andere Art. So sind in allen Fällen Streitigkeiten nicht schwerer zu entscheiden als jezt, in Zukunft aber, wenn durch Gewohnheit in allem was nur die Kirchengesellschaft betrifft von Confession gar nicht mehr die Rede sein wird, sondern nur von Gemeinen und ihren auch ihrer Prediger Rechten, werden sich diese Streitigkeiten sogar sehr vereinfachen, weil dann nicht mehr zweierlei Gesezе und Statuten zwischen Predigern verschiedener Confession und Predigern verschiedener Parochien können, wie jezt nicht selten geschieht, durch Mißverstand und Verdrehung in Collision gesezt werden. Den ganzen Gegenstand nach Maßgabe der Landes- und Provinzial-

geſeze befriedigend auszuführen, und zu zeigen daß es für dieſe Sache weder neuer Vorſchriften noch einer Abolition der alten bedürfen würde: dies wäre ſehr leicht, wenn es nur hieher gehörig und nicht allzu geringfügig wäre. Es reicht aber hin, denen welche dabei intereſſirt ſind den Geſichtspunkt angegeben zu haben, um vorläufig unangenehme Einreden dieſer Art zum Schweigen zu bringen *).

Weiter wird nun durch die vorgeſchlagene Maßregel der Staat zunächſt in Abſicht auf Schul- und akademiſche Lehrſtellen allen Beſchränkungen, welche aus der Nachfrage nach der Confeſſion entſtehen, auf einmal enthoben, ohne daß dadurch irgend ein Recht oder Statut verlezt würde. Wo nämlich bisher eine Schulanſtalt ausſchließend dieſer oder jener Confeſſion angehörte war damit immer die Verbindung mit irgend einer beſtimmten Kirche oder Gemeine verknüpft, und dabei hat es nun ſein Bewenden nach wie vor; nur daß der Staat nach jener Erklärung ſich lediglich an den lezten Geſichtspunkt hält, daß nämlich die Anſtalt bei dieſer Kirche, welche den Ritus der augsburgiſchen oder der helvetiſchen Confeſſion beobachtet, eingepfarrt iſt. So gilt z. B. das berliniſche cölniſche Gymnaſium für lutheriſch und hält ſich an die Kirche zum grauen Kloſter, das

*) Wenn übrigens ein eben ſo verehrungswürdiger als angeſehener Kirchenlehrer, Hr. Teller, in ſeinen Zeichen der Zeit die Meinung äußert, daß eine Zuſammenſchmelzung beider Kirchen die Ausbrüche kleinlicher Leidenſchaften nur vermehren könnte: ſo begreift wenigſtens der Verfaſſer nicht, wie dies bei einer ſolchen Ausführung der Sache erfolgen ſollte. Die Parteiſucht bezieht ſich bloß auf den Unterſchied der Confeſſionen, welcher für das gewöhnliche Leben auf dem angezeigten Wege allmälig verſchwindet. Auch der Eigennuz regt ſich öfter bei den Grenzſtreitigkeiten der Confeſſionen als bei denen der Parochien. Nun aber würden durch unſere Maßregeln alle Streitigkeiten über dergleichen Gegenſtände nach und nach in ſolche von der lezten Art verwandelt. Offenbar würde ſo viel gewonnen, daß eine Art aufhörte, und zwar die wobei ſich der Eigennuz auf ſcheinbar geiſtige Gegenſtände bezieht, und ſchon dies ſcheint kein kleiner Gewinn. Doch vielleicht hat der würdige Mann etwas anderes nicht hierher gehöriges im Sinne gehabt.

joachimthalsche Gymnasium gilt für reformirt und hält sich zur Domkirche. Wer nun ein Amt erhält bei einer dieser Anstalten oder ein Beneficiarius derselben wird, braucht nach seinen Lehrmeinungen nicht gefragt zu werden, wird sich aber, da dies für keine Verläugnung oder Veränderung seiner Ueberzeugungen gilt, sehr leicht dazu verstehen sich mit dieser Anstalt, welche als eine Familie anzusehen ist, zu ihren öffentlichen Andachten zu vereinigen. Hierdurch würde allen Ansprüchen genügt, und selbst die Manen solcher Fundatoren wie Streit würden unbedenklich die Ketzerklage gegen denjenigen abweisen der ja in der Kirche communicirte zu welcher von jeher die Anstalt gehörte, an die sie ihre Wohlthaten geknüpft haben und die ja ihre Confession nicht geändert hat. Dasselbe findet leichte Anwendung auf akademische Beneficien, welche von einer geistlichen Behörde oder Kirche abhängen und bei denen Gleichheit der Confession gefordert wird. Niemand wird einen heimlichen Schimpf darauf legen, daß in solchem Falle jemand etwas aus Eigennutz thue, denn selbsteingestandner und öffentlich anerkanntermaßen thut er ja eigentlich nichts. Eben das gilt auch von Akademien, auf welche lächerlicherweise im ganzen angewendet wird was höchstens eine Facultät interessiren kann. Nur noch kürzlich ist irgendwo ernsthaft angefragt worden, ob ein Lehrer der Arzneikunst anderer Confession sein dürfe als die welcher die Universität zugeschrieben wird. Jede Universität hat ihre eigne Kirche oder an einer bestimmten Kirche ihren eignen Prediger; mögen doch alle Lehrer, wie sie ein Corpus ausmachen, auch dort mit einander den Gottesdienst abwarten und weiter nicht als in sofern nach ihrer Confession gefragt werden. Dies gilt selbst von den mehresten theologischen Lehrstühlen. Der Lehrer der Kirchengeschichte muß den Thatsachen treu bleiben und wäre ein schlechter Lehrer, wenn er sie zum Behuf irgend einer Confession entstellte. Hat man also nur gehörig untersucht ob er ein ächter Historiker ist und ein tüchtiger Lehrer: so wird die Frage nach seinen eignen Meinungen sehr überflüssig. Dasselbe gilt von dem Lehrer der Schriftaus-

legung, der ohnedies weder die Schrift drehen noch den eignen Geist der Zuhörer dämpfen soll und besonders bei streitigen Beweisstellen die Pflicht hat die wichtigsten verschiedenen Ansichten mit ihren Gründen anzuführen, über welche dann seine eigne Meinung keine weitere Autorität hat als seine Zuhörer ihr einräumen. Nur der einzige Lehrer der Dogmatik muß sich, weil auf ihm eben dieser ganze Unterschied als auf seinem einzigen Grundpfeiler beruht, zu einer bestimmten Confession bekennen, eben um zu beweisen daß es auf eine Vertilgung dieses Unterschiedes nicht abgesehen ist mit jener praktischen Maßregel*). Eine Verschmelzung hierin müßte die allerlezte sein und würde allerdings als eine Beeinträchtigung angesehen werden können, so lange es noch Christen giebt welche aus irgend einem Grunde auf diese dogmatischen Unterschiede einen Werth legen, auch mißlich sein so lange die Verhältnisse mit der protestantischen Kirche überhaupt erfordern daß von beiderlei Confessionen die Rede sein muß. Wie leicht aber wäre es nun nicht auf jeder Universität des Landes einen Lehrstuhl für die augsburgische und einen für die sigismundische Confession anzulegen, und so allen kleinlichen Zänkereien über den akademischen Besiz ein Ende zu machen.

Die wichtigste und entscheidendste Folge aber aus der ursprünglichen Veränderung würde diese sein, daß wenn es für die Laien keine Veränderung des Glaubens ist von einem Ritus zum andern überzugehen, und wenn Laien bei Predigern und unter Gemeinen der andern Confession das Sacrament begehen dürfen, dasselbe auch in Absicht der Prediger Statt finden müsse, so daß also der Staat oder wer sonst ein Recht hat einen Prediger zu berufen, nicht mehr nöthig haben wird zu fragen, welchem Ritus er bisher mit seinem Amte gedient habe oder welcher Confession er mit seinen Meinungen zugethan sei, sondern es muß in allen

*) Welches jedoch nicht hindern dürfte, daß er mit den übrigen das Sacrament genösse als Lehrer; wenn er es auch zu einer andern Zeit als Familienvater in einer andern Kirche begeht.

Fällen erlaubt sein Prediger von lutherischen zu reformirten Kirchen zu berufen und umgekehrt, und so auch Candidaten des Predigtamts nach Gefallen anzustellen, ohne Untersuchung bei dem Lehrer welcher Confession sie ihre Dogmatik gehört haben. Nur diese Anwendung ist der entscheidende Schritt wodurch die Idee vollständig realisirt und das wesentliche derselben allen Interessenten zur Anschauung gebracht wird. Ohne ihn erscheint das ganze Erlaubnißgesez dem großen Haufen nur in zweifelhafter Moralität, wie alle jene Handlungen welche man zwar andern für erlaubt den Predigern aber für unschiklich hält. Ohne ihn wird die Absonderung nie so ganz verwischt daß man sicher sein könnte, auch in andern Fällen werde wirklich wie es gefordert wird gar nicht nach der Confession gefragt werden; ohne ihn wird es nie dahin gedeihen, daß wie in der Brüdergemeine die beiden Lehrtropen nur zur Nachfrage für die äußere Kirche da sind, innerhalb aber von dem ganzen Unterschiede keine Notiz genommen wird; und genau dahin muß es doch mit jedem Staat kommen der seine protestantischen Kirchen nach dieser Idee organisirt. Desto sorgfältiger müssen die Einwendungen beleuchtet werden welche sich hiegegen machen ließen. Das Vorgeben, daß auch dieses nicht ohne Beschwerden der Gewissen abgehe wegen Verschiedenheit der Meinungen des Predigers und der Majorität seiner Gemeine, dieses sollte billig nach dem obengesagten nicht wiederholt werden. Es läßt sich von dort her alles auch auf diesen Fall anwenden, sowol von der Unstatthaftigkeit der Klage, als von ihrer gänzlichen Unabwendbarkeit auch ohne diese Veränderung. Ja hier denke nur jeder vorzüglich daran wie sehr Lehrer derselben Confession unter einander uneins sind über die wichtigsten Glaubensartikel*) und wie wenig eine Gemeine sicher

*) Die Lehre von der Gnadenwahl ist allerdings eine wichtige Lehre in Absicht auf ihren praktischen Einfluß; gewiß aber wird die fatalistische Vorstellungsart davon unter deutschen reformirten sehr selten gefunden, und ist namentlich in der brandenburgischen Kirche niemals symbolisch geworden. Auch haben wir an der katholischen Kirche das Beispiel, daß als dieser Gegenstand

war einen ſolchen zu erhalten, der auch nur in den Hauptſachen mit ihrer Majorität übereinſtimmte. Hier lege ſich jeder, um die Anmaßung einzuſehen welche in jener Beſchwerde liegt, die Frage vor, ob denn der Prediger, in ſo fern überhaupt Glaubenslehren für den öffentlichen Unterricht gehören, die Gemeine nur an dasjenige erinnern ſoll was ſie ſchon bei ſich feſtgeſtellt hat, oder ob ihm zukommt ſie zu bekehren? Das einzige was dieſer Fall in Hinſicht der Gewiſſensverhältniſſe eigenthümliches hat, wäre nur daß wenn ein ſeiner eignen Ueberzeugung und ſeiner bisherigen Praxis nach reformirter Prediger eine lutheriſche Gemeine mit dem Sacrament bedienen ſollte, er dabei dem gewöhnlichen Ritus nach Worte ausſprechen müßte welche für ihn buchſtäblich nicht wahr ſind. Das beſte dabei iſt nur, daß er ſich mit ſeiner ganzen Gemeine, ſo ächt lutheriſch ſie auch ſein möge, in demſelben Falle befindet: denn es iſt wol keinem buchſtäblich wahr, daß das dargereichte Brod der wahre Leib Chriſti ſei. Müſſen aber die Ausdrükke uneigentlich genommen werden: ſo iſt auch ihre Unbeſtimmtheit zugegeben und daß niemals vorausgeſezt werden kann, der redende und anhörende verbänden genau denſelben Sinn damit. Auch handelt ja jeder der wahren Abſicht dieſer Feier um ſo mehr zuwider, als er ſich dabei mit dogmatiſchen Vorſtellungen beſchäftigt. Um denjenigen welchen dieſe Anſicht nicht klar genug iſt die Erlaubtheit der Sache recht anſchaulich zu machen, iſt es eine ſehr gute Vorbereitung daß doch ſchon bisweilen Prediger auch in Darreichung der Sacramente die Stelle ihres Collegen von der andern Confeſſion vertreten und jeden dabei ganz nach der ihm gewohnten Weiſe bedient haben. Nur ein Beiſpiel iſt dem Verfaſſer bekannt geworden wo dieſe Stellvertretung ordentlich geſezlich iſt, nämlich in dem großen Krankenhauſe zu Berlin, wo durch ein förmliches Statut gleichſam der Confeſſionsunterſchied der Prediger für ihre Amtsverwaltung aufgehoben iſt, in-

---

den heftigſten Zwieſpalt veranlaßte, die Kirchengemeinſchaft doch nie ganz aufgehoben ward.

dem ſie von Woche zu Woche abwechſelnd alle Geſchäfte alſo auch die Krankencommunionen verrichten, eine Einrichtung welche ſowol dem Präſidenten des Conſiſtorii und Armendirectorii, welcher ſie in Vorſchlag brachte, als auch den Behörden, welche ſie bereitwillig ſanctionirten*), zum Ruhme gereicht. Hier alſo und überall wo in einzelnen Fällen ähnliches aus brüderlicher Dienſtfertigkeit geſchehen iſt, haben Prediger der einen Confeſſion die Diſtributionsworte der andern gebraucht: ja wo Prediger kleinlich genug dachten bei ſolchen Gelegenheiten auf ihren eignen Ritus zu beſtehen, ſind auch ſchon die Individuen ſo vernünftig geweſen das Abendmahl von dem Prediger der andern Confeſſion nach ſeinem Ritus zu empfangen. Iſt nun in irgend einem von dieſen Fällen von einem beſchwerten und verletzten Gewiſſen zu reden? Will man etwa ſagen, was als ein Werk der Noth erlaubt ſei dürfe doch nicht allgemein gelten? Wo iſt denn jemals eine Noth beim Empfang der Sacramente? Und giebt es auch andere Noth-Gewiſſensverletzungen eben wie es Nothlügen geben ſoll? Jeder ſieht wie ungereimt dieſes wäre, und wie alſo von den Behörden welche dieſes Abſtrahiren von der Confeſſion für einen Fall ſanctionirten, auch gleiche Bereitwilligkeit für den Vorſchlag im ganzen zu erwarten iſt. Wenn auf ähnliche Art auch bei öffentlichen Communionen in Simultan-Kirchen die Prediger beider Confeſſionen einander gegenſeitig aſſiſtirten, wozu der Verfaſſer ſchon öfter die Hände geboten hat, und der lutheriſche Prediger anſtatt ſich eines andern Beichtvaters zu bedienen das Abendmahl bei einer ſolchen Gelegenheit aus den Händen ſeines reformirten Collegen empfinge, wovon es vielleicht auch ſchon Beiſpiele giebt, dieſes wäre gewiß eine ſehr wirkſame Vorbereitung.

Bedeutender könnte man es finden daß reformirte Prediger gröſtentheils wenig Luſt bezeigen würden Gemeinen mit luthe-

*) Dieſe machten den Vorbehalt, wenn ein Kranker ausdrücklich den Prediger ſeiner Confeſſion verlange müſſe ihm dieſes frei ſtehen. Es wäre intereſſant zu wiſſen, ob hiervon häufig iſt Gebrauch gemacht worden und von welcher Confeſſion am meiſten.

rischen Gebräuchen anzugehören, wegen allerlei für sie aus Ungewohnheit unangenehmer Gegenstände, wegen des Beichtgeldes zum Beispiel, wegen der größern Strenge in Einforderung der Gebühren, von der sie doch wenn auch ihre Existenz nicht dadurch gefährdet würde schon der Collegen und Nachfolger willen keine bedeutende Ausnahme machen dürften. Allein anfänglich würden gewiß solche Veränderungen nur Männer betreffen denen es mit der Sache recht Ernst wäre, und diese würden auch hier den rechten Ausweg zu finden wissen. Solche Beispiele aber würden nach und nach am besten bewirken daß diesen Dingen theils eine andere Form gegeben würde, welches sich mit dem nicht ganz unverdienterweise verhaßten und verdächtigen Beichtgelde gewiß überall thun ließe, theils daß sie in einem etwas liberalern Stil als leider gewöhnlich ist behandelt würden.

Andere Bedenklichkeiten ließen sich erheben von Seiten der Ausführbarkeit der Sache. Denn alles was jezt ordentlich ist scheint in Verwirrung zu gerathen, alles was fest steht in einen unaufhörlichen Fluß zu kommen. Man richte indeß nur einige Augenblikke lang die Aufmerksamkeit fest auf diese scheinbare Verwirrung: so wird sich wol alles lösen und die stufenweise Realisirung des Entwurfs sich bestimmt aufzeigen lassen. Die größte Frage die noch zu beantworten wäre wird diese sein: wenn Prediger und Gemeinglieder sich zwischen Kirchen verschiedener Confessionen ungehindert hin und her bewegen, was soll werden aus der Organisation der kirchlichen Oberaufsicht und Oekonomie, die sich doch lediglich auf die Confession bezieht? wie soll in allen diesen Hinsichten das Mein und Dein richtig auseinander gehalten werden? Die Schwierigkeit scheint nicht gering, näher betrachtet aber wird es der bis jezt verfolgten Idee zum Vorzug gereichen, daß sie auch hier ohne anfangs einen auffallenden Schritt zu thun oder zulezt einen Sprung übrig zu behalten allmälig und sicher zum Ziele gelangt. Fest stehen doch die Gemeinen und der Ritus welcher zur Zeit der ersten Erklärung in jeder beobachtet wurde; lezterer freilich mit dem auch jezt schon

beſtehenden Vorbehalt. in einzelnen Stükken mit Vergunſt der Behörde und Zuſtimmung der Gemeine verbeſſert zu werden, welcher Vorbehalt jedoch im weſentlichen der Sache nichts ändert. Feſt ſtehen auch die beiden Oberaufſicht führenden Zweige des geiſtlichen Departements mit den ihnen untergeordneten Collegien, behalten auch den Namen von der Confeſſion, behalten unter ihrer Aufſicht alle die auch nach der Confeſſion genannten Gemeinen welche jezt eben unter ihrer Aufſicht ſtehn: betrachten ſich aber gegenſeitig nur als Localabtheilungen derſelben Verwaltung, auf welche Weiſe alles in guter Ordnung erhalten zu werden ſcheint. Das Kirchen-Directorium prüfe ferner die Candidaten welche bei dem Lehrer der helvetiſchen Confeſſion gehört haben, und das Conſiſtorium jeder Provinz die Zuhörer des augsburgiſchen. Wird aber ein von einer Behörde geprüfter Candidat oder Prediger an eine Gemeine berufen die unter Aufſicht der andern ſteht: ſo ehrt jede die Prüfung der andern, eben ſo wie es jezt zwiſchen Conſiſtorien verſchiedener Provinzen gehalten wird. Die Fonds welche einer jeden dieſer Behörden angewieſen ſind bleiben ihr und werden in dem Sprengel verwendet den ſie zu leiten hat. Daſſelbe gilt von den Wittwenkaſſen, ſo daß zum Beiſpiel auf die ſehr wohleingerichtete ſogenannte churmärkiſche ſich aber viel weiter erſtrekkende Wittwenkaſſe der reformirten nur Prediger und Schullehrer derjenigen Gemeinen Anſpruch zu machen hätten, welche jezt dahin gehören.*) Eben ſo die leider noch nicht überall be-

*) Dieſe Kaſſe iſt indeß ſehr geeignet ſich noch zu erweitern und könnte es nach einer ſolchen Veränderung allmälig thun ohne buchſtäblich ihre Grenzen zu erweitern; denn geſezt es bildeten ſich jezt innerhalb dieſer Grenzen neue reformirte Gemeinen: ſo würde ihren Predigern nicht die Theilnahme verſagt werden. Daſſelbe fände in unſerm Fall auch auf die lutheriſchen Anwendung, von denen die welche noch keine ähnliche Einrichtung unter ſich haben nach und nach mit Vorſicht könnten aufgenommen werden. Dies würde auch gewiß eingerichtet werden wenn dieſe als ſehr vorzüglich nicht genug bekannte Anſtalt fortfährt wie bisher von wohldenkenden Männern weislich verwaltet zu werden.

ſtehenden Inſpections-Wittwenkaſſen der lutheriſchen. Geſeze wie es gehalten wird wenn ein Mitglied aus den Grenzen einer Anſtalt ſich entfernt muß es ja ohnedies ſchon überall geben.

Die Stiftung für die reiſenden königlichen Candidaten bliebe dem Kirchendirectorium zur Verwaltung, die für das philologiſche Seminarium dem Ober-Schulcollegio und ſo fort, nur daß bei dem Bewerben nie mehr nach der Confeſſion gefragt würde, wenn ſie ſich nur zu der Kirche halten an welche die Anſtalt gewieſen iſt. Auf dieſe Art ſcheint die ſo erweiterte Anſtellung und Verſezung der Prediger ſehr ausführbar und keinesweges Ordnung ſtörend zu ſein. Gewiß wird ſie auch in jedem Staat, welcher nur erſt jene Erklärung von ſich gegeben, mehr und mehr zur Ausführung kommen; da ja faſt überall die Regierung ſelbſt das Patronatrecht zum größten Theil faſt ausübt und es gewiß auch unter den Ständen nicht an vernünftigen Patronen fehlen wird welche dieſe Idee begünſtigen. Die Städte werden dabei aus begreiflichen Urſachen wol die lezten ſein, ſo lange der Unterſchied noch ſehr leicht zu entdekken iſt. Nur müßte allerdings anfangs mit behutſamer Weisheit verfahren werden, damit man nicht unbedeutſamen Gemeinden, welche noch an einem dogmatiſchen Starrſinn leiden, einen Prediger aus der andern Confeſſion aufdringen wolle. Sehr zuträglich würde es auch unſtreitig ſein, die erſten noch einiges Aufſehn erregenden Beiſpiele ſolcher Amtsveränderungen ſo zu wählen, daß notoriſch das vermehrte Gehalt nicht könne für den Bewegungsgrund angeſehen werden, und alſo von einem Einfluß des Eigennuzes nicht die Rede ſein.

Sind nun ſolche Ereigniſſe ſchon gewöhnlich geworden und hat man wie ſich von ſelbſt verſteht auch bei Beſezung der Stellen in den Aufſicht führenden Behörden (wobei jedoch ebenfalls vorausgeſezt wird, daß ſie ſich entweder gemeinſchaftlich oder jeder beſonders in dieſer Qualität zu einer von den Kirchen halten die ihrer Aufſicht untergeben ſind) nicht mehr nach der Confeſſion gefragt: ſo wird freilich in der Folge eine Zeit eintreten wo die

Vertheilung der kirchlichen Verwaltung unter diese verschiedenen Behörden wunderlich erscheinen wird, wie alle Einrichtungen aus vorigen Zeiten die ihren Grund und Nuzen überlebt haben. Gegen diese Zeit aber wird sich auch von selbst eine nähere Correspondenz zwischen ihnen eröffnen, zuerst um die schon längst unzwekkmäßige Absonderung der Inspectionen beider Kirchen allmälig umzuschaffen, dann auch um einzelne Prediger oder Schulstellen entweder einzuziehn*) oder mit einem der andern Behörde untergebenen Amt zu verbinden, oder durch gegenseitig eingreifende Geschäftserweiterung nüzlicher zu machen; welcherlei Veränderungen bei Vacanzen ausgeführt sehr leicht auch in Hinsicht auf das ökonomische zu reguliren wären. Hernach vielleicht auch um unter sich eine bessere Geschäftsvertheilung zu ordnen, indem sie sich entweder auf bequemere Weise geographisch begrenzten, oder sich verschiedene Zweige des gemeinschaftlichen Geschäfts aneigneten, bis sie zulezt vielleicht auf Veranlassung der Regierung gänzlich zusammenschmelzen, welches nach solcher Vorarbeit nicht auffallender sein könnte als jezt etwa wenn bei Veränderungen in den Ressorts einer Provinz die Consistorial-Functionen, wie doch die Absicht zu sein scheint, von den Justiz-Collegien auf die Kammern übergetragen würden. Dieses nun wäre die lezte Vollendung des ganzen Geschäftes; doch möchte schon geraume Zeit vorher schwerlich noch irgend einer von den mit der gegenwärtigen Verfassung verbundenen Nachtheilen sich aufzeigen lassen. Wie auf solche Art nicht nur diese Veranlassung zu religiösen und moralischen Mißverständnissen aus dem Wege geräumt wird, und der Verschwendung der Staatskräfte und der zwekklosen Beschränkung in der Disposition derselben abgeholfen, ist wol hin-

*) Bei den Verbesserungsplanen des Landschulwesens ist das churmarkische Consistorium schon hier mit löblichen Beispielen vorangegangen um Einziehung von schlecht besoldeten lutherischen Schulstellen vorzuschlagen an Orten wo es eine besser dotirte reformirte giebt.

länglich angedeutet. Eben so leicht aber kann jeder einsehn wie sich aus der neuen Ordnung der Dinge, den guten Willen der vorgesezten vorausgesezt, vielerlei Vortheile von selbst entwikkeln und diese Vereinigung auf mannigfache Art allem was zu einer wesentlichen Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens gehört hülfreiche Hand bieten würde.

II. Ueber die Mittel, dem Verfall der Religion vorzubeugen.

Allgemein hört man die Bemerkung, die Religion sei im Verfall. Bemerkung sage ich, weil sie von sehr vielen mit einer Gleichgültigkeit ausgesprochen wird, wie etwa vom Barometerstande nur derjenige redet der bei der Witterung auch nicht einmal das Interesse eines Spazierganges hat. In welcher Gleichgültigkeit denn andere, welche die Sache als Klage vortragen, den besten Beweis finden wie gegründet sie sei. Dennoch steht es dahin, ob nicht vielen von den wirklich Klagenden an der Religion und dem bessern Zustande derselben an und für sich eben so wenig gelegen ist als jenen. Auf jeden Fall wenigstens wird es gut sein die Personen von welchen und die Gründe aus welchen geklagt wird gleich anfänglich zu unterscheiden, weil jeder einen Zwekk vor Augen habend auch andere Hülfsmittel fordert, damit niemand sich täusche über das was hier zu suchen ist.

Zuerst klagen die Geistlichen. Nicht so laut und dringend als ihnen eigentlich ums Herz ist, weil sie doch leider wissen daß wenig auf sie gehört wird, vielleicht auch zurükkgehalten von einem beschämenden Bewußtsein der Verworrenheit ihrer Motive. Keinesweges soll hierdurch geläugnet werden daß nicht die bessern unter ihnen wirklich in ihrer Qualität als Bürger und Weltbürger nicht nur sondern auch als fromme Männer klagen, aber bei weitem die mehrsten thun es doch gerade nur als Geistliche, als Mitglieder eines Standes für den die Religiosität der Ge-

sellschaft den Gewerbsgegenstand ausmacht. Was diese eigentlich drükkt ist das Gefühl von dem verringerten Einfluß ihres Standes, die Erfahrung daß die öffentlichen Ausstellungen der Religion bei weitem nicht mehr das ehemalige Interesse erregen, sondern fast unbemerkt vorübergehn, daß ihr besonderer Dienst nicht mehr so häufig gefordert, und wo er gar nicht zu umgehen ist nicht mehr so feierlich abgewartet wird. Der kundige erkennt den Vogel leicht am Gesang. Für die Betrachtung daß der Verlust an wahrer Religiosität doch nicht so groß sei als er scheine, weil ehedem gar vieles dafür gehalten worden was nur Gewohnheit oder Aberglaube war, und es auch jezt viel Frömmigkeit gebe die aus manchen Gründen nur nicht eben so erscheine wie ehedem, dafür haben sie keinen Sinn; und so oft, von wem und aus welchem Gesichtspunkt es auch geschehe, gefragt wird, wie doch dem Uebel des Religionsverfalls abzuhelfen sei: schärfen sie offenherzig genug das ein was ihnen eigentlich Zwekk ist, und meinen, wenn man nur den Geistlichen zu ihrem alten Ansehn wieder verhelfe und äußere Ehrerbietung für das Religionswesen auf jede Weise herzustellen suche: so werde sich das übrige nach und nach von selbst finden. Von solchen verkehrten Rathschlägen kann hier nicht die Rede sein. Einen Schein veranstalten damit ein anderer Schein daraus entstehe, das ist ein eitles Tichten, aus dem nichts hervorgehen kann das im Geist und in der Wahrheit bestehe. Religion ist eine Gesinnung und hat nur als solche einen Werth. Kann sie mehr belebt und verbreitet werden, und es ist wichtig daß dies geschehe: so wird von selbst in dem Maaße als es geschieht auch der äußere Zustand derer welche das meiste dazu beitragen in sein gehöriges Verhältniß kommen. Diese Veränderung kann nur Folge jener Verbesserung sein, nicht Mittel dazu. Kann es aber nicht geschehen: wozu sollte man wohl den geistlichen Stand und das äußere Religionswesen gleichsam zwangsweise aufrechthalten? So mancher Stand hat das Schikksal daß seine Zeit vorübergeht, mag denn auch dieser es gelassen erwarten und geduldig ertragen. Aber auch vortreffliche Männer aus

ſeiner Mitte, die niemand mit jenem großen Haufen verwechſeln wird ſondern die ihrer Talente ſowol als ihrer Geſinnung wegen einer allgemeinen Achtung genießen, haben dennoch einen gewiſſen äußern Glanz, mit dem der Stand der Religionslehrer bekleidet wurde, als ein nebenbei zu gebrauchendes nicht unbienliches Mittel gegen das große Uebel in Vorſchlag gebracht. Iſt dies eine Spur von dem Einfluß den der Geiſt einer geſchloſſenen Gemeinſchaft auch auf die trefflichſten Mitglieder äußert? iſt es eine Wirkung der wiederholten Klagen jener Leute und der nähern Kenntniß von dem traurigen herabgewürdigten Zuſtande, in dem ſich viele unter ihnen befinden? Ich weiß es nicht. Gefährlich aber ſcheint jedes Mittel zu ſein welches wenn auch nur durch entfernte Hoffnungen noch mehrere Menſchen von der Art, die eigentlich lieber jeden andern Stand wählen ſollten, zu dieſem anlokken könnte. Wie anders ſoll man auf den ganzen Stand einen gewiſſen Glanz verbreiten als dadurch, daß einige ausgezeichnete Mitglieder deſſelben einer Würde genöſſen die der der höhern Staatsdiener einigermaßen gleich käme? Man ſehe aber nur wie es da um die Geiſtlichkeit im ganzen ſteht wo es eine hohe giebt und eine niedere. Jene beſteht dann ſehr bald faſt nur aus ſolchen die ſich weder um die Tugenden noch um die Pflichten ihres Standes bekümmern, und dieſe iſt nur um ſo mehr herabgewürdigt, weil ſie im Vergleich mit jenen der Menge, die der äußere Glanz blendet, als der Auswurf ihres Standes erſcheint. England und Schweden ſollten für jedes proteſtantiſche Land warnende Beiſpiele ſein.

Ferner klagen über den Verfall der Religion auch die Weltleute ohne alles unmittelbare eigene Intereſſe, nicht in Beziehung auf ſich ſelbſt und ihres gleichen ſondern auf die niedern Volksklaſſen. Ein grader Sinn kann ihre Beſchwerden weder theilen noch ihnen rathen, ja es wird ihm ſchwer ſie auch nur aufzufaſſen, weil dabei durchaus ein krummer Sinn zum Grunde liegt. Sie haben eine gewiſſe Erinnerung, daß ehedem als noch mehr äußere Religioſität unter dem Volke herrſchte auch manches an-

dere noch anders war und ihnen beſſer gefiel. Das Volk lebte eingezogener und ehrbarer, es arbeitete wohlfeiler und unermüdeter, es zeigte ſich unterwürfiger und erlaubte ſich weder viele Urtheile noch viele Beſtrebungen es beſſer zu haben. Dieſe herrlichen Eigenſchaften ſind mit der Religioſität verſchwunden und würden alſo auch wol vielleicht mit ihr zurükkehren. Gewiß wird es den Menſchen in dem Maaß als ſie religiös ſind auch an allen Tugenden ihrer Verhältniſſe nicht fehlen; aber bei jenen Wünſchen vermiſchen ſich mit den Tugenden ſo manche bequeme ſonſt aber gar nicht unbedingt gute Eigenſchaften, von denen wir nicht hoffen wollen daß die chriſtliche Frömmigkeit ſie immer hervorbringen werde. Ueberhaupt was erwarten eigentlich dieſe Menſchenfreunde von der Religion, und warum? Es iſt ſchwer ihre wunderbare glatte vielfarbige Weisheit feſtzuhalten und ein beſtimmtes Bild von ihr abzunehmen, dieſe Weisheit der Welt, die anderswo nur für Thorheit gilt. Der Furcht vor der geſezlichen Strafe trauen ſie nicht Kraft genug zu um die Menſchen zu regieren und im Zaum zu halten. Mit Recht, weil die Strafe nicht jede Handlung treffen kann. Dem Himmel ſei Dank auch daß es ſo iſt: denn wer möchte begehren zu leben wenn wir in allem guten was geſchieht und in allem böſen was unterbleibt nur den traurigen Widerſchein der Furcht ſehen müßten! Aber ſie trauen auch dem Gewiſſen als Geſinnung nicht Kraft genug zu gegen die mancherlei Luſt welche das böſe darbietet, und ſuchen alſo nach irgend einer andern innern verborgenen Gewalt um jene zu unterſtüzen. Ob dieſe Kraft ſelbſt auch eine Geſinnung iſt oder ſonſt etwas, gilt ihnen gleich. Vielmehr müßte das leztere ihnen lieber ſein, weil ſie doch einmal den Geſinnungen nicht recht trauen; wenigſtens nicht für Menſchen die ſo tief unter der Höhe ihrer Bildung und ihrer Grundſäze ſtehen. Mag es immer eine andere höhere alle Sinnenluſt überwiegende Furcht ſein die vom böſen zurükkzieht, oder auch eine beſondere durch einen Gegenreiz zum guten ſei es auch unangenehm hinziehende Luſt; kurz wenn es nur zieht und dem Menſchen nur beſtändig beiwohnt, nicht ſo unſtät wie

die Furcht vor der bürgerlichen Strafe. So etwas nun glaubten sie in der Religion gefunden zu haben, daher gilt ihnen auch Art und Reinheit derselben gleich, wenn nur jene bewegende Kraft da ist die sie brauchen. Und zudem steht das Christenthum in einem so guten Ruf, daß es die Menschen demüthig macht und duldsam, daß es die Begierde mäßigt nach jedem Besiz und die Leiden und Unbequemlichkeiten des Lebens, woher sie auch rühren, als etwas heilsames oder wenigstens unbedeutendes vorstellt. Doch wir wollen nicht tiefer in ihre Geheimnisse eindringen. Aber dies sind die Ursachen, warum sie wünschen daß man die Menschen in großen Schaaren doch wieder hineinlokken könnte in die Kirchen. Man spare doch nichts um es ihnen recht lieblich zu machen! man verscheuche doch die alte Trokkenheit und Langeweile die so lange dort geherrscht hat. Sollte es auch einigen Aufwand kosten, man bringe nur Lebendigkeit hinein, Glanz, allerlei was den Sinnen schmeichelt. Ja wenn es nur möglich wäre eine Verabredung hervorzubringen in der Stille, damit nicht einige wenige für Sonderlinge gelten, und wol gar andere ihres gleichen sich über die Absicht täuschen. — Wenn dies nur möglich wäre, wollten sie sich gern selbst hergeben, um bisweilen die Kirchen zu schmükken mit ihren Kreuzen und Bändern und dem übrigen Glanze des Reichthums und der Würde, und sich freuen zu hören wie unter solcher Herrlichkeit und Pracht dem Volk jezt der Ysop der Furcht vor den ewigen Strafen dargereicht würde, jezt auch wieder zur Abwechselung das Manna der ewigen Hoffnung. Doch es ekelt die Verkehrtheit weiter auszumalen. Vor allen Dingen wollen wir eilen ihnen jene Aufopferung mit dem Beispiel zu erlassen. Klagen sie doch selbst genug, der gemeine Mann schöpfe immer argwöhnisch Verdacht wo sie sich ihm wohlmeinend nähern; so möchte ihn die Weisheit der Natur, die in den Unmündigen wohnt, leicht auch bei dem Kirchengehen ahnden lassen, es sei Betrug dahinter. Ueberdies kann der Mensch wol, wenn er Kraft genug hat, jede Leidenschaft verbergen, Liebe Zorn und Feindschaft, und das wollen wir ihnen gern zutrauen: aber die

Gleichgültigkeit verbirgt sich sehr schwer, eben weil sie nichts ist, und diese Kunst wollen wir ihnen nicht zutrauen, um so weniger da sie immer von so viel wichtigen und großen Dingen Kopf und Herz angefüllt tragen. Dabei also möchte wenig Gewinn sein.*) Aber alles andere ist eben so verkehrt in ihren gutgemeinten Rathschlägen. Denn je weniger der Mensch noch geistig gebildet ist, desto mehr Gewicht legt er in allen Dingen auf das nahe und gegenwärtige. Trauen sie nun dem Gewissen und der Gesinnung, die auch nahe und gegenwärtig ist, keine Kraft zu gegen die unmittelbare Lokkung der Sünde oder den Stachel des Bedürfnisses: woher soll sie den Strafen und Belohnungen kommen, die nur aus weiter Ferne winken und drohen? Zudem erscheint in jeder Versuchung das böse nur als einzelne That, welche gut gemacht werden kann durch folgende oder überwogen durch den Zusammenhang des ganzen Lebens, von welcher also das Schikksal der Ewigkeit nicht abhängt. Oder sollen wir ihnen eine drakonische, eine Schrekkensreligion bilden, in der es anders ist? Was gilt es also, sie wollen die Furcht und die Hoffnung nicht an die einzelne That binden sondern an die Gesinnung. Von der bösen Gesinnung soll sich der Mensch reinigen aus Furcht; der

*) In meiner Kindheit habe ich eine Fürstin gekannt, eine sehr verständige und fromme Frau. Aber ob gleich ihre Frömmigkeit aus Leben und Sitten hell genug hervorstrahlte: so glaubte sie doch sie müsse auch das Beispiel geben mit der Kirche, wenn auch Neigung und Bedürfniß sie nicht hintrieb. Denn der einzige Prediger den sie für gewöhnlich hören konnte war ein schläfriger trokkner armseliger Mann, dessen Vorträge für die edle Frau nicht gemacht waren: sonntäglich saß sie also in ihrer Loge in eine Ekke gedrükkt — viele konnten es eben nicht sehen aber doch manche — und las, jedesmal gewiß etwas erbauliches und schönes; aber ich hatte schon als Knabe meine herzliche Freude an dem klaren und liebenswürdigen Widerspruch. Nun denke man sich unsere vornehmen nicht frommen Kirchgänger als Beispiel, ob sie nicht noch weit offenbarer gähnen und sich langweilen werden, als die fromme Fürstin las? Und sobald der Stuhl gerükkt wird: wie laut werden gleich die Gedanken mit aller Lebhaftigkeit in dem gewohnten Kreise spazieren, zum deutlichen Beweise daß sie nie anders wo waren, und nur wie Delinquenten Kugeln im Munde hatten, um nicht zu schreien.

guten Gesinnung soll er sich befleißigen auf Hoffnung. Wer sieht aber nicht der nur irgend gesunde Begriffe hat, daß hier so viel Unsinn ist als Worte sind? Und was dürfen wir also weiter Zeugniß daß diese weisen Leute nichts von der Sache verstehen, und daß auf ihre Beschwerden keine Rükksicht zu nehmen ist. Aber eins möchten wir sie bitten, wenn sie nur aufrichtig sein wollen. Möchten sie uns gestehen was denn bei ihnen der Furcht zu Hülfe kommt, mit der es nicht gethan ist, und dem Gewissen, von dessen Unzulänglichkeit — wenn nicht etwa ein vornehmeres besser ist — sie überzeugt sind! Es ist wol die Ehre auf die sie so viel halten unter einander und die Gewöhnung zu guten und feinen Sitten. Wollen sie also etwas beitragen um die untern Stände zu bessern: wohl so mögen sie sich bemühen diese Hülfsmittel auch unter ihnen in Gang zu sezen. Hier wird alles wirken was sie thun, denn alles wird natürlich sein, und sie sollen Dank haben, wenn sie so der Religion das Geschäft abnehmen, das Volk in Zucht und Zaum zu halten. Mit der Religion aber mögen sie sich nicht befassen und auch nicht klagen über ihren Verfall, weil er sie gar nicht interessirt außer durch eine verkehrte Gedankenverbindung. Wollen sie ein Beispiel, diese politischen Beschüzer der Religion, von der Leerheit ihres Beginnens: so mögen sie auf England sehn. Wo sorgt Verfassung und Verwaltung mehr dafür daß die äußere Religiosität nicht leide? wo wird durch geschriebene und ungeschriebene Gesezе das Volk an den heiligen Tagen so fast genöthiget in die Kirchen? wo ist jede Neuerung so verpönt? wo sind Scheu und Haß so groß gegen jede Aeußerung die der öffentlichen Religiosität Hohn spricht? und wo herrscht bei aller scheinbaren Frömmigkeit mehr Rohheit und ruchloses Wesen, nicht nur in allen namhaften Städten, sondern auch auf dem platten Lande, als eben dort?

Noch andere Klagen über diesen Gegenstand mögen vielleicht auf eben so schlechtem Grunde beruhen, unnöthig aber wäre sie einzeln aufzuführen. Denn es läßt sich aus dem vorigen leicht

im allgemeinen erkennen, daß alle deren Wünsche nur darauf hinausgehen den äußern Schein von Religion zu vergrößern, oder welche ihr durch irgend etwas fremdartiges aufzuhelfen und sie durch sinnliche Reizmittel, denen die Menschen nachziehn und so zugleich unvermerkt die Religion mit in sich aufnehmen sollen, emporzubringen meinen, immer solche sind denen es nicht um die Sache selbst zu thun ist, sondern nur um irgend einen äußern Effekt, den dunkle oder mißverstandene Vorstellungen hervorbringen sollen. Mit solchen nun wird hier nicht gemeine Sache gemacht, sondern nur aus dem Gesichtspunkt derer kann etwas gesagt werden, denen es mit ihren Klagen um die Religion selbst ganz und allein zu thun ist. Können aber diese wirklich klagen daß die Religion im Verfall ist? können sie Vorschläge fordern oder thun um dem abzuhelfen? Der ehemalige Werth des religiösen Scheins, der so viel Verstellung, bewußte und unbewußte, hervorbrachte, hat so allmählig abgenommen, die Freiheit mit der die irreligiöse Gesinnung sich unverholen zeigen durfte ist eben so gewachsen, und es kann vielleicht eben so viel Religiosität in der Gesellschaft vorhanden sein als sonst, wenn gleich weniger gesehen wird. Denn wo sich diese Gesinnung nicht absichtlich zeigen will ist sie nur für die wenigen sichtbar die das Leben und Sein eines Menschen beobachten können, und ist also in Masse gar nicht wahrzunehmen. Gesezt aber auch die Anzahl religiöser Menschen hätte wirklich abgenommen: was könnte denn geschehen um sie zu vermehren? Diejenigen denen es um die Gesinnung zu thun ist können unmöglich hoffen sie durch irgend einen Schein oder fremdartigen Reiz hervorzulokken. Sondern so gewiß sie glauben daß eine Anlage zur Religion in allen vorhanden ist, so gewiß überzeugen sie sich, daß diese wie jede natürliche Anlage nur dadurch entwikkelt werden kann, daß der Mensch sie auf mannigfaltige Art ausgebildet in andern erblikt, und daß die Aeußerungen ihres Daseins belebend auf ihn wirken. Hiezu aber bedarf es keiner Anstalten oder Verabredungen: denn so die Religiosität in allen Theilen seines Lebens darstellen, dies thut jeder fromme Mensch

von selbst und muß den Erfolg um sich her ruhig erwarten. So scheint es; die Sache ist aber diese: die Religion ist wie jede andere menschliche Anlage gesellig und will sich mittheilen; je weniger sie dieses kann, je mehr sie aufhört der Gegenstand eines regen Verkehrs, eines gemeinschaftlichen Lebens zu sein, so daß der Mensch sich damit vereinzeln und in sich selbst zurükziehen muß: um desto mehr verliert sie an ihrer freien und schönen Ausbildung und Wirksamkeit. Geht man nun über diejenige engere Mittheilung hinaus die sich in den Grenzen des häuslichen Lebens und freundschaftlicher Verbindungen hält zu der großen öffentlichen: so ist offenbar daß sie weniger gesucht und genossen wird als ehedem. Dies deutet allerdings nicht nur auf eine gehemmte Bildung und Wirksamkeit der Religion, sondern auch auf eine Verminderung der Anzahl religiöser Menschen. Denn ohne daß der öffentliche Gottesdienst im geringsten von seinem ursprünglichen Zwekke, daß nämlich die frommen sich unter einander erbauen und die Gemeinschaft des Geistes unterhalten, im geringsten abgelenkt werde, ist er von selbst, je besser er jenen Endzwekk erreicht, um so sicherer ein Mittel auch in den andern die Entwikkelung der religiösen Anlagen zu befördern, indem diese lauten und vernehmlichen Aeußerungen die stille praktische Darstellung der Religion im Leben unterstüzen und verständlicher machen. Die Klage über den Verfall der Religion gründet sich also allerdings größtentheils auf den Verfall des öffentlichen Gottesdienstes, und was äußerlich geschehen kann um ihr abzuhelfen ist eben, daß dieser zu seiner Zwekkmäßigkeit wieder herrgestellt werde. Diese Anstalt steht unter bestimmten Formen und einer gesezlichen Autorität, sie bildet sich nicht frei durch den gemeinsamen Willen und die herrschende Stimmung der Christen, und kann daher leicht hinter ihren Bedürfnissen zurükkbleiben. Ob dies etwa der Fall und wie es abzuändern sei, das ist die Untersuchung wozu jene Klage uns veranlaßt. Der Fehler kann aber in zweierlei liegen. Einmal in den Einrichtungen selbst; diese können der Natur der Sache und dem Geist der Zeiten so unangemessen sein daß auch

bei der geschiktesten Verwaltung nichts zwekmäßiges daraus gemacht werden kann. Dann aber auch in denen welchen die Verwaltung obliegt. Auch diese kommen zu ihrem Geschäft unter bestimmten Formen und durch eine gesezliche Autorität. Wenn diese nun auf etwas anders als sie eigentlich sollten vorzüglich Rükksicht nehmen: so kann es sein daß der größte Theil dieser Dolmetscher der öffentlichen Religiosität so untüchtig ist, daß auch die zwekmäßigsten Einrichtungen unter ihren Händen unwirksam werden würden. Dieses nun soll hier untersucht werden: nicht anders aber als aus dem Gesichtspunkt derer denen die Religion eine Angelegenheit ihres eignen Herzens ist. Was diese an unsern Religionslehrern vermissen, warum diesen unser Gottesdienst nicht zusaget und was für Mittel diesen in den Sinn kommen können, um eine Anstalt zu verbessern, die eigentlich für sie da ist. Wer also diese Wünsche nicht theilt, vielleicht nicht versteht, sondern sich etwas anders bei der Sache denkt, der wird auch hier nichts antreffen was seinen Beifall finden könnte. Also

1. Von der Einrichtung der öffentlichen Religionsübungen.

Sieht man zuerst auf die gewöhnliche öffentliche Religionsfeier, so ist sie regelmäßig zusammengesezt aus Gesang Rede und Gebet. Niemand wird wol behaupten, daß dies nicht alles an sich natürliche ja nothwendige Bestandtheile christlicher Gottesverehrungen wären; desto mehr aber möchte sich erinnern lassen gegen ihre gegenwärtige Beschaffenheit und Zusammensezung. Man rühmt, es sei seit einiger Zeit sehr viel für den Kirchengesang geschehen; wer aber auf das wesentlichste sieht, nämlich daß alles gesungene auch gedichtet, und alles kirchliche auch fromm sein muß, der wird wahrscheinlich finden, es sei sehr wenig. Man hat dem Ausdrukk das alterthümliche und sonst manches genommen was der gegenwärtigen Zeit nicht angemessen ist. Das ist

zu loben, insofern freilich Kirchengesang durchaus verständlich sein muß und auch nichts einzelnes darin vorkommen darf, was als wunderlich oder unwürdig auffällt und den Eindruck des ganzen stört *).

Allein die Veränderungen rühren größtentheils von ganz unpoetischen Männern her, die nur auf diese negative Vollkommenheit sahen, und sich zu wenig in Beziehung auf jene Hauptforderungen darum bekümmerten, was wol an die Stelle des ausgemerzten gehören möchte. Daher ist in die meisten dieser Lieder eine Nüchternheit hineingebracht worden, welche sie für jeden der christliche Poesie darin zu finden hofft ganz ungenießbar macht. Man hat ferner, und diese Verbesserung wird für noch weit wichtiger gehalten, die vielen dogmatischen Lieder aus dem finstern Mittelalter der neuen Kirche mit moralischen Liedern vertauscht. Hierdurch aber hat man in der That nur eine fehlerhafte Einseitigkeit an die Stelle der andern gesezt. Die christliche fromme Gesinnung kann sich eben so gut durch Betrachtung über religiöse Lehren zu Tage legen, als dadurch daß sittliche Ansichten und Entschließungen ausgesprochen werden; beides sind nur mittelbare Aeußerungen der Frömmigkeit, und was für Vorzüge sollte also einer dieser Gegenstände vor dem andern haben? Freilich hatten viele von jenen Lehrmeinungen, die sonst zum Inhalt der Gesänge gemacht wurden, sehr wenig religiösen Werth und die Behandlung wenig religiösen Geist: allein dasselbe gilt gewiß nicht minder von den moralischen Maximen die jezt in unsern Kirchenliedern zusammen gereiht werden. Wenn z. B. gesungen wird „Zanksucht und der Haß verzehret, nach und nach des Körpers Kraft," oder von den Gütern der Erde, „Sie dürfen unser Herz erfreuen, und unsers Fleißes Antreib sein," oder

*) Jedoch kann auch diese Richtigkeit der Absicht nur bedingt und einstweilen zugestanden werden. Denn es wäre sehr zu untersuchen, ob es nicht eigentlich eine unentbehrliche Tendenz der religiösen Ueberlieferung ist, das alterthümliche dieser Art in seiner Verständlichkeit zu erhalten.

von der Thätigkeit „Wenn du deine Zeit verträumst, sie in träger Ruh versäumst, sie verschwendest liederlich, weh dir naht dein Ende sich“—: ist darin wol eine Spur von religiösen Motiven? Kann der Christ, der die Worte im Herzen trägt „die Liebe ist des Gesezes Erfüllung“ „Mein Vater wirket und ich wirke auch“ „Was ihr thut das thut zur Ehre Gottes“, auch nur die geringste Befriedigung darin finden, wenn ihm zugemuthet wird, sich selbst als einen ganz rohen ungeschlachten Menschen anzureden, der sich die sinnlichsten Bewegungsgründe vorhalten muß, um nur von offenbaren Nichtswürdigkeiten abzulassen? Und was für ein Gedanke ist es, ein christliches Sittenlied zu verfertigen, dabei aber von der Voraussezung auszugehen, daß denen welche es singen die ganze besungene Gesinnung erst soll angelobt oder angeschrekkt werden, und daß sie also noch ganz sinnliche unbekehrte Menschen sind? Diesen Fehler aber trägt die gute Hälfte unserer sogenannten moralischen Kirchenlieder, und man kann sagen, daß sie der Anmuthung und der Voraussezung nach eigentlich sehr unmoralisch und sehr unchristlich sind. Ferner ist, auch abgesehen hiervon, eine moralische Einheit nicht besser als eine dogmatische dazu geschikkt die Einheit eines Dichters zu sein *). Wenn so das Lied an einen Begriff gefesselt ist, so kann es auch nichts anders werden als eine Abhandlung in Versen oder vielmehr in Reimen. Die Gedanken durchlaufen denselben Kreis und ordnen sich auf ähnliche Art wie in der Rede, die ebenfalls aber mit mehrerem Recht einen Begriff zur Einheit hat. Hieraus geht nun hervor, daß die neue Gattung auch in dieser Hinsicht nicht besser ist als die verworfene ehedem war; ja daß es erträglicher gewesen sein würde, wenn man vor Zeiten moralische Lieder gesungen hätte, jezt aber dogmatische

*) Solche kunstverständige, so Gott will, welche sagen möchten, das träfe ja die ganze didaktische Dichtart, mögen bedenken daß der Begriff gar nicht den Inhalt eines didaktischen Gedichts ausmacht, sondern daß es nur eine lose epische Darstellung der einzelnen darunter enthaltenen Anschauungen sein will. Dies leidet also auf den Kirchengesang wenig Anwendung.

sänge. Allein zur Zeit der dogmatischen Gesänge liebte man auch dogmatische Reden, so wie man jezt in beiden das moralische vorzieht. Da man nun weder damals noch jezt den Gesang anders zu brauchen wußte als nur zur Umgebung der Rede: so ist natürlich, daß in beiden Fällen Gesang und Rede sich entweder wiederholen müssen, oder auch, wenn Dichter und Redner in ihren Ansichten von einander abweichen, sich widersprechen, wobei denn immer eines von beiden entweder überflüssig ist oder nachtheilig. Man nehme noch hinzu, wie die prosaische Natur und die völlige Unzweckmäßigkeit der nach diesen Grundsäzen gebildeten Gesänge sich auch im einzelnen oft auf eine höchst widrige Art offenbart. Ganze Zeilen kann man mit leichter Mühe überall finden, denen es an allem Inhalt gänzlich mangelt, die blos mit grammatischen Nothwendigkeiten angefüllt sind, und gar keinen Gedanken kein Bild kein Gefühl darbieten welche das Gemüth während des Singens an sich ziehen und festhalten könnten. Solche inhaltleere Zeilen nun mit der überlauten leidenschaftlichen Stimme die man in unsern Kirchen leider zu hören pflegt, vielleicht nach einer feierlichen prächtigen Melodie abgesungen, geben einen solchen Mißlaut zwischen dem Inhalt und der Form, daß nichts ärgeres kann gefunden werden. Sehr natürlich ist es also daß derjenige der seine religiösen Gefühle genießen und auffrischen will bei dem Gesang unseres öffentlichen Gottesdienstes seine Rechnung nicht finden kann. Daher er auch allgemein nur als eine Nebensache angesehen wird, als ein müßiges Vorspiel um die Zeit auszufüllen, unterdeß die Versammlung sich nach und nach einstellt. Genauer betrachtet liegt bei dieser so sehr verfehlten und mit so großem Aufwand an guten und schlechten Maßregeln endlich durchgesezten Verbesserung die wunderliche Bedenklichkeit zum Grunde, als ob die Poesie eigentlich zu hoch wäre für das Volk und unverständlich, oder wol gar als ob sie den richtigen Einfluß der Religion auf das Leben hemme und sie in leere schwärmerische Gefühle und flüchtige Rührungen auflöse. Wer dies im Ernst besorgt, sollte sich aber

gar nicht mit Verbesserung des Kirchengesanges abgeben, sondern lieber als ein offener Gegner auf die Vertilgung desselben antragen. Was wäre an einer so schlechten Sache noch zu verbessern? Um diesen Preis müßte man lieber gar nicht singen. Denn Prosa zu singen bleibt immer abgeschmakkt, außer wo die Musik alles ist und auch der Gesang nur als Stimme nicht als Rede gilt. Was indeß die Besorgniß selbst betrifft: so hat man neuerlich viel geredet von einer innigen Verwandtschaft zwischen Religion und Poesie, als von einer neu entdekkten oder lange Zeit hindurch ganz verkannten Wahrheit. Von dem allen kann hier nicht die Rede sein, weder dafür noch dawider. So viel ist aber doch gewiß, daß es immer eine religiöse Poesie gegeben hat, und daß sich viel solche aufzeigen läßt die eine bleibende und kräftige Wirkung auf das Herz bei empfänglichen Menschen nicht verfehlt. Der Vorwurf der Unverständlichkeit aber möchte wol nur jener ohne Beruf gemachten Poesie gelten, die durch schwere gelehrte Bilder wunderliche Gedankensprünge und seltsame Worte den Mangel des innern Feuers und Lichtes zu bedekken sucht. Die Psalmen waren gewiß sehr populär und die meisten unserer alten Kirchenlieder auch; dagegen die neuern, troz aller prosaischen Mäßigung doch in einer gelehrten also unpopulären Sprache geschrieben sind. Die Unrichtigkeit der Beschuldigung läßt sich auch vor allen Beispielen aus der Sache selbst zeigen. Die Ideen von dem Zusammenhang alles guten und schönen im Menschen und in der Natur, als dem Abglanz des göttlichen Wesens, von der wachsenden Herrschaft des guten über das böse, und von dem Princip derselben, nämlich der Versöhnung, von dem immer fortgehenden und nie vollendeten Bestreben nach Lauterkeit und Allgewalt der guten Gesinnung, als von dem Wirken des göttlichen Geistes im Menschen; dies sind die Grundideen aller christlichen Poesie; und sie mögen nun heroisch oder elegisch im Tone der streitenden oder der triumphirenden Kirche bearbeitet werden: so sind sie gewiß alle eines hohen Grades von Popularität und Anschaulichkeit fähig, und die Quelle eines unend-

lichen Reichthums einzelner Darstellungen, ohne irgend in das Gebiet einer andern als der bei jedem Christen vorauszusezenden Welt- Schrift- und Geschichtskenntniß überzugehen. Wollte nur niemand christliche Gesänge dichten, als wer in diesen Ideen lebt und sie dichterisch zu gebrauchen weiß! Wahrlich wenn in solchem Geiste Gott Christus und die Gemeine angesungen würden, wenn man so über Lehren der Religion und über einzelne Aeußerungsarten des christlichen Sinnes dichtete: es würde alles sehr lebendig und poetisch, und gewiß sehr verständlich sein. Viele alte herrliche Lieder giebt es von den ersten Zeiten der Reformation an, in denen dieser Geist weht und die ohnerachtet aller kleinen Neuerungen, welche sich darin machen ließen, gewiß jedes empfängliche Gemüth allen unsern neuern Machwerken weit vorzieht. So unter andern: „Gott woll'n wir loben, der mit edlen Gaben ꝛc." „So führst du doch recht selig Herr die Deinen ꝛc." „O Gott, du Tiefe sonder Grund ꝛc." „Ihr Kinder des Höchsten wie stehts um die Liebe ꝛc." „Frohlokke liebe Christenheit, denk nicht an dein vorig's Leid ꝛc." und so manche Kriegs- und Siegeslieder der ersten Reformatoren. Manche meinen, wir wären so arm daß wir wohl thun würden unsern eigenen Mangel aus den Vorräthen der römischen Kirche zu ersezen: allein dort möchte nur das vornehmlich poetisch ausgebildet sein, was mit dem Geist des Protestantismus streitet. Näher lägen uns wol außer unseren eigenen Schäzen, die gar nicht unbedeutend sein würden wenn wir sie hervorgesucht und gereinigt hätten, die Gesänge kleinerer protestantischer Gemeinen, z. B. der alt böhmischen und mährischen Kirche, oder neuerlich der evangelischen Brüdergemeine. Daß in dieser besonders der Vortrag des gemeinschaftlichen religiösen Gesanges in einem solchen Grade wie sonst nirgends bedeutend und ausgebildet ist, das gesteht unbedenklich, wer nur Gelegenheit hatte den Versammlungen einer wohl organisirten Gemeine von dieser Kirche beizuwohnen. Schon dies ist eine gute Bürgschaft dafür, daß sie auch mit der religiösen Poesie selbst auf dem rechten Wege sein werden. Noch

gewisser offenbart sich dieser Vorzug dadurch daß sich der Gesang bei ihnen zur Selbstständigkeit hervorgearbeitet hat, und nicht nur der Rede zur Umgebung dient, sondern ganze Zusammenkünfte allein ausfüllt. Ihre Singstunden, wo Verse aus verschiedenen Liedern zu einem ganzen zusammengereiht werden und unter einem verständigen Anordner auch der Wechsel der Melodien einen dem poetischen angemessenen musikalischen Eindruk hervorbringt, machen einen großen religiösen Effect, und ist eine solche mehr werth als viele schöne Predigten. Doch die Aussicht dergleichen in unsern öffentlichen Gottesdienst überzutragen liegt allzu fern, und vergebliche Wünsche beschweren nur das Herz *).

Was die christlichen Reden betrifft, welche jezt den vornehmsten Bestandtheil des öffentlichen Gottesdienstes ausmachen: so kann jeder leicht einsehen, daß auch sie unter den gegenwärtigen Umständen nur geringe Wirkung thun, und dieser Anstalt wenige Freunde und Theilnehmer gewinnen können. Was oben schon in Hinsicht der Gesänge bedauert wurde, daß man zwei einander ganz fremde Absichten dadurch erreichen will, indem sie für die frommen aber auch für die rohen und unfrommen gut sein sollen, dasselbe gilt eben so sehr auch von den Predigten; nur

*) Dem Inhalt nach stehn die Gesänge dieser Gemeinen in keinem guten Ruf; größtentheils beruht das freilich auf solchen welche sie selbst nicht in ihre gottesdienstliche Sammlung aufgenommen. Auch in dieser ist indeß noch viel Spielerei mit den Wunden Christi, die so wenig symbolischen Sinn hat, und die hier eben so wenig soll vertheidigt werden, als der unmäßige und zum Theil unrichtige Gebrauch der biblischen Gleichnisse von Christo als Opferlamm und als Bräutigam der Kirche — wiewol diese Gleichnisse selbst sehr bedeutend sind und es ein großer Schade wäre, wenn die christliche Poesie sie entbehren müßte. Dies alles aber hindert nicht, daß wir nicht aus dieser Sammlung eine große Anzahl der kräftigsten Lieder und Verse mit geringen Aenderungen für unsern Gebrauch entlehnen könnten, in denen auch das praktische ohne alles übertriebene arme Sünder-Wesen in ächt christlichem Geiste behandelt wäre. Ja auch aus demjenigen was wir nicht aufnehmen konnten, theils aus den berührten Ursachen, theils weil es nur auf den besondern Zustand dieser Gemeine sich bezieht, wäre viel zu lernen für die Art wie religiöse Ideen für den Gesang zu bearbeiten sind.

daß hier die Verwirrung nicht ganz so freiwillig und selbstverschuldet ist als dort. Denn den Dichter bindet und treibt niemand, der Prediger erhält aber bisweilen obrigkeitliche Befehle über gewisse Gegenstände zu reden: z. B. über die Heiligkeit des Eides, oder gegen die Trunkenheit und mehr dergleichen, über welche eigentlich vor Christen nichts mehr zu reden ist. Dies unterhält und bestärkt denn natürlich die Meinung daß die Vorträge der Religionslehrer zugleich Ermahnungen zur äußerlichen Sittlichkeit und Ehrbarkeit für unsittliche Menschen enthalten sollen. Diese beiden Endzwekke aber lassen sich durchaus nicht so mit einander verbinden, daß dieselbe Handlung beiden genügen könnte. Denn es gehört wahrlich keine Art von geistlichem Stolz dazu, die wirklichen Frommen von solchen Versammlungen zurükkzuhalten, wo die Reden so oft von Gegenständen handeln die sie nicht angehen, und kein anderer Theil des Gottesdienstes ihnen einigen Ersaz gewährt. Daher auch auf dem Lande vorzüglich die meisten die es ernstlich mit der Religion meinen sich vom öffentlichen Gottesdienste trennen, indem sie, wie sie sagen, nichts für ihr Herz darin finden. Diejenigen aber, für welche dergleichen Zurechtweisungen eigentlich sind, besuchen sie auch wenig, weil sie meinen, in der Kirche sei doch größtentheils vom Christenthum die Rede, an welchem sie ihrerseits kein Interesse nehmen. So ist es nicht zu verwundern, wenn schon dieser Doppelseitigkeit wegen unsere Kirchen leer stehen. Wenn der Staat nicht einen besondern vom religiösen abgesonderten Volksunterricht einführen will, worin die äußere Sittlichkeit, die er zunächst fordert, von Seiten der Nüzlichkeit und der Glükkseligkeit empfohlen wird, was sich für jezt wol schwerlich möchte thun lassen: so muß er von solchen Forderungen abstehen, und sich begnügen die langsamere aber sichere Wirkung abzuwarten, welche die Verbreitung und Belebung der wahrhaft religiösen Gesinnung nothwendig haben muß. Man bedenke ferner, wie bei uns durchaus alle Klassen der Gesellschaft es ungewohnt sind öffentlich reden zu hören, da in keinem Geschäft und in keiner Beziehung zu-

ſammenhängend öffentlich geredet wird, ſondern die Religion grade das einzige iſt. Das verſtändige Anhören eines zuſammenhängenden Vortrags aber, ſo daß das ganze richtig aufgefaßt und das einzelne in Beziehung auf jenes richtig verſtanden wird, iſt wahrlich keine kleine Kunſt und erfordert nicht wenig Uebung. Der einförmige ganz didaktiſche Zuſchnitt dieſer Vorträge, von dem ſich keiner zuerſt entbinden will, iſt für den Redner vielleicht ein Zwang, für den Zuhörer gewiß kein Gewinn. Denn die Ankündigung des Hauptſazes und der einzelnen Theile fordert ihn zwar auf einen gründlichen Zuſammenhang zu erwarten und ihm nachzugehen, erleichtert ihm aber das Geſchäft nur wenig; beſonders da dieſe Ankündigungen ihm größtentheils nur allgemeine Begriffe geben, alſo leere Zeichen, die erſt durch die Ausführung eine beſtimmte Bedeutung erhalten; wenn zum Beiſpiel erſt von dem Weſen, dann von den Urſachen, dann von den Folgen gehandelt wird. Am meiſten vervielfältigt in der That, aber auch am meiſten von den oben gerügten Fehlern befreit, hat dieſes Hülfsmittel einer unſerer berühmteſten Kanzelredner, der auch alle ſeine Unterabtheilungen mit der kurzen Angabe des Inhalts, womit er ſie anfängt, wie mit einem Stichwort wieder beſchließt. Es fragt ſich indeß, wieviel während der fortlaufenden Rede durch das Beſtreben ſich den Zuſammenhang des ganzen einzuprägen, der ungeübte Zuhörer von der Ausführung, die doch eigentlich das weſentlichſte iſt, verliert. Für den größten Theil ſcheint unvermeidlich eins das andere zu verhindern. Macht man ſo ausdrükkliche Forderungen an ihn in Abſicht der Form: ſo verliert er den Inhalt; will man ſich begnügen, wenn er nur von dieſen das wichtigere mit ſich fortnimmt: ſo iſt ja die ganze Zurüſtung mit der künſtlichen Form vergeblich. Ueberdies veranlaßt dies Eintheilungsweſen größtentheils ſolche Abſonderungen in welche theils der gemeine Verſtand ſich nicht findet, weil ſie nur in der Schule einheimiſch ſind, theils auch welche dem religiöſen Sinn an und für ſich zuwider ſein müſſen. Doch dieſes durchzuführen würde Auseinanderſezungen erfordern welche

nicht hierher gehören. Vielleicht ſagt man aber, es wäre jezt nicht mehr Zeit über jene Einförmigkeit zu klagen, nachdem man ſchon ſo mancherlei Verſuche gemacht, ſowol Homilien einzuführen, als auch den Vortrag öfter als bisher geſchehen durch Geſang zu unterbrechen. Allein dieſe Verſuche haben ihr Daſein wol mehr dem Streben nach Abwechſelung zu danken, als einem ernſten Nachdenken über das weſentliche Bedürfniß. Die Homilien ſind wol größtentheils wenig anders als kleine aneinander gereihte Predigten von der alten Form; und auf dieſelbe Art mehrere zum Theil ungleichartige Gegenſtände hintereinander zu behandeln, dies iſt wol keine Erleichterung für den ungebildeten Hörer, ſelbſt dann kaum wenn ſie längs dem Faden der Geſchichte fortlaufen. Noch weniger kann das Unterbrechen des Vortrags durch Geſang, wobei die Pauſen nur das Gedächtniß anſtrengen, etwas gutes bewirken. — Ein anderes großes Hinderniß der Wirkſamkeit religiöſer Reden iſt die Verſchiedenheit der Sprache zwiſchen dem Redner und ſeinen Zuhörern. Man denke hierbei zunächſt an die Landleute, welche bei weitem in den meiſten Gegenden Deutſchlands die gemeine hochdeutſche Sprache nur ſo weit verſtehen als zur Führung der Geſchäfte nöthig iſt, gar nicht aber was Gegenſtände des Nachſinnens und Ausdrükke der Empfindung betrifft. Man beziehe aber ja die Klage nicht etwa auf die Schulſprache, welcher freilich die wenigſten Religionslehrer ſich ganz zu enthalten wiſſen, denn dies liegt mehr in ihnen ſelbſt als in der Natur der Sache, und gehört alſo nicht hierher: ſondern auch die gewöhnlichſten unvermeidlichſten Ausdrükke aus dem bezeichneten Gebiet ſind dieſer Volksklaſſe fremd. Ja ihre Sprache iſt ſo arm an Bindewörtern, daß ſie die wenigſten davon verſtehen; und da auf dieſen der ganze Zuſammenhang beruht, müſſen ſie ſich jeden Augenblikk verwirren. Um die Mißverſtändniſſe welche hieraus entſtehen zu vermeiden, müßten Maßregeln angewendet werden welche mit dem gegenwärtigen allgemeinen Zuſchnitt unſerer Predigten gar nicht verträglich ſind. Ohne Zweifel giebt es auch ſtädtiſche Gemeinen genug, auf deren

größten Theil dies ebenfalls anwendbar ist; bei den übrigen aber ist die Vermischung aller Klassen der Gesellschaft in einer und derselben Versammlung ein eben so großes Uebel. Was geschehen muß, um den einen verständlich zu werden, verhindert das, was geschehen mußte, um die Erwartungen der andern zu befriedigen. Zusätze welche den einen ein heilsames vielleicht unentbehrliches Licht geben, scheinen den andern schon Lükkenbüßer zu sein, die den Fortschritt ihrer Gedanken und Empfindungen stören; kurz in dem Maß, in welchem die Wirkung eine gemeinschaftliche sein soll, wird sie gewiß auf beide Theile eine möglichst kleine sein müssen *). Es ist daher, vorausgesezt daß kein kleinliches dogmatisches Interesse oder eine durch demagogische Künste aufgeregte Eitelkeit dabei zum Grunde liegt, ein sehr glükklicher Instinkt, wenn die niedere Klasse sich einen andern Lieblingsprediger erwählt als die höhere. — Eine noch nachtheiligere Beschränkung der religiösen Rede ist die in allen unsern Versammlungen stattfindende Vermischung aller natürlichen Stände, aller verschiedenen Alter und Geschlechter. Wie viele Gegenstände, die sehr verdienen religiös behandelt zu werden, wie viele und große Ansichten des Lebens sind nicht dennoch ausschließend männlich, und eben so giebt es eigenthümliche Arten das weibliche Gemüth in seinen Tiefen zu ergreifen, die auf Männer im ganzen nichts wirken. Dasselbe gilt von der frischen heitern Jugend, von dem besonnenen reifen Alter, so wie von dem welches von der Höhe des Lebens herabsteigt. Ueber dem eigenthümlichen verschiedener Zustände soll freilich das allgemein menschliche nicht vergessen werden. Darum ist es gut daß es auch religiöse Versammlungen

*) So lange der gegenwärtige Zustand dauert, scheint kaum eine andere Auskunft möglich zu sein als diese, daß, da der Zusammenhang doch für den ungebildeten Theil unvermeidlich verloren geht, diesen allein auf den gebildeten zu berechnen, und in Absicht der übrigen zufrieden zu sein, wenn man sich überzeugen kann, ihnen mehreres einzelne gegeben zu haben, was ihnen heilsam und erwekklich ist. Eine sehr mittelmäßige Vermittlung in der That, und bei der man sich nur in einer schlechten Sache beruhigen kann.

giebt von der Art wie die unſrigen, in denen ſich der Redner immer ganz innerhalb jener Grenzen der gemeinſchaftlichen Natur halten ſollte. Allein die ſtärkſten fördernden Wirkungen werden immer die ſein, welche ſich auf die Eigenthümlichkeit eines beſtimmten Daſeins gründen. Sollen nun dieſe wie bisher ſo gut als gar nicht angewendet werden: ſo wird dies immer noch ein eigner Grund ſein, warum wenig Intereſſe an den öffentlichen Vorträgen genommen wird. Aus allen dieſen Beſchränkungen zuſammengenommen weit mehr als aus den in manchen Gegenden vorgeſchriebenen Texten entſteht nun ein Kanzelcyclus, der nur einen ſehr kleinen Theil von dem eigentlichen Gebiet der chriſtlichen Rede umfaßt, was den Inhalt betrifft, in Beziehung aber auf Form Vortrag und Sprache ſich faſt mit einem noch geringeren begnügen muß. In einem ſo engen Bezirk kann natürlich nur etwas ſehr mittelmäßiges geleiſtet werden. Ja mittelmäßig; denn ſo vortreffliche Kanzelredner wir auch beſitzen, und ſo vortrefflich auch ihre Productionen im einzelnen ſind: ſo werden doch gewiß grade dieſe Männer die erſten ſein einzuräumen, daß, wenn man auf den Umfang ſieht den die ganze Reihe ihrer Arbeiten ausfüllt und auf die Intenſion der Wirkung, alsdann in der That nicht mehr davon kann gerühmt werden.

Der dritte Beſtandtheil der öffentlichen Religionsübungen iſt das Gebet, in Beziehung auf welches ebenfalls große Mißbräuche ſtatt finden. Unter dieſen iſt wol obenan zu ſtellen die übermäßige ganz ſinnloſe Wiederholung des Gebetes Chriſti. Es iſt hier nicht der Ort zu unterſuchen ob es überhaupt mitgetheilt worden, um als ein wörtlich feſtſtehendes immer gleich zuſammengefügtes ganze gebraucht zu werden, oder vielmehr nur überhaupt um die Natur des chriſtlichen Gebetes und die großen Gegenſtände deſſelben anſchaulich zu machen; wiewol ſich ſehr vieles gegen jene und für dieſe Meinung ſagen ließe. Auf jeden Fall aber muß es jedem Chriſten ja überhaupt jedem Freunde des Gebetes höchlich zuwider ſein, daß unſere kirchlichen Einrichtungen recht abſichtlich darauf auszugehen ſcheinen, es zu einer

gedankenlos abgesprochenen Formel herabzuwürdigen. Denn dies ist die ganz natürliche Folge seines gegenwärtigen Gebrauchs. Zuerst ist es der regelmäßige Schluß jedes andern öffentlichen Gebetes. Dies war natürlich auf irgend einen besondern Gegenstand gerichtet gewesen, der darin mit einer größeren Ausführlichkeit betrachtet wurde. In dem Augenblikk also, wo die Seele mit dem besondern angefüllt ist, soll sie sich plözlich zu jenen allgemeinen Gegenständen, zu jener schnellen Umsicht aller geistigen Angelegenheiten des Menschen hinwenden. Natürlich behält der besondere Gegenstand die Oberhand und die heiligen ohnedies nur selten recht verstandenen Worte gehen als bedeutungslose Zeichen vorüber. Noch wiedersinniger ist der so häufige Gebrauch dieses Gebetes zwischen dem Eingang der Rede und der eigentlichen Abhandlung. Der Eingang ist unstreitig dazu bestimmt, durch natürliche Anweisung an einen allgemein zugestandenen Gedanken die Aufmerksamkeit auf den bestimmten Gegenstand der Rede hinzulenken und die Gemüther der eigenthümlichen Betrachtungsweise desselben geneigt zu machen. Unmittelbar nach diesem Bestreben die Zuhörer auf einen einzelnen Punkt zu fixiren, reißt man sie von demselben los unter dem Vorwande durch das Gebet die Rede gedeihlicher zu machen, durch ein Gebet bei welchem in der Betrachtung des allgemeinsten und höchsten alles einzelne wieder verschwinden muß. Verkehrteres läßt sich gewiß gar nichts denken, als diese Zumuthung eines unnatürlichen Hin- und Herspringens zwischen entgegengesezten Zuständen. Folgt die Seele den Worten des Gebetes wirklich: so muß es ihr unmöglich sein, sich gleich wieder zu dem Gegenstand der Rede zurükkzuversezen. Sie wird ihnen aber in den meisten Fällen nicht folgen, und durch eine solche Gewöhnung muß nach und nach das Gebet des Herrn allen auch unter andern Umständen zu einer leeren Formel werden. Sollte es nicht scheinen als wäre diese Entheiligung recht absichtlich herbeigeführt um den wahren Geist des Gebetes gänzlich zu verbannen? Denn in den meisten andern Gebeten, die beim öffentlichen Gottesdienst vorzu-

kommen pflegen, ist ohnedies nicht viel von diesem Geiste zu spüren. Schon das ist offenbar dagegen, daß sie größtentheils als bestimmte Formulare bei dergleichen Gelegenheit jedesmal wörtlich wiederkehren. Dies macht schon unmöglich daß sie für einen reinen wahren Ausdruck der Stimmung der Gemeine gelten können. Man könnte sagen, das wäre zu viel bewiesen; denn auch ohne alles Formular könne der Prediger ja doch nur seine eigene Stimmung vortragen. Allein das ganze Wesen unserer öffentlichen Religionsübungen besteht ja dem größten Theile nach darin, daß der Prediger sich bestrebt seine Gedanken und seine Stimmung der Gemeine einzuflößen. Dies würde auch mit dem Gebet nicht schwer sein, wenn nur die Ueberzeugung da ist, daß es wirklich aus dem Herzen des Predigers eben so hervorgeht wie seine übrige Rede. Natürlich aber wird durch das Formularwesen der Gebete diese Ueberzeugung bis zur Nullität geschwächt, wenn ihr auch nicht schon der Vortrag bei Ablesung derselben gradezu widerspräche. Noch mehr aber widerstreiten durch ihren Inhalt die meisten öffentlichen Gebete der ächt christlichen Theorie über diesen Gegenstand. Diese ist in der That in dem Gebete Christi so ganz erschöpft, daß von demselben in Beziehung auf andere Gebete dasjenige wirklich gilt, was zum großen Schaden der Welt jener Muselmann vom Koran in Beziehung auf andere Bücher wollte gelten machen. Nur so wie er vernünftiger Weise Auslegungen und Erläuterungen über den Koran würde haben gelten lassen, wenn er sie dort hätte vermuthen können: so kann auch der Christ wol andere Gebete gelten lassen, sofern sie Erweiterungen und Anwendungen einzelner Theile von dem Gebet des Herrn sind; sonst aber nicht. Die etwas anderes enthalten widerstreiten der ausschließlichen Richtung des Gebetes auf das innere, und dem Geist der Ergebung in Absicht auf alles äußere, und sind deshalb unchristlich. Nun bedenke man aber, was für Gegenstände dem Höchsten in unsern Kirchengebeten vorgetragen werden, Gegenstände die sich gewiß nicht ohne abgeschmakten Zwang in die Bitte um das tägliche Brod

hinein erklären laſſen. Wenn z. B. um gedeihliche Witterung gebeten wird, daß die Früchte der Erde wohl gerathen: ſo denkt dabei niemand an einen gänzlichen Mißwachs, der ja auch nach dem Lauf der Natur nicht zu erwarten ſteht, und an den man nicht eher denken ſollte bis wirkliche Gefahr vorhanden iſt; ſondern ganz unchriſtlich iſt es damit gewiß nur auf ein recht reichliches Geben abgeſehen, welches erbeten werden ſoll *). Auch wäre zu wünſchen daß kein chriſtlicher Regent es duldete, viel weniger forderte, daß ſein und der ſeinigen perſönliches Wohlergehen noch gar auf eine ſo detaillirte und ceremoniöſe Art zu einem ſtehenden ſonntäglichen Gebetsartikel gemacht würde. Wie muß ſich der Prediger drehen und wenden um nur eine Beimiſchung wahrhaft frommer Geſinnungen in dieſe Bitten hineinzubringen. Denn erſtlich iſt es ganz gegen den ruhigen frohen Geiſt des Chriſtenthums, im Gebet an ganz entfernte Möglichkeiten von Uebeln zu denken, und ſo ganz beſonders um das Leben kerngeſunder Menſchen zu bitten, die zur allgemeinen Freude aller Fülle des Wohlſeins genießen. Denn wenn es überhaupt chriſtliche Geſinnung iſt zu glauben, der Herr wiſſe wol was er thue, und unter ſeiner Leitung müſſe alles zum allgemeinen und beſondern beſten gereichen: warum ſoll die Familie des Regenten, die ja auch eine chriſtliche Familie ſein will, hiervon ausgenommen ſein? warum ſollen die Gemeinen für ſie dem Höchſten Bitten vortragen die kein verſtändig frommer für ſich ſelbſt thut; als ob ſie nicht unter dem allgemeinen Geſez ſtänden, daß die Abwechſelung des angenehmen und unangenehmen in den Begebenheiten und Schikkungen heilſam ja unentbehrlich iſt? Denkt man ſich nun noch hinzu, daß auch bei der aufrichtigſten Verehrung und Zuneigung des Volkes für ſeinen Beherrſcher bei

*) Bei dem gemeinen Mann erhalten ſolche Säze die abergläubiſchen Vorſtellungen von der Kraft des Gebetes; bei andern erregen ſie den wunderlichen Gedanken, die Prediger wenigſtens wären zu dieſem Glauben verpflichtet, weil ſie ihn ja vortragen müßten.

dieſen Gebeten ſich allemal der Gedanke aufdringt, daß eben ſo auch würde gebetet werden müſſen, wenn dieſer Beherrſcher ein Tyrann wäre und ſeine nächſten Umgebungen der Gegenſtand eines allgemeinen und gerechten Abſcheues; überlegt man wie ſowol jene Unreinheit der Geſinnung als auch dieſer begleitende Gedanke dazu beitragen müſſen, daß der beſſere Theil an dem Weſen und der Formel des Gebetes Anſtoß nimmt, wie ſehr er auch die Gegenſtände deſſelben liebe und ehre, und daß für die übrigen dieſer Theil des Gottesdienſtes ſchon vermöge ſeiner beſtändigen Wiederkehr ein mechaniſches bedeutungsloſes Werk iſt, das nur die Gleichgültigkeit gegen das ganze vermehrt: ſo muß man einſehen daß auch dieſe Einrichtung dem Werthſchäzen der öffentlichen Religionsübungen nachtheilig iſt; um ſo mehr da dem wahrhaft frommen unter allen Aeußerungen ſeiner Geſinnung keine heiliger iſt als das Gebet, und ihm nichts mehr zuwider ſein muß als ein ſolcher Mißbrauch deſſelben, der es zu einer Einkleidung unheiliger Geſinnungen macht. Zugleich möchte man fragen, was wol Regenten durch ſolche in manchen Fällen nur erzwungene und faſt immer nur leere und ſcheinbare Bekenntniſſe allgemeiner Anhänglichkeit und Theilnahme zu gewinnen meinen? Es läßt ſich nicht denken, daß eine dieſer Empfindungen wirklich dadurch ſollte aufgeregt oder erhöht werden können. Sagt man vielleicht, es wäre dieſes die einzige Gelegenheit bei welcher ein großer Theil der Unterthanen beſonders auf dem Lande an ihren Fürſten erinnert würde: ſo iſt das nur das Geſtändniß eines politiſchen Mangels, dem man anders abhelfen ſollte, nicht aber auf Unkoſten der Religion, für die alles in dieſem Sinne politiſche gar nicht gehört. Auch iſt dies gewiß nicht die Abſicht, ſondern die ganze Einrichtung iſt noch ein Denkmal jener Zeiten, wo man von dem Gebet der Chriſten das Wirklichwerden des gebetenen erwartete. Daſſelbe gilt auch von andern untergeordneten Artikeln in den Kirchengebeten, die ſich nach Maßgabe der politiſchen Organiſation an dieſen anſchließen. Die einzige ganz geſunde und ächt chriſtliche Idee darin iſt die Bitte um Segen

für die öffentliche Verwaltung und für die Berufstreue eines jeden, und in keinem andern Sinne sollte für irgend einen Menschen gebetet werden *); aber grade diese wesentliche Bitte pflegt sich unter den vielen Privat- und ökonomischen Angelegenheiten der mehresten zu verbergen.

So steht es mit allen Theilen der sonntäglichen und öffentlichen Religionsübungen. Unter nicht geringeren Uebeln seufzt auch die Verwaltung der Sacramente. Auch hier herrscht ein feststehendes und eben deshalb todtes Formularwesen; weniger freilich bei der Taufe als beim Abendmahl. Aber auch nur deshalb weil die Taufe meistentheils in den Häusern verrichtet wird, und bei solchen Handlungen die Prediger sich weniger an die allgemeinen Vorschriften binden. Dies ist indeß nicht das wünschenswürdigste Hülfsmittel um jenem Uebel zu entgehen, weil so der Gemeine die unmittelbare Theilnahme an einer Handlung entzogen wird, welche sie ihrer Natur nach allerdings sehr interessirt. Ueberdies ist die Verlegung der Taufe aus der Kirche in die Wohnungen nicht allgemein und zwar auf eine solche Art, daß Unterschiede die sich nur auf sociale Verhältnisse beziehen in die Religionsgesellschaft übertragen werden, was niemals geschehen sollte **). Das Abendmahl aber, diese heiligste Feier der Christenheit, auf welche Art ist es nicht herabgewürdiget, so daß man sich wundern muß, wie und warum noch die wenigen Theilnehmer sich einfinden, welche diese Handlung jezt zählt. Man kann sagen, von Anfang an ist die ganze Behandlungsart unbiblisch,

*) Ein anderes ist es mit den an vielen Orten üblichen Fürbitten für einzelne Personen die sich eben in bedenklichen Umständen befinden. Dergleichen können wenigstens ihrer Natur nach einen ächt christlichen Sinn haben und es ist daher hier nichts dagegen zu erinnern, wiewol sie auch sehr schlecht und anstößig durch Schuld der Prediger behandelt werden.

**) Keine Befreiung von einem kirchlichen Gebrauch sollte für Geld zu haben sein, und flösse es in die nüzlichsten milden Stiftungen; es ist abscheulich daß derjenige, der eine religiöse Handlung in der Kirche verrichten läßt, dadurch zugleich seine Armuth beurkundet.

dem Geiste der Religion und dem ursprünglichen Zwekk der Sache zuwider. Daß überhaupt Beichte, Bekenntniß der Sünden und Ankündigung der Vergebung mit dieser Handlung verbunden werden, hat in der Stiftungs-Acte derselben gar keinen Grund; die Art aber wie es größtentheils in den gewöhnlichen Formularen geschieht, ist so, daß fast unvermeidlich Erinnerungen an unrichtige des Christenthums unwürdige Vorstellungen sich daran knüpfen müssen. Schon deshalb also wird was bei dieser Feier in der Seele des Frommen natürlich vorgeht durch die äußere Verhandlung gestört. Ferner findet sich in den vielen Abendmahlsliturgien die schon öfters gerügte Zweiseitigkeit des Gesichtspunktes, indem häufig in das Christenthum der Theilnehmer Zweifel gesezt und sie mit empörender Deutlichkeit abgemahnt werden von den gröbsten Vergehungen. Ueber dies alles wird die ganze Handlung nur als eine Nebensache nach der Predigt, als ein Anhang oder auch kurz vor derselben abgemacht. Ja in den meisten Städten wird sie für den ersten Geistlichen der Gemeine zu geringfügig geachtet und nur von seinen Diakonen verrichtet; und diese offenbare Nichtachtung wird noch durch die allzu häufige Feier vermehrt.

Diese nämlich vermindert die jedesmalige Anzahl der Theilnehmer, einige wenige Communicanten bleiben nach Entfernung der Gemeine in dem dunklen großen Gebäude zerstreut, oft weiß keiner vom andern oder steht mit irgend einem in der geringsten nähern Verbindung. Wie ist da wol an eine nähere Vereinigung der Herzen an eine Erneuerung des christlichen Bundes zu denken? Auf dem Lande hingegen in zahlreichen Gemeinen ist bei dem gegewärtigen Ritus diese Feier nothwendig mit einer großen körperlichen Anstrengung für den Prediger verbunden, die schon für sich bei ihm und bei denen die sie bemerken die Andacht vermindert, und noch mehr wird sie zerstreut durch das unordentliche Hin- und Herlaufen zu der Stätte der Austheilung, wobei immer zu beachten ist daß nichts versehen wird, und welches ohnedies dem Charakter der Handlung ganz zuwiderläuft.

In der bisherigen Darstellung ist sorgfältig alles fehlerhafte übergangen worden, was nur in der Verwaltung des Gottesdienstes, sofern sie von der Treue und Fähigkeit des Religionslehrers abhängt, seinen Grund hat; es ist ausschließlich auf die normalen Einrichtungen gesehen worden die seiner Willkühr nicht unterworfen sind. Dennoch legt sie eine so große Masse von Zwekwidrigkeit und Verderbtheit vor Augen, daß wir es, gesezt auch die Anzahl religiöser Menschen wäre noch sehr bedeutend, dennoch natürlich finden müßten wenn der öffentliche Gottesdienst je länger je mehr verlassen würde. Die Maßregeln welche dagegen genommen werden müssen ergeben sich eigentlich aus den Beschwerden von selbst: es ist nichts nöthig als sie zusammenzustellen, um zu zeigen daß so wie die Uebel mit einander in Verbindung stehen, so auch die Hülfsmittel vortheilhaft in einander eingreifen. Bis wir einen zwekmäßigeren und erbaulicheren Kirchengesang haben laßt uns in unsern Zusammenkünften, bei denen ohnedies die Rede die Hauptsache ist, so wenig singen als möglich, nur so viel als nöthig ist um fremde Eindrükke welche die Zuhörer mitbringen zu vertilgen und die Stimmung des Gemüths überhaupt zu reinigen. Dies sei übrigens keine Regel auch für die Fälle wo sich ein zwekmäßiger und erbaulicher Gesang mit dem Vortrag in Verbindung sezen läßt, sondern nur eine Freiheit für die Fälle wo es nicht statt findet *). Was man in den Städten zunächst benuzen könnte um Sinn und Lust für eindringenden Gesang zu erwekken und nach und nach zu wahrhaft religiösen Gesängen zu gelangen, das wären die an festlichen Tagen fast überall üblichen Kirchenmusiken. Hier hat der Prediger, wenn er sich mit dem Vorsteher des Gesanges freundschaftlich vereinigt und einige Mühe nicht scheut, die beste Gele-

*) Eine solche keiner Regel unterworfene Abwechselung wird zugleich das schnellere Zusammenkommen der Gemeine befördern, und so wird der Gesang wenn auch kürzer wenigstens nicht mehr so nachläßig behandelt werden können als gewöhnlich geschieht.

genheit theils ſelbſt religiöſe Strophen zu dichten, wenn er das Talent dazu beſizt, theils alte und neue Geſänge zu benuzen, die in der bei der Gemeine eingeführten Sammlung nicht enthalten ſind. Nur müßte die Gemeine nicht bloß unthätig zuhören, ſondern die Muſik öfters von einzelnen Verſen nach bekannten Kirchenmelodien unterbrochen werden, um Kunſtſänger und Gemeine zu einem liturgiſchen und muſikaliſchen ganzen zu verbinden*).

Auch müßte dann die Kirchenmuſik nicht blos ein Nebenwerk ſein und der gewöhnliche lahme Geſang unmittelbar darauf den ſchönen Eindruk einer zwekkmäßig gedachten und wohl ausgeführten Muſik verdrängen; ſondern um ſie deſto mehr zu ehren müßte ſie eine eigne von der Rede ganz abgeſonderte Zuſammenkunft ausmachen, mit welcher höchſtens das Gebet könnte verbunden werden. Warum ſoll auch jeder, der ſich durch Poeſie und Muſik vielleicht bis zur Befriedigung religiös aufgeregt hat, nun noch unmittelbar darauf eine Rede hören müſſen, und durch ſo nahe Verbindung zwei ganz verſchiedener Eindrükke einem jeden einzelnen ſchaden? Auf dem Lande kann wol nur durch die Schulen auf das künftige Geſchlecht in dieſer Hinſicht vortheilhaft gewirkt werden. In den Anſtalten zur Vorbereitung der Landſchullehrer und in den Induſtrieſchulen in denen ſie zugezogen werden wird im ganzen viel auf den Geſang gehalten. Das iſt ſehr löblich, wenn es nur immer nach den richtigen Grundſäzen geſchähe. — In der Rede vergönne man dem Prediger jede Freiheit der Form, nicht etwa um durch Neuheit und Abwechſelung anzulokken, ſondern damit er für jeden einzelnen Gegenſtand ſeinem Geiſt und ſeiner Kenntniß von den Bedürfniſſen ſeiner Gemeine folgen könne. Denn nur wenn er ſich bei ſeiner Rede an

*) In den reformirten Kirchen pflegt weniger auf Kirchenmuſik gehalten zu werden, auch muſikaliſches Talent unter den Predigern und Schullehrern nicht ſo häufig zu ſein; dieſes aus Mangel ſolcher Bildungsanſtalten wie die Chöre ſind, jenes wegen Kleinheit der Gemeinen. Auch hier alſo würde ſich der Nuzen der wiederhergeſtellten Kirchengemeinſchaft bewähren, um auch dieſe Gemeine jener Verbeſſerung theilhaft zu machen.

keine andere Form binden darf als an dieſe, wird ſie Frucht bringen und gedeihen. Jeder verſtändige Landprediger wird dann gewiß mit Freuden die Feſſeln der rhetoriſchen Dispoſition abſchütteln, und wenn er ſich ſelbſt überlaſſen iſt den rechten Weg leicht finden, der wahrſcheinlich der ſein möchte, ſich ſo viel möglich der dialogiſchen Form und Compoſition zu nähern. In den Städten aber ſollte man, ſo lange die gänzliche Vermiſchung der Zuhörer Statt findet und der Prediger nicht wiſſen kann was für einen Theil ſeiner Gemeine er vor ſich haben wird, von jedem verlangen können daß er nicht nur auf verſchiedene Arten ſeinen Gegenſtand vorzutragen, ſondern auch auf verſchiedene Gegenſtände hinreichend vorbereitet ſei. Denn nur allzuſonderbar ſticht oft Thema und Ausführung ab gegen die Beſchaffenheit der verſammelten Zuhörer. Je ſchwieriger aber dieſe Forderung iſt, um deſto mehr ſollte man darauf bedacht ſein, in denen gottesdienſtlichen Verſammlungen in welchen die Rede die Hauptſache ausmacht, die verſchiedenen Stände, welche eine ganz verſchiedene Sprache und Behandlung erfordern, auf eine gute Art von einander abzuſondern. Dies wäre ſehr leicht zu bewerkſtelligen, wenn die verſchiedenen Predigten in ſolche Zeiten verlegt würden, deren jede nur einem von beiden Theilen bequem wäre *). Bei der ungleichen Art wie die vornehmeren und geringeren ihren Tag anfangen und unterbrechen, könnte dies keine Schwierigkeiten machen. Nur müßte es den Predigern eines jeden Ortes frei ſtehen Anordnung und Zeit der gottesdienſtlichen Verſammlungen der Localität gemäß zu beſtimmen, und nach Maßgabe der Jah-

*) Auch dies würde erſt nach hergeſtellter Kirchengemeinſchaft beider proteſtantiſchen Parteien für beide vollſtändig ausgeführt und ſo die Talente eines jeden Predigers aufs beſte geltend gemacht werden können. Wo ſie aber ziemlich gleich ſind ſollte man die Weiſe der franzöſiſchen Colonien befolgen, die Prediger abwechſelnd in allen Kirchen und zu allen Zeiten predigen zu laſſen, um theils jener Abſonderung jeden verdächtigen Schein zu benehmen, theils zu verhindern daß ſich nicht nach dieſem Maßſtabe eine Art von Rangordnung der Prediger in der öffentlichen Meinung feſtſeze.

reszeit und besonderer Umstände zu verändern. Um aber den Predigern mehr Gelegenheit und Befugniß zu geben, sich über den gewöhnlichen Kreis behandelter Gegenstände hinaus zu wagen und in manches eigenthümliche und besondere tiefer hineinzugehn, ist es vorzüglich nothwendig die Anzahl der in einem höhern Grade festlichen Tage zu vermehren, wohl verstanden nicht außer den gewöhnlichen Sonntagen sondern an denselben. Wir haben jezt außer den Festen die sich unmittelbar auf die christliche Geschichte beziehen nur drei Festtage, den Neujahrstag den Bettag und das Erndtefest. Lezteres gewährt aus einem allgemeinen religiösen Gesichtspunkt betrachtet als das Fest des Akkerbaues, der die Grundlage aller geselligen Bildung und somit auch der Ausbreitung der Religion ist, einen so unerschöpflichen Stoff der Unterhaltung, daß es gewiß jedem rechtschaffenen Prediger willkommen sein müßte, wenn ihm noch ein anderes, etwa gegen die Zeit wenn die Frühjahrsaaten beendigt sind, gegenüberstände. Man nehme die allegorische Bedeutung hinzu welche dieser Handlung in der Schrift beigelegt wird, und man wird an der Fruchtbarkeit eines solchen Festes nicht zweifeln. Die Bet- oder Bußtage haben historisch gewiß einen abergläubischen Ursprung, nämlich den Endzwekk die allgemeinen Landplagen durch Sündenbekenntniß und Buße hinweg zu beten. Dies sieht man deutlich nicht nur aus den alten Gebeten sondern auch aus der Art wie noch jezt in mehreren Ländern solche Tage außerordentlich bei ausbrechenden Kriegen und in ähnlichen Fällen angeordnet werden. Jezt können wir sie wol, wenn wir uns nur daran halten daß die weltliche Obrigkeit sie eigentlich ansezt, nicht anders ansehn, als daß die höchste bürgerliche Gewalt dadurch ausdrükklich anerkennen wolle wie wichtig wahre Religiosität für das gemeine beste sei. Von dieser Seite betrachtet würde wol niemand etwas dagegen einwenden, wenn wir wieder wie ehedem vier solche Tage hätten. Diese wären auf eine besonders feierliche Art der religiösen Betrachtung bürgerlicher Verhältnisse und Tugenden bestimmt, und in ihnen also auch ein Gebet welches das wichtigste aus un-

ſern Kirchengebeten zuſammenfaßte ganz an ſeiner Stelle; ſo ſelten gebraucht und in ſolchem Zuſammenhange würde denn auch dieſes ſeinen rechten Eindrukk machen. Eben ſo würde auf dieſe Tage am zwekkmäßigſten die Erinnerung an wichtige oder neue Geſeze verlegt *). Erinnerung, nicht Ableſung; dieſe iſt in den meiſten Städten, wo die Kunſt des Leſens bei jedem vorausgeſezt wird und alle Geſeze an beſtimmten öffentlichen Orten anzuſehen ſind, ganz überflüſſig. Auf dem Lande, wo beides nicht der Fall iſt, veranſtalte man eine Ableſung; aber ſoll ſie der Prediger verrichten: ſo geſchehe es vermöge eines beſondern Auftrages nöthigenfalls in der Kirche, aber nicht während einer gottesdienſtlichen Verſammlung, ſondern die Gemeine werde dazu als Dorfſchaft von Obrigkeit wegen beſonders zuſammen berufen. Dieſe Zuſäze, welche ſich unmittelbar aus dem ergeben was ſchon vorhanden iſt, könnten leicht und geradezu realiſirt werden. Wie aber können wir es machen um beſſer als jezt geſchieht auch die Eigenthümlichkeiten die im Geſchlecht im Alter in den natürlichen Verhältniſſen ihren Grund haben, in das Intereſſe der Religion zu ziehen? Zu beneiden iſt auch hierin die ſchon öfters gelobte Brüdergemeine. Dort haben Kinder Knaben Mädchen Jünglinge Jungfrauen Eheleute Verwittwete ihre eigenen feſtlichen Tage, wo das beſondere ihrer Verhältniſſe der Gegenſtand der Betrachtung und Belehrung iſt, und ſo durch ſehr einfache Veranſtaltungen ein höherer Grad von Beſinnung über ihren Zuſtand bewirkt und das ganze Gemüth aufs neue und inniger von religiöſer Kraft durchdrungen wird. Wäre ſie nur eben ſo leicht nachzuahmen als zu beneiden! Allein dieſe Einrichtungen laſſen ſich nicht aus ihrem einheimiſchen Boden herausreißen, und es würde unmöglich ſein ſie unter uns zu verpflanzen. Für die Jugend die noch eines gemeinſchaftlichen Unterrichts genießt wäre am leich-

*) Vorzüglich an ſolche die auch von gutdenkenden Menſchen aus Mißverſtand oft nicht genug geachtet werden, und die ſich alſo zu belehrenden Erörterungen in der Kirche wohl eignen.

testen zu sorgen. Anstatt die Kinder so zeitig als an vielen Orten noch immer zur Ungebühr geschieht in die öffentlichen Predigten zu führen, welche für sie gar nicht berechnet sind, sollte jede Erziehungsanstalt wöchentlich eine Stunde aussezen in welcher irgend ein Prediger die Kinder auf eine ihrem Geist angemessene Art unterhielte und das erste Erwachen der Religiosität in ihnen zu befördern und zu lenken suchte. Am wirksamsten würden diese Vorträge da sein können wo schon Knabenschulen und Töchterschulen von einander gesondert sind, und wie jezt häufig geschieht durch schönen und feierlichen Gesang für die Eindrükke schon Bahn gemacht worden ist. Denn die Tonkunst ist von Natur die beste Vorbereitung für die Religion. Was aber die übrigen Verhältnisse betrifft: so kann wol nur vermittelst der Handlungen durch die sie schon jezt in Verbindung mit der Religion stehn auch ein näheres religiöses Interesse in ihnen erregt werden. Verlobte zum Beispiel werden in den Kirchen öffentlich aufgeboten, und wiewol dies eigentlich eine bürgerliche Handlung ist: so werden sie doch zugleich der Fürbitte der Gemeine empfohlen und dadurch das religiöse Interesse bezeichnet. Auch ist es an den meisten Orten üblich daß bei der ersten Gelegenheit nach vollzogener Verbindung die neuvermählten gemeinschaftlich die Kirche besuchen. Sezte man dieses weiter hinaus und bestimmte nach Verhältniß der Gemeine halbjährig oder vierteljährig einen Sonntag, an welchem die unterdeß geschlossenen Ehen der besondere Gegenstand der öffentlichen Theilnahme würden: so könnte dies dazu dienen, auf die feierlichste Art die Ehe und die Grundsäze des häuslichen Lebens von ihrer religiösen Seite darzustellen *).

Wäre es möglich es auch mit der Taufe dahin zu bringen daß sie nur an gewissen Tagen öffentlich und feierlich vor der Gemeine vollzogen würde: so würde nicht nur diese Handlung

*) Noch festlicher und eingreifender würde dies da sein wo die Bestätigung der Ehe eine blos bürgerliche Handlung ist, indem da an solchen Tagen allen Ehen erst die religiöse Einsegnung könnte gegeben werden.

auf die würdigste Art der öffentlichen Theilnahme wiedergegeben und richtigere Vorstellungen darüber desto leichter verbreitet werden *), sondern diese Tage würden sich auch bei zweckmäßiger Behandlung in schöne Festtage der Mütterlichkeit und also der Weiblichkeit überhaupt verwandeln. Eben so sollte anstatt der mit Recht immer mehr aus dem Gebrauch kommenden Leichenreden von Zeit zu Zeit ein öffentliches Andenken der verstorbenen Mitglieder der Gemeine gefeiert werden. Mit Rührung erinnert sich der Verfasser an den schönen Eindrukk den es bei einer der angesehensten Gemeinen einer großen Stadt machte, als vor wenigen Jahren ein würdiger allgemein verehrter Religionslehrer gelegentlich diese Idee ausführte. Er ist gewiß bei vielen noch nicht verlöscht dieser Eindrukk. Man könnte vielleicht auf dieses Beispiel sich berufend sagen, eben so könnte ja jeder Prediger für sich diesen und die übrigen angeregten Gedanken und vielleicht noch manche andere wo es sich thun ließe gelegentlich ausführen, ohne daß es allgemeine festgesezte Feiertage sein dürften, die ja, was immer mißlich ist, als eine Neuerung förmlich unter Autorität müßten eingeführt werden. Lezteres ist aber in Absicht dieser Vorschläge nicht die Meinung; sondern daß sie zuerst durch eine Uebereinkunft des Predigers mit dem bessern Theil seiner Gemeine veranstaltet nur durch den Beifall den sie sich verschaffen werden sich selbst einführten. Und was die Sache selbst betrifft, so macht es allerdings einen wesentlichen Unterschied ob etwas nur gleichsam zufällig in Anregung gebracht wird oder ob die Gemüther darauf vorbereitet und eben dadurch jedes Eindrukks empfänglicher sind. Rede einer zum Beispiel zu einer gewöhnlichen Zeit, wo er eben so gut jeden andern Gegenstand wählen könnte, vom Tode Christi: er wird gewiß einen weit geringern Eindrukk machen als wenn er dasselbe am Charfreitage sagt, wo

*) Gewiß würde so am besten der Aberglaube der Nothtaufe ausgerottet und zugleich auch dem abgeschmakkten Widerwillen einzelner Menschen gegen diese Handlung begegnet werden.

die Gemüther schon im voraus von der Sache durchdrungen sind. Der feierlichste Tag aber und von dem wichtigsten Einfluß auf Förderung und Befestigung der Religion sollte der sein, an welchem die jungen Christen zur Gemeinschaft des Abendmahls aufgenommen würden. Förmlich genug wird er freilich an den meisten Orten begangen, aber leider sehr unzweckmäßig, weniger ein Fest der Religion als der Neugierde und der Eitelkeit. Ueberhaupt ist wol eine Schaustellung der Religionskenntnisse, welche sich junge Christen erworben haben, bei dieser Gelegenheit nicht an ihrer Stelle. Denn Einsichten wie sie bei einer solchen Prüfung dargelegt zu werden pflegen leisten keine Bürgschaft in Absicht der Würdigkeit in den Bund der Christen aufgenommen zu werden; gewöhnlich sieht man dabei nur die Ueberlegenheit einiger über die andern in Talenten, die eine große Nebensache sind; und überhaupt muß die Gemeine es dem Prediger zutrauen daß er das seinige gethan haben wird, um seine Zöglinge nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten auch in der Erkenntniß zu fördern. Lieber gebe man ihnen Gelegenheit auf eine kunstlose und unverdächtige Art ihre Gesinnungen zu äußern; aber die Hauptsache sei ihnen, die neue Lebensstufe welche sie ersteigen in ihrer ganzen Würde darzustellen, und sie über ihre Natur und ihren Zustand zu einer solchen Klarheit der Besinnung zu bringen, deren Erinnerung ihnen auf lange Zeit zum Leitstern ihres Lebens dient. Dem Abendmahl selbst sollte jedesmal eine eigne Zusammenkunft gewidmet sein, die Feier sollte selten sein, damit immer ein ansehnlicher Theil der Gemeine sich dabei einstellte, und ein Ritus sollte eingeführt werden welcher mehr die Ruhe und Stille beförderte die dem Charakter der Handlung so angemessen ist und welcher zugleich dem Prediger die körperliche Anstrengung erleichterte. Das vollkommenste Muster wäre auch hierin freilich die Brüdergemeine: allein der Hauptzweck ließe sich wol auch erreichen ohne so weit von dem bisher üblichen abzugehen. Dagegen könnte jede auf das Abendmahl sich beziehende Zusammenkunft am Tage vorher füglich unterbleiben, weil sie nicht nur den Eindrukk auf eine unmüze

Art zertheilt, sondern auch, in der bisherigen Gestalt wenigstens, es sei nun als Beichte oder als Vorbereitung, zu falschen Vorstellungen sehr natürlich verleitet. Vor allen Dingen aber müßte hier mehr als irgendwo der Prediger von dem Zwang aller Formulare befreit sein, die diesen heiligen Gegenstand kaum anders als trokken und unzart behandeln können. Dem was oben schon gesagt worden, warum Formulare auch die besten immer sehr bald gedankenlos behandelt werden, ist hier noch die Bemerkung hinzuzufügen, daß ein Formular seiner Natur nach sich nie zu dem Grade von Innigkeit erheben kann den nur der Augenblikk eingiebt, eben weil es nicht ein Erzeugniß des Augenblikks ist, sondern etwas bleibendes; es würde seinen Charakter verläugnen und deshalb auch so keine Wirkung thun. Daher können solche Vorschriften, wenn man sie ja zulassen will, nur für gewöhnliche Zustände gemacht werden. Im Abendmahle aber, wie es in einem Augenblikk der Begeisterung gestiftet und gewiß in einem eben solchen spätern für eine bleibende Einrichtung erklärt wurde, herrscht auch durchaus eine christliche Begeisterung, die jeden fremden gleichförmigen Leitfaden verschmäht. Auch ist es viel zu vielseitig als daß einige Formeln seinen ganzen Sinn erschöpfen könnten, und es bleibt besser dem Prediger selbst überlassen jedesmal eine dieser vielen Seiten hervorzuziehen.

Keiner von den hier geäußerten Wünschen leidet an einer natürlichen Unausführbarkeit; nur dem üblen Willen vervielfältigt sich durch sein geschliffenes Glas auch das einfachste zu einem Gedränge verzerrter Gestalten, durch welches er keinen Ausweg sieht. Jede Ausschmükkung ist absichtlich unterlassen worden, und doch wird hoffentlich jeder dem die Sache am Herzen liegt einräumen, daß wenn wir diesen Weg betreten die religiös gesinnten Menschen sich wieder fleißiger in unsern Versammlungen einfinden würden. Jede derselben würde mehr Einheit gewinnen, und das ganze mehr Mannigfaltigkeit und Umfang, so daß die Wirksamkeit der Anstalt zu ihrem Zwekk in zwiefachem Verhältniß zunehmen müßte. Wäre nun so viel störendes hin-

weggethan und jede Kraft ſo entbunden daß man ihre Wirkung frei und rein genießen könnte: dann würde die ſo oft gehörte Klage, daß es viel zu viel gottesdienſtliche Verſammlungen gäbe, ſich wenigſtens bei den Freunden der Religion eher in die entgegengeſezte verwandeln. Bis wir aber auf dieſem Wege bedeutend fortgeſchritten ſind, und um es deſto ungeſtörter zu thun, ſollte man wenigſtens in den Städten keine religiöſe Privatverſammlung unterdrükken oder ſtören ſo fern ſie nämlich weder Geheimnißkrämerei triebe noch eine eigene Secte bilden wollte, welcher Fall wenigſtens nicht hieher gehört, und ſofern das Anſehn eines würdigen und qualificirten Mannes Bürgſchaft dafür leiſtete. Dies iſt eine wichtige und nicht genug zu empfehlende Maaßregel. Denn nicht nur muß überall wo ſich fromme und gleichgeſinnte Menſchen verbinden etwas gutes für dieſe Angelegenheit die Folge ſein, wenn ſie auch nichts weiter beabſichtigen als ſich ſo lange ihnen der öffentliche Gottesdienſt noch nicht behagen kann nach ihrer Weiſe beſſer zu erbauen. Sondern gewiß würden auch, wenn es nur vergönnt wäre, fromme und verſtändige Prediger denen die Verbeſſerung des Kirchenweſens ein Ernſt iſt die ähnlich geſinnten Mitglieder ihrer Gemeine zu beſondern Verſammlungen zu vereinigen ſuchen. Hier könnten zuerſt Verſuche des beſſeren gemacht werden, die dann, wenn die Theilnahme ſich erweitert hätte, um ſo eher ohne Geräuſch und mehr gewünſcht als ſich aufdringend in den öffentlichen Gottesdienſt nach und nach könnten übergetragen werden. Denn von der Hartnäkkigkeit mit welcher die Menſchen ſich oft um das alte verſammeln ohne es unmittelbar zu achten, iſt die feindſelige Zudringlichkeit des neuen nicht die kleinſte Urſach. Dies iſt eine alte Wahrheit, aber ſie kann nicht oft genug wiederholt werden, und jeder der etwas neues begehrt zumal in Sachen der Religion, kann nicht laut und deutlich genug ſagen daß er ſie anerkennt.

Es bleibt noch die Frage übrig, geſezt dieſe und ähnliche Verbeſſerungen wären auch der richtige Weg um dem öffentlichen

Gottesdienſt mehr Werth für religiöſe Menſchen zu geben und dieſe wieder zu Freunden deſſelben zu machen, ob ſie auch das Mittel ſein könnten diejenigen deren Sache die Religion nicht iſt ihr zu nähern und für ſie empfänglich zu machen? Vielleicht würden auch dies nicht viele verneinen wollen. Wenigſtens ließe ſich eine Analogie anführen, gegen die wenig zu ſagen wäre; und überhaupt iſt es eine allgemeine Erfahrung daß alles einfache anſpruchloſe, deſſen Sinn und Charakter in die Augen ſpringt, auch Menſchen von reinem geraden Sinn am meiſten an ſich zieht. Doch dem ſei wie ihm wolle ſo bleibt es bei dem Grundſaz, daß für diejenigen deren Sache die Religion nicht iſt auch in den äußern Anſtalten derſelben nichts beſonders geſchehen kann, ſondern nur was ſich von ſelbſt findet. Sollten wir denn aber überhaupt davon ausgehen daß es Menſchen unter den Chriſten giebt die keine Religioſität haben, in denen ſie aber doch vermittelſt unſerer Religionsübungen, wenn dieſe nur auf eine beſtimmte Art eingerichtet wären, noch könnte erwekkt werden? Geſchieht nicht vielmehr von Jugend auf genug um dieſe Anlage in den Menſchen zu beleben? und liegt nicht im obigen ſchon die Anweiſung daß noch mehr geſchehen ſolle? Frömmigkeit in den Kindern zu erregen iſt das liebſte Geſchäft verſtändiger und gefühlvoller Mütter; wenn wir alſo in dieſen ſelbſt die Religioſität inniger und lebendiger erhalten, und ihnen der Prediger nicht nur mit Rath und Aufmunterung, ſondern thätig durch ſeine Unterhandlungen zu Hülfe kommt: ſo wird dieſes ſchon viel bewirken. Der eigentliche Religionsunterricht ſoll dieſes Werk vollenden, und wenn er zwekkmäßig vertheilt wird: warum ſollen wir nicht hoffen, daß Liebe zur Religion überall aufgehn werde wo nicht ſchon ein feſter böſer Wille ſich zeitig entwikkelt hat. Von dieſem Religionsunterricht hat hier nichts beſonders geſagt werden können, weil die Willkühr des Predigers dabei von keinem äußern Geſez behindert wird. Denn daß Lehrbücher vorgeſchrieben werden welche zum Grunde gelegt werden ſollen, iſt in der That nur der Schein eines Zwanges. Unmöglich kann

jeder Prediger ſein eigenes verfaſſen, und jeder wird gewiß in jedem manches finden was er anders wünſchte, auch wird ihn niemand hindern die Ordnung des Lehrbuchs durch einander zu werfen, zuzuſezen was ihm nöthig ſcheint, auszulaſſen was er für zwekkwidrig hält, ja auch dem Lehrbuch erklärend zu widerſprechen wenn dies je ſollte geſchehen müſſen. Eine auch hier beſonders zu empfehlende Maaßregel, die Trennung der Geſchlechter, ſteht in jedes Belieben, und iſt in der That um ſo nöthiger weil die Klage ziemlich allgemein zu werden anfängt, daß Knaben aus den großen Schulen ſchon mit Meinungen und Grundſäzen in den Religionsunterricht kommen, um derentwillen ſie mit beſonderer Aufmerkſamkeit müſſen behandelt werden, und die dem weiblichen Geſchlecht ganz fremd ſind *). Hier alſo kommt alles auf den Prediger an, auf ſeine Lehrweisheit und ſeine mittheilende Wärme für die Sache. Auch ſezt das bisher geſagte theils ein größeres Vertrauen zu den Predigern voraus, ſchon weil ſie des Zwanges und der fremden Eingebungen, die nur durch ihren Mund reden ſollen, entbunden werden; theils ſind die meiſten Vor-

*) Es iſt zu hoffen daß auch dieſes Uebel, wenn früher — ohne alle Beziehung auf Dogmen die ſie nicht verſtehen können — auf das religiöſe Gefühl der Kinder gewirkt wird, mit der Zeit abnehmen werde. Indeß giebt es Menſchen die nicht religiös werden wollen und dieſen Entſchluß ſehr zeitig verkündigen. In Hinſicht auf dieſe iſt folgender Wunſch zu natürlich um unterdrükt zu werden, aber vielleicht zu wenig der Zeit gemäß um ſeine Erfüllung zu hoffen. Man zwinge ſie doch nicht ſich heuchleriſcher Weiſe durch den Mitgenuß des Abendmahls auf eine nähere Art an die Frommen anzuſchließen. In der erſten Kirche gab es mehrere Grade unter den Chriſten, warum ſoll es jezt nicht wenigſtens dieſen geben? Die Confirmation erhöht gewiſſermaßen die bürgerliche Gültigkeit; dies kann ſich aber doch unmöglich auf den Genuß des Abendmahls beziehen, ſondern nur darauf daß der religiöſe und moraliſche Unterricht beendigt iſt. Man trenne alſo doch beides. Dieſes Zeugniß gebe man allen; in den näheren Bund der Chriſten nehme man aber nur diejenigen auf die es wirklich wünſchen. Keine Art von Schmach müſſe auf dieſem Unterſchiede ruhn, ſondern die Ehre der Aufrichtigkeit. Sie ſollen auch für Chriſten gelten in jeder bürgerlichen Hinſicht, und unſere Kirchen ſollen ihnen immer offen ſtehn um es auch im höheren Sinne zu werden.

schläge von der Art daß sie nur dann etwas wirken können wenn der Stand der Religionslehrer aus Männern von ächter Frömmigkeit und gründlichem Verstande besteht. Daß selbst unter dieser Voraussezung die vorgezeichneten Abänderungen der äußern Form heilsam sein werden, damit die Lehrgaben sich besser entwikkeln und kräftiger wirken können, sei das Resultat des bisherigen. Daß aber die beste Form unnüz wird durch eine schlechte Verwaltung, ist gewiß allgemeine Ueberzeugung; und so beruhen alle unsere Hoffnungen auf dem was die folgende Untersuchung ergeben wird.

---

2. Von der Beschaffenheit der Religionslehrer.

Es ist in der That ein schwieriges Unternehmen ein wahrhaftes Zeugniß darüber abzulegen, wie im Durchschnitt diejenigen beschaffen sind welche den geistlichen Stand ausmachen. Man klagt man zukkt die Achseln, aber man verbirgt lieber sich und anderen das meiste, und niemand will gerade heraus sagen wie die Sache eigentlich steht. Daher auch zu besorgen ist daß die besseren, die sich in einer solchen Schilderung unmöglich erkennen können, sie für übertrieben halten werden wenigstens diejenigen unter ihnen welche durch ihre wahren Verdienste auch zu glänzenderen Stellen erhoben worden sind, und also an Orten leben wo sie mehrere ihres gleichen sehn, aber wenig Gelegenheit haben den großen Haufen zu beobachten, von dem sich ihnen nur einzelne und immer im Feierkleide nähern. Diejenigen aber die eigentlich zu diesem Haufen gehören und sich in der beschriebenen Durchschnittslinie bewegen, werden sich erdreisten über boshafte Verläumdung zu schreien, darauf fußend daß man doch bisher säuberlich mit ihnen verfahren ist. Wenn sich nämlich der

Verfaſſer einen Geiſtlichen denket, wie es allerdings einige giebt, der mit thätigem Eifer für die Sache alles leiſtet was unter ſo beſchränkten Umſtänden als die bisherigen möglich iſt, der nicht nur den Geiſt chriſtlicher Weisheit in ſeiner Amtsführung niemals verläugnet, und dieſer alle äußerlichen Rükkſichten unterordnet weil ſein Beruf auch wirklich ſein Zwekk iſt, ſondern der durch ſein Leben noch mehr wirkt als durch ſeine unmittelbare Amtsführung, indem dieſes ſeine Lehren erklärt, und der alle ſeine Verhältniſſe und Schikkungen im Geiſt der Religion behandelt; wenn er ſich einen ſolchen denkt, und er kennt ſolche zu ſeiner Freude: ſo kann er nicht umhin ſich deutlich bewußt zu werden daß es nicht leicht einen Stand in der Geſellſchaft giebt der ſeine Beſtimmung ſo wenig erreichte, und deſſen Mitglieder ihre Pflichten ſo ſchlecht erfüllten, ja daß der bei weitem größte Theil derſelben in allen Stükken, in Ausbildung in Kenntniſſen in Geſinnung, ſehr tief unter dem ſtehe was ihr Stand erfordert. Es ſoll hier gar nicht von denen die Rede ſein die ſich als verworfene Menſchen auch äußerlich auszeichnen, durch gemeine Unſittlichkeiten den Wohlſtand verlezen, ſich in ſchlechter Geſellſchaft umhertreiben und ſich niedrigen Laſtern ergeben; wiewol ihre Anzahl nicht ganz unbedeutend iſt, und durch die Gelindigkeit noch mehr anzuwachſen droht welche aus Mitleid mit Privatverhältniſſen aber zum großen Nachtheil der wichtigſten öffentlichen Angelegenheit nur allzuoft gegen ſie ausgeübt wird. Die Rede ſoll nur ſein von dem großen Haufen derer denen man nichts ſchlimmes nachſagen kann als eben das ſchlimmſte, daß ſie nämlich keinen inneren Trieb und Beruf haben zu ihrem Amt, ſondern es nur treiben als das Mittel zu ihrer Subſiſtenz, daß die Religion die ſie vortragen in ihnen ſelbſt nicht Geiſt und Leben iſt, ſondern entweder bewußte Heuchelei oder doch nur bloßes Meinen, eingelerntes Werk das ſie nun für ihre Ueberzeugung halten. Betrachtet nur ihre Vorträge, wie eitel ſie buhlen um Beifall, dieſer bei der Jugend, jener beim Alter, dieſer bei den abergläubigen, jener bei den aufgeklärten, oder wie gleichgültig ſie ſie abhaſpeln ohne Spur eines

eignem Gefühls für die Sache oder eines herzlichen Interesse an denen die ihnen zuhören; wie eine Schularbeit haben sie die Rede gemacht und gewöhnlich nur einem andern Muster nachgeschnitten. Denn woher jene ungeheure Menge von Magazinen Dispositionen Kanzelmaterialien und wie die Polster der Trägheit und Geistlosigkeit alle benannt werden, woher wenn nicht nur allzu viele das Bedürfniß haben oder die Bequemlichkeit lieben sich vordenken zu lassen? Aber auch als Bequemlichkeit kann es nur der brauchen der doch nicht selbst sondern nur in einer fremden Person denken und arbeiten würde. Oder braucht der der selbst im Geist des Christenthenthums lebt und denkt und so auch die Schrift studirt hat, erst solche Zauberſprüche um diese Schrift auf einen Augenblikk für sich zu beleben? oder muß der dessen eigne Grundsäze und Ueberzeugungen die Wahrheiten der Religion sind erst fremde Gedanken zusammensuchen um sie darzustellen? kann er das was sich in ihm selbst bildet, und aus seinem eignen Geist aus seiner eignen Erfahrung hervorwächst in eine fremde Form gießen? Unmöglich. Aber dem muß solche Hülfe willkommen sein, der in sich selbst nichts findet, der leer und unlustig ist dessen was er reden soll. Und doch gehören die welche so arbeiten immer noch zur bessern Hälfte; denn wie sehr groß ist nicht die Anzahl derer die sich auch diese Mühe nicht einmal nehmen aus Trägheit oder die Hülfsmittel nicht anschaffen aus Geiz oder sie nicht zu benuzen wissen aus Unverstand, und dafür die ungewaschensten Salbadereien ungescheut zur Kanzel bringen. Betrachtet ihre übrige Amtsführung, wie sie keine Spur haben von Liebe von Eifer von Wahrheit; wie sie alles hegen und beschönigen was ihnen Geld bringt oder Ehre, wären es auch Irthümer und Verkehrtheiten, wie sie alles im voraus für unmöglich halten was ihnen nur Arbeit macht. Redet mit ihnen von irgend einem Theile ihres Geschäfts, und wenn es euch vorkommt als verstündet ihr euch gegenseitig nicht recht und sprächet aneinander weg: so merket nur auf ob sie nicht indem ihr an die Förderung des guten, an das Wohl der Gemeine denkt, al-

les nur auf den Erwerb beziehn und nur an Rükksichten und Collisionsfälle denken. Selbst viele von denen die sich lebhaft für manche Verbesserung interessiren, oder sich des Schulwesens annehmen, sind doch nicht besser. Jenes ist oft nichts als kraftlose Nachbeterei, und sie würden keinen Finger rühren, wenn es die geringste Aufopferung kostete; dieses ist oft nur Eitelkeit, die sehr natürlich den Weg einschlägt der so laut angepriesen wird. Betrachtet ihr Leben, ob ihr darin eine Spur findet von einem besseren höheren Geiste oder nicht vielmehr alles ganz gemein, ihre Ehe ihr Hauswesen ihre Kindererziehung; ganz ohne Liberalität ihr Betragen gegen Patron Gemeine Hausgesinde und was sonst mit ihnen zu thun hat; ganz gemeine Fehler und Leidenschaften hervorstechend, die einen Menschen ohne allen feineren Sinn ohne alle höhere Forderungen an sich selbst verrathen. Ueberdies Müßiggang und Langeweile sobald Geschäfte nicht treiben und gesellige Zerstreuungen nicht helfen, oder wenn es hoch kommt irgend eine Liebhaberei, die auch ohne Geist und ohne Gefühl getrieben wird. So sind sie, und man sucht die Schuld davon in mancherlei äußerlichen Dingen, in der erschöpfenden Menge der Geschäfte, in der niederdrükkenden Spärlichkeit des Einkommens, sehr mit Unrecht. Ueber allzuviele Geschäfte haben nur die wenigen zu klagen deren Kirchspiel offenbar zu weit ausgedehnt ist, und auch da sind nur die Sonntage die recht beschwerlichen Tage, alles andere läßt sich zwekkmäßig vertheilen. Auch klagen sie selten über diesen Punkt, sondern rühmen sich dessen vielmehr mit inniger Freude, denn wenig zu thun giebt auch schlecht zu leben. Man denke sich aber einen Prediger dem es Ernst ist um seinen Beruf auch unter der größten Geschäftslast. Er wird vielleicht manches mit wenig Lust verrichten, nämlich nicht das was nichts einbringt, sondern das was nichts fruchtet und nur als leere Ceremonie behandelt und hingenommen wird; er wird vielleicht nicht so viel Fleiß auf manches wenden als er wünschte, es wird vielleicht oft an aller Kunst und Künstelei fehlen; aber im rechten Geist und mit Liebe wird doch alles gethan sein, und die Weisheit die

aus der eigenen Tugend und der wohlgenutzten Erfahrung hervorgeht wird doch niemals fehlen. Gebt aber dem der dieſe einmal nicht ehrt auch die mäßigſten Geſchäfte: die leere Zeit wird ihn wahrlich zu keinem andern Menſchen machen. Das ſpärliche Einkommen iſt leider ein häufigerer Fall. Allein der Mangel kann zwar einen niedrigen Menſchen zu niedrigen Handlungen verleiten, die er ſonſt nicht würde begangen haben, aber nicht einen edlen erniedrigen. Der Mann von liberalem Geiſt, von feſtem wahrhaft religiöſen Charakter, kann durch ihn niedergedrükkt, er kann verhindert werden von mancher Seite wozu es äußerer Hülfsmittel bedarf an ſeiner Verbeſſerung ſo wie er wünſchte zu arbeiten, verhindert werden denen die gern alles recht handgreiflich haben wollen von mancher Tugend ſolche Beiſpiele zu geben die ihnen vernehmbar wären: aber niemals wird ſein Charakter umgekehrt, niemals wird er zu Handlungen verleitet werden die demſelben zuwider wären. Denn kein Menſch kann glauben daß es ihm unmöglich wäre zu ſubſiſtiren ohne ſein inneres aufzuopfern; dieſe Täuſchung kann nur durch plözliche ſeltene Unfälle entſtehn; ſie iſt die eigentliche Verzweiflung, deren der religiöſe Menſch am wenigſten fähig iſt. Was aber jemand thut bloß um es beſſer zu haben, das hätte er auch ohne Mangel gethan, denn ein beſſer giebt es überall. Hieraus iſt wohl deutlich genug, daß alles auf die Geſinnung ankommt, und daß wenn ein Prediger nur die rechte Geſinnung zu ſeinem Amte mitbringt die ungünſtigen Verhältniſſe deſſelben ſie ihm nicht leicht nehmen werden. Aber eben hier höher hinauf als man gewöhnlich zu thun pflegt müſſen wir den Siz des Uebels aufſuchen. Man betrachte nur die meiſten Candidaten des Predigtamtes ehe ſie die Weihe empfingen; eitle ſinnliche Burſche denen ihr Stand längſt unbequem iſt, ſo ſehr daß ſie ihn lieber verläugneten, die ſich vor dem Joche ſcheuen in das ſie ſich bald werden fügen müſſen, und unterdeß noch des Lebens genießen wollen, ſo lange Furcht und Scham es zulaſſen. Oder fleißige ſeufzende Informatoren, vielleicht nach einer guten Methode, weil ſie dieſe eben gelernt haben, vielleicht auch hand-

werksmäßig fortstudirend, weil noch ein Examen vor ihnen liegt, oder weil der Respect vor den Professoren noch nicht verschwunden ist: aber ohne eigenes Interesse für die Religion eben wie jene. So nähen sie ihre Predigten zusammen, so empfehlen sie sich ihren Beschüzern, und sehnen sich nach einer Pfarre um ruhig auf eigne Rechnung leben zu können, fest entschlossen sie bestens zu nuzen wenn sie sie haben. Wie ist es nun möglich daß Menschen die keine andere Gesinnung haben als Eitelkeit oder Eigennuz ein Amt im rechten Sinn und mit Nuzen führen können, bei welchem eine höhere Gesinnung so sehr die Hauptsache ist, daß sie durch keine Wissenschaft durch keine anderweitige Vollkommenheit kann ersezt werden, nicht einmal durch die richtigste Menschenkenntniß — soweit diese ohne höhere Grundsäze möglich ist — und durch die durchgeführteste Heuchelei. Man lasse also nur nicht solche Candidaten ins Amt, so wird man auch nicht solche Prediger haben wie sie jezt größtentheils sind. Aber wie kann man jenes verhindern? Mancherlei Beispiele haben gezeigt wie schwierig es schon ist nur die Ueberzeugungen der amtsuchenden zu prüfen, wie viel mehr also noch ihren Gemüthszustand, ihre Gesinnungen. Man kann sie befragen man kann ihnen Versprechungen abnehmen; aber was wird der nicht antworten und versprechen der auf dem Punkt steht entweder das Ziel seiner Wünsche zu erreichen oder auf immer davon zurükgewiesen zu werden? und der sich nach seiner Denkungsart einbildet es sei hiemit nicht ernstlicher gemeint als mit der herkömmlichen Frage nach der rechtgläubigen Adhärenz an die symbolischen Bücher? Und wenn auch die Prüfenden auf das lebhafteste von der Unwahrheit der Aeußerungen ihres Examinanden überzeugt wären: so ist die Resolution die sie ihm ertheilen eine Art von richterlichem Spruch, wozu die Gründe deutlich und bestimmt müssen nachgewiesen werden können. Solche Ueberzeugungen aber lassen sich vielleicht manchem andern mittheilen, niemals aber öffentlich erweisen. Thatsachen aus dem bisherigen Leben können auch nicht füglich zum Maaßstab der Gesinnung gewonnen werden. Denn

auf der einen Seite ist mit einiger Mühe alles was offenbar getadelt werden könnte entweder zu vermeiden oder zu verheimlichen, und auf der andern Seite könnte man leicht gegen einen würdigen und guten ungerecht werden, wenn jeder Fehltritt zumal während des so wunderlich gestalteten akademischen Lebens eine entscheidende Handlung sein sollte. Auch möchte eine Sittenaufsicht wie sie hiezu erfordert würde vor der gänzlichen Umschaffung unsers Studienwesens nicht einmal dienlich sein. Aber sollte es denn gar kein Hülfsmittel geben gegen ein Uebel welches doch eigentlich ganz unnatürlich ist? Denn unnatürlich ist es daß die mehrsten Mitglieder eines Standes solche sind deren Gesinnungen mit ihrem Beruf im Widerspruch stehen. Vielleicht sagt jemand, das ganze Verhältniß sei eben unnatürlich. Die Religionslehrer sollten keinen eigenen Stand ausmachen, zu dem man nach gewissen bürgerlichen Formen berufen würde. Die Gemeinen sollten sich selbst ihre Lehrer suchen, und der Staat nichts damit zu schaffen haben. Eigentlich sollte es nicht einmal ein bleibendes Geschäft sein, sondern da alle von Gott gelehrt sein sollen müßten es abwechselnd alle verrichten können. Vielleicht sagt derjenige etwas der dieses sagt, ja sogar etwas glänzendes und schönes; gewiß aber etwas sehr untröstliches, indem er uns mit unsern Wünschen auf einen Zustand verweist zu welchem wir den Weg noch gar nicht einmal absehn können. Auf diese Art ist es ein leichtes alle Klagen abzuweisen. Die Frage ist aber, ob nicht auch wie die Sachen jetzt stehen dem Uebel abzuhelfen ist, ob es kein Mittel dazu giebt welches sich an unsern gegenwärtigen Zustand anschließt. Geht man von der bemerkten Unnatürlichkeit aus, so ist es leicht einzusehn, sie würde nicht so häufig sein wenn nicht überall die Bestimmung für einen Beruf der Entwikkelung des Charakters und der Gesinnung vorginge; dies ist allgemein, es trifft aber den Stand der Religionslehrer härter als jeden andern. Denn zu andern Zweigen des öffentlichen Dienstes gehören nicht sowol eigenthümliche Gesinnungen als nur besondere Anlagen, und diese entwikkeln sich eher. Die Recht-

lichkeit, die man bei jedem voraussezen soll, reicht hin von Seiten des Charakters; selbst dem Arzt ist herzliches Wohlwollen für das Gelingen seines Geschäfts nicht nothwendig, die Liebe zur Kunst kann es ersezen. Vielleicht sollte es indeß auch im allgemeinen anders sein, und die encyclopädische Bildung derer die sich einem wissenschaftlichen Beruf widmen wollen länger fortgesezt werden, bis mehr Kenntniß der Sache und des Lebens den besondern Entschluß bestimmen könnte; dessen Ziel demohnerachtet der gründlicheren Vorbereitung wegen nicht viel später und der vielseitigeren wegen wol noch besser würde erreicht werden. Doch auch dieser Wunsch liegt nicht auf dem Wege den das Zeitalter zu gehen scheint; denn er trägt nicht den Charakter der Eilfertigkeit an sich.

Was aber den Stand der Prediger betrifft, so sieht wol jeder, daß von den Jünglingen welche die Schule verlassen mit dem Entschluß diesen Stand zu wählen kaum einer aus hunderten den rechten innern Grund zu dieser Wahl haben kann, den lebendigen Trieb das Verhältniß der Menschen zur Gottheit zu enthüllen und zu befestigen, und dadurch zu ihrer innern ächten Verbesserung zu wirken. Gar nicht so als etwas allem weltlichen, wobei es zunächst nur auf das äußere abgesehen ist, ganz entgegengesezes wird dieser Beruf betrachtet; sondern vielmehr mit allem andern unter eine Kategorie gebracht. Zuerst wird im allgemeinen das Studium beschlossen, und dann wird über die Facultät berathschlagt. Auf der Akademie ist es kaum möglich eine richtige Ansicht von Dingen des Lebens zu erlangen; sie lernen wol den Umfang der Kenntnisse begreifen die ihrem Beruf zugemuthet werden, aber selten den wahren Sinn desselben. Wie sollte auch ein Professor dazu kommen ihnen zu sagen, die Hauptsache wäre daß sie selbst von Herzen fromm wären, und daß ein apostolischer Eifer in ihrer Seele glühe? der lärmende Unverstand würde die heiligen Worte in den Staub scharren. So gelangen die wenigsten zum Bewußtsein des Mißverhältnisses zwischen ihrer Denkart und ihrem Beruf. Ahndet es einigen, so fehlt es

auch dieſen gröſtentheils an Entſchloſſenheit oder an Mitteln in eine andere Facultät überzugehen, und in den unſtudierten Stand zurükk zu treten würden ſie für eine Erniedrigung halten. Alſo gehen ſie immer weiter auf ihrer vorbereitenden Bahn, und iſt dieſe zurükkgelegt, ſo ſoll niemand ohne klar darzulegende Nothwendigkeit ihnen die Schranken verſchlieſſen, weil ihr ganzes Leben verdorben würde wenn man ſie ſo ſpät nöthigte ſich eine andere Art von Subſiſtenz zu ſuchen. Die Aufgabe iſt alſo zunächſt die, daß man es denen welche ſich dem Predigerſtande gewidmet haben möglichſt erleichtere, ſich ſobald ihnen die Ausſicht auf ihr künftiges Leben anfängt zu mißfallen, aus dieſer unſeligen Lage auf eine gute Art herauszuziehen. Dies würde am beſten erreicht werden, wenn ganz im allgemeinen niemand zum Studio der Theologie zugelaſſen würde der nicht zugleich einen andern Beruf anzeigte zu dem er ſich zugleich geſchikkt machen wollte auf den Fall daß er von jenem Studio wieder abträte. Aber man wird dies zugleich in Anſpruch nehmen, weil das Studium der Theologie und ihrer Hülfswiſſenſchaften zu viel umfaſſend ſei um noch ein anderes neben ſich zu geſtatten. Ich läugne dies, in dem Sinne nämlich in welchem der Prediger dieſer Wiſſenſchaften bedarf: denn will jemand tiefer eindringen, wolan der wähle ſich die theologiſche Gelehrſamkeit in ihrem akademiſchen Umfang oder die philologiſche oder die philoſophiſche zu ſeinem zweiten Beruf. Man urtheile ob es hiebei darauf abgeſehen iſt das Zeitalter der einfältigen Pfarrherren wieder einzuführen oder vielmehr zu verewigen — denn vergangen iſt es wol noch nicht. Der Prediger muß die Grundſprachen verſtehen und die Regeln der Interpretation überhaupt. Das muß er aber auch auf Schulen gelernt haben, denn die Akademie kann keinen brauchen der noch nicht zu leſen und zu hören verſteht. Alſo die hiſtoriſche Kenntniß der heiligen Bücher eine hinreichende kritiſche Notiz von den beſten Hülfsquellen zur Auflöſung der einzelnen darin vorkommenden Schwierigkeiten, und eine chreſtomatiſche Uebung in der Erklärung derſelben auf den Grund jener hiſtoriſchen Kennt-

niſſe und mit Benuzung dieſer Hülfsmittel, das iſt der philologiſche Theil ſeines Studiums. Unmöglich iſt es aber die künftigen Religionslehrer zu vollkommenen Exegeten zu bilden, deren Urtheil in allen Fällen ein eignes aus den erſten Quellen ſelbſt geſchöpftes iſt. Denn hiezu gehört eine gründliche Kenntniß des talmudiſchen und rabbiniſchen Alterthums, und aller ſemitiſchen Dialekte, deren immer einer auf den andern zurükkweiſet. Auch geſchieht dieſes jezt eben ſo wenig, und weit entfernt alſo daß etwas ſchlimmer werden würde als vorher, iſt es gewiß vortheilhafter bei Zeiten auf das zu reſigniren was ſich doch nicht durchführen läßt (und wovon man ſich höchſtens eine kleine Anſicht zum Behuf des Examens verſchafft), um lieber das weſentliche deſto gründlicher zu betreiben *). Die Geſchichte des Chriſtenthums muß der Prediger wiſſen in dem Umfang als nöthig iſt um den gegenwärtigen Zuſtand der Kirche und des Lehrbegriffs auch genetiſch vollſtändig zu verſtehen, nach welchem Unterricht ihm dann von der ſogenannten Dogmatik nichts mehr übrig bleiben möchte als das hiſtoriſche und philologiſche Studium der Beweisgründe. Dies iſt der hiſtoriſche Theil ſeines Studiums. Nimmt man außerdem an, was nicht überall der Fall iſt, daß es praktiſche Anweiſungen zur Homiletik und Katechetik giebt, denn aus den bloß theoretiſchen möchte wenig zu lernen ſein, und bedenkt man daß der philoſophiſche Unterricht des künftigen Predigers zwar anders eingerichtet ſein müßte aber nicht von größerem Umfang zu ſein brauchte als der welcher auch andern Facultäten zum Grunde liegt: ſo giebt dieſes alles auf den akademiſchen Zeitraum von zwei bis drei Jahren vertheilt in der

*) Zu dieſer Gründlichkeit rechne ich keineswegs den gewöhnlichen exegetiſchen Curſus über das ganze neue Teſtament, den ich für völlig unnüz halte nachdem wir ſo viele zum Theil treffliche gedruckte Werke aus dieſem Fache beſizen. Man richte lieber jene chreſtomatiſche Uebungen ſo ein, daß die Jünglinge die Sache nicht mit dem Hören und Nachſchreiben abmachen können, ſondern daß ſie genöthigt werden ſelbſt zu denken zu vergleichen zu urtheilen.

That keine ſolchen Anſtrengungen, daß nicht derſelbe Lehrling noch ſollte irgend eine andere Facultät, ſogar wenn es ihm an Vorkenntniſſen nicht fehlt, die Medizin neben der Theologie ſtudieren können. Daß jezt ſchon bei einem Studio die meiſten Prediger ſo ganz ohne Kenntniſſe ſind und ſelbſt das leichte Geſchäft des öffentlichen Redens ſo ganz erbärmlich mißhandeln, kann keine Einwendung ſein: denn Dummköpfe Müßiggänger Spieler ſollen nicht mehr Prediger werden. Indeß muß es gerade ein zweites Studienfach ſein dem er ſich neben jenem ergiebt? Weſſen Fähigkeiten nicht hinreichen zu einer doppelten wiſſenſchaftlichen Laufbahn, der wähle ſich etwas anders; eine ſchöne Kunſt oder einen andern Zweig des öffentlichen Dienſtes. Wie viele giebt es deren nicht, zu denen Menſchen mit kaum halben Schulkenntniſſen zugelaſſen werden, und die doch denjenigen der ſich durch einige gute Eigenſchaften auszeichnet nach und nach zu einem nicht unbedeutenden Rang im Mittelſtande der Geſellſchaft führen. Es wäre unnöthig ſie aufzuzählen. Kein junger Menſch der im Begriff iſt mit guten Zeugniſſen die Schule zu verlaſſen, kann ſo hülflos ſein daß nicht ſeine Verwandten oder ſeine Lehrer ihm dazu verhelfen könnten bei irgend einem dieſer Verwaltungszweige als Erſpectant eingezeichnet zu werden. Auch fehlt es auf keiner Univerſität an einem Büreau jeder Art, bei dem er neben ſeinen Studien arbeiten könnte um ſich Kenntniß des Geſchäftsganges einſtweilen zu erwerben. So oft er nun hört daß an dem Ort wo er eingezeichnet worden eine Gelegenheit wäre einzutreten, würde wenigſtens die Ueberlegung entſtehen ob es nicht beſſer wäre dieſes Theil zu erwählen; und jeder der dann eine Abneigung gegen den Predigerſtand oder eine Untauglichkeit fühlt wird auf der einen Seite weniger Bedenken tragen zu der Veränderung zu ſchreiten, da er eine allgemein anerkannte Vorausſezung für ſich hat, auf der andern Seite aber einſehen daß es zu ſeinem Vortheil gereicht ſie ſobald als möglich zu unternehmen, um, da faſt in jedem Zweige des öffentlichen Dienſtes zuerſt unentgeldlich muß gearbeitet werden, hiezu noch die Zeit zu benuzen,

welche er doch auf der Akademie auf Unkosten der seinigen würde leben müssen. Dieses Mittel wird nicht den ganzen Schaden heilen, aber es wird doch den größten Theil von denen die sich ohne Beruf dem geistlichen Stande gewidmet haben noch zur rechten Zeit von ihrer Verirrung zurükkbringen. Diejenigen aber bei denen die Wahl auf dem rechten Grunde beruht und ausdauert, werden auch diese Ordnung nicht nur zu befolgen sondern auch sie nüzlich zu machen suchen. Plato sagt, um die ächte Begierde nach der Philosophie von der falschen zu unterscheiden sei das beste Mittel, denen die dergleichen äußern die Schwierigkeiten des Unternehmens und die Entsagungen die es fordert recht ernstlich vorzustellen. Dasselbe findet hier seine Anwendung. Wenigstens würde diese Einrichtung ein hinreichender Grund sein um jenes höchst verderbliche Mitleid endlich hintenan zu sezen. Man könnte und müßte nur mit der größten zwekmäßigen Strenge verfahren gegen die amtsuchenden sowol als die Prediger selbst. Oder werden die mitleidigen sagen, man könne es nun noch weniger genau mit den Kenntnissen nehmen, da die Jünglinge auch auf der Universität doppelt beschäftigt wären? Sie müßten dann vergessen daß jeder sich seinen zweiten Beruf nach Maaßgabe seiner Fähigkeit wählen könnte, und müßten nicht wissen wie viel Zeit auf Akademien unverantwortlich verschwendet wird.

Nächstdem wäre sehr zu wünschen daß die äußeren Verhältnisse des Predigerstandes je länger je mehr auf einen solchen Fuß gesezt würden, daß er denen welchen er nicht um sein selbst willen werth wäre gar keinen äußern Reiz darbieten könnte. Wiewol auch hier wie überall alles unvollkommne zusammenhängt: so kann man doch einen dreifachen Reiz dieser Art unterscheiden, in welchem von jeher eine Menge unberufene Geistliche ihren Beruf gefunden haben, nämlich den Reiz der Ehrbegierde, der Trägheit und des Eigennuzes. In Absicht des ersteren ist schon vieles geschehen um ihn zu vermindern; und was für viele eine Ursache zur Klage ist, darüber muß sich derjenige freuen der diese

Sache aus dem Gesichtspunkte des Verfassers ansieht. Die Ehrerbietung welche dem Prediger nicht um sein selbst sondern um seines Standes willen erwiesen wird, hat sehr abgenommen, und dieses ist ein erfreuliches Ereigniß. In dieser Art von Achtung war etwas wahres und etwas falsches. Falsch alles was sich auf die abergläubischen Vorstellungen von priesterlicher Würde und näherer oder gar vermittelnder Relation zum Höchsten gründete. Schon um dieses ungebührlichen Beisazes willen müßte jeder redliche Geistliche wünschen lieber auch das wahre und gebührliche einer solchen allgemeinen Achtung zu entbehren und mit derjenigen zufrieden zu sein, die er seinem persönlichen Werth verdankt; und zwar nicht nur wegen der Irrthümer die diese Empfindung in den ehrenden voraussezt, sondern auch wegen ihres Einflusses auf die geehrten. Der priesterliche Stolz, über den man so lange geklagt hat, hätte ohne diese dargebotene Nahrung gar nicht bestehen können. Das wahre in dieser Achtung, die dem Menschen um seines Standes willen erwiesen wird, ist daß er die Voraussezung für sich hat, er besize die Eigenschaften die sein Stand erfordert, und diese sind bei dem Geistlichen mehr als bei irgend einem andern an sich selbst und unbedingt achtungswerth. Allein es ist ein großes Uebel, wenn dieses Gefühl nicht bei allen Menschen so besonnen ist daß sie sich seines Grundes immer bewußt bleiben, und es also demjenigen entziehen der die Voraussezung nicht rechtfertiget. Kann erst der Mangel eines eigenen Werthes durch einen angemaßten für den äußern Gebrauch ersezt werden: so wird auch bald die offene Unwürdigkeit damit bedekkt. Zu dieser ganz ohne eigenes Zuthun zu erwerbenden falschen Ehre kommt noch eine andere hinzu, die zwar mehr Beziehung auf den eigenen Lebenswandel hat, ihrem Gehalte nach aber nicht im geringsten besser ist. Sie gründet sich auf das ganz vernunftlose, immer noch zu weit verbreitete Vorurtheil als ob es eine besondere Sittlichkeit und Schikklichkeit für den Prediger gäbe, und ihm manches verboten wäre was andere sich gar wohl erlauben könnten. Dieses hat einerseits den nachtheiligsten Ein-

fluß auf den Nuzen der Amtsführung der Prediger; denn eine natürliche Folge davon iſt der Gedanke, man müſſe immer von den ſittlichen Rathſchlägen und Forderungen derſelben etwas abdingen, weil ſie von den ſtrengen Begriffen ausgingen die nur auf ſie ſelbſt anwendbar wären. Dann verliert auch das Beiſpiel des Predigers einen bedeutenden Theil von ſeiner Kraft, indem er ſich dieſen Vorurtheilen zufolge einer Menge von Fällen entzieht, in deren Behandlung ſich eben der Unterſchied ächt ſittlicher und religiöſer Geſinnung von jeder andern recht herausheben würde. So liegen unter dieſem Bann eine Menge an ſich ganz unſchuldiger Vergnügungen, die aber einen ganz verſchiedenen Ausdrukk annehmen, wenn derjenige ſie genießt in dem ſinnliche Principien herrſchend ſind, oder derjenige den die ſittlichen niemals verlaſſen. Doch hier haben wir es eigentlich mit den Wirkungen zu thun, welche dieſe Vorurtheile anderſeits auf die Gemüthsart der Geiſtlichen hervorbringen. Man ſagt Falſchheit, Verſtellung, Heuchelei, wären denſelben leider ſo ſehr gewöhnlich; was an ſolchen Beſchuldigungen wahres iſt, das hat keinen andern Urſprung als dieſen, die erſten Aufopferungen ſind vielleicht ſchwer; wenn der Candidat die Amtweihe empfängt und nun plözlich — um keinen Anſtoß zu geben, wie die löbliche Maxime gewöhnlich ausgedrükkt wird — einer Menge von Vergnügungen entſagt, die ihm bisher nur zu ſehr am Herzen lagen, ſo mag er keinen leichten Kampf zu beſtehen haben. Allein der Menſch wird durch die Gewohnheit regiert, die Erinnerungen ſtumpfen ſich ab, die Maxime erhält bald ſo viel Gewalt, daß eine Art von Unmöglichkeit auf dem zu ruhen ſcheint was ſie verbietet. In den Augen der Menſchen aber nimmt die Schwierigkeit nicht ab, weil ſie nur die Macht des Reizes kennen, nicht die der Gewohnheit; und ſo wie es ehedem nothwendig war ihnen den Kampf zu verbergen: ſo iſt es jezt vortheilhaft auch die Gleichgültigkeit nicht ſehen zu laſſen. Doch iſt es nicht nöthig dieſem für jeden feineren moraliſchen Sinn faſt ekelhaften geheimen Spiel weiter nachzugehen. Der Zuſammenhang leuchtet

ein. Daß dieſe Leichtigkeit ſich einen falſchen Werth zu erwerben viele unwürdige Menſchen in den geiſtlichen Stand gelokkt hat, iſt offenbar; daß ſie auch der Sittlichkeit und Wahrheit derer die um ein vieles beſſer ſind gefährlich werden muß, iſt wol eben ſo wenig zu läugnen. Kein Geſez keine Art von öffentlicher Anordnung beſchüze alſo länger dieſe Vorſtellungen von einer beſonderen Schikklichkeit und Anſtändigkeit. Was die Religion unterſagt, das unterſagt ſie jedem, und was den Anſtand betrifft, ſo iſt nicht einzuſehen warum der des Predigers ein anderer ſein ſollte als der eines jeden andern an Alter und äußerlichen Verhältniſſen ihm ähnlichen Geſchäftsmannes, deſſen Beruf ernſter Natur iſt und eine Fertigkeit ſich mit Ideen zu beſchäftigen vorausſezt. Welcher Thor ſich etwa über die Grenzen dieſes Anſtandes hinaus verirrt, den weiſe die Cenſur ſeiner Vorgeſezten beſonders zurecht. Ja man begünſtige vielmehr, was jezt ohnedies allgemein zu werden anfängt, daß die Prediger ſich im gewöhnlichen Leben ſoviel möglich ohne alle beſonderen Abzeichen ihres Standes darſtellen. So werden ſie am ſicherſten genöthigt werden ſich eine eigene perſönliche Ehre zu erwerben. Im allgemeinen hat man gewiß nicht Unrecht, ſchon jezt in denjenigen welche ſich dieſer beſſeren Sitte entziehen ein pfäffiſches Weſen zu ſuchen, das etwas erſchleichen möchte was es nicht zu verdienen verſteht *).

Von Seiten des Eigennuzes und der bloßen Rangſucht hatte der Predigerſtand immer nur einen beſondern Reiz für die Abkömmlinge niedrigerer Stände, denen es auf dieſem Wege leichter wird als auf jedem andern ſich zu einem gewiſſen Einkommen

*) Dies will jedoch mit Verſtand verſtanden werden. Von alten Predigern zum Beiſpiel würde es größtentheils eine lächerliche Beweglichkeit anzeigen, wenn ſie in einer an ſich ganz gleichgültigen Sache eine neue Gewöhnung annehmen wollten. Denn das unanſtändige liegt eigentlich darin daß man in dieſen äußern Kleinigkeiten etwas ſucht, etwas ausdrükklich veranſtaltet, und beſondere Notiz davon nimmt.

und gesellschaftlichen Ansehen emporzuschwingen. Betrachtet man nur wie sehr groß die Anzahl solcher Prediger ist: so kann man schließen wie sehr wirksam Bewegungsgründe dieser Art bisher gewesen sind um den geistlichen Stand auf eine nachtheilige Art zu bevölkern. Wenn nun der obigen Voraussezung zufolge jeder genöthigt ist, die Vortheile welche ihm dieser Stand wahrscheinlich verschaffen kann mit denen einer andern bestimmten Laufbahn zu vergleichen, die ihm ebenfalls schon eröffnet ist: so wird das Uebergewicht des ersteren schwerlich groß genug sein, um jemand wider seine Neigung und sein inneres Gefühl in jenem festzuhalten, wenn nicht etwa das Interesse der natürlichen Trägheit den Ausschlag giebt. Denn im ganzen sind die Geschäfte des Predigers, wenn er seinen Beruf nur um des Brodes willen treibt und also nicht mehr Fleiß daran wendet als nur daß ihm keine offenbare Vorwürfe gemacht werden können, weit geringer als die der meisten andern Staatsdiener, so daß wer nicht will sich kaum anders als körperlich anzustrengen braucht. Daß nun der Predigerstand von dieser Seite einen Reiz darbiete muß gar nicht geduldet werden. Die Prediger sollen freilich nicht nur leben sondern auch anständig leben können, weil sie billig überall zu der bessern Gesellschaft gehören sollen: aber keiner muß die Aussicht haben, daß ihm der Wohlstand ohne große Thätigkeit entgegen kommen kann, sonst werden immer noch alle Müßiggänger diesen Stand jedem andern vorziehen. Schon wenn außer den Schulbesuchen, welche die Aufsicht über den Lehrer zum Zwekke haben, die religiösen Unterhaltungen mit den Kindern in der Schule eingeführt werden, wenn man bei dem eigentlichen Religionsunterricht auch auf dem Lande die Geschlechter trennt, werden sich die Geschäfte des Predigers auf eine nüzliche Art vermehren. Außerdem aber sollte jeder Landprediger so gesezt sein, daß sein bequemes Einkommen, sein Wohlstand, lediglich von einem verständigen Betriebe des Akkerbaues abhängt *).

*) Daß manche in dieser Hinsicht so elend daran sind, selbst Knechtes-

Man wird sagen dies sei gefährlich, da ja ohnedies der allgemeinen Klage zufolge die meisten Landprediger nur allzubald verbauern. Allein es ist wol an und für sich kein edleres Geschäft und welches bei einem einigermaßen gebildeten Menschen allen besseren Gefühlen so günstig wäre als der Akkerbau, ein Geschäft dessen mercantilischer Theil immer um so liberaler behandelt werden kann, je verständiger es im wesentlichen betrieben wird. Der Prediger also der für die edlere Ansicht des Akkerbaues empfänglich ist, wie sie doch alle sein sollten, wird gewiß dadurch in seinem innern Werth nicht zurükkommen; derjenige welcher wissenschaftliche Beschäftigungen vorzieht wird sich von dem größten Theile des Akkerbaues gern losmachen, aber dann auch einige Vortheile willig entbehren. Wer aber durch dieses Geschäft in eine niedrige Sphäre herabgezogen wird, der ist auch eine unedle niedrige Natur, und würde leider auch ohne den Akkerbau Mittel genug gefunden haben seinem Eigennuz zu fröhnen und sich seiner Rohheit zu überlassen. Dagegen ist ein Landprediger ganz ohne Akkerbau ein unglükseliges Geschöpf, nicht nur weil seine Lage keine Bedeutung für ihn hat und seine Umgebungen ganz leer für ihn sind, sondern er löst auch das einzige Band, welches ihn durch eine anschauliche Aehnlichkeit mit seiner Gemeine verknüpft, und schneidet sich so fast alle Gelegenheit ab auch durch sein Beispiel auf sie zu wirken. Ferner muß es, um noch sicherer von dieser Seite unwürdige Subjecte abzuhalten, dem Landprediger möglichst erschwert werden einer filzigen Kargheit nachzugehen, die ihn von allem schönen entfernt und ihn sehr verächtlich macht. So zum Beispiel sind auf dem Lande allerlei Veranstaltungen nöthig, um die Prediger im Zusammenhang mit dem Fortgang der unentbehrlichsten und gemeinnüzigen Kenntnisse

---

dienste bei sich verrichten zu müssen, ist himmelschreiend. Zu einer Zeit wo so viele Domainen abgebaut und vererbpachtet werden, könnte vielleicht ohne große Aufopferungen von Seiten des Staates manches geschehen, um den Akkerbau der allzuarmen Prediger zu erweitern. Aber wer denkt an diese Unglücklichen!

zu erhalten. Diese kommen zum großen Schaden für die besseren selten so zu Stande wie sie könnten, weil viele sich davon ausschließen und die meisten sie gern compendiöser hätten als möglich ist. Hier sollte nun gar keine Wahl stattfinden. Jede Inspection sollte ihre zweckmäßige Lesegesellschaft haben, aus welcher nach und nach eine gemeinschaftliche Büchersammlung erwüchse; so würde dem besseren erleichtert was ihm nothwendig ist und was er allzuoft wegen des üblen Willens der schlechtern entbehren muß, und diese selbst würden fast mit Gewalt wenigstens etwas mit fortgezogen. Noch nothwendiger aber wäre es, jene so oft niedrigen und kriechenden Bemühungen um die Accidenzien unthunlich und unnüz zu machen, welche so sehr viel beigetragen haben den üblen Ruf des Predigerstandes zu begründen. Allerdings ist die Lage der Prediger in dieser Hinsicht nicht wenig drükkend. Sie sind an diese Gefälle als an einen Theil ihres Gehaltes gewiesen; der Werth derselben nimmt immer ab, da sie auf einem pecuniären Saz beruhen; die Neigung der Gemeineglieder mehr zu geben als gesezlich vorgeschrieben ist verliert sich auch und bedarf allerlei Aufmunterungen: was Wunder, daß unter solchen Umständen bei denen die nicht eine festgegründete liberale Gesinnung dagegen sichert etwas von jenem kriechenden Wesen entsteht. Daß die Prediger diese Einnahmen sollten fahren lassen können und anderweitig dafür entschädigt werden, daran ist wol für lange Zeit nicht zu denken. Vielleicht aber könnte man ihnen das gehässige und gefährliche größtentheils benehmen, wenn man sie, wie man es mit den Sporteln der Gerichtspersonen gemacht hat, aus einer persönlichen Einnahme in eine gemeinschaftliche verwandelte. Wenn jede Inspection eine Kasse hätte zu der diese Einnahmen berechnet werden und nachher aus derselben vertheilt würden: so bekäme die Strenge, mit welcher der Prediger oft auf die Abtragung halten muß, nicht nur ein weniger eigennüziges Ansehen, sondern auch wirklich einen bessern Charakter, und was die Gemeineglieder über die Gebühr hinzufügten, würde unverdächtiger gegeben und anständiger genommen.

Mit der Zeit könnte vielleicht diese Einrichtung der Grund zu einer andern wesentlichen Verbesserung werden. Es fällt nämlich sehr unangenehm auf, bei dem zum Theil so sehr großen Unterschiede der Pfarreinkünfte, wie sehr es ganz dem Zufall überlassen ist wer die bessere und wer die schlechtere erhält. Dabei ist in der lutherischen Kirche wegen Verschiedenheit der Patronate auf dem Lande besonders an eine Amtsveränderung selten zu denken, wogegen in der reformirten Kirche wegen des entgegengesezten Verhältnisses die Prediger oft um der geringfügigsten Gehaltszulage willen ihre Gemeine mit einer andern vertauschen. Beides ist unstreitig der guten Amtsführung sehr nachtheilig. Auf der einen Seite kann das Verhältniß des Predigers zur Gemeine nur mit Hülfe der Zeit und gegenseitiger Beobachtung das werden was es sein soll; auf der andern Seite aber kann es auch schwerlich recht gut sein wenn der Prediger recht oft Veranlassung hat zu denken, seine Verbindung mit gerade dieser Gemeine sei die Ursache seines Darbens, und er sei nun für immer an sie gekettet und komme nicht los. Könnten nicht aus jenem Fonds (und vielleicht ließe sich noch mehreres aus den Einkünften einzelner Pfarrstellen dazu schlagen) gleichsam wandelbare Gehalte gemacht werden, die ungleich vertheilt theils den ältern theils den verdienten eine Verbesserung gewährten, ohne daß sie nöthig hätten ihren Ort und ihre Gemeine zu verlassen?

Wenn in dem bisherigen die Landprediger von denen in den Städten abgesondert worden sind: so ist es nicht als ob bei den leztern nicht denselben Uebeln vorzubeugen wäre, sondern nur weil es in mancher Hinsicht auf eine andere Art geschehen muß. Wenigstens könnten sie nicht mit den Landpredigern in eine Gemeinschaft der Accidenzien gesezt werden, wiewol eine andere Einrichtung unter ihnen selbst zu wünschen wäre. Denn diese Art wie jezt die einträglichen Amtsverrichtungen an den meisten Orten zwischen dem ersten Prediger und seinen Diakonen getheilt sind hat etwas empörendes, nicht minder auch wie die geringen Accidenzien an vielen Orten theils auf hergebrachte theils auf erschlichene

Art vervielfältigt werden. Gewiß würden sich die meisten Hausväter lieber einer bestimmten Abgabe an eine Kirchen- oder Prediger-Kasse unterwerfen, als diesen Plakkereien bei solchen Gelegenheiten, die schon ohnehin Ausgaben genug veranlassen. Ferner so nothwendig der Akkerbau für den Prediger auf dem Lande ist, so verderblich ist er dem in der Stadt. Soll also für die lezteren bei ihrer mäßigeren und weniger anstrengenden Beschäftigung das Interesse der Trägheit aufhören: so muß die Einrichtung getroffen werden, daß ihr besseres Einkommen mehr von der Verknüpfung mit einem andern Amte abhängt als von ihrem Amte als Prediger. Schon jezt haben die mehresten Prediger in den Städten eine Nebenbeschäftigung: einige sind Aufseher der übrigen, andere sind Schullehrer und in den Hauptstädten Beisizer der Consistorien. Keines dieser Nebenämter sollte mit einer bestimmten Predigerstelle verbunden sein, sondern demjenigen übertragen werden der sich unter den vorhandenen am besten dazu qualificirte, ja sie müßte auch ganz trennbar davon sein. Dagegen aber sollte ein größerer Theil des Gehaltes als bisher auf diesen Nebenämtern ruhen und soviel möglich alle Prediger in der Stadt als Prediger einander gleich sein. Der obige Vorschlag sichert noch einen größeren Reichthum an Mitteln und noch eine freiere Wahl. Warum soll nicht zum Beispiel in Hauptstädten der Prediger der sich zugleich auf die Rechte oder auf die Staatswissenschaft gelegt hat, eben so gut in einem Collegio dieser Art arbeiten, als ein anderer Beisizer des Consistorii ist? Warum sollte nicht in mittleren und kleinen Orten ein Prediger zugleich eine obrigkeitliche Person sein können? *) Die entgegengesezte Maaßregel die Prediger in Monarchien von allem andern Staatsdienst und in Republiken sogar von der Ausübung aller Rechte der activen Staatsbürger auszuschließen rührt doch nur

*) Nur Richter, sofern er es allein ist, müßte er aus vielen Ursachen nicht sein.

aus der Zeit her, wo man sich theils Staat und Kirche in Opposition dachte, theils vielerlei wunderbares von der Gewalt des Predigers über die Gemüther auch in weltlichen Dingen besorgte. Diese Zeiten sind vorbei, und so hat auch jene Maaßregel nichts für sich. Wol aber die entgegengesezte, da es so viele Prediger giebt die zu außeramtlichen wissenschaftlichen Beschäftigungen keine Neigung, dagegen aber viel praktischen Verstand haben und viel Geschikk zu Verwaltungsgeschäften aller Art, welches für die Societät bisher leider verloren ging. Je mehr nun die zweite Laufbahn des Predigers von der Art ist daß wenn er sie bei anerkannten Talenten weiter verfolgte, sie ihm sehr bequem und ehrenvoll allein genügen könnte, desto mehr fällt ja in die Augen daß derjenige welcher dennoch den Predigerstand beibehielte ihm gewiß mit herzlicher Liebe und Lust zugethan ist.

Diese Vorschläge zusammengenommen erregen, so wenigstens wie der Verfasser die Sache ansieht, gegründete Hoffnung uns nach und nach zu befreien von der großen Anzahl von Predigern denen die Religion und ihr Amt gleichgültig ist, und die sich durch Unfähigkeit, Unsittlichkeit und Rohheit verächtlich machen. Sollte sich aber dann zugleich finden, daß die Anzahl der übrigbleibenden viel zu gering wäre für das Bedürfniß der christlichen Religionsgesellschaften: so wären doch theils wenige Prediger, aber die es im rechten Sinne wären, besser als viele die nichts taugen und ihre Stelle nur scheinbar ausfüllen, theils wäre dieses noch immer die beste Art wie es ans Licht kommen könnte, daß die Sache auf dem bisherigen Fuß nicht länger bestehen könnte. Die nöthigen Aenderungen würden sich dann von selbst ergeben, und wer einigermaßen weissagen kann, wird gewiß nur erfreuliche Resultate voraussehen.

Noch ein großes Uebel aber kann leider nur angedeutet werden, weil Hülfe dagegen wol nur von der wohlthätigen Hand des Staats zu erwarten ist. Es ist der traurige Zustand der Prediger und Gemeinen, wenn erstere durch Altersschwäche zur

Führung ihres Geschäftes untauglich werden. Weil ein solcher Mann nach der gegenwärtigen Einrichtung, wenn er sein Amt niederlegt und sich einen Gehülfen sezen läßt, unvermeidlich in große Hülflosigkeit geräth: so zögern die vorgesezten so lange als möglich ihm diesen Schritt zuzumuthen; die Gemeine ist gewöhnlich nach und nach an eine nachlässige Verwaltung des Amtes gewöhnt worden und schweigt ebenfalls *), und von dem Prediger selbst ist, zumal bei der gegenwärtigen Beschaffenheit derselben, nicht zu erwarten daß er der erste sein soll sich zur rechten Zeit für unbrauchbar zu erklären. Wird ihm endlich ein Gehülfe gesezt, so wird auch gewöhnlich zu Gunsten des jubilirten das Verhältniß zwischen beiden so unbestimmt gelassen als möglich. Die Freundschaft ist selten recht groß, weil der jüngere doch immer noch einen besseren Zustand zu erwarten hat nach dem Tode des ältern. Die alten Prediger sind oft die hartnäkkigsten Vertheidiger alter Mißbräuche, und so sind dem jungen Manne bei dem besten Willen die Hände gebunden, und der Gemeine kann also doch oft in den wesentlichsten Dingen nicht eher geholfen werden als nach dem Todesfalle. Auch hier darf das Mitleid gegen einzelne nicht zum Nachtheil des allgemeinen wirken; aber helfen muß das Mitleid freilich, gesezt auch die alten Prediger hätten oft kein Verdienst als ihr Alter, und auch ihr graues Haar wäre bei weitem nicht immer eine Krone der Gerechtigkeit. Zweierlei ist ganz nothwendig. Erstlich muß Rath geschafft werden daß alte Prediger in jedem Falle ihr Amt ganz niederlegen können, damit es auf Einem hafte und Einer verantwortlich sei. Zweitens muß das verhaßte unnatürliche Verhältniß abgeschafft werden, daß ein bestimmter Mensch auf den Tod eines andern bestimmten Menschen wartet und oft genöthigt ist ihn zu wünschen.

---

*) Leider wird der wichtigste Theil des Geschäftes, der Religionsunterricht der Kinder, am ehesten versäumt; aber grade darum kümmert man sich am wenigsten.

Könnte man Hülfsquellen herbeiſchaffen um jedem alten Prediger ſo viel zu geben daß er ſeines Alters nothdürftig pflegen könnte, dabei aber doch den jungen zugleich in Beſtz des ganzen Amtes und ſeiner Einkünfte zu ſezen: ſo wäre dies freilich das beſte, dieſe aber möchten ſchwerlich auszumitteln ſein. Ein anderes Mittel wäre, wenn es mehr ſolche Stiftungen gäbe wie in der brandenburgiſchen reformirten Kirche die der königlichen Candidaten iſt. Dieſe könnte man ſehr-füglich dazu benuzen alten Predigern alle Amtsgeſchäfte abzunehmen, ohne ihnen etwas bedeutendes zu entziehen und ohne die jungen Männer grade auf ihre Stelle zu verweiſen. Doch dieſes iſt auch nicht, und ſo ſei dieſer Punkt, der einzige unter den berührten für den es ohne Geld keine Hülfe giebt, anderem Ermeſſen anheimgeſtellt.

Ich habe geredet, und ich wünſche daß wenn man auch nicht folgt man doch hören möge. Wenn man nur die Sache beherzigt, wenn man ſich nur für den aufgeſtellten Geſichtspunkt, dem einzigen aus dem ſie einen wahren Werth hat, intereſſirt: dann mögen ſich immer aus dem Nachdenken ſolcher die beſſer unterrichtet ſind beſſere und folgenreichere Vorſchläge entwikkeln. Was die gegenwärtigen betrifft, ſo haben alle mögliche Einwürfe nicht können im voraus beantwortet werden. Sollten indeß bedeutende gemacht werden, die nicht in der Trägheit und im böſen Willen gegründet ſind, und zwar auf eine Art daß ſich aus der Erörterung Nuzen verſprechen ließe: ſo wird der Verfaſſer es für Pflicht halten ſeiner Rede beizuſtehen ſo viel ſich thun läßt. Möchten nur alle denen das Chriſtenthum und ſeine mit der innern ſo genau zuſammenhängende äußere Exiſtenz am Herzen liegt ſich vereinigen, dem Grunde des Uebels nachzudenken und ihm mit gemeinſchaftlichen Kräften abzuhelfen. Jeder rede die Wahrheit von Herzen wie er ſie ſieht, ſcheue kein Anſehen und ſcheue kein noch ſo geheiligtes Vorurtheil. Aber jeder leide auch den Widerſpruch der aus eben ſolchem Sinne kommt nicht etwa als ein Uebel, ſondern liebe ihn als etwas gutes. Das iſt die

apoſtoliſche Geſinnung die uns allen ſo wohl anſteht, Wahrheit fördern in Liebe, und vor allen Dingen lege jeder gern Hand ans Werk und ſei bereit Opfer darzubringen der gemeinen Sache wo es noth thut: dann ſind wir die fröhlichen Geber die Gott angenehm ſind, jeder nach dem das er hat.

Glükwünschungsschreiben

an

die Hochwürdigen Mitglieder

der

von Sr. Majestät dem König von Preußen

zur

Aufstellung neuer liturgischer Formen ernannten Commission.

1814.

Hochwürdige Herren,

Verehrteste Amtsbrüder!

Zur Steuer der Wahrheit muß ich dieses Schreiben an Sie mit dem Geständniß anfangen wie ich keinesweges der Meinung bin, unser protestantischer Gottesdienst befinde sich in einem so bedenklichen Zustande, daß wenn ihm nicht durch außerordentliche Mittel und gewissermaßen gewaltsam geholfen würde, wir sein baldiges völliges Absterben befürchten müßten. Wie vieles hat sich nicht vielmehr allmählig zum besseren geändert. Gott sei Dank! Christus darf fast nirgend mehr mit Sokrates um eine mäßige Hochachtung wetteifern; die dürftige häusliche und bürgerliche Moral, die niemandem sizen wollte, sondern jedem zu kurz war oder zu lang, macht auf den Kanzeln wieder einer lebendigen Darstellung des Christenthums Plaz, und das süßlichfade empfindsame Geblümel einem kräftigen Styl, die Leerheit des Kopfes und Herzens, wie gut sie sich auch unter dem Schein strenger Ehrwürdigkeit verhülle, und die eitle frivole Selbstgefälligkeit, wie gut sie sich auch als zuthuliche geistliche Liebe einzuschmeicheln wisse, beide täuschen nicht mehr und können sich auf die Dauer nicht mehr in dem sonstigen Ansehen behaupten; die undichterischen Lieder, welche eine sehr trokkne geistesarme Zeit vorzüglich bei uns eingeführt hatte, werden immer mehr aus unsern Kirchen hinaus gewünscht und hinaus gewiesen, wogegen der Geschmakk an dem altem Schrot und Korn wieder erwacht und die hohe religiöse Bedeutsamkeit der Tonkunst überhaupt wieder gefühlt wird. So sehe ich bei allen noch unläugbaren Mängeln unsere Kirche wieder mehr als sonst gefüllt und gewiß mit

aufrichtigen Theilnehmern, da keinem die Heuchelei einigen Vortheil bringen kann und keiner durch die Langeweile strenger Gebote und Verbote hineingetrieben wird. Diesen Theilnehmern muß es um so mehr Ernst mit der Sache selbst sein, als eben unser Gottesdienst wenig äußeren Reiz hat und auch mit glänzender Beredsamkeit, Sie selbst werden es gestehen müssen, nicht viel Aufwand unter uns getrieben wird. Und dieser Ernst beweiset sich auch unter allen Ständen durch vielfältige Gespräche über den Gottesdienst und zwar nicht nur über den Inhalt der Predigt, sondern auch über seine andern wesentlichen Bestandtheile. So scheint die ganze Sache auf einem mehr guten als verderblichen Wege zu sein und gibt die Hoffnung daß alles allmählig noch weit mehr sich zum besseren wenden würde, was nämlich den Gottesdienst allein betrifft, wenn nur frommen und einsichtsvollen Geistlichen im Einverständniß mit ihren Gemeinen nicht gewehrt wird, und die aufsichtführenden Behörden ihr Ansehen anwenden um das bessere zu schüzen und zu verbreiten. Viele unserer frommen und wohlgesinnten Glaubensgenossen sind gewiß derselben Meinung und mehr oder weniger wol auch Sie selbst, verehrungswürdige Männer, die in einer so fruchtbaren Amtsführung leben. Demohnerachtet wer wollte sich nicht aufrichtig freuen, wenn die von Gott gesegnete Gewalt unserer herrlichen Zeit auch diesen großen Gegenstand kräftig ergreift? Mit einem großen Schlage ist das wichtigste geschehen, um unsere äußere Freiheit wieder zu erobern und den Grund zu neuem Leben und Glükk des Volkes zu legen. Muth und Eifer wenden sich nun nach innen, um das gewonnene zu sichern, um in neuen Banden der Liebe die erwachte Kraft zusammen zu halten und allmählig erstarken zu machen, und die tiefer liegenden Gründe früherer Uebel aufzusuchen und hinwegzuräumen. Wenn also hiebei die wahrhaft göttliche Ueberzeugung Raum gewinnt, daß christliche Gottseligkeit und Frömmigkeit allein ein besseres gemeinsames Leben sicher stellen und uns vor Rükkfällen bewahren könne, und es wäre möglich daß kraft dieser Ueberzeugung jezt

auch in der Verbesserung unseres Gottesdienstes, der ja den Glauben öffentlich ausspricht bewahrt und nährt, auf einen Schlag geschehen könnte was ohne die eigenthümliche Kraft dieser Zeit wahrscheinlich nur sehr allmählig geschehen und weit später zur Vollendung kommen würde: wer wollte sich nicht darüber innig freuen, wer nicht über diesen Versuch Ihren hochgepriesenen König segnen, und Ihnen, welche dazu beauftragt sind, Beistand und Gedeihen von oben wünschen?

Jeder von Ihnen, geehrteste Amtsgenossen, hat ohnfehlbar einen großen Kreis enthusiastischer Verehrer in der Nähe und Ferne, und diese öffentliche Stimme ist es auch ohnstreitig, welche die Wahl Ihres erhabenen Königs und seines erleuchteten Ministers geleitet hat. Diese Ihre persönlichen Freunde und Verehrer können jezt unter ihren Mitchristen mit einer stolzen Freude umherschauen, jeder darüber daß durch eine solche Wahl das große Werk der allgemeinen Verbesserung des Gottesdienstes auch in die Hände des Mannes gekommen ist den er selbst als Geistlichen allen andern vorzieht, in dessen Art den Gottesdienst zu verwalten er selbst die Befriedigung seiner geistigen Bedürfnisse findet, den er in vieler Hinsicht allen zum Muster anpreisen möchte, und der ihm den höchsten Gipfel dessen darstellt was überhaupt auf diesem Wege auf christliche Gemüther kann gewirkt werden. Von allen diesen Ihnen mit vorzüglicher Anhänglichkeit zugethanen haben Sie, hochwürdige Herren, gewiß schon einzeln zu der neuen hohen Bestimmung, welche Ihnen Ihr verehrter König zugetheilt hat und von der wir durch das Publicandum vom 17. Sept. unterrichtet worden sind, die freudigsten Glükkwünsche entgegengenommen. Wenn auch ich mich später zu allen diesen geselle Ihnen gemeinschaftlich und öffentlich Glükk wünschend: so geschieht es eben so in dem vollen Gefühl des Vorzuges der Ihnen geworden ist. Gewiß es kann kein schöneres und vollgültigeres Zeugniß geben von der vollkommenen Zufriedenheit des Königes mit der Art wie Sie in den kirchlichen Angelegenheiten theils des ganzen Landes theils Ihrer Provinz arbeiten, als in-

dem er Ihnen zu der Verwaltung nun auch die Verbesserung übergiebt und Sie ausschließend mit diesem vielumfassenden Auftrage beehrt. Welche äußere Auszeichnung und Würde, die er Ihnen zu den bisherigen noch hätte ertheilen können, läßt sich wol mit der vergleichen, die Ihnen hieraus auf alle Weise erwachsen muß! Ihr Ruhm als weise und erfahrene Häupter der Kirche, als gesegnete Seelsorger, als ausgezeichnete Kanzelredner ist schon weit verbreitet: aber welchen neuen und höheren Schwung muß er nicht nehmen wenn nun Ihre Namen gemeinschaftlich an der Spize einer neuen Liturgie stehen, welche bestimmt ist vielleicht Jahrhunderte lang und zwar nicht nur wie ein schriftstellerisches Werk einzelner Männer zu bestehen, sondern mit der ungleich größeren Kraft eines öffentlichen und geheiligten Institutes fortzuwirken? Die Kraft welche Sie schon jezt durch Ihre Amtsverrichtungen und als Schriftsteller über eine große Anzahl von Gemüthern ausüben ist gewiß bedeutend und gesegnet: aber welche unendlich erhöhte Thätigkeit, wenn nun Ihr neues gemeinsames Werk vollendet und mit dem königlichen Beifall gekrönt sein wird! Denn Gleichförmigkeit wird ja zufolge des Publicandi vorzüglich beabsichtiget; und es lohnte auch wahrlich nicht neue liturgische Formulare mit großer Anstrengung zu Stande zu bringen und unter höherer Autorität aufzustellen, wenn es nach wie vor jedem freistehen sollte nach Gutdünken davon abzuweichen, so daß zulezt die gewünschte Gleichförmigkeit nur unter den trägen und einfältigen Pfarrherren wirklich bestände und das Werk vorzüglich für diese gemacht schiene! Also alle protestantische Geistliche des preußischen Staates, und wer weiß wie weit sein Beispiel noch außerhalb seiner eigentlichen Grenzen wirken würde, werden in Zukunft in bedeutenden Theilen ihrer Amtsführung nur Ihre Organe sein, ja Sie selbst werden Sich an dies gemeinsame Wort gebunden fühlen und das auch kräftige andere, was Ihnen die Begeisterung des Augenblikks, die besonderen Umstände des Tages eingeben möchten, wird Ihnen auf der Zunge ersterben; alle protestantischen Christen des preußischen

Staates werden bei dem gemeinsamen Gebet an den Altären, beim heiligen Mahl am Tische des Herrn nur auf Ihren Schwingen sich zu Gott erheben, nur durch Ihr Wort der Ermahnung auf sich selbst aufmerksam gemacht, nur durch Ihr Wort des Trostes gestärkt und aufgerichtet werden, und bei der Taufe der Kinder, bei der Ablegung des Bekenntnisses, bei der Einsegnung des ehelichen Bundes, Sie werden es sein welche die Gelübde eines jeden aussprechen, bestimmen, annehmen und jeden mit der Kirche vereinigen. Und wenn Sie auch nicht selbst erfinden, verfassen, sondern nur wählen und zusammenstellen: das Werk wird doch durch die Wahl und Zusammenstellung ganz das Ihrige und der wahre Abdruck Ihrer Ansicht und Sinnesart. Und wenn sich auch anfangs, wie denn nichts allen gleich gefällt, eine Opposition gegen Ihr Werk bildet, so daß manche Ihr Wort nicht gewähren lassen sondern sich dem Eindruck desselben entgegenstemmen, so daß Sie nicht gleich allgemein die Andacht zwingen und beherrschen: so kann doch diese Opposition bei dem fortgesezten öffentlichen Gebrauch nur eine immer mehr verschwindende Minorität sein; die Mehrheit der Christen Ihres Landes wird je länger je mehr durch die sanfte unbewußte Gewalt welche die Wiederholung ausübt in Ihre Ansichten hinübergezogen werden, diese allein werden in den feierlichsten und heiligsten Augenblikken die Gemüther erfüllen und bewegen, und eben dadurch die herrschenden im Volke werden. Nehme ich nun noch dazu, daß Ihnen aufgetragen ist solche liturgische Formen aufzustellen, welche dem reinen Lehrbegriff der protestantischen Kirche nicht nur nicht widersprechen, sondern auch nicht wie bisher gewöhnlich gewesen ist stillschweigend an ihm vorbeigehen, vielmehr ihn aufrecht erhalten und in sich bewahren: so wird durch Ihr Werk, wenn es vollendet und gebilliget ist, zugleich von oben her bestimmt was seit langer Zeit durch Fahrlässigkeit des einen und Geschäftigkeit der andern und durch vielfältigen Widerspruch wieder streitig geworden zu sein schien, welches nämlich der auch für uns und die folgende Zeit noch gültige Lehrbegriff der protestantischen Kirche

ſei, und Sie ſind, verehrungswürdige Männer, wenn auch nicht den Worten nach doch in der That durch ihren Auftrag mit dem ganzen Anſehn einer Landeskirchenverſammlung begabt.

Indem ich mich ſo in den ganzen Umfang des Ihnen gewordenen Auftrages und ſeiner Folgen hineindenke: ſo wird mir allerdings deutlich, daß ich meine herzliche und aufrichtige Theilnahme vorzüglich dadurch äußern muß, daß ich Ihnen Muth recht viel Muth wünſche, um dieſen königlichen Auftrag anzunehmen und an die Erfüllung deſſelben Hand anzulegen. Denn ſo wie ich zuverſichtlich zu Gott und dem ächten Geiſt des Proteſtantismus hoffe, es werde ſich nirgends in Deutſchland ein proteſtantiſcher Theologe finden der Muth und Freudigkeit hätte ein ſolcher oberſter Biſchof der proteſtantiſchen Kirche zu werden, wie ein ungenannter aber gewiß angeſehener und berühmter Schriftſteller ihn fordert: ſo gehört nach meinem Gefühl auch um ſich Ihrer Aufgabe zu entledigen ein herzhaftes Angehn gegen tauſend Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten, ein kühnes Nichtachten zarter Beſorgniſſe um Sie her, die Ihnen nicht entgehen können, kurz ein hoher Muth dazu, den ich für meine geringe Perſon froh bin nicht haben zu müſſen.

Wie vielgeſtaltet iſt nicht in unſerer Kirche die religiöſe Denkungsart auch in Beziehung auf Ihr Geſchäft. Sehr viele halten noch im Gegenſaz mit denen die ſich raſch und mit Neigung oder allmählig und nur durch Gewöhnung mit dem neueren befreundet haben, an den liturgiſchen Ausdrükken und an der ganzen Geſtalt des Gottesdienſtes wie ſie zu den Zeiten unſerer Väter waren, und erwarten alles Heil davon daß alles allmählig abgeſtellte in den vorigen Stand zurükk verſezt werde, wie wir ja in der bürgerlichen Welt nur zu häufig daſſelbe Beſtreben ſehen. Viele gewiß von Herzen wohlmeinende und aufrichtig fromme Laien ſowohl als Geiſtliche neigen ſich vorzüglich zu der Weiſe der evangeliſchen Brüdergemeine, ſei es urſprüngliche Aehnlichkeit der Gemüthsart, ſei es weil ſie ſehen wie dieſe, während wir von ſo vielen Stürmen bewegt und geſchüttelt wurden, chriſtlichen

Geist und Leben ohne merkliche Veränderung in sich erhalten hat, kurz sie glauben fest, daß uns nur in dem Maaße werde geholfen werden, als wir soviel es nur irgend der Unterschied zwischen einer großen Kirche und einer kleinen Gemeine zuläßt von den Ordnungen und Gebräuchen dieser Gesellschaft aufnehmen würden. Andere sowol der Zahl als der Kraft nach auch nicht zu verachtende sind, ungern sage ich das streitige und vieldeutige Wort nach, Mystiker. Sie werden wol verstehen welche ich meine, da einige in einem einfältigeren andere in einem höheren und mehr philosophischen Sinne so genannt werden, und auch gern ihre Gesinnung in den Formen des öffentlichen Gottesdienstes ausgedrükkt sähen, wie sie sie in den Werken ihrer Lieblinge finden, die doch zum Theil gar angesehene und hochverehrte Kirchenlehrer sind. Alle diese, und sie machen gewiß auch in den preußischen Staaten einen nicht unbedeutenden Theil der Kirchengemeinden aus, müssen den Schmerz fühlen daß ihr Interesse und ihre Wünsche nicht mitwirken sollen bei dieser neuen Gestaltung des Gottesdienstes. Denn wie sehr sie sich auch im Leben einer humanen Behandlung und freundlichen Toleranz von Ihnen zu rühmen wissen, repräsentirt werden sie sich doch in Ihren Versammlungen nicht glauben; und könnten sie hoffen daß Sie, hochverehrte Männer, auch auf sie einigermaßen rechnen und etwas ihnen angemessenes und angenehmes in das ganze würden zu verweben suchen: so dürfte ihnen das vielleicht gar das ängstlichste und drükkendste sein. So werden viele im voraus ohne rechtes Vertrauen sein zu Ihrer Arbeit, und dies, Verehrungswürdige, muß Ihnen gewiß niederschlagend sein. — Nun soll aber auch in den von Ihnen aufzustellenden liturgischen Formen der reine Lehrbegriff enthalten sein und aufbewahrt werden. Wie genau kommt es dabei auf die Ausdrükke an! wie sehr muß beherzigt werden der Sinn mit dem sie jedem ins Gehör fallen, der bestimmte den sie früher geschichtlich in Besiz genommen haben, der schwankende zu dem sie durch ausgleichende friedfertige Verhandlungen gelangt sind. Von uns die wir vorzüglich Prediger sind

kann hierin die größte Genauigkeit und Schärfe nicht erwartet werden; unsere gewöhnliche Vortragsweise, bei der es nicht darauf ankommt, ja eher fehlerhaft sein würde, wenn wir bei unsern Ausdrükken an dogmengeschichtliche Beziehungen denken wollten die dem religiösen Leben unserer Zuhörer völlig fremd sind, zieht uns zu sehr davon ab. Das theologische Publicum wird gewiß an Ihrer gelehrten Bekanntschaft mit allen subtilen scholastischen und speculativen Verhandlungen nicht zweifeln; aber wird es nicht einen unbequemen Widerspruch finden zwischen diesem Theil Ihres Auftrages und der Hauptrichtung Ihres Lebens? wird man nicht sagen, diese dialektischen Bestimmungen abzumessen gehöre mehr für die Lehrer auf Universitäten, deren Hauptbeschäftigung diese dialektische und geschichtliche mit der Glaubenslehre sei? Muß es Ihnen nicht peinlich sein, daß die öffentliche Meinung einen solchen unter Ihnen vermißt, und Ihnen doch zumuthen muß was sie vollkommner von andern zu erwarten geneigt ist? Es soll ferner bei Aufstellung der liturgischen Formen das ausländische verglichen werden und benuzt. Ohne daß es ausdrüklich gesagt sei wird doch jedermann voraussagen, daß hiemit nicht nur das gegenwärtig bestehende gemeint sei, sondern alles was seit der Reformation bestanden hat. Ja ist es nicht höchst natürlich und um reichhaltige Materialien zu einer gründlichen Verbesserung herbeizuschaffen nothwendig, daß Sie bei dieser Vergleichung auch in die Zeiten der früheren Kirche zurükkgehen, wo diejenigen Verderbnisse noch nicht vorhanden, wenigstens in manche Theile des kirchlichen Lebens noch nicht eingedrungen waren, die hernach Ursache und Gegenstand der Trennung wurden? Würden wir nicht unsern Gottesdienst am kräftigsten regeneriren, und eben sowol unsere Einheit mit der alten Kirche documentiren, als unsere Grenzlinie gegen den Katholicismus am schärfsten und bestimmtesten ziehen, wenn wir manches der Art in unsern Cultus wieder aufnähmen? Aber auch dazu gehört eine kirchengeschichtliche Gelehrsamkeit, welche aus einem nach außen so sehr geschäftsvollen Leben wie die meisten unter Ihnen von je geführt haben

nicht leicht hervorgehen kann; auch hier müssen Sie es für Ihre eigene Bequemlichkeit und Zuversicht und für das öffentliche Vertrauen schmerzlich vermissen, daß Ihnen nicht einer und der andere von solchen theologischen Gelehrten beigegeben worden ist, denen vermöge ihrer Beschäftigungen das Leben der vergangenen Zeiten mit seinen Productionen unmittelbarer gegenwärtig sein muß. — Freilich sind alle einsichtige und erfahrene Geistliche aufgefordert Ihnen Mittheilungen zu machen; allein wie schon um die Preise der Akademien nur selten die ausgezeichnetsten Geister sich bewerben sondern lieber hintennach auftreten mit ihrer Arbeit: so möchten auch Sie vielleicht nicht viel auf freiwillige Mittheilung von den ersten Theologen rechnen dürfen, die doch hernach bei der Entscheidung keine Stimmen hätten. Dazu kommt noch daß der Ausdruck Geistliche, zumal mit den Prädicaten die ihnen dort beigelegt sind, auch mehr auf praktische Theologen schließen läßt, und daß in dem Publicandum von Gelehrsamkeit nirgends die Rede ist, so daß die Universitätslehrer fürchten müssen gar nicht aufgefordert zu sein. Was haben Sie also zu erwarten, verehrungswürdige Männer, als daß Sie werden überschwemmt werden mit wohlgemeinten Entwürfen, deren Verfasser alle in ihrem Kreise für einsichtig und erfahren gelten, die aber nichts enthalten was Sie nicht aus Ihrer und Ihrer Freunde und Untergebenen Amtsführung schon kennten, und daß dagegen das erwünschteste Ihnen nicht so nahe liegende ausbleibt. Ja wenn Sie auch weiter gehen und selbst auffordern, und sich während der Berathungen mit mehreren, die Ihnen die erwünschtesten sind, verbinden könnten, und sich so zu einem vollständigeren Analogon einer Kirchenversammlung organisiren: das entscheidende Moment, die Vereinigung über das was unter Ihnen streitig wäre, die definitive Abfassung der vorzulegenden Entwürfe, das könnten und dürften Sie doch nicht aus ihren Händen geben, in welche es Ihr König allein gelegt hat. So würde doch immer, wie treffliche Vorarbeiten Sie auch von außerhalb hätten sammeln können, das ganze Werk nur das Ihrige sein, auf Ihrem Gewissen ruhte es, Ihr

Zuſammenſein und Ihr gegenſeitiges Verhältniß hätte allein darüber entſchieden. Und würde dies immer durch ein reines Gefühl, eine feſte Ueberzeugung geſchehen, auf der das Gewiſſen ja wol ruhen kann? Wie ſchwer kann ich das hoffen! Sollte es möglich ſein, daß Sie Sich zu eines jeden unter Ihnen vollkommner Befriedigung darüber einigten, was für Formeln den reinen Lehrbegriff am vollſtändigſten und klarſten ausdrükkten, ohne etwas weſentliches auszulaſſen, ohne etwas fremdes einzumiſchen? Das iſt mir, ich geſtehe es, bei der großen Verſchiedenheit zugleich beſtehender Anſichten höchſt unwahrſcheinlich. Sollten Sie Sich rein und aufrichtig ſpalten, daß eine Partei von der anderen beſiegt würde, und die ſiegende allein die Beſchlüſſe abfaßte und das Werk ausführte? Das wäre der friedliebenden Weiſe unſerer Zeit gar nicht angemeſſen! Soll ich Ihnen alſo ſagen was ich erwarte? Daſſelbe was wir ſo oft ſchon erlebt haben, was auch wo es auf rechtliche oder ſonſt praktiſche Dinge ankommt ſo ſehr empfohlen wird und leicht das beſte ſein mag, was aber an ſich null und nichtig iſt wo es auf den reinen Ausdrukk der Ueberzeugung ankommt, daß nämlich der eine hier nachgiebt und der andere dort, und das ganze zulezt weder aus einem Stükk und Guß erſcheint, noch irgend einem von denen die daran gearbeitet haben ſelbſt genügt und gefällt. Das fürchte ich am meiſten, und ſo möchte ich meinem Wunſch daß es Ihnen an Muth nicht fehlen möge zum Anfang nur gleich den zugeſellen, daß Sie Ihres Werkes nicht ſogleich gereuen möge wenn es fertig iſt! — Ach und wenn Sie wirklich dahin kämen es hinzuſtellen in Freudigkeit und Zuverſicht: dann wird ſogleich die Kritik, dieſes Heil und dieſe Peſt unſerer Zeit, die ſchon von dieſem Augenblikk an darauf lauert, gierig darüber herfallen und ein großes und nothwendiges Werk zu thun meinen, wenn ſie Ihnen jedes Wort nachwägt, und jeder wird Ihre Arbeit nach ſeinem Leiſten meſſen und die ganze Welt wird ſich mit dieſen Kritiken beſchäftigen und darüber Ihr Werk gleich in ſeinem erſten friſchen Glanz erbleichen und abſterben, und weder Ihre noch ſonſt eine Auto-

nicht der Welt kann und wird dies verhindern. Wahrlich, wenn ich mir dies alles überlege, so gemahnt mich als hätten die preiswürdigen Heroen unserer Kirche, die Reformatoren bei allem was sie großes geleistet und aufgestellt haben, ein weit leichteres Spiel gehabt als Sie, verehrungswürdige Männer, bei Ihrem Auftrage, wie denn freilich fast immer alles was sich von selbst macht, eben weil es aus dem innersten geschichtlichen Kern der Menschenwelt hervorgeht, leichter ist und auch zuverlässiger als das was künstlich gemacht wird. Damals herrschte ein tiefes und eben so allgemein und tief gefühltes Verderben, wovon die Christenheit Erlösung wünschte und schon lange gewartet hatte, ob und wie Gott Werkzeuge ausrüsten würde, die ihm steuerten und das heilige Unternehmen der lezten Märtyrer mit besserem Erfolge wieder aufnähmen. Als solche Gottgesandten traten die ersten Reformatoren auf und fanden sich von selbst zusammen, und eben so durch Gleichheit der Gesinnung und des Zwekks schlossen sich ihre ersten Freunde und Schüler an sie und wirkten mit ihnen zusammen. Was sie thaten und aufstellten das kam in eine bewegte Welt, wo durch rege Empfänglichkeit alles mitwirkend war, wo bei allem nur gefragt ward, in wiefern Anerkennung des Verderbens und Entfernung von demselben darin ausgesprochen sei; auch das dogmatische Interesse trat mit großen festen Zügen auf, und nirgend gab es lähmendes kritisches Geschreibsel, sondern nur derbe Polemik, die wieder neue Funken entzündete und neues Leben aufregte. Und doch wurde alles nur als Anfang aufgestellt, nicht als auf eine lange Zukunft berechnet, sondern als für das augenblikkliche Bedürfniß und mit Vorbehalt weiterer Forbildung. Wie klar liegt dies im Charakter der damaligen Symbole und Formeln, und wie schnell folgten sie auch berichtigend und ergänzend auf einander. Auch die älteren liturgischen Formulare sind noch aus der Zeit des lebendigen Streites, sowol der Protestanten mit den Katholiken, als der beiden protestantischen Parteien unter sich; ihre im Vergleich mit allen neueren Producten der Art weit größere Gediegenheit und Lebendigkeit rührt daher,

weil darin die Begriffe und Ansichten, bei denen jeder aufs höchste interessirt war, klar und voll mußten ausgesprochen werden, damit keinem etwas fehle und keiner durch den Verdacht von etwas fremdem gestört würde, und weil gleichsam wetteifernd fühlbar gemacht werden mußte, wie in diesen Begriffen und Ansichten die höchste Kraft der Erbauung liege. Je weiter von diesem Zeitpunkt ab desto mehr ist jeder neu auftretende liturgische Buchstabe nicht ein abgedrungenes Werk des Bedürfnisses, sondern ein Werk der ruhigen Ueberlegung des klügelnden Bessermachenwollens und der Anmaßung, daß man nun endlich etwas aufstellen wolle das auf lange Zeit aushalten sollte; und jeder solche ist eben deshalb entweder gleich todt zur Welt gekommen oder doch sehr bald und ohne viel Aufsehen von dem angemaßten Charakter eines öffentlichen Kirchenwerkes zu dem einer bloßen Privatunternehmung heruntergesezt worden. Auch Ihr Werk, verehrungswürdige Männer, soll ein solches abgeschlossenes und für Ihre Landeskirche auf lange Zeit befriedigendes ganze werden, und um es hervorzubringen sind Sie nicht von selbst vermöge eines göttlichen inneren Berufs zusammengekommen, sondern durch die wenn gleich noch so allgemein verehrte und auch in ihren frommen Absichten anerkannte doch immer weltliche Gewalt ausgesucht und zusammengeordnet. Schon deshalb wird die Sache von vielen gefühlt werden als eine Art von Eingriff in den stillen ruhigen Gang der Entwikkelung, der der Kirche gegenwärtig geziemt; und schon mit der Frage wird die Kritik anfangen, warum nun gerade diese Männer und keine anderen? warum gerade dieser Umfang ihres Auftrags, warum nicht weiter und nicht enger? Weshalb ich Ihnen, ich läugne es nicht, zur freudigeren Förderung Ihres Werkes wol gewünscht hätte, Sie wären, allerdings auf Aufforderung Ihres Königs, durch Stimmgebung der Geistlichen oder Superintendenten Ihres Landes, wobei doch höchst wahrscheinlich keiner von Ihnen würde übergangen worden sein, und mit einem allgemeineren Auftrage, nämlich überhaupt das Bedürfniß und die Wünsche der Kirche vorzutragen, ernannt worden. Und was Sie

nun so wie Sie jezt stehen zu Stande bringen werden, das kommt nicht in eine so bewegte so lebendig theilnehmende so innig von dem dringenden Bedürfniß überzeugte Welt. Denn wenn auch freilich in neuerer Zeit sich mehrere verwerfliche eben so sehr von christlicher Lehre als von der wahren Kraft der Erbauung entblößte Liturgien eingeschlichen haben, und wenn aus dem Mangel wirklich gesezlicher, auf die auch gehalten wurde, noch andere Unbequemlichkeiten entstanden sind: so haben doch eigentlich ärgerliche Fälle, wo leeres und unchristliches von unchristlichen Geistlichen gegen den Willen und zur Störung ihrer Gemeinen wäre eingeführt worden, gewiß nur sehr selten stattgefunden, und viele trösten sich daher mit der Aussicht daß man auch im liturgischen bald allgemeiner zum besseren älteren zurükkehren und manche schöne und wünschenswerthe Verbesserung sich von selbst erzeugen werde. Je weniger dringend daher das Bedürfniß gefühlt wird, um so weniger wird Ihre Mitwelt Ihnen mitwirkend entgegen kommen, um so ruhiger und kritischer wird die protestantische Christenheit nicht nur des Auslandes sondern auch Ihrer eignen Landeskirche Ihre Arbeiten entgegennehmen, um desto schwieriger jeder für alles was Sie geben und was Sie nicht geben nach Gründen fragen.

Aber wenn nun die Fülle des Muthes, die ich Ihnen von Herzen wünsche, wenn Ihr reger Eifer das Reich Gottes zu befördern, wenn Ihre weise Berükksichtigung aller zu beherzigenden Umstände Sie auch glüklich zwischen allen diesen Klippen hindurchbringt, und Sie ein Werk zu Stande bringen welches Ihnen selbst genügt, welches allgemeinen Beifall findet und sich gleich in gesegneter Kraft in Ihren Kirchen bewährt: sagen sie aufrichtig, verehrungswürdige Männer, können Sie wirklich den Wunsch haben, für den liturgischen Theil unseres Gottesdienstes einen Buchstaben aufzustellen, der noch lange nachdem Ihre persönliche Wirksamkeit aufgehört hat, und für alle verbindlich fortbestehen soll? Liegt nicht im Wesen des Protestantismus der Glaube an eine troz aller Irrthümer in die wir verfallen sind und aller

Rükkſchritte die wir gemacht haben mögen dennoch unaufhaltſam unter uns fortſchreitende Entwikklung des religiöſen Geiſtes, ſo daß wir überzeugt ſein müſſen, wenn wir ſelbſt unſere Irrthümer und Rükkſchritte im großen geſchichtlichen Zuſammenhange überſehen könnten, wir darin Mittel zur Fortſchreitung, ja auf eine gewiſſe Weiſe ſogar Theile derſelben entdekken würden? Und Sie wollten gerade die feierlichſten Theile unſeres Gottesdienſtes unter einen Buchſtaben bannen, den Sie nicht einmal für den Ausdrukk Ihrer eignen höchſten Einſicht halten können, die ja ſelbſt noch im Fortſchreiten iſt und gerade bei Abfaſſung dieſes Buchſtaben unter hemmenden Umſtänden ſich nicht vollſtändig entwikkeln kann? Sie wollten dadurch unſere gottesdienſtlichen Handlungen hindern zugleich mit dem ganzen kirchlichen Geiſt und Leben auch fortzuſchreiten? Und das nicht etwa in einer todten Zeit, wo man nur darauf denken müßte was noch da iſt vor Verweſung zu ſchüzen, was vielleicht vor fünfundzwanzig Jahren ein ſehr richtiges Verfahren geweſen wäre; ſondern in einer höchſt lebendigen Zeit, von der auch ein geringes Ahndungsvermögen ſich verſprechen kann, daß vieles auch auf dem kirchlichen Gebiet durchbrechen und ſich neu geſtalten will, wollen Sie einen Buchſtaben für ferne Zeiten gültig aufſtellen, der ſchon weil er in dem gegenwärtigen Moment entſteht, noch zur Hälfte der früheren minder lebendigen Zeit angehören muß, und wol auf keine Weiſe der erhöhten religiöſen Stimmung angemeſſen ſein kann von der die Chriſtenheit vielleicht bald durchdrungen ſein wird? Ja, laſſen Sie es uns geſtehen, wir alle können jezt noch nicht ahnden wie man in zehn Jahren vielleicht ſchon in unſern Kirchen wieder wird zu beten verſtehen, mit welcher andern Inbrunſt wir die Kinder wieder aufnehmen werden in unſern heiligen Bund, welche hohe Begeiſterung wieder herrſchen wird bei dem heiligen Mahle des Erlöſers, kurz wie viel anders und inniger jedes Verhältniß des einzelnen zur Kirche und jede Handlung der leztern wird empfunden werden. Und wenn dann die Männer dieſes höheren Geiſtes, die wir jezt noch nicht kennen, wiewol ſie viel-

leicht ſchon unter uns ſtehen, wenn dieſe dann aufgetreten ſind und unſere Stellen eingenommen haben: ſollten ſie an den Altären in ihrer Begeiſterung gebunden ſein an einen Buchſtaben, den wir wie halbgreiſe Söhne einer kalten begeiſterungsloſen Zeit in unſern Studierſtuben oder gar in einem Seſſionszimmer akten- und conferenzmäßig zuſammen gezimmert hätten? Nein! wäre es auf eine ſolche Verpflichtung für Sie abgeſehen, ſo könnte und dürfte ich Ihnen nicht dazu Glükk wünſchen.

Sie und viele werden aber vielleicht einwenden, das geſagte beweiſe zuviel, weil es gegen alle feſtſtehenden liturgiſchen Formulare angehe, und ob denn meine Meinung ſei, daß es dergleichen gar nicht geben ſolle? ob denn, wenn es auch nur in einzelnen Fällen geſchehen, noch fernerhin in ſchlechten und eigenmächtigen Producten dieſer Art der Lehrbegriff ſolle verkrüppelt und die Erbauung verwäſſert werden? ob nicht gerade jezt leichtſinnige oder abſichtliche Mißbräuche in dem liturgiſchen Theil des Gottesdienſtes der zu erwartenden Entwikkelung eines tieferen religiöſen Sinnes und Geiſtes am verderblichſten entgegenwirken könnten? — Die Sache iſt allerdings ſehr ſchwierig, und jede Art ſie zu entſcheiden iſt großen Bedenklichkeiten unterworfen. Erlauben Sie mir indeſſen ſoweit es hieher gehört meine Meinung mit wenigen Worten zu eröffnen. Daß es feſtſtehende liturgiſche Formeln geben muß iſt ſchon deshalb nothwendig, weil ſonſt die Gemeine als Gemeine — denn die einzelnen reden noch oder ſollen noch reden bei der Beichte — mit Ausnahme des Geſanges völlig ſchweigen müßte beim Gottesdienſt, was wol niemand loben und wünſchen kann. Denn wenn ſie auch nur noch hie und da Ja zu ſagen hat oder Amen: da muß ſie doch vorher wiſſen wozu ſie es ſagen ſoll, wenn man nicht jedem das Recht zugeſtehen will Nein zu ſagen oder zu ſchweigen; und nicht der eben functionirende Geiſtliche, inſofern er mit ſeiner Perſönlichkeit auftritt, kann ihr das Ja und Amen abfordern, ſondern nur gerade darüber wo es ihm die Kirche aufgetragen hat. Aber auch viel allgemeiner kann man die Sache anſehn,

und ſagen, daß unſerm Gottesdienſte zwei gewiſſermaßen entgegengeſezte Elemente ſcheinen weſentlich zu ſein, das eine wodurch er immer derſelbe iſt, und das andere wodurch er jedesmal ein beſonderer wird. Zu dem lezten gehört die Predigt, das Gebet, ſofern es ſich an die Predigt anſchließt oder auf die beſonderen Umſtände der Gemeine bezieht, und der Geſang in demſelben Maaß. Zu dem erſten gehört der Gebrauch der Bibel und der allgemeinen kirchlichen Symbole. Denn wer mir zum Beiſpiel das Gebet des Herrn paraphraſirt und verſchnörkelt oder den kirchlichen Segenſpruch oder das apoſtoliſche Glaubensbekenntniß — es müßte denn ſein, daß ſich einer herausnähme über die Höllenfahrt Chriſti wegzugehn, weil ihm das Fundament dieſes Artikels unſicher ſcheint — ſonſt für jede willkührliche Veränderung in dieſen Dingen möchte ich jeden am liebſten von der Kanzel oder vom Altar hinwegtreiben, und ich hoffe daß die meiſten ſo empfinden die ſich auf das Weſen unſeres Gottesdienſtes verſtehen. Nun iſt offenbar daß es auch andere Gebete geben muß die an dieſem Charakter Theil nehmen, da es ja feſtſtehende Bedürfniſſe der Gemeine giebt und unveränderliche Verhältniſſe derſelben zu Gott; eben daher kann es auch Geſang dieſer Art geben, zumal als Einleitung des Gottesdienſtes ehe das beſondere entwikkelt wird und am Schluß; und bei der Austheilung der Sacramente iſt natürlich wol das meiſte von dieſer Art, weil alle beſonderen Umſtände hier ſehr zurükktreten. Und dieſes zuſammengenommen ſind ja die liturgiſchen Formulare, und ſtehen alſo auf der Seite deſſen was immer daſſelbe ſein muß und worin ſich die Einheit der Kirche abſpiegelt. Aber es iſt auch eben ſo einleuchtend, daß dieſe beiden Elemente nicht nur in jeder vollſtändigen gottesdienſtlichen Handlung verbunden ſein müſſen, ſondern daß ſie auch jedes etwas vom andern an ſich haben, und ſo in einander übergehn. In der Predigt iſt dieſes immer daſſelbe, daß ſie an einen bibliſchen Text gebunden iſt, im Geſange dieſes, daß er aus einer feſtſtehenden Sammlung genommen wird, und ſo ſcheint es natürlich und für die Harmonie des ganzen nothwendig, daß auch die

liturgiſchen Formulare dadurch wiederum ſich an das beſondere anſchließen können, daß eine Sammlung derſelben vorhanden iſt welche Abwechſelung darbietet. Dann kann der amtirende Geiſtliche wählen in Uebereinſtimmung mit der beſonderen Richtung welche er der Gemeinde gegeben hat oder geben will, und auch ſeine individuelle Freiheit und Eigenthümlichkeit behaupten, indem er ſich überwiegend an diejenigen Formulare hält welche die Seite jedes Gegenſtandes am meiſten hervorheben, die ihm am meiſten am Herzen liegt. Und ſo finden wir es ja auch ſchon in vielen proteſtantiſchen Ländern. In wiefern alſo ein großer Theil des Ihnen übertragenen Geſchäftes darin beſtehen ſoll, Ihr Land durch Prüfung und Vergleichung alles vorhandenen mit neuen liturgiſchen Formularen zu beſchenken: möchten Sie es Sich doch angelegen ſein laſſen eine recht reiche Sammlung zu Stande zu bringen! möchten Sie Sich keine Zeit gereuen laſſen, Ihr König wird ſie Ihnen ſchon gewähren, und Sich auch nicht ſchrekken laſſen durch die Vorſtellung einer wenn es ſein müßte aus mehreren Bänden beſtehenden Agende. Die Kirchen, und ſonſt braucht ſie ja niemand, werden ſie ſchon anſchaffen können, und ein Buch das nur in der Kirche gebraucht wird verbraucht ſich ja ſo geſchwinde nicht. Und möchte dieſe Sammlung dann recht vielſeitig ſein und die ganze Breite der verſchiedenen Anſichten umfaſſen, welche in der proteſtantiſchen Kirche, auch nach Abrechnung deſſen was man als unchriſtlichen Neologismus verwerfen muß, dennoch ſtattfinden! So würden Sie auch unter Sich am leichteſten eins werden, und würden weniger aufopfern dürfen als nur nebeneinander ſtellen.

Aber freilich auch die reichſte Sammlung und die beifallswürdigſte Auswahl aus dem ſchon vorhandenen hebt den Einwurf nicht, daß geſezlich feſtſtehende Formulare den Geiſt hemmen und die Kraft des beſſern hindern das ſpäter an ihre Stelle treten könnte. Daher, indem Sie für Ihre Kirche ein ſolches Werk ſammeln und aufſtellen, müſſen Sie ihr dieſes vorbehalten, daß beſſeres in ihr entſtehen könne, und wenn es entſteht, daß es

auch der allgemein geltenden Sammlung könne einverleibt werden. Nur unter dieser Bedingung, verehrungswürdige Männer, können Sie ohne Verlezung Ihres Gefühls Ihr Werk fördern und es hernach der königlichen Bestätigung anheimgeben! Damit nun besseres was die Zukunft bringt, wenn es sich als solches bewährt hat, auch durch Aufnahme in die sanctionirte Liturgie könne geltend gemacht werden, muß man diese von Zeit zu Zeit einer Durchsicht und Erneuerung unterwerfen; der Auftrag der Ihnen jezt gegeben ist muß öfter wiederholt werden, und daß Sie gegenwärtig die beste Gelegenheit haben dies zu veranlassen, dazu möchte ich Ihnen ganz vorzüglich Glükk wünschen. Gewiß, wenn Sie bei Ueberreichung Ihres Werkes Ihrem erhabenen Monarchen eben so dringend vorstellen als Sie es tief fühlen müssen, daß dieses von ihm in den reinsten Absichten zur wahren Vermehrung christlicher Erbauung und Frömmigkeit anbefohlene Werk doch für die Zukunft wenigstens ein Zwang der Gewissen und eine Hemmung des christlichen Geistes sein würde, wenn Er nicht eine solche Einrichtung träfe daß künftig in gewissen Terminen auf eine verfassungsmäßige Weise ein Ausschuß aus der Geistlichkeit zusammentrete, um aus der bestehenden Liturgie das für abgestorben erkannte auszumerzen, und durch Aufnahme in sie zum allgemeinen Gebrauch zu erheben was sich indessen schönes und treffliches erzeugt hat; gewiß, wenn Sie, in deren Hände Er schon so vieles gelegt hat, Ihm diese Bitte vorlegen: Er wird sie Ihnen gewähren, und Ihnen wird es dann zu verdanken sein, daß in Ihrem Lande ein wichtiger Grundstein gelegt ist zu einer wahren Kirchenverfassung, deren die protestantische Kirche in Deutschland überall so sehr bedarf. — Aber wie sollen nun bessere liturgische Formulare als die festgesezten entstehen, wenn alle Geistliche bei allen Verrichtungen an diese festgesezten buchstäblich gebunden sind? Dürfen wir wol hoffen daß etwas geist- und kraftvolles entstehen werde, wenn, wären es selbst die trefflichsten Männer, an ihrem Schreibtisch Entwürfe zu Formularen ausarbeiten um sie der revidirenden Versammlung vorzulegen, ob sie

etwa deren Beifall erwerben möchten? ich glaube es nicht, und auch um deswillen freue ich mich daß Sie weniger ausarbeiten sollen als sammeln und auswählen! Das geistvollste und kräftigste wird nur das sein was ein würdiger Geistlicher in unmittelbarer Beziehung auf eine bestimmte bevorstehende Handlung selbst aus dem Gemüth hervorbringt. Wie oft haben wir es erlebt, daß wenn der Gegenstand den Geistlichen überwältigte wenn unvorbereitet etwas wichtiges zu berühren oder auszuführen, war, die herrlichsten Gebete und Altarreden entstanden sind! Und solche selbstständige Werkzeuge des christlichen Geistes sollten an einen festen Buchstaben unwiderruflich gebunden sein? Das hieße diese, die künftigen Säulen der Kirche, hinter den ehemaligen den Autoren der liturgischen Sammlung so weit zurükkstellen wie es niemand für richtig anerkennen kann! Sollte von den Geistlichen allein gar nicht gelten, daß oft die Söhne besser sind als die Väter, und die äußerlich untergeordneten denen sehr gleich die über sie gesezt sind? Offenbar muß ja hier eine Abstufung unter den Geistlichen stattfinden. Das gänzliche Gebundensein aller auf gleiche Weise an den Buchstaben muß nur auf wenige leicht zu bestimmende Punkte beschränkt sein; im übrigen müssen die Geistlichen freigelassen werden. Völlig gebunden seien nur die jungen noch nicht gehörig bewährten und die schwachen an Talent und Einsicht. Es wird Ihnen gewiß nicht zuwider sein können verehrungswürdige Männer, wenn auch Ihr Werk in diesem Sinne auf eine vorzügliche Weise für die jungen und einfältigen Pfarrherren ist, welchen unser großer Luther zunächst eines seiner wichtigsten und gesegnetsten Werke gewidmet hat. Auszulassen in einzelnen Fällen, nur daß kein Hauptpunkt übergangen werde, und aus mehreren der geltenden Formulare zusammenzuschmelzen, das stehe allen erfahrenen und tadellosen Pfarrern frei. Eigenes zu bilden wo sie es gut finden, nur daß sie dem wesentlichen der vorgeschriebenen Formulare treu bleiben und sich an ihren Gang im ganzen halten, das sei das Vorrecht der bewährten und ausgezeichneten. Fragen Sie nun freilich, wer soll diese Abstufungen

bestimmen? wer soll über die Befolgung derselben wachen? wie soll das Recht der Gemeinen, wenn dennoch einmal der Fall einträte daß das abweichende sie verlezt, wahrgenommen werden? so weiß ich freilich nichts anders zu antworten, als daß dies alles durch die Geistlichkeit und die Gemeinen selbst geschehen müsse in einer wohlgeordneten Kirchen- und Gemeineverfassung. Und eben in der Ahnung eines solchen Zusammenhanges wünschte ich gleich, daß Ihr Auftrag weiter gehen möchte als buchstäblich das Publicandum lautet.

Doch nur zu lange schon, verehrungswürdige Männer, habe ich Sie bei dem aufgehalten was selbst nach dem Publicandum höchst wahrscheinlich nur ein Theil, wenn gleich allerdings ein sehr bedeutender, des Ihnen ertheilten Auftrages ist. Denn etwas ungewiß müssen wir andern hierüber sprechen, da die Ausdrükke des Publicandi nicht von der höchsten Bestimmtheit sind, während Ihnen in der Instruction die Ihnen ertheilt worden ist gewiß alles deutlicher auseinandergesezt und vielleicht manches schon von den Erweiterungen die ich Ihrem Auftrage wünsche mit enthalten sein wird. Nur so viel erhellt aus dem Publicando, daß neue Formulare, eine neue Kirchenagende aufzustellen gewiß ein Theil Ihres Auftrages ist; denn im ganzen Gebiet des Gottesdienstes sind diese es vornehmlich, welche sich dazu eignen den ächten Lehrbegriff der protestantischen Kirche auszusprechen und aufzubewahren. Allein der Ausdrukk „neue liturgische Formen“ muß eben so gewiß auch in einem weitern Sinne von einem neuen ritus, von einer neuen Anordnung und Zusammensezung unseres Gottesdienstes verstanden werden, von welcher das Publicandum schon voraussezt daß sie auch mancherlei Veränderungen in der äußeren Einrichtung und Ausstattung unserer Kirchen herbeiführen werde. Denn sonst wäre in dem Publicando die Klage über die Sparsamkeit und Bedeutungslosigkeit der Symbole und darüber daß die Predigt für den wesentlichsten Theil des Gottesdienstes gehalten wird nicht recht an ihrer Stelle, weil durch eine neue Sammlung von Formularen zu den bisher

üblichen Theilen des Gottesdienstes, wie früherhin Ihr Oberconsistorium dazu beauftragt war, beiden nicht könnte abgeholfen werden. Also Sie sollen dem protestantischen Gottesdienst Ihres Landes eine Form geben, wodurch er das erbauliche feierliche die Gemüther erregende erhalte, welches ihm in den neuesten protestantischen Kirchen fehlt. Und eben hierdurch, hochwürdige Herren, können Sie Sich um die Kirche Ihres Landes ein Verdienst erwerben, wozu ich Ihnen vorzüglich und am meisten Glükk wünsche, und welches mir auch nicht so viele Schwierigkeiten zu haben scheint als jenes andere. Zwar gestehe ich gern, wenn das Publicandum der Meinung ist die Predigt stehe in unserm protestantischen Gottesdienst hinter irgend einem anderen entweder schon und noch vorhandenen oder wiederherzustellenden oder gar erst zu erfindenden Bestandtheil desselben zurükk, der mehr wesentlich wäre als sie — nur mit Ausnahme der Sacramente, die aber doch bei uns nicht zu jedem Gottesdienst gehören: so kann ich diese Meinung nicht theilen. Doch ich bescheide mich auch gern daß ich in den Sinn des Ausdrukks, die Predigt sei nur Ermunterung zum Gottesdienst, nicht eingedrungen bin. Allein davon bin ich überzeugt, daß diejenigen sich sehr irren und sich und der Sache Schaden thun, welche meinen die Predigt für sich allein benuzen und genießen zu können und schon den wenigen Kirchengesang der ihr doch überall noch vorangeht versäumen zu dürfen. Unsere Kirchkinder sind so wenig gewohnt lange und zusammenhängend reden zu hören, was ja sonst nirgend vorkommt, daß ich nicht begreife wie jemand glaubt, wenn er nur eilig zum lezten Augenblikk aus seinem Hause herausgestürzt kommt eine Predigt andächtig genießen zu können. Es muß ja vorher eine Stimmung gegründet sein in welcher er kann festgehalten und bewegt werden; er muß erst aus seiner Einzelheit herausgerissen sein und sich als ein Theil der versammelten Gemeine gefühlt haben, zu welchem Gefühl er in der Predigt nicht kommen kann, denn die auf diese gerichtete Aufmerksamkeit und die innere Verarbeitung ist nichts

gemeinſames; ja dieſer nach außen völlig unthätige Zuſtand der Empfänglichkeit und bloß inneren Bewegung kann unmöglich kräftig und lebendig ſein, wenn ihm nicht ein Zuſtand äußerer Thätigkeit vorangegangen iſt und wenn er ſich nicht in einen ſolchen wieder auflöſet. Darum ſind ſelbſt in Beziehung auf die Predigt, und wenn man auch dieſe als den einzigen Mittelpunkt unſeres gewöhnlichen Gottesdienſtes anſehen wollte, was aber auch wieder nicht meine Meinung wäre, dennoch vielfache andere Beſtandtheile deſſelben unerläßlich nothwendig. In dieſer Hinſicht ſcheint mir unſerm ſonntäglichen Hauptgottesdienſt vorzüglich dieſes zu fehlen, daß er nicht dialogiſch genug iſt, und deshalb wären überall Antiphonien und Reſponſalien und Gebete in Form der Litanei, welches alles an manchen Orten ganz abgekommen und faſt überall zu ſehr zuſammengeſchrumpft iſt, gar gern zurükkzuwünſchen. Allein wollte man auch für den gewöhnlichen Sonntag die Predigt als Hauptſache anſehen: ſo muß doch jeder geſtehen, die höhern kirchlichen Feſte, und hätten wir deren doch mehrere! — fordern eine eigenthümliche Auszeichnung, daß nämlich die größere Erregtheit der Gemeine ſich auch durch eine erhöhte Selbſtthätigkeit derſelben ausſpreche, und alſo einen größern Reichthum des Gottesdienſtes, hinter welchem die Predigt noch mehr zurükktritt; und überdies kann man wol kein kirchliches Feſt für vollſtändig halten ohne einen ſelbſtſtändigeren und bedeutendern Antheil der Tonkunſt, ohne eine volle Kirchenmuſik, wo es nur irgend möglich iſt dergleichen zu bewerkſtelligen. Und wenn wir auf der einen Seite klagen daß unſerer Nachmittags- und Wochenpredigten faſt überall zu viel ſind und auf der andern Seite doch, daß in den proteſtantiſchen Kirchen überhaupt außer dem Sonntage der Sehnſucht nach Andacht und Erhebung zu wenig Vorſchub geſchehe: deutet das nicht offenbar genug darauf daß wir im Laufe der Woche ſowol als an den Sonntags-Nachmittagen einen Gottesdienſt haben müßten ohne Predigt? Sie ſehen, hochwürdige Herren, ich erkenne hier das eigentliche und ausgedehnteſte Feld Ihres neuen Geſchäftskreiſes!

möchte Ihnen nur die Bearbeitung deſſelben recht wohl gelingen! Aber freilich ein endloſes von Arbeit ſehe ich auch darin. Denn müſſen Sie nicht auch hier anſtatt Einer überall in Ihrem Lande ſich gleichen Form des Gottesdienſtes vielmehr einen großen Reichthum von Formen aufſtellen, damit Gemeinen und Geiſtliche nach ihrer Geſinnung und Empfänglichkeit ſich allmählig dem beſſeren und vollſtändigeren annähern können, damit überall nach den Umſtänden und der Localität könne verfahren werden, und damit ja nichts erzwungen, nichts künſtlich und willkührlich gemacht erſcheine? Müſſen Sie nicht um dieſen Reichthum hervorzubringen alles fremde proteſtantiſche ſich vergegenwärtigen und eben ſo aus der früheren Kirche alles dem Proteſtantismus analoge aufſuchen, als auf der andern Seite allen Verdacht ſtrenge vermeiden, als ob Sie aus dem eigenthümlichen Gebiet der unproteſtantiſchen Kirchen, der römiſchen und griechiſchen, mit eingemiſcht hätten? Müſſen Sie nicht bei jedem Schritt poetiſche und muſikaliſche Männer zu Rathe ziehen, damit auch alles ſangbar ſei was geſungen werden ſoll, und damit uns mit möglichſt wenigem Nachtheil alles deutſch bleibe in unſerm Gottesdienſt und uns die fremde Sprache nicht wieder einſchleiche mit der Muſik, was unſere jüngeren muſikaliſchen Kirchenfreunde zu leichtſinnig beſchönigen? Das iſt Ihr unmittelbares Geſchäft, und nun noch das mittelbare. Denn wird auf dieſem Gebiet etwas zweckmäßiges zu erreichen ſein, wenn nicht eine allgemeine Verbeſſerung des Kirchengeſanges und eine Erhöhung der Geſchicklichkeit dazu allem andern zum Grunde liegt? Brauchen wir nicht Anſtalten um für dieſen verbeſſerten Gottesdienſt taugliche Cantoren und Organiſten zu bilden, und Chöre die dieſen und den Liturgen zur Hand gehen und die Gemeine allmählig bilden helfen? Und kann alles helfen, wenn zumal in Ihren großentheils offen und frei ſtehenden Kirchen, während die Gemeine dem Chore zuhört oder auf den Liturgus lauſcht, die militairiſchen Trommler und Pfeifer hineinkreiſchen und lärmen, die Straßenbuben toben und die Wagen raſſeln? Und um vom klein-

ſten zum größten überzugehen, müßte nicht auch auf die eben dargelegte Weiſe und aus denſelben Gründen dafür geſorgt werden daß wir unſere Nachkommen nicht bänden und daß verfaſſungsmäßig und ohne gewaltſame Operationen auch der ganze ritus ſich künftig jedem Zeitalter gemäß umgeſtalten könne? Müſſen Sie nicht über alles dieſes wohlausgereifte und zwekkmäßige Vorſchläge Ihrem Könige mit einreichen? O möchten Sie dies alles unter göttlichem Beiſtande zum Segen Ihrer Kirche recht glükklich ausführen! und möchten Sie Ihren erhabenen für alles gute ſo wohlthätigen und aufopfernden König recht willig finden zu allem was unentbehrliches Mittel iſt für den Zwekk den er ſelbſt ſo ernſtlich will.

Wie ſteht es aber wol eigentlich um die veränderte Ausſtattung und innere Bereicherung unſerer kirchlichen Gebäude, welche in dem Publicando zwar nur angedeutet iſt, von der aber ſonſt als von einem gar nicht unweſentlichen Punkt des ganzen Entwurfs viel geſprochen wird? Denn auch in dieſer Sache möchte ich gar gern wiſſen wozu ich Ihnen Glükk zu wünſchen hätte! Das Publicandum drükkt ſich hierüber mit einer gewiß abſichtlichen und weiſen Unbeſtimmtheit aus, ſo daß man faſt glauben muß, was hierüber unter der Hand geſagt wird müſſe einen außer dem Publicando liegenden Grund haben. Freilich der Ausdrukk „die neueſten proteſtantiſchen Kirchen" kann wol nur von den Gebäuden verſtanden werden, aber es iſt doch hernach nur die Rede von dem was in dieſen Gebäuden geſchieht, nicht von dem was darin vorhanden iſt. Oder darf man da wo über die geringe Zahl und Bedeutſamkeit der eingeführten Symbole geklagt wird, nicht an ſymboliſche Handlungen oder Reden denken, ſondern beſtimmt an ſichtbare ſymboliſche Gegenſtände, an Altäre Kreuze Kerzen Rauchwerk Statuen Bilder? Doch was ſoll ich darüber exegetiſch aus dem Publicandum raiſonniren zu Ihnen, die aus Ihrer Inſtruktion auf das beſtimmteſte wiſſen müſſen was gemeint iſt und was nicht. Ich will alſo als richtig annehmen was ich mittelbar und unmittel-

bar von mehreren Seiten aus Berlin gehört habe, die Meinung sei auch die, unsere Kirchen seien zu kahl und es müsse den Gemeinen auch durch das Auge in Zukunft mehr erbauliches, erhebendes und feierliches zuströmen. Sollte ich mich irren, wenn ich unter dieser Voraussezung den sonst etwas schwierigen Ausdrukk „die neuesten protestantischen Kirchen" für ein Umgehen der reformirten Confession und ihres Einflusses halte? wie denn in dem ganzen Publicandum des Unterschiedes zwischen beiden protestantischen Kirchen nicht erwähnt wird. Ich meines Theils kann es mit dem oben schon angeführten Schriftsteller nur lobenswürdig finden, wenn auf diesen Unterschied kein Werth gelegt wird; allein das Uebel ist nur dieses, daß der Unterschied gerade in seiner öffentlichen und äußerlichen Geltung dadurch nicht verschwindet daß man ihn ignorirt. Die reformirten Gemeinen enthalten sich in ihren Kirchen, vielleicht kann man nicht genau sagen confessionsmäßig, aber doch vermöge einer sehr allgemeinen Observanz aller Bilder und auch anderer symbolischer Schildereien und Verzierungen. Wenn Sie für rathsam halten daß ohne Rükksicht hierauf in allen Kirchen gleichmäßig sichtbare Symbole überhaupt oder in größerer Anzahl und Mannigfaltigkeit aufgestellt werden: muß dann nicht der König erklären oder durch die ehrwürdigen Häupter der reformirten Geistlichkeit in seinem Lande erklären lassen daß dieses der Confession unbeschadet geschehen könne? Denn ohne eine solche Erklärung kann man es schwerlich den reformirten Gemeinen verdenken, die gegen die Aufstellung ich will nicht sagen eines Bildes sondern auch nur eines Crucifixes in ihrer Kirche protestiren würden, als gegen etwas wodurch sie in den Verdacht kommen könnten ihren Kirchenglauben geändert zu haben. Wenn Sie, hochwürdige Herren, eine solche Erklärung bewirken, ohne welche auch die Simultankirchen nicht füglich und ohne unangenehme Bewegungen an den neuen Einrichtungen Antheil nehmen könnten: so wollte ich Ihnen auch hiezu von Herzen Glükk wünschen; denn es ist der erste vorläufige Schritt zu einer Kirchenvereinigung, die wol

nicht mehr gar lange ausbleiben darf. Aber geſezt nun, es iſt erklärt und angenommen daß an dieſer Differenz die Confeſſion nicht hange: iſt der Unterſchied ſelbſt deshalb weniger vorhanden? Viele reformirte werden ſich gern die aufgeſchmükkten Kirchen gefallen laſſen; ſo wie viele Lutheraner nichts vermißten in ihren Simultankirchen und andern in denen der ſtrenge reformirte Styl herrſchte. Demohnerachtet muß man geſtehen, es giebt in dem proteſtantiſchen Deutſchland zwei Denkungsarten über dieſen Punkt: die eine iſt ſtreng und hart, ſie erkennt keine anderen Zeichen als die wirkſamen in den Sacramenten und will alle Wirkung des Gottesdienſtes allein auf die Kraft des Wortes gründen und überall in der kirchlichen Gemeinſchaft nur mit der Form und Stufe des Bewußtſeins wirken, welche ſich natürlich an Wort und Sprache hält; ſie kennt auch kein anderes Nebenmotiv des öffentlichen Gottesdienſtes als die Gegenwart der gleichgeſinnten und gleichgeſtimmten; Kirche iſt ihr nichts als der bezeichnete Raum, templum, der die wirkenden Kräfte zuſammenhält, ſelbſt aber zu der Action nichts beiträgt; und wer dieſe Geſinnung in ihrer ganzen Schärfe aufgefaßt hat, dem würde die Aufſtellung auch des einfachſten Symbols, des Kreuzes, doch als eine Art von Gewiſſenszwang erſcheinen, wenn er bisher ein kirchliches Gebäude beſaß in welchem er das Recht hatte auch dieſes ſinnliche Bild nicht ſehen zu dürfen. Die andere Geſinnung hat an dem gottesdienſtlichen Gebäude ein templum im andern Sinn; es ſoll zugleich Monument ſein, es ſoll die denkwürdigen Thaten des chriſtlichen Glaubens verewigen, es ſoll alles in ſich vereinigen was ſich als religiöſes Darſtellungsmittel bewährt hat, die Steine und die Säulen ſollen mitreden wenn auch die Menſchen nicht ſchweigen. Wer wollte wol wagen über eine von beiden den Stab zu brechen? Möchten Sie es auf Ihr Gewiſſen nehmen, durch Einführung einer allgemeinen Norm die eine ganz zu unterdrükken? Können Sie nicht auch wie ich mit beiden harmoniren? Die eine ſtrebt nach Reinheit der religiöſen Gemüthsbewegungen, die nur aus dem innerlichſten geiſtigen Bewußtſein

hervorgehen ſollen, freilich auf die Gefahr hin daß alles etwas dürftiger und trokkner werde. Die andere ſucht den Reichthum und die Fülle, aber thut ſie es nicht ihrerſeits auf die Gefahr der Reinheit? ſchleicht ſich nicht in die Wirkung ſichtbarer Symbole nur zu leicht etwas ſuperſtitiöſes ein? werden wir nicht von den Werken der bildenden Kunſt immer auch artiſtiſch afficirt? ſind ſie nicht ein beſtändiger Gegenſtand kritiſcher Reflexionen? und können ſie nicht in unſerer Zeit um ſo mehr das reine gottesdienſtliche Zuſammenſein ſtören, als Liebelei mit der Kunſt und Geſchwäz über die Kunſt nur zu ſehr anfangen überhand zu nehmen, und als wir wenig Ausſicht haben zu Kunſtwerken von ſolcher Trefflichkeit zu gelangen, welche alle Reflexionsſucht unter der Gewalt einer höheren Anſchauung gefangen nehmen? Ich weiß wol was ſich dieſem entgegnen läßt, aber jenem Vorwurf der Dürftigkeit kann gewiß derjenige auch viel entgegnen der die Kraft des Wortes und des Geſanges recht mächtig in ſich eindringend und aus ſich hervorgehend fühlt! Können wir alſo anders als in beiden einen für unſere Zeit noch ganz natürlichen und nothwendigen Gegenſaz erkennen, gleichſam zwei Elemente der Gottesverehrung, daß die Bewohner des einen zu denen des anderen ſagen möchten „ich kann nicht hier, du dort nicht wohnen, Gemeinſchaft iſt uns nicht verliehen"; denn dem einen wird ängſtlich werden in der Kirche, die ihn durch ſo viel einzelnes bald ſo bald ſo anzieht, daß er den Mittelpunkt ſeines Gefühls zu verlieren beſorgt iſt; und dem andern wird in dem einfachen für ihn öden Raum eine unbefriedigte Sehnſucht bleiben, die ihn auch das nicht genießen läßt was er dort wirklich finden könnte. Es kann eine Zeit kommen wo keiner mehr ſo ängſtlich an ſeine Form gebunden iſt, wo eine Vermittelung zwiſchen beiden möglich wird; aber jezt liegt uns ob beide möglichſt frei zu laſſen und möglich zu machen daß durch mannigfaltige Uebergänge und Zwiſchenformen, die ſich von ſelbſt erzeugen werden, jene Vermittelung entſtehen könne. Iſt nun die lezte Form bisher faſt unterdrükkt worden durch die erſte

Ueber die

neue Liturgie

für die

Hof- und Garniſon-Gemeine zu Potsdam

und für

die Garniſonkirche in Berlin.

1816.

Nachdem vor nun schon etwas mehr als zwei Jahren aus Allerhöchsteigner Bewegung Sr. Majestät des Königs eine besondere Commission niedergesezt worden, um eine Verbesserung der Liturgie für die protestantischen Kirchen in sämmtlichen Staaten des Königs einzuleiten: so ist natürlich die Aufmerksamkeit aller denen dieser Gegenstand wichtig ist darauf gerichtet, was nun neues in diesem Gebiet erscheinen und wie es unter uns wird aufgenommen werden. Nun ist ehe noch etwas von den allgemeinen Resultaten der Arbeiten jener Commission öffentlich bekannt geworden, seit ein Paar Monaten in hiesiger Garnisonkirche und in der Hof- und Garnisonkirche zu Potsdam eine neue Liturgie eingeführt worden, welche da sie hier gedrukkt und verkäuflich ist, früher oder später doch allgemein bekannt werden wird, wie ihrer denn auch schon gelegentlich in öffentlichen Blättern ist erwähnt worden. Wer sie verfaßt habe ist mir gänzlich unbekannt; ich weiß nur auf der einen Seite daß sie von jener Immediat-Commission nicht ausgegangen ist, auf der andern, daß sie freilich ohne höhere Genehmigung in diesen beiden Kirchen nicht hat können eingeführt werden. Dieser Umstand darf aber gewiß ein öffentliches Urtheil über einen solchen neuen Versuch nicht zurükkhalten, ja auch nicht einen freimüthigen Tadel, sofern er keinen andern Zwekk hat, als daß auch dieses wie alle menschlichen unvollkommenen Werke durch Aufdekkung seiner Fehler dem vollkommneren dienen möge. Ja ein solcher möchte um so nothwendiger sein, wenn vielleicht aus manchen Ursachen zu besorgen wäre daß diese Liturgie, als die erste nach jenem öffentlich ausgesprochenen Wunsch einer Verbesserung wirklich eingeführte, bei andern Bestrebungen dieser Art

möchte zum Muſter genommen werden. Da ich nun noch immer keine öffentliche Stimme darüber vernommen: ſo habe ich es zulezt für Pflicht angeſehen die meinige nicht länger zurükkzuhalten; wäre es auch nur um den Gegenſtand im allgemeinen wieder zur Sprache zu bringen, oder um andere zu andern Urtheilen auch über dieſen Verſuch aufzufordern. Mein Beruf dazu iſt theils der eines Geiſtlichen, der nun beinahe ein Vierteljahrhundert wenigſtens mit Liebe und Treue der Kirche gedient hat und dem nichts über ſein Amt geht, theils der eines akademiſchen Lehrers, welcher beſonders auch über die praktiſche Theologie, wovon die Liturgik ein Theil iſt, der ſtudierenden Jugend Vorträge zu halten pflegt. Die Nennung meines Namens ſoll übrigens diejenigen denen er etwa mehr ein ungünſtiges Vorurtheil erwekkt auffordern, die Prüfung die ich anſtellen will ſelbſt deſto genauer zu prüfen. Zum Gegenſtand aber muß dieſe Prüfung haben theils die einzelnen Theile der neuen Liturgie, theils die Anordnung derſelben, theils den Einfluß den ſie auf die übrigen Theile des Gottesdienſtes ihrer Art und Beſchaffenheit nach haben muß; welches alles indeß ſo vielfältig in einander greift, daß eins vom andern nicht genau kann getrennt werden.

Das ganze beſteht aus zwei Altargebeten, an deren erſtes ſich das Gebet der Herrn, an das zweite das apoſtoliſche Glaubensbekenntniß und der Segen anſchließt. Beide Gebete ſind von einander nur durch ein einfaches Halleluja des Chors getrennt; vor dem erſten aber geht her und auf das zweite folgt ein vierzeiliger Chorgeſang. Auf dieſe liturgiſche Maſſe ſoll dann ein Geſang der Gemeine und die Predigt folgen, und noch ein Geſang der Gemeine das ganze des ſonntäglichen Hauptgottesdienſtes beſchließen, welcher demnach in ſeinem ganzen Umfang durch dieſe Liturgie verzeichnet iſt, die ſich auch auf ihn allein bezieht, indem ſie weder für den Gottesdienſt an den hohen chriſtlichen Feſten noch für die Verwaltung der Sacramente oder andere gottesdienſtliche Handlungen für jezt etwas beſtimmt.

Was nun, um beim einzelnen anzufangen, zuerſt die beiden

Gebete betrifft: so hat mir dieses daran besonders wohl gefallen, und ich muß es mit dem gebührenden Lobe anerkennen, daß sie nicht neu erfunden sind noch aus Privatsammlungen oder von ausländischen Liturgien entlehnt. Denn das Erfinden in solchen Dingen ist mit Ausnahme solcher Zeiten, wo große durchgreifende und allgemein anerkannte Veränderungen in der Lehre und im Kirchenwesen sich gestaltet haben, oder wenn Gemeinen unter neuen Völkerschaften oder unter besondern Umständen erst gegründet werden, immer eine sehr mißliche Sache, indem die Willkühr unfehlbar Anstoß giebt und diesen selten durch eine gründliche und genügende Rechenschaft über ihr Verfahren wieder heben kann. Um zweier solcher Gebete willen aber zum ausländischen seine Zuflucht zu nehmen oder zu allerlei schäzbaren Privatsammlungen wäre völlig überflüssig gewesen, da schwerlich irgendwo etwas bedeutend besseres möchte zu finden sein als wir bereits lange besessen haben. Mit großem Recht also hat man sich hieran gehalten und nur im einzelnen verändert und abgekürzt, so daß nur zu untersuchen bleibt wie zwekkmäßig dieses geschehen ist.

Das erste Gebet nämlich in dieser Liturgie ist das sonntägliche Morgengebet, das zweite das sonntägliche Kirchengebet nach der Predigt, wie beide in unserer alten Agende für alle protestantischen deutschen Kirchen in allen königlichen Landen vorgeschrieben sind. Das Morgengebet besonders, dessen man sich aber wol nur noch in den evangelisch-reformirten Kirchen allgemein bedient hat, ist mir immer ganz musterhaft vorgekommen seiner ganzen Abfassung nach, so daß ich mich in den 23 Jahren meines Predigtamtes nie darnach gesehnt habe mit andern Gebeten abwechseln zu können, mir auch, wie frei ich sonst mit dem Buchstaben zu schalten pflege, immer nur sehr geringe Abweichungen erlaubt. Dieses Gebet hat auch in der neuen Liturgie nur wenig Veränderungen erfahren und fast nur in Kleinigkeiten, doch loben kann ich sie nicht als wirkliche Verbesserungen. Gleich die erste der Anrede „Lasset uns vor dem Angesichte Gottes demüthigen", anstatt „uns demüthigen", ist, wenn wir sie nicht als Drukk-

fehler anſehen wollen, ein Sprachfehler den man nicht ſollte begangen haben um das zwiefache uns los zu werden. Denn zumal in ſolcher ſtrengen Proſa klingt jedem richtigen Ohr das ſprachwidrige immer weit übler als jeder andere Uebelklang, den ich in der alten Leſeart nicht einmal finde. Auch iſt mir hernach nicht ganz recht, „und damit wir dein Volk ſein“ anſtatt „dein angenehmes Volk.“ Der Numerus verliert unläugbar; und wenn an dem Beiwort etwas zu tadeln war, was ich ebenfalls nicht wüßte, ſo mußte ein anderes an die Stelle geſezt werden. Eben ſo wenig zeugt es von einem feinen Ohr für das Ebenmaaß der Rede, daß in dem Saz „Dein heiliges Wort mit Freuden hören, mit Fleiß erwägen und in reinem Herzen behalten“ die Worte „mit Freuden“ ausgelaſſen ſind, und hernach „in einem reinen Herzen“ geſchrieben iſt. Doch das ſind nur Kleinigkeiten. Das einzige bedeutendere iſt, daß in den Worten „Inſonderheit danken wir dir, daß du bei uns die ſchrekkliche Finſterniß des Pabſtthums vertrieben“ an die Stelle des Pabſtthums die allgemeinere Bezeichnung Aberglaube getreten iſt. Hierüber nun ließe ſich mancherlei ſagen. Ich geſtehe zwar gern daß ich auch an dieſer Stelle das Wort Pabſtthum vermeide; aber ein anderes iſt, was der einzelne Liturgus unter gewiſſen Umſtänden mit ſeinem guten Recht abändert, und was in der Vorſchrift ſelbſt allgemein abgeändert wird. Fällt das Pabſtthum weg: ſo kann man auch in dem folgenden Ausdrukk „das helle Licht des Evangelii“ nicht mehr das proteſtantiſche Chriſtenthum, ſondern nur das Chriſtenthum im allgemeinen im Gegenſaz gegen den außerchriſtlichen heidniſchen und jüdiſchen Aberglauben erkennen. Wenn nun der einzelne Geiſtliche das Wort „Pabſtthum“ wegläßt: ſo kann er vorausſezen daß ſeine Gemeine doch aus der gedrukkten Liturgie weiß wovon die Rede iſt, und es iſt nur ein Euphemismus wenn er das Wort vermeidet. Ganz anders aber wenn wir es in der gedrukkten Liturgie ſelbſt mit einem weitſchichtigeren vertauſchen. Denn dadurch geſtehen wir dann daß wir es unſchikklich oder unrathſam oder nicht der Mühe werth finden

Gott öffentlich für unſer proteſtantiſches Licht und unſere proteſtantiſche Freiheit zu danken. Ob wir das überhaupt ſollen? ob wir es gerade jezt ſollen? dieſe beiden Fragen möchte ich eher verneinen und alſo wünſchen daß man es auch hier beim alten gelaſſen hätte. — Noch iſt zu bemerken, daß das Gebet des Herrn hinter dieſem Gebet „Unſer Vater“ lautet, und „erlöſe uns vom Böſen“ und dies könnte man befremdlich finden, da die hieſige Garniſonkirche nicht einmal eine Simultankirche iſt. Indeß iſt zu hoffen daß hierin niemand mehr den Unterſchied beider proteſtantiſcher Confeſſionen ſuchen wird, und ſo iſt auch dieſe Ueberſezung gewiß nur als die leichtere und verſtändlichere Leſeart vorgezogen worden. — Daß übrigens das Gebet des Herrn auf dieſes Morgengebet folgt, iſt auch der alten Agende gemäß. Viele Prediger laſſen es jezt an dieſer Stelle weg, wogegen auch nichts zu erinnern iſt, da es bei der gewöhnlichen Weiſe im Hauptgottesdienſt noch meiſt zweimal vorkommt, laut oder ſtill nach dem Kanzelgeſang, und dann nach den Fürbitten. Soll nun beides bei dem durch dieſe Liturgie beſtimmten Gottesdienſt wegfallen: ſo muß das Gebet des Herrn dieſe Stelle nach dem Morgengebet deſto feſter halten.

Das zweite Gebet iſt das bisherige ſonntägliche Kirchengebet nach der Predigt, aber nicht ſo wörtlich aus der alten Ausgabe wiedergegeben als das erſte, ſondern mehr epitomirt. Dies iſt gewiß ſchon immer an vielen Orten um ſo mehr geſchehen, als viele Prediger zu denen ich auch gehöre es zweckmäßig finden, ſo oft die Predigt ein auf ihren Inhalt ſich beziehendes Schlußgebet herbeiführt, mit dieſem auch gleich die allgemeine Fürbitte, die das Weſen des Kirchengebets ausmacht, zu verbinden. Dann wird eine Abkürzung wünſchenswerth; und ich habe immer geglaubt daß wenn ich hierbei nur dem Gedankengange des vorgeſchriebenen Gebetes gefolgt bin und keinen Hauptpunkt übergangen habe, dann der Liturgie ihr volles Recht widerfahren iſt. Daher will ich denn auch die neue Liturgie keineswegs deshalb überhaupt tadeln, daß ſie das Gebet abgekürzt; allein mit Bedauern

muß ich ſagen daß mir ſcheint, durch die Art wie dieſes geſchehen habe das Gebet an Geiſt und Kraft verloren. Der Dank für die eben genoſſene Erbauung mit welchem es in der alten Agende anhebt, mußte freilich wegfallen bei der veränderten Stellung. Aber man hat zugleich auch die ganze dort in Verbindung mit dieſem Punkt ſtehende Fürbitte für die chriſtliche Kirche, nämlich die Bitte um Erhaltung des Wortes und der Sacramente um treue Lehrer um Abwendung der Verführung um Schuz der Kirche von den Regenten, kurz alles weggelaſſen wodurch das Gebet von vorne herein Kirchengebet wird, und wodurch die folgenden einzelnen Fürbitten erſt ihr ächt chriſtliches Gepräge erhalten. Wie denn auch in der Folge, wo es ſonſt bei der Fürbitte für die Staatsdiener hieß „daß ihre Dienſte gereichen mögen zu Deiner Ehre zum Schuz der Kirche und des Vaterlandes" die Kirche wieder ausgelaſſen iſt. Warum ſollte ich läugnen daß mir dieſes einen ſchmerzlichen Eindrukk gemacht hat, und daß mir ſcheint auffallend im Widerſpruch zu ſtehen mit allen öffentlichen und beſondern Beſtrebungen die dahin abzwekken den Chriſten die kirchliche Gemeinſchaft wieder als etwas großes und bedeutendes fühlbar zu machen, wenn nun neu eingeführte öffentliche Gebete eine ganz entgegengeſezte Abzwekkung verrathen. So fehlt auch hernach die Bitte um Segen für die chriſtliche Kinderzucht, eine Bitte die einem allgemeinen Kirchengebet unumgänglich nothwendig iſt. Denn wodurch können wir das erſezen, wenn den chriſtlichen Eltern ſonntäglich im öffentlichen Gebet eingeſchärft wird daß die Erziehung ihrer Kinder nicht eine Privatſache iſt ſondern die Angelegenheit der chriſtlichen Kirche, der ſie alſo für die Erfüllung dieſes Berufs verantwortlich ſind? — Ja ſogar die Fürbitte für des Königs höchſte Perſon ſcheint mir in dem neuen Gebet weniger chriſtlich zu lauten und alſo auch weniger herzlich. Jezt nämlich heißt es nach den allgemeinen Worten „Laß Deine Barmherzigkeit groß werden über die Perſon unſers allergnädigſten Königes und Herrn" nur ſo „Verleihe demſelben eine geſegnete Regierung." Allein es kann die Regierung eines

Fürſten geſegnet ſein durch eine beſondere Begünſtigung der Umſtände, ohne daß der Fürſt ſelbſt als ein frommer und tüchtiger Regent das ſeinige thut. [Alſo beten wir mit dieſen Worten nur um den in unſer Wohl und Wehe unmittelbar eingreifenden Erfolg, nicht aber für den König ſelbſt, ſondern wir ſcheinen nur für ihn zu beten. Ganz anders hingegen lautet die alte Fürbitte „Wolleſt unſerem Könige zu ſeiner Regierung verleihen ein weiſes Herz königliche Gedanken heilſame Rathſchläge gerechte Werke tapferen Muth ſtarken Arm.“ Das iſt mir eine wahrhaft chriſtliche Fürbitte, die auf das innere geht für das Seelenheil und die Gewiſſensruhe des Königes ſelbſt; und ich glaube kein frommer Unterthan wird ſich einen Augenblikk beſinnen, welcher von beiden der Vorzug gebühre. Auch über die ſchon angeführten allgemeinen Worte dieſer Fürbitte habe ich etwas auf dem Herzen. Wenn mich nämlich mein Gedächtniß nicht ganz trügt: ſo lauteten dieſe in der alten Militair-Agende, die ich da mein Vater ſein ganzes Leben hindurch Feldprediger geweſen iſt, als Kind häufig in Händen gehabt habe, jezt aber gar nicht habhaft werden konnte, etwas anders ungefähr ſo: „Laß Deine Barmherzigkeit groß werden über Deinen Knecht unſern theuerſten König und Herrn.“ Dieſe Formel hat mir aus alter Erinnerung immer beſſer gefallen; nichts klingt wo wir alle vor Gott ſtehen angemeſſener, nichts fördert die Gemüthsſtimmung von der alle ergriffen ſein ſollen mehr, als wenn in der chriſtlichen Fürbitte der verehrte Herrſcher durch den Titel eines Knechtes Gottes ausgezeichnet wird; und ganz beſonders ſcheint mir ſollte man in Kirchen wo der König ſelbſt ſich öfters zu erbauen pflegt dieſe Bezeichnung den gewöhnlichen Formeln des Kanzleiſtils, die ihm in jedem Geſuch vor Augen kommen, billig vorgezogen haben. Indeß iſt dies eine Sache des beſondern Gefühls, über welche ich mit den Verfaſſern dieſer Liturgie nicht zu rechten begehre. Eben ſo ſcheint mir wäre hernach bei der Fürbitte für das Kriegsheer und alle Staatsdiener etwas weſentliches zu ändern geweſen. Mir nämlich ſcheint es dem chriſtlichen Gefühl unzulänglich, daß

ſie vornehmlich auf ihren Eid verwieſen werden „Lehre ſie alle ſtets den Eid bedenken, den ſie ſo theuer geleiſtet“ und dies klingt ſelbſt hier noch mehr ſtreng äußerlich als in der alten Formel. Soll alle Treue ſich nur auf den Eid gründen: worauf gründet ſich der Eid ſelbſt? Iſt dieſer bedenklich wenn er etwa nur erzwungen war, bekommt er ſeinen Sinn und Werth erſt dadurch wenn ſie ihn geleiſtet haben aus wahrer Liebe und Treue gegen das Vaterland und deſſen Haupt: ſo ſollten ſie auch in der Fürbitte mehr auf dieſe Geſinnungen verwieſen werden als auf den Eid allein. Jene Formel war wol ſehr natürlich und gut gewählt zu einer Zeit wo die Hälfte unſers Heeres aus Ausländern beſtand; jezt will ſie nicht mehr paſſen und thut den Forderungen des Gefühls kein Genüge. — Weiterhin wo das Gebet wieder mehr ins allgemeine geht, habe ich nach der Bitte „Hilf einem jeden in ſeiner Noth“ auch ſehr ſchmerzlich die andere vermißt „und laß uns alles in der Welt zum Beſten dienen“, die jener erſt zur rechten Erklärung gereicht und ſie zu einer ächten chriſtlichen Kirchenbitte macht, welche keinen Nachſchmakk haben darf von Fleiſchesluſt und Kreuzesſcheu. Und iſt nicht dies ohnehin eine Bitte die jedem frommen Weltbeobachter ſchon immer zumal aber in merkwürdigen Zeiten wie die gegenwärtigen von ſelbſt auf den Lippen ſchwebt? Sollte hier etwas weggeſchnitten werden: ſo hätte ich leichter die folgende entbehrt „Bewahre uns vor einem böſen und ſchnellen Tode“. Denn dieſe kann nicht jeder gleich andächtig mitbeten, weil einen ſchnellen Tod viele Menſchen ſich wünſchen, und beſonders die Krieger, wenn ſie an ihren Berufstod denken, faſt alle den ſchnellen dem langſamen und qualvollen vorziehen. Der böſe Tod aber, das heißt doch der unbußfertige und unbegnadigte, iſt immer gleich übel, mag er nun ſchnell ſein oder langſam. — Endlich vermiſſe ich noch etwas in dieſem Gebet, worüber ich nicht gänzlich ſchweigen kann. In unſerer alten Agende ſtand vor der Bitte für den König und das königliche Haus noch die für den Kaiſer und das Reich. Dies iſt freilich ſpäterhin auf Befehl abgeändert worden und hat dieſe

Fürbitte nicht mehr statt gefunden. Aber wenn jezt eine neue Redaction dieses allgemeinen Kirchengebetes gemacht wird: wäre es nicht bei dem großen Antheil den wir an den allgemeinen deutschen Angelegenheiten nehmen und den auch unsere Regierung vor der ganzen Welt zu Tage legt, höchst zweckmäßig gewesen irgend einen Plaz in demselben auch dem erneuerten deutschen Vaterlande unter den Gegenständen unserer Fürbitte anzuweisen, wenigstens zu der Zeit wo dieses auch äußerlich in der Bundesversammlung thätig vorhanden ist? Da die Bundesversammlung selbst ihrer gemischten Zusammensezung wegen nicht füglich einen gemeinschaftlichen Gottesdienst haben kann: von wo aus sollen denn für das große hochwichtige Werk derselben öffentliche Fürbitten zu Gott steigen, wenn dies nicht in den einzelnen deutschen Bundesstaaten geschieht? und sollte denn auch nicht hierin Preußen mit gutem Beispiele vorangehn? Eine schikklichere Gelegenheit hätte es aber wol schwerlich gegeben dieses in Anregung zu bringen, als die Abfassung dieser neuen Liturgie. — So viel sei gesagt über das einzelne in diesem zweiten Gebet. Was aber die Ordnung in demselben betrifft: so ist aus den darin vorgenommenen Abkürzungen noch etwas entstanden was mir wenigstens sehr unangenehm aufgefallen ist. Es ist dieses, daß nun die Fürbitte für die Person des Königs und für das königliche Haus ohne weiteres den Anfang des Gebetes ausmacht, indem unmittelbar nach der Anrede an Gott „Allmächtiger ewiger Gott, barmherziger Vater in Jesu Christo", nach welcher jedermann etwas auf das Christenthum besonders sich beziehendes erwartet, die schon oben angeführten Worte folgen „Laß Deine Barmherzigkeit groß werden u. s. w." Ich hoffe daß ich ohne den Ruf eines guten und getreuen Unterthanen auch nur im mindesten zu verwirken das Gefühl äußern darf, daß diese Hervorhebung für diesen Ort und Stelle unverhältnißmäßig stark ist; denn gewiß werden viele schon an sich, am meisten aber bei der Vergleichung mit dem alten Kirchengebete dieses Gefühl mit mir theilen. In jenem war die Fürbitte für den Landesherrn und was damit zu-

ſammenhängt auf keiner Seit iſolirt. Denn an das Kirchengebet nach der Predigt, wie es noch in den meiſten Kirchen gehalten wird, lehnen ſich hernach herabſteigend alle Fürbitten für einzelne Gemeineglieder, die ſich gerade in beſonderen Umſtänden befinden, unmittelbar an; für welche Fürbitten, für Kranke für Wöchnerinnen für in Trauer verſezte, dieſe Liturgie gar keinen Raum zu laſſen ſcheint und auch von dieſer Seite, um dies gleich hier anzuführen, das kirchliche Gemeinband ſchwächt. Eben ſo iſt auch von vorne herein in dem alten Kirchengebet die Fürbitte für den König nicht ohne Einleitung; ſie geht vielmehr wie ganz von ſelbſt hervor aus der Fürbitte für die Kirche, deren Verſorger und Beſchüzer er in ſeinem Lande ſein ſoll, und alles wird zugleich auf die Kirche und ihre Angelegenheiten bezogen. Hier aber wo dieſes alles verlöſcht iſt, fällt das Iſoliren der bürgerlichen Verhältniſſe, welche bis an den Schluß den einzigen Gegenſtand des Gebets ausmachen, ſo ſtark auf, daß gewiß viele welche dieſe Liturgie für ſich betrachten, wenn man ſie fragt warum denn wol die beiden Gebete welche dicht auf einander folgen nicht in eins zuſammengeſchmolzen ſind, keinen näheren Grund finden werden als eben den, es ſei geſchehen damit das Gebet für den König ſein Haus und ſeine Diener einen eigenen für ſich abgeſchloſſenen Theil des Gottesdienſtes ausmache. Und ſo werden ſie hinzufügen, ganz deutlich iſt das erſte Gebet das Gebet des Chriſten, das zweite aber das Gebet der Unterthanen, denn dieſes leztere, wenn man die Anrede ausnimmt in welcher Gott als Vater in Chriſto bezeichnet wird und den ähnlichen Schluß, könnte eben ſo faſt unverändert auch für die jüdiſchen Synagogen vorgeſchrieben werden. Solches für ſich Hinſtellen der bürgerlichen Verhältniſſe macht aber einen noch um ſo unangenehmern Eindrukk, als das Gebet jezt vor dem Altar von der daß ich ſo ſage chriſtlichſten Stelle der Kirche gehalten wird, und als unmittelbar auf daſſelbe das chriſtliche Glaubensbekenntniß folgt.

Dieſe Uebelſtände haben ihren Grund wol lediglich in dem

meiner Ueberzeugung nach ganz unglüklichen Gedanken, die beiden Gebete, die gar nicht zusammengehören, unmittelbar aneinander zu reihen. Denn daß sie darauf gar nicht berechnet sind, ist offenbar genug. Das Morgengebet bittet um Segen für die Theilnahme an der Erbauung aus dem göttlichen Wort, und nach dieser Bitte verlangt es nun auch göttliches Wort in Schrift Gesang und Rede hinter sich und nicht wieder ein neues Gebet; denn das Gebet des Herrn wird nach alter kirchlicher Sitte nur als der Schluß jedes öffentlichen Gebetes angesehn. Das Kirchengebet fing nicht nur an mit dem Dank für den eben genossenen Segen der Erbauung, sondern auch sein ganzer übriger Inhalt fordert den Plaz nach der Predigt am Ende des Gottesdienstes. Denn ist es nicht ganz natürlich und war sehr weislich überlegt, daß man die Fürbitten aller Art, die immer an bestimmte weltliche und persönliche Verhältnisse oder Ereignisse erinnern, an das Ende versparte, wenn doch jeder zu seinen bürgerlichen Geschäften und geselligen Umgebungen zurükkehrt? An der jezt gewählten Stelle müssen die mancherlei politischen Gedanken welche das Kirchengebet erregt, wie fromm und andächtig sie auch an sich bei wahren Christen immer sein werden, dennoch die Vorbereitung welche das erste Gebet den Gemüthern gegeben hat wieder vernichten, und indem sie die unwillkührliche Gedankenentwikklung auf eine andere Seite lenken, es dem Zuhörer sehr erschweren daß er sich Gesang und Rede recht aneigne. Weil man nun aber dieses Gebet ganz gegen seine Natur, weshalb kann ich nicht entdekken, vor die Predigt stellte: so war man genöthigt es möglichst abzukürzen, damit des Betens unmittelbar hintereinander — denn das unterbrechende Hallelujah des Chors ist doch für nichts zu rechnen — nicht zuviel werde, woraus alles eben bemerkte entstanden und so der urspüngliche rein kirchliche Charakter des Gebets verloren gegangen ist.

Auf dieses Gebet nun folgt das apostolische Glaubensbekenntniß. Dieses aus der Vergessenheit, in welche die neuerungssüchtige Zeit es an vielen Orten gebracht hat, wieder hervorzu-

ziehen iſt wol ſehr löblich. Allein muß man nicht auch hiebei langſam zu Werke gehn, und ſollten wir uns nicht vor der Hand begnügen wenn es nur bei den ſacramentlichen Handlungen der Taufe und dem Abendmahl nicht fehlt? Es zu einem regelmäßigen Beſtandtheil jedes allgemeinen ſonntäglichen Gottesdienſtes zu machen, damit dächte ich warteten wir beſſer, bis wir es wagen können die Dauer des Gottesdienſtes wieder über die jezigen etwas engen Grenzen auszudehnen. Auch bin ich nicht ohne Bedenken über die Art wie das Glaubensbekenntniß hier eingeleitet wird. Denn die Worte „in dem allein wahren und ungezweifelten chriſtlichen Glauben, den wir bekennen und auf den wir die Hoffnung unſerer Seligkeit gründen“ wird jedermann, wie ſie geſtellt ſind, nicht auf den chriſtlichen Glauben an ſich ſondern auf die Bekenntnißformel ſelbſt beziehen, und von der möchte ich, da ja auch in ihr nicht alles gleich weſentlich iſt, doch nicht öffentlich und in aller Namen ſagen, daß wir die Hoffnung unſerer Seligkeit auf ſie und auf die Uebereinſtimmung mit ihr gründen. Doch dies kann mit wenigen Strichen abgeändert werden.

Von den einzelnen Theilen der Liturgie ſind nun noch die Chorgeſänge übrig, der eine vor dem erſten Gebet der andere nach dem auf das Glaubensbekenntniß folgenden Segen. — Mit dieſen Geſängen ſoll, wie eine Anmerkung unter dem Texte ſagt, von Zeit zu Zeit gewechſelt werden, und das iſt ſehr erfreulich. Aber doch wäre es noch beſſer, wenn ſogleich eine Sammlung ſolcher Chorgeſänge, mit denen der Prediger nach Gutfinden könnte wechſeln laſſen, der Liturgie beigedrukkt geweſen wäre, als wenn man nur von Zeit zu Zeit andere unterſchiebt, die hernach, denn ſo klingt es faſt, bis zum neuen Wechſel auch ſonntäglich müßten wiederholt werden. Erhalten die Prediger durch eine ſolche Abänderung eine freie Wahl aus einer großen Menge ähnlicher Geſänge: ſo werden ſie ſich ſchwerlich der hier mitgetheilten als der vorzüglichern am meiſten bedienen. Wenn ein ſolcher kurzer und allgemeiner Geſang unmittelbare bibliſche Worte oder alt kirchliche oder Paraphraſen von ſolchen zum Text hat: ſo tadelt

wol niemand etwas daran, und jeder wird ſich erbauen ohne durch Kritik ſich zu ſtören. Iſt hingegen der Text neu erfunden: ſo müht man ſich ab, um zu ergründen warum gerade dieſer Gedanke gewählt und er gerade ſo ausgedrükkt iſt und nicht anders, und das ſtört und erkältet. Der erſte Chor hebt an „Was athmet und lebet lobſinge dem Herrn mit Feſtgeſang.“ Auf dieſe Aufforderung, die ganz paſſend wäre wenn die Gemeine nun ſingend einfiele, folgt aber nun noch lange kein Geſang. Und warum ſoll es an jedem Sonntag ein Feſtgeſang ſein? Der nächſte Geſang nach dieſem Chör iſt der andere Chor nach dem Segen; hat alſo der Chor ſich ſelbſt aufgefordert? Auf dieſen folgt der Geſang unmittelbar vor der Predigt, und der muß ſich doch einigermaßen auf den beſondern Inhalt von dieſer beziehen, und kann alſo nicht immer Feſtgeſang ſein. Dann iſt auch der Ausdrukk „was athmet und lebet“, der eigentlich genommen die thieriſche Schöpfung mit einſchließt, in ſeinem uneigentlichen Sinn für ein ſo kurzes Stükk viel zu poetiſch. Der lezte Chor hebt an „Freut euch ihr Gerechten, erfreut euch hoch des Herrn.“ Auf dieſen Chor folgt nun der Geſang der Gemeine, und wenn dieſer nach Maaßgabe der Predigt ein elegiſches Lied oder ein ſtrenges Bußlied ſein muß: ſo will ſich doch beides nicht recht an einander fügen. Dieſe Ausſtellungen können kleinlich ſcheinen; aber dem Kenner glaube ich doch nicht. Er wird eingeſtehen daß auch dieſe Texte nicht in dem ſtrengen Stil gearbeitet ſind den eine Liturgie durchaus halten muß wenn ſie nicht in demſelben Maaß als ſie hievon abweicht auch an Erbaulichkeit verlieren will. Wie ich höre ſind dieſe Chorgeſänge von einem wohlbekannten aber doch nicht gerade im Kirchenſtil beſonders ausgezeichneten Tonkünſtler geſezt. Berlin beſizt einen anſehnlichen Schaz von Kirchenmuſik ſowol von größern Oratorien als auch von einzelnen Chören und Motetten allgemein bekannter ſowol als ungedrukkter und ſeltener in dem Archiv der Singakademie und in mancher Privatſammlung. Wie leicht wäre es geweſen zwanzig bis dreißig ſolcher Geſänge mit ſchon kirchlich ſanctionir-

tem Text und von schon anerkanntem und bewährtem musikalischen Verdienst von verhältnißmäßig leichter Ausführung für diese neue Liturgie zusammenzubringen!

Was nun zweitens die Anordnung der einzelnen Theile betrifft: so ist der eine Hauptpunkt den ich tadeln möchte, nämlich zwei Gebete nur durch ein Hallelujah getrennt unmittelbar auf einander folgen zu lassen, schon oben berührt. Ein zweiter Hauptpunkt ist der daß auf das Glaubensbekenntniß der Segen folgt, und also vor Gesang und Predigt hergeht. Ich gestehe daß ich einen solchen Gebrauch der Segensformel in der protestantischen Kirche nirgends kenne. Denn wenn hie und da das Abendmahl auch ohne eigentliche Frühpredigt nur vor der Hauptpredigt ausgetheilt wird und dann die Communicanten mit dem Segen entlassen werden: so ist das ganz etwas anderes. Das Abendmahl wird so früh ausgetheilt weil man voraussezt daß manche Tischgenossen nicht Zeit haben möchten dem ganzen nun erst folgenden Gottesdienst beizuwohnen, und dieser Gebrauch stimmt also sehr wohl mit der ganz allgemein unter uns herrschenden Ansicht, daß der Segen eine Beendigungsformel ist und die Gemeine mit demselben entlassen wird. Es hat mir nicht gelingen wollen die Bewegungsgründe zu einer Neuerung zu entdekken welche gegen eine so allgemein herrschende Vorstellung so gradezu anstößt. Soviel aber sehe ich, die Absicht mag gewesen sein welche sie wolle, der Erfolg wird unstreitig der sein, daß nun die Liturgie, da sie mit dem Segen schließt, als ein eigner für sich vollendeter und selbstständiger Gottesdienst angesehen wird, und daß im Vergleich mit ihr Gemeingesang und Predigt die erst auf den Segen folgen, als eine Nebensache erscheinen werden. Eine solche Umkehrung der ganzen protestantischen Ansicht des Gottesdienstes, wenn auch nur bei ein Paar doch immer sehr bedeutenden Gemeinen, einzuleiten halte ich für etwas sehr bedenkliches. Die Prediger an diesen Kirchen werden freilich wol nicht unterlassen hierüber ihre Gemeinen aufzuklären, daß es so mit dem Segen vor der Predigt nicht gemeint sein könne. Aber indem man sie in diese

Nothwendigkeit ſezt, mögen ſie dieſe Aufklärung nun in öffentlichen Vorträgen geben oder unter der Hand, wird es nicht immer das Anſehen haben, daß ſie ſich gegen die Liturgie erklären indem ſie ſie einführen?

Ein dritter Punkt iſt der, daß der erſte Chorgeſang und das erſte Altargebet ganz an den Anfang geſtellt ſelten den anweſenden recht zu gute kommen werden. Es iſt in ſtädtiſchen Kirchen bei einer aus allen Volksklaſſen gemiſchten Zuhörerſchaft nicht zu vermeiden, daß während des erſten Abſchnittes des Gottesdienſtes ſpäter kommende noch immer eintreten; und es bleibt daher eine ſehr verſtändige Einrichtung daß in allen unſern Kirchen ein Orgelvorſpiel, nicht bloß einige Accorde wie hier ausdrüklich vorgeſchrieben iſt, und ein Geſang der Gemeine von mehreren Strophen dieſe Stelle einnimmt. Denn der Gemeinegeſang mit voller Orgelbegleitung wird am wenigſten durch die nachkommenden geſtört, der Chor bei dem die Orgel ſich mäßig halten muß um ihn nicht zu überſchreien, würde hiebei weit mehr leiden, und gewiß wird auch der Geiſtliche noch während des erſten Altargebetes Störungen zu empfinden haben. Dieſe Anordnung ſollte alſo ja nicht allgemein nachgeahmt und ihr zur Liebe die wohlbegründete herkömmliche Weiſe verlaſſen werden. Grade in den beiden Kirchen für welche die Liturgie zunächſt beſtimmt iſt läßt ſich freilich mehr als in andern für manches ſorgen. Ein Theil der Gemeine wenigſtens wird ſchon dienſtmäßig zu gehöriger Zeit da ſein, auf einen andern wird das gute Beiſpiel des Hofes mächtig wirken; aber doch werden ſonntäglich noch genug übrig bleiben denen es ſelbſt beim beſten Willen nicht möglich ſein wird ſo pünktlich zu erſcheinen, daß nicht Chor und Prediger noch mehr als gut iſt beunruhigt würden. Daher doch auch für dieſe Kirchen zu wünſchen wäre, man hätte es bei dem bisherigen einleitenden Geſang der Gemeine gelaſſen.

Ueberhaupt aber muß ich geſtehen, daß ich mir von den Chorgeſängen wie ſie hier geſtellt ſind, ohne daß ſie durch Wechſel mit dem Liturgen belebt ſind oder mit dem Geſang der Ge-

meine zuſammenhängen und aus ihm als ein höheres hervorblühen, einen ſchönen und kräftigen Eindruck auf die Länge nicht verſprechen kann. Das wahre Weſen des kirchlichen Chors kann ſich nur unter dieſen Bedingungen ausſprechen. Er iſt auf der einen Seite der muſikaliſche Ausſchuß der Gemeine, der gleichſam im Geſange ſelbſt ſtärker von der religiöſen Gewalt der Tonkunſt ergriffen über das Gebiet des Chorals hinaus geht und ein höheres darſtellt; auf der andern bildet er eine präſentative Maſſe, an die ſich der Liturgus wendet, welche die untern Stufen des Kirchendienſtes und die Verbindung der Schule mit der Kirche verſinnlicht. So iſt er ſeiner Natur nach im Wechſel entweder mit dem Liturgus oder mit der Gemeine. Zeigt er ſich als keines von beiden: ſo erſcheint ſein Auftreten ganz willkührlich und zum großen Theile bedeutungslos. Daher hatte ich für jede neue Liturgie dieſen doppelten Wechſel des Chors mit der Gemeine und des Chors mit dem Liturgen mit der größten Gewißheit erwartet. Hier folgt nun zwar auf den Chor das eine mal der Liturgus das andere mal die Gemeine; aber weder dieſe noch jener treten mit ihm in ein lebendiges Verhältniß.

Noch hat mir leid gethan in der Litnrgie keine bibliſche Vorleſung zu finden. Doch da iſt noch Hoffnung, indem eine Anmerkung ſagt, es ſolle noch näher beſtimmt werden ob und was für bibliſche Leſungen mit der Liturgie ſollten verwebt werden. In dieſer Hinſicht erlaube ich mir auch hierüber meine Meinung zu ſagen. Ganz Europa iſt jezt voll von den Beſtrebungen der Bibelgeſellſchaften, und gewiß giebt es kein würdigeres Ziel — wenn es nur erreicht wird — für fromme Privatverbindungen, als dahin zu wirken daß der reiche Segen eines andächtigen und verſtändigen Bibelgenuſſes ſich wieder mehr als lange Zeit der Fall geweſen über das häusliche Leben der chriſtlichen Völker verbreite. Die Sache der Kirche aber iſt zunächſt dafür zu ſorgen, daß die in dem Unterricht der Katechumenen angeknüpfte Bekanntſchaft mit der Bibel auch durch den öffentlichen Gottesdienſt lebendig unterhalten werde. Das Predigen

über die herkömmlichen Evangelien und Episteln scheint hierin einen Vorzug zu haben vor dem Predigen über freie Texte. Denn lezteres führt gewöhnlich nur wenige Worte dem Zuhörer zu Gemüth, die oft nicht einmal in ihrem ganzen Zusammenhang können mitgetheilt werden; wogegen ersteres doch größere Abschnitte in Erinnerung hält. Allein es scheint nur so. Denn das jährliche Wiederholen dieser Abschnitte ladet nur zu viele Geistliche ein den Text noch mehr bei Seite zu legen als diejenigen thun die ihn frei gewählt haben; und so werden auch diese Abschnitte selten aufgeschlossen. Allerdings wäre das beste Mittel, wenn unser Predigen sich zum Theil wenigstens nach Art der alten ganze Bücher erklärenden Homilien wieder in einem genaueren Sinn und größerem Umfang auf die Bibel bezöge. Allein theils möchte dies schwer zu bewirken sein, wie wir es denn wirklich darin schwerer haben als die Kirchenväter, theils möchte ich auch daran nicht genug haben, sondern ich wünsche die Bibel in den Gottesdienst eingeführt auch ohne unmittelbar von menschlicher Auslegung umgeben nur eine Grundlage menschlicher Belehrung zu sein. Und das kann durch Vorlesungen vor dem Altar erreicht werden. Ich wünsche aber hiezu weder allein die bisherigen oder auch neue Perikopen noch auch allein mit der Predigt in Verbindung stehende und also jedesmal vom Liturgus auszuwählende Stellen. Denn diese Auswahl möchte ihm oft sehr schwer werden und dennoch nicht selten so ausfallen daß entweder er sich sehr im Fluß seines Vortrages gehemmt fühlte, wenn er außer seinem Text auch noch auf die am Altar verlesene Stelle eine bestimmte Rükksicht nehmen sollte, oder daß den Zuhörern oft mehr Räthsel vorgelegt als Erklärungen gegeben würden. Beides also müßte auf eine geschikkte Weise verbunden werden. Für die bestimmten kirchlichen Zeiten, die hohen Feste, die Advents- die Passionszeit, die vierzig Tage könnten neutestamentische Abschnitte aber doch mehrere für jeden Sonntag zur Wahl festgesezt sein, und leicht muß es jedem Geistlichen werden die Predigt damit in Verbindung zu bringen. Für die übrige

Zeit müßten ebenfalls neutestamentliche Geschichts- und Lehrabschnitte in mehrfacher Zahl zur Auswahl festgesezt sein, dabei aber dem Prediger frei stehen auch andere Abschnitte zu wählen. Eine solche Mannigfaltigkeit von Reihen biblischer Abschnitte würde noch manchem Prediger eine Veranlassung und ein Reiz werden auf eine ganz ungezwungene Art einen gewissen freien Zusammenhang in seine Vorträge zu bringen. Würde er aber von innen oder durch Umstände getrieben über etwas zu reden was mit den vorgeschriebenen Abschnitten in keine Verbindung zu bringen wäre: so wäre er sowol frei auch einen andern an die Stelle zu sezen, als auch entschuldigt wenn er das vorgeschriebene läse ohne bestimmte Verbindung. Das ausschließende Predigen über die bisherigen Perikopen würde dabei, wenn man di Verpflichtung dazu nur nicht bestimmt erneuerte, bald eingehen, der Gottesdienst mehr Ganzheit gewinnen und eine sehr fruchtbare Bibelbekanntschaft unter den Gemeinen befördert werden, zumal wenn die Abschnitte für jeden gottesdienstlichen Tag der Liturgie beigezeichnet werden.

Soll ich mich nun drittens auch noch darüber äußern, welchen Einfluß ich von dieser Liturgie auf die übrigen Theile des Gottesdienstes erwarte: so kann ich zwei Besorgnisse nicht bergen, die auch im obigen schon angedeutet sind, daß sie nämlich durch ihre ganze Anordnung und Art dem Kirchengesang Abbruch thun wird und der Predigt. Dem Kirchengesang schon offenbar dadurch daß der einleitende Gesang der Gemeine wegfällt und auch der Gesang unter der Predigt abgeschafft ist. Das leztere geht mittelbar daraus hervor daß nichts davon gesagt ist, sondern nach der Liturgie nur angeführt — Gesang der Gemeine, Predigt, Gesang der Gemeine. Unmittelbar aber auch dadurch daß einer Anmerkung zufolge die Predigt keinen Eingang in der gewöhnlichen Form haben soll, sondern auf ein kurzes Gebet das Vorlesen des Textes folgt. Also Morgengesang und Kanzelvers fallen weg und es bleibt nur das Hauptlied übrig und die wenigen Schlußverse. Wie schiklich der Morgengesang ist und wie schwer

zu entbehren, davon ist schon oben geredet. Man nehme aber noch hinzu, daß durch ihn die Gemeine gleich anfangs in eine eigene Thätigkeit gesezt wird, welche indem sie jeden fühlen läßt daß er nicht nur erbaut wird, sondern auch die Erbauung hervorbringen hilft, nicht nur selbst ein schöner Segen des Gottesdienstes ist, sondern auch die Andacht für alles folgende ermuntert und stärkt. Ueber den Kanzelgesang sind zwar die Meinungen getheilt, und es ist wahr daß die Unterbrechung die er verursacht manchmal das Auffassen der ganzen Predigt mehr hindern als fördern kann. Aber deshalb wäre nur zu wünschen daß der Prediger jedesmal freie Hand hätte diesen Gesang entweder anzuordnen oder wegzulassen. Denn er ist auch oft sehr erwekklich und förderlich, indem er ein Verlangen nach Andacht ausdrükkt und das Gefühl daß sie als ein himmlischer Segen von oben kommen muß, wie denn die meisten zu solchem Gebrauch bestimmten alten Kirchenverse grade dieses sagen. Vorzüglich aber an den hohen Festen möchte ich mir ihn ungern nehmen lassen; denn jeder auch der kleinste besondere Theil des Gottesdienstes giebt dann Gelegenheit den Gegenstand des Festes noch von einer Seite mehr vors Gemüth zu bringen, und jeder Prediger wird an diesen Tagen wol von dem Reichthum der Sache so überschüttet sein daß er eine solche Hülfe begierig ergreift. Indem aber der Kirchengesang durch die neue Liturgie von diesen beiden Stellen verdrängt ist, geht nicht nur die besondere Wirkung verloren, welche er an diesen Stellen ausübt, um den Zwekk des ganzen Gottesdienstes zu erreichen; sondern es entsteht noch der allgemeine Schaden daraus, daß die Masse des Gesanges überhaupt verringert wird. Denn man kann ihn deshalb nicht an andern Stellen verlängern, und es würde nicht dasselbe sein, wenn man nun etwa statt des eingebüßten Morgengesanges ein doppelt so langes Hauptlied als sonst gewöhnlich, und um den Kanzelgesang einzubringen, statt weniger Verse ein ganzes Lied nach der Predigt wollte singen lassen. Hierüber ist nicht nöthig ausführlich zu reden, und ich bin gewiß daß auch dies in den beiden

Kirchen, die sich dieser Liturgie erfreuen, nicht geschieht. Also der Kirchengesang wird offenbar bedeutend beschränkt; und ich gestehe daß ich eine liturgische Maaßregel dieser Art jezt am wenigsten erwartet hätte. Wie lebendig ist nicht überall unter uns das Gefühl von der großen Wichtigkeit des Gesanges für die Erbauung verbreitet! wie vieles ist nicht seit mehreren Jahren hierüber nicht nur öffentlich gesagt worden, sondern auch von allen Seiten gethan, um die Jugend wieder mehr für den Gesang zu bilden, um bis dieses geschehen durch Gesellschaften von Liebhabern die Gemeinen im Gesang zu leiten, um außer Gebrauch gekommene schöne Melodien und kräftige Lieder wieder gangbar zu machen, alles von der Ueberzeugung aus, daß der Choralgesang nicht nur an sich eines der herrlichsten Elemente der Erbauung ist, sondern auch daß die Richtigkeit und die Fülle desselben wohlangewendet zugleich ein größeres Leben über das ganze verbreitet. Jede in diesem Sinn angelegte Bemühung ist von allen geistlichen Behörden auf das eifrigste unterstüzt worden, jedes Gelingens derselben hat man sich öffentlich und allgemein erfreut, und wer könnte ein solcher Fremdling sein das nicht zu wissen und sich also nicht mit mir zu wundern, daß nach allem diesem die erste neu eingeführte Liturgie beinahe die Hälfte des Kirchengesanges abschafft! Nun ist freilich die neue Liturgie keine allgemeine; aber ich kann nur diese Anordnung auch nicht loben, wenn sie auf den eigenthümlichen Charakter der Garnisongemeinen berechnet sein soll. Zu viele Krieger haben mir mit der innigsten Rührung erzählt, wie erfrischend es gewesen sei und von welcher herrlichen Wirkung, wenn der Soldat auf dem Marsch auf der Feldwacht im Freilager gemeinschaftlich ein kräftiges christliches Lied angestimmt habe. Aber diese herrliche Frucht für den Krieg will erzogen sein im Frieden, und sie wird nicht gedeihen, wenn der Soldat in der Kirche, wo diese Gesänge ihm zuerst eindrüklich werden müssen, wo sie in Verbindung mit allem andern sein Gemüth kräftiger ergreifen, nur halb so viel Gelegenheit behält sie zu hören und sich geläufig zu machen. Viel-

mehr ist zu besorgen, daß was er mitgebracht von geistlichen Schäzen dieser Art aus seiner Landkirche ihm nach einigen Jahren verloren geht in der Garnison, und daß die ganze Sache ihm gleichgültiger wird, wenn sich allmählig der Eindrukk festsezt daß die Kirche selbst weniger Werth darauf legt. Freilich hat man auch in der neuen Zeit wieder mehr an die höhere Kirchenmusik erinnert und auch ihr für den öffentlichen Gottesdienst einen größeren Werth beigelegt; und so will sich vielleicht die neue Liturgie damit trösten, daß was sie auf der einen Seite einbüßt am Choralgesang, sie auf der andern wiedergewinnt dadurch daß sie mittelst des Chorgesanges die künstlichere Kirchenmusik in den sonntäglichen Gottesdienst einführe. Allein ich kann auch darin nicht beistimmen. Der richtige Sinn und Geschmakk für die höhere Kirchenmusik, der jezt noch fast nur in einer kleinen Anzahl kunstgebildeter Christen seinen Siz hat, kann sich nur sehr allmählig über das ganze unserer Gemeinen verbreiten und nur in dem Maaß als durch reineren und besseren Choralgesang sich auch ein reinerer Sinn für die Tonkunst und ein lebendiges Interesse an ihrer Benuzung für den Gottesdienst gebildet hat. An dieser Grundlage muß noch lange gearbeitet werden von allen Seiten, und so lange wird es immer am gerathensten sein den künstlicheren Gesang und die reichere musikalische Begleitung nur bei feierlichen Gelegenheiten anzubringen, oder nur in ganz kleinen Massen aus dem Gemeinegesang und in Verbindung mit ihm hervortreten zu lassen. Trennt man beides, wie hier geschieht: so wird auch die Kirchenmusik wenig Wirkung hervorbringen. Ich rede nämlich von dem Zustande in unsern Gegenden; in Thüringen zum Beispiel und in Schlesien mag es schon bedeutend besser stehen.

Endlich besorge ich auch, und das thut mir sehr wehe, daß die neue Liturgie eben wie dem Gesang so auch der Predigt Abbruch thun wird. Schon oben habe ich bemerkt daß die neue Stellung des Segens in beider Hinsicht gleich nachtheilig wirken muß; und mögen die Geistlichen selbst sagen und thun was sie

wollen, die Gemeinen werden ſich nur ſehr ſchwer davon entwöhnen, den Segen als eine Entlaſſungsformel anzuſehen, und vielleicht nicht eher als bis der nachtheilige Erfolg bereits eingetreten iſt, nämlich auf der einen Seite daß die oberflächlichen und eiligen Theilnehmer weniger Bedenken tragen noch während der Predigt die Kirche zu verlaſſen, und daß auf der andern die Prediger um dies möglichſt zu vermeiden die Predigt, wie ſie nun einmal als Nebenſache geſtellt iſt, immer mehr ins enge gezogen haben. Beſonders aber muß auch auf die Abkürzung der Predigt jene bereits erwähnte Abſchaffung des Einganges hinwirken. Es iſt freilich in dieſer Anordnung nicht verboten daß der Geiſtliche, wenn nach dem kurzen Gebet der Text verleſen iſt, auf dieſen den Eingang folgen laſſe. Ich weiß daß viele Kanzelredner auch bei uns dieſe Form vorziehen und glaube daß ſie in England die gewöhnlichere iſt; aber ſie durch die Anordnung der Liturgie zur ausſchließenden zu machen iſt ſchon eine unerwünſchte Beſchränkung der Freiheit des Predigers. Mir wenigſtens ſcheint nur dadurch, wie nahe der Gegenſtand der Predigt entweder überhaupt oder grade zu der Zeit den Zuhörern liegt, und wie unmittelbar auf der andern Seite er aus dem Text hervorgeht und die ganze Behandlung ſich an dieſen anſchließt, nur dadurch kann beſtimmt werden, ob es beſſer iſt den Text dem Eingang voranzuſchikken oder ihn folgen zu laſſen, und darum ſollte der Prediger in dieſer Hinſicht gar nicht gebunden ſein. Allein höchſt wahrſcheinlich iſt doch die Meinung bei jener Anordnung gar nicht bloß die geweſen, den Eingang hinter den Text zu verweiſen. Denn welches Intereſſe hätte man doch haben können eine ſolche Vorſchrift zu geben? Dieſes daß die Gemeine bis nach Verleſung des Textes ſtehe, iſt doch wol zu gering! Und wie leicht wäre es geweſen dieſe Vorſchrift auf beide Fälle einzurichten. Das kurze Gebet oder den Spruch womit der Prediger anhebt hört die Gemeine ſtehend an. Folgt darauf gleich die Vorleſung des Textes, ſo bleibt ſie ſtehen; folgt der Text erſt nach dem Eingang, ſo ſteht die Gemeine bei An-

kündigung des Textes wieder auf. Denn freilich, daß es in vielen Kirchen ganz abgekommen iſt den Text ſtehend anzuhören, iſt keine gute Sitte. Aber dieſer löbliche Zwekk war ſehr leicht ohne Beſchränkung des Predigers zu erreichen. Wie die Anordnung alſo zezt lautet, iſt ſie kaum anders zu erklären, als daß der Eingang ganz wegfallen ſoll. Dies iſt aber ganz gegen die Natur unſerer Predigt; und wer ihr den Eingang für unweſentlich halten kann, hat wol wenig Beobachtungen darüber angeſtellt, was dazu gehört, zumal an gewöhnlichen Sonntagen, wo die Zuhörer größtentheils ohne eine Ahndung, oft ſogar bei feſtſtehendem Texte mit einer falſchen Vorſtellung von dem was verhandelt werden wird zur Kirche kommen, ſich ihrer Aufmerkſamkeit für einen beſtimmten Punkt wirklich zu bemächtigen. Mich wenigſtens würde dieſe Nothwendigkeit mit dem Hauptſaz der Predigt faſt wie mit der Thüre ins Haus zu fallen auf eine für die ganze ruhige Ausbildung der Gedanken höchſt nachtheilige Weiſe ſtören, und ich kann meine Herren Amtsbrüder an jenen Kirchen nur bewundern, wenn es ihnen gelingt ſich mit Leichtigkeit und ohne Nachtheil für den Gehalt ihrer Reden in dieſe verkürzte Form zu fügen. Mir ſcheint jeder proteſtantiſche Geiſtliche ſehr zu bedauern, dem die Stunde auf der Kanzel beſchnitten iſt, dem die Minuten ängſtlich zugezählt werden; ja ich will mehr ſagen, jeder der nicht ſelbſt eine Herabſezung darin fühlt, wenn man ihm zwar gutes und beſſeres bietet was er vorleſen ſoll, und ihm die Maſſe hiervon allenfalls vermehrt, dagegen aber ihn auf der Kanzel, wo ſein innerſtes und beſtes frei walten und ſich ergießen ſoll, durch beſchränkende Regeln ängſtiget.

Daß unter uns der eigentlich liturgiſche Theil des Gottesdienſtes ſeit langer Zeit vernachläſſigt, zuſammengeſchrumpft und der Willkühr Preis gegeben geweſen iſt, geſtehn wir alle gern und bedauern es; und welchem Geiſtlichen wird nicht eine zwekkmäßig wiederhergeſtellte und erweiterte Liturgie, wenn Auswahl und Freiheit nicht ganz benommen ſind, ein ſehr willkommnes Geſchenk ſein: aber wenn ſie uns am Kirchengeſang und an der Predigt

verkürzt, so nimmt sie uns mehr als sie uns giebt. Schöne und güte Formeln und Gebete haben andere Länder und Kirchen auch; England und Schweden sind reich daran, auch die katholische Kirche hat dergleichen, und die in gewissem Sinne noch weiter als diese vom Geist des Protestantismus sich entfernende griechische Kirche nicht minder: aber der Kirchengesang ist der Vorzug der deutschen Kirche, und die Predigt ist ganz vorzüglich die starke Seite der protestantischen Kirche. Nirgends hat die christliche Dichtkunst so herrliche und herzerhebende Werke hervorgebracht als unter unserm deutschen Volk, unter dem sie ihren eigentlichen Wohnsiz aufgeschlagen hat. Laßt uns ja ihre Werke in Ehren halten indem wir sie dankbar und reichlich genießen, damit sie nicht zürne und von uns weiche! — Ohne Luthers und einiger andrer Männer kräftiges und freies Predigen wäre die neue Kirche nicht entstanden. Lähmt man den protestantischen Geistlichen auf irgend eine Weise auf der Kanzel: so nimmt man ihm den fruchtbarsten Boden seines Gebietes unter den Füßen weg, und der größte Reichthum der schönsten Formulare kann ihm den Verlust nicht ersezen. Ja ich möchte mehr sagen, daß jeder dessen Amt man eine so veränderte Richtung geben wollte, das Formular voran zu stellen und die Predigt in Schatten, Grund genug hätte zu sagen daß er auf diese Bedingung nicht berufen sei. — Oder ist etwa eine solche Veränderung des ganzen Verhältnisses in dem Bedürfniß der Garnisongemeinen auf eine eigenthümliche Art begründet? Hat man Erfahrungen darüber gesammelt, daß gerade der Soldat sich besser erbaut an vorgesprochenen Gebeten, die er nachlesen kann, als an der Predigt? Wäre das: so wollte ich nichts gesagt haben über diesen Punkt; aber wahrscheinlich ist es nicht. Denn der Soldat muß doch im Frieden ganz besonders von der lebendigen Erinnerung an die Zeiten des Krieges leben, und ich kann nicht glauben daß unsere Tapfern in diesen lezten Feldzügen zu der ihnen so oft unentbehrlich gewesenen Resignation, zu dem muthigen Vertrauen auf Gott und die gute Sache auch unter den schwierigsten Umständen mehr sollten aufgeregt wor-

sein durch das sich doch immer nur im allgemeinen haltende Rituale, als durch die sich den jedesmaligen Umständen und Bedürfnissen genau anschließenden Reden ihrer wakkern Feldgeistlichen. Aus denen werden sie also auch nun wol in der Erinnerung an jene Zeiten das meiste nehmen wollen um sich zu erbauen.

Und nun noch ein Wort. Einen Spruch muß jeder im Sinne haben welcher tadelt, daß nämlich tadeln leicht sei, besser machen aber schwer; und so muß ich auch wol gefaßt darauf sein, daß man fragt, ob ich denn eine neue Liturgie besser gemacht hätte, wenn es mir übertragen worden, und muß jeden darüber denken lassen wie er will. Nur den einen Einspruch habe ich zu thun, daß ich jeden einzelnen bedauere der ein solches Werk übernimmt, was wol nie und nirgend das Werk eines einzelnen oder zweier und dreier sein soll. Sondern ich erwarte nur etwas wesentlich besseres und zwekkmäßiges auf diesem Gebiet, wenn, wie ja Hoffnung dazu sein soll, die protestantische Geistlichkeit unseres Landes durch eine wohlgeordnete Synodalverfassung vereiniget ein gesezmäßiges Zusammenwirken gewinnt, daß weder die Willkühr des einzelnen bei den heiligen Angelegenheiten des öffentlichen Dienstes wild umher schweifen kann noch auch den gleichgesinnten, die sich gern aneinanderschlössen, ein fruchtbarer und anerkannter Vereinigungspunkt fehlt, oder der erfahrene und ausgezeichnete des stillen unmittelbaren Einflusses entbehrt, den er ausüben sollte. Haben wir eine solche Verfassung, dann wird gewiß die Revision alles liturgischen mit Berükksichtigung der allgemeinen Grundsäze, welche die dazu vor zwei Jahren besonders niedergesezte Commission wird aufgestellt haben, eine der wichtigsten nicht nur sondern auch der liebsten Arbeiten aller Synoden sein. In allen werden sich gewiß Männer finden, sowol welche in dieser Sache das Interesse des Glaubens und der Einigkeit mit der ganzen Kirche wahrnehmen, als auch welche aus langer Erfahrung ein feines Gefühl des heilsamen und des bedenklichen beisteuern, welche die geschichtlichen Kenntnisse und Umsicht mitbringen, und welche mit reinem und sicherm Kunstsinn

über dem ganzen walten. Wenn dann die vereinten Bemühungen so vieler kundigen und der Sache ganz hingegebenen Männer in den verschiedenen Provinzen wieder unter sich verglichen werden, und man verständig scheidet was Gemeingut ist und was auf den Eigenthümlichkeiten der Provinzen und besondern Zustände beruht: dann können wir liturgische Sammlungen erhalten welche nicht nur gegen jeden Tadel feststehn, sondern sich auch als ein wahres Werk der Kirche selbst eines allgemeinen Beifalls erfreuen, und sich durch kräftige Belebung des Gottesdienstes zur Förderung des gottseligen Lebens wirksam beweisen und immer mehr bewähren. Was aber auf einem andern Wege einzeln gemacht wird, das wird jedem der jenen Gedanken im Auge hat wol immer als übereilt und willkührlich und als unvollkommnes Stükkwerk erscheinen. Darum wäre uns allen, denen das beste der Kirche und des Gottesdienstes am Herzen liegt, nichts wünschenswerther, als wenn unter so vielen hochwichtigen Dingen welche vorliegen auch diesem die Sorge unseres Königes und seiner hohen Staatsdiener so könnte zugewendet bleiben, daß die allgemeinen Wünsche und Hoffnungen wegen Incorporation der protestantischen Geistlichkeit unseres Landes recht bald in Erfüllung gingen.

Ueber die

für die protestantische Kirche

des

preußischen Staats

einzurichtende

Synodalverfassung.

Einige Bemerkungen

vorzüglich der protestantischen Geistlichkeit des Landes

gewidmet.

1817.

Als ich die kleine Schrift über die neue Liturgie für die Garnisongemeinen mit dem auch für diese Angelegenheit so wichtigen Wunsche geschlossen hatte, die Umstände möchten doch bald gestatten daß die Sorge des Königs dem, wie wir wußten, ihm vorliegenden Entwurf zur Verbesserung des Kirchenwesens sich auf eine für die gute Sache des Protestantismus in unserm Lande entscheidende Weise möge zuwenden können, kam mir bald von mehreren Seiten mit wohlwollenden Aeußerungen über jene freimüthige Darstellung zugleich die auch in dieser Hinsicht so beruhigende Nachricht entgegen, mein zulezt geäußerter Wunsch sei im wesentlichen bereits erfüllt, und die öffentliche Bekanntmachung der königlichen Beschlüsse über diesen Gegenstand werde nächstens erfolgen. Diese so allgemein und lang gehegte Erwartung ist nun vorläufig wenigstens und theilweise erfüllt durch die amtliche Bekanntmachung des Hochwürdigen Consistoriums der Provinz Brandenburg vom 13ten März, und hernach auch anderer Consistorien, anlangend die Bildung der Presbyterien und die Vereinigung der protestantischen Geistlichkeit in Kreis- und Provinzial-Synoden, auf welche nach fünf Jahren auch eine allgemeine Landes-Synode folgen soll. Wiewol nun in diesen von den Provinzialbehörden ausgegangenen und daher bald mehr bald weniger enthaltenden Bekanntmachungen nur die allgemeinsten Umrisse dieser neu zu gründenden Verfassung der Kirche mitgetheilt sind, und wir über das nähere an eine noch bekannt zu machende Synodal-Ordnung verwiesen werden: so kann ich mich doch auch jezt schon nicht enthalten, wie ich meinen Wunsch nicht verschwie-

gen, ſo auch meine dankbare Freude über dieſen wichtigen Schritt öffentlich auszuſprechen. Nicht als ob ich mir ein beſonderes Anſehn beilegen wollte, und als wäre gerade meine Stimme über dieſe Angelegenheit etwas bedeutendes, und noch weniger, als wollte ich dasjenige übertreffen oder in den Hintergrund ſtellen, was auch unter uns ſchon in den lezten Jahren Männer die in der Kirche auf einer höhern Stufe ſtehen als ich*), über die großen Vortheile einer Synodalverfaſſung geſagt haben. Sondern theils giebt die Bekanntmachung ſelbſt, indem ſie ein beſtimmtes Bild der neu eintretenden Verhältniſſe wenn gleich nur in allgemeinen Zügen enthält, zu manchen Betrachtungen Gelegenheit die in früheren Schriften nicht konnten enthalten ſein, und mehr über dieſe beſonderen Verhältniſſe will ich reden als über den Werth der Sache im allgemeinen wovon ich die Ueberzeugung vorausſeze; theils glaube ich auch, es muß denen die dieſes geordnet haben erfreulich ſein, wenn ſie nicht nur wiſſen daß die Aufſeher der Geiſtlichen, die nun als Vorſizer der Kreisſynoden als Mitglieder der Provinzialſynoden offenbar eine kräftigere Stellung und eine verbreitetere Wirkſamkeit bekommen, und gewiß zugleich die Hoffnung nähren nun von manchem nur äußerlichen und mechaniſchen Geſchäft entbunden zu werden, daß dieſe ſich der neuen Einrichtung freuen, ſondern wenn ſie auch aus dem großen Haufen der Geiſtlichkeit recht bald Beifall gebende Stimmen vernehmen und inne werden daß auch dieſe ſich freut aus der Eingeſchloſſenheit ihres bisherigen Verhältniſſes, aus dem Dunkel worin ihre Amtsführung größtentheils gehüllt iſt an ein helleres Licht hervorzutreten, um in lebendiger Wechſelwirkung eine vielſeitigere Thätigkeit zu entwikkeln und eine ſtrengere Rechenſchaft abzulegen. Als eine ſolche Stimme vorzüglich wünſche ich daß dieſe Worte mögen angeſehen werden, und hoffe daß auch öffentlich noch manche im ganzen ähnliche wenn gleich

*) Wie unter andern die drei Herren Superintendenten Küſter, Tiebel und Neumann in ihrer bekannten Schrift in freundſchaftlichem Verein gethan.

in einzelnen Wünschen und Ansichten abweichende Stimme nachfolgen wird, vorzüglich aber, daß sich die bei weitem größere Mehrzahl unserer Amtsbrüder zu solchen Aeußerungen des Beifalls und der Freude recht fröhlich und von Herzen bekennen, und schon dadurch in der ganzen Kirche eine warme Theilnahme an dieser Sache und ein neues Lebensgefühl erregen werden.

Indem ich dieses hoffe, indem ich wünsche auch durch diese Blätter nicht nur meine eigne Freude zu äußern, sondern auch die Freude meiner Amtsgenossen und der evangelischen Gemeinen unsers Landes selbst über diese neuen Einrichtungen zu beleben und zur Sprache zu bringen, finde ich doch nothwendig zuerst auf das einzugehen was in vielen vielleicht diese Freude zurükkdrängen oder gar schwächen kann. Das erste ist wol dieses, daß in allen uns bis jezt zugekommenen öffentlichen Bekanntmachungen kein Termin bestimmt ist, wann die Synoden sollen zusammentreten, und daß daher viele besorgen werden, die Sache könne sich wol sehr verzögern, da neue Einrichtungen immer schwierig sind durchzusezen und mit dem was bestehen bleibt auf eine lebendige Weise zusammenzufügen. Darüber werde der jezt freilich sehr rege Eifer erkalten; und wenn nun gar in der vielleicht noch langen Zwischenzeit manches auf dem bisherigen Wege in kirchlichen Angelegenheiten bestimmt und verordnet würde, worüber zu berathen und es durch gemeinsame Einsicht festzustellen wir gerade als den höchsten Zwekk und das schönste und liebste Geschäft der Synoden ansehen: so werde dann die neue Einrichtung schon Niedergeschlagenheit und Mißmuth vorfinden, und in diesem Falle schon fast todt in jenem mit einem wenigstens gar schwachen und kränklichen Leben zur Welt kommen, das nicht viel Hoffnung lassen wird zu einem frischen Gedeihen. — Haben wir in der That Ursache dieser niederschlagenden Besorgniß Raum zu geben? Ich glaube nicht! Laßt uns zuerst fragen, was für Gründe der Verzögerung liegen denn in der Natur der Sache.

Es giebt allerdings mehrere Punkte welche in Richtigkeit gebracht werden müssen ehe die Synoden wirklich können versam-

melt werden. Aber wie genau ich ſie auch erwäge: ſo finde ich doch nicht daß ſie zu einer langen den Eifer für die Sache und die Freude an ihr lähmenden Verzögerung führen dürfen. Es wird leicht ſein dieſes an den Hauptpunkten zu zeigen. Zuvörderſt muß die Frage entſchieden werden, ob beide proteſtantiſche Confeſſionen getrennt bleiben ſollen auf den Synoden oder ſich vereinigen? Gewiß hat hierüber ſchon ſeit der erſten Bekanntmachung jeder nachgedacht, ſo daß die Berathſchlagung nicht viel Zeit erfordern kann, und ich glaube daß unter meinen Brüdern von der evangeliſch-reformirten Kirche nur Eine Stimme ſein wird für die Vereinigung. Freilich kommt es nicht allein darauf an ob wir die Vereinigung wünſchen, ſondern auch ob unſere Brüder von der evangeliſch-lutheriſchen Kirche uns unter ſich aufnehmen wollen. Denn ſo wird doch wol die Vereinigung im erſten Augenblikk erſcheinen, daß ſie uns unter ſich aufnehmen, da wir ſo ſehr die geringere Zahl bilden und ſie die größere. Aber eben weil das Verhältniß ſo iſt: ſo kann ich kaum glauben, daß von Seiten der evangeliſch-lutheriſchen Kirche unſeres Landes irgend ein Bedenken gegen dieſe Vereinigung ſtattfinden könne. Was für Nachtheil ſollten ſie wol irgend davon beſorgen können, da viele Synoden nur einzelne, die meiſten nur wenige reformirte Prediger unter ſich würden aufzunehmen haben? In einer entfernten Provinz, wo das Verhältniß ſich anders geſtaltet, iſt die Vereinigung der Synoden bereits beſchloſſen, und außerdem möchte noch kaum irgendwo ein Fall vorkommen wie hier in der Hauptſtadt, wo in einer Synode die Anzahl der Mitglieder beider Confeſſionen beinahe gleich ſein könnte; hier aber finden wegen der Einrichtung der Simultankirchen bereits die brüderlichſten Verhältniſſe ſtatt. Von jener Seite alſo erwarte ich keine Schwierigkeiten, und wir unſererſeits ſollten meiner Ueberzeugung nach das größte Intereſſe haben dieſe Vereinigung in Anregung zu bringen. Denn wenn wir reformirte auch hier in der Hauptſtadt in dem größeren Theil der Marken und in einigen rheiniſchen Gegenden eigene Synoden bilden können: wie ſoll es in den öſt-

lichen Provinzen gehen, wo um das gelindeste zu sagen die Geistlichen unserer Confession auf acht und zehn Meilen weit auseinander wohnen, und dann doch mehrentheils, wie in Pommern in Schlesien in Westpreußen, kaum zahlreich genug wären um eine Synode zu bilden? Woher sollen auch nur die Kosten zu diesen Reisen herkommen, da bekanntlich die Kirchen fast alle so gut als kein Vermögen haben, und auch die Gemeinen, wenn man die Hauptstädte abrechnet, arm sind und wenig zahlreich? Doch wenn auch der König, ohnerachtet offenbar sein Wunsch die Fortdauer dieser Trennung nicht ist, falls die Geistlichen auf derselben beständen, diese Kosten anweisen wollte: welcher wunderliche Widerspruch liegt schon darin daß soviel Aufwand und Anstrengung gemacht wird, damit nur die reformirten Geistlichen unter sich zusammenkommen können, unterdeß aber doch jeder die Besorgung seiner Gemeine, wenn etwas eiliges während der Synodalversammlung vorfällt, dem nächsten lutherischen Amtsbruder überlassen muß. Oder wie sollen auch in allen diesen Provinzen, was doch einer der wichtigsten Gegenstände für die neue Synodalverfassung ist, die reformirten Geistlichen für sich die zweckmäßige Aufsicht über ihre Candidaten führen? Soll man etwa diesen zur Pflicht machen Hauslehrer oder Schullehrer nur zu werden an einem solchen Ort wo auch ein reformirter Geistlicher wohnt oder ganz in dessen Nähe? Und was soll bei den Zusammenkünften dieser Geistlichen herauskommen, die sich in der Regel nicht einmal kennen, unter denen in der Zwischenzeit kein näheres Verhältniß als ein sparsames briefliches stattfinden kann, die also auf keine Weise mit einander eingelebt sind, indeß jeder vielleicht in dem vertraulichsten Verhältniß mit seinem nächsten lutherischen Amtsgenossen steht? Und wenn nun demohnerachtet recht viel weises und vortreffliches auf diesen reformirten Synoden zur Sprache käme und auch wirklich beschlossen würde: wäre es nicht um desto mehr zu bedauern, daß dieses gleichsam abgelegen in den Winkel einzelner kleiner zerstreuter Gemeinen vergraben werden soll? Ja sei nun die Weisheit und Zweckmäßigkeit größer oder geringer, was für

ein wahres Intereſſe kann wol darauf ruhen, eine genaue Uebereinſtimmung gerade unter dieſe Gemeinen zu bringen, die ſich unter einander gar nicht berühren, und ſich alſo dieſer Uebereinſtimmung nicht einmal unmittelbar erfreuen können, während ſie ſich, wenn nun die reformirten natürlich auch ihre eigenen Provinzial- und Generalſynoden hätten, auf eine auffallende Weiſe in vielen ihrer Einrichtungen von den übrigen proteſtantiſchen Gemeinen unterſchieden, mit denen ſie ſich wirklich berühren und in chriſtlicher Gemeinſchaft leben? und zwar auf eine Weiſe unterſchieden, die doch größtentheils mit den eigentlichen Differenzpunkten beider Kirchen nichts zu ſchaffen haben würde, aber um ſo mehr bei minder unterrichteten ein falſches Licht werfen könnte auf das Verhältniß in welchem unter uns beide proteſtantiſche Kirchen gegen einander ſtehen? Und zu welchem Zwekk nun alle dieſe Unbequemlichkeiten Unangemeſſenheiten und zum Theil Widerſinnigkeiten, die aus der Trennung reformirter und lutheriſcher Synoden hervorgehen müßten? Welcher andere ließe ſich wol angeben, als um die Selbſtändigkeit der reformirten Kirche deſto kräftiger zur Anſchauung zu bringen! Was heißt aber dies anders genau betrachtet, als nur die Kirchengemeinſchaft zwiſchen beiden Confeſſionen möglichſt hindern, und mit Gewalt und gegen alle im natürlichen Lauf der Dinge ſich aufdrängende Zeichen und Forderungen etwas nur durch einen traurigen Irrthum der Reformatoren, und nur in Folge ihrer Leidenſchaftlichkeit entſtandenes feſthalten wollen. Die proteſtantiſche Kirche iſt gar nicht dazu gemacht eine vollkommene Uebereinſtimmung der Lehre und der Gebräuche in ihrem ganzen Umfang darzuſtellen, wie dies auch bei keiner von beiden Confeſſionen für ſich der Fall iſt, ſondern eine Verſchiedenheit der Lehre und der Gebräuche, aber ohne die Kirchengemeinſchaft zu ſtören. So halten es in der lutheriſchen Kirche — um nichts zu ſagen von den neuern Differenzen der Rationaliſten und Supernaturaliſten, die in dieſer Kirche vorzüglich ausgebrochen ſind — diejenigen welche die Concordienformel annehmen und welche ſie nicht annehmen, ſo in

der reformirten Kirche diejenigen welche die Dordrechter Synode annehmen und welche sie nicht annehmen, diejenigen welche die calvinische und die welche die zwinglische Meinung vom Abendmahl theilen; und eben so sollte es auch vom Anfang an gehalten worden sein zwischen den lutherischen und reformirten Protestanten, und auf diesen Punkt sollten wir es wieder zurükkzuführen suchen und die Kirchengemeinschaft zwischen beiden Parteien so weit unterhalten und so sehr erweitern als nur möglich ist, bis der noch übrige Schein der Trennung von selbst verschwände *). Die kleinen Eigenthümlichkeiten der Lehre und der Ansicht mögen immer fortbestehen, und je freier man sie gewähren läßt, desto besser; mag eine Gemeine Kerzen haben und Kreuze und die andere keine, und eine Gemeine das Mahl des Herrn mit Oblaten feiern und die andere mit Brodt **), eben so gut wie die eine ihren Geistlichen im Chorhemde sieht und die andere nicht, die eine Privatbeichte hat, die andere nicht; warum aber deshalb zum offenbaren Schaden des größeren, was sie gemeinsames haben, ihre Geistlichen nicht zusammentreten sollen und auch ihre Synodalberathungen und Geschäfte mit einander theilen, wer mir das begreiflich machen sollte würde ein schweres Geschäft haben. Ja endlich kann es denn mit dieser äußern Selbständigkeit durch die Trennung der Synoden auf den erwünschten Punkt kommen, so lange doch die geistlichen Behörden so zusammengesezt bleiben wie sie jezt sind? erscheint bei dem gegenwärtigen Verhältniß der Kirche zum Staat diejenige Kirche selbständig, die nicht ihre eigene abgesonderte Behörde hat? Ganz

*) Ueber die Wünschenswürdigkeit einer vollständigen Vereinigung beider Kirchen in unserem Lande und über die rechte Art derselben habe ich meine Meinung schon vor vierzehn Jahren öffentlich gesagt, und es ist hier nicht der Ort diese Sache wieder aufzunehmen.

**) Denn wie auch berühmte und hochangesehene Geistliche auf diese Kleinigkeit einen Werth legen und einen eifrigen Wunsch äußern können, daß alle Protestanten bald möchten Ein Unservater haben und Ein Brodt, das ist mir zu hoch.

anders iſt es freilich mit der katholiſchen Kirche, deren Selbſtändigkeit in dem biſchöflichen Syſtem ruht, und mit der mähriſchen Brüdergemeine, die in einem ähnlichen Verhältniß ſteht. Wir aber, die nichts dergleichen haben, können ſchon ſeit der Aufhebung unſeres Kirchendirectoriums von einer äußern Selbſtändigkeit beider proteſtantiſchen Kirchen in ihrem Gegenſaz gegen einander in unſerem Staat nicht mehr reden, und wir würden durch die Trennung der Synoden in dieſer Beziehung wenig oder nichts ändern, wenn jenes nicht wiederhergeſtellt würde. Darüber ſollten wir uns nicht täuſchen: und ich frage diejenigen die eine ſolche Wiederherſtellung wünſchen, ob ſie dazu irgend eine Ausſicht ſehen? ob ſie ſich verſtändigerweiſe die mindeſte Hoffnung dazu machen können? Ich meines Theils bin weit entfernt davon dieſe Wiederherſtellung zu wünſchen, und ich wollte nur daß alle die einen ſolchen Wunſch noch hegen ſich doch recht lebendig vorſtellen könnten, auch mit einer eigenen kirchlichen Staatsbehörde und mit eignen Synoden, was für eine höchſt kleinliche Exiſtenz wir dennoch haben würden neben der uns überall umgebenden lutheriſchen Kirche, und was für ein uns ſelbſt nothwendig ängſtigendes Mißverhältniß ſich darſtellen würde zwiſchen dem Zwekk der erreicht werden ſoll und den Mitteln welche aufgewendet werden müſſen, ein Mißverhältniß, welches erſt durch die Synodalverfaſſung recht groß werden und recht ans Licht treten würde! Ja ich möchte ſagen, wenn wirklich, wie nicht ganz zu leugnen iſt, aus der Aufhebung unſerer beſondern Behörde, ſo lange der Unterſchied beider Kirchen noch nicht ganz aufgehoben iſt, einige Unbequemlichkeiten entſtanden ſind: ſo kann dieſen nicht beſſer begegnet werden, als wenn wir uns in den Synoden mit unſern Brüdern von der lutheriſchen Confeſſion zu vereinigen ſuchen. Doch wohlverſtanden nicht etwa nur deswegen, weil eine ſolche gänzliche Wiederherſtellung der äußern Selbſtändigkeit doch nicht zu erwarten iſt, wünſche ich die Vereinigung aller proteſtantiſchen Geiſtlichen ohne Unterſchied der Confeſſion in den Synoden; ſondern dies war nur für diejenigen geſagt, welche etwa noch an dieſem

Schein hängen könnten. Die wahren Gründe aber sind die tiefer in der Natur der Sache liegenden, die ich genugsam glaube ans Licht gesetzt zu haben. Ist nun die Vereinigung so wichtig und wünschenswerth: so kommt freilich für die Beschleunigung der Sache sehr viel darauf an wie die Stimmen darüber abgehört werden. Denn offenbar können die Synoden nicht ehe eröffnet werden bis dieser Punkt entschieden ist; und da Se. Majestät der König erklärt hat darüber nichts entscheiden zu wollen, also auch die Entscheidung nicht den Behörden überlassen sondern sie dem guten Willen der Geistlichkeit anheimgestellt hat: so kann die Entscheidung nur aus der gesetzmäßigen Willens-Erklärung der beiderseitigen Geistlichen hervorgehen, und diese ist dermalen nicht anders zu erlangen als durch Abstimmung in den einzelnen Superintendenturen. Freilich würde die Sache noch ziemlich weitaussehend werden wenn man mit Eröffnung der Synoden warten wollte bis diese Abstimmung überall vollendet und darüber von den Superintendenten an die Consistorien und von diesen an das Ministerium berichtet wäre, und noch weiter wenn man vor oder nachher erst schlichten wollte — was doch eigentlich geschehen müßte — ob man am Ende die durch Majorität entstandenen Stimmen der einzelnen Superintendenturen zusammenzählen wollte oder vielmehr die einzelnen Stimmen für und wider aus allen Superintendenturen zusammenrechnen. Aber abgerechnet diesen Zeitverlust, so wäre es immer übel und gewiß auch der königlichen Idee, der Geistlichkeit hierin ihre Freiheit zu lassen, nicht vollkommen angemessen wenn man auf diesem Wege einen sogenannten allgemeinen Willen zu Stande bringen wollte. Sondern theils zur Beschleunigung, theils um noch mehr Freiheit zu gewähren, und nicht vielleicht die Geistlichen einer Gegend in einer so wichtigen Sache den noch nicht ausgerotteten Vorurtheilen in andern Gegenden aufzuopfern, sollte man diesen Gegenstand in jeder Superintendentur besonders verhandeln; und wenn in einem und demselben Kreise die Geistlichen der reformirten und die der lutherischen Confession für die Vereinigung in

der Synode sich erklärten: so müßte sie nun für diesen Kreis als vollzogen erklärt werden ohne alle Hinsicht darauf, ob in andern Kreisen dasselbe oder das Gegentheil erfolgt. Mit der lutherischen Geistlichkeit seiner Gegend wird doch jeder reformirte Prediger einigermaßen bekannt sein, und es wird seine Sache sein sie der Vereinigung geneigt zu machen, wenn ihm daran gelegen ist. Dies scheint mir daher die leichteste und sicherste Weise zum Ziel zu gelangen und gewiß der königlichen Absicht um so mehr angemessen, als auch die Bekanntmachung dieser Sache nur bei den Kreissynoden, also nicht als ob ein allgemeiner Beschluß dazu gehörte, erwähnt.

Eine andere Schwierigkeit, welche erst beseitiget werden zu müssen scheint ehe an eine wirkliche Versammlung der Synoden gedacht werden kann, ist leider die Frage, woher die Kosten welche dadurch verursacht werden und welche die Geistlichen aus eigenen Mitteln im allgemeinen nicht werden bestreiten können, sollen genommen werden? Sollte freilich auch dieses erst auf allgemeine Weise festgestellt werden: so müßten aus allen Provinzen erst ohngefähre Anschläge dieser Kosten eingehen, und es müßten Ueberschläge gemacht werden, wieviel wol dazu im Durchschnitt aus dem eigentlichen Kirchenvermögen kann genommen werden, dann erst müßten die Anschläge gewissenhaft ermäßigt und endlich berathen und genehmigt werden, aus welchen Staatseinkünften der übrig bleibende Bedarf solle entnommen und wie darüber seiner Zeit Rechnung abgelegt werden. Sollen wir freilich hierauf warten: so muß eine so bedeutende Zeit verstreichen daß man lieber wünschen möchte, es wäre über diesen Gegenstand noch nichts bekannt gemacht worden, als daß das erregte Verlangen auf eine so lange und abschwächende Probe gestellt würde. Und woher sollten genauer betrachtet diese Anschläge und Berechnungen kommen, wenn man nicht weiß wie oft die Synode um dem Zweck zu genügen sich versammeln, und wie lange ihre Versammlungen dauern müssen, welches doch wirklich nur erst die Erfahrung ergeben kann? Muß man also nicht darauf denken und sollte es

nicht möglich ſein dieſe Weitläuftigkeiten vorläufig wenigſtens auf eine ganz leichte Weiſe zu umgehen? Iſt es denn nothwendig daß alle Synoden zu gleicher Zeit zuſammenkommen? Das möchte vielmehr ſchwierig und in mancher Hinſicht nicht rathſam ſein, wenn es gleich geregelter ausſieht. Wie, wäre es demnach, wenn man denjenigen Synoden geſtattete ſich ſogleich zu verſammeln, welche für diesmal wenigſtens auf öffentliche Unterſtüzung hiezu keinen Anſpruch machten? Die Geiſtlichkeit der Haupt- und größern Städte wird theils unter ſich theils mit einer ganz nahen Nachbarſchaft, die leicht zur Nacht die Heimath wieder erreichen oder einer gaſtlichen Aufnahme im Hauptort ſicher ſein kann, eine Synode bilden, und da wird bei einigem guten Willen ſich alles leicht in Ordnung fügen. Nur die größeren zerſtreuten Superintendenturen, deren Hauptorte kleine wenig Hülfsmittel darbietende Städte ſind, werden zurükkbleiben. Nun aber muß doch der natürliche Gang der ſein, daß alle Vorſchläge jeder Synode, welche ihrer Natur nach zur Provinzialſynode kommen müſſen, erſt durch den General-Superintendenten allen andern Synoden mitgetheilt werden, um ihre Meinung darüber abzugeben, damit die Provinzialſynode wenn ſie ſich verſammelt von der Meinung aller Synoden über die abzuhandelnden Gegenſtände unterrichtet iſt, indem ſie ſonſt nur eine ſehr unvollſtändige Baſis für ihr Verfahren haben würde, und wol nicht leicht ein Superintendent ſich mit Recht wird anheiſchig machen können zu verbürgen, was die Berathung ſeiner Synode für ein Reſultat würde gegeben haben, wenn der Gegenſtand bei ihr vorgekommen wäre. Wenn nun nur die nothgedrungen zurükkbleibenden Synoden für diesmal ſich begnügten ihrerſeits keine eignen Vorſchläge allgemeine Angelegenheiten betreffend zu machen, ſondern nur die bei ihnen eingehenden der früher verſammelten zu prüfen; wenn überhaupt für das erſte mal alle Synoden ſich nur im weſentlichen conſtituirten, und nur die wichtigſten unter den vorkommenden Vorſchlägen über allgemeine innere Angelegenheiten der Kirche wirklich zur Berathung zögen, alle minder wichtigen aber und

alles was nur jede Synode allein betrifft auf die zweite Versammlung ausſezten: ſo würde auch die Dauer der erſten verkürzt, die in der That nicht abzuſehen wäre, wenn alles was jeder auf dem Herzen hat das erſte mal ſollte ausgeſprochen werden; und um deſto größer würde auch dadurch die Anzahl der Synoden werden, welche ſich gern auf eigne Koſten zum erſten mal verſammeln würden. Auf dieſe Weiſe würde doch baldmöglichſt etwas geſchehen; und der Eifer den die Geiſtlichkeit zeigte, die Wichtigkeit der zur Sprache gebrachten Gegenſtände würde dann um ſo mehr auch die verwaltenden Behörden ergreifen, daß ſie ſich beeilten den läſtigen Finanzpunkt in Ordnung zu bringen, damit nicht durch deſſen Verzögerung die gute und wichtige Sache in ihrem ſchön begonnenen Lauf zurükgehalten werde. Nimmt man nun hinzu, daß nach der erſten General-Synode, auf welcher die wichtigſten innern Angelegenheiten der Kirche billig müßten in Ordnung gebracht werden, die gewöhnlichen Kreisſynoden, wenn auch nicht ſeltner doch gewiß kürzer ſein werden als bis dahin, und daß wenn erſt die Presbyterien überall eingerichtet und in friſchem Gange ſind, ſich vielleicht auch eine größere Bereitwilligkeit in den Gemeinen zeigen wird aus dem Kirchenvermögen oder durch beſondere Beiträge die Koſten der Synodalreiſen bekken zu helfen: ſo dürften die erſten Unterſtüzungen von Seiten des Staats vorläufig als vorübergehende auf einen außerordentlichen Fonds können angewieſen werden, und würden vielleicht um ſo eher zu beſchaffen ſein.

Dies führt mich auf eine andere Frage, ob es nämlich nothwendig iſt daß überall die Einrichtung der Presbyterien den Zuſammenkünften der Synoden vorangehen müſſe. Man könnte dies leicht daraus ſchließen, daß in den officiellen Bekanntmachungen die Bildung der Presbyterien an die Spize geſtellt iſt; und wäre dem wirklich ſo, ſo würde daraus freilich, da in vielen Gegenden noch keine Presbyterien beſtehen und die beſtehenden wol nirgends ſo zuſammengeſezt ſind, wie ſie es in Beziehung auf die Synodalverfaſſung eigentlich ſein müßten, ein

neuer Verzögerungsgrund für die Synoden entſtehen. — Offenbar nun iſt das mit großer Weisheit bedacht, daß die Presbyterien das erſte ſind wovon in den Grundzügen der neuen Kirchenverfaſſung die Rede iſt. Wie in einer wahrhaft freien auf Eifer und Liebe berechneten Staatsverfaſſung alles auf einem freien und lebendigen Gemeineweſen beruht, aus dieſem aller wahre Antheil an der Geſezgebung ſich entwikkelt, in dieſem auch die Verwaltung ihre eigentliche Kraft und Stüze findet: ſo würde es auch ganz vergebliche Mühe ſein an der Verfaſſung der Geiſtlichkeit zu rühren und zu beſſern, wenn nicht ein wohleingerichtetes chriſtliches Gemeineweſen dabei zum Grunde gelegt würde. Die proteſtantiſche Kirche iſt und beſteht der Wahrheit nach in der Geſammtheit der proteſtantiſchen Gemeinen, und die Geiſtlichen ſind nur deren Diener. Was könnte es alſo helfen, wenn die Geiſtlichkeit noch ſo vortrefflich eingerichtet wäre und noch ſo feſt verbunden, ſo daß jeder einzelne von allem Eifer und aller Einſicht die in der ganzen Körperſchaft vorhanden iſt, in ſeinem Amt durchdrungen und geführt wäre, der Zuſammenhang der Geiſtlichen mit ihren Gemeinen wäre aber nicht inniger und genauer als er, wie man allgemein klagt, ſeit langer Zeit geweſen iſt, und in den Gemeinen ſelbſt wäre ſo wenig ein ächt evangeliſch kirchliches Leben als bisher. Dies kann ſich aber weder entwikkeln noch zeigen, wenn die Gemeineglieder unter ſich als ſolche in gar keiner Verbindung ſtehen, wenn die Gemeine keine Form hat in der und keine Wortführer durch die ſie ſich ausſprechen kann, ſondern in allen kirchlichen Angelegenheiten jeder einzelne entweder nur für ſich allein auftreten muß, was natürlich jeder ſcheut, es mag von Wünſchen oder Beſchwerden die Rede ſein, oder alles Zuſammentreten einzelner nur als Zuſammenrottung erſcheinen kann. Wir Geiſtliche können, wenn es uns Ernſt iſt um eine geſegnete Amtsführung, nichts ſehnlicher und dringender wünſchen, als in einer wohleingerichteten auf der freien Wahl der Gemeine ruhenden und nicht zu kleinen Aelteſtenverſammlung uns mit der Gemeine enger zu verbinden,

ſie in den Zuſammenhang unſerer ganzen Amtsführung tiefer hineinſchauen zu laſſen *), ihr Urtheil über uns auf die freieſte Weiſe zu berichtigen und immer klar und ſicher zu erhalten, was auf den Synoden in kirchlichen Angelegenheiten beſchloſſen wird, ihr mit ſeinen Gründen anſchaulich zu machen und ihren Eifer dafür zu erregen, und zugleich der Welt zu beweiſen daß vieles was wir lange vergeblich gewünſcht haben für die Würde des Gottesdienſtes, für die Aufrechthaltung kirchlicher Freiheit auch in Beziehung auf unchriſtliche Handlungen und Verhältniſſe, daß dieſes nicht unſere allein, ſondern die Wünſche der chriſtlichen Gemeinen ſelbſt ſind, denen es leider nur an einer anerkannten und geſezmäßigen Form bisher fehlte um ans Licht zu treten. Haben wir ſolche Presbyterien, dann erſcheinen auch wir ſelbſt auf den Synoden nicht nur in unſerer eigenen Perſon, ſondern als durch ſie beauftragte unſerer Gemeinen, als offenbar in einem größeren und würdigeren Charakter; und manches wird mehr Kraft und Nachdrukk haben, wenn wir es ſo vortragen können, als wenn es nur als unſer eigener Gedanke erſcheinen muß. Ja ich würde es ſehr zwekkmäßig finden, wenn in der Folge — nicht allen Gemeinen, denn das würde die Verſammlung zu zahlreich machen, aber abwechſelnd von einzelnen — auch auf den Synoden ſelbſt abgeordnete aus dem Collegium der Aelteſten zugelaſſen würden, um ſich von dem Gange der Verhandlungen zu überzeugen und um auf Befragen ſowol über das was ihre Gemeine beſonders betrifft Auskunft zu geben, als auch über andere in ihrem Bereich liegende Gegenſtände ihre Meinung zu ſagen **). — Dieſes alles aber vorausgeſezt ſcheint mir dem-

*) In manchen Gemeinen beſtand ſonſt die Einrichtung, daß jede Woche abwechſelnd ein Aelteſter den Pfarrer zu allen ſeinen Amtshandlungen begleitete; eine zwar des Zeitaufwandes wegen beſchwerliche und bei großen Gemeinen nicht leicht zu erneuernde aber an ſich ſchöne und gute Sitte.

**) In der rheiniſchen Geiſtlichkeit iſt der Wunſch geäußert worden, die Synoden möchten zu gleichen Theilen aus Pfarrern und Gemeineälteſten zuſammengeſezt werden. Das dürfte aber bei uns zu viel ſein und große Schwierigkeiten haben.

ungeachtet nicht nothwendig, daß die erste Versammlung der Kreissynoden darauf warten müsse, daß die Presbyterien erst eingerichtet seien; denn in dieser Hinsicht werden sie doch nicht gleich, sondern erst wenn sie in ihr Geschäft mehr eingeübt sind, ihren Nuzen beweisen können, und so lange dürfen wol die Synoden nicht ausgesezt bleiben.

Nach diesem aber bleibt meines Erachtens nur noch ein Punkt übrig der Verzögerung verursachen kann; nämlich die in den officiellen Bekanntmachungen verheißene Synodalordnung, welche erst von der geistlichen Oberhörde entworfen berathen und vielleicht erst allerhöchsten Ortes vorgelegt und genehmigt werden muß. Hier entsteht nun freilich zuerst die Frage, was denn diese erwähnte Synodalordnung eigentlich sein und leisten soll? Zweierlei ist offenbar noch nothwendig. Denn niemand wird glauben können, daß die bisherige Bekanntmachung einzelner provinzieller Behörden, welche aus dem höheren Befehl nicht einmal dieselben Punkte gleichmäßig hervorgehoben haben und in denen der Synoden in Gemeinschaft mit mehreren andern kirchlichen Angelegenheiten erwähnt wird, schon die gehörige und hinreichende Form sei, um diese neue für die gesammte evangelische Kirche des ganzen Landes geltende Einrichtung wirklich einzuführen; sondern jeder wird noch einen allgemeinen von der höchsten Autorität unmittelbar ausgehenden also von des Königs Majestät Höchstselbst vollzogenen Erlaß hierüber erwarten. Hiezu kommt noch die bis jezt stattfindende Unbestimmtheit sehr wichtiger Punkte, und zwar solcher Punkte auf denen das Rechtsverhältniß der in einander eingreifenden Institute beruht. So zum Beispiel erhellt aus den bisherigen Bekanntmachungen noch nicht, ob die Kreissynoden definitiv die Disciplin über die Geistlichen und Candidaten ausüben, oder ob von ihnen auch in den durch Zurechtweisung und Ermahnung abzumachenden Fällen, die also nicht vors Consistorium gehören, doch vielleicht eine Berufung auf die Provinzialsynoden stattfindet; auch nicht ob und wie die Kreissynoden die Aufsicht über den Religionsunterricht in den Gymna-

sten führen und in welchem Verhältniß sie zu den Directoren derselben stehen sollten. Eben so wenig erhellt, ob die Provinzialsynoden bloß die Vorschläge der Kreissynoden prüfen oder ob sie auch eigene Vorschläge machen können; auch nicht ob sie Vorschläge der Kreissynoden durch bloße Stimmenmehrheit verwerfen können, oder ob sie auch die nicht durch die Mehrheit gebilligten dennoch in ihrem Bericht an die Behörde mit aufführen müssen, wie es von den Consistorien scheint, daß sie auch zur Prüfung berufen nichts verwerfen, sondern alle Vorschläge der Provinzialsynoden dem Ministerium des Innern einreichen sollen. Endlich erfahren wir auch nicht wie die General-Synode gebildet werden soll, ob nach Analogie der Provinzialsynoden nur aus den noch zu ernennenden General-Superintendenten allein oder anders. Da nun hier neue Rechtsverhältnisse auf eine feste und Vertrauen auf das Bestehen der Sache einflößende Weise müssen bestimmt werden: so kann dies nicht durch eine bloß reglementarische Verfügung der verwaltenden Behörden geschehen; sondern ein allgemeines organisches Gesez, wodurch das ganze Synodalwesen installirt wird, ist also auf jeden Fall noch unentbehrlich und gehört wie es scheint seiner Natur nach in die Klasse derjenigen Verfügungen, welche beim Staatsrath zur Berathung müssen vorgelegt werden. Was dürfte man auch von den Synoden großes erwarten, wenn sie nicht unter dieser höchsten Gewährleistung auftreten könnten? und wozu wäre auch bei dem Staatsrath eine eigne Abtheilung für das Kirchen- und Unterrichtswesen gebildet, wenn ein Gegenstand wie dieser sollte seiner Kenntniß entzogen und gleichsam hinter seinem Rükken durch Erlasse der Provinzialbehörden sollte erschaffen werden können? Ist nun unter der in den Bekanntmachungen erwähnten Synodalordnung dieses Gesez gemeint: so ist der Weg den dasselbe bis zur endlichen Vollziehung zu machen hat noch lang genug, und es könnte noch eine ziemliche Zeit bis zur Versammlung der Synoden vergehen, wenn diese hierauf warten sollten. Allein dies scheint wirklich nicht nöthig. Alles was in diesem Gesez

noch näher bestimmt werden muß findet erst seine Anwendung, wenn die Provinzialsynoden zusammenkommen; und da die Kreissynoden, wie schon bemerkt ist, vorher zweimal sich versammeln müssen, wenn anders die ganze Geistlichkeit in zweckmäßige Berührung unter sich gesezt werden soll: so könnte immer vorher mit diesen der Anfang gemacht werden, um den ersten Eifer nicht ungenuzt verrauchen zu lassen. Außer diesem Gesez bedarf es aber allerdings zweitens noch einer reglementarischen Verfügung, einer Hausordnung gleichsam für die verschiedenen Synoden selbst, über die Art ihrer Zusammenberufung, die Ordnung ihrer Geschäfte, die Redaction ihrer Beschlüsse und was sonst hierhin gehört. Ist diese gemeint in den Bekanntmachungen, und das scheint fast aus der Stellung dieser Erwähnung: so muß eine solche Ordnung freilich vor Eröffnung der Synoden da sein; allein es ist gewiß besser wenn sie vor der Hand nur vorläufig ist, da sich in manchen Stükken das zweckmäßigste erst durch die Erfahrung ergeben wird. Auch ist gewiß fürs erste und vielleicht überhaupt nicht nothwendig, daß eine solche Anordnung allgemein sei, denn die verschiedenen Verhältnisse und Einrichtungen in einzelnen Provinzen können manche Abweichungen wünschenswerth machen. Und warum sollte auch in solchen doch nur äußerlichen Dingen alles durchaus in eine Form gegossen werden? Also könnten füglich die Consistorien oder unter ihrer Genehmigung die einzelnen General-Superintenden eine vorläufige Ordnung entwerfen, wozu wenig Zeit gehören möchte, da ihnen alle Verhältnisse die sie zu beachten haben klar vor Augen liegen müssen, und deshalb also könnten die Kreissynoden sehr bald zusammenkommen.

Wenn also in der Natur der Sache keine bedeutenden Verzögerungen liegen, sondern wenn es allen Theilen Ernst ist diese wichtige Einrichtung ihre Wirksamkeit sehr bald wenigstens beginnen kann: haben wir etwa zu besorgen daß von irgend einer Seite unnöthige Verzögerungen werden gemacht werden? Hierbei kann man nicht umhin einer ungünstigen aber meiner Ueberzeu-

gung nach irrigen Vorstellung zu erwähnen, welche sich bei manchen einzuschleichen scheint. Nämlich die meisten der würdigen Männer, welche neuerlich die Idee der Synodalverfassung in öffentlichen Schriften ausgebildet haben, sind von der Vorstellung ausgegangen, daß Synodalverfassung und Consistorien als vom Staat geordnete kirchliche Behörden sich nicht mit einander vertragen; und soviel mag auch wol richtig sein, daß wer eine Verfassung der Kirche rein von Anfang an einzurichten hätte, wol schwerlich beides neben einander hinstellen würde. Nun aber besteht unter uns die Consistorialverfassung, sie ist, wiewol sie neuerlich kurz hinter einander mehrere Veränderungen erfahren hat, ihrem Wesen nach tief in unsre ganze Staatsverfassung eingewurzelt, und was uns jezt geboten wird konnte daher sehr natürlich nur eine Synodalverfassung neben der Consistorialverfassung sein. Deshalb scheinen nun in der That manche zu besorgen, durch diese Zusammenstellung würde die ganze Synodalverfassung zu einer halben Maaßregel werden, welche wenig Erfolg haben könne. Es müßten nothwendig unangenehme Reibungen und zerstörende Gegenwirkungen entstehen; jedes dieser Elemente müsse das andere zu beschränken und zu untergraben suchen; und da die Synodalverfassung sich erst bilden solle, die Consistorien aber schon im Besiz wären: so würden diese auch ohne allen bösen Willen durch ihre Stellung immer Ursache werden daß jene nie zu ihrer rechten Reife und Vollständigkeit gedeihen könne, und dies würde sich zuerst dadurch zeigen, daß von den Consistorien mancherlei Hindernisse und Erschwerungen der baldigen Eröffnung der Synoden ausgehen würden. Diese Besorgniß laßt uns doch etwas näher beleuchten. Es kann hier natürlich von dem persönlichen Charakter der Männer welche unsere Consistorien bilden nicht die Rede sein; sondern wie es wunderlich wäre und nur als eine übel angebrachte Artigkeit erscheinen würde, wenn ich mich auf den bekannten Charakter dieser Männer berufen wollte, daß von ihnen gewiß nichts dem wahren Wohl der Kirche zuwiderlaufendes zu erwarten wäre, fast

ſo als wenn man ſich auf den perſönlichen Charakter eines Fürſten beruft, um zu beweiſen daß ein Land keiner feſten Verfaſſung bedürfe: ſo wäre es auch wunderlich, wenn jemand was ich über das Verhältniß ſelbſt ſagen werde als eine Vertheidigung der perſönlichen Charaktere anſehen wollte, die einer ſolchen gewiß nicht bedürfen. Es iſt wahr, daß man öfters geklagt hat in öffentlichen Schriften und im Geſpräch, daß — um von früheren Zeiten nicht zu reden — wenigſtens ſeit der Zeit, daß man wieder angefangen habe unter uns für die kirchlichen Angelegenheiten eine wärmere Theilnahme zu zeigen und ins große gehende Verbeſſerungen zu wünſchen, die Conſiſtorialverfaſſung weder in ihrer älteren Geſtalt, wie ſie auch vor dem Jahre 1806 beſtand, noch in ihrer neueren, ſeitdem unſere Verwaltung angefangen hat, andere Formen oft ziemlich ſchnell wechſelnd anzunehmen ſich ſehr wirkſam gezeigt hat dieſe Wünſche in Erfüllung zu bringen. Vorſchläge genug ſind den Behörden von einzelnen zugeſtrömt; aber von den Behörden iſt bis jezt weder ſelbſt etwas großes und bedeutendes bewerkſtelligt worden, noch ſind aus ihren Berathungen über jene Vorſchläge ſichtbare Reſultate hervorgegangen. Und ſo könnte man freilich folgern, iſt dieſes zu erklären aus der Ueberzeugung der Behörden daß der gegenwärtige Zuſtand gut iſt: ſo befinden ſie ſich ja ſichtbar im Widerſpruch mit den herrſchenden Anſichten und den allgemeinen Wünſchen der Geiſtlichen, und werden alſo alles anwenden um auch auf die Vorſchläge der Synoden eben ſo wenig Rükkſicht nehmen zu dürfen wie bisher auf die der einzelnen. Iſt aber dieſe Unthätigkeit der Behörden daraus zu erklären, daß ſie zwar den gegenwärtigen Zuſtand für nichts weniger als vortrefflich halten, aber daß ſie alle wohlgemeinten Vorſchläge einzelner unausführbar gefunden haben und daß ſie überzeugt ſind, es ſei jezt und vielleicht noch lange Zeit durchaus unmöglich etwas gründlich helfendes wirklich auszuführen: wolan ſo haben ſie alle Urſache ähnliche Vorſchläge auch von den Synoden zu erwarten, und können alſo keinen Beruf fühlen den Zuſammentritt derſelben zu

beſchleunigen, ſo wie ſie ihnen auch hernach den möglichſten Widerſtand entgegenſezen werden, nicht bloß um ſich wegen ihrer eignen bisherigen Unthätigkeit zu rechtfertigen, ſondern aus reiner Ueberzeugung. Mit erſchwerenden Berichten werden ſie überall die Vorſchläge der Synoden begleiten, die alſo höheren Ortes nur erſcheinen müſſen als Verſammlungen von vielleicht wohlmeinenden Männern, die aber außer Stande das ganze zu überſehen, unbekannt mit dem geringen Umfang der äußeren Hülfsmittel, überſehend die Hinderniſſe die theils in den bürgerlichen Verhältniſſen theils in der nothwendigen Sorge des Staates für die geiſtige Freiheit gegründet wären, doch mit ihren Wünſchen und Anſprüchen bis auf Kleinigkeiten nur könnten zur Ruhe verwieſen werden. Dies alles befürchten freilich manche; allein wenn wir auf die Zuſammenſezung und die Geſchichte unſerer kirchlichen Behörden ſehen: ſo müſſen wir ſagen, es geſtaltet ſich eine ganz andere Ausſicht dieſer gegenüber. In der Zeit vor dem öffentlichen Unglükk des Jahres 1806 waren die Wünſche für kirchliche Verbeſſerungen nur einzelne Stimmen, und niemand kann es wol in der damaligen Lage der Dinge den kirchlichen Behörden vorwerfen daß nichts großes geſchah; Verbeſſerungen im Schulweſen, fortgeſezte Annäherungen der beiden proteſtantiſchen Confeſſionen waren die löblichen Gegenſtände mit denen ſie ſich damals am meiſten beſchäftigten. Nach dem unglüklichen Kriege und Frieden, als man ſich die Wurzel aller Uebel nicht länger verbergen konnte und als der Troſt des Glaubens und der Frömmigkeit allen der nächſte war, da wurden die Wünſche allgemeiner, daß es möglich ſein möchte die faſt erſtorbene Kirche zu einem kräftigen Leben zurükkzurufen. Von dieſer Zeit an können wir eigentlich erſt fragen, was haben die kirchlichen Behörden gethan oder nicht gethan? Aber welche Zeiten, welche allgemeinen Bedrängniſſe können ſie zu ihrer Rechtfertigung anführen, welche ſchnell wechſelnde Formen und Oberhäupter der Staatsverwaltung, die zugleich mit ſoviel andern großen und ſchweren Geſchäften belaſtet waren, ſeitdem die Angelegenheiten

der Kirche und der Schule nicht mehr von einem eignen Staatsminiſter geleitet wurden! Dieſes lezte beſonders erſchien vielen als ein Unglükk und war allerdings vielleicht auch Miturſache daß nicht ſchneller zu kirchlichen Verbeſſerungen vorgeſchritten werden konnte. Seitdem aber auch nur von fern der Gedanke einer Synodalverfaſſung für unſere Landeskirche aufgeregt wurde — und auch das iſt vielleicht ſchon mehrere Jahre her, und vielleicht ſchon lange vor jener Zuſammenkunft märkiſcher Superintendenten im Miniſterium des Innern die Rede davon geweſen — muß man es nicht den Behörden zum Verdienſt anrechnen, daß ſie ſeitdem nur dieſes im Auge behalten und eben deshalb nicht geeilt haben andere Verbeſſerungen ſelbſt anzuregen und auszuführen, ſondern nur geſucht dieſe Verfaſſung im ſtillen und ſoviel es die Umſtände geſtatten wollten vorzubereiten? Betrachten wir nun die Sache ſo: ſo müſſen wir geſtehen es iſt gar kein Grund bei unſern Conſiſtorien und der kirchlichen Abtheilung im Miniſterium des Innern, weder eine Ueberzeugung von der Vortrefflichkeit unſeres gegenwärtigen kirchlichen Zuſtandes noch von der Unausführbarkeit der gewünſchten Verbeſſerungen vorauszuſezen. Ja wenn auch die leztere Ueberzeugung weit genug verbreitet wäre, welches viele zu glauben ſcheinen: ſo iſt ſie gewiß mehr in den weltlichen Mitgliedern dieſer Behörden als in den geiſtlichen, und ſie muß der Natur der Sache nach ſobald die Synodalverfaſſung in Thätigkeit tritt allmählig abnehmen. Denn wenn wir bedenken, was für eine Laſt bis jezt auf unſern Conſiſtorien ruht, wie ihnen noch außerdem ihre Thätigkeit bedeutend erſchwert wird durch das vielleicht überhaupt nicht günſtige auf jeden Fall aber ſchwierige und wie es ſcheint noch nicht genau beſtimmte Verhältniß zu den Regierungen: ſo dürften wir uns freilich nicht wundern wenn ihnen vieles ſchwierig und unausführbar erſchienen wäre. Aber wird ſich dieſes nicht je länger je mehr verlieren, wenn ihnen ein großer Theil ihrer Laſt durch die Synodalverfaſſung abgenommen wird? Und müſſen ſie ſich nicht einer Organiſation freuen die ihnen ſolche Erleichterung ver-

ſchafft? und werden ſie nicht natürlich auch ihrerſeits geneigt ſein ihr wieder zu Hülfe zu kommen? Und ſollte gar die Meinung dahin gehen, daß künftig alle kirchlichen Geſezvorſchläge erſt durch die Synoden durchgehen müßten: dann müßte die ganze kirchliche Staatsbehörde ſich freuen zu eben der Ruhe und Sicherheit gelangt zu ſein, wie eine Regierung der eine geſezgebende Verſammlung zur Seite ſteht, und die nun in innern Angelegenheiten weit weniger in den Fall kommt ſich Vorwürfe machen zu müſſen. Sollte ſie alſo nicht die Synoden, die ihr dieſes zubringen und ſichern, aufs kräftigſte und redlichſte unterſtüzen? Ja, wenn es gegründet wäre was man oft geklagt hat, die Conſiſtorialverfaſſung könne deshalb nicht kräftig das Heil der Kirche fördern, weil natürlich darin die weltlichen Mitglieder, die alles zu ſehr aus dem rechtlichen und polizeilichen Geſichtspunkt anzuſehen gewohnt wären, ein großes Uebergewicht hätten über die geiſtlichen: ſo könnte ſich eben auch dieſes leicht ändern, wenn dieſe geiſtlichen Mitglieder der Conſiſtorien, nachdem ſie als Pfarrer *) zu den Beſchlüſſen der Synode mitgewirkt und in dem Gefühl daß dieſe hoffen durch ſie auch in den Conſiſtorien vertreten zu werden, dort erſcheinen anders angeſehen von ihren Amtsgenoſſen und auch ſich ſelbſt anders betrachtend. Denn es iſt wol nicht denkbar, daß ſie ganz im Gegentheil in den Synoden ſelbſt ſich mehr ſollten als bevollmächtigte der Conſiſtorien anſehen und die Rükkſichten und Schwierigkeiten der adminiſtrativen Formen, oder gar die Rükkſichten auf die perſönlichen Geſinnungen und Meinungen ihrer weltlichen Amtsgenoſſen und Vorgeſezten mit hineinbringen wollen; gewiß ſo werden ſich Geiſtliche mitten unter ihren Brüdern von der Mehrheit derſelben und

*) Ich ſage ausdrükklich als Pfarrer; denn wahrſcheinlich wird man es ſich von Einführung der Synodalverfaſſung an zum Geſez machen nicht Superintendenten noch weniger etwa General-Superintendenten, da dieſe ja die Geiſtlichkeit der Provinz gegen die kirchlichen Staatsbehörden vertreten ſollen, zu Mitgliedern der Conſiſtorien oder zu geiſtlichen Räthen beim Miniſterium des Innern zu machen.

von ihrem gemeinschaftlichen theuersten Interesse, dem für die Kirche, nicht trennen wollen. Dieses was hier von den Verhältnissen dieser Behörden überhaupt und ihrer geistlichen Mitglieder insonderheit dargestellt ist, zusammengenommen mit der großen Autorität ihrer Häupter, der Oberpräsidenten in der Provinz, wie kann man zweifeln daß die Consistorien nicht sollten mit der besten Gesinnung in die neue Einrichtung eingehen, daß sie nicht sollten die nothwendigen Vorbereitungen mit dem größten Eifer betreiben, so weit sie nur irgend dazu mit hinreichenden Vorschriften und Vollmachten versehen sind. Und je mehr die möglichst schnelle und förderliche Errichtung der Synoden ihr Werk ist, desto mehr wird auch wieder die Geistlichkeit ihnen verbunden und anhänglich sein, und so haben wir alle Ursache auch nachher auf das beste Verständniß beider Theile zu rechnen, auf ein williges Zusammenwirken der beiderseitigen Einsichten und auf einen gemeinschaftlichen Eifer für das Wohl der Kirche. Daß aber die Consistorien nicht sollten von der höchsten Behörde mit hinreichenden Vorschriften für die erste Einleitung noch vor der Bekanntmachung des königlichen Beschlusses versehen worden sein, das kann doch vernünftigerweise niemand bezweifeln; und so wird der Erfolg selbst diese Besorgniß vielleicht noch eher heben als diese Blätter öffentlich erscheinen.

Haben wir nun keine lange Verzögerung zu erwarten, so fällt auch jene freilich vorzüglich drükkende Besorgniß weg, die nur aus ein Paar einzelnen Vorgängen bei vielen entstanden zu sein scheint, als ob vielleicht in der Zwischenzeit noch gar manches in den Angelegenheiten der Kirche den innern zumal möchte entschieden werden, ohne die Arbeiten der Synoden abzuwarten. Es wäre ja der wunderlichste Widerspruch der Kirche eine gewissermaßen selbständige Verfassung zu geben, vorher aber alle ihre Angelegenheiten oder wenigstens die inneren völlig in Ordnung zu bringen, so daß die neuen Vertreter der Kirche nichts mehr zu thun fänden. Von der höchsten kirchlichen Behörde ist ohnehin ein solches plözliches Einschreiten mit Verbesserungen,

das unter diesen Umständen fast gewaltsam wäre, gewiß nicht zu erwarten, und was einzelne Kirchenministerien zufolge unabweisbarer Veranlassungen gethan haben, wird doch gewiß ohne Folge für das ganze bleiben und sich vielleicht mit der Zeit selbst wieder dem allgemein von den Synoden beschlossenen fügen und einordnen.

Eine andere Vorstellung indeß, welche wie ich vernehme schon manche seit der amtlichen Bekanntmachung beunruhigt hat, die sich sonst sehr des großen Feldes erfreuten das ihrer Wirksamkeit durch die Synoden eröffnet werden sollte, ist die, daß unerwarteterweise etwas mit hineingezogen ist, wodurch das gute Gedeihen dieser Zusammenkünfte gar sehr scheint gefährdet zu werden. Es ist nämlich nicht zu läugnen daß in jenen Bekanntmachungen unter den Geschäften der Synoden die Berathung dessen was zur Einigkeit in der Lehre und Liturgie gehört gar sehr hervorgehoben ist, so daß es allerdings scheint als ob hierin vorzüglich die innern Angelegenheiten der Kirche beständen, die doch offenbar den Synoden das wichtigste sein und bleiben müssen. Sollten nun die Synoden vorzüglich daran arbeiten eine Einheit des Lehrbegriffs in der evangelischen Kirche unsers Landes hervorzubringen: so gäbe das allerdings traurige Aussichten für alle ihre übrigen so sehr wichtigen Arbeiten. Denn wenn man bedenkt aus wie verschiedenen theologischen Schulen die jezt lehrende Geistlichkeit hervorgegangen ist, wie weit die Meinungen über sehr viele einzelne Gegenstände nicht nur, sondern über den ganzen Charakter der geoffenbarten Religion noch immer auseinander gehen: so würde für alle andere Berathungen, die zu wirklich erfreulichen Resultaten führen könnten, nicht nur keine Zeit übrig bleiben, sondern auch die Gemüther dafür ganz verstimmt sein. Allein dies ist gewiß wenigstens Sr. Majestät des Königs Meinung nicht, weil Er ja sonst nicht einmal den Wunsch hätte äußern können, daß reformirte und lutherische Geistliche sich auf den Synoden vereinigen sollten. Denn in der Lehre sind doch einmal beide Kir-

chen von einander durch ihre verſchiedenen Symbole getrennt. Ueber dieſe kann alſo kein Theil dem andern ein Recht mitzuſprechen geſtatten, ja nicht einmal zu beſtimmen in wiefern irgend ein Lehrpunkt mit den eigentlichen Differenzpunkten beider Kirchen genau zuſammenhängt oder nicht. Ueber alle hieher gehörige Gegenſtände müßten alſo die Synoden immer in Theile gehen, und was würde es alſo helfen die Geiſtlichen beider Confeſſionen in eine Synode zu vereinigen, wenn ſie in Abſicht auf dasjenige was der wichtigſte Gegenſtand ihrer Berathſchlagung ſein ſoll, doch nur getrennt wirken könnten? Oder ſoll etwa eine Einheit in der Lehre für die ganze evangeliſche Kirche des Landes bewirkt und alſo die Lehrunterſchiede beider Kirchen ausgeglichen und aufgehoben werden: ſo könnte ja dies unmöglich auf den Synoden geſchehen, die nur durch Stimmenmehrheit beſchließen können, und auf denen überall die reformirten die ſo ſehr entſchiedene Minderzahl ausmachen werden. Alſo was dieſen Punkt betrifft wollen wir uns ja nicht durch den Buchſtaben der amtlichen Bekanntmachungen gefangen nehmen laſſen, ſondern lieber annehmen, dieſer Punkt von der Erhaltung der Einigkeit in der Lehre ſei nur als ein einzelnes Beiſpiel von dem was unter innern Angelegenheiten der Kirche zu verſtehen ſei angeführt, und dieſe ganze Stelle würde wahrſcheinlich anders lauten, wenn wir entweder den königlichen Cabinetsbefehl vollſtändig vor uns hätten, oder auch wiederum auf eine andere Art, wenn die geiſtliche Behörde ihre Bekanntmachung ganz unabhängig von jenem abgefaßt hätte. Denn wenn wir uns aufrichtig fragen, hat denn die Erhaltung der Einigkeit in der Lehre ein ſo großes Intereſſe für die Synoden, daß ſie ſie für ihre Hauptſache halten müßten? und werden ſie im Stande ſein, Maaßregeln zur Erhaltung dieſer Einigkeit zu treffen? ſo werden wir uns, wenn wir ehrlich ſein und uns von dem richtigen Standpunkt für dieſe Sache nicht verirren wollen, beide Fragen gerade heraus verneinen müſſen. Weshalb ein großer Theil frommer und eifriger Geiſtlichen ſeit langer Zeit eine Synodaleinrichtung ſo ſehnlich gewünſcht hat,

das war gewiß nicht, um dadurch dogmatische Abweichungen auszugleichen und Mannigfaltigkeiten in der Lehre, die seit langer Zeit in der protestantischen Kirche entstanden sind, auf eine Einheit zurükkzuführen; nicht um solcher Zwekke willen, die dem eigentlichen Beruf christlicher Seelsorger fern genug liegen, haben sie einen solchen Verein gewünscht. Denn dogmatische Abweichungen, sofern sie theils in öffentlichen Schriften welche einen gelehrten und wissenschaftlichen Charakter entweder wirklich an sich tragen oder wenigstens Anspruch darauf machen, theils auch auf dem akademischen Katheder vorgetragen werden, interessiren die Verkündiger des göttlichen Wortes auf den christlichen Kanzeln zur Erbauung der christlichen Gemeinen nur sehr wenig; und neun Zehntheile aller evangelischen Pfarrer werden gestehen müssen daß sie von diesen Erzeugnissen der gelehrten Welt in dem Sinn und Leben ihrer Gemeinen gar keine störenden Wirkungen spüren. Oder wenn ja etwas davon in das Gespräch des Volkes sich verliert, und das gehörte und gelesene anfängt mit dem was der Geistliche vorträgt verglichen zu werden: so wird diesem, wenn er wirklich nur irgend mit seiner Gemeine lebt und sich ihres Vertrauens erfreut, leicht werden, allen Schaden der seiner Amtsführung und ihren Früchten zur wahren christlichen Erbauung daraus erwachsen könnte, abzuwenden. Und gelingt dennoch dies einem nicht: so muß man ihm nur rathen die Schuld bei sich zu suchen und an sich selbst zu bessern, keinesweges aber einen solchen in dem abenteuerlichen Verlangen unterstüzen, daß ihm um seiner Ungeschikklichkeit willen, daß ich es nur aufs gelindeste benenne, ein Recht gegeben werde diese Unbill an die versammelte Geistlichkeit zu bringen, und durch deren Beschluß oder Einfluß die im allgemeinen so nothwendige und auch für das höhere Wohl des Christenthums so wichtige Freiheit der öffentlichen Untersuchung irgend zu gefährden. Daß die Meinung des Königes gewiß nicht gewesen ist die Synoden hierauf anzuweisen, geht auch aus der befohlenen Einrichtung derselben sattsam hervor. Das öffentliche wissenschaftliche Schriftverkehr über re-

ligiöse Gegenstände ist ein gemeinsames Gebiet für die eigentlichen Kirchendiener und für die Doctoren der Theologie und, wie es immer auch gegeben hat, noch andere theologische Schriftsteller außerhalb des Klerus. Sollte nun in den Synoden über dasjenige gerichtet werden was in diesem Schriftverkehr etwa unpassendes und unheilsames vorkommt: so könnten doch offenbar die Pfarrer nicht allein zu Gericht sizen, sondern jene müßten mit zugezogen werden. Davon ist aber nirgends die Rede und kein Wort gesagt, daß die Professoren und Doctoren der Theologie sollten Mitglieder der Synoden sein, wiewol dieses sonst in vieler Hinsicht lehrreich und förderlich sein könnte, noch weniger daß weltliche, mögen sie auch noch so qualificirt sein, sollten zugezogen werden; sondern die Pfarrer allein sollen die Synoden bilden, und darum kann diesen ein Richteramt über dasjenige was im freien Gebiet des gelehrten Publicums vorfällt nicht zustehn. Sondern wie uns gegen eingebildete Gefahren dieser Art nichts übrig bleibt als auf demselben Wege oder sonst mit unserer persönlichen Kraft entgegen zu wirken: so würde es auch in einem Staat der des herrlichen und sehnlich gewünschten Gutes der Preßfreiheit der Umstände wegen noch entbehrt, einer Körperschaft von Geistlichen schlecht anstehn wenn sie den Angeber machen und Bücherverbote nachsuchen wollte; und wir würden billig auf das Beispiel von England hingewiesen werden, wo mehr als sonst irgendwo gegen das Christenthum gerichtete und sonst abweichende und eigengläubige Schriften erschienen sind, und doch weder das Christenthum geringer geachtet und unwirksamer geworden ist, noch auch das herrschende Lehrgebäude der Kirche auf diesem Wege an Anhängern verloren hat. Was aber gar den Vortrag auf dem theologischen Katheder betrifft: so hoffe ich würde keine Versammlung von Geistlichen, auch wenn es ihr aufgetragen ja befohlen würde, die Sorge dafür übernehmen wollen, daß dort die Einigkeit in der Lehre erhalten werde, sondern dies als etwas ganz ungehöriges von sich weisen, und eine solche Sorge überhaupt verbitten. Denn jeder Geistliche dem es schon in sei-

nen Universitätsjahren Ernst war mit seinem künftigen Beruf, wird, wenn er sich auch damals selbst nicht selten verwirrt fand, doch hernach inne geworden sein wie förderlich ihm die Verschiedenheit der Lehre und Ansicht gewesen ist, und jeder der nur immer eine und dieselbe Ansicht lebendig vortragen hören konnte alles andere aber nur lebendig bestreiten hörte und nur aus Büchern und Relationen eigne Kunde von anderm abweichenden erhalten konnte, wird wissen wie ihn das zurükkgebracht und die freie Entwikklung einer eignen Gesinnung erschwert hat. Ein Theologus wird nicht anders reif denn durch Zweifel und Anfechtung; das ist ein altes wahres und herrliches Wort. Die Zweifel entstehn in einer von dem ganzen der jedesmaligen wissenschaftlichen Forschung mitbewegten Theologie, wie Gott sei Dank unsere protestantische immer sein und bleiben muß, doch von selbst, und daher ist nichts wünschenswerther als daß eine jede Ansicht vorgetragen, und zwar der theologischen Jugend gerade in jenen Jahren der lebendigsten Erregung mit aller Schärfe und Strenge deren sie fähig ist vorgetragen werde, so es nur ernsthaft und treu von ernsten gewissenhaften und wahrheitliebenden Männern geschieht. Leichtsinnige Frevler und ungründliche Wortkrämer aber sollten freilich auf keinen akademischen Lehrstuhl auch nicht einer profanen Wissenschaft gestellt werden, wie sie denn auch selten lange darauf gedeihen; und so möge es auch den theologischen dieses Gelichters ergehen, mögen sie nun orthodox sein oder heterodox; denn es giebt deren von beider Art. Das sind freilich allbekannte und oftgesagte Wahrheiten, es scheint aber jezt mehr als je nothwendig, daß sie recht oft und schlicht wiederholt werden; und so habe ich auch hier nicht unterlassen wollen das Bekenntniß abzulegen, daß meiner Ueberzeugung nach protestantische Synoden gewissenlos handeln würden, wenn sie sich auf irgend eine Weise zu Werkzeugen brauchen ließen um die Freiheit des öffentlichen theologischen Schriftverkehrs und des Katheder-vortrags zu beeinträchtigen, eine Freiheit deren die protestantische Kirche nicht entbehren kann. Mag in der römischen Kirche ein Conci-

lium und in der griechiſchen die heilige Synode über die Richtigkeit der Lehre auch in wiſſenſchaftlicher Hinſicht entſcheiden, und alſo über die Einigkeit derſelben wachen! das rührt her aus einer Zeit wo der Dienſt des Worts in den Gemeinen und die gelehrte und philoſophiſche Bearbeitung des Dogma in der Schule noch nicht getrennt waren, eine Trennung die für den wahren Frieden und die wahre Freiheit der Kirche gleich erſprießlich geworden iſt. Es mag auch noch gut ſein für Kirchen in denen es eine freie wiſſenſchaftliche Bearbeitung der Theologie eigentlich gar nicht giebt, theils weil es ihnen an philoſophiſcher und ächt hiſtoriſcher Richtung ganz fehlt, wie man dies denn von der griechiſchen Kirche unſerer Zeit mit vollem Rechte ſagen kann, theils weil alle Mittheilung in ihnen nur Tradition ſein darf, für Kirchen alſo deren Theologie als eine Nonne hinter hohen klöſterlichen Mauern eingeſchloſſen iſt! für uns iſt eine ſolche Oberherrſchaft nicht. Unſern Synoden bleibt alſo von der Sorge für die Einigkeit in der Lehre nichts übrig in ihren Zuſammenkünften, als was ſich unmittelbar auf den Gottesdienſt und die übrige Amtsführung bezieht. Wenn freilich ein Diener des göttlichen Wortes auf der Kanzel oder ſonſt indem er in ſeinem Amte redet und handelt, die Gewiſſen verwirren wollte durch unchriſtliche Meinungen, die mit dem was die Kirche ſelbſt in andern Theilen des Gottesdienſtes ausſpricht in offenbarem Widerſpruch ſtänden; wenn er durch hartnäkkiges und pflichtwidriges Schweigen von den heiligen Wahrheiten und Geſchichten an den zu ihrem Gedächtniß beſtimmten Tagen die Kraft des Gottesdienſtes lähmen und das Verlangen nach chriſtlicher Erbauung täuſchen wollte; wenn er ſich ſelbſt beſtimmt und vernehmlich verriethe als dasjenige nicht glaubend was er doch lehrt, und dadurch alle Wirkſamkeit ſeines Amtes vernichtete und das Herz der Gemeine von ſich abwendete: von ſolchen Vorgängen müßte dann die betreffende Synode Notiz nehmen. Aber dergleichen werden in den gegenwärtigen Zeiten ſelten vorkommen Gott ſei Dank, und gewiß wenn die Synodaleinrichtung einige Zeit beſtanden hat und

jeder Pfarrer ſich minder vereinzelt fühlt, jeder mehr von einem gemeinſamen Geiſte theils bewegt theils gezügelt wird, dann wahrſcheinlich gar nicht mehr, ſo daß dieſe Rubrik wenig Raum einnehmen wird in den Tagebüchern der Synoden. Iſt aber weniger von dem was außerhalb der Synoden öffentlich geſchieht die Rede, ſondern geht die Meinung mehr dahin daß die Geiſtlichen ſich unter einander freundſchaftlich und gelehrt über die ſtreitigen Glaubens- und Lehrpunkte beſprechen und dadurch ſuchen ſollen auf ein gemeinſchaftliches Reſultat zu kommen: ſo würde dies zuerſt nur zu den litterariſchen Nebenbeſchäftigungen der Synoden gehören und gar keinen officiellen Charakter haben; denn wie könnte wol hernach die kirchliche Staatsbehörde einen dogmatiſchen Beſchluß beſtätigen? Aber ich meines Theils halte es auch ſo nicht einmal für etwas wünſchenswerthes. Denn wie eine Mannigfaltigkeit von Sprachen, ſo hat Gott auch eine Mannigfaltigkeit von Denkungsarten gemacht, und das Chriſtenthum kann und ſoll eine Menge wie von jenen ſo auch von dieſen unbeſchadet ſeiner Einen göttlichen Kraft und Wirkung im Gemüth durchdringen und ſich aneignen. Geſezt aber auch eine ſolche Einigkeit wäre wünſchenswerth: ſo wiſſen wir doch wie wenig durch Disputationen und Colloquien auf dieſem Gebiet immer iſt ausgerichtet worden, ſondern wie man auseinanderſcheidet jeder bei ſeiner Meinung eben ſo feſt verharrend, nur daß die Zeit verloren iſt und die Liebe erkaltet. Daher wenn ich denke daß unſere künftigen Synoden es unternehmen wollten, geſprächsweiſe den großen Streit zwiſchen den Rationaliſten und Supernaturaliſten und zwiſchen dem Myſticismus und der moraliſchen Religion und was ſich untergeordnetes und kleineres daran ſchließt, zu ſchlichten: ſo befällt mich ein Jammer, daß ich mich lieber um jeden Preis, ſo weit es das Geſez nur verſtattete, von ſo vergeblichen Bemühungen zurükkziehen möchte. Und was würde es helfen, oder würde es nicht vielmehr nur ein öffentliches Aergerniß geben, wenn nun über ſolche ſtreitige Anſichten die eine Synode ſich ſo erklärte und die andere entgegengeſezt? Und ſoll dann per deputa-

los auf den Provinzial-Synoden weiter disputirt werden? Dann würde die Sache wieder ganz officiell: denn für die Provinzial-Synode wird es doch keine litterarische Nebenbeschäftigung geben sollen. Aber erledigen würden diese die Sache auch nicht, und so würde der Streit an die General-Synode kommen, und diese dann mit Aechtung der unterliegenden Partei — sofern sie ihr Gewissen unter den Ausspruch der Majorität nicht beugen wollte — die Lehre für das ganze Land bestimmen und dadurch die preußische protestantische Kirche von den übrigen trennen, und sie in eine solche verwandeln die ihren protestantischen Charakter so gut als ganz verloren hätte? Doch von dem allen kann die Rede ja gar nicht sein; und nur dieses wollte ich zeigen, und wie daher die Verhandlungen über die Einigkeit der Lehre nur sehr sparsam und nur in einem traurigen Nothfall eintreten können *). Was aber die Liturgie betrifft: so ist diese gewiß ein wichtiger Gegenstand der Berathung der Synoden, wiewol ich auch nicht sagen möchte daß dies vorzüglich deshalb der Fall sei um hier eine genaue Uebereinstimmung zu erzielen. Denn warum soll nicht auch hier Mannigfaltigkeit im einzelnen neben einander bestehen, in der sich ja nur eine größere Lebendigkeit, eine genauere Anschmiegung an das eigenthümliche einzelner Gegenden und Verhältnisse, also etwas sehr erfreuliches offenbart, mehr gewiß als in einer starren Einförmigkeit? Man sollte wol auch hierbei nie vergessen daß

*) Ein solcher aber wird das Zusammenwirken lutherischer und reformirter Geistlichen nicht hindern. Die Meinungen welche im Gottesdienst Anstoß geben haben nichts mit den Differenzpunkten beider Confessionen zu thun, welche auf der Kanzel fast gar nicht pflegen berührt zu werden. — Dasselbe gilt auch von der Bearbeitung der Liturgie, wenn die Sache recht behandelt wird. Es werden nur einzelne Theile in den auf die sacramentlichen Handlungen sich beziehenden Formularen sein, wo beide Religionsparteien müssen in Theile gehn und sich jeder seine eigene Bestimmung vorbehalten, wenn anders die unterscheidenden Meinungen sollen ausgedrükkt werden, und man es nicht bald von beiden Theilen besser findet, dieser Meinungen, die ja doch schon seit langer Zeit von den Laien ganz unbeachtet gelassen worden, im öffentlichen Gottesdienst gar nicht zu erwähnen.

man doch nichts allgemeines für die ganze protestantische Kirche sondern nur für das Land feststellen könnte, und also doch in derselben Kirche neben dem festgestellten anderes immer bestehen wird, warum also nicht auch in dem Lande nach Maaßgabe des verschiedenen Charakters und der verschiedenen Observanz seiner Provinzen? Doch auch wenn man von einer solchen gänzlichen Uebereinstimmung absieht, müssen hier für die Willkühr und für die Divergenz gewisse Grenzen gezogen werden, und es eröffnet sich allerdings für die Synoden ein weites Feld oft wiederkehrender Thätigkeit: denn wer wollte sich überreden, daß hier alles könne auf einmal gemacht werden, oder das alles werde zum erstenmal vollkommen ausfallen? Rechnet man wie billig auch die Angelegenheit der Gesangbücher hieher: so fällt dies um so mehr in die Augen. Allein vor diesem Geschäft bangt wol niemanden, sondern jeder freut sich darauf am meisten. An verschiedenen Ansichten wird es auch hier wie recht und billig ist nicht fehlen; aber sie werden theils können auf eine lehrreiche Weise ausgeglichen werden ohne die Gemüther zu entzweien, theils werden sie ihr Recht können neben einander finden, wenn man wie zu hoffen ist auf Mannigfaltigkeit und Reichthum liturgischer Formeln hinarbeitet. Auch hier ist daher nicht zu besorgen daß von oben her darauf werde gedrungen werden, es solle überall alles gleichförmig sein; sondern es wird hinreichen wenn nach Einsicht aller Vorarbeiten die General-Synode allgemeine Grundzüge aufstellt, um das nothwendige und wesentliche sicher zu stellen, und die Verschiedenheit in gewissen Grenzen zu halten, innerhalb welcher Grundzüge dann die einzelnen Provinzen und Kreise frei und mit Rükksicht auf die besondern Bedürfnisse und Neigungen arbeiten können.

Außer diesem weiß ich nun nur noch eines was ängstliche Gemüther unter den Geistlichen besorgt machen kann, ob die Einrichtung wol ihren wahren Zwekk erreichen werde, und wogegen ich auch schon mancherlei Ausstellungen gehört habe. Das ist nämlich, daß die Superintendenten, die doch eigentlich als Organe

der kirchlichen Staatsbehörde anzuſehen ſind, den Vorſiz auf den Synoden haben, und daß die Provinzialſynoden ſogar nur aus den Superintendenten beſtehen ſollen. Von dem erſten nämlich befürchten einige, es werde die wahre Freiheit der Berathung dadurch gefährdet werden. Der Superintendent iſt der vorgeſezte ſeiner Synodalen, er kann jedem einzelnen auf mancherlei Weiſe wehe thun. Werden alſo viele wagen freimüthig und gründlich ſeiner Meinung zu widerſprechen? Der Superintendent hat dieſes Anſehn, welches ihn über die andern Geiſtlichen ſeines Kreiſes erhebt, von der kirchlichen Staatsbehörde. Wenn alſo auf der Synode Anträge gemacht werden, um Abänderungen oder Declarationen einzukommen von Verfügungen welche von den Behörden ausgegangen ſind oder auch nur Anträge zu Einrichtungen welche die Behörden ſelbſt billig lange hätten treffen ſollen, und dergleichen kann doch öfter vorkommen: wird nicht natürlicher Weiſe der Superintendent die Behörde vertreten? wird nicht ſchon von ſelbſt eine große Anzahl ihm beipflichten? wird er nicht alles aufbieten was nur in ſeinem Auftrage die Verhandlungen zu leiten liegt, um ſolche Anträge zurükkzuhalten, zu modificiren und am Ende vielleicht in ganz veränderter Geſtalt ans Licht zu bringen? Endlich auch davon abgeſehn, ſind die gegenwärtigen Superintendenten offenbar gar nicht mit Beziehung auf die Synodalverſammlungen angeſezt. Sie können daher würdige und treffliche Geiſtliche, ſie können ſehr tüchtig ſein zu der Art von Aufſicht und Geſchäftsführung die ihnen bis jezt obgelegen, aber es kann leicht den meiſten unter ihnen an dem beſonderen Geſchikk fehlen, welches dazu gehört, eine über die gewöhnliche Zahl freundſchaftlicher Zuſammenkünfte hinausgehende berathende Verſammlung zu leiten; und ſo würden durch dieſe Maaßregel auf der einen Seite die Synoden leiden, auf der andern die Superintendenten eigentlich unverſchuldet, weil man ihnen nun etwas nachträglich auflegt, wozu ſie bei Uebernahme ihres Amtes nicht verpflichtet wurden, von ihrem Anſehn verlieren. Allein dieſe Beſorgniſſe ſcheinen mir ängſtlich und unbegründet. Wir müſſen

doch davon ausgehn daß es nicht füglich anders ſein kann; und wenn man auf der Synode, wenn ſie ſich ihren Vorſizer wählen dürfte, dem Superintendenten einen andern vorzöge, der doch gewohnt iſt ſich jenem unterzuordnen: ſo würde gewiß ſchon um deswillen ein ſolcher Vorſizer ſich ſehr beengt fühlen und ſeinen Plaz vielleicht auch nicht freudig und kräftig ausfüllen. Daß aber die Synoden zumal zahlreiche noch einen unter ſich wählen, der in Leitung der Geſchäfte dem Superintendenten zur Hand gehe, wird ja wol unbenommen ſein, zumal wo der Superintendent es ſelbſt wünſcht, und dadurch wird dem lezten Uebel hinreichend abgeholfen werden. Und ſollten nicht auch ohne dies alle Geiſtlichen gern dem vorſizenden ſein ohnehin ſchwieriges und unbelohnendes Geſchäft erleichtern? Kann wol aus der von dem Wohlwollen der Mehrheit gut unterſtüzten Führung deſſelben ein Verluſt des Anſehns entſtehn, ſelbſt wenn einzelne nicht ganz von kleinen leidenſchaftlichen Ungebührlichkeiten frei bleiben ſollten? Gewiß nicht. — Die erſten mehr die Sache ſelbſt betreffenden Beſorgniſſe haben aber auch nicht mehr Gehalt. Denn wenn ein knechtiſcher Sinn unter den Geiſtlichen herrſchte, wenn man nicht etwa nur die wenigen die leider durch eine zu dürftige äußere Lage niedergedrükkt ſind, ſondern die Mehrheit als ſolche anſehn müßte, die gleich furchtſam ſchweigen wenn ein vorgeſezter anderer Meinung iſt, und ſehr leicht auch ſchweigend und zurükkziehend ihre Seele gerettet glauben: nun dann wäre überhaupt von den Synoden wenig zu erwarten, möchte darin vorſizen wer da wollte. Denn nach den erſten Verſammlungen kann es doch nicht fehlen, daß man erfahre wie der General-Superintendent, der noch höher ſteht, und wie die Conſiſtorien, die noch höher ſtehen, über die Gegenſtände der Verhandlungen denken, und dann würde alſo bei einem knechtiſchen Sinn die freie Berathung ganz einſchlafen. Sind wir aber freimüthig und haben die Sache allein im Auge und kommen mit einem guten Amtsgewiſſen ausgerüſtet: ſo wird es für alle irgend bedeutende Gegenſtände wenig verſchlagen, ob auch der Superintendent den Vorſiz hat. Und

nicht lange kann es währen, wenn die Synoden sich kräftig und würdig benehmen, daß dem Superintendenten seine Stellung in diesen selbst weit mehr werth wird als sein Verhältniß zu den eigentlichen Behörden, und daß jeder dieser würdigen Männer seine Ehre vornehmlich darin sezen wird, als Vorsteher der Synode seiner Synodalen Achtung und volles Vertrauen zu genießen. Nicht ganz so leicht ist jedoch alle Besorgniß davon zu überwinden, daß die Provinzialsynoden nur aus den Superintendenten bestehen sollen, und die meisten gewiß haben ehe erwartet daß die Provinzialsynoden aus gewählten abgeordneten der einzelnen Kreissynoden bestehen sollten entweder allein oder neben den Superintendenten, als daß gewählte abgeordnete ganz würden ausgeschlossen sein. Auf den Provinzialsynoden sollen doch die Wünsche und Vorschläge der einzelnen Kreissynoden vorgetragen werden, hoffentlich wie gesagt nachdem über alle wichtige Punkte alle Kreissynoden sich berathen und geäußert haben. Ist es aber wol möglich daß der Superintendent auch solche Beschlüsse gründlich vortrage, und noch mehr daß er sie gegen die Einwendungen, die von andern Synoden dagegen gemacht werden, gründlich vertheidige, wenn er nicht in der Mehrheit sondern in der Minderheit gewesen ist? Dies heißt übermenschliches ja wirklich unmögliches und widersprechendes verlangen. Und doch, wenn nicht die Vorschläge der einzelnen Kreissynoden auf der Provinzialsynode gründlich und vielseitig besprochen werden: so ist diese Zwischenversammlung ganz unnöthig, und es wäre weit besser daß von den einzelnen Kreissynoden an die Consistorien unmittelbar eingesendet und berichtet würde. Vielleicht nun läßt die Synodalordnung auch hier noch einen freien Raum für den Fall daß eine große Mehrheit der Synode es nöthig findet, neben dem Superintendenten noch ein anderes Mitglied, entweder überhaupt oder in Bezug auf bestimmte Angelegenheiten, zur Provinzialsynode abzuordnen. Wo nicht, nun so liegt Sicherheit genug theils in einer gründlichen schriftlichen Abfassung der bei der Provinzialsynode einzureichenden Vorschläge, theils in der bei dieser Einrichtung

nur um ſo nothwendigeren vorgängigen Mittheilung und Beſprechung derſelben auf den übrigen Kreisſynoden. Denn wenn auch der Superintendent derjenigen auf welcher zuerſt ein Antrag durchgegangen iſt nicht für denſelben geſtimmt hat: ſo wird der Antrag doch gewiß, falls etwas wahrhaft gutes und gemeinnüziges darin enthalten iſt, wenn er bei den andern Synoden der Provinz zur Berathung kommt, auch unter den Superintendenten ſeine Vertheidiger und Sprecher, finden, die ihn auf der Provinzialſynode nicht im Stich laſſen. Und ſo können wir uns auch hierüber im ſchlimmſten Falle vor der Hand beruhigen, bis vielleicht in Zukunft, wenn die ganze Sache ſchon geläufiger geworden iſt und ein großer Theil der äußern Schwierigkeiten verſchwunden, auf Veranlaſſung der Generalſynode hierin eine Aenderung gemacht wird.

Wenn nun, daß dieſe große Sache zu Stande komme und recht bald zu Stande komme, der ganzen evangeliſchen Geiſtlichkeit unſeres Landes, ja nicht nur ihr ſondern allen evangeliſchen Chriſten welche über den Zuſtand der Kirche und ihre Bedürfniſſe nachgedacht haben und ſie einigermaßen überſehen können, ſo ſehr am Herzen liegt: ſo ziemt uns nicht durch übertriebene Forderungen uns die Freude zu verleiden, ſondern was uns gutes dargeboten wird, bereitwillig anzunehmen und nach unſern beſten Kräften zu geſtalten und zu benuzen. Und darauf ſollte jezt ganz vorzüglich unſer Nachdenken und der Austauſch deſſelben gerichtet ſein. Denn gewiß wir dürfen uns nicht verhehlen daß wir einen ſchweren Stand haben werden, wenn wir unſern ſo oft geäußerten ſehnlichen Wunſch einer ſolchen Einrichtung recht glänzend rechtfertigen wollen. Gar vieler Augen ſind auf mannigfaltige Weiſe auf uns gerichtet. Unſer Land ſteht — wir wollen jezt nicht unterſuchen mit welchem Rechte — weit umher in dem Rufe, daß Abweichung von dem väterlichen Glauben und Erſchlaffung des chriſtlichen Eifers von demſelben ausgegangen, daß die Geiſtlichkeit deſſelben bereitwilliger als ſonſt irgendwo dieſer verderblichen Richtung nachgegeben, und daß daher auch bei uns ganz vorzüglich das kirchliche Band aufgelöſt ſei. Neuer-

dings haben wir freilich die großen Thaten welche die Welt bewundert unter dem Panier der Frömmigkeit verrichtet, und die Welt iſt über dieſe ſcheinbare Verwandlung erſtaunt. Sie wird nun vorzüglich daran, ob es gelingen wird mittelſt dieſer Einrichtung ein neues kirchliches Leben hervorzurufen, erkennen wollen wieviel Wahrheit an jenem Vorgeben geweſen, und ob wirklich Gott und nicht bloß die Noth und die Rache uns begeiſtert und geleitet haben; und inſofern haben wir in dieſer Angelegenheit die Ehre unſers Königs und unſers geſammten Volkes zu vertreten. Andere werden an uns ihren Spott haben, die Gegner nämlich des Chriſtenthums überhaupt auf der einen, und die des Proteſtantismus, die offnen oder heimlichen Anhänger der katholiſchen Kirche auf der andern Seite. Sie ſpotten darüber, die einen daß das veraltete Chriſtenthum ſich noch einmal erheben will gegen die von ihnen ſiegreich geprieſene Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts, die andern darüber daß wir die in ſich immer nichtig geweſene ſeit langer Zeit aber auch ſchon äußerlich abgeſtorbene proteſtantiſche Kirche hartnäkkig noch einmal beleben wollen, anſtatt in den Schooß der einzigen Kirche zurükkzukehren, und ſie ſind neugierig wie ſich der vorübergehende krampfhafte Schein des Lebens geſtalten wird. Doch alle dieſe gehn uns am Ende wenig an; wir ſind ſeit lange abgehärtet gegen ihren ungerechten Spott, und wir dürfen billig hoffen daß ſie einen großen Theil ihres Anſehens verloren haben bei dem beſſeren Theil der Geſellſchaft, nur daß wir doch freilich die Pflicht nicht verkennen dürfen, dem Widerſacher keinen Anlaß zu geben und den ungerechten Spott nicht in gerechten zu verwandeln. Allein es giebt andere, die uns näher ſtehen und auf die wir billig zu achten haben, wie ſie auf uns achten. Unter unſern evangeliſchen Chriſten nämlich giebt es gar viele fromme und wahrhaft wohlmeinende Menſchen, welche dennoch daran verzweifeln daß es möglich ſei in der großen Kirchengemeinſchaft ein wahrhaft chriſtliches Zuſammenleben wieder herzuſtellen, eine gegenſeitige Erbauung und Befeſtigung zum Reiche Gottes, einige weil ſie meinen, der

Segen sowol des Gottesdienstes als auch der wahren christlichen Bruderliebe könne nur auf kleineren Gemeinschaften ruhen, wo alle einander näher stehen. Diese werden nun auf die neuen Einrichtungen sehen als auf den lezten Versuch, indem doch durch dieselben mittelst wohleingerichteteter Presbyterien auch die einzelnen Theile des großen ganzen mehr hervortreten sollen, und also versucht werden kann ob noch verborgene Funken eines wahren kirchlichen Lebens darin übrig sind. Diese werden darauf achten wie wir Geistliche in dieser neuen Stellung suchen werden nach unten zu wirken, uns unsern Gemeinen durch ihre Stellvertreter mehr zu nähern, sie an uns zu ziehen und zu beleben. Andere wieder verzweifeln an der evangelischen Kirche vorzüglich, weil sie von uns Geistlichen, die wir zur Leitung derselben berufen sind, eine nicht allzuvortheilhafte Meinung haben, und eine solche gerade, welche ihnen auch von dieser neuen Einrichtung nur sehr wenig gutes zu erwarten gestattet. Sie glauben nämlich nicht nur daß der geistliche Stand, wenn man auf das Verhältniß edlerer und geringerer Menschen darin sieht, um es auf das gelindeste auszudrükken, nicht eben glükklicher zusammengesezt sei als andere Stände der Gesellschaft; sondern auch, daß selbst die bessern unter uns größtentheils eigentlich und hauptsächlich etwas anderes sind, der eine ein Landwirth, der andere ein Gelehrter, der eine ein Schulmann und Erzieher, der andere ein tüchtiger Hausvater Freund und Rathgeber, aber Geistliche seien auch die besten fast immer nur nebenbei. Was wird es also helfen, denken sie, einer so zusammengesezten Gesellschaft, in der so wenig Lebenskraft sich regt, eine neue und bessere Form zu geben? Wenn sie sie haben, werden sie nicht wissen was sie damit beginnen sollen; denn die Form kann den Geist an dem es ihnen fehlt nicht hervorrufen. Anstatt wichtige Dinge mit einander zu berathen, werden sie leeres Gespräch führen und nichtigen Streit, ohne zu irgend einem bedeutenden Resultat zu kommen. Wenn von dem Wohl der Kirche die Rede sein soll, werden sie doch bald wieder nur von ihren eignen äußeren Angele-

genheiten ſprechen, auf welche nicht nur die wenigen die wirklich durch eine dürftige Lage an freier und treuer Amtsführung gehindert werden, ſondern auch faſt alle übrigen einen viel zu großen Werth legen. Und kommen ſie endlich auf Amtsführung und deren Hinderniſſe, auf den innern Zuſtand der Gemeinen, auf die Emporbringung chriſtlichen Sinnes und Lebens und die Wirkſamkeit des Gottesdienſtes hiezu: ſo werden die meiſten durch ihr Stillſchweigen und die übrigen durch abenteuerliche Vorſchläge genugſam zeigen wie wenig ernſtlich ſie ſich mit dieſen Gegenſtänden beſchäftiget haben. Das ſind die nachtheiligen Vermuthungen, die man überall laut genug hören kann und die wir müſſen zu widerlegen ſuchen. Sie haben freilich leider mancherlei für ſich. Denn wir müſſen es geſtehen, viel beſſer iſt es nicht geweſen mit den Synoden die ſonſt ſchon hie und da unter uns beſtanden *), und die ſeit wenigen Jahren auch hie und da in den Marken als freie Vereine ſind geſtiftet worden. Höchſtens iſt ein etwas lebhafteres Verkehr der Geiſtlichen unter ſich über Gegenſtände ihrer Wiſſenſchaft die Frucht davon geweſen. — Hiedurch aber wollen wir uns nicht irre machen laſſen in dem Gefühl das beſſere Erwartungen in uns ausſpricht, ſondern wollen gutes Muthes bleiben. Denn daß aus den bisherigen Synodalzuſammenkünften unter uns nicht mehr geworden, liegt, wie auch ſchon von anderen iſt ausgeführt worden, wol vorzüglich daran daß wir zwar Synoden hatten aber keine Synodalverfaſſung, daß die Synoden theils nur Privatvereine waren, theils ausdrüklich nur durch äußere Angelegenheiten, Wittwen-Kaſſen und dergleichen hervorgebracht. Sie ſtanden weder unter ſich noch mit den vorgeſezten Behörden in beſtimmter Beziehung, ſie hatten für ihre Vorſchläge und Beſchlüſſe keine Anſprüche irgend einer Art zu machen; und wären auch heilſame Vorſchläge an die nächſte Behörde gebracht worden, ſo war auch dieſe nur

*) Ich rede aber hier nur von den Provinzen dieſſeit der Weſer, indem die jenſeitigen mir fremd ſind.

verwaltend nicht gesezgebend, der Weg zeigte sich weit und unsicher und machte jeden muthlos. Wenn dennoch die hiesigen Zusammenkünfte der Prediger besonders auf dem Gebiet des Schulwesens manches gewirkt was sonst wol nicht zu Stande gekommen wäre: so sieht man wol offenbar, der Geist war für diesen Gegenstand auch vorher schon rege; aber er konnte nicht irgend im größeren wirksam sein, weil es ihm an einer Form fehlte. Und so ist es in der That allgemein, Geist und Form sind überall durch einander bedingt. Gehn wir freilich auf den ursprünglichen Zustand zurükk: so müssen wir allerdings sagen, der Geist ist das schaffende Vermögen, welches für sich die Form hervorbringt und nicht umgekehrt; aber in diesem ursprünglichen Zustand sind wir nicht mehr. Sagte sich der Staat ganz los von allem was auf den Glauben und die Frömmigkeit Bezug hat: dann wäre der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt, und der in den Gemüthern der Gläubigen waltende Geist würde dann schon sich eine Form gestalten, wie er es in der Urzeit des Christenthums, wie er es immer wo eine alte Form abgestorben und zerfallen war, gethan hat. Gott bewahre den Staat und die Kirche vor einem solchen Rükkschritt; aber zweifelt jemand, daß wenn der Staat die von ihm beschüzten und geleiteten protestantischen Christengemeinen in ihrem ganzen Zusammenhang auflöste, sie doch wieder entstehen, und auch bald wieder zu einem größeren ganzen zusammenwachsen würden? Wer das bezweifelt, der muß überhaupt nicht an den Geist des Christenthums als an eine noch überall in der Kirche verbreitete und wirksame lebendige Kraft glauben. Wenn wir uns aber in jenem ursprünglichen Zustande nicht befinden, wenn die Form wie sie jezt ist nicht durch den Geist allein ist bestimmt worden, wie denn die Form der äußeren Kirchengemeinschaft bei uns Protestanten vom Staat ist bald so bald anders geordnet worden: dann thut man offenbar unrecht, vom Mangel kräftiger äußerer Erscheinungen eines solchen ganzen auf den Mangel an Geist zu schließen. Wie hat er nicht lange in diesem gebannten Zustande geseufzt und sich gedrängt!

Wieviel ist nicht in öffentlichen Schriften geredet worden von den Mängeln und innern Gebrechen der Kirche! wer hat es nicht versucht sich auf diesem Wege verständlich zu machen, Mitleiden und Theilnahme zu erregen, und wer ist es nicht müde geworden dies vergebliche Angstgeschrei des hülflosen Geistes in die blaue Luft hinaus! Vergeblich mußte es immer sein, weil, wieviel Ueberzeugung es auch bewirkt hätte, doch keine Wirksamkeit sich daran knüpfen konnte. Und wenn viele mit ihren Wünschen mehr auf Aeußerlichkeiten gegangen sind und sich mit dem äußern der Form beschäftigt haben: so ist ja das nur ein Zeichen mehr von dem allgemein verbreiteten Bewußtsein daß es eben hieran fehlte. Wie viele haben nicht ihre Wünsche ihre wohlgemeinten Vorschläge den vorgesezten geistlichen Behörden auch der höchsten vorgelegt; und auch das mußte vergeblich sein, weil auch ihre Einrichtung es nicht mit sich brachte daß von einzelnen Vorschlägen einzelner, unter andern laufenden Actenstükken vorgetragen, eine bedeutende gesezgebende Thätigkeit ausgehen konnte. Jene Versammlung kurmärkischer Superintendenten, welche hernach ihre frommen Wünsche der allerhöchsten Person des Königs selbst übergab, war eine außerordentliche That des aufgeregten Geistes, der kühn über die gegebene Form hinausging. Wie sie jezt ihren Zwekk erreicht und uns diese schöne Frucht getragen hat, können wir sie als den ersten Keim der künftigen Provinzialsynoden ansehen; wäre sie aber mißlungen, so hätte sie ein zweites mal auch nicht stattfinden können. Nun haben wir durch dieses glükkliche Gelingen die ersten Grundzüge einer Form, die nicht willkührlich erdacht, sondern von dem was noch in mehreren gesegneten Theilen der protestantischen Kirche besteht, auf die Verhältnisse der Landeskirche eines so ausgedehnten Staates zwekkmäßig übertragen ist. Der Staat erfüllt hierdurch seine Pflicht; er stellt die ersten Grundzüge einer Form hin und giebt dadurch dem Geiste sein Recht. So laßt uns nun auch zeigen daß der Geist diese Form zu beleben weiß, daß er sich kräftig und erfolgreich in ihr bewegt. Alle geselligen Einrichtungen gelangen erst all-

mählig zur Vollkommenheit; so wird es unstreitig auch dieser gehen. Davon müssen wir uns im voraus überzeugt halten und nicht muthlos werden, wenn der Anfang nicht alle Erwartungen erfüllt. Aber auf der andern Seite muß er freilich auch die Vorhersagungen unserer Gegner nicht erfüllen. Er darf sich nicht leer und nichtig zeigen, wie diejenigen es besorgen, die wir bis jezt im Auge hatten; er darf aber auch nicht ein Schauspiel von Mißverständniß Verwirrung und Zwietracht darbieten. Denn es giebt viele welche eine übertriebene Vorstellung haben von dem Verderben des geistlichen Standes, und meinen Herrschsucht und Einmischung in weltliche Dinge werde sich sogleich offenbaren, wenn man der protestantischen Kirche eine selbstständigere Stellung gewähre. Es giebt andere welche seit langer Zeit an die Aehnlichkeit der kirchlichen Verwaltung mit der bürgerlichen gewöhnt sich der Vorstellung nicht erwehren können, diese größeren Versammlungen würden nur unnüze Streitigkeiten und vielleicht ärgerliche Auftritte herbeiführen, ohne wegen der großen Verschiedenheit der Meinungen und Ansichten zu irgend bedeutenden Ergebnissen zu leiten. Oder wenn ja einzelne Synoden mehr durch den überraschenden Einfluß einiger ausgezeichneten Männer auch über etwas bedeutenderes einig geworden: so würden nun wiederum die Vorschläge der verschiedenen Kreissynoden ein so buntes Gemisch darstellen, daß die Provinzialsynoden nicht wissen würden was damit anzufangen. Um allen gerecht zu werden, würden diese entweder bloß redigiren und die entgegengesezteſten Wünsche in ihren Bericht aufnehmen müssen, oder genöthiget sein auf eine höchst unzuverläſſige Weise einen allgemeinen Willen der Provinz aus einer unbedeutenden und unsichern Stimmenmehrheit abzufassen, wobei denn die Schwäche der Ueberzeugung, die bei einem solchen Verfahren unvermeidlich ist, sich deutlich genug zeigen werde, so daß je höher hinauf desto sicherer nichts anders zu Tage kommen werde, als daß es der protestantischen Kirche an innerer Uebereinstimmung und an gemeinsamer Lebenskraft viel zu sehr fehle, um sich selbst

zu regieren, und daß die genaueſte Vormundſchaft des Staates das einzige zuträgliche für ſie ſei und bleibe. So darf es nicht werden. Daß es nicht ſo werde, dazu kann freilich eine zweckmäßige Ordnung nicht wenig beitragen; aber geſezt auch dieſe fiele ungünſtiger und, wie es eigentlich bei faſt ganz neuen Einrichtungen zu erwarten iſt, unbeholfener aus als wir wünſchen: ſo muß das ernſte und tüchtige Streben nach dem was noth thut, ſo muß der reine Eifer für die Sache, der ſein Ziel unverrükkt im Auge behält, auch die Schwierigkeiten der Form überwinden und überall in der ganzen Stufenfolge der Verhandlungen zeigen daß mehr innere Einheit der proteſtantiſchen Kirche iſt, als der gänzliche Mangel an äußerer vermuthen ließ. Sollten hingegen auch jezt, da uns die Grundzüge einer Form gegeben ſind, welche einer trefflichen Ausbildung fähig iſt, unſere Verhandlungen und unmaaßgeblichen erſten Vorſchläge mehr auf Formen gehen als auf die Sache; ſollten wir alle Mittel aufbieten um die Schranken die uns geſezt ſind, indem wir uns nur mit den inneren Angelegenheiten der Kirche beſchäftigen ſollen, zu umgehen, und wir uns am liebſten nur zu Vorſchlägen vereinigen welche die äußere Lage und Verhältniſſe unſeres Standes betreffen; oder ſollten auch dieſe Synoden mehr einen wiſſenſchaftlichen und litterariſchen Charakter annehmen als einen wahrhaft kirchlichen: dann müßten wir ja leider geſtehen daß unſere Gegner, daß die Gegner dieſer Sache vollkommen recht haben, und daß nur zu ſehr der Geiſt fehle, welcher da ſein ſollte. Doch hierüber wäre unnöthig mehr zu ſagen! Was aber jeder in dieſer Hinſicht recht wohl bedenken möge iſt dieſes, daß uns für die große Menge wichtiger Gegenſtände, die uns für unſere Berathungen in den Zuſammenkünften der erſten Jahre zuſtrömen werden, die Zeit, wenn man auch damit ſo freigebig iſt als unſere laufenden Amtsgeſchäfte nur irgend zulaſſen, ſehr karg wird abgeſchnitten ſein, und daß jeder unbedeutende Vortrag der wenngleich an ſich nicht verwerflich doch ohne Schaden auf ſpätere Zeit könnte ausgeſezt bleiben, daß noch weit mehr jede unnüze

Rede wenn irgendwo dann gewiß hier eine Versündigung sein wird. Darum möge jeder zu den Versammlungen der Synoden sich auf das reiflichste vorbereiten und dazu die Zeit, welche über den vorläufigen Einleitungen noch hingehen wird, auf das gewissenhafteste benuzen. Jeder mache sich die Fülle seiner Erfahrungen klar, und suche mit einem treuen und anschaulichen Bilde unseres kirchlichen Zustandes in die heilige Versammlung zu treten, damit er auch die Bedürfnisse gleich mit fühlen könne, auf welche die Aufmerksamkeit anderer mehr als die seinige ist gerichtet gewesen, und damit er auch die Heilmittel könne prüfen helfen welche andere vorschlagen. Jeder prüfe noch reiflich seine eignen Gedanken über alle die großen das innere der Kirche bildenden Gegenstände, welche seit Jahren so vielfältig öffentlich und unter den Geistlichen sind besprochen worden, über die vielbeklagten Mängel des Gottesdienstes, und ob und wie er in seinen verschiedenen Theilen zu bereichern und umzubilden sei, über den Glaubensunterricht der Jugend, was öffentlich angeordnet werden könne, damit er sein Ziel vollkommner erreiche, über die frommere und geistigere Handhabung der besondern klerikalischen Handlungen und vorzüglich beider Sacramente, über die Herstellung einer rein protestantischen in die bürgerliche Freiheit auf keine Weise eingreifenden Kirchenzucht und was damit so genau zusammenhängt, über die Wiederherstellung eines festeren kirchlichen Verbandes unter den Gemeingliedern selbst und mit ihrem Pfarrer — doch wozu soll ich weiter aufzählen was allen wol bekannt ist. In der Hinsicht aber meine ich solle jeder seine Gedanken recht reiflich prüfen, ob sie auch mit der Art, wie das Bedürfniß worauf sie sich beziehen allgemein gefühlt wird, auf eine natürliche Weise zusammenhängen und also wahrscheinlich ist, daß sie vielen unserer Amtsbrüder werden können einleuchtend gemacht werden, oder ob sie etwa an Einseitigkeit kranken und willkührlich zusammengesonnen sind, also auch nur erfolgloses Hin- und Herreden und Streiten hervorrufen können. Vor allen Dingen aber heilige sich jeder durch Selbstprüfung und Ge-

bet, damit wir auf wahrhaft christliche Weise unsere Gedanken austauschen, jeder nur die Sache suche und sich selbst zurükkstelle, eben so gern belehrt werde als durchdringe mit seiner Meinung, und alle eitle Ruhmsucht und, was daraus so leicht entsteht, ungründliches und leidenschaftliches Wesen aus unsern Zusammenkünften verbannt bleibe. Und in dem Gefühl daß wir alle aus Schuld der Zeit ungeübt sein müssen in freier Versammlung zu rathschlagen, rüste sich jeder zwiefach aus mit Milde Bescheidenheit und zuvorkommender Liebe. Wenn wir so gestimmt und bereitet in unsere Versammlungen kommen: so ist nicht zu besorgen daß wir den Widersachern des Christenthums oder der protestantischen Kirche und ihrer Freiheit sollten ein erwünschtes Schauspiel geben; vielmehr wird sich dann bald zeigen daß mehr Geist und Leben in der Kirche waltet als sich bis jezt zeigen konnte, und daß mehr auf diesem Wege zur Förderung wahrer Gottseligkeit gewonnen werden wird als auf allen bisherigen. Ja unsere Versammlungen werden dann würdige und lehrreiche Vorläufer und in mancher Hinsicht wenigstens Vorbilder sein von jenen bürgerlichen Versammlungen in den einzelnen Provinzen und für das ganze Reich, die auch schon verheißen sind und denen obliegen wird die allgemeinen bürgerlichen Angelegenheiten des Volkes wie uns die kirchlichen zu berathen und zur Gesezgebung darin mitzuwirken.

Nachtrag.

Indem ich vorstehende Blätter dem Drukk übergeben will, erhalte ich von freundlicher Hand den eben erschienenen Entwurf der Synodalordnung für den Kirchenverein beider evangelischen Confessionen im preußischen Staate. Wenngleich nun manches von dem was ich hier niedergeschrieben überflüssig scheinen könnte, manches zwekklos wie nach abgemachter Sache: so finde ich doch aus mancher Rükksicht besser, um dieses Zusammentreffens willen nichts von dem geschriebenen zurükkzunehmen, wol aber scheint mir pflichtmäßig und nothwendig auch über diesen Entwurf meine Meinung freimüthig hinzuzufügen. Wie er vor mir liegt ist er zwar von keiner Behörde gezeichnet; aber sein officieller Charakter ist nicht zu bezweifeln, und er darf also nicht wie eine Privatschrift in dem Tone zu welchem Inhalt und Beschaffenheit eben reizt, sondern er muß mit der hohen Achtung und dem strengen Ernst behandelt werden, den jeder Unterthan einem Gesezesentwurf schuldig ist. Aus einigen Stellen geht ziemlich deutlich hervor, daß er von dem hohen Ministerium des Innern ausgegangen und zunächst den Consistorien zugeschrieben ist. Er ist also das von mir erwartete und für nothwendig gehaltene Gesez, welches um eine neue Verfassung der Kirche zu bestimmen und für immer festzusezen durch die Erwägung des Staatsrathes hindurchgehen und allerhöchsten Ortes vollzogen werden zu müssen scheint, noch nicht, wie denn auch den Ansprüchen oder Rechten der Synoden gegenüber den kirchlichen Staatsbehörden, ohne deren Bestimmung doch eine Verfassung der Kirche nicht bestehen würde, gar nicht darin die Rede

iſt. Er iſt vielmehr nur die reglementariſche Verfügung an die verwaltenden Behörden über die Art und Weiſe, wie die Geſchäftsführung vorläufig ſoll eingerichtet werden. Auch in dieſem Umfang kündigt er ſich nur als Entwurf an, der von den Synoden ſelbſt noch ſoll in nähere Berathung genommen werden; und deſto unverfänglicher wird es alſo ſein, wenn auch ein einzelner vorher ſeine Meinung über denſelben freimüthig eröffnet, zumal doch darin zugleich die Anſicht der hohen Behörde von dem was die Synoden ſein und leiſten ſollen, muß niedergelegt ſein. Zuerſt nun freut es mich, daß durch denſelben manche Bedenklichkeit, die mehreren und auch mir die frühere Bekanntmachung erregt hatte, gehoben iſt. Nirgends nämlich iſt in dem ganzen Entwurf weder bei den Kreisſynoden noch bei den Provinzialſynoden — denn lieber bleibe ich bei dieſen urſprünglichen und hergebrachten Ausdrükken, als daß ich die neuen des Entwurfs Kreispresbyterium und Provinzialpresbyterium annehme — die Rede davon daß etwas geſchehen ſoll um die Einheit in der Lehre zu erhalten. Denn das Gelübd §. 41. I, 1. und §. 51. I, 1. führt nicht auf die Einheit in der Lehre, und auch die Nennung theologiſcher Schriften und die Unterhaltung darüber §. 41. II, 3. und §. 51. II, 3. hat nicht dieſe Tendenz und könnte auf keinen Fall, da hier ſelbſt bei den Provinzialſynoden nur von brüderlicher Berathung, nicht von an die Behörden zu machenden Anträgen die Rede iſt, irgend einen Beſchluß veranlaſſen. Iſt alſo dieſer Punkt aus der früheren Bekanntmachung nicht bloß der Landesſynode vorbehalten, von welcher in dieſem Entwurf noch gar nicht die Rede iſt: ſo iſt er ganz verſchwunden und es bleibt nur das übrig was aus Beſchwerden, welche über die Pfarrer geführt werden, hervorgeht, wie ich denn auch oben zu zeigen geſucht habe, daß die Lehre betreffend nur dieſes vor die Synoden gehören kann. Auch das iſt erfreulich, daß nach dem Entwurf die Vereinigung beider Confeſſionen auf den Synoden nicht im ganzen entſchieden werden ſoll; denn er ſagt ausdrükklich §. 31., wenn irgendwo dieſe Vereinigung zu Stande

komme werde es erfreulich sein; nur der vermittelnde Vorschlag den der Entwurf §. 43. thut scheint nicht sehr zweckmäßig, da oft erst mitten in der Berathung sich zeigen kann, wo ein getheiltes Interesse beider Parteien eintritt. Auch hätte wol bestimmt werden müssen wie dieser Vorschlag auf die Provinzialsynoden angewendet werden soll, da diese mit ihren Arbeiten eine Abendmahlsfeier verbinden sollen, zumal in mancher solchen Synode nur ein einziger reformirter Superintendent sein dürfte. — So scheint es auch als sollten die Synoden nicht mit der ersten Versammlung auf die Errichtung der Presbyterien warten; denn da die Vorschriften hierüber selbst ein Theil des Entwurfs sind, der noch berathen werden soll: so müssen natürlich die Synoden vorangehen. — Auf der andern Seite ist wieder durch den Entwurf manche Hoffnung zerstört die ich mir gemacht hatte. Es fällt nämlich nach demselben ganz weg, daß was eine Kreissynode von Aenderungen in den innern Angelegenheiten der Kirche für nöthig erachtet, auch den andern Synoden der Provinz erst zugefertigt und von ihnen auch berathen wird ehe es an die Provinzialsynode geht. Sondern gesagt ist bestimmt, daß die Acten der Kreissynode schon nach 14 Tagen gradezu an den General-Superintendenten gehen, und es findet sich keine Spur davon daß dieser sie den andern Synoden zufertigen sollte. Auch würde dieses in den Jahren, wo die Provinzialsynode sechs Wochen nach den Kreissynoden gehalten werden soll, nicht möglich sein, und also, wenn die Provinzialsynoden §. 48. bis zur ersten General-Synode jährlich statthaben sollen, würde es überhaupt nicht möglich sein, ausgenommen zum erstenmale, wenn die Kreissynoden sich noch dieses Jahr in den Zeiten der längsten Tage versammelten, da denn im folgenden Jahre in jeder Kreissynode über alles berathen werden könnte, was in diesem Jahre in allen übrigen von solchen Angelegenheiten die vor die Provinzialsynode gehören vorgekommen ist. Der Entwurf hat offenbar diese vorgängige Mittheilung unter den einzelnen Kreissynoden nicht nöthig gefunden; aber um so wichtiger scheint es mir, noch

einmal darauf aufmerksam zu machen wie nöthig diese Mittheilung ist, wenn die Provinzialsynoden von der Denkungsart der sämmtlichen Kreissynoden über die zu verhandelnden Gegenstände gehörig sollen unterrichtet sein, und wenn diejenigen Geistlichen welche wichtige Aenderungen in den kirchlichen Angelegenheiten vorgeschlagen nur einige Sicherheit haben sollen, daß ihre Vorschläge auch auf der Provinzialsynode gehörig vertreten werden. Denn da die Acten der Kreissynoden, wenn sie die Berathungen in extenso enthalten sollen, um so weniger können auf der Provinzialsynode vorgelesen werden oder vorher alle unter allen Mitgliedern circuliren: so hätten dann der General-Superintendent und der Superintendent der vorschlagenden Synode es ganz in ihren Händen, wie jeder Vorschlag vor der Provinzialsynode erscheinen und von ihr aufgefaßt werden soll, und auf so wenige Augen sollen doch gewiß die wichtigsten Vorschläge nicht gestellt werden. Ja diese beiden Personen selbst müssen sich auf eine unangenehme Weise beschränkt fühlen durch den Gedanken, daß die Behörde an welche die Vorschläge kommen sehr wohl weiß, es hätte nur an ihnen gelegen sie anders zu wenden oder als unbedeutend und wenig dringend darzustellen und so gut als ganz bei Seite zu legen. Welches alles bei vorgängiger Mittheilung und Berathung aller Kreissynoden gänzlich wegfällt. Daher kann ich den Wunsch nicht zurükkhalten, daß alle Synoden bei der ihnen zur Pflicht gemachten Berathung des Entwurfs auf diesen Punkt vorzüglich Rükksicht nehmen möchten. Und ist gleich der Buchstabe des Entwurfs gegen diese Mittheilung, so ist sie doch offenbar ganz in dem Geiste desselben. Denn das Bestreben der Synoden soll §. 44. dahin gehen, daß die kirchliche Provinz sich immer kräftiger in ihrer Einheit als Provinzialgemeine darstelle. Der Entwurf selbst bietet aber nichts dar zu diesem Zwekk; denn wenn auch nach §. 52. die Acten der Provinzialsynode bei allen Predigern nachträglich circuliren, so wird dadurch keine Einheit erreicht, sondern nur eine solche Art von Theilnahme wie jedes Land an dem Zustande der anderen hat, von denen es

in Zeitungen lieſt. Eine Einheit kann nur dadurch entſtehen, wenn jede Kreisſynode zu allem was in den andern in Bezug auf die gemeinſamen Angelegenheiten vorkommt auch thätig beiträgt, und alſo eine gegenſeitige Wechſelwirkung unter ihnen entſteht. Noch vollkommner würde dieſe Einheit freilich ſein, wenn die Kreisſynoden derſelben Provinz ſich nicht an demſelben Tage verſammelten, und wenn auf jeder ein Mitglied von jeder benachbarten als Gaſt und Zuhörer zugelaſſen oder auch beſonders eingeladen würde, eine Verbeſſerung die vielleicht in Zukunft bei vermehrter und erleichterter Communication möglich wird.

Was nächſtdem einen ſehr unangenehmen Eindrukk macht iſt, daß die ganze Synodaleinrichtung theils unmittelbar theils wegen des Dazwiſchentretens der General-Superintendenten in dem Entwurf zuerſt und man möchte faſt ſagen vornehmlich erſcheint als ein neuer und verwikkelter Inſtanzenzug, und als eine unabſehlich vermehrte Actenſchreiberei. Alſo immer wieder noch mehr von dem wovon wir leider, wie jedermann klagt, überall ſchon zuviel haben! Was §. 29, 1. der Superintendent nicht ſchlichten kann zwiſchen der Gemeine oder dem Presbyterium und dem Prediger, das geht an die Kreisſynode, von der Kreisſynode zur Provinzialſynode und von der Provinzialſynode dann zum Conſiſtorium. Eben ſo §. 47, 2. was der General-Superintendent nicht ſchlichten kann zwiſchen dem Superintenden und den Geiſtlichen oder Gemeinen, das geht an die Provinzialſynode und von da ans Conſiſtorium. Und dies tritt ſo ſtark überall zuerſt hervor als ob es das größte Bedürfniß wäre, und alles voll Händel in der kirchlichen Welt. Träte nun wenigſtens die Synode gleich an die Stelle des Conſiſtoriums, ſo daß dieſem nur die Beſtätigung bliebe, nun ſo möchte die Sache viel gutes haben; aber wozu dieſe Vervielfältigung? zumal man doch nicht einmal erfährt wie weit der Wirkungskreis dieſer Inſtanzen geht! Iſt eine Predigerſtelle erledigt, ſo muß §. 47, 5. der Superintendent erſt dem General-Superintendenten Anzeige machen und dieſer erſt dem Conſiſtorium; hat das Conſiſtorium etwas allgemeines

zu verfügen, so geht es §. 47, 9. nur durch den General-Superintendenten an die Superintendenten. Wollen §. 47, 4. die Candidaten pro ministerio geprüft sein, so melden sie sich beim Consistorium durch den General-Superintendenten; aber gewiß dürfen sie doch den Superintendenten und die Kreisgemeine, als deren Candidaten sie §. 29, 2. anerkannt sind, nicht übergehen! Von dieser schlimmen Einrichtung, daß der General-Superintendent anstatt der Ordner und Vorsteher der Geistlichkeit der Provinz und der Vertreter ihrer Beschlüsse bei den Staatsbehörden zu sein und weiter nichts, woran er wirklich genug zu thun hat, wenn er das seinige tüchtig thun will, nun wieder vornehmlich eine neue Zwischenbehörde vorstellt zwischen dem Consistorium und den Superintendenten, hat man in den ersten Bekanntmachungen nichts ahnen können, und es sieht fast aus als hätte man gefürchtet er werde weder Ehre noch Würde genug haben an seinen Synodalgeschäften, und ihm deshalb noch manches andere, wie diese ganze Zwischenträgerei und die Ehrenmitgliedschaft beim Consistorum und die wie scheint auch ganz unthätige Zuschauerschaft bei den Prüfungen pro ministerio mit zugetheilt. Doch hiervon liegt der Grund noch tiefer und kann vielleicht nur, wenn man das ganze völlig übersieht, recht klar werden. Aber nun erst die Schreiberei die wieder unendlich anwächst! Daß die neuen Kirchenvorstände Protokolle halten ist nöthig und gut, und bei zweckmäßiger Einrichtung kann es noch die leichteste Art werden, wie sie sich mit dem einmal unentbehrlichen Schreiben abfinden können. Daß in diese Verhandlungen §. 18. monatlich die Ab- und Zunahme der Communion und des Kirchenbesuchs und die Ab- und Zunahme gewisser Laster mit verzeichnet werden sollen, läßt fast befürchten daß das statistische Büreau seine Operationen mittelst dieser Zählungen auch bald auf die Religiosität und Sittlichkeit ausdehnen und uns nach einigen Jahren nach der beliebten Fraction belehren werde in welchen Monaten die Laster in der Regel am meisten im Schwang gehen, denn sonst wäre dies ganz unnüz. Aber nun soll auch

§. 19. der Prediger, dem es mit seinem Amt ein heiliger Ernst ist, ein Journal halten worin er das wichtigste seiner Amtsführung niederlegt — als ob der Ernst im Schreiben läge! und als ob der Prediger, dem es Ernst ist mit seinem Amte, nicht das wichtigste seiner Führung in seinem Gedächtniß geschrieben behalten würde, wenn ihm doch alles gute Gelingen zur Ermunterung gereicht und der dankbare das Gute nicht vergißt, und alle Schwächen und Fehler ihm zur heilsamen Warnung und Belehrung gereichen, und der Weise sich ihrer, so lange es ihm noth thut, wieder erinnert bei ähnlichen Fällen. Für Sünde möchte ich es eher halten, wenn ein Geistlicher seine köstliche Zeit mit solchem Wiederkauen verderben und sich noch dazu der Gefahr aussezen wollte, vor der bei einem Tagebuch solcher Art niemand ganz sicher ist, Unwahrheit mit hinein zu schreiben. Hier aber ist noch nicht genug an dem Journal, sondern der Prediger muß nun §. 19, §. 35. aus dem Journal wieder noch einen Auszug machen, und nicht nur aus dem Journal sondern auch aus den Protokollen des Presbyteriums, und diese Auszüge muß er dem Superintendenten bei der Kirchenvisitation vorlegen, der dann aus eben diesen Auszügen eine Uebersicht bildet, in welcher sich der kirchliche Zustand in seinem Kreise seinen Vor- und Rükkschritten nach darstellen soll und den er §. 41. I, 4 der Synode vorlegt! Und aus diesen Uebersichten bildet wieder der General-Superintendent §. 51. I, 4 eine Generalübersicht, die er eben so der Provinzialsynode vorlegt! Und von den Uebersichten der Superintendenten, ja nicht nur von diesen, sondern von den Acten der Kreissynode überhaupt, nimmt jeder Prediger der Kreissynode, und von den Acten der Provinzialsynode und der Generalübersicht des General-Superintendenten wenigstens dem wichtigsten des Inhaltes nimmt jeder Prediger der ganzen Provinz Abschrift und verwahrt sie! §. 42 und 52. Es ist nur gut, daß nichts als das Vorlegen und Abschreiben und Verwahren verlangt wird, aber man fragt doch billig wozu. Es schien mir nöthig hier die Paragraphen zu citiren, damit jeder sich überzeugen könne, in

dem Entwurf sei wirklich gerade so dieses neue Schreiberwesen ersonnen, und dem erleuchteten hohen Ministerium annehmlich gemacht worden. — Daß nun auch von den Acten der Provinzialsynoden, welche an das Ministerium gehen, die Consistorien ihrerseits Abschriften nehmen müssen, versteht sich von selbst. Da doch auf den Synoden die Geistlichen wichtige Amtserfahrungen vortragen sollen, §. 41. II, 2. würde nicht hier alles erhebliche aus jenen Journalen und Uebersichten von selbst seine Stelle finden ohne alle jene Schreiberei? — Ueber den Wandel den Fleiß und die Fortschritte der Candidaten berichtet §. 30, 2. der Superintendent jährlich an den General-Superintendenten, und der General-Superintendent §. 47, 5. schreibt aus allen diesen Berichten einen Generalbericht an das Consistorium zusammen. Wenn doch jeder Candidat, indem er sich zur Prüfung oder Ordination meldet, ein Zeugniß seiner Synode beibringen muß, sind nicht auch diese Berichte lauter unnüze Vortragsstükke?

Schon wer dieses zu Herzen nimmt wird eine Ahndung davon bekommen, daß die Synoden in diesem Entwurf für den eigentlichen Zwekk, den ihnen die erste Bekanntmachung anweiset, nicht sonderlich lebendig und thätig erscheinen, und so ist es auch wirklich. Der §. 41. theilt die Verhandlungen der Kreissynoden und völlig eben so der §. 51. die der Provinzialsynoden in drei Titel. Der dritte enthält das rein bürgerliche das eigentlich nach der ersten Bekanntmachung ganz scheint ausgeschlossen werden zu sollen, und gewiß für die erste Zeit mit Recht. Indeß ist es wol natürlich, daß wo mit den Superintendenturen Wittwen-Kassen verbunden sind, und es hier Angelegenheiten giebt die nicht eben so gut durch Umlauf abgemacht werden können, die Versammlung der Synode dazu benuzt wird. Doch sollte dies nur als ein besonderes nachträgliches Geschäft angesehen, und also auch nicht in die den Synodalangelegenheiten bestimmte ohnedies nicht überflüssige Zeit eingerechnet werden. Der zweite Titel umfaßt verschiedene Gegenstände bürgerlicher Berathung, Mittheilung von Amtserfahrungen, Unterredungen über theologische Schriften, ge-

genseitige Verständigung über ergangene Verfügungen. Dieses sind Gegenstände, womit viel Zeit auf nüzliche Weise hingebracht werden kann; aber es sind nicht Beschäftigungen wodurch die Synode ein wesentlicher Bestandtheil der Kirchenverfassung ist, wie die erste Bekanntmachung sie darstellt. Denn alles dieses führt zu keinem gesezlichen Resultat, zu keinem Beschluß irgend einer Art; sondern die Synode erscheint hiebei wieder als ein Privatverein. Sie mag dieses nüzliche Verkehr treiben, wenn ihre eigentlichen Geschäfte beendigt sind, zu den Geschäften selbst gehört es nicht. Nun aber der erste Titel enthält die rein kirchlichen Angelegenheiten, Wie erscheint nun die Synode in diesem? Zuerst von der Aufsicht über die Candidaten und Schullehrer, welche die erste Bekanntmachung den Synoden ausdrükklich beilegt, ist in den Versammlungen gar nicht die Rede; sondern diese Aufsicht führt nach §. 29, 2. der Superintendent, freilich als beauftragter der Synode, aber die Synode erfährt nichts von dieser Aufsicht und hat nichts darüber zu ordnen oder zu beschließen; sondern ihr wird nur das Zeugniß eines aufgenommenen Candidaten vorgelegt, und im Protokoll bemerkt daß er als Candidat der Kreisgemeine anerkannt sei, weiter hat sie nichts mit ihm zu schaffen; auch muß er sich wenn er nicht zu weit entfernt ist ihr persönlich darstellen, und so nimmt sie also Kenntniß von ihm. Zu einer gewissen Aufsicht über das Fortstudiren der Candidaten verbindet sich zwar der Superintendent mit den ausgezeichnetsten Geistlichen des Kreises, aber damit hat die Synode nichts zu thun; sie ist hier nicht einmal Kenntniß nehmend. Ferner wie die Synode die Diseiplin über die Geistlichen selbst ausüben soll, darüber erfahren wir ebenfalls gar nichts, und das wäre doch einer der wichtigsten Punkte gewesen. Wir erfahren zwar daß jeder Prediger, wenn er etwas nachtheiliges von einem Amtsbruder erfährt, verpflichtet ist, ihn erst privatim, dann mit Zuziehung einiger andern zu ermahnen, und wenn das nicht hilft die Sache dem Superintendenten vorzutragen. Das ist eine Verpflichtung wie wir sie alle längst gehabt haben, die aber

geſezlich doch nicht kann gemacht werden. Wir erfahren freilich ferner, daß wenn in ſolchen Dingen die Bemühungen des Superintendenten fruchtlos ſind — wann fängt er denn aber an zu erfahren daß ſie fruchtlos geweſen? — er die Sache vor die Synode bringen ſoll. Bei den Geſchäften der Synode ſelbſt aber iſt gar nicht die Rede davon; außer daß der Superintendent berichtet von den Kirchenviſitationen und Anzeige von dem macht, was er dabei nicht ganz in Ordnung gefunden. Die Synode hört alſo dieſen Bericht an, ſie iſt abermal Kenntniß nehmend; was ſie aber nun auf dieſe Anzeige thun ſoll, davon erfahren wir nichts. Da ſie nun über die Art und Weiſe ihrer Geſchäftsführung an die Synodalordnung gewieſen iſt: ſo wird ſie wol nichts thun, ſondern ſie wird denken, da der Superintendent die Kirchenviſitation zugleich als Organ der höhern Behörde verrichtet, er doch auch an dieſe ſchon wird berichtet haben, und daß dieſe thun und verfügen wird, und ſo bliebe denn alles, auch was dieſen wichtigen Punkt betrifft, beim alten, wie es ſcheint ſehr gegen die Abſicht der erſten Bekanntmachung. Nur daß vielleicht, da doch aus den Bekanntmachungen, die, ſofern ſie in den Entwurf nicht aufgenommen ſind, in allen den Punkten welchen ein königlicher Immediatbefehl zum Grunde liegt nicht können für aufgehoben oder declarirt gelten, hervorgeht daß die Synoden Zurechtweiſungen verſuchen und wo dieſe nicht genügen Anzeige an die kirchliche Behörde machen ſollen, die Conſiſtorien auch wenn ſie den Bericht des Superintendenten erhalten haben nichts verfügen, ſondern abwarten werden was für eine Anzeige die Synode machen wird; und ſo geſchähe denn gar nichts, ſondern die Synode und Conſiſtorium wären eins durch das andere gelähmt, freilich ganz gegen die Vorausſezung die ich gemacht hatte! — Weiter berichtet der Superintendent über die vorgefallenen Amtsveränderungen und legt jene Ueberſicht des kirchlichen Zuſtandes vor, die das Ab- und Zunehmen des Kirchenbeſuchs und der gewiſſen Laſter in den verſchiedenen Kirchſprengeln darſtellt, und ſo iſt die Synode wieder Bericht anhörend

und Kenntniß nehmend, eine Kenntniß die wahrlich wenig hilft, denn was folgt aus diesen Zahlen und Angaben? Sie müssen eben so unfruchtbar bleiben als die Anmerkungen unter dem Titel einer Rechnung, welche nachweisen sollen woher plus oder minus gegen den Etat entstanden ist! Indessen ist auch nicht einmal davon die Rede daß diese Uebersicht besprochen oder irgend ein Beschluß gefaßt werden soll, wozu sie freilich auch wie sie vorher geschildert worden ist sich nicht eignet, sondern sie geht zu den Acten, um bei den Predigern zu circuliren und von ihnen abgeschrieben zu werden! Also bis jezt ist die Synode in ihrem eigentlichen officiellen Charakter durchaus nur Kenntniß nehmend und unthätig, und was bleibt ihr noch übrig von wirklichen Berathungen über innere kirchliche Angelegenheiten? Daß eben unser Entwurf zur Synodalordnung und der bald zu erwartende zur Kirchenordnung geprüft und Vorschläge darüber sollen gemacht werden. Das ist freilich kein leichtes und bald zu beseitigendes Geschäft, was den vor uns liegenden Entwurf betrifft, wir wissen nicht wie der andere sein wird, dessen Abfassung vielleicht einer andern Hand anvertraut ist; auf jeden Fall aber ist das Geschäft nur vorübergehend und im strengsten Sinne gehen die Synoden erst recht an wenn es beendigt ist, und sind bis dahin selbst eben so wie ihre Ordnung — um ein freilich schlecht beliebtes Wort zu brauchen — nur provisorisch. Wenn wir also nach dem bleibenden fragen, was ihnen zur wirklichen Berathung übrig gelassen ist, nach den Vorschlägen zu kirchlichen Verbesserungen, welche hernach durch die Provinzialsynoden an die Consistorien gebracht werden sollen, nach diesen Vorschlägen, von denen die erste Bekanntmachung soviel wichtiges erwartet, daß ein besserer Zustand der evangelischen Kirche als das große Ziel dieser Einrichtungen hervorgehen soll, und welche hernach in Beschlüsse der Generalsynode gesammelt, Sr. Majestät dem Könige selbst vorgelegt werden sollen; wenn wir nach diesen eigentlichen Aufgaben fragen: so sind sie ganz in die wenigen Worte zusammengedrängt, „Es wird verhandelt über andere Hindernisse und

Beförderungsmittel des kirchlichens Lebens, und daraus Vorschläge an die Behörde durch die Provinzialsynode zu bilden.“ Welche wunderbare Unverhältnißmäßigkeit! der ganze Entwurf steckt voll Berichte die erstattet, Notizen die gegeben angehört abgeschrieben werden, die aber alle nicht zur Sache führen, Geschäftsordnungen und Förmlichkeiten zwischen den Superintendenten General-Superintendenten und Consistorien, die theils nichts neues enthalten theils gar nicht hieher gehören, weil die Synoden nichts damit zu schaffen haben, und der eigentliche Hauptpunkt, worauf alles ankommt, ist in einen unscheinbaren Winkel versteckt. Freilich kann großes oft mit wenigen Worten abgethan werden und Kleinigkeiten erfordern oft viele; und so hat es vielleicht nicht anders sein können, als daß den Nebensachen in diesem Entwurf ein ansehnlicher Raum gestattet würde, und es wäre dabei immer ein Gewinn, wenn die Hauptsache in größter Kürze konnte abgefaßt werden. Nur scheint sie mir, wenn ich den Entwurf als reglementarische Verfügung ansehe, gar nicht abgemacht zu sein. Denn sollen die Verhandlungen über die anderweitigen, das heißt nicht im vorigen, nicht in den Mängeln des Entwurfs, nicht in der Abnahme des Kirchenbesuchs und der Zunahme der Laster, nicht in den bei den Kirchenvisitationen bemerkten Unordnungen, sondern anderweit begründeten Hindernisse und Beförderungsmittel des kirchlichen Lebens zu etwas führen: so muß darin eine gewisse Ordnung beobachtet werden, wie die Gedanken eingebracht und geeinigt werden sollen. Man muß wissen ob die kirchliche Staatsbehörde im Sinne hat auf den Grund ihrer eigenen Verhandlungen, oder dessen was bei der Immediatcommission verhandelt worden ist, Propositionen zur Berathung an die Synoden zu bringen; man muß wissen ob jeder Geistliche oder vielleicht auch nur nach einer gewissen Anzahl von Dienstjahren das Recht hat Vorschläge einzubringen; man muß eine Form haben wie diese beleuchtet werden sollen, wie die Meinung der Versammlung soll ans Licht gebracht und wie der Inhalt derselben schriftlich verfaßt werden soll. Eine solche An-

weisung, wenn auch möglichst kurz und bündig, erwartete gewiß jedes Consistorium und jeder Superintendent von einer reglementarischen Verfügung, wie der Entwurf sein soll, wenn er auch nur §. 5. die allgemeinen Regeln feststellen will, nach welchen die Synoden sich selbst organisiren sollen. Ja selbst das erste Geschäft der Synoden, die Berathung des Entwurfs, kann ohne eine solche Anweisung nicht unternommen werden Als ich diesen Mangel zuerst bemerkte, und doch unmöglich voraussezen konnte, alles was der Entwurf ausführlich und deutlich behandelt solle als Hauptsache angesehen, diese Berathung aber, aus der alle eigentlichen Resultate hervorgehen müssen. solle als Nebensache, die vielleicht nur selten vorkommen würde, bei Seite geschoben werden, gerieth ich auf eine ziemlich künstliche Erklärung. Nämlich die erste Bekanntmachung des kurmärkischen Consistoriums, welche ich vor mir habe, redet eigentlich nicht von Beschlüssen der Kreissynoden, sondern nur von Berathungen; der Ausdrukk Beschlüsse kommt erst bei den Provinzialsynoden vor. Ich dachte nun es sollte dieses einen wesentlichen Unterschied bilden zwischen den Kreissynoden und den Provinzialsynoden, daß die ersten gar keine Beschlüsse fassen, sondern nur Vorarbeiten liefern sollten, und es sollten also alle abgegebenen Meinungen ihrem wesentlichen Inhalte nach dem Protokoll einverleibt werden, und alles dieses erst in den Provinzialsynoden zu einem eigentlichen Beschlusse verarbeitet. Allein auch dieses, wie es mir auch als fast ganz unausführbar für den Scriba und den Provinzialsynoden ihr Geschäft zu sehr erschwerend und ihnen zuviel anheimstellend schon gleich nicht gefallen wollte, war nichts; denn als ich mich bei den Provinzialsynoden umsah, die doch wirklich Beschlüsse fassen und Vorschläge an die Behörden bilden sollen: so fand ich dort eben so wenig irgend eine Anweisung für die Motionen für die Debatten für die Abstimmung und die Redaction. Was bleibt also anders übrig als zu glauben, es finde eine sehr wesentliche Verschiedenheit statt zwischen der Ansicht der früheren Bekanntmachung und der Ansicht des spätern Entwurfs,

und dieſer erkläre wirklich alle Berathungen dieſer Art für Nebenſachen, ſei es weil er ſie überhaupt für unnöthig und die Gebrechen der Kirche für unbedeutend hält, oder weil er die geſetzgebende Gewalt in Kirchenſachen lieber ganz und ungetheilt in den Händen der kirchlichen Staatsbehörde belaſſen will, und den Synoden die Berathungen nur zum Schein freigeſtellt hat. Damit ſtimmt auch ſehr wohl die Zeitbeſtimmung zuſammen; denn wenn die Zuſammenkünfte der Kreisſynoden nur einen oder zwei Tage dauern ſollen, dabei ein feierlicher Gottesdienſt und vielleicht eine Communion gehalten wird, die bürgerlichen Verhandlungen und die freundſchaftlichen theologiſchen Beſprechungen jedesmal vorkommen, vorher aber alle Berichte des Superintendenten angehört werden ſollen, und um von den Berathungen über den Entwurf ſelbſt nichts zu ſagen — noch einige Zeit übrig ſein ſoll um in der Hize der längſten Tage den Schweiß von der Stirne zu wiſchen: ſo wird man gewiß keine Zeit finden um über die Hinderniſſe und Beförderungsmittel des kirchlichen Lebens ſich zu berathen. Da nun die Provinzialſynoden ganz dieſelben Geſchäfte haben, nur daß bei ihnen alle Berichte und ſonſtige Vorleſungen wegen des größern Umfanges noch mehr Zeit erfordern: ſo werden auch ſie, wenn ſie gleich drei Tage dauern dürfen, doch ebenfalls wenig Zeit zu ſolchen Berathungen aus eigner Anregung finden. Dieſe Vermuthung aber, daß der Entwurf im Widerſpruch mit dem Geiſt der erſten Bekanntmachungen auf die Verhandlungen der Synoden über dieſe Gegenſtände nur wenig Werth legt und ſie eigentlich nur der Form wegen beibehält, beſtätigt ſich auch noch durch folgendes. In dem zweiten Titel der Synodalgeſchäfte iſt auch die Rede davon daß die Verordnungen der geiſtlichen Behörde, welche ſich auf die Amtsführung der Prediger beziehen, nach Sinn Geiſt und Abzwekkung ſollen in Erwägung gezogen werden. Der Ausdrukk iſt weitſchichtig; es können dahin auch Vorſchriften neuer Einrichtungen im Gottesdienſt, neuer Pflichten welche den Geiſtlichen auferlegt werden, kurz alles gehören was nur die innern Angelegenheiten der Kirche

betrifft. Dergleichen Verordnungen ſollen alſo dem Entwurf zufolge immerfort von der geiſtlichen Behörde ausgehen; die Synode aber hat weder Zeit, Vorſchläge zu ſolchen Verordnungen zu machen, noch ein Recht, Einwendungen und Gegenvorſtellungen gegen ergangene Verordnungen zu machen, denn die vorgeſchriebene Erwägung ſteht nur unter den Gegenſtänden der brüderlichen Berathung. Alſo auch ſchon durch dieſe Stelle und durch den Ausdrukk Erwägung, und dadurch daß nichts über die Form der weiteren Verhandlung geſagt iſt, kann ſich die Synode für völlig gebunden halten. Es bleibt alſo dem Entwurf zufolge völlig beim alten, die kirchliche Staatsbehörde allein iſt geſezgebend in allen kirchlichen Dingen, die Synoden haben darauf keinen Einfluß; ſie ſind gar nicht berathende ſondern nur Kenntniß nehmende Verſammlungen. Denn ſchwerlich kann der Entwurf an dieſer Stelle Verordnungen meinen, welche die kirchliche Behörde auf Veranlaſſung der Synoden und in Folge ihrer Vorſchläge erlaſſen hat; denn dieſe werden die Synoden nicht erſt nöthig haben nach Sinn Geiſt und Abzwekkung zu erwägen. — Und doch wird niemand gern glauben wollen, es ſei die Abſicht des Miniſteriums geweſen, ſtillſchweigend durch die Beſchaffenheit dieſes Entwurfes vieles wieder zurükkzunehmen, was doch gewiß nicht ohne ſeine Billigung in den Bekanntmachungen der Conſiſtorien geſagt war. Allerdings kann man ſagen, es ſei ſehr ſchwer geweſen eine reglementariſche Verfügung über dieſen Theil des Verfahrens zu geben, bevor noch durch ein organiſches Geſez die Stellung der Synoden als repräſentativer Verſammlungen und der geiſtlichen Staatsbehörden gegen einander gehörig beſtimmt worden. Denn ganz anders muß ſich offenbar das Verfahren in den Synoden geſtalten, je nachdem die Provinzialſynoden verpflichtet ſind oder nicht, alle Beſchlüſſe der Kreisſynoden hernach den Conſiſtorien vorzulegen, je nachdem das Prüfungsrecht der Conſiſtorien weiter oder enger beſtimmt iſt, je nachdem die geiſtliche Staatsbehörde ihrerſeits ganz unabhängig wie bisher in kirchlichen Dingen geſezgebend verfahren

kann, oder gehalten ist ihre Gesezesvorschläge erst an die Synoden zu bringen. Aus dieser Schwierigkeit könnte man allerdings sowol diesen Mangel des Entwurfs als die oben gerügte Unverhältnißmäßigkeit desselben und kurz seine ganze unverkennbare Verlegenheit erklären, wenn nicht doch das hohe Ministerium, welches hier reglementarisch verfügt auch jenes organische Gesez, worin alle Verhältnisse bestimmt werden müssen, zu entwerfen hätte. Wir können nicht glauben, da diese Sache so lange schon in Bewegung ist, daß es über die Stellung die es beiden zu geben wünscht noch uneins sei; und wenn es aus Behutsamkeit, weil vielleicht die Berathungen des Staatsrathes dem vom hohen Ministerium entworfenen und eingebrachten organischen Gesez doch eine andere Gestalt geben könnten, seine Ansichten der künftigen Verhältnisse nicht zum Grunde des Entwurfs legen wollte: so wäre es immer meiner unmaaßgeblichen Meinung nach besser gewesen, entweder auch die Synodalordnung ruhen zu lassen bis das Gesez da gewesen wäre, oder wenn die Synoden sich doch gleich versammeln sollten, lieber den Consistorien nur eine kurze Anweisung zuzufertigen, daß die Synoden nun sollten versammelt und auf welche Art die in der Bekanntmachung schon angegebenen Geschäfte sollten vorgenommen werden, imgleichen wie mit der Abstimmung und der Abfassung der Beschlüsse zu verfahren sei. Hätte man ihnen dabei Muth gemacht das neue der Sache und das unbestimmte der Verhältnisse nicht zu scheuen, indem eben die ersten Erfahrungen am besten zeigen müßten was am zweckmäßigsten weiter zu bestimmen wäre; hätte man sie und die Synoden darauf verwiesen daß die Rechtsverhältnisse genau bestimmt werden würden, ehe noch die Provinzialsynoden zusammenkämen: so würde gewiß die Sache besser gefördert sein als durch einen Entwurf, der auf der einen Seite das Gepräge großer Genauigkeit und Vollständigkeit trägt, so daß man bedenklich sein muß in irgend einem wesentlichen Stükk über ihn hinauszugehen, und der doch auf der andern Seite in einem so hohen Grade mangelhaft und unbefriedigend ist. Denn einerseits steht mit Recht

zu besorgen, daß wenigstens manche Consistorien durch die dargelegten Eigenschaften des Entwurfs werden muthlos gemacht werden die Synoden auf diesen Grund zu versammeln, sondern werden erst nähere Bestimmungen einholen wollen, theils um sich selbst als bloß verwaltende Behörden besser in Sicherheit zu stellen, theils um die ihnen untergebene Geistlichkeit nicht zu compromittiren; und dann ist durch die frühere Erscheinung eines Entwurfs, der wenngleich Entwurf doch den ganzen Gegenstand umfaßt und Anspruch darauf macht vorläufig realisirt zu werden, die Sache selbst nicht beschleunigt sondern nur verzögert worden. Gesezt die Consistorien werden hiemit ab- und auf die Resultate der Berathung in den Synoden selbst verwiesen, und versammeln nun diese: was wird geschehen, wenn die Synoden sich den allgemeinen Regeln des Entwurfs gemäß organisiren? Die Geistlichen versammeln sich, der Gottesdienst wird gehalten, und die Verhandlung mit Gebet eröffnet §. 30, die Versammlung wählt ihren Assessor und Schreiber §. 25. 26, und nachdem sie sich so in moderirbaren Stand gesezt, schreitet sie mit Ablegung des Gelübdes §. 41 I, 1. zur Sache. Vorjährige Protokolle (ebend. 2) sind noch nicht zu verlesen und zu besprechen. Eben so wenn auch der Superintendent im verflossenen Jahre Kirchenvisitationen gehalten hat: so ist dies noch nicht in Beziehung auf die Synoden geschehen, und es wird also wenig Bericht darüber (ebend. 3.) anzuhören geben. Eben so werden die oft erwähnten Uebersichten (ebend. 5.) noch nicht gemacht sein, und die Versammlung gewinnt also das erste Mal viel Zeit und viel Kraft; denn das viele Vorlesenhören und Notiznehmen ermüdet nicht wenig. Sie kann also nun zur Besprechung des Entwurfs der Synodal- und wenn er bis dahin noch ankommt auch des der Kirchen-Ordnung schreiten. Hier werden sich unstreitig die Meinungen theilen: einige werden sagen, es werde wenig helfen über den Entwurf a priori zu reden, sondern es werde besser sein erst die Erfahrung abzuwarten, um dann mit Recht und Sicherheit Bemerkungen zu machen über einen Entwurf, der gewiß a priori, wie man

es jezt thun könnte, schon von der hohen Behörde auf das reiflichste sei erwogen worden; andere werden sich an den Buchstaben halten, und vor allem andern den Entwurf erwägen wollen. Siegt nun diese Meinung: so geht der Streit an, auf welche Weise dieses geschehen solle, ob man ihn Paragraphenweise erwägen oder die Hauptpunkte herausheben soll, oder zuerst nur Sinn Geist und Abzweckung in Betracht ziehen. Nichts ist bestimmt, ob hierüber der Superintendent allein oder das gesammte Moderamen zu entscheiden hat, oder ob auch hier das Recht der Stimmenmehrheit gilt. Siegt die andere Meinung und man will zu der (ebend. 6.) so kurz abgefertigten Hauptsache schreiten: so werden sich hier aus je eifrigeren Mitgliedern die Synode besteht um so mehr verschiedene Motionen zugleich erheben, und man wird einsehen daß man wenigstens erst den Entwurf ergänzen und das Recht des Vorsizers und die Ordnung der Vorträge bestimmen muß. Kommt dann ein Punkt zur Sprache, so erneuert sich derselbe Streit, und je größer der Eifer ist um desto schwerer muß es dem Vorsizer werden die Berathung in einem zwekkmäßigen Gang zu erhalten, weil es ihm an einer Ordnung fehlt zu der er zurükkrufen kann, so daß man bald merken wird, man müsse sich auch hierüber erst den Entwurf ergänzend vereinigen und allgemeine Regeln feststellen, nach denen sich die Synode wirklich organisiren kann. Wenn nun damit bei weitem der größte Theil der karg zugeschnittenen Zeit vergeht und nicht so viel übrig bleibt daß es noch lohnte einen wichtigen Gegenstand zu berühren, weil er doch nicht ohne Uebereilung zum Abschluß gebracht werden könnte; wenn dann die Gegner der Sache den Synoden den Vorwurf machen, man sähe wol wie wenig von ihnen zu erwarten wäre, da sie sich gleich das erste Mal so bei den Formalien aufgehalten hätten, daß sie nicht zur Sache gekommen wären: so wäre dieser Vorwurf sehr ungerecht. Vielmehr wenn es nicht so geschähe, sondern man schneller über diese Dinge wegkäme: so wäre dies ein bewundernswürdiger und für gewisse Menschen sogar furchtbarer Beweis davon, wieviel

ein reiner Eifer wohlgesinnter Menschen, wenn sie zusammentreten, bewirken kann, auch wo sie von dem Gesez so gut als gar nicht unterstüzt sind. Es ist gewiß sehr dankenswerth und zeugt von einer preiswürdigen Gesinnung der höheren Behörde, daß dieser Entwurf nur als Entwurf hingestellt wird, den die Synoden selbst erst näher berathen sollen. Dies ist zwar, wie der Zusammenhang §. 5. ergiebt, vorzüglich nur so gemeint, daß jede Provinz an dieses allgemeine nur ein besonderes ihrer Eigenthümlichkeit und ihrem Zustande angemessenes anbilden soll; allein es ist ein glükklicher Umstand, daß man an dieses zugestandene mehr anknüpfen kann; und da der Entwurf auch als allgemeine Regel wie es scheint zu wenig leistet, und so oft den Gesichtspunkt verrükkt, so wird man die Vergünstigung angemessen scheinende Abänderungen vorzuschlagen wol zu einer fast gänzlichen Umbildung ausdehnen müssen.

Um dieses zu erleichtern nehme ich mir heraus, nachdem ich bis jezt den Entwurf in seinem Verhältniß zu der den ersten Bekanntmachungen zum Grunde liegenden Idee und nach seinen wahrscheinlichen Erfolgen im ganzen geprüft habe, woraus hoffentlich hervorgegangen ist, daß wenn die Synoden sich nach diesem Entwurf organisiren sollen, sie so gut als völlig unnüz sein würden, nun auch einiges einzelne näher zu beleuchten.

Das erste was als ich den Entwurf zu lesen anfing einen ungünstigen Eindrukk auf mich machte, war, daß die Superintendentur unter dem Namen Kreisgemeine und die kirchliche Provinz unter dem Namen Provinzial-Gemeine, und hernach sogar die Kreissynode das Kreispresbyterium und die Provinzialsynode das Provinzialpresbyterium genannt war. Es wollte mir doch gar nicht einleuchten daß die verschiedenen Gemeinen die zu einer Superintendentur gehören, in einem eben solchen Verhältniß untereinander stehn sollten wie die Hausväter Einer Gemeine, und daß sich die gesammten Prediger der Superintendentur zu einander verhalten sollten wie die Mitglieder des Ortspresbyteriums, da ja die Prediger alle dasselbe Geschäft haben nur in verschie-

denen Theilen des ganzen, wogegen von den Mitgliedern des Presbyteriums einige Aelteſten ſind andere Armenpfleger und noch andere Säkler oder Rendanten. Ich konnte daher gar nicht begreifen wie dieſes ſollte durchgeführt ſein. Da nun am Ende des Abſchnittes von der Ortsgemeine und dem Ortspresbyterium ausdrükklich ſteht, von beiden wäre hier nur dasjenige erwähnt was in das Synodalweſen eingreift: ſo glaubte ich natürlich, dieſelben Geſchäfte die dem Presbyterium oblägen müßten auch in den beiden Synodalverſammlungen ſich wiederholen wenn ſie doch Presbyterien heißen ſollten. Nun ſteht zwar von den eigentlichen Geſchäften des Presbyteriums wenig da, weil eben das meiſte in die Kirchenordnung gehört, was ſich aber am unmittelbarſten auf das Synodalweſen zu beziehen ſcheint, ob nun die Aelteſten in den Verſammlungen des Presbyteriums das Recht hätten die ihnen kund gewordenen Wünſche der Gemeine über den Gottesdienſt, die Zeit und Ordnung deſſelben, über dies und jenes was geſchehen könnte um den Leichtſinn im Zaum zu halten und der chriſtlichen Sitte Achtung zu verſchaffen, über das Parochialſchulweſen und mehr dergleichen vorzutragen, das fand ich gar nicht, ſondern nur daß es Notizen verzeichnete über den Zuſtand des religiöſen Lebens, nämlich über den Kirchenbeſuch und über gewiſſe Laſter. Deshalb fiel mir nun noch nicht ein, daß auch auf den Synoden die Beachtung ſolcher Wünſche und die Bildung beſtimmter Vorſchläge hierüber ſo gar kurz abkommen würde. Aber ich dachte nun, das Kreispresbyterium würde vielleicht ein Armenweſen unter ſich haben für den ganzen Kreis, und das Provinzialpresbyterium für die ganze Provinz, wie das Ortspresbyterium für die Ortsgemeine; denn auch das ſteht ja hier als auf das Synodalweſen ſich beziehend. Aber auch das fand ſich nicht, und wäre auch freilich der ausſchließlich auf das innere gerichteten Abzwekkung der Synoden, wie wir ſie aus der Bekanntmachung kennen, entgegen geweſen. Ich fand, daß auch nicht einmal jene Ereigniſſe in der Kreisgemeine, aus welchen ſich auf das religiöſe Leben ſchließen läßt, das Kreispresbyterium ſelbſt

verzeichnet, sondern der Superintendent trägt sie aus den Angaben der einzelnen Ortspresbyterien zusammen, und eben so der General-Superintendent aus den einzelnen Angaben der Superintendenten. So dachte ich denn zulezt, denn anders blieb nun nichts übrig, die Aehnlichkeit wird sich zeigen bei der Kirchenvisitation; der General-Superintendent wird eben so die Kreisgemeine visitiren wie der Superintendent die Ortsgemeine. Nach einander wird auch jedes Mitglied des Kreispresbyterii abtreten, damit die andern sagen können ob sie etwas gegen dasselbe einzuwenden haben, und eben so würde die Provinzialgemeine von dem visitirt der an der Spize der General- oder Landessynode steht. Das schien auch gar nicht übel zu sein, wenn die Synoden wirklich die Disciplin über die einzelnen Geistlichen ausüben sollen. Allein auch davon fand sich keine Spur; sondern nur von den Ortspresbyterien oder von einzelnen Geistlichen durch die Superintendenten kommen Klagen über die Geistlichen an den General-Superintendenten; der beauftragt den Superintendenten, und nur wenn dessen Ermahnungen nichts fruchten kommt es an die gleichfalls ermahnende Synode, von der wir aber gar nicht weiter erfahren wie sie in der Sache verfährt. Kurz ich fand auf keine Weise eine Aehnlichkeit zwischen dem Kreise oder der Provinz und der Ortsgemeine, und eben so wenig zwischen der Kreis- oder Provinzialsynode und dem Ortspresbyterium, und so erschien mir diese Uebertragung der Namen als eine zwecklose Spielerei mit Wörtern, die aber kaum hätte entstehen können wenn bei der Abfassung des Entwurfs eine klare Vorstellung von dem was die Synoden sein sollen zum Grunde gelegen hätte. Und so weiß ich auch mit den Ermahnungen (§. 22. und §. 44.) daß die Synoden dahin streben sollen, daß Kreisgemeine und Provinzialgemeine immer kräftiger in ihrer Einheit dastehen, um so weniger anzufangen als auch nicht einmal in Absicht der Ortsgemeine der Entwurf hiezu einen Weg zeigt. Denn da, um auch dies noch beiläufig zu sagen, das Presbyterium sich unter sich ergänzt, so steht es in fast gar keinem Zusammenhang mit der

Gemeine, und dieſe wird ſich ſehr ſchwer entſchließen es für ihr eigentliches Organ in kirchlichen Dingen zu halten. Sollen die Presbyterien wirklich eine Beziehung auf das Synodalweſen erhalten, das heißt auf die innere Verbeſſerung der Kirche durch zweckmäßige Berathung: ſo müſſen die Mitglieder deſſelben von der Gemeine erwählt werden. Von der Ergänzung des Presbyteriums durch ſich ſelbſt hätte ſchon die Kenntniß der Verhältniſſe abſchrekken ſollen, welche ſtattfinden wo Magiſträte ſich ſelbſt ergänzen.

Da nun eine an dem Namen haftende Aehnlichkeit der Geſchäfte durch die drei Abſtufungen Ortspresbyterium Kreispresbyterium und Provinzialpresbyterium nicht durchzuführen war: ſo iſt der Entwurf deſto mehr befliſſen geweſen eine an dem Namen Synode haftende Aehnlichkeit der Geſchäfte in den Kreisſynoden und Provinzialſynoden durchzuführen, und dieſe iſt denn auch ſo genau geworden, daß in dem §. 51. von den Geſchäften der Provinzialſynoden faſt nur auf den §. 41. von den Geſchäften der Kreisſynoden Bezug genommen iſt. Daraus iſt denn auch mancherlei wunderliches und loſes, manche Häufung leerer Förmlichkeiten entſtanden. Ich ſcheue mich nicht unter dieſen leeren Förmlichkeiten das Gelübde oben an zu ſtellen, womit §. 41. und §. 51. alle Verhandlungen in beiden Synoden beginnen ſollen. Dieſes Gelübde, gewiſſenhaft in der Schrift zu forſchen, die evangeliſche Wahrheit lauter zu verkündigen, das heilige Amt mit Treue zu führen, legt jeder Geiſtliche bei ſeiner Ordination ab; das Gelübde, den Zwekk des Synodalvereins nach Kräften zu befördern, ſoll jezt §. 23. jeder bei ſeiner Einführung in die Synode ablegen, iſt die Einrichtung erſt allgemein und feſt begründet, ſo wird natürlich auch das in die Ordinationsformel aufgenommen: warum alſo ſoll nun dieſes Gelübde jährlich wiederholt werden? warum aber ſollen gar die Superintendenten, die es ſchon in ihren Kreisſynoden mit abgelegt, es ſechs Wochen darauf in den Provinzialſynoden noch einmal ablegen? Denn was ihre beſondere Stellung als Superintendenten betrifft: ſo

wird jeder darüber wol auch ein Gelübde ablegen bei seiner [illegible] stellung. Mit Gelübden muß man nicht spielen! wenn das [illegible] gelübd nur einmal abgelegt wird; wenn der Wehrmann und [illegible] Staatsdiener nur einmal ihren Eid schwören: warum sollen [illegible] Geistlichen, als ob sie die unzuverlässigsten Sterblichen wären, ihre Gelübde unaufhörlich wiederholen? — In der Kreissynode wird ferner aus dem vorjährigen Protokoll und dem Protokoll der lezten Provinzialsynode das wichtigste verlesen und besprochen. Ich sehe freilich nicht recht ein wozu. Denn das Protokoll der lezten Kreissynode kann ja nur enthalten was in derselben wirklich verhandelt worden ist, und wozu soll das noch einmal besprochen werden? Das Protokoll der Provinzialsynoden kann doch nächst der allgemeinen Angabe der Verhandlungen nur die Beschlüsse enthalten welche gefaßt worden sind; diese aber hintennach zu bereden kann gar nichts helfen, denn sie sind bereits an die Behörde gegangen. Doch dem sei so! In der Provinzialsynode wird nun auch das Protokoll der lezten Sizung gelesen und besprochen. Was aber für die Kreissynode das Protokoll der lezten Provinzialsynode war, das wäre für die Provinzialsynode eigentlich das Protokoll der lezten Generalsynode; weil aber von dieser überhaupt im ganzen Entwurf nichts vorkommt, auch offenbar nicht bei jeder Versammlung der Provinzialsynode ein neues solches Protokoll vorhanden ist: so treten nun an dessen Stelle die Protokolle anderer Provinzialsynoden. Dies kommt ganz unerwartet, und man findet sich überrascht, indem man glaubt der Entwurf seze gar eine solche Gemeinschaft der Provinzialsynoden voraus, wie ich nur für die Kreissynoden jeder Provinz wünschte und in ihm nicht gewährt fand. Allein man kommt davon bald zurükk. Denn theils findet man von einer solchen Gemeinschaft weiter keine Spur, sondern jede Provinzialsynode schikkt ihre Acten an das Consistorium und dieses an das Ministerium des Innern; theils sieht man auch hier nicht daß dieses Vorlesen und Besprechen zu eigentlichen Verhandlungen, zu einem Anschließen an die Beschlüsse der andern oder zu abwei-

enden Anträgen Veranlaſſung gäbe, ſondern wo die eigentlichen Verhandlungen vorkommen §. 51. I. 6., da geſchieht es nur auf n Grund der Kreisſynodalverhandlungen und aus eigner Anregung, nicht aber auf den Grund der Verhandlungen anderer Provinzialſynoden. Alſo iſt auch dies Vorleſen und Beſprechen ur eine leere Förmlichkeit mehr. — Ferner, wie der Superintendent in der Kreisſynode Bericht abſtattet von den Kirchenviſitationen: ſo iſt vielleicht auch nur deswegen dem General-Superintendenten aufgetragen worden die Gemeinen der Superintendenten zu viſitiren, damit er auch einen ähnlichen Bericht in der Provinzialſynode zu erſtatten habe. Aber dies iſt doch ein bloßes Ortsgemeinverhältniß, welches das Presbyterium der Provinzialgemeine unmittelbar nichts angehn kann, und es wäre gewiß in vieler Hinſicht zweckmäßiger wenn die Superintendenten als Pfarrer von den Aſſeſſoren ihrer Kreisſynoden viſitirt würden. — Eben ſo muß nun auch in dem zweiten Titel der Geſchäfte das Erwägen der Verordnungen der geiſtlichen Behörde, wie es in der Kreisſynode geſchehen iſt, in der Provinzialſynode wiederholt werden. Etwas wäre hier gewonnen worden, wenn der Entwurf die Parallele noch genauer gehalten hätte und hier nur diejenigen Verordnungen wären beſprochen worden, welche ſich auf die Geſchäftsführung der Superintendenten als ſolcher beziehen. Vielleicht iſt jedoch eben deshalb der Entwurf hier am wenigſten ausführlich, damit nicht die Provinzialſynode zu ſehr als eine bloße Conferenz von Superintendenten erſcheine; aber ſie wird und kann gewiß nichts anders werden, wenn die eigentliche Hauptbeſtimmung der Synoden, kirchliche Verbeſſerungen in Vorſchlag zu bringen, in der Ausführung ſelbſt ſo ſehr in den Hintergrund geſtellt wird als hier in dem Entwurf geſchehen iſt.

Nächſtdem nun iſt der Aufmerkſamkeit gar ſehr würdig die Art wie in dem Entwurf §. 29. und §. 30. von den Superintendenten geredet wird, die nun eine doppelte Perſon werden, indem zu ihrer bisherigen Stellung zwiſchen den Conſiſtorien und den Pfarrern nun noch ihr Verhältniß zur Synode hinzukommt.

Es war nothwendig, daß in dem Entwurf das lezte wenigſtens ganz klar hingeſtellt wurde; daß er auch von dem erſten rede, war nicht zu verlangen. Auch verweiſet er wirklich hierüber vorzüglich auf die Inſtruction der Superintendenten. Allein auch hierüber kann ich einen Wunſch und eine Beſorgniß nicht zurükkhalten. Dieſe doppelte Function bleibt immer ein Stein des Anſtoßes für die Superintendenten ſelbſt und für ihre Synodalen. Soll Vertrauen zwiſchen beiden herrſchen: ſo müſſen die Synodalen genau wiſſen wozu der Superintendent als Organ der kirchlichen Behörde berechtiget und verpflichtet iſt, ſie müſſen ſeine Inſtruction wie ſie ſich jezt anders modificiren wird genau kennen, und er muß ebenfalls wünſchen daß ſie ſie kennen, und daß ſein ganzes Betragen überall offen vor ihnen liegen dürfe. Der Entwurf verweiſet uns öfter auf die bald zu erwartende Kirchenordnung, in dieſe ſoll wol auch die Inſtruction für die Superintendenten gehören; hätte aber doch der Entwurf ein beruhigendes Wörtchen darüber geſagt, daß dieſe Inſtruction, wie es gewiß die Abſicht iſt, mit der Kirchenordnung zur Kenntniß und zur Berathung der Synoden kommen wird! und möchte nicht ſein Schweigen darüber von manchen ſo ausgelegt werden, als ſei dieſe Mittheilung nicht zu erwarten! Aber wie vertheilt nun der Entwurf die Functionen des Superintendenten? Als Organ der Kreisſynode iſt er primus inter pares, womit gewiß jeder zufrieden ſein wird; und daß er als ſolcher die Leitung der Verhandlungen auf der Synode hat, verſteht ſich, wenn er überhaupt dieſe persona duplex ſein ſoll, von ſelbſt. Daß er aber als ſolcher zum Theil auch die Kirchenviſitation verrichtet, zum Theil hingegen dieſelbe auch als Organ der Behörde verrichten ſoll, ſcheint ſchwierig, und es findet ſich in dem Entwurf auch kein Wort darüber, wie dieſe Theilung denn ſoll vollzogen werden. Mir ſchiene viel einfacher und natürlicher, daß der Superintendent die Kirchenviſitation ganz als Organ der Behörde verrichtet. Kommen dabei Vergehungen des Pfarrers zur Sprache: ſo hätte er eigentlich, da die Disciplin von der Synode ſoll gehand-

habt werden, nur den Befund aufzunehmen und an die Synode zu berichten, die dann beurtheilen muß ob die Sache einer Anzeige an die Behörde bedarf, und was für Maaßregeln derselben vorzuschlagen wären oder ob sie durch Zurechtweisung abgemacht werden kann und wie diese zu ertheilen ist, ob brüderlich durch einen dazu beauftragten Amtsbruder oder ob feierlicher und strenger durch den Vorsteher der Synode oder ob vor der Versammlung selbst. Wenn aber durch ein Gesez im voraus bestimmt ist, daß der Superintendent als beständiger beauftragter der Synode die Disciplin ausüben soll: so ist es nur ein Schein daß sie der Synode übertragen ist, und demnach bleibt alles beim alten. Was sonst auf der Kirchenvisitation vorkommen kann, gehört doch nur vor die Synode in sofern es Veranlassung zu Verbesserungsvorschlägen geben kann, und diese Gegenstände sollte dann der Superintendent als Organ der Behörde vor die Synode bringen. So geht alles einfach auseinander, und dem wesentlichen was in der ersten Bekanntmachung liegt geschieht Genüge, und die Synode wird mit dem lästigen Berichtlesen über die Kirchenvisitation verschont. Wenn aber nun gar dem Superintendenten als Organ der Synode und als primus inter pares außer den Visitationen die fortgehende Aufsicht über die Sitten und die Amtsthätigkeit der Geistlichen verliehen wird: so scheint dies doch sehr weit über den Begriff eines primus inter pares hinauszugehn. Wir wissen wie wenig es mit dieser Aufsicht bisher, da die Superintendenten sie als Organe der Behörde führten, hat zu sagen gehabt: soll sie dadurch besser werden daß derselbige Mann sie nun als Organ der Synode verrichtet? In der That kann diese fortgehende Aufsicht der Natur der Sache nach kaum in etwas anderem bestehn als in dem Recht von allem verdächtigen oder nachtheiligen sogleich amtliche Kenntniß zu nehmen, und für einzelne Gegenstände auch außerordentliche Visitationen vorzunehmen; und dieses Recht kann doch dem Superintendenten nur als Organ der Behörde zukommen. Ein anderes ist daß gar wohl in vielen Fällen die Synode ihre Disciplin gerade dadurch ausüben

kann, daß ſie einen Pfarrer auf eine Zeitlang unter eine genauere correctionelle Aufſicht ſtellt: aber es wäre ſehr ungerecht, wenn ſie mit dieſem Geſchäft ihren Vorſizer beladen wollte; ſie wird es weit zwekkmäßiger einem andern oder mehreren in Gemeinſchaft auftragen. Endlich aber ſoll auch der Superintendent als Organ der Synode die Aufſicht über die Sitten und den Lebenswandel der Candidaten führen. Ich kann nicht umhin auf dieſen wichtigen Punkt an dieſer Stelle noch einmal zurükk zu kommen, und zu bemerken wie hiedurch die Abſicht dieſe Aufſicht der Synode zu übertragen ganz vereitelt wird. Die Synode muß dieſe Aufſicht ſelbſt führen, ſie muß ſie unter die dazu am meiſten geeigneten Mitglieder vertheilen, dieſe müſſen darüber in den Verſammlungen berichten; dann kann etwas beſſeres geſchehen als bisher, dann kann jede Synode ein wahres und gewiß das beſte Seminarium für die darin lebenden Candidaten werden. Sind die Synoden durch das Geſez gezwungen dieſe Aufſicht durch den Superintendenten zu führen, iſt dieſer nicht einmal — wie denn im ganzen Entwurf hievon keine Sylbe vorkömmt — gehalten ihnen Rechenſchaft abzulegen und Anweiſungen von ihnen anzunehmen: ſo führen die Synoden dieſe Aufſicht gar nicht und auch der Superintendent führt ſie nicht als ihr Organ; ſondern dies iſt nur ein leeres Wort, er übt ſie allein und alſo als Organ der Behörde, und alles iſt beim alten geblieben, und die Synode in der ganzen Rechnung nur ein durchlaufender Poſten. Damit ſtimmt denn auch auf eine ſehr auffallende Weiſe überein, daß die Aufſicht über das Fortſtudiren der Candidaten welche Einer allein nicht führen kann der ſchon ſehr beſchäftigt iſt, und zu welcher ſich der Superintendent nothwendig mehrere zugeſellen muß, daß er dieſe nicht als Organ der Synode ſondern als Organ der Behörde führen ſoll, und alſo dieſer Theil der Aufſicht ausdrükklich aus allem Zuſammenhang mit dem Synodalweſen herausgeriſſen wird. Stimmt dies mit der ſo beſtimmt erklärten Abſicht die Aufſicht über die Candidaten, ohne daß von einer ſolchen Trennung die Rede geweſen wäre, den Synoden zu über-

tragen? Ist es nothwendig? Gewiß nicht, denn auch die Synoden werden von selbst zu diesem Geschäft die gelehrtesten und die wissenschaftlichsten ihrer Mitglieder auswählen eben so gut als der Superintendent es thun wird. Ist es nüzlich? Kaum; denn eher werden noch diese Aufsicht führenden nüzliche Unterstüzung finden, wenn sie mit der Synode in Verbindung stehn, als sie durch ihre Berichte an die Consistorien viel gewinnen werden, denen die Kenntniß der Subjecte und der Verhältnisse fehlt, und die also hier mehr nur auf eine bestimmte Form halten als wirklich brauchbare Anweisungen geben können. So ist also wol von allen Seiten klar daß was in dem Entwurf über den Superintendenten gesagt ist gar nicht im wahren Geist einer Synodalverfassung gesagt ist, und so sehr nur den Erfolg haben kann die Synoden zu lähmen und zu vernichten, daß wenn man es als wohl durchdacht gelten lassen müßte, man durchaus nur diese Absicht hineinlegen könnte.

Die Generalsuperintendenten, welche in den meisten preußischen Provinzen meines Wissens bisher gar nicht, und in den übrigen doch auch größtentheils nur als eine Ehrenwürde existirt haben, welche also als eine neue Einrichtung anzusehen sind — womit auch die Ausdrükke der Bekanntmachung ganz übereinstimmen — diese werden in jenen Bekanntmachungen nicht als eine persona duplex angeführt, es wird ihnen dort nichts zugeschrieben als der Vorsiz in den Provinzialsynoden, und es wäre auch eine sehr schöne und würdige Stellung gewesen, wenn man denjenigen der an der Spize der regelmäßigen Versammlungen der Geistlichen steht, der ihre Beschlüsse in den weitern Verhandlungen mit den Staatsbehörden überall wo Bedenklichkeiten und Zweifel entstehen vertreten muß; ganz frei und unabhängig hingestellt hätte. Es wäre alsdann ein Ehrenamt gewesen, wozu am besten die Geistlichkeit selbst einen allgemein geehrten und hochverdienten Genossen oder auch mehrere vorgeschlagen, der König aber ausgewählt oder die Bestätigung ertheilt hätte. Statt dessen, sei es nun der Analogie mit dem Kreispresbyterium und

dem Superintendenten zu Liebe geſchehen, oder aus andern nicht offen zu Tage liegenden Gründen, hat man auch aus dieſer neuen Würde eine persona duplex und wie wir ſchon oben geſehen haben eine Zwiſchenbehörde gemacht; und wie der Superintendent eine ſehr ausgedehnte Thätigkeit hat, die nicht im Geiſt einer Synodalverfaſſung iſt, ſo hat der Generalſuperintendent auch eine ſolche. Nur das iſt gegen die Analogie, daß obwol eine Stufe höher als der Superintendent, er doch wie dieſer auf den Vorſchlag des Conſiſtoriums ernannt wird, und das Conſiſtorium ſeine nächſte Behörde iſt. Doch mit dem lezten hat es eigentlich wenig zu ſagen, denn nicht gerechnet daß er zugleich Siz und Stimme im Conſiſtorium hat, wodurch das Verhältniß ſchon ſehr geändert wird, ſo zieht er eigentlich als beſtändiger beauftragter des Conſiſtoriums den größten Theil von deſſen Thätigkeit an ſich, ſo daß man nicht ſieht wozu noch andere geiſtliche Mitglieder des Conſiſtoriums neben ihm ſein ſollen, es müßte denn ſein zur Prüfung der Candidaten. Er kann aus eigner Macht Unterſuchungen gegen Prediger durch den Superintendenten veranlaſſen, und wo das Conſiſtorium dergleichen anordnet iſt er der beauftragte dazu; er ſchlichtet Streitigkeiten zwiſchen den Superintendenten, und wenn es ihm nicht gelingt, ſo trägt er die Sache zwar der Provinzialſynode vor, allein da dieſe in dem Entwurf gar keine Inſtruction zu ihrem Verfahren in ſolchen Fällen findet, auch demſelben in dem Verzeichniß der Geſchäfte keine Stelle angewieſen iſt: ſo kommt doch alles auf ſeinen Bericht ans Conſiſtorium an, und dieſes wird wol nie anders als ſeinem Vorſchlage gemäß erkennen können, wodurch er denn auch in der Provinzialſynode etwas ganz anders wird als ein bloßer primus inter pares. Er beſezt eigentlich ſo gut als allein alle Pfarrſtellen königlichen Patronats, welches alles ſehr gegen den Geiſt einer Synodalverfaſſung iſt und wobei ſeine Thätigkeit in der Synode faſt nur noch als Nebenſache erſcheint. Durch die Art alſo wie dieſe neuen Beamten geſezt ſind, können wol freilich die Conſiſtorien ſich ſehr beeinträchtigt und gelähmt fühlen. Möch-

ten ſie dies nur ja nicht der Synodalverfaſſung zuſchreiben, mit der es gar nicht zuſammenhängt, und die dadurch eben ſo ſehr gelähmt iſt, wogegen die Conſiſtorien ſich doch noch damit tröſten können daß ſie den Vorſchlag haben um den Generalſuperintendenten zu ernennen. Kurz man könnte beinahe ſagen, daß der Entwurf, als ob auch ihn eine Furcht vor berathſchlagenden Verſammlungen eingegeben hätte, durch ein ſchnelles Kunſtſtükk aus dem Anſcheine nach ganz unverdächtigen ſehr genauen Beſtimmungen aus künſtlichen Verwirrungen aus wohlberechnetem Verſchweigen zuſammengeſezt die Synoden und die Conſiſtorien beinahe vernichtet, und nur die Superintendenten und die Generalſuperintendenten ins Leben gerufen hat; er erſcheint als eine Umdeutung der erſten Bekanntmachungen, wodurch ihr Inhalt faſt ganz wieder aufgehoben wird, er erſcheint nämlich ſo, wenn man alles darin als wohlbedacht und überlegt anſieht. Darum iſt es wol der Ehrfurcht vor ſeinem Urſprung angemeſſen dieſes leztere lieber nicht zu thun, wiewol man ſich bei der Genauigkeit mit der ſo viele einzelne Theile ausgearbeitet ſind ungern dazu entſchließt; es bleibt das angemeſſenſte ſich ganz daran zu halten, daß er von den Synoden ſelbſt erſt ſoll geprüft werden; und als Maaßſtab ſeiner Beurtheilung müſſen dieſe außer ihrer Einſicht nichts anerkennen als was ihnen aus den frühern amtlichen Bekanntmachungen als der unmittelbar ausgeſprochene königliche Wille entgegenkommt. Daß der Entwurf wenigſtens nicht auf einer neuen erſchöpfenden Ueberlegung des ganzen Gegenſtandes beruht, auch vor demſelben nicht die noch fehlenden königlichen Beſtimmungen eingeholt ſind, ſieht man auch daraus daß er ſich über die allgemeine Landesſynode gar nicht näher erklärt. Es wäre ſo leicht geweſen nach der feſtgeſtellten Analogie dieſe als das Landespresbyterium aus den ſämmtlichen Generalſuperintendenten beſtehen zu laſſen, und alles übrige hätte ſich dann von ſelbſt ergeben. Da wären nun die Berichte geleſen worden von den Viſitationen der Gemeinen der Generalſuperintendenten, aus den Provinzialberichten über Ab- und Zunahme des Kirchenbe-

ſuchs und der Laſter wäre eine höchſt lehrreiche allgemeine Landesüberſicht abgefaßt worden, und ſo fort nach denſelben Titeln und Nummern. Aber freilich die Beſchlüſſe der Landesſynode ſollen Sr. Majeſtät dem König ſelbſt vorgelegt werden; ſie ſollen aus den Beſchlüſſen der Provinzialſynoden ſo wie dieſe aus den Arbeiten der Kreisſynoden hervorgehn; aber ſo wie dieſe in dem Entwurf erſcheinen liefern ſie nichts der Mühe werthes hiezu, nicht einmal die Gegenſtände im allgemeinen ſind aufgeführt worüber zu berathen und zu beſchließen iſt; und was alſo dem ganzen Werke die Krone hätte aufſezen müſſen, darüber konnte im Zuſammenhang mit dem übrigen Entwurf nichts geſagt werden, und darum war es beſſer die Landesſynode noch ganz zu übergehen. Auch hätte nach der Analogie mit dem übrigen Einer an die Spize derſelben geſtellt werden müſſen, der auf dieſelbe Weiſe gar nicht zu conſtruiren war, ſondern allerhöchſten Ortes muß erſt beſtimmt werden wie die Landesſynode zuſammengeſezt und geleitet werden, auch ob ſie regelmäßig zu gewiſſen Zeiten wiederkehren ſoll oder nur auf beſonderes Erfordern. Auch hieraus alſo ſieht man deutlich, es iſt nöthig befunden worden dieſen Entwurf ausgehn zu laſſen ehe die noch fehlenden königlichen Beſtimmungen eingeholt worden ſind, und wie er beſchaffen iſt iſt er uns eine deſto ſichrere Gewähr daß wir ein völlig genügendes Geſez noch zu erwarten haben, welches eben die erſten Berathungen der Synoden von dem Entwurf den Anſtoß nehmend mit ſollen vorbereiten helfen, wozu man ihnen um ſo mehr Kraft und Gedeihen wünſchen muß als der Entwurf ihnen ihren Antheil hieran eben nicht ſehr erleichtert.

Amtliche Erklärung

der

Berlinischen Synode

über die

am 30. October von ihr zu haltende

Abendmahlsfeier.

1817.

Am ersten Oktober war auf Veranlassung des hochwürdigen Konsistorii der Provinz Brandenburg die gesammte deutsche Geistlichkeit dieser Hauptstadt von beiden evangelischen Bekenntnissen versammelt, um über ihre Vereinigung zu einer Synode einen endlichen Beschluß zu fassen. Nachdem nun dieser unter Vorbehalt höherer Genehmigung gefaßt war, und dadurch wir uns auf eine noch weit engere Weise als je verbunden hatten: so erfolgte von einem Mitgliede der Versammlung der Antrag, daß wir uns nun auch zu einer gemeinschaftlichen Abendmahlsfeier verbinden möchten, nicht etwa nur zu einer Zeit und an einem Ort, sondern auch unter einer Form und zwar einer solchen, an welcher keiner von beiden Theilen Anstoß nehmen könnte. Ferner daß, da wir unsere Synodalzusammenkunft bis zum 11. November ausgesezt hatten, wir diese Handlung schon am Jubelfest der Reformation vornehmen und dadurch den zweiten Tag desselben auszeichnen möchten. Beides ward fast einmüthig beschlossen und auch die wenigen Bedenklichkeiten welche noch erregt wurden haben sich inzwischen von selbst gehoben. Wie die hiesige theologische Facultät auf unsere Einladung dieser Feier sogleich beigetreten und auch die französische Geistlichkeit ihre Bereitwilligkeit dazu erklärt, wie späterhin einem allerhöchsten Wunsche zufolge auf einer anderweitigen Versammlung am siebenten diese Feier auf den Vortag des Festes ist verlegt worden, andere Behörden sich derselben angeschlossen, und wie hernach unabhängig von unsern Verhandlungen höheren Orts verordnet worden, daß am Reformationsfest selbst in allen Kirchen dieser Hauptstadt nur nach der für unsere Feier angenommenen Weise das Mahl des

Herrn wird dargereicht werden; dies alles ist anderweitig bekannt und gehört weniger hieher. Aber über die von uns beschlossene Handlung selbst glauben wir theils unsern Gemeinen außer dem was jeder einzelne der seinigen sagt, eine gemeinsame theils auch der gesammten protestantischen Kirche, zumal solchen Dingen sonst oft eine weder reife noch gewissenhafte Kundbarkeit gegeben wird, eine authentische Erklärung schuldig zu sein.

Was also unsere Gemeinen betrifft, so hat diese Handlung zuerst eine Seite vermöge der sie sich unmittelbar auf dieselben weniger bezieht. Daß wir Geistliche unter einander ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit der Bekenntnisse schon immer in brüderlicher Eintracht gelebt, ist bekannt; aber so innig waren wir noch nie verbunden als jezt durch die beginnende Synodalverfassung. Wie wir nun hier zu dem unmittelbarsten lebendigen Einfluß der Geister auf einander vereint die Kirche bauen sollen, ward es uns ein Herzensbedürfniß uns auch unter einander zu erbauen ohne alle Trennung und Störung durch das höchste was das Christenthum darbietet. Daß dies nicht mit der Weihe unserer Synodalversammlung selbst verbunden worden ist, liegt größtentheils an der Verzögerung dieser und ist an sich zufällig. Insofern also diese Handlung ursprünglich etwas ganz für uns und unter uns sein sollte, ging sie unsere Gemeinen nur so weit an, wie alles im Leben des Seelsorgers ihnen vor Augen liegen soll als Frucht seines ächt evangelischen Sinnes und in der Uebereinstimmung mit der Lehre welche er verkündiget. Und insofern hatten wir alle die wir zu dieser Feier frei zusammengetreten sind sogleich die frohe Ueberzeugung, daß unsere Gemeinen beider Bekenntnisse an uns um dieser von dem bisherigen abweichenden Form willen keinen Anstoß nehmen würden. Denn durch alle unsere Belehrungen sollen sie billig darin geübt sein im Christenthum das wesentliche vom zufälligen zu unterscheiden, und hier ist in der heiligen Handlung alles wesentliche beibehalten und nur im zufälligen eines höheren Zweckes wegen abgeändert. Oder ist, wo alle bedenklichen Vorstellungen von Verwandlung

Opfer beseitigt sind, wo das heilige Mahl unter beiderlei
halten dargereicht wird, wo der Diener des Wortes im Na-
n Christi thut was Christus selbst gethan, das gesegnete Brod
chen und den gesegneten Kelch vertheilen, nicht ein wahrhaft
ngelisches Abendmahl? Sollten jedoch die öffentlichen Beleh-
gen, welche wir in demselben Sinn über diesen Gegenstand
s schon ertheilt haben, theils noch fortfahren werden zu er-
n, manchen dennoch nicht genügen: so müssen wir wenig-
erklären daß derjenige welcher an dieser Handlung, zu wel-
uns gleich sehr die innigste brüderliche Liebe und das tief
te Bedürfniß der Zeit hingetrieben, schweigend einen Anstoß
nen wollte, die Schuld seiner Unzufriedenheit selbst tragen
, indem wir alle überzeugt sind daß jeder von uns jedem
r Kirchkinder, das sich mit Vertrauen an ihn wendet, im
nde sein wird seine Bedenklichkeiten zu beseitigen und eine
berzeugung von der Reinheit dieser Handlung zu bewirken.

Nächstdem aber hatte diese Feier allerdings auch ursprüng-
schon eine andere Seite, vermöge deren sie sich unmittelbar
unsere Gemeinen beziehen sollte, und um derentwillen wir
der größeren Ausdehnung und Oeffentlichkeit welche sie er-
t hat nicht entgegen gewesen sind, sondern uns an allem
urch sie verherrlicht wird auf eine wahrhaft geistige Weise
uen. Ohnerachtet nämlich zu der Zeit wo wir diesen Be-
ß faßten die Aufforderung des Königs vom 27. September
nicht ergangen war; ohnerachtet wir nicht wußten daß, wie
em durch höhere Anordnung geschehen ist, schon sogleich den
einen die Gelegenheit so reichlich würde gegeben werden un-
Beispiele zu folgen: so lag es doch auch schon in unserer
cht ihnen zugleich ein Beispiel zu geben. Zunächst allen de-
welche sich in demselben Falle befänden wie wir, daß sie
innigsten Vereinigung der Herzen berufen und darin lebend,
im Genuß des Sacramentes sich bisher zu trennen pflegten
verschiedenen Bekenntnisses wegen, denen wollten wir Muth
chen, sich wie wir zu einer solchen Gestalt des heiligen

Mahles zu vereinigen, welche dieſe ſtörende Trennung aufhöbe. Und dieſes, hofften wir, werde allmählig um ſich greifen, und auch den Gemeinen überhaupt früher oder ſpäter annehmungswerth erſcheinen, daß, nachdem ſchon ſeit langer Zeit unter uns vielfältig reformirte Chriſten ſich im Gottesdienſt lutheriſcher Gemeinen und umgekehrt erbaut, lutheriſche Chriſten von reformirten Geiſtlichen und umgekehrt ihre Kinder taufen und unterrichten, ihre Ehebündniſſe einſegnen laſſen, nun auch die lezte Scheidewand falle; und indem ſich die Chriſten von beiden Bekenntniſſen auch im Abendmahl des Herrn vereinigten, hinfort nun eine völlig ungeſtörte Kirchengemeinſchaft beide Theile umfaſſe. Aber ſo ſehr wir dieſem unſerm Beiſpiel einen guten und ausgebreiteten Erfolg von Herzen wünſchen, ſo nennen wir doch nur den gut, der aus reinem und ruhigem Herzen kommt, und ſind daher weit entfernt auch durch unſer Beiſpiel die Gewiſſen beherrſchen, und auch nur ein einziges mit ſich ſelbſt noch uneiniges Gemüth in dieſer wichtigen Sache übereilen zu wollen. Denn wenn wir auch ganz allgemein die Ueberzeugung aufſtellen, daß kein aufrichtiger evangeliſcher Chriſt der uns ruhig Gehör giebt an dem was wir thun Anſtoß nehmen werde: ſo können wir doch gar nicht ſo allgemein verlangen daß jeder ſich ſelbſt ohne gründliche Prüfung und Ueberlegung, wie ſie einem freien evangeliſchen Chriſten geziemt, ſogleich zur Theilnahme ſolle bereit finden laſſen, auf daß nicht die Gewiſſen verwirrt werden. Und lieber wollen wir daß dieſe Umgeſtaltung und Vereinigung, wie ſehr ſie uns auch am Herzen liege, etwas ſpäter allgemein werde, als daß irgend ein bedenkliches Gemüth ſich beklagen ſolle, daß ihm durch eine nicht ganz vollkommen freie Theilnahme an neuen Formen ſeine Ruhe und Andacht in dem heiligſten Geſchäft des Chriſten geſtört ſei. Indem alſo jezt allen Gemeinen unſerer Stadt dieſe für beide Bekenntniſſe gleich gut geeignete Geſtalt des Sacramentes dargeboten wird, iſt dieſes unſere aufrichtige Geſinnung, daß wenn nicht aus freiem Triebe die ganze Gemeine dieſe neue Form annimmt, ſondern mehr oder weniger Gemeineglieder nicht

ung unterrichtet und überzeugt zurükkbleiben, welche die bis-
ige Form vorziehen, wir diese Gemeineglieder keinesweges in
ser Sorge und Liebe hinter den andern zurükkstellen, viel-
r sie uns besonders wollen empfohlen sein lassen, um sie all-
lig für die Ueberzeugung, welche wir als die bessere erkennen,
gewinnen. Und damit das Band der Liebe zwischen uns und
n nicht gestört erscheine, werden wir abwechselnd auch mit
n nach der so lange gewohnten Weise das Sacrament ge-
en und ihnen dadurch auf das augenscheinlichste darthun,
nach unserer Ueberzeugung mit dieser Umänderung mancher
einen Theile des heiligen Werkes keine Veränderung des
bens und der Lehre braucht verbunden zu sein. Dagegen
rten wir auch von beiden Theilen solcher Gemeinen, daß sie
der in gleicher brüderlicher Liebe zugethan bleiben; die
nde des alten mögen in christlicher Bescheidenheit denken,
, wenn dieses nicht neu angefangene sondern nur wieder auf-
nommene Vereinigungswerk von Gott sei, sie es nicht hemmen
rden, sei es aber von menschlichen Absichten ausgegangen, so
de es von selbst zerfallen. Die sich aber mit vollem Herzen
n neuen zuwenden mögen denken, daß jeder seinem Herrn steht
fällt, und mögen die welche ihnen schwach im Glauben zu
dünken tragen wie es den starken gebührt, auf daß keine
rung und Zwiespalt entstehe. Dieses sei von uns allen
erzlicher Liebe und heiligem Ernst unseren lieben Gemeinen
gt.

Was aber die gesammte protestantische Kirche betrifft, so
wir ihr eine Erklärung schuldig über unser Verfahren und
re Absicht, in sofern auch diese Handlung in das bei uns
an manchen andern Orten schon begonnene, an andern aber
unberührte Werk der Vereinigung beider bisherigen prote-
tischen Bekenntnisse in eine ungetheilte evangelische Kirchen-
meinschaft mit eingreift, indem dieses Werk hiedurch freilich kei-
weges vollendet wird, aber doch bestimmter eingeleitet und be-
rdert. Indem es nun zunächst für unsern unmittelbaren Zwekk

darauf ankam eine Form des Abendmahls festzusezen welche bei den Bekenntnissen gemein sein konnte, haben wir nicht für nöthig gehalten ängstlich abzuwägen, daß ein Theil ohngefähr eben soviel aufopfern müßte oder annehmen als der andere, damit sich keiner beklagen könne, denn eine solche Aufgabe kann nie befriedigend gelöst werden, sondern führt nur zu leicht dahin daß wichtigem und unbedeutendem gleicher Werth beigelegt wird. Eben so wenig haben wir geglaubt die verschiedenen Vorstellungen beider Bekenntnisse vermitteln zu müssen. Bei der ganzen Vereinigung beider Kirchen könne es auf dogmatische Ausgleichung um so weniger ankommen, da die Lehrstükke durch welche sie sich unterscheiden nicht einmal in jeder Kirche ganz gleichförmig allgemein angenommen sind, sondern nur darauf daß diese Verschiedenheiten im Lehrbegriff, um so mehr da sie weit weniger bedeutend sind als manche welche zwischen Theologen derselben Kirche stattfinden, eben deshalb nicht länger die Kirchengemeinschaft hemmen. Dasselbe gilt auch von diesem einzelnen Streitpunkt in der Lehre vom Abendmahl. Die Verschiedenheit ist entstanden aus verschiedener Auslegung. Hat man ehedem deshalb bis zur gegenseitigen Schmähung und zur Zertrennung der Gemüther geeifert, so war das nicht löblich. Ist sie jezt so gut als ganz bei vielen evangelischen Christen in Vergessenheit gekommen aus Mangel an Unterricht oder aus Gleichgültigkeit gegen die Sache, so ist auch das nicht löblich. Je mehr Eifer im Christenthum wieder rege wird, wie wir ja hoffen, um desto mehr werden auch diese Verschiedenheiten wieder hervortreten; und wir wollten nicht darauf ausgehen sie, wie man sonst versucht hat, durch Disputation zu beseitigen, sondern indem wir voraussezen daß sie fortbestehen, wollten wir nur die Thatsache aufstellen, daß Christen von beiden Meinungen einträchtig und andächtig das Mahl des Herrn mit einander genießen können. Dieses wesentliche kann erreicht werden, wenn die ganze Abendmahlsliturgie die gemeinschaftlich anerkannten Hauptpunkte hervorhebend die streitigen Nebenpunkte übergeht, und die Austhei-

lung des Abendmahls, anstatt polemisch an den Gegensaz beider Parteien zu erinnern, sich an den Worten Christi selbst begnügt, aus deren verschiedener Auslegung die verschiedenen Meinungen der Lutheraner und Reformirten hervorgegangen sind, und bei denen sich also auch jeder einzelne seiner ganzen Vorstellung kann bewußt werden. Dies einzige scheint uns für jezt überall wesentlich zu sein, wo eine solche Vereinbarung statt haben soll; wiewol in der Folge wenn sie erst besser gewurzelt ist ohne Nachtheil alle biblischen Worte welche von diesem heiligen Gegenstand handeln abwechselnd bei der Austheilung werden gebraucht werden können. Alles übrige wie das gesegnete Brod, welches freilich wenn die Worte Christi gesprochen werden auch ihnen gemäß gebrochen werden muß, gestaltet ist, ob es sich mehr dem gewöhnlichen Brod der reformirten Kirche oder den Oblaten der lutherischen nähert, auch ob und wie die Einsegnung desselben bemerklich gemacht wird, wie der Tisch des Herrn, um den sich die Abendmahlsgenossen sammeln, ausgeschmükkt ist, dieses und mehr dergleichen erscheint uns auch jezt schon völlig gleichgültig Vorzüglich sind wir so wenig gemeint alle Einzelheiten in der Art und Weise wie die heilige Handlung an diesem Tage von uns vollzogen wird, zum allgemeinen Muster für alle aufzustellen denen die Vereinigung am Herzen liegt, daß wir ja selbst weder darauf bedacht gewesen sind, uns überall genau nach dem zu richten was vor uns ähnliches in Nassau Westphalen und vielleicht auch schon anderwärts geschehen ist, noch auch uns selbst über alle Einzelheiten verabredet, sondern diese in gutem Vertrauen den würdigen für diesen Tag am Altar dienenden Brüdern anheimgestellt haben. Vielmehr sind wir überzeugt daß diese Dinge überall am besten so sind wie sie sich jeden Ortes nach der vorherrschenden Stimmung und den obwaltenden Verhältnissen von selbst machen; und wir glauben daß solche frei stehende Verschiedenheiten nicht nothwendig müssen unter eine und dieselbe Form gebracht werden, indem ihr ungestörtes Fortbestehen unstreitig am besten darthut, wie wenig auf diesen

Aeußerlichkeiten beruht. Daher wir denn auch erklären, daß wo nur jenes wesentliche des Ritus übereinstimmt, ganz in unserem Geist und Sinne gehandelt wird, und mögen die äußeren Formen auch bedeutend von den unserigen abweichen, uns die eine so lieb und werth ist als die andere.

Was aber die weiteren Folgen unserer Handlung betrifft, so sind wir noch nicht im Stande zu beurtheilen, wieviel und wie schnell das gegebene Beispiel und die seitdem ergangenen höheren Verordnungen, durch welche gewiß auch niemand soll gezwungen oder übereilt werden, sich werden wirksam beweisen. Wenn aber auch anfangs die Gemeinen nur theilweise der neuen Gestaltung des Abendmahls beitreten, und also die beiden alten Formen noch neben ihr fortdauern; wenn auch die Gemeinen in solchen Gegenden wo nur das eine Bekenntniß einheimisch ist sich lange Zeit gar nicht sollten bewogen finden die neue Einrichtung bei sich aufzunehmen: so kommt doch früher oder später unfehlbar eine Zeit wo es eine Anzahl Gemeinen geben wird welche sich ganz zu dieser neuen Form halten, in denen also das Abendmahl unter der früheren Form nicht mehr gefeiert, also auch von den Seelsorgern solcher Gemeinen gar nicht mehr nach der alten Form genossen wird, und wo zugleich in andern Gegenden, wenn auch nicht in so doch außerhalb unsers Landes die beiden bisherigen Formen der reformirten und lutherischen Kirche unverrükt bestehen werden. Um dieser Zeit willen halten wir es für gerathen uns jezt schon öffentlich und unverholen zu erklären über das Verhältniß welches dann stattfinden muß zwischen den Gemeinen des neuen Ritus und den übrigen reformirten und lutherischen Gemeinen in und außerhalb Landes und zwischen solchen Geistlichen und der übrigen lutherischen und reformirten Geistlichkeit in und außerhalb Landes, damit nicht, anstatt wie wir wünschen die Kirchengemeinschaft zu erweitern, sie durch Mißverstand unserer guten Absicht oder durch Engherzigkeit anderer nur noch mehr beschränkt werde. Nämlich die Gemeinen beider Bekenntnisse sind innerhalb des preußischen Staates schon seit

längerer Zeit auf eine genauere Weise vereint gewesen als anderwärts, theils im einzelnen durch gemeinsamen Gebrauch derselben Gotteshäuser, theils im großen durch gemeinsame Verwaltung und Regierung. Dabei aber bildeten demohnerchtet die lutherischen Gemeinen unseres Landes mit denen des übrigen Deutschlands und der nordischen Reiche und andern anderwärts zerstreuten eine und dieselbe lutherische Kirche, die reformirten Gemeinen unseres Landes mit denen des übrigen Deutschlands, der Schweiz und Holland, Polens und Ungarns und andern zerstreuten Eine reformirte Kirche, und auch dieses Band ist uns bisher lieb und werth, ja unentbehrlich gewesen. Denn wie oft vertauschen einzelne Familien und Personen ein Land mit dem andern, wie oft ziehen Reisende durch und begehren als Kirchenglieder anerkannt und aufgenommen zu werden. Dies alles hatte bis jezt seine natürliche Ordnung, die Lutheraner hielten sich wo sie hinkamen zu den lutherischen, die reformirten zu den reformirten. Da nun aber bei uns sogar gesezlich der Abendmahlsgenuß das einzige Unterscheidungszeichen des Bekenntnisses ist: so fragt man billig wie es mit dieser Verbindung werden soll, wenn es Ortschaften und Gegenden giebt in welchen die unterscheidend reformirte und lutherische Form des Abendmahls nicht mehr zu finden ist? Ja noch eins, nicht selten werden ja auch Geistliche und gerade ausgezeichnete aus einem Lande in das andere berufen, und diese Vermischung gereicht zum großen Segen, indem dadurch oft geistige Gaben und Ansichten mitgetheilt werden, wo sie vorher fehlten, und verderblich gewordenen Einseitigkeiten auf eine Art entgegengearbeitet wird, wie es nicht möglich sein würde wenn jede Landeskirche sich ganz isolirte. Wie wenig also ein solches Isoliren unser Wunsch sein könne, wie wenig wir unsererseits es darauf anlegen, eine dritte von den neben uns bestehenden reformirten und lutherischen Kirchen abgesonderte Kirche zu bilden, darüber wollen wir hier unsere öffentliche Erklärung abgeben. Wir stellen also fest, daß wenn es in unserem Sprengel Gemeinen geben wird welche ganz dem

neuen Ritus zugethan sind, in welchem das unterscheidende des lutherischen und reformirten sich verloren hat, wir auch dann jedes Mitglied einer noch reformirten oder lutherischen Gemeine, welches zu uns kommt und in seinem Gewissen sich nicht gebunden fühlt, unweigerlich sei es auf immer oder auf eine Zeit lang zu unserm Abendmahl zulassen und in unsere Kirchengemeinschaft aufnehmen werden, ohne ihm dies auf irgend eine Weise als eine Veränderung seines Glaubensbekenntnisses auszulegen oder als einen Uebergang zu einer andern Kirche. Wogegen wir auch der Hoffnung leben, daß wenn Mitglieder unserer dem neuen Ritus zugethanen Gemeinen anderwärts hinkommen, wo dieser nicht besteht, die reformirten und lutherischen Gemeinen sie anerkennen und zulassen werden, ohne zu verlangen daß sie sich deshalb als aus unserer evangelischen Gemeinschaft ausgeschieden ansehen sollen. Eben so erklären wir daß wir nie eine Einwendung dagegen haben werden, wenn ein Geistlicher der selbst bisher dem altlutherischen oder reformirten Ritus gefolgt ist, dafern er selbst nur sich in seinem Gewissen nicht gebunden fühlt, zum Seelsorger einer Gemeine bei welcher dieser Unterschied nicht mehr stattfindet berufen werde, und daß wir dieses nie als eine Veränderung der Lehre und des Glaubens ansehen werden, so wenig als wir der Meinung sind daß einer von uns jezt seine Lehre und seinen Glauben geändert hat. So auch werden wir es keinem von uns, sofern er sich nur selbst in seinem Gewissen nicht gebunden fühlt, verargen oder ihn deshalb ansehen als aus unserer evangelischen Gemeinschaft ausgeschieden, wenn er sich zum Seelsorger einer Gemeine berufen läßt, bei welcher das unterscheidende des reformirten oder lutherischen noch besteht.

Auf diese Weise also entbieten wir unsrerseits auch für die Zukunft allen noch geschieden reformirten und lutherischen Gemeinen, so lange es deren in oder außerhalb unseres Landes geben wird, die brüderliche Hand zur ungestörten und für alle vorkommende Fälle wie bisher ausreichenden kirchlichen Gemeinschaft. Und daß wir hieran nichts neues oder unerhörtes anbieten und

wünſchen, darüber berufen wir uns auf das Beiſpiel der evangeliſchen Brüdergemeine, welche ebenfalls eine Vereinigung von Chriſten auch des lutheriſchen und reformirten Bekenntniſſes iſt, welche nach einem beiden Theilen befriedigenden Ritus mit einander das Abendmahl feiern. In dieſe Gemeinen werden immer reformirte und lutheriſche Chriſten aufgenommen, ohne daß von einer Veränderung des Bekenntniſſes die Rede iſt, und Mitglieder dieſer Gemeine genießen eben ſo das Abendmahl auch mit reformirten oder lutheriſchen Gemeinen. Sollte man jedoch irgendwo unſerer Erklärung und dieſes klaren Beiſpiels ohnerachtet unſere zu einem abweichenden Ritus verbundene Gemeinen dafür anſehen, als ob ſie ein neues und eignes Bekenntniß aufſtellten; und ſollte, indem man uns deshalb von der Gemeinſchaft mit den übrigen lutheriſchen und reformirten Gemeinen auszuſchließen ſuchte, ganz freilich gegen unſere Erwartung, unſerer guten Abſicht ein engherziger Eifer ſtörend entgegentreten: ſo werden wir das wie natürlich herzlich bedauern, aber es, ohne Streit darüber zu erregen, in chriſtlicher Geduld und Milde tragen, und der Hoffnung leben daß ſolche Bemühungen nur wenig Theilnahme finden und im ganzen werden unwirkſam bleiben. Und nachdem wir uns hiedurch über alles nöthige hoffentlich befriedigend erklärt haben, bitten wir Gott daß er das gute Werk ohne Streit und Verwirrung hinführen wolle zur Vollendung.

ORATIO

IN SOLLEMNIBUS

ECCLESIAE PER LUTHERUM EMENDATAE

SAECULARIBUS TERTIIS

IN UNIVERSITATE LITTERARUM BEROLINENSI

d. III. NOVEMBR. A. MDCCCXVII.

HABITA.

Spero vestrum fore neminem, viri excellentissimi, illustrissimi, omnium ordinum ornatissimi, collegae amicissimi, iuvenes academici dilectissimi, qui miretur quod in his tertiis restauratae veritatis evangelicae saecularibus coram vobis ego potissimum dicam, qui Zuinglii magis quam Lutheri, a quo tamen hic dies nomen et honorem adeptus est, doctrinae sim addictus. Cuius enim rei memoriam his festissimis diebus pie celebramus, ea Luthero ac Zuinglio communis est, auctoritatem supremam dico in rebus ad christianam fidem vitamque pertinentibus libris sacris feliciter restitutam, superstitionem operum arbitrariorum et mere externorum profligatam, mediatores fiduciae in deum ponendae praeter Christum omnes excussos, sacerdotii ethnici et iudaici speciem ex cultu christiano penitus sublatam, certaminis ecclesiam inter et rem publicam occasionem et causam omnem ademtam. Neque umquam debebant commercium inter se ecclesiasticum dirimere viri illi generosi divini animo pleni, qui, pari verbi aeterni auxilio, pari animi fortitudine, per tantas tenebras sibi et aliis viam ad lucem secuerunt. Et profecto sollemnibus his recte obeundis male esset consultum, si iisdem in locis nunc quidem Lutherani theses Vitebergenses, aliquot autem annis post Reformati primas Zuinglii praedicationes Turicenses vel colloquium Tigurinum celebrantes, dissidium istud doctrinae, cuius omnes, qui in argutiis iam non haeremus, dudum piget, denuo in hominum conspectum producere voluissent. Neque vero Lutherus aut Zuinglius hodie celebrandus, sed Dei potius

optimi maximi Spiritusque divini opus aeterna memoria dignissimum. Etenim cum non hos solos sed permultos tum per omnes terras omnium ordinum homines taedium perversitatis et turpitudinis sacerdotalis invasisset, cum imagines meliorum obversarentur temporum, Spiritus sanctus emendandae religionis desiderium in animis operatus est; quod nisi ante ipsos religionis restauratores fuisset, certe ne ipsi quidem perficere quidquam potuissent. Itaque plures viri insignes huic multitudini dispersae et velut timidae antesignanos tandem se obtulerunt, Lutherus, Zuinglius, alii. Quae quum ita sint, in imperii borussici finibus, et ubicunque Germaniae Reformati Lutheranis promiscue habitant, illi communia cum Lutheranis ecclesiae emendatae sollemnia numquam detrectarunt; num hoc tempore putatis detrectare fas fuisse, ubi utriusque ecclesiae communionem et societatem sacrorumque unitatem perfectam ita tentari passim videas, ut huic aetati affulserit spes, fore ut patrum dissidia beata tandem sepeliantur oblivione. Qui igitur fieri poterat, ut ego, ordinis nostri decreto decanus constitutus, ob eam quidem rem, quod helveticae confessioni sum obstrictus, vererer ne hoc die haud satis dignus orator essem?

Attamen praestabat fortasse, si maiores nostri, ut aequa utrique parti esset conditio, saecularibus agendis diem vel ex mero arbitrio constituissent, ne, dum singulare aliquod factum celebratur, quod ad alteram quidem partem pertineat, alteri autem alienum sit, rei ipsius indoles, ambitus, grauitas parum apte declararetur. Immo, dicam enim quod sentio, licet hoc nemini placiturum intelligam, etiamsi, misso utriusque confessionis discrimine, solas res a Luthero et suis in Saxonia gestas consideres, certe hoc die festum saeculare me iudice institui non debebat, quandoquidem Lutherus thesibus suis affixis ecclesiae reformationem nondum erat auspicatus. Neque enim illud satis accurate dici mihi videtur, quicquid exinde Lutherus cum amicis perege-

rit, ex hoc conamine progressum esse, post quod ipsum, modo curia Romana paullo se cautiorem gessisset, motus ecclesiastici omnes sedari facillime poterant. Quid si Lutherus ipse tum non solum cum Pontifice in gratiam redire non recusauit, sed etiam pronus ad auctoritatem papalem agnoscendam fuit, quid si tunc etiam miracula apud imagines sanctorum perpetrata candide credidit: nonne Romanae ecclesiae sectator adhuc fuisse vel inter fidelissimos dicendus est? Potius ille mihi dies eligendus fuisse videtur, quo decretalia et bullam condemnatoriam crematurus una cum magistris iuvenibusque Vitebergensibus exiit; qua de re ipse, Nunc demum, inquit, seria agere incipio, anteriora ludus fuere. Et recte ille: hoc enim facto neque Romani de pace amplius cogitare potuerunt, et ipse se in eadem qua Episcopus Romanus ecclesia versari nolle expressis verbis declaravit. Verum is est in talibus rebus hominum ardor, morae impatiens; proavi nostri quamprimum cupiebant saecularia reformationis agere, cui ardori quum semel obtemperatum sit, nobis iam nefas est diem mutare.

Quod autem, si rem ipsam spectamus, non satis videtur idoneum esse, id ipsum nos nostramque hodiernam orationem adiuvare potest. Postquam enim, quae ad pietatem evangelicam universam pertinent, concionibus per hos dies habitis uberrime et facunde tractata sunt; preces pro ecclesiae nostrae perenni salute fusae, votaque deo dicata beneficiis in nos collatis digna, nobis iam hoc loco et hoc die convenit eam tractare huius argumenti partem, quae universitates litterarias doctrinarumque incrementa propius attingit. Cui proposito memoria earum rerum, quae pridie Calendas Novembres ante hos trecentos annos peracta sunt, facultatem haud spernendam praebet. Etenim si theses, quas beatus Lutherus disputandi gratia Vitebergae affixit, primordia fuerunt restauratae ecclesiae: fatendum est, Auditores, opus illud in perenne celebrandum ex valuis aca-

demicis prodiisse. Unde exorsi, ubi vobiscum reputaveritis, quantum semper in universitatibus litterariis situm fuerit, ut ecclesia augeretur et promoveretur, facile mihi assentiemini, si missis ceteris omnibus de hoc uno loco sum disputaturus.

Sunt autem duo potissimum capita, a quibus ecclesiae salus pendet, disciplina, doctrina. Quumprimum igitur auctoritati Romanae valedictum est, quod Episcopi, qui iidem Principes erant imperii, ad unum fere omnes a partibus Caesaris et Pontificis stabant, fieri non potuit, ut ecclesia evangelica in Germania exsurgens auctoritatem episcopalem tueretur, quamquam in Suecia et Dania sine ullo ecclesiae damno postea factum est; sed ad Principes confugiendum fuit, ubi de vitiis ecclesiae tollendis, de cultu divino meliori instituendo deque universa disciplina sacra ageretur. Nec inde ecclesiae nascenti detrimenti quicquam provenit, quum inter primordia rerum evangelicarum magistratus liberarum civitatum et Principes moderato potentiae usui adsueti, Fridericus Sapiens, Joannes Constans, Joannes Fridericus Magnanimus rem gererent. Horum enim constantiae et generositati iuncta erat probitas et modestia, ille vero idcirco potissimum sapientis nomine venit, quod sibi ipse non nimium videbatur sapere. Ergo neque repente neque tumultuarie res ecclesiasticae novatae sunt, sed quantum sensim populus christianus vi veritatis percussus meliorem cultum sponte optabat. Et sicubi magistratus aut principes propter res novas lacessebantur, sese haec minus intelligere, theologos audiendos esse, theologos se audivisse respondebant. Postea vero res admodum mutatae sunt. Caesarum enim auctoritate suprema deminuta, Principibusque imperii in regiam fere potestatem auctis, proceribus, municipiis in re publica administranda hic illic pars fere nulla relicta erat, nec quicquam valuit nisi Regum Principumque arbitrium, cui ipsa ecclesia ita tandem cessit, ut nemo facile dicat,

quaenam illa apud evangelicos sit, nec, quid in rebus sacris instituendis, servandis, mutandis christianorum coetus, quid verbi praecones valeant, denique quid Princeps ecclesiae tutor et summus episcopus debeat, quid non audeat, definire accurate possit. Nec multum profuit, quod theologi in Principum de his rebus consilio esse solebant, quia et fortem quandoque animum aulica aura emollit et frangit. Lutherus Friderico Sapienti ne semel quidem confabulatus, nec ullo inter eius consiliarios munere functus est, quo fortior in vero dicendo, in dignitate sua et libertate tuenda fuit. Si vultus instat Principis, vel ubi Princeps ipse res sacras minus curat, amicus eius et minister rerum gerendarum: quis ita ferox fuerit, ut quod illi ingratum sit non vitare, quod gratum non promovere cupiat; salva omnino conscientia, non salva iam puritate et fortitudine animi. Georgius Spalatinus vir fuit doctus, facundus, Luthero amicissimus néque timidus: tamen exempla haud multa enumeres, in quibus ille amicum eiusque causam adiuverit. Lutherus potius acerbe in eum invectus est, quum Electori manum consiliumque praebuisset ad libellum quendam, quem vehementiorem ipse conscripserat, supprimendum. Quale quum his diebus non facile quisquam audeat, sed omnia omnino in Principibus eorumque ministris posita sint; res ita se habet. Princeps esto pius, strenuus, suum cuique tribuens: florebunt sub eo propria sua virtute ecclesiae; sed christianae fidei comtemptor esto, vanae gloriae cupidus, poenis magis confidens quam hominum religioni: iam res ecclesiasticae in peius ruent, negligetur cultus divini patrocinium, proavorum piae institutiones in alium vertentur usum, spoliabuntur ecclesiae, ministrorum verbi divini recta eruditio nemini curae erit, hominesque indigni munera sacra invadent. Cuius rei flebile exemplum ante hanc fortissimam felicissimamque Germaniae liberationem vidimus. Immo fieri potest, si Princeps rerum theologicarum

ultra modum Principis studiosus certisque opinionibus deditus sit, isque vehemens et praepropero ac fervido ingenio praeditus, ut concionatoribus frenum iniiciatur, quo minus sanam doctrinam tradere possint candideque auditores admonere, et in ipsis ritibus peragendis iusta ecclesiarum libertas in discrimine versetur. Nonne tandem omnem evangelicam ecclesiam pudebit, in singulorum vel paucorum potestate, eorumque maxime, qui in longe diversis rebus quam plurimum versantur, eas res esse positas, quae non humanae auctoritatis sint, sed gratiae divinae adminicula et auxilia spectent per spiritum sanctum iudicanda et ordinanda, qui se pro mensura donationis Christi communem omnibus praestat, nusquam vero Principibus proceribusque terrae prae ceteris inhabitare velle pollicitus est. Cui quidem malo iam ea medebuntur, quae Rex noster augustissimus clementissimus per ecclesiam evangelicam regni sui nuperrime constituit, in hac etiam re gravissima dignum quod imitentur exemplum aequalibus posterisque proponens, presbyteriorum dico per omnes coetus evangelicos institutionem, synodorumque per diversos gradus convocationem, quarum postulata et decreta auctoritate sua firmare Principi cuivis probo et iusto, et qui in suspicionem arbitrarii in res sacras imperii nolit incidere, tutum tandem erit. Iam quomodo hic locus ad universitates litterarias pertineat, brevi exponam. Vt enim clericorum conventus legitime constituti disciplinam sacram restituant, salutem ecclesiae, quantum in rebus humanis fieri potest, extra omne discrimen ponant a singulorum vel paucorum hominum mente oriundum, utque omnia nostra desideria accipiant iisque consulant, duabus rebus opus est, primum rectis notionibus, deinde usu et experientia rerum. Et experientia quidem sensim subvenit, dum ecclesiastico funguntur munere; rectae autem notiones, quae usum rerum antecedant necesse est, ubi quaeso communicari, unde animis iuvenum infigi possunt, nisi per insti-

tionem academicam? Quare ea nescio an dicam superbia, qua permulti huius aevi theologi practicam theologiam volent vilipendere, levissima mihi videtur et plane perniciosa, qua superbia fieri non potest, quin eadem, ex qua orta est, ecclesiae evangelicae conditio humilis et depressa non propagetur atque adeo in peius vertatur. Quodsi beatus ille Martinus cantum coetuum christianorum disponere, musicam sacram instruere, doctrinae christianae compendium usui iuventutis plebeiae aptum conscribere idque prae ceteris fere omnibus scriptis suis carum habere, si cum Philippo suo, cum Pomerano aliisque summae auctoritatis et doctrinae theologis ecclesias per municipia, pagos, vicos, visitare non dubitavit, qualem se etiam Zuinglius in Helvetia praestitit: quam rem tanti viri exercere non aspernati sunt, eius rei doctrinam et praecepta tradere nemine indignum esse potest. Et profecto, nisi Lutherus ea, qua inde ab initiis suis Vniversitas Vitebergensis excellebat, libertate et ingenuitate rectas auditoribus de muneris ecclesiastici dignitate, de arctioribus cuiusvis humanae auctoritatis in rebus spiritualibus et sacris finibus notiones proposuisset, non ille tanto numero eorum stipatus fuisset, qui audaciam suam adiuvarent opusque reformationis arduum et aleae plenum, cum sese a pontificiis seiungeret, secum aggrederentur: sed paucorum hominum inceptum non modo eventum non habuisset, sed in ipsis primordiis esset oppressum. Imitemur ergo illius aevi homines insignes, resurgat tandem absoluto hoc tertio saeculo ex oblivione et contemtu theologia practica, colatur et augeatur in universitatibus ea potissimum pars, quae tum in exponendis munerum ecclesiasticorum officiis iuribusque iis versatur, quibus ademtis officio fungi nemo nec velit nec possit, tum universae ecclesiae evangelicae recte constituendae et regendae praecepta tractat. Neque vero huic negotio soli theologi sufficiunt: neque egò hodie solos Theologos appello: opus est

ad hanc rem iureconsultis, politicis, philosophis. Igitur ad exemplum eius, quae inter Lutherum, Philippum et Hieronymum Schurfium fuit, amicitiae et societatis, accedant harum doctrinarum magistri ad opus theologorum, repetatur ius ecclesiasticum evangelicorum ex fontibus theoreticis, et historicis atque ad nostrorum temporum rationem reformetur. Has sibi ineunte quarto hoc saeculo universitates nostrae vices vindicent, dignum labore opus et fructuosissimum futurum.

Pergo ad alteram orationis meae partem, quae est de doctrina. Quippe caput omnis in doctrina novationis id fuit, quod Zuinglius et Lutherus commune et consuetum genus demonstrationis et refutationis theologicae ex locis patrum et doctorum omnino declinabant, et si quis redarguere vellet, solam scripturam controversiarum iudicem deposcebant. Quod mirum quantum in omnibus, qui reformatorum causae favebant, sacrorum librorum desiderium et caritatem excitavit, doctioribus praeterea laborem et studium in colligendo, interpretando, comparando positum, quo doctrina theologica ad perfectionem tantam adducta est, quanta olim nemini mortalium obversata erat. Ex hoc enim fonte manarunt, quibus evangelica ecclesia numquam non insignem se praestitit, artes interpretatoria et critica; in quibus si quis componat quae ab evangelicis partim tentata partim absoluta sunt, quaeque a pontificiis neglecta et omissa, haud difficile erit diiudicare, utra ratio ad doctrinam augendam distinctasque notiones explicandas praestet: quum alteri traditionibus per temporum seriem collectis, quibus dogma unumquodque ad litteram declaratum esse videatur, adhaererent; alteri ex primaevi temporis scriptis, plenis quidem spiritus sancti, sed quae semina tantum dogmatum continerent, ipsa dogmata christianaeque doctrinae compagem struere illiusque aetatis simul iustam imaginem restituere conarentur; praeterea utrum

studium theologicum ab aliis studiis, et ab hoc ipso munus ecclesiasticum magis in dies praestet segregari, an neminem nisi in bibliis interpretandis probe versatum ad munus sacrum admitti, et philologiam sacram antiquitatum profanarum studio ita prope coniungi, ut sibi opem multiplicem ferre invicem possint.

Attamen apud nos quoque haec studia vicissitudines habuerunt, quum haud multo post beati Lutheri mortem tempora longe diversa ab illius sociorumque eius studio et cura libris sacris impensa succederent. Ubi enim officium doctrinae christianae ab omnibus partibus absolvendae et in formam artis redigendae in argutias scholasticas degeneravit, scripturarum, quae istiusmodi argutiis adiumenta nulla praebebant, sana interpretatio non negligi non potuit; nec, qui toti in eo essent, ut in aequalium scriptis et sermonibus verbum aliquod suspectum aucuparentur, christianae antiquitatis investigationem habere in deliciis potuerunt. Ista vero tempora sine dubio tum per se ipsa rerum evangelicarum decrementa fuerunt, quod virtute post verba, religione post formulas habita odia, irae, invidiae ecclesiam dilacerarunt; unde malorum quae progerminare ex partium studio solent, nullum defuit; tum, ut solent homines in opposita ruere, ex illo malo aliud longe diversum ortum est, despectum dico christianae doctrinae, cui, dum sibi scilicet lucis divinae splendorem arrogaret, tantas tamen tenebras doctores scholastici potuerint circumfundere; libidinem dico dubitandi, redarguendi, divina omnia humanis aequandi; lasciviam denique, quaecumque ad revelationem divinam pertinerent, impie deridendi: quae mala non per Romanam ecclesiam sed apud nos quoque priore saeculi superioris parte late sunt grassata. Quem morbum ne quis credat in Germania indigenam fuisse ex studiis theologorum nostrorum perperam divulgatis et ex abusu artis criticae ortum; sed partim ex contagione Gallicae le-

vitatis nobis obrepsit, partim Anglicae superbiae progenies est. Quae enim apud nos viri docti iique theologi ex argumentis historicis et philosophicis dubitaverunt, ea longe alius sunt generis, quam quae aequiparari iocis Gallicis Anglorumque ori magna sonanti possint. Quorsum autem haec dico? Ut vobis non tam demonstrem quam in memoriam revocem, horum malprum neutrum, etsi progressum doctrinarum religionem spectantium turbaverint aliquantum et retardaverint, haerere in ecclesia evangelica potuisse. Nostra certe aetas emersit iam ex sceptica ista impietate et hebetudine superba, neque sibi gloriam ex eo quaerit, quod minus religiosa et rerum historiarumque christianarum incuriosa sit. Quae felix immutatio quomodo acciderit, id omnium quae hucusque tractavi proxime ad orationem meam pertinet. Etenim ne in eiusmodi errores inducamur praesidium, quod quidem absque litterarum detrimento excogitari possit, firmissimum, et si qui inducti sint remedium tutissimum in ea positum est docendi discendique libertate, quae universitatum litterariarum per terras evangelicas florentium summum est decus peculiumque pretiosissimum. Peculium dico, quia universitates litterariae reformatione ecclesiae multo antiquiores ex eo tempore in duas species divisae sunt, alteram pontificiorum, quorum universitates magis magisque in similitudinem scholarum coactae sunt, ubi quid cuique docendum, quid discendum sit, legibus cautum regulisque ordinatum est, alteram evangelicorum ea quam dixi docendi discendique libertate nobilitatam. Quae libertas, quamquam favere iis, quae obiter commemoravi, malis videtur, siquidem, et ubi cuivis gradum academicum adepto docere quaevis liceat, multa male iudicata tradi, et ubi cuivis quidvis audire et discere concessum sit, abuti vani iactatores adolescentum imperitia possunt, iuvenesque ad ea, quibus animi vires nondum sufficiant, aspirando sibi ipsi nocere, unde errores

nasci et propagari necesse fuerit, tamen haec omnia, praeclaris illis, quae inde nobis provenerunt, bonis comparata, vix ullius momenti habenda sunt. Quis enim vel doctissimus ita sit indefatigabilis, cui non crebra, quae iure docendi arctioribus finibus circumscripto vitari non potest, earundem rerum repetitio, taedium docendi pariat, quemque non idem taedium in latebras musei sequatur impediatque, quo minus novis doctrinam repertis augeat? Et si quae doctrinae in diversas partes scholasque oppositas sint distractae, atque altera pars eorum, qui rei publicae praesunt, suffragia tulerit: qui fieri potest, ut ubicunque libertas docendi restricta sit, altera pars umquam resurgat? Quae causa fuit, cur universitates Romanae auctoritati subiectae neque viros eruditione insignes provocaverint, neque ipsas doctrinas emendaverint et provexerint, sed potius ut traditae erant imperfectas reliquerint, quemadmodum Aristotelica philosophia, quas cathedras occupaverat, per saecula usque tenuit. Contra vero apud nos doctissimus quisque et sagacissimus, quo latius evagari in doctrinarum campos et quo plures auditoribus doctrinas tradere potest, eo magis, quid ea quam sequitur via et ratio, quid ipsius ingenium valeat, percipiet, tum etiam ad eam, quam prae ceteris caram habet, disciplinam recens aliquando multisque modis auctus revertitur. Et si quando Principes eorumque ministri institutioni iuvenili praefecti alterutri parti accesserint, nolintque professores nisi secum consentientes constituere: pro altera parte sponte docentes exsurgent iuvenumque animos secum trahent. Cui docendi libertati necesse est libertas discendi accedat, qua nos quidem, qui docendi munere fungimur, ei rei adsuescimus, ut discipulos nolimus in verba nostra iurare, suoque quisque loco iuvenes ita doceat, quasi qui oppositae sententiae deditum de eadem audituri re sint; atque id docendo agamus, ut habeant quod sentiant, non quod opi-

nentur, ne si crastina oppositae sententiae auditio hodiernam expulerit, incassum laboraveris. Quapropter rebus utimur tamquam exemplis, quibus discere discant, genuinamque indagandi et perscrutandi rationem sibi comparent, sensimque sibi ipsis magis confisi postremo auctoritatis qualiscunque frena exuant. Ipsos autem iuvenes ea libertas ita adiuvat, ut dum in studiis ordinandis, in magistris, quorum disciplina maxime erigantur, deligendis genio indulgent, quasi in maiori vitalis aurae copia coelique serenitate lautius proficiant, et ex iuvenili illa admirandi imitandique consuetudine citius in virile animi robur maturescant. Ex qua magistrorum discipulorumque libertate nascitur ea, quae professoribus cum iuvenibus academicis intercedere solet, necessitudo et familiaritas, quae nec magistros senescere sinit, discipulosque paternis consiliis multo magis quam austera reverentia rigorosaque disciplina emendat et auget. Atque huius necessitudinis luculentum in Luthero exemplum habemus, quem auditorum Vitebergensium gladiis stipatum Lipsiam ad colloquium profectum, quem auditorum maxime desiderio commotum diutius latere noluisse, sed ex recessu Isenacensi in lucem prodiisse, quis vestrum est qui nesciat? Igitur hanc certe docendi discendique libertatem ea, quam tam enixe et recte quidem postulant, scribendi legendique libertate tanto maiorem, quanto oratio scriptâ litterâ efficacior est, mecum pretiosissimam iudicabitis, auditores, eamque gaudete universitatibus nostris ita insitam et infixam esse, has ut destruere possis, conservare demta docendi libertate non possis. Quod ipsis civitatum rectoribus adeo persuasum fuit, ut si quis eorum severitate animi ductus in mores iuveniles iustamque et suavem libertatem paullo acrius animadverteret, libros imprimendos censorum arbitrio castigandos daret, populi pios doctores regulis iniquioribus obstringeret: ne is quidem academicae docendi libertati

quicquam sit detrahere ausus. Quam ut per omnes temporum vicissitudines fortiter tueamini, quum non opus sit vos admonere, hoc tamen monere meum est, ut et ipso huius libertatis nomine ecclesiae reformationem nobiscum celebretis, utque hoc die gravissimo sanctissimoque vos religiosissime obligetis, vos ea libertate uti ita velle, ut recta rerum divinarum humanarumque cognitio, bonorum cuiusvis aevi hominum assiduitate, fortitudine, veritate parta, quantum in vobis est, integra in perpetuum servetur et propagetur.

Igitur ecclesia evangelica tantorum quae recensuimus bonorum mater, legibus et institutis sapientibus temperata et confirmata per quartum hoc saeculum longamque saeculorum seriem floreat crescatque divinae patris aeterni providentiae, servatoris nostri imperio coelesti, sanctique spiritus faustae directioni a nobis quoque hodie commendata. Quam precor ut Reges Principesque et liberarum civitatum magistratus benigno animo tueantur et augeant, eiusque praecepta ipsi obedienti animo colant et observent; neve illi, si quod ex ulla parte periculum immineat, viri fortes et strenui umquam desint; sintque precor omnes per omne aevum evangelici theologiae doctores coetuumque pastores beati Lutheri similes, verbi divini ministri et distributores iusti, hominis autem praecones et asseclae nullius. Quod ut fieri possit, stent incolumes dignitate sua universitates litterariae, arces libertatis et eruditionis, christianae veritatis propugnacula, emetiantur grandiorem in dies doctrinarum ambitum, quamque sui iuris fecerint bonarum artium, humanarum historiarum, instarumque notionum copiam, in usum ecclesiae nutricis convertere numquam desinant. Quod, quum in universum omnibus optem, huic imprimis nostrae novissimae contingat, quae auspicio augustissimorum huius imperii Regum, in eorum, praecipue vero in clementissimi conditoris sui honorem

locum, quem occupare coepit, fortiter teneat, alumnorumque numquam non copia abundet, qui viri docti piique evadant, ecclesiamque et patriam grato animo colant.

Hoc autem die sollemni, quo memoriam et ecclesiae et doctrinae sacrae per theologiae doctorem restitutae piis animis celebramus, Ordini haud abs re visum est, more maiorum ius illud exercere, quod nobis a Rege clementissimo concessum est, summi in theologia honoris collationem dico, qua viri pii de litteris sacris et ecclesia bene meriti ornari solent. Itaque ex Ordinis decreto ego ***F. D. E. Schleiermacher*** Theologiae Doctor et Professor publicus ordinarius, Ordinis hoc anno Decanus, promotor legitime constitutus, tres hos viros doctissimos, primum

Carolum Immanuelem Nitzsch, philosophiae magistrum apud Vitebergenses quondam legentem, nunc seminarii ministrorum evangelicorum, quod ibidem his ipsis diebus Rex noster augustissimus inaugurari iussit, professorem et ad aedem Mariae diaconum tertium, qui eruditionis theologicae specimina egregia in lucem edidit; secundum

Justum Godofredum Hermes, in urbe nostra ad aedem Gertrudis ministrum non coetui suo sed nobis omnibus propter evangelicum candorem, doctrinae puritatem et simplicitatem, disciplinae vitaeque sanctitatem maxime colendum; tertium

Joannem Geibel, apud Lubecenses Reformatorum pastorem meritissimum, fraterni inter Christianos vinculi suasorem facundissimum, Sacrosanctae Theologiae Doctores creo, creatos renuncio, eosque iunctis huic dignitati privilegiis et honoribus ornatos volo.

Postremo, ut vestra quoque, iuvenes dilectissimi, in hoc die ornando aliqua pars sit, iussimus vos Philippi Melanchthonis, cuius viri memoria hoc die in primis revocanda est, imaginem adumbrare; itaque eius vestrum qui opusculum suum non solum pro temporis angustia diligen-

ter, sed etiam pro iuvenilis aetatis viribus acute et ingeniose elaboratum nobis probavit, nomen resignata iam schedula renunciabo. Est is *Hermannus Olshausen Holsatus*, cui ex munificentia regia nummum aureum centum imperialium in huius festi memoriam excusum decemque insuper Fridericos aureos addico, eumque ut eadem, quam nobis nunc probavit, diligentia studia sua prosequatur, admoneo.

In fine orationis preces fundo ad Deum optimum maximum, ut actus uterque feliciter fausteque et reipublicae litterariae et ecclesiae evangelicae eveniat, ut virorum illorum doctissimorum mentes et ingenia ad bene merendum de litteris et christiana institutione impellat, eorumque studia in verbi divini honorem dirigat, utque et iuvenum hunc honestissimum et ceteros commilitones nosque, qui adsumus, omnes luce sua ita collustret, ut disciplinae nostrae per patriam et orbem christianum fructus uberrimi spargantur et propagentur.

An

Herrn Oberhofprediger Dr. Ammon

über

seine Prüfung

der

Harmsischen Sätze.

1818.

Ew. Hochwürden werden sich vielleicht schon gewundert haben, daß ich Ihre lezte freundschaftliche Zuschrift vom 12. December v. J. nicht auf der Stelle beantwortet; allein die bildlichen Ausdrükke, in denen Sie größtentheils sprachen, wollten mir so wenig deutlich werden, daß ich lieber meine Antwort ausseżte bis ich würde gelesen haben worauf Sie mich verwiesen, nämlich wie Sie Sich über den Hauptgegenstand Ihres Briefes, über die Angelegenheit der Kirchenvereinigung, öffentlich ausgesprochen. Auch das freilich sollte mich eigentlich so lange nicht aufgehalten haben. Indeß Sie hatten mir so wenig angegeben wo ich Ihre Aeußerungen suchen sollte, daß ich, der ich selten über die neueste Litteratur die neuesten Nachrichten habe, mich schon auf das Abwarten legen mußte; und erst kürzlich, als ich Ihre Prüfung der Harmsischen Thesen zur Hand bekam, merkte ich daß diese zugleich Ihre Ansicht über die Kirchenvereinigung, der ich so lange vergeblich nachgespürt, in sich schließe. Soll ich Ihnen nun alles erzählen mit derselben Offenheit und Unbefangenheit, die ich in dem wenigen Briefwechsel den wir mit einander geführt immer zu Tage gelegt habe: so gestehe ich ehrlich, daß Ihre Lobpreisung jener Thesen und Ihre Darstellung der Wirkungen welche sie hervorgebracht mich gar sehr überrascht hat. Von diesen Wirkungen ist mir überhaupt hier sehr wenig zu Gesicht gekommen, ohnerachtet wir hier zu Lande uns seit geraumer Zeit doch weder sehr leichtsinnig noch sehr unbeweglich und träge erwiesen haben; aber von diesen Thesen hat man einige Tage nach beiden Seiten hin gesprochen, sehr ruhig und mäßig im Lob und Tadel, so daß es bei uns entweder keine Sadducäer und sichern Sünder

und politiſchen Klüglinge giebt, oder daß die unſrigen durch andere Mittel wollen aufgeregt ſein als durch ſolche Theſen. Dieſelbe Ruhe und Mäßigung finden Sie, verehrteſter, auch in dem, was leider nur über einen Theil dieſer Theſen ein achtungswerther und hoffnungsvoller junger Geiſtlicher bei uns geſagt; und in der That wüßte ich auch Herrn Harms nichts beſſeres zu wünſchen, als daß dieſe Theſen, die ſo ſehr viele Blößen geben, bald vergeſſen würden. Ich achte Herrn Harms als einen wohlgeſinnten geiſtreichen und von einem edlen Eifer beſeelten wahrhaft chriſtlichen Mann, und freue mich ſeiner ausgebreiteten Wirkſamkeit; er wird gewiß immer ein geſegneter Geiſtlicher ſein, und ich wünſche nur daß ihm Freunde und Feinde Ruhe laſſen, ſich in ſeiner rechten Stellung feſtzuſezen. Wiewol zu tadeln habe ich von jeher manches an ihm gehabt, denn Katechismen mit neuen zehn Geboten und Predigten ohne Bibeltext wollen mir nicht gefallen; den erſteren würde ich nie gebrauchen und die lezteren würde ich als geiſtlicher Obere gewiß nicht dulden. So auch als dieſe Theſen mir angekündigt wurden war mir gleich bange, wie ſich der liebe Mann aus dieſer Sache würde gezogen haben. Schon die Form, die ich von alten Zeiten her aus eigner Erfahrung kenne, iſt nicht wenig ſchwer und gefährlich, und nun gar mit ſeinen eignen Theſen ſich an Luther anſchließen, ja ſie als eine Ueberſezung der ſeinigen, bei der ja doch der Geiſt ganz derſelbe bleiben ſoll, in das Bedürfniß unſeres Jahrhunderts aufſtellen, dies ſchien mir ein ſehr gewagtes und faſt anmaßendes Unternehmen, und ich war neugierig, was doch Herr Harms uns bringen würde von gleicher Einheit in ſich, von gleicher Wichtigkeit für die jezige Kirche und wovon er gleichen Einfluß fordern und erwarten könnte. Natürlich als ich ſie bekam, ſuchte ich zuerſt nach irgend einer durchgeführten Parallele mit Luthers Theſen; davon mußte ich aber gleich abſtehen, indem ſchon die Inſchrift ſagte daß dieſe Theſen nicht wie Luthers einen Gegenſtand ins Auge faßten, ſondern gegen allerlei Irr- und Wirrwiſſen gerichtet ſeien, Ausdrükke die mir ſchon wenig Aehn-

lichkeit mit Luthers Kernsprache verriethen, da ja wissen weder irren noch wirren kann; und Sie, Theuerster, vermehren noch des Mannes Sünden dieser Art, indem Sie ihn von einer Vernunft reden lassen, welche den Mond für die Sonne ansieht. Herr Harms fängt zwar bald damit an, daß er sich einen Pabst macht, gegen den seine Thesen sollen gerichtet sein, oder vielmehr zweie für einen, die Vernunft und das Gewissen. Aber weder hält er diese mit ihren Ansprüchen so fest im Auge wie Luther, noch verfährt er so säuberlich mit ihnen, und scheidet so ihre Tezels und ihre Curialisten von ihnen selbst wie Luther es that. Und doch gehen Herrn Harms Vernunft und Gewissen offenbar weit näher an als Luthern der Pabst zu Rom, und er hat schwerlich solche Dinge von ihnen selbst mit Augen gesehen wie Luther von seinem Leo. Kurz diese Thesen mit ihrem Hin- und Herfahren über gemeinsame Gebrechen und locale, über nahes und fernes, über dem Verfasser bekanntes und unbekanntes, mit ihren halbwahren Orakelsprüchen und ihren die Mühe nicht lohnenden Räthseln, mit ihrem bunten aus verschiedenen Manieren gemischten Stil, mit ihrem Haschen nach Schimmer und Wiz haben auf mich gar wenig Eindrukk gemacht, als das Bedauern zu sehen, daß der Verfasser, der sonst schon soviel schönes hervorgebracht, sich hier übereilt und fehlgegriffen habe. Wie Blize sind sie mir gar nicht vorgekommen, die doch immer, wenn sie auch nicht wirklich zünden, die Kraft haben einzuschlagen und zu zünden, sondern wie Raketen von denen die meisten theils nicht steigen wollen theils zu früh plazen und nur wenige ihren Lauf schön und regelmäßig vollenden; aber auch die sind dann doch nur ein vergängliches Lustfeuer. Und hinter dem gründlichen Ernst, der einfachen Kraft und der frommen Milde der lutherschen Thesen mußten diese desto mehr verlieren. Daß nun aber Sie, verehrtester, diese fünf und neunzig Säze sammt und sonders für alte Wahrheiten ansehen, das kam mir ganz unerwartet, theils weil manche gar zu auffallend falsch sind, theils weil mir so manches noch neuerlich aus Ihrer Dogmatik erinnerlich

war, was mit dieſen Säzen gar nicht ſtimmen wollte. Ueber einiges erlauben Sie mir ſchon daß ich Sie frage, und zwar wie es mir eben einfällt, ohne einer beſtimmten Ordnung zu folgen. Glauben Sie denn wirklich, verehrteſter, daß Calixtus, indem er die Tugendlehre von der Glaubenslehre trennte, die ſchwere Sünde begangen hat, dem Gewiſſen den Stuhl der Majeſtät zu ſezen und daß Kant es wirklich hinauf geſezt? In Ihrer chriſtlich religiöſen Moral meinten Sie doch noch, die Kantiſche Formel wäre eben nicht von den Ausſprüchen Jeſu ſelbſt verſchieden, und ſonach hätte, wenn Kant das Gewiſſen auf den Majeſtätsſtuhl geſezt, nach Ihrer damaligen Meinung Jeſus ſelbſt es hinauf geſezt? Und wenn es ſo ſündlich iſt die Tugendlehre von der Glaubenslehre zu trennen: haben Sie nicht daſſelbe gethan, indem Sie eine Moral geſchrieben die ein von Ihrer Dogmatik ganz getrenntes Buch iſt? und haben Sie nicht daſſelbe noch jezt als heilſam anerkannt, indem Sie uns Ihre Dogmatik aufs neue geſchenkt ohne ihr die Moral wieder einzuverleiben? Herr Harms freilich ſcheint in ſeinem wohlgemeinten Eifer zweierlei zu verwechſeln, die Tugendlehre von der Glaubenslehre trennen und das Gewiſſen vom Worte Gottes trennen. Nur durch lezteres wird ihm der Stuhl der Majeſtät, um mit Herrn Harms zu reden, geſezt. Das hat aber Calixtus gar nicht gethan, denn ſeine theologiſche Moral ruht gar ſehr auf dem Worte Gottes. Daß aber die Glaubenslehre nach dem Wort Gottes und die Tugendlehre nach dem Wort Gottes von einander getrennt werden, und weiter hat Calixtus nichts gethan, das billigen Sie ja gewiß noch. Warum laſſen Sie alſo den braven Mann und alle ſeine Nachfolger Sich ſelbſt eingeſchloſſen von Herrn Harms verunglimpfen, und ſagen ihm nicht vielmehr daß daſſelbe auch er ſelbſt billigt in ſeiner neunten Theſe? Denn wenn der Glaube einen andern Antichriſt hat als das Handeln: ſo wird es gewiß auch gut ſein jedem dieſer Antichriſten eine eigne Lehrfeſtung entgegenzuſtellen. — Ferner iſt Ihnen denn das eine alte Wahrheit, daß die chriſtliche Religion ganz verworfen werden muß,

wenn sie so weit verworfen werden soll als sie nicht mit der Vernunft übereinstimmt, das heißt also daß sie gar nicht mit derselben übereinstimmt? Sie führen zwar von dieser Thesis nur den Schluß an, aber Sie widersprechen ihr doch nicht, und also gehört sie mit unter die alten Wahrheiten. Die Vernunft soll doch hier gewiß nach Th. 34. die Vernunft als eigene Geisteskraft sein, welche Religion weder lehrt noch sich lehren läßt. Nach §. 18. Ihrer Dogmatik aber ist der beste Beweis für die Wahrheiten der geoffenbarten Religion die Uebereinstimmung der Lehre mit der geistigen oder vernünftigen Natur des Menschen. Das scheint nun freilich die andere Vernunft zu sein, der Inbegriff aller den Menschen auszeichnenden Geisteskräfte; allein es scheint auch nur so, denn Ihr §. redet doch von Beweisen und empfiehlt durch und durch das Erforschen der Wahrheit. Auch jene Uebereinstimmung also muß als Beweis eine erkannte sein, und unter den sämmtlichen den Menschen auszeichnenden Geisteskräften ist die besondere Geisteskraft, welche wir Vernunft nennen, allein die welche sich mit dem Erforschen und Beweisen abgiebt. Also ist wol Ihr ganzer Beweis eine Vernunftsache; oder wenigstens werden Sie mir zugeben müssen, daß die Vernunft als eigene Geisteskraft mit zu denen gehört welche den Menschen auszeichnen, und daß also, wenn die Wahrheiten der geoffenbarten Religion mit der Gesammtheit dieser Kräfte, mit der vernünftigen Natur übereinstimmen sollen, sie auch jener einzelnen Geisteskraft der Vernunft nicht widersprechen dürfen. Und fühlen Sie es denn nicht wenigstens jezt, indem ich so schwerfällig darüber habe reden müssen, wie unwillkommen gerade für solche Thesen Herr Harms seine Sprache gewählt und ausgebildet hat? Oder ist auch das eine alte Wahrheit mit diesem doppelten Sprachgebrauch des Wortes Vernunft, und heißt nicht vielmehr der Inbegriff der den Menschen auszeichnenden Geisteskräfte niemals Vernunft, sondern nur seine Natur deßhalb vernünftig, weil alle diese Kräfte durch das Hinzutreten jener einen, welche eigentlich Vernunft heißt und ihr dienend andere und

höhere geworden sind, so daß es wirklich gar keinen doppelten Sprachgebrauch hier giebt? Aber wenn Th. 38. nun gar die Vernunft herzlich und gemüthlich sich gebehrdet und spricht: so ist das freilich für Thesen die neben den lutherischen angeschlagen werden sollen und zur Vertheidigung bereit sind ein unerhörter Sprachgebrauch, bei dem mir grün und gelb vor den Augen wird. Dasselbe begegnet mir, wenn in der 39. Thesis die Vernunft ihren Verstand hat, und das Herz auch seinen aparten Verstand, und jedes von beiden mit dem seinigen einer andern Welt zugekehrt ist. Solche Thesen wird nun freilich nicht leicht jemand angreifen; aber sollten sie vertheidigt werden, so hätten auch alle ächten Lutheraner genug daran zu thun. Warum machen gerade Sie, verehrter, allen denen die sich in solchen Dingen gern klarer Gedanken erfreuen den Schmerz, alles was nun mit solchen Worten gespielt wird für alte Wahrheiten zu erklären? Doch Sie sehen wie es geht, wenn man sich keine feste Ordnung vorsezt! Dies wäre ein herrlicher Epilog gewesen, und nun kommt es mir zur Unzeit und in die Mitte; denn ich habe noch einige Fragen auf dem Herzen. — Ist nämlich dies auch eine alte Wahrheit, oft genug gesagt ist es freilich in der 67. Thesis, daß es ein sonderbares Verlangen sei den neuen Glauben zu predigen von einem Stuhl den der alte gesezt hat? Soll man das etwa auf Luthers Grabe sagen, dessen Stuhl auch noch der alte Glaube gesezt hatte, und der nicht herunterstieg als er sich von diesem lossagte? Wollen Sie diese Thesis anschlagen in Herzog Georgens Hauptstadt? — Unterschreiben Sie auch die 50. Thesis und erwarten große Wirkung von ihr, daß durch die symbolischen Bücher dafür gesorgt sei daß das feste Bibelwort niemand drehen könne? Kann dafür auf diese Art gesorgt werden, wenn nicht die symbolischen Bücher wie auch die 83. Thesis sagt, die feste Norm aller Auslegung und aller dogmatischen Speculationen sind, über welche niemand hinaus darf, ohne sich von der Kirche zu trennen? Auch das ist freilich alt, eben so alt wie das wobei ich noch immer herzhaft beharre, daß eine Kirche

welche dies behauptet ihrem Princip nach nicht evangelisch ist, sondern traditionell wie die römische, mag sie noch so viel Dogmen und Gebräuche geändert haben. Aber ich glaubte immer in diesem Punkt Sie zum Glaubensgenossen zu haben, und wenn Sie jenes wirklich behaupten: was machen Sie in Ihrer Dogmatik mit allen kritischen Erläuterungen der kirchlichen Lehren? Denn wenn auch das Resultat nicht immer gleich klar vor das Auge tritt: so sieht doch wol jeder daß sie in vielen Fällen ganz anders gestellt sein würden, wenn Ihre Ueberzeugung völlig mit den symbolischen Büchern übereinstimmte. Ja ich irre mich gewiß nicht; denn §. 153. Ihrer Dogmatik von 1803 steht es mit dürren Worten „daß es recht schön wäre durch Verpflichtung auf die symbolischen Bücher die Irrlehrer in den Grenzen ihrer Pflicht zu halten, wenn nur die verschiedenen hier und dort für symbolisch anerkannten Bücher mit dem wahrhaft göttlichen Wort und dem Bekenntniß derer die zu unserer Zeit für weise und fromm gehalten werden immer übereinstimmten.“ In der neuesten Ausgabe §. 160. kommt freilich zu diesen Worten noch der Zusaz, „und wenn sie von offenbaren Fehlern gesäubert würden,“ und eine neue Anmerkung beschäftigt uns mit diesen offenbaren Fehlern sehr geflissentlich, es sind unhöfliche Ausdrükke, falsche Etymologien, kleine Irrungen mancher Art. Allein das sind doch nur Zusäze, die das Hauptbedenken von der leider nicht selten fehlenden Uebereinstimmung mit dem Bekenntniß der heut zu Tage für fromm und weise geltenden, unter welche wir Sie ja auch zählen, nicht aufheben können. Und auch der schöne Schluß jener Anmerkung, „wer wollte doch an so kleinen Flekken Anstoß nehmen bei dem so hohen Werth dieser Bücher,“ soll uns gewiß nicht glauben machen diese Kleinigkeiten wären alles was Sie und die andern, die zu unserer Zeit für weise und fromm gehalten werden, auszusezen haben an den symbolischen Büchern. Denn wenn Sie anderer Meinung geworden wären über diesen Punkt und glaubten entweder es käme auf die Zusammstimmung der symbolischen Bücher mit dem Bekenntniß der heutigen weisen

und frommen nichts an, oder dieſe ſtimmten ſchon von ſelbſt mit den ſymboliſchen Büchern zuſammen: ſo würden Sie ja die Hauptſtelle weggelaſſen haben. Auch von dieſer Theſis alſo und der 83., der Sie ebenfalls Ihre Zuſtimmung zu geben ſcheinen, begreife ich nicht wie ſie Ihnen Wahrheit ſein kann, wenigſtens alte gar nicht, ſondern funkelnagelneue! — Iſt Ihnen das auch Wahrheit, alte Wahrheit, verehrteſter, daß wenn ein Prediger die folgenden Worte nur irgend im üblichen Sinne genommen, „den Weg vom Verſtande zum Herzen geht, deshalb gleich die Worte: unſer Herr und Erlöſer von ſeinen Lippen lauten wie in Briefen der Freund und Diener?“ Wie? iſt ein ſolcher etwa gleich von denen welche ihre Gemeine in der Fremde des Irrglaubens Hunger und Kummer leiden laſſen? Iſt jeder, deſſen Natur es mit ſich bringt den Weg zum Herzen am ſicherſten zu finden durch den Verſtand, gleich einer von den verrufenen Rationaliſten? und giebt es nicht auch redliche Rationaliſten, denen man unrecht thun würde wenn man ſagte, es wäre nur ein leeres Compliment wenn ſie zu Chriſto Herr Herr ſagen? Ich bin mir bewußt hier nicht meine Sache zu führen, und wiewol ich weiß daß die Urtheile über meine theologiſche Denkungsart ſehr getheilt ſind, was auf mancherlei Mißverſtändniſſen beruht: ſo bin ich ſelbſt mir doch bewußt zu denen nicht zu gehören, denen was Herr Harms den neuen Glauben nennt vorzuwerfen iſt; aber dieſes eben ſo oberflächliche als harte Abſprechen in Pauſch und Bogen empört mich, und ich begreife nicht wie Sie, verehrungswürdiger, es ſo unbedingt loben und uns anpreiſen können. Ich meine, wer Luthern gegenüber ſeine Theſen anſchlagen wollte, mochte er noch ſo mit Recht ergrimmt ſein über manche Mängel in der Kirche, der ſollte doch von dem Gefühl durchdrungen geweſen ſein wie Luther, der heftige Luther, ſich von aller Leidenſchaft gereinigt hatte ehe er ſeine Theſen ſchrieb, der ſollte ſich Gottes Gnade erbeten haben zum Streit gegen das verkehrte und Buße gethan von allem eiteln Weſen, dann würde er etwas beſſeres geſchrieben haben als Epigramme, denen die Stacheln ausfallen wenn

man sie etwas herzhaft anfaßt, und man würde dann mehr als jezt gefühlt haben daß alles nur zu Gottes Ehre gemeint und von Luthers Andenken erfüllt sei! — Und endlich, gar manches übergehe ich, doch bitte ich daß Sie mir erlauben es vielleicht gelegentlich zu berühren, endlich also die lezten Theſen, welche Sie ſo beſonders rühmen als die kräftigſte Bezeichnung von dem Leben der verſchiedenen abendländiſchen Kirchen und welche Sie recht mit Liebe erklären, auch bei dieſen begreife ich Ihre Zuſammenſtimmung mit Herrn Harms nicht. Gleich zuerſt weiß ich nicht ob es Eigenſinn iſt von Herrn Harms in ſeinem Eifer gegen die reformirten, daß er die katholiſche Kirche die evangeliſch-katholiſche nennt, als wollte er ſagen, ſo gut die reformirten dieſen Namen führten, könne man ihn den römiſchen auch zugeſtehen, oder ob es eine kleine Vernachläſſigung iſt, und Herr Harms nicht bedacht hat was der Ausdrukk evangeliſch gerade im Gegenſaz gegen die römiſch-katholiſche Kirche ſagen will. Aber Sie, einer der erſten Theologen, ſollten nicht die doppelte Unbilligkeit begangen haben, einmal Herrn Harms dies ungerügt hingehen zu laſſen, daß er die römiſche Kirche evangeliſch nennt, und dann dieſen Namen für die lutheriſche Kirche allein in Anſpruch zu nehmen, wodurch mancher unkundige verleitet werden könnte zu glauben, es ſei etwas neues daß die reformirte Kirche ihn auch in Anſpruch nimmt. Doch das wollen wir laſſen und zur Sache gehen. Daß man wie Sie es erklären durch vorherrſchendes Gefühl und vorherrſchenden Verſtand den Charakter der römiſchen und proteſtantiſchen Kirche unterſchieden hat, das iſt etwas altes, und wiewol ich es gerade ſo nicht zugeben möchte: ſo wollte ich es doch Herrn Harms gern hingehen laſſen daß er ſich an dieſe Vorſtellungsart gehalten. Aber ſo wie er ſie aufſtellt, Wort und Sacrament als Gegenſäze und ſo nicht etwa katholiſch und proteſtantiſch, ſondern katholiſch lutheriſch und reformirt unterſcheidet, wodurch denn die lutheriſche Kirche allein nach dem medium tenuere beati die Seligkeit und den Himmel in ſich trägt, wenn gleich die andern

auch herrlich sein dürfen, das lassen Sie uns doch etwas näher beleuchten, ob es wol angeht. Die katholische Kirche also bildet sich vorzugsweise am Sacrament und weniger am Wort; das heißt also, sie hat weniger Wort oder braucht weniger das Wort, oder wirkt weniger durch das Wort? Ich kann das nicht zugeben. Hat außer der englischen irgend eine protestantische Kirche eine solche Sammlung vorgeschriebener Gebete und hält so auf die häufige Wiederholung derselben, wodurch sie sie offenbar als das vorzüglichste religiöse Bildungsmittel darstellt, als die römische? Begnügt sie sich dagegen nicht ganz leicht damit, wenn jeder katholische Christ das einzige wiederholbare Sacrament jährlich einmal genießt? hält sie sich also nicht gar vorzüglich am Wort? Doch zugegeben sie halte sich weniger am Wort als am Sacrament: so wird nun von der reformirten gesagt, sie hält sich vorzüglich am Wort, also weniger am Sacrament. Einstimmen kann ich auch nicht, aber sei das Verhältniß beider so gestellt: was wird nun aus der lutherischen? Sie hält sich gleichmäßig am Wort und am Sacrament? Was heißt das? Hat und braucht sie eben so wenig Sacrament als die reformirte, aber dafür auch eben so wenig Wort als die katholische Kirche: so steht sie offenbar hinter beiden zurükk. Oder hat und braucht sie zwar eben so viel das Wort als die reformirte, aber auch eben so viel Sacrament als die katholische? Nun dann hat sie also das ganze eigentliche Wesen der katholischen Kirche in sich, denn daß diese weniger Wort hat und braucht ist nur ihre Beschränkung. Können Sie das annehmen und loben? Oder endlich, wenn Herr Harms ganz streng den Mittelweg gehen will und sagen, die lutherische Kirche halte zwar mehr am Wort als die katholische, aber doch weniger als die reformirte, und zwar mehr am Sacrament als die reformirte, aber doch weniger als die katholische: so mag er uns doch zeigen worin das weniger am Wort halten bestehe. Hält sie weniger auf ausgebildete Dogmatik? hält sie weniger auf Predigt und Gesang? hält sie weniger auf den Unterricht der Jugend durch das Wort und rühmt sich dessen, wenn

dem so ist? oder hält sie weniger auf Bibellesen und Gebrauch? Und eben so schwer als dieses möchte auch nachzuweisen sein, daß sie mehr am Sacrament halte als die reformirte Kirche; denn was sie an äußeren Gebräuchen mehr hat, nennt das Herr Harms Sacrament? oder wenn wir es intensiv verstehen wollen, werden die Sacramente mit mehr Andacht und Feierlichkeit verwaltet in der lutherischen Kirche als in der reformirten? zeigen sie sich ergreifender und wirksamer in jener als in dieser? Doch Sie, verehrungswürdiger, kommen diesen Harmsischen Thesen, welche Sie als vorzüglich trefflich auszeichnen, zu Hülfe durch eine kurze Erklärung. Ob aber diese nicht statt zu erklären umdreht? und ob sie an und für sich und abgesehen von Herrn Harms richtig ist, darüber erlauben Sie mir noch einige Worte. Das sich vorzugsweise halten und bilden am Wort erklären Sie durch das Vorherrschen des Verstandes und sagen daher, die reformirte Kirche lebe und wirke in dem Christenthum des Verstandes. Meint das aber Herr Harms? Gewiß nicht; sonst könnte er sie gar nicht herrlich nennen, sondern müßte sie als unchristlich verdammen. Denn wenn man das Wort nur durch den Verstand zum Herzen bringt — und ohne ans Herz zu kommen giebt es doch wol kein Wirken? — so erkennt man den Erlöser nicht mehr an nach seiner 46. Thesis. Und dem Sacrament gesellen Sie die äußere Handlung bei, und erklären so das vorzugsweise Halten am Sacrament durch das Christenthum der Anschauung, welches nicht den Verstand sondern das Gefühl und die Einbildungskraft ergreift, um so den Geist zu erleuchten und das Herz zu bessern. Aber dadurch ist die Wirkung des Sacramentes in ihrem Unterschiede von der Wirkung des Wortes nach Herrn Harms Ansicht nicht erklärt. Denn auch das Wort muß, wenn es nun einmal gar nicht durch den Verstand soll, das Gefühl und die Einbildungskraft ergreifen, sonst sehe ich nicht wie es durch will; und also muß auch der reformirten Kirche dieses Ergreifen des Gefühls und der Einbildungskraft zu Gebote stehen, durch ihr vorzugsweise halten und bilden am Wort. Also

Herr Harms kann mit Ihrer Erklärung nicht zufrieden sein, denn sie trifft seine Distinction nicht, und ich möchte wol wissen wie er sich bei Ihnen dafür bedankt hat. Aber ist nun Ihre Erklärung an sich richtig? Zuerst was schon Herr Sack der Harmsischen Ansicht vorgeworfen hat als unprotestantisch, das findet sich auch in Ihrer Erklärung; daß nämlich die lutherische Kirche als gleich weit abstehend gesezt wird von der reformirten und von der katholischen, dieses ist in Ihrer Erklärung auch, indem Sie ohne einen Unterschied zu machen sagen, die weiseren und besseren aller drei Confessionen wären jezt schon innerlich im Geiste gleichmäßig vereinigt. Ist das wirklich wahr? Giebt es für Sie keinen engeren Kreis des religiösen Denkens und Empfindens, in welchem Sie sich mit dem reformirten vereinigen können, mit dem Katholiken aber nicht, sondern mit diesem nur in einem weiteren? Wenn Sie Ihr Verhältniß zum Erlöser, wie es in unserer Lehre von der Gerechtigkeit durch den Glauben ausgedrükt ist, auf das tiefste empfinden: können Sie da nicht dem reformirten als dem gleichgesinnten in einem Sinne die Hand reichen, in welchem Sie sie dem Katholiken nicht reichen können, auch nicht dem weiseren und besseren? — es müßten denn solche weisere und bessere Katholiken sein, die sich auch beklagen müssen daß die gebietend ausgesprochenen Lehren ihrer Kirche mit ihrem eignen Bekenntniß nicht zusammenstimmen; aber das können Sie ja nicht meinen, hier wo eben von den Kirchen die Rede ist. Also jenes wollen Sie mir wirklich abläugnen, und behaupten daß in Ihren weisesten und besten Augenblikken der Katholik Ihnen in religiöser Beziehung eben so nahe stehe als der reformirte? Und auch auf die Vereinigung beziehen Sie das, und meinen daß die Vereinigung der Lutheraner mit den Katholiken von derselben Bedingung abhänge wie ihre Vereinigung mit den reformirten? Vollkommene Gemeinen und vollkommene Lehrer gebe man Ihnen: so ist die Sache gemacht, die eine wie die andere. Folgt aber daraus nicht, mein theuerster, daß keine von den drei Kirchen eigenthümliche Vollkommenheiten vor den andern

voraus hat, ſondern jede nur ihre beſonderen Unvollkommenheiten, welche ſie nur abzulegen brauchen, um dann gleich zur Vereinigung reif zu ſein? So ſcheint es mir, allein Ihre Meinung ſcheint das nicht zu ſein, denn die lutheriſche Kirche hat nach Ihrer Erklärung eigenthümliche Vollkommenheiten und die katholiſche auch, wenigſtens ſchildern Sie uns keine Unvollkommenheiten an ihr, und nur die reformirte ſcheint ſich mit eigenthümlichen Unvollkommenheiten begnügen zu müſſen! Laſſen Sie uns aber doch ſehen wie es um jene Vollkommenheiten ſteht! Alles will ich nicht durchgehen ſondern nur die Hauptpunkte. „Die lutheriſche Kirche verbindet Glaube und Liebe durch die innige Gemeinſchaft des Wortes und des Sacraments.“ Ich will ihr das gewiß nicht abſprechen, aber ich frage nur, hat ſie das vermöge deſſen wodurch ſie ſich von der reformirten Kirche unterſcheidet? Ich nehme dieſe Frage ſehr ernſthaft, verehrungswürdiger; ſie iſt mir und gewiß ſehr vielen eine Gewiſſensſache. Denn wenn man gleich bei uns die Vereinigung beider Kirchen betreibt: ſo weiß ich doch meines Theils daß ich mich immer zu der theologiſchen Schule der reformirten halten werde. Aber wenn Sie mir zeigen können daß in dieſer Schule als ſolcher ein ſolches Princip iſt, welches die innigſte Gemeinſchaft des Wortes und Sacramentes hindert oder abläugnet: ſo will ich mich wenigſtens von dieſer Schule ſogleich zurükziehen und mich alles deſſen entwöhnen was mir von ihr anklebt. Und dann auch wegen der Vereinigung, an der ich bis jezt aus der reinſten Abſicht ganz unbefangen mitgearbeitet habe; aber beſteht in der reformirten Kirche eine Trennung des Glaubens und der Liebe, liegt dieſe in ihrem Geiſt, — mögen ſich noch ſo viele einzelne darüber erheben, weil ſie den Geiſt ihrer Kirche nicht in ſich tragen —: ſo müßten wir ja die äußerſte Vorſicht anwenden um dieſe Trennung nicht unſern lutheriſchen Brüdern einzuimpfen; und könnte man den Grund des Uebels nicht entdekken, müßte aber das Uebel ſelbſt zugeſtehen: ſo müßte ja wenigſtens die Vereinigung unterbleiben, damit die reformirte Kirche allein in dieſer unglükk-

lichen Trennung bliebe. Doch damit hat es keine Noth, die Punkte worin ſich die reformirte Kirche von der lutheriſchen ſcheidet ſind ſo leicht zu überſehen, daß der Grund des Uebels ſich unſern vereinten Bemühungen gewiß nicht entziehen wird. Alſo zeigen Sie uns nur das Uebel, weiſen Sie uns nach in unſern Worten oder Werken oder beiden, daß wirklich Glaube und Liebe bei uns wo nicht ganz getrennt doch minder innig verbunden ſind als in Ihrer Kirche, damit wir reformirte das erſt von uns thun vor unſerer Vereinigung! Wiſſen müſſen Sie es, und in meinem Namen und in vieler von Ihren und meinen Glaubensgenoſſen fordere ich von Ihnen den Beweis. Indeſſen bis Sie ihn geben, tröſtet mich über den Vorzug den Sie Ihrer Kirche zuſchreiben das andere Wort, „daß in der unvollkommenen ſtreitenden Kirche auf Erden überall entweder das Gefühl oder der Verſtand vorherrſcht.“ Wenn alſo ich, der ich als reformirter einmal zum vorherrſchenden Verſtande beſtimmt bin, mich mit einem lutheriſchen Chriſten aufs innigſte verbinde: ſo finde ich dann freilich nicht in ihm die abſolute Einheit des Verſtandes und des Gefühls, die der Harmſiſchen Gleichmäßigkeit des Wortes und Sacramentes entſprechen ſoll, denn die iſt nirgends nach Ihren lezten Worten; ſondern entweder in ihm herrſcht auch der Verſtand vor, und dann tröſten wir uns mit einander, oder in ihm herrſcht das Gefühl vor, und dann helfen wir uns einander aus. Aber wie? wenn in ihm das Gefühl vorherrſcht, dann gehört er der katholiſchen Kirche; und wenn der Verſtand, dann der reformirten. Wie ſteht es alſo nach dieſen lezten Worten mit der herrlichſten lutheriſchen Kirche? Sie iſt eigentlich gar nichts, ſondern einige ſind katholiſch und andere ſind reformirt in ihr, und ſie iſt im Schwanken zwiſchen beiden; und eben in dieſem Schwanken beſteht ihr Vorzug. Sollte das Ihre Meinung ſein, dann müſſen Sie freilich die frühere Stelle um einiges mildern; aber dann können Sie auch wol nicht der lezten Harmſiſchen Theſis beipflichten, daß ſich alles von ſelbſt in die lutheriſche Kirche hineinbildet, ſondern man müßte vielmehr glauben daß ſich allmäh-

lig alles aus ihr herausbilden wird, und daß diejenigen in ihr, die wegen vorherrschenden Gefühls katholisch gesinnt sind, auch werden immer mehr wirklich katholisch werden, und Sie könnten dafür die Erfahruug anführen, daß wirklich die zur katholischen Kirche übergegangenen Protestanten fast alle aus der lutherischen gekommen sind, Stollberg, Schlegel, Müller, Schlosser, Werner, und reformirte wollen mir nicht eben einfallen; und eben so wäre dann zu erwarten daß die eigentlich wegen vorherrschenden Verstandes reformirt gesinnten Lutheraner würden reformirt werden. Allein daß das Ihre Meinung ist kann ich doch auch wieder nicht glauben, wie denn ich für meine Person himmelweit von ihr entfernt bin, kann aber durchaus auch mir nicht das Räthsel lösen, worin nach Ihrer Ansicht, wenn überall in der christlichen Kirche das Gefühl vorherrscht oder der Verstand, der Charakter der reformirten Kirche aber im Vorherrschen des Verstandes besteht, und der der katholischen im Vorherrschen des Gefühls, worin dann nach Ihrer Ansicht der eigenthümliche Charakter und Vorzug der lutherischen Kirche bestehen soll, sondern ich erwarte die Auflösung allein von Ihnen. Ich wie gesagt denke mir die Sache gar nicht so; mir steht die katholische Kirche auf der einen Seite und die protestantische auf der andern, und der Unterschied der beiden Confessionen der protestantischen Kirche erscheint mir als eine Kleinigkeit im Vergleich mit jenem Unterschied. Auch finde ich es beiläufig gesagt gegen den herrschenden Gebrauch und gegen das richtige Verhältniß, von der katholischen Confession zu reden neben den beiden protestantischen; denn die katholische Kirche hat keine Confession bei irgend jemand abgegeben und wir können ihr keine andichten, sondern nur für die protestirenden Kirchen schikkt sich dieser Ausdrukk. Wegen dieser Ungleichheit nun glaube ich auch daß die beiden protestantischen Gemeinschaften ganz anders sich verhalten als Sie es darstellen, auch weit leichter unter sich zu vereinigen sind als eine von ihnen mit der katholischen. Und darin glaube ich Luthern auf meiner Seite zu haben. Oder glauben Sie, wenn nach Luthers

Wunsch auch katholische Theologen nach Marburg gekommen wären, er sich mit diesen eben so leicht über vierzehn solche Hauptpunkte würde vereinigt haben, und nur der funfzehnte würde streitig geblieben sein? Ihnen hingegen erscheint dies ganz anders wegen der großen Unvollkommenheiten, welche Sie der reformirten Kirche nachsagen. Denn fast sagen sie gar nichts gutes von ihr. Hält sie fest an geschlossenen Begriffen und an geometrischer Bündigkeit des Beweises: so ist das — bis auf das geometrische, was einmal für solche Gegenstände gar nicht paßt und wovon ich auch nicht wüßte, daß es sich in der Zeit des mathematischen Philosophirens besonders in die reformirte Theologie eingeschlichen hätte — ein feiner Ruhm, den ich mir, wenn ich ihn gleich der reformirten Kirche ausschließend beizulegen gar nicht wage, doch von einem solchen Kenner gern gefallen lasse, wenn von dem Gebiet der wissenschaftlichen Theologie die Rede ist. Wiewol Sie es auch da schwerlich für einen Ruhm halten, indem Ihre Dogmatik sich mehr in einer skeptischen Auflösung der Begriffe als in einer festen Schließung derselben gefällt. Allein hier, mein theuerster, ist wol gar nicht von der wissenschaftlichen Theologie die Rede, sondern wie der ganze Zusammenhang zeigt, von der unmittelbaren Wirksamkeit zur Erleuchtung des Geistes und zur Besserung des Herzens; und da soll wol auch die Vorstellung von erstarrten Begriffen und geometrischen Beweisen mehr Schrekk und Abscheu erregen als Lob und Bewunderung. Ich glaube aber nicht daß Sie mehr demonstrative und gegen alles indemonstrable protestirende Predigten und populäre Lehrbücher finden werden in der reformirten Kirche als in der lutherischen. Dann „verschmäht die reformirte Kirche — verschmähen ist schon immer an sich ein tadelnder Ausdrukk — das beschauliche des Cultus.“ Das beschauliche wol schwerlich, denn das kann etwas ganz innerliches sein, sondern nur das sinnlich wirksame; und auch das verschmäht sie nicht aus einem eigenthümlichen Widerwillen, sondern im ersten Eifer rottete sie es aus, vorzüglich weil sie sehr bescheiden sich selbst nicht traute, sondern alles woran

ſich Aberglaube und falſche Frömmigkeit gehängt hatte lieber der Sicherheit wegen gleich mit der Wurzel ausrotten wollte. Darum hat ſie auch ſeitdem, zumal wo ſie vom katholiſchen nicht nahe umgeben iſt und den Einfluß deſſelben nicht zu fürchten hat, manches davon wie Orgel und Kirchenmuſik wieder angenommen. Ja ſie könnte jezt nach Zwinglis eigner Lehre auch Bilder wieder aufnehmen, weil unter ſo veränderten Verhältniſſen auch der Schein nicht mehr entſtehen kann, als ob ſie verehrt würden. Dann verſchmäht ſie „die lebendige Bewegung der Einbildungskraft und des Gefühls.“ Wie, verehrteſter, als Sie dies ſchrieben, iſt Ihnen nicht Lavater eingefallen, der mehr als einer wegen ſeiner imaginativen Religion verſchrieen wurde, und iſt je auch nur der Gedanke aufgekommen daß er gegen den Geiſt ſeiner Kirche gehandelt habe? Haben Sie nicht an Menken und Ewald und Krummacher gedacht? Sie werden ſagen, dies ſind einzelne; nun ja es ſind die ausgezeichnetſten und bekannteſten einzelnen, an denen aber noch genug von gleicher Art hängen, und gewiß für den geringen Umfang der reformirten Kirche nicht wenige. Haben Sie nicht an die ganze franzöſiſche reformirte Kirche gedacht, welche ſich auszeichnet durch das Beſtreben mittelſt der Rede Phantaſie und Gefühl zu ergreifen? Ja da Sie Calvins Inſtitutionen rühmen, geſtehe ich Ihnen, ſie ſind mir auch deswegen ein unſchäzbares Buch, weil gerade bei den verwikkelſten Materien Calvin nie unterläßt auf die damit zuſammenhängenden religiöſen Empfindungen Bezug zu nehmen. Und was die „Starrheit und Strenge“ betrifft, „welche der reformirten Kirche, wenn ſie jemals herrſchend werden könne, wahre Duldung und Sanftmuth ſehr erſchweren würde,“ wie meinen Sie das? Da keine kirchliche Gewalt bei uns außerhalb der Grenzen eines Landes ſich erſtrekkt, ſo iſt ja das Herrſchen der reformirten Kirche kein bloß möglicher Fall, der noch nicht ſtattgefunden hätte; ſondern ſie herrſcht wirklich noch in den vier Kantonen und ſie hat lange geherrſcht in Holland. Wenn Sie betrachten wie die arminianiſchen Streitigkeiten geführt worden

ſind, und vergleichen ſie troz des verſchiedenen Ausganges mit den kryptokalviniſchen und anderen in der lutheriſchen Kirche: ſo werden Sie wol nicht ſagen können, daß weniger Duldung und Sanftmuth bei jenen ſei bewieſen worden. Denn daß man die Arminianer ſich lieber zu einer beſondern Secte geſtalten ließ, das können Sie nicht unduldſam und unſanft finden. Doch warum gehen wir nicht höher hinauf und ſtellen gegen einander, wie gleich anfänglich beide Theile, was Sanftmuth und Duldung betrifft, ſich gegen einander verhalten haben. Sie haben ein Wort von Luther angeführt S. 20, was Sie lieber nicht ſollten angeführt haben. Leidenſchaftliche Worte großer Männer ſoll man eben ſo wenig aufregen als den ſchlafenden Löwen, ſie können doch nur zerſtörend wirken ſo oft ſie erwachen. Und dieſes konnten Sie um ſo ruhiger ſchlafen laſſen, da doch Luther zwei Jahre ſpäter in Marburg milder war gegen die reformirten. Aber da Sie es einmal angeführt haben, ſo will ich Ihnen ein Wort von Zwingli dagegen ſtellen, wo von derſelben Sache gehandelt wird. „Nicht gern weichen wir ab von großen Männern, vorzüglich die jeziger Zeit ſo blühen und in ſolchem Segen ſchreiben, daß ſie ſcheinen der Welt eine andere Geſtalt gegeben zu haben. Das eine nur bitte ich, daß was wir hier beibringen werden ſie nach der Regel betrachten mögen nach welcher wir allezeit ihre Schriften erwägen. Darauf allein nämlich ſehen wir bei Leſung der Schriften anderer, aus welcher Geſinnung der Verfaſſer ſcheine geſchrieben zu haben; denn alle Abſichten kommen in der Rede ſelbſt an den Tag. Daher wo wir ſehen, etwas ſei aus Liebe zu Gott und dem nächſten geſchrieben, da thun wir zu manchem die Augen zu *). “ Dies ſind wol die reinſten Grundſäze der wahren Duldung und Sanftmuth. Dieſelben zeigen ſich auch wol in der Art wie die ſchweizeriſchen Theologen in Marburg Brüderſchaft anboten und ſuchten, indem ſie die lutheriſche Anſicht, nachdem man ſich über die Hauptpunkte ausgeſprochen hatte, nicht konnten für einen Irrthum anſehn um

*) Comment. de vera et falsa religione p. 195. tit. de sacramentis.

essentwillen die kirchliche Gemeinschaft konnte bedenklich sein, sondern nur, wie sie sich ausdrükken, für eine Schwachheit. Dieselbe Duldung und Sanftmuth finden Sie auch in der schweizerischen Confession, durch welche jene vergeblich hofften zu vollenden was in Marburg unvollendet geblieben war. Wo bleiben also diese Einseitigkeiten und Unvollkommenheiten, welche Sie der reformirten Kirche zuschreiben? und wie wollen Sie das aufgestellte Verhältniß, daß die eine das Christenthum des Verstandes und die andere das Christenthum des Gemüthes sei, wol aufrecht erhalten? Herr Harms geht freilich noch viel weiter, denn wenn er gleich in der 87sten Thesis sagt, daß auch die reformirte Kirche auf der Bibel nach einer von ihr angenommenen Auslegung beruhe, so gut als die lutherische: so meint er doch in der 82sten, die Vernunft habe die reformirten gehindert ihre Kirche auszubauen, und die Vereinigung der reformirten Kirche mit der lutherischen würde eine Aufnahme der Vernunft in die lutherische Kirche sein, ja nach Thes. 87. 88. 89. scheint es sogar, als wäre es die Aufnahme der Vernunftreligion, das heißt der von Vernunft oder Religion entblößten Religion. Freilich die schrekklichste Sache! denn wenn nun in die lutherische Kirche, die bis jezt die Vernunft noch nicht in sich aufgenommen hat, nun gar noch eine von Vernunft entblößte Religion aufgenommen wird: welche complicirte Unvernunft muß daraus entstehen! Oder wenn in die lutherische Kirche, die bis jezt die Vernunft noch nicht in sich aufgenommen hat, eine auch von Religion entblößte Religion aufgenommen wird: welche gänzliche Leerheit an Vernunft und Religion müßte daraus entstehn! Gestehen Sie mir, Herr Harms hat die rechte Thesensprache nicht in seiner Gewalt, und dem wahren was er meint hat er nothwendig gar sehr geschadet durch die schielende Art wie er es ausdrükt. Was die Ansicht von der reformirten Kirche betrifft, die hier ausgesprochen ist: so halte ich sie Herrn Harms gern zu gute. Er ist von seinem Eifer übereilt worden; er hat ohnedies schon einen schweren Stand gegen die gleichgültigen und gegen die Unchristen,

und so kann ich es ganz natürlich finden, daß er etwas neues, wovon er nicht recht weiß ob es feindlich oder freundlich sein würde, sich gern vom Halse halten will. Und wie er einmal in Opposition steht mit der altonaer Bibel, kann es ihm leicht begegnen daß er in allem was ihm unheimisch vorkommt eine Aehnlichkeit mit dieser sieht. Er lebt in einem ganz lutherischen Lande, wo er in keine unmittelbaren Verhältnisse mit reformirten kommt; und so kann ich ihm auch das gern zu gute halten, daß er die reformirte Kirche nur vom Hörensagen kennt, und auf diesem Wege zu einer unrichtigen Vorstellung von ihr gekommen ist. Aber Sie, einer der ersten unter den gelehrten Theologen unseres Vaterlandes, Ihnen kann ich es so leicht nicht geben. Sie haben freilich dieses nicht nachgesagt; aber wenn Sie Sich zu den Harmsischen Thesen in Pausch und Bogen als zu alten Wahrheiten bekennen: so hätten Sie doch der Wahrheit die Ehre geben sollen und Herrn Harms sagen daß er sich hierin irre, daß der Protestantismus der reformirten eben so wenig Vernunftreligion sei als der Protestantismus der Lutheraner, und daß wenn Luther nicht konnte zur Meinung der Schweizer überteten in der Lehre vom Abendmahl, weil der Text ihm zu gewaltig war, aus eben dem Grunde Calvin sich nicht entschließen konnte seine strengere Meinung in der Lehre von der Erwählung fahren zu lassen, weniger aus Consequenz und ihrer Schärfe wegen, sondern weil ihm der Text zu gewaltig war. Sie sollten ihm aus Ihrer besseren Kenntniß gesagt haben die reformirte Kirche sei wol ziemlich eben so gut ausgebaut als die lutherische, und nach seinem Sinne beinahe besser, weil verhältnißmäßig bei ihr in mehreren Gegenden die lezte Entscheidung in eigentlich geistlichen Dingen nicht bei Einem nichtgeistlichen steht, und auch in verhältnißmäßig mehrern Orten die reformirten Seelen sich wirklich ihren Pastoren wählen. Sie sollten ihm gesagt haben, daß er besser gethan hätte den Punkt mit der Vernunftreligion lieber nicht aufzurühren, indem ein ohngefährer Ueberschlag das Resultat gebe daß der sogenannte Rationalismus weit stärker und lauter in

der lutherischen Kirche gespukt habe als in der reformirten. Oder werden Sie das nicht auch finden?

Nachdem ich nun alle diese Ueberraschungen erfahren und sie mir zusammengerechnet hatte, werden Sie es natürlich finden daß ich nach einem Grunde fragte, daß ich mich und andere fragte, wie es doch habe zugehen können daß Sie so vieles hätten billigen können was Sie nothwendig anders und besser wissen müssen und was auch mit Ihren öffentlich dargelegten Ueberzeugungen streitet. Gewiß das Räthsel war nicht leicht zu lösen. Soll ich nun mit der bisherigen Offenherzigkeit fortfahren, so darf ich Ihnen nicht bergen, einige stellten die Vermuthung auf, es sei Ihnen über viele Dinge ein ganz neues Licht aufgegangen durch Herrn Harms, und in der dankbaren Freude darüber sei Ihnen nun dieses jugendliche begegnet, auch das zu loben was nicht füglich gelobt werden konnte. Das wollte ich mir natürlich nicht gefallen lassen und entgegnete, daß Sie überhaupt nicht, am wenigsten aber wol auf diesem Wege zu überraschen wären, daß Sie überhaupt das Theistenthum und die christliche Kirche schon zu lange von allen Seiten betrachtet, zu übereinstimmend von der Kanzel vom Katheder und vom Schreibtisch auf sie gewirkt hätten, um zu entgegengesezten Ansichten so leicht überzuführen zu sein; sondern was überhaupt von den Thesen für Sie wahr sein könne, das stehe auch gewiß längst wenn gleich in anderer Form in Ihren Schriften, und könne also keinen so starken Eindrukk auf Sie gemacht haben, daß Sie durch jenes neue Licht verblendet nun auch das falsche in den Thesen eben so wahr fänden. Allein damit kam ich nicht auf; sondern jene entgegneten mir, es stehe so manches in Ihren Schriften in ziemlichem Widerspruch gerade mit den Hauptsachen in unsern Thesen; und da Sie diese so sehr lobten, so müsse nothwendig eine Veränderung in Ihren Ueberzeugungen vorgegangen sein, und das ganz neulich. Und so könne es ja wol sein, fuhren sie in Ihren Bildern fort, daß auch Ihnen erst der Harmsische Spiegel gezeigt wie Sie bisher gestaltet gewesen, und daß auch

Ihnen aus der ſtillen Wolke einiger derbe Hagel auf die nackten Stellen um Hals und Schultern gefallen ſei. Denn ſieh nur, ſprachen ſie zu mir, der Prüfer muß doch auch mit einſtimmen in den Unmuth der 24ſten Theſis darüber daß man neuerlich den Teufel todt geſchlagen hat und die Hölle zugedämmt. Aber noch in der neuen Dogmatik §. 72 iſt der Teufel wenn gleich nur in einer Anmerkung, aber die darf man in dieſem Buche ja nicht vernachläſſigen, eine poetiſche Sache, und §. 73 iſt es Herrn Ammon über allen Zweifel erhaben, daß das moraliſche Uebel aus natürlichen Urſachen muß hergeleitet werden, wogegen es nur die bekannte dritte Perſon Pluralis iſt, welche §. 71 die Lehre vom Teufel vorträgt. Alſo damals hat Herr Ammon ſelbſt den Teufel ein wenig todtgeſchlagen und den Leichnam nur zu guten Abſichten in Spiritus aufbewahrt. Aber nun iſt es anders; denn niemand hatte es ihm noch ſo kräftig bewieſen als Herr Harms, daß er ſich eines Mordes mitſchuldig gemacht. Eben ſo mit der Hölle, ſie iſt zwar §. 177 und 178 nicht gerade zugedämmt, aber ſie hat doch eine bequeme Hinterthüre, zu der jeder wieder heraus kann, und das kommt gewiß Herrn Harms ziemlich auf daſſelbe heraus. Darum hat ſich auch Herr Ammon getroffen gefühlt und iſt in ſich gegangen. Die 18te und 21ſte Theſis, daß wenn der Begriff von göttlichen Strafen ganz verſchwindet, Gott dann nicht einmal mehr Gerichtsdiener des Gewiſſens iſt, und daß es weit ſchlechter iſt ſich mit der Vergebung der Sünden ſelbſt bedienen als ſie ſich Geld koſten zu laſſen, können Herrn Ammon auch etwas hart getroffen haben. Denn wenn nach der neuen Summa §. 124 und 125 die Vorſtellung von der Sündenvergebung nur ein Bild iſt, wenn gleich kein inhaltleeres, wenn die äußeren Folgen der Sünde nach verbeſſertem innern Gemüthszuſtand die Form der Strafe von ſelbſt verlieren, wenn die Schuld durch Zunahme in der Tugend allmählig erliſcht; wenn §. 125 der thätige Gehorſam Chriſti nur als ein herrliches Beiſpiel wirkt und die Schuld nur durch den Glauben an des ſterbenden Erlöſers Unſchuld und Heiligkeit, welcher

Glaube alſo ein herrliches Beſſerungsmittel iſt, allmählig hinweggenommen wird; wenn die Vertretung Chriſti nur auch den roheren die Zärtlichkeit des Erlöſers vor Augen ſtellt: ſo kann man ſich mit der Sündenvergebung ziemlich ſelbſt bedienen, und kaum kann Harms etwas anders als eine ſolche Theorie gemeint haben. Aber ſo hat es Herrn Ammon noch niemand vorgeſtellt; und was früherhin alle orthodoxen Syſtematiker, die Herr Ammon gründlich ſtudirt hat, nicht bei ihm ausrichten konnten, das hat Harms mit ſeinen wenigen Stachelworten ausgerichtet; die alten Wahrheiten konnten ihm nur mit einem neuen Bliz ins Gemüth ſchlagen. Eben ſo die 45ſte Theſis, die es für muhamedaniſch erklärt, Gott einen Sohn abzuſprechen weil er keine Frau habe, hat ihm gewiß zuerſt Gewiſſensbiſſe darüber gemacht daß er öfter in der Dogmatik den Mahomed ganz mit Ehren anführt. Aber dann vorzüglich muß es ihm doch als eine Analogie aufgefallen ſein, daß er die Behandlung der Lehre von der Gottheit Chriſti damit angefangen, daß die Schriftſteller von Gottes Sohn und Tochter redeten, und daß er ſich nicht habe enthalten können die ſcherzhafte Anführung des Platon „und der Mann dünkte mich ein Gott zwar keinesweges, aber göttlich gewiß zu ſein", mit welcher er in der erſten Ausgabe die ganze Trinitätslehre beſchließend die ſcholaſtiſche Spizfündigkeit abwehren wollte, auch in die neue wenn gleich nicht als ſeine Meinung doch aber recht gefliſſentlich mit hinüber zu nehmen. Eben ſo die 74ſte Theſis, viele tauſende wären nicht beſſer als jene Johannesjünger, und könnten ſagen, ſie hätten noch nie gehört daß es einen heiligen Geiſt gebe, kann Herrn Ammon bange gemacht haben für ſeine Schüler und Leſer. Denn viel ſicheres hatte er ihnen hierüber nicht geſagt. Die alte Dogmatik weiß, wenn ſie gleich nicht läugnen will daß der heilige Geiſt ſeiner Natur nach Gott iſt, doch die Gründe für ſeine eigene Exiſtenz nicht zu finden und den Geiſt der Heiligkeit von dem der Allmacht nicht zu ſcheiden, und wo es darauf ankommt den heiligen Geiſt zu zeigen in dem Werk der Heiligung, da lehren §. 123 die doctores ecclesiae

freilich, daß die wirksame Ursache der Heiligung allein der heilige Geist sei, aber die kritischen Bemerkungen §. 126. 127 bezweifeln zwar, da alle menschliche Kräfte vom Wink der Gottheit abhängen, dieses nicht, daß auch Anfang und Wachsthum menschlicher Tugend auf den gnädigen Willen der Gottheit müsse zurükkgeführt werden, allein das geschehe mittelbar und äußerlich, sagen sie, durch Unterricht und Beispiel und vielerlei Lebensfügungen, gar nicht weit ab von der altonaer Bibel, gegen das unmittelbare aber werden allerlei Einwendungen gemacht und beantwortet, wonach es dabei bleibt daß Vernunft und Gewissen selbst der Gottheit Kraft und Stimme seien, und also der Theologe auch das immer beibehalten könne, daß der geheiligte Zustand unseres Gemüthes ein Werk Gottes sei. Da verstekkt sich also der heilige Geist wieder, es fehlt alle eigenthümliche Thätigkeit desselben, und so hat man freilich nicht recht sicher vernommen ob es einen giebt oder nicht. Die neue Summa trägt zwar die kirchliche Lehre von der dritten Person ausführlicher vor und enthält sich in dem ganzen Ort von der Dreieinigkeit der verfänglichen Ueberschriften epicrisis oder observationes criticae, aber sie findet es doch auch noch wahrscheinlich, daß die heiligen Schriftsteller in Gott einen Unterschied von Leib und Seele angenommen §. 58 und schließt damit, daß sie nicht gern möchte über die Offenbarung hinaus weise sein, so daß sie uns von dem heiligen Geist ganz leise zu jener wahrscheinlich ursprünglichen Vorstellung von der Seele Gottes zurükkführt. Von der Heiligung aber lehrt sie §. 132—134 ganz dasselbe, daß der mit Vernunft begabte Mensch auch das Willensvermögen habe die göttlichen Wohlthatn zu erwählen und zu begehren, und ist zufrieden dieses wenigstens herauszubringen, daß auch unser Verstand und Herz von der Gottheit abhänge und ihr daher auch geheiligt sein müsse. Und, fuhren sie fort, wollen wir vielleicht die besondere Thätigkeit des heiligen Geistes in der Hervorbringung der heiligen Schriften aufsuchen: so nennt freilich auch die neue Summa in der Darstellung der kirchlichen Lehre vom gött-

lichen Wort §. 157 die heiligen Schriftsteller θεοπνευστους und erklärt das äußere Wort für eine große Wohlthat Gottes, allein schon früher war es ja in den consectariis criticis §. 11 bei der Abfertigung der wenigen Anhänger der Theopneustie geblieben, daß der Begriff der Eingebung nicht ohne die größte moralische Gefährde auf die menschliche Seele könne angewendet werden, und §. 12 war hinreichende Beruhigung darin gefunden daß die heiligen Schriftsteller mit der reinsten Zuversicht ihre heiligen Meditationen auf der Gottheit Willen und Ansehn zurükgeführt, deren Zustimmung sie im Glauben gewiß waren, was denn ziemlich damit zusammenstimmt was die deutsche Glaubenslehre §. 12 Anm. vorträgt, die heiligen Männer selbst hätten das Wesen der Offenbarung in der freien Reflexion gesucht, vernünftige und selbst gefundene Ideen und Lehren seien von Gott und seinem Willen gemäß. So verschwindet der heilige Geist auch hier wieder. Da mußte es also wol Herrn Ammon schlagen, daß er noch immer seine Zuhörer nicht weiter gebracht als auf den Punkt wo die dürftigen Johannisjünger auch standen, und er hat auf einmal gefühlt daß es hohe Zeit sei sich inniger mit den symbolischen Büchern zu verbinden und sich an ihre Sorge anzuschließen, damit das feste biblische Wort nicht könne gedreht werden. Ja, sprachen sie weiter, auch die 10te Thesis gegen das Gewissen und die 34ste gegen die Vernunft mußten ihn hart schlagen, der, wie schon vorher erinnert, Vernunft und Gewissen für selbständige Stimmen Gottes erklärt hat, und §. 138 allerdings sagt, daß Vernunft und Gewissen die göttliche Regel eigentlich in sich selbst lesen, und heißt das nicht, sie schreiben sie? und daß die Vernunft das äußere Wort nur braucht, weil sie ohne Erfahrung noch nakkt ist, und also leicht verleitet werden kann. Je mehr sie also sich selbst bekleidet mit Erfahrung, um desto weniger wird sie des äußeren Wortes bedürfen, sondern wird alles können in allem sein. Und was für Schlechtigkeit und Unglauben daraus entstehn muß, das hat noch niemand Herrn Ammon so ans Herz gelegt wie die Harmsischen Thesen.

Darum theilt er nun ſtillſchweigend das Verdammungsurtheil über alles Aufnehmen der Vernunft in die Religion; darum verwirft er nun beſonders die Parallelen aus dem heidniſchen, die den Sentenzen der Bibel ſo ähnlich ſcheinen wie ein Ei dem andern, und die ſeiner Dogmatik ſo reichlich eingeſtreut ſind; darum verdammt er nun die hiſtoriſche Auslegung, die doch ſo augenſcheinlich in der Dogmatik dominirt, ſowol in der Anlage der bibliſchen Doctrin als in den Epikriſen, er verdammt ſie mit Ausdrükken die man da ſie in den Harmſiſchen Theſen nicht ſtehn am liebſten bei Jean Paul ſuchen möchte. — Und ſo würde es vielleicht noch lange fortgegangen ſein in ähnlichen Beweisführungen daß Sie erſt eben Ihre ganze Anſicht geändert hätten, und daß Herr Harms das bewirkt habe; allein da mir die guten Freunde von der 74ſten Theſe zur zehnten zurükkſprangen, und ich alſo befürchtete es ſolle eine ganz neue Reihe angehn: ſo unterbrach ich ſie und verſicherte, wenn ſie auch noch ſo viel ſolche Beweiſe hervorbrächten, würden ſie mich doch nie überzeugen daß Sie nur eben durch Herrn Harms überwunden Ihre ganze theologiſche Anſicht geändert hätten. Denn wenn ich auch zugäbe, daß indem Sie die Harmſiſchen Theſen mit allem wahren und halbwahren unbedingt billigten, mit Ausnahme von ein Paar Kleinigkeiten die in dieſer Beziehung nicht der Rede werth wären, Sie freilich vieles verdammen müßten in Ihrer lateiniſchen und deutſchen Dogmatik und Moral, und auch wol in Ihrer bibliſchen Theologie, wenn wir die auch noch durchgehn wollten: ſo hätten Sie entweder dieſes nicht bemerkt weil Ihr Hauptaugenmerk auf etwas anderes wäre gerichtet geweſen, oder Ihre Sinnesänderung könne nicht ſo neu ſein ſondern älter, und müſſe auch ſchon irgendwo dem gelehrten oder dem größeren Publicum vorgelegt ſein, und wir müßten nur mehr vielleicht auf Ihre deutſchen Werke auf Ihre neueren Predigten ſehn, um die erſte Aeußerung dieſer großen Veränderung zu finden. Denn wenn Sie wirklich zu der theologiſchen Anſicht übergegangen wären die bei Herrn Harms zum Grunde liege: ſo ſei das einzige ei-

nes ſolchen Mannes würdige, dies gradezu zu bekennen, ſeine frühere Anſicht ſelbſt zu widerlegen und alle in dem früheren Sinn geſchriebene Werke, außer ſofern ſie als geſchichtliche Documente immer einen nur deſto größeren Werth behalten, förmlich zu widerrufen. Ein Mann der nur ein klein Licht in der Kirche ſei könne ſich wol in der Stille umwenden von dieſem zu jenem Syſtem, ein Mann von einem ſolchen Anſehn wie Sie dürfe das aber keineswegs. Wer alſo behauptete, es ſei nicht nur aus Mangel genauer Sichtung des mehr dogmatiſchen von dem mehr kirchlichen, daß Sie ſchienen vieles anzunehmen was mit Ihren früheren Aeußerungen im Widerſpruch ſtehe, der ſolle mir wenigſtens nicht zumuthen zu glauben daß Sie in der Prüfung zum erſtenmal in dieſem Sinne aufgetreten wären, ſondern er müſſe mir irgend anderswo in Ihren Werken den Uebergang mit dürren klaren Worten nachweiſen.

Da nahmen mir aber andere das Wort, weil ſie ſahen daß ich ſchwankte, ſie ſelbſt aber ihrer Sache gewiſſer zu ſein glaubten und entgegneten, Das ſehe ja freilich auch ein Kind, daß Sie nicht dafür angeſehen ſein wollten in der Prüfung der Theſen zum erſtenmale als ein Supernaturaliſt und ſtrenger Orthodoxer aufzutreten, ſondern ſie nähmen es als eine bekannte Sache an. Der ganze Ton in dieſer Schrift ſei ja offenbar nicht der eines Mannes der ſelbſt vom Hagel getroffen worden und den die getroffenen Stellen noch ſchmerzten, ſondern eines ſolchen der ſchon vorher zur rechten Zeit untergetreten iſt und nun kein Mitleiden hat mit dem unvorſichtigen leichtſinnigen Volke, das ohne auf den Unterſchied der Jahreszeiten zu ſehen immer noch in windigen Kleidern geht, und zu ſeinem größten Schaden der Hagelwolke Troz bieten wollte. Sie redeten ja von der Bekehrung der Rationaliſten in der lutheriſchen Kirche, gegen die am Ende die armen Zwinglianer und Calviniſten noch wahre Glaubenshelden ſind, als von einem Geſchäft woran Sie bekanntlich ſchon längſt mit allen evangeliſchen Lehrern auf das emſigſte gearbeitet hätten. Sie trügen es ja gar nicht als eine neue Anſicht vor, daß

das θεῖος ἀνήρ, wobei die alte Summa fürchtete landen zu müſſen, nicht genüge, daß man Jeſum für einen göttlichen Menſchen halten und dabei ein Muhamedaner ſein könne, und dabei alſo auch wie Muhamed aus Unglauben an den Sohn Gottes auf immer von der Theilnahme an den Wohlthaten des Evangelii und zwar ganz mit Recht abgeſchnitten bleibe, ſondern das träte ſo ganz beiläufig hervor, als ob es in allen Ihren Lehrbüchern ſelbſt ſchon längſt eben ſo ſcharf und ſtreng geſtanden hätte. Alſo darin hätten jene offenbar unrecht daß Sie jezt erſt durch Herrn Harms dieſen Anſichten zugewendet worden; nur ſei ich auch mehr als wunderlich daß ich das ſo ernſt und ſtreng nehme, und einen offenkundigen Widerruf von Ihnen begehre. Ob man nicht eben ſo gut die entgegengeſezte Maxime aufſtellen könne, ein kleines Kirchenlicht ſei freilich in der glükklichen Lage, wenn es ſeine theologiſchen Anſichten wechſele mit der Wahrheit gerade herausgehn zu können, und das ſei ja weit bequemer; ja ohnſtreitig viel leichter ſeine eigenen Lehrbücher abzuſezen, und entweder ein neues auszuarbeiten oder ſich zu irgend einem fremden zu bekennen, als ſie ſo künſtlich umzuarbeiten und in allen ſeinen Schriften ſo allmählig umzulenken daß niemand recht merken könne was geſchehen ſei, oder daß der eine denken könne es ſei etwas geſchehen, der andere es ſei nichts. Aber ein Mann in Ihrer Lage ſei doch einmal zu einem ſolchen Verfahren genöthigt, auf einen Poſten geſtellt wie der Ihrige, zwiſchen dieſen Streit der Rationaliſten und Supernaturaliſten, jezt wo alles eine große Neigung verrathe zu den ſtrengern Offenbarungstheorien zurükkzukehren: was ſei da wünſchenswerther und nothwendiger als ſich ſo zwiſchen beide Parteien zu ſtellen, daß man beiden ſcheinen könne anzugehören, der einen durch das alte was man nicht wegwiſcht, der andern durch das was man künſtlich an andern Stellen einſchiebt. Du, das wiſſen wir wol, ſo fuhren ſie fort, gehſt mit einer andern Art um, den Streit zwiſchen Rationaliſten und Supernaturaliſten wo nicht auszugleichen, doch wenigſtens zu zeigen daß er für dich nicht vorhanden iſt; aber das iſt nun deine

Art, von dem ſie ſagen daß er immer etwas eigenes haben wolle, und du wirſt am Ende doch nichts damit ausrichten als daß du dich bei beiden Parteien in übles Geſchrei bringſt; die Ammonſche Art aber iſt ganz darauf angelegt es beiden Parteien recht zu machen und zugleich ihren Streit ſo zu verwirren daß ſie ſich fragen müſſen, ob ſie auch ſelbſt recht wiſſen was ſie wollen. Und dieſe Manier, wenn nicht irgend ein unbeſcheidener und ungeſchliffener Menſch dazwiſchen kommt, was doch in dieſen milden Tagen und gegen einen ſolchen Mann gar nicht erwartet werden kann, iſt unfehlbar. Wenn wir dir denn, fuhren ſie fort, wie du ja etwas einfältig biſt in ſolchen Dingen, das ganze Kunſtſtükk aufdekken ſollen: ſo ſchlage nur auf die Vorrede zur neuen Summa. Hier findeſt du auf der einen Seite eine Rükkweiſung von der Vernunft, als welche in allgemeinen Begriffen den Inhalt der göttlichen Wahrheit nicht erſchöpfend darlegen könne, auf die Schrift, und du meinſt alſo eine Theorie zu haben nach welcher die Offenbarung einen eigenthümlichen Inhalt hat; allein indem nun am Ende der Verfaſſer ſagt, er ſei ganz ſeinen alten Principien treu geblieben, und dich ſo in die Vorrede zur erſten Ausgabe hinleitet, ſo lieſeſt du denn „Das poſitive verhalte ſich zu den allgemeinen Begriffen nur wie das einzelne und beſondere, es enthalte nur theils Erläuterungen durch Beiſpiele und Thatſachen, theils Mittheilungen durch Dazwiſchenkunft weiſer Menſchen an ſolche die daſſelbe durch Anleitung der Vernunft und der Natur der Dinge noch nicht gefunden.“ Und nun wäre es ja wunderbar wenn nicht beides zuſammengenommen der Supernaturaliſt ſo und der Rationaliſt wieder ſo auslegen könne, zumal jeder noch einige Redensarten findet die beſonders für ihn da ſind. Freilich kann ſo auch jeder beides gegen ſich auslegen, aber dafür werden der Ruhm und die Freunde des Verfaſſers ſchon ſorgen daß das nicht geſchehe. Du lieſeſt ferner in der neuen Vorrede, die Ausgabe ſei nur bereichert durch einige Anmerkungen aus der Geſchichte und ältern Theologie, und durch einige Paragraphen welche die gehörige Reihenfolge und Ordnung

der Lehre noch zu erfordern ſchien. Was nun die Anmerkungen betrifft, ſo haſt du ſelbſt ſchon an der über die ſymboliſchen Bücher ein Pröbchen davon angeführt was für Wirkungen ſich verſuchen laſſen auf dieſem Wege. Was aber die Paragraphen betrifft, ſo verſuche nur gleich die erſten neu hinzugekommenen §. 27 und 28. Da findeſt du zwiſchen die Paragraphen von der Glaubensregel und von den Myſterien eingeſchoben eine Auseinanderſezung über den Supernaturalismus, den nicht vernünftigen und den vernünftigen. Nun die natürliche Reihenfolge und Ordnung der Lehre hätte wol erfodert daß dies bei der Lehre von der Offenbarung wäre eingeſchaltet worden; aber dann hätte dort nicht alles ſo bleiben können, wie ſchon geſagt worden iſt daß alles beim alten geblieben ſei, nämlich daß die Lehren der bibliſchen Schriftſteller auf eigenen Meditationen beruhen. Was ſteht nun aber in dieſer Auseinanderſezung? Der irrationale Supernaturalismus wird verworfen. Das iſt etwas für die Rationaliſten. Aber worin beſteht er? Darin „daß nichts in der chriſtlichen Theologie für wahr angenommen wird, was nicht mit eben ſoviel Worten in der Schrift ſteht.“ Und ſo werden wir auf einmal auf einen der jezigen Zeit ganz fremden Streitpunkt gebracht, und auch unſre Supernaturaliſten laſſen ſich gern gefallen daß dieſer Irrationalismus, an dem an und für ſich noch nichts ſupernaturaliſtiſches iſt, verworfen werde. Im folgenden Saz wird dann der Rationalismus, der darin beſteht daß der ganze Inhalt der Schrift auf die Uebereinſtimmung mit der Natur der Dinge und mit dem höchſten Ausſpruch der Vernunft zurükkgeführt werde, ſeinerſeits auch verworfen, weil nämlich die Vernunft ihre Kenntniß Gottes nur von Gott ſelbſt nehmen ſolle; und dagegen wird der rationale Supernaturalismus förmlich und ausdrükklich angenommen, welcher nämlich behauptet „daß die Offenbarung Gottes durch Chriſtum zwar der geſunden Vernunft im mindeſten nicht widerſpreche, aber wegen des immenſen Umfanges der göttlichen Wahrheit weit über ſie hinausgehe.“ Das klingt freilich ſehr entſcheidend, und nun müſſen die Supernaturaliſten, nur

Herr Harms freilich noch nicht, Herrn Ammon vollkommen zu den ihrigen zählen; und da er seine Grundsäze nicht geändert hat, so hat er also auch gewiß schon lange mit ihnen an der Bekehrung der Rationalisten durch die lateinische und deutsche Dogmatik gearbeitet, sie haben es nur so recht nicht gemerkt; und er hat immer in seinem Herzen den Stolz des Rationalismus verworfen, nur hat er es nicht so laut gesagt. Es ist nur schön daß die Reihenfolge der Lehre erforderte hier zu sagen, daß man durch die Licenz des Rationalismus die der göttlichen Offenbarung schuldige Achtung verleze, und daß der Stolz desselben schon längst von den symbolischen Büchern verdammt sei, um so mehr als sich in der Folge auch nicht die mindeste Spur davon findet! Und darum denke ich auch die Rationalisten werden sich allmälig erholen von dem heftigen Schlage. Sie halten sich zunächst an das was in der Vorrede über das Verhältniß des positiven zum allgemeinen gesagt ist; sie ahnden schon etwas gutes aus der Aeußerung, daß auch der wahre Deismus nicht der Philosophie sondern der christlichen Religion seinen Ursprung verdanke, und denken, ob nicht am Ende dieser allein es sei, was so weit über die menschliche Vernunft hinausgeht. Es sollen freilich auch Lehren von Christo und dem durch ihn zu erlangenden Heile sein, die weit über die Vernunft hinausgehn; aber wenn sie diese nun aufsuchen, so werden sie finden daß Herr Ammon zwar den Stolz des Rationalismus verwirft, aber die Demuth desselben noch liebt. Wenn nur der Rationalismus nicht hervortritt in allgemeinen übermüthigen Säzen; wenn nur durch solche die Achtung gegen die göttliche Offenbarung nicht verlezt wird! zieht er sich aber in die einzelnen Lehren zurük, so läßt Herr Ammon ihn sich schon gefallen. Denn was geht doch nun in der Lehre von Christo, wie du sie auch in der neuen Summa findest, so weit über die Grenzen der Vernunft hinaus? Die Anmerkung aus der Geschichte doch nicht, die uns Jesus mit Moses und Mahomed zusammenstellt und ihn nur durch die empfindsame Sentenz von Chateaubriand auszeichnet, welche Herr Ammon gern an

die Spize aller Christologie ſezen möchte „daß an dem Grabe Christi auch die höchſten Wahrheiten des Glaubens ſich herabzulaſſen und auch den einfachſten Gemüthern fühlbar zu werden ſcheinen?“ Doch nicht die unbeſtimmte Aeußerung, bei welcher die Kritik landet, „daß das Wort welches in Jeſu war vom Himmel gekommen ſei?“ Doch nicht die großmüthige aber doch nur proviſoriſche Schonung gegen die ſtachlige kirchliche Lehre von der Perſon Chriſti? Doch nicht das Reſultat der Unterſuchung über ſein prophetiſches Amt, in welchem zulezt die andern alle zuſammen laufen „daß Jeſus, der ſo vieles durch Lehren ausgerichtet, mit bewundernswürdigen Einſichten und Kräften von Gott ausgerüſtet geweſen ſei?“ Das kann ja jeder Rationaliſt noch zugeben! Und eben ſo wenig geht über die Vernunft hinaus, was die andern ſchon erinnert über die Lehre von der Sündenvergebung und Rechtfertigung! Aber in der Lehre von der Dreieinigkeit da finden ſich wichtige Veränderungen die zweite Perſon betreffend. Da fehlt §. 55 das Bedenken welches die alte Summa §. 50 aufſtellte, daß bei den heiligen Schriftſtellern ſelbſt die Keime verſchiedener Lehren ſich zu finden ſcheinen, und die Ueberzeugung tritt an die Stelle von vielen Bibelſtellen unterſtüzt, daß die heiligen Schriftſteller dem Sohne ausdrükklich göttliche Namen Eigenſchaften Werke und Ehre beilegen; die folgenden Paragraphen enthalten ſich der bedenklichen Ueberſchriften, kirchliche Lehre und kritiſche Bemerkungen, welche freilich bei einem ſolchen Artikel zu leicht können heterodox gedeutet werden, und es wird ausdrükklich zugegeben, daß die Bibel dieſe ganze Lehre von Chriſto nicht allegoriſch ſondern höchſt ernſthaft vortrage, und daß die wichtigſten Wohlthaten daran hängen. Hierdurch ſind nun ſchon die Supranaturaliſten gewonnen, und merken es nicht daß hernach in der Lehre vom Erlöſer und von der Heilsordnung ſo gar wenig auf die höhere Natur Chriſti gerechnet wird. So lavirt das Schiffchen! ſo ſchlüpft der Aal! Iſt es nicht ein herrliches Kunſtſtükk, die Supranaturaliſten durch wohlangebrachte allgemeine Aeußerungen zu befriedigen, und die Rationaliſten im

einzelnen, wo es weniger bemerkt wird, aber dafür desto reichlicher zu entschädigen für den scheinbaren Verlust? Und nur wer das nicht gemerkt hat kann glauben daß Herr Ammon in der Prüfung zum erstenmal als rechtgläubiger symbolischer Theologe auftreten wolle. Nur freilich, fuhren sie fort, eine Fortsezung dieses einlenkenden Verfahrens ist die Prüfung, und zwar eine etwas rasche; der Mantel gegen die Sturm- und Hagelwolke aus Nordwesten ist so dicht als möglich zugezogen, die festeste Anhänglichkeit an die Symbole tritt hier laut und im einzelnen hervor, das augsburgische Bekenntniß wird der Bibel gleich gestellt, und Herr Ammon-steht diejenigen tief unter und hinter sich, welche Jesus und Mahomed nicht gar weit von einander stellen, ja er darf so strenge sein daß er auf jeden Latitudinarier mit einer festen Verachtung herabsieht. Die Beschuldigungen des Rationalismus sind dreist und hart, aber sehr wohlbedächtig von solchen Punkten hergenommen die man in den früheren Aeußerungen nicht unmittelbar nachweisen kann. Daß der Zeitgeist ein Geist des Lichtes und der Vollkommenheit sei, daß die moralische Religion die einzige versöhnende und veredelnde sei, daß man nicht so eigentlich wissen könne ob Gott sei, daß der Eid gotteslästerlich sei, daß periodische Ehen das Familienglükk begründen würden, das kann man aus den rationalistischen Winkeln der Ammonschen Dogmatik nicht herausklopfen, das haben aber auch die rationalistischen Theologen nicht behauptet, und in dem Bilde renommistischer Novaturienten werden sie sich auch eben nicht wieder erkennen. So wie, wenn gesagt wird die scharfe Vernunft des einen sei in der Theologie hektisch, die betrunkene des andern taumelnd und die träumende des dritten mit süßem Wahnsinn behaftet, sie denken werden dies gelte nur einzelnen abgeirrten; aber die Nothwendigkeit daß die Denkungsart in eine von diesen Verwirrungen führe, brauchen sie nicht zuzugeben. Also können sie sich auch diesmal noch trösten, ja sie finden gewisse allgemeine Aeußerungen, an denen sie sich sogar aufrichten können, wenn doch Herr Ammon hier „unerörtert lassen will, wie sich das geschriebene Wort zu dem

erleuchteten Gewiſſen verhalte;" denn wie er es ſonſt erörtert hat wiſſen ſie ja. Du ſiehſt alſo, ſo endeten ſie, wie ſich dieſes verhält. Daß Herr Ammon allerdings einer andern Maxime gefolgt iſt, als die du allgemein geltend machen möchteſt, daß er uns allmählig mit ſeiner Sinnesänderung bekannt machen wollte, und ſich durch frühere andeutende Aeußerungen das Recht erworben hat jezt ſchon als ein alter Theilnehmer dieſer Denkungsart aufzutreten. Und geſtehe nur, wenn er es nothwendig hielt jezt mit einem beſtimmteren und ſchärfer ausgeſprochenen Bekenntniß hervorzugehen, wenn ihm zwekkmäßig ſchien jezt frei und laut zu ſagen, daß das augsburger Bekenntniß ſein Panier ſei, von dem er eben ſo wenig als von der Bibel jemals weichen wollte, ſei es nun weil die Erfahrung feſt ſteht, daß die Kirchen der Vernunftprediger leer werden, oder weil das Volk nicht zufrieden ſein kann mit Obercommiſſarien der Kirche, die dem neuen Glauben zugethan ſind, oder aus welchem Grunde ſonſt: ſo konnte er dies auf keine glänzendere Weiſe thun, als durch ein ſolches Anſchließen an die Harmſiſchen Säze. Nur iſt zu beſorgen daß die Veranlaſſung zu dieſem Entſchluß nicht die angenehmſte geweſen, indem unverkennbar die ganze Schrift eine verdrüßliche Reizbarkeit eine üble Laune verräth, welche des Mannes ſonſt ebenen und ruhigen Stil auf eine wunderliche Weiſe in die Höhe geſchraubt und in die Queere gezogen hat.

Sehen Sie, theuerſter, dieſes alles habe ich meiner einfältigen Rathloſigkeit wegen anhören müſſen, und es iſt vielleicht noch einfältiger daß ich es Ihnen wieder ſage. Aber das iſt nun einmal zumal in ſo allgemeinen Angelegenheiten meine Weiſe, von der ich nicht laſſe. Strafen Sie mich nur nicht ſo, daß Sie mich fragen, wer denn die Leute geweſen ſind die dies alles gegen Sie ausgeſagt. Lieber will ich alles auf mich nehmen, denn ich weiß wahrlich nicht genau anzugeben was davon andere geſagt und was meine eigenen einander widerſtreitenden Gedanken geweſen ſind. Sie werden ja ſchon wiſſen wie einem zu Muthe iſt, wenn man ſo von einer Seite zur andern gezogen wird, und

wie bunt das durcheinander gehen kann! Nur bin ich leider durch alles das doch nicht aufs reine gekommen, sondern es ist mir noch den Gegenstand unseres Briefwechsels betreffend die Hauptfrage übrig, die ich mir nicht zu beantworten weiß und die ich Ihnen geradezu vorlegen und nun auch gar nicht mehr anders als in meiner eigenen Person mit Ihnen reden will. Das ist die Frage: wie und wann Sie denn zu dieser bitteren Heftigkeit gegen die an mehreren Orten und auch bei uns angefangene Vereinigung protestantischer Gemeinen von beiden Confessionen gekommen sind? Ich gestehe Ihnen, ich hätte mir eher des Himmels Einfall versehen als dieses; denn aus Ihrem Briefe an mich konnte ich das nicht erwarten, und aus Ihren früheren Aeußerungen über die dogmatischen Punkte die das Sacrament betreffen noch weniger. Sie, verehrtester, machten doch den Anfang dieses Gegenstandes zwischen uns zu erwähnen; was konnten Sie dabei beabsichtigen, wenn Sie mir nicht Ihre aufrichtige Herzensmeinung darüber sagen wollten? Doch erzählten Sie mir nur, Sie hätten aus guten Gründen alle Protestationen gegen die Vereinigung, die Ihnen zugesandt worden, zurückgelegt. Nun freilich, wenn Sie es gethan haben um mit dieser starken und glänzenden allein und desto nachdrücklicher aufzutreten: so kann das ein guter Grund gewesen sein. Allein Sie hätten, wenn Ihnen die Sache so sehr am Herzen liegt, nicht nur Sich bedenken sollen, sondern auch mich. Wenn das Seelenheil dabei auf dem Spiel steht, und Sie können nicht wissen wie bald auch das Seelenheil vieler Christen, die sonst unter Ihrer obersten Leitung standen: so sollten Sie, wie Sie Sich von selbst freundlich zu mir wendeten, mich auch freundlich gewarnt haben daß ich nicht durch meine Theilnahme diesen Frevel mit verschulden möchte. Darüber, da Sie mir erlaubt haben Sie zu strafen wo und wie ich wollte — denn bisher habe ich Sie noch nicht gestraft, sondern nur zu erklären versucht — möchte ich Sie wol hier strafen. Ja auch in Ihrem zweiten Briefe, nachdem ich gegen Ihre Zurücklegung protestirt, weil mir nothwendig schiene daß diese wich-

tige Sache von allen Seiten beſprochen würde, nachdem ich auf dieſe Weiſe nicht undeutlich Ihre ganze Meinung über den Gegenſtand herausgefordert, kann ich wirklich in Ihrem etwas dunkel gehaltenen Gleichniß von den beiden fürſtlichen Brüdern nicht dieſes harte Urtheil finden welches Sie in der Prüfung ausſprechen; ich konnte nicht glauben daß Sie die Sache für ſo gefährlich und ſeelenverderblich halten, ſondern nur für ſchwierig, nur daß Sie glaubten ſie würde nicht leicht zu allgemeiner Befriedigung vollkommen können durchgeführt werden. Ja ich möchte noch mehr von Ihnen verlangen. Da Sie ſo ſehr gut unterrichtet ſind von dem was hier und anderwärts vorgeht, wie Ihre Schrift, die ganz voll Anekdoten ſteckt und voll Anſpielungen auf Anekdoten, ich weiß nicht ob wahr oder falſch, uns ganz deutlich will zu verſtehen geben, und da Sie alſo ganz gewiß auch ſehr zeitig gewußt haben was man anderwärts und beſonders hier vorhatte; da es Ihnen an Verbindung aller Art nicht fehlt und Sie gewiß in der Kunſt, ſie im rechten Augenblikk zum beſten zu benuzen, ein Meiſter ſind: wäre es nicht des Hauptes einer großen Kirche, „die noch dazu als altlutheriſches Nachbild betrachtet wird," würdig geweſen, ſich ernſt und warnend an unſere einflußreichen Geiſtlichen oder an unſere kirchlichen oberen zu wenden, die Gefahr vorzuſtellen, dringend abzurathen, Ihr Gewiſſen zu verwahren und auf das feſteſte zu erklären, daß von Ihrer Seite nicht die kleinſte Mitwirkung ſondern nur der gemeſſenſte Widerſtand zu erwarten wäre? Meinen Sie nicht daß dies, ohne daß man Sie hätte beſchuldigen können daß Sie Sich in fremde Angelegenheiten mengten, bei Ihrer ſo feſten unerſchütterlichen Ueberzeugung, Ihres Anſehens und Ihrer Stellung würdig geweſen wäre? Oder haben Sie das auch gethan, gegen mich freilich nicht, ſondern wo es der Mühe lohnte und ich weiß es nur nicht? O dann weiſen Sie mir nach an wen Sie Sich gewendet haben, und ich will meine Strafe gern zurükknehmen! Ja wenn dem ſo iſt und man Ihre gründliche Gegenvorſtellungen, Ihre wohlgemeinten Warnungen ſchnöde zurükkgewieſen hat,

dann könnte ich Ihnen vielleicht auch zum Theil wenigstens den Ton verzeihen, in welchem Sie über dieſe Sache reden. Denn gewiß an und für ſich iſt er unverzeihlich, weder der Sache noch Ihrer Perſon würdig. Gleich von vorn herein glaubt man faſt einen Katholiken zu hören, dem unſer Jubelfeſt ein Aerger war. Was haben Sie denn an den unſchuldigen Päanen für Anſtoß genommen, unter denen noch dazu einige ſehr gut gerathen ſind? Was an den Doctorhüten, die doch im Jahr 1717 und 1617 auch aufgeſezt wurden, als von keiner Union die Rede war, und es keiner Gewitterwolke gegen die Vernunftreligion bedurfte? Warum ſollen gerade am Reformationsfeſt die Heeresabtheilungen keine Kirchenparade haben, wenn es ſonſt zu ihrer Ordnung gehört? Wo mit Lorbeerkränzen geſpielt worden iſt weiß ich freilich nicht; aber wenn die Beamten an manchen Orten ſonſt eben nicht fleißig in die Kirche gehen: warum ſpotten Sie darüber daß ſie es an dieſem Tage gethan? Iſt es nicht beſſer als wenn ſie es an dieſem auch unterlaſſen hätten? Und wenn Sie das ſo ſchlau ausgeſpürt haben, ich weiß nicht ob in Ihrer Nähe oder in der Ferne, daß berühmte Gelehrte zum erſtenmal ſeit ihrer erſten Communion wieder communicirt haben an dieſem Tage: warum freuen Sie Sich nicht lieber in der Stille und hoffen gute Wirkung von dieſer erwekklichen Handlung, ſondern wollen lieber daß hier oder da auf einen mit Fingern gewieſen werde bei dieſer Stelle Ihrer Schrift? Ich glaube nicht daß das Ihrer würdig iſt. Das alles ſcheint nun zwar unmittelbar nicht die Kirchenvereinigung zu treffen, ſondern nur das Reformationsfeſt; allein ich glaube es würde ſchwerlich daſtehen, wenn es nicht wäre, um nicht ganz allein über die raſchen Bruderumarmungen zu ſpotten, die ſich doch offenbar, Sie werden es nicht läugnen wollen, auf die gemeinſchaftliche Abendmahlsfeier der hieſigen Geiſtlichen beziehen. Iſt dieſer Spott Ihrer und der Sache würdig? hätte nicht die Ehrfurcht, die ein jeder Chriſt vor dem Tiſch des Herrn haben ſoll, Sie davon zurükkhalten ſollen? Sie können nach Ihrer Ueberzeugung dieſe Handlung für eine

Verirrung halten; dann verdient ſie Ihre Zurechtweiſung: Ihren Spott ſollte die Beziehung auf das heilige zurükkgehalten haben. Warum nennen Sie nun dieſe Bruderumarmungen raſch? Ein Judaskuß iſt langſam oder affectirt; dieſe waren nicht ſo, als ich habe noch nicht gehört daß ſie irgend jemanden leid gethan haben. Aber ſie waren der natürliche Ausdrukk davon daß die Handlung ihrer Idee entſprochen hatte; jeder erinnert ſich mit Freuden daran; und, wie es ſein ſoll, durch das Mahl der Liebe iſt manches Band geknüpft, manches Hinderniß aus dem Weg geräumt worden, und manche Gemüther ſind einander näher getreten. Haben wir uns hernach tüchtig geſtritten auf unſern Synodalverſammlungen, wie es ſein ſoll und ſich von ſelbſt verſteht, haben wir viele Schwierigkeiten gefunden und ſie auf den entgegengeſezten Enden angegriffen: ſo haben wir auch dabei den Segen jener Handlung gefühlt, welcher Mäßigung verbreitete, und jedem der ſich verirren wollte die Rükkehr erleichterte. Und Sie, der Sie es uns ſo oft deutſch und lateiniſch geſagt, daß doch am Ende alles bei dem Sacrament des Altars auf die geiſtige Wirkung ankomme, Sie vergeſſen Sich ſo weit, uns, die wir uns einen ſolchen Segen holen wollten für ein großes und wichtiges Geſchäft, ſpöttiſch zu ſagen, wir hätten uns eben ſo gut zu einem gemeinen Mahle vereinigen können, und auch da allgemeine und brüderliche Liebe darreichen? Sie werden wol auch das wiſſen, ohnerachtet ich nicht die Ehre habe perſönlich von Ihnen gekannt zu ſein, daß ich zu den fröhlichen Menſchen gehöre, und ich weiß deshalb recht gut wie viel auch bei einem gemeinen Mahle wahre Erhebung des Geiſtes, wahre Erwärmung des Herzens ſtattfinden kann; aber ich ſchäme mich Ihrer Vergleichung ſo ſehr, daß ich nichts weiter darüber ſage als wie innig leid es mir thut, daß Sie Sich auch hier hinter Luther verſtekken, und wie es ſcheint dem großen Mann vorzüglich in dem nachfolgen wollen was er, von leidenſchaftlichem Eifer aufgeregt, nicht allzu beſonnen geredet, und worüber Sie ſelbſt ihn ſonſt getadelt haben. Mit welchem Recht ſagen Sie in offen-

barer Beziehung auf dieſes gemiſchte Abendmahl, das Reformationsfeſt ſei als ein neues Schauſpiel begangen worden? Gilt das uns am 30.? oder unſern Gemeinen am 31.? Im erſten Falle, wen möchten Sie gern als Komödianten und Heuchler vor den Augen von Deutſchland brandmarken? Nennen Sie ihn! Und wen es trifft der mag ſich wehren; aber verunglimpfen Sie nicht ins blaue und geben der tuſchelnden Verläumdung freien Spielraum; das ziemt doch ſolchem Manne nicht! Oder haben Sie nur Erfahrungsgründe, um anzunehmen daß unter einer gewiſſen Anzahl Geiſtlicher nothwendig einige Heuchler ſein müſſen? Nun ſo bezeuge ich Ihnen mein Beileid über dieſe Menſchenkenntniß eben ſo ſehr als über die Art ſie zu gebrauchen. Meinen Sie aber unſere Gemeinen: woher kennen Sie dieſe? was für ein Urtheil maßen Sie Sich über ſie an? Was für ein Geſchikk hat es, daß ein Mann wie Sie, Sich zu dem veralteten Geſchrei, das jezt ſo gern aus ganz andern Gründen wieder laut werden möchte, bekennt, welches Berlin als ein neues Babel anbellt? Aber nun gar, wie bringen Sie doch das Unternehmen des Vereinigungswerkes mit dem trivialen Saz, daß der Menſch ein geborner Schauſpieler ſei, in Verbindung? Welchen Grund haben Sie wol, vorauszuſezen daß es irgend jemanden, ich will gar nicht fragen wen Sie meinen, hierbei auf ein Schauſpiel angekommen ſei? Ich meines Theils habe dies immer unter die ſchlechteſten Manieren gerechnet, deren man ſich in der guten Geſellſchaft gar nicht bediene, Inſinuationen hinzuwerfen, die zu unbeſtimmt ſind als daß man von irgend jemand könnte zur Rechenſchaft gezogen werden, die aber dafür recht vielfältigen Verdacht erregen, von dem überall etwas haften bleiben ſoll; denn welche andere Abſicht kann man ſich bei einem ſolchen Verfahren denken? Aber die natürliche Strafe für ein ſolches iſt die, daß es recht öffentlich als dasjenige bezeichnet werde was es iſt, und da Sie es mir erlaubt haben, ſo vollziehe ich dieſe. Wie geſagt, dieſer Ton, den ich nicht weiter in allen ſeinen Spuren verfolgen will, ließe ſich nicht einmal unter jener Vor-

ausſezung erklären. Da aber dieſe wol gar nicht richtig ſein möchte, daß Sie nämlich zuvorkommende Schritte gethan um uns zu warnen, und daß man Sie mit Ihren Warnungen abgewieſen: ſo ſollte eben dieſer Ton mich faſt der Mühe überheben, mit Ihnen über dieſe Angelegenheit weiter zu reden; allein ich kann Sie nicht ſo ganz aufgeben, daß ich nicht den Verſuch machen ſollte, Ihnen zu zeigen wie unhaltbar Ihre Gründe ſind und wie viel Mißverſtändniſſe Sie hineingewirrt haben, und wie viel ganz grundloſe Andeutungen ſich hier finden, wodurch Ihre Leſer, wenn ſie nicht genau unterrichtet ſind, nothwendig irre geführt werden müſſen.

Ihr Hauptgrund gegen die Vereinigung der beiden proteſtantiſchen Bekenntniſſe zu einer ungetheilten Kirche ſteht S. 22 und lautet ſo: „Von der Entſtehung des Chriſtenthums bis auf unſere Tage war die Gemeinſchaft des Altars nicht gegründet auf die Gemeinſchaft des Un- oder halben, ſondern des ganzen oder vollen Glaubens.“ Wenn ich mir dies in einen ungehäßigen ſchlichten Saz übertrage, ſo ſoll es doch heißen, daß von Anfang der Kirche an zur Gemeinſchaft des Altars auch eine völlige Gemeinſchaft des Glaubens gehört habe. Können Sie das behaupten? hat es nicht zu allen Zeiten in der Kirche gar viele Streitigkeiten über Glaubenspunkte gegeben, welche keine eigentliche Spaltung erzeugt, keine gegenſeitige Excommunication nach ſich gezogen? Iſt das nur für diejenigen geſchrieben, die keine andern Abweichungen im Glauben kennen, als die in der Kirchengeſchichte mit recht derben Kezernamen bezeichnet werden? Aber Sie wiſſen es doch gewiß beſſer, ja Sie gefallen Sich noch in Ihrer neuen Dogmatik recht vorzüglich darin, von Leuten die niemals verkezert und excommunicirt worden ſind Aeußerungen anzuführen die bedeutende Abweichungen in Glaubenspunkten enthalten! Und wie iſt es auch heut zu Tage noch? giebt es nicht viele Glaubensabweichungen welche die Gemeinſchaft des Altars nicht brechen? Wenn Sie wirklich ſo bedeutend fortgeſchritten ſind ſeit einiger Zeit wie jene voll-

ten, und es kommt Ihnen nun ein reiner Schüler des Ammon vom Jahre 1803 vor: wollen Sie mit dem nicht communiciren? und wie steht es mit den Rationalisten, an deren Bekehrung Sie zwar lange arbeiten, die aber doch immer noch nicht bekehrt sind? haben Sie die schon excommunicirt? oder stehen Sie mit ihnen in der Gemeinschaft des Altars, und nur mit den Zwinglianern und Calvinisten lehnen Sie sie ab, ohnerachtet die gegen jene noch wahre Helden im Glauben sind? Doch ich verstehe, Sie meinen nur oder wenigstens vorzüglich die volle und ganze Gemeinschaft des Glaubens in Beziehung auf das was das Sacrament des Altars selbst betrifft. Aber steht es damit besser? Hat nicht noch kürzlich mein jetziger und Ihr ehemaliger Amtsgenosse Marheineke gezeigt, wie verschieden die Vorstellungen der Väter vom Sacrament waren? und haben diese Väter sich unter einander oder einer des andern Schüler von der Gemeinschaft des Altars ausgeschlossen? Und hat man bei dem Streit über die Brodverwandlung gleich überall mit der Excommunication verfahren? Oder können damals alle die miteinander das Sacrament nahmen streng einerlei Meinung gewesen sein? Und wenn es nun wahr wäre daß Calvin bis zum Jahre 1549 mehr Lutheraner war als Zwinglianer: hat er nach 1549 etwa nicht mehr mit denselben communicirt wie vor 1549? Und wenn es unstreitig ist, daß er in den Institutionen seine und Zwinglis Meinung unterscheidet: haben er und seine Anhänger damals nich mit den Zwinglianern communicirt? Ist es nicht notorisch, daß diese beiden Meinungen in der reformirten Kirche neben einander bestanden haben ohne die Gemeinschaft des Altars zu stören? Und endlich haben Sie etwa widerlegen können, daß in der Brüdergemeine wirklich Christen von beiden protestantischen Meinungen ohne alle Störung und Reibung, ohne daß durch diese Liebe und Einigkeit die Christenheit gespottet und genärret werde, (S. 20) sondern mit der größten Innigkeit und zu beiderseitigem größten Segen mit einander communiciren? Das war freilich nicht abzuläugnen und mit Stillschweigen konnten Sie es auch

nicht gut übergehen; aber Sie sind ein kunstreicher Mann, der sich immer zu helfen weiß. Ja, sagen Sie, „die Brüder ermangeln doch, wie es von Christen zu erwarten steht, einer bestimmten innern Haltung, der köstlichen Festigkeit des Herzens nicht.“ Nun mein theuerster, wenn das von Christen zu erwarten steht, so steht es ja von uns die wir uns uniren wollen, eben wie in diesem Punkt die Brüder unirt sind, auch zu erwarten; und ich hoffe auch von mir und vielen die mir gleich gesinnt sind, daß es uns an der innern Haltung und an der Festigkeit des Herzens niemals fehlen soll. Wenn aber Sie, wie man allerdings glauben möchte, das Gegentheil von uns schon voraussagen, so ist ja das eine ganz vollständige und zwar höchst liebevolle petitio principii! Sie mögen nun auch wol gemerkt haben daß damit nicht viel gesagt ist, darum nehmen Sie nun noch eine andere Kunst zu Hülfe und geben, um die Aufmerksamkeit der Leser von der schwachen Stelle abzulenken, der Sache ganz leise eine andere Wendung, machen der Brüdergemeine ein Compliment über ihre rühmliche Gewandtheit und Vorsicht — nun *ich* möchte diese mir sehr ehrwürdige Gesellschaft lieber ganz aus dem Spiel lassen, und will ihr nicht besonders Glükk wünschen zu diesem laudari a laudato viro — und fügen dann hinzu, „Sie hätten noch nicht die geringste Ursache zu glauben, daß sich die Brüder mit den zu unirenden Gemeinen kirchlich vereinigen würden.“ Als ob davon die Rede gewesen? oder als ob Sie selbst glauben könnten es sei die Rede davon gewesen! Wissen wir denn nicht alle daß die kirchliche Vereinigung der Brüder unter sich auf einer eigenthümlichen Verfassung und Disciplin beruht? Was für eine Vereinigung könnten wir also von ihnen wollen? Können wir wollen daß sie ihre Verfassung und Disciplin aufgeben sollen? Sehen Sie, dies ist eine von jenen grundlosen Andeutungen, welche höchstens unkundige Leser irre leiten können, als ob wir einen Zwekk gehabt hätten der nun ganz gewiß verfehlt wäre. Wenn Sie aber meinen, die Brüdergemeinen werden in allen Fällen, wo vermöge ihrer Einrichtun-

gen Gemeinſchaft und Annäherung ſtattfinden kann, die unirten Gemeinen, wenn es deren geben wird, anders behandeln als die altlutheriſchen oder altreformirten: ſo habe ich zur Zeit nicht die geringſte Urſach zu glauben, daß dieſe Ihre Vermuthung auf einem guten Grunde beruhe und daß die Zeit ſie bewähren werde. — Auf dieſem falſchen Saze alſo, daß die Gemeinſchaft des Altars von jeher auf der vollen Gemeinſchaft des Glaubens beruht habe, einem Saze der leicht in ſeiner ganzen Strenge befolgt die Gemeinſchaft des Altars ganz aufheben könnte, gründet ſich Ihr Tadel unſeres Verfahrens. Sie ſagen nämlich, „man hätte ſonſt immer die Vereinigungsverſuche von tiefen und beſonnenen Unterhandlungen über die beſtehenden Abweichungen in der Lehre angefangen," und ſo ſollten wir es alſo auch gemacht haben. Allein Sie geſtehen ja auch daß jene Vereinigungsverſuche immer mißlungen ſind. Wollen Sie uns nicht die Erlaubniß geben klüger zu ſein als unſere Väter, klug geworden durch ihr eigenes Beiſpiel? Iſt die Sache ſonſt nur gut und iſt von dem einen Ende immer nicht gegangen: warum ſoll man nicht auch einmal von dem andern anfangen? Jedes Verhältniß dieſer Art hat ſeine ideale Seite und ſeine reale, und beide greifen ſo in einander, daß wol niemand behaupten kann die eine müſſe ſchlechthin und immer die erſte ſein. Denn wenn Sie das in ſeiner ganzen Strenge behaupten wollten, ſo dürften wir eigentlich noch immer keine chriſtliche Kirche haben. Denn die Lehre müßte erſt vollkommen abgeſchloſſen ſein, ehe die Gemeinſchaft anfinge; ſie iſt aber noch nie vollkommen abgeſchloſſen und zu keiner Zeit ein allgemeiner Lehrfriede geweſen. Kann nicht ein Frieden eben ſo gut mit einem Waffenſtillſtand anfangen, der eine That iſt, als mit Unterhandlungen, während deren die Feindſeligkeiten noch fortgehen? Es giebt ohnſtreitig Umſtände unter denen das eine das beſſere iſt, und Umſtände unter denen das andere. Kann nicht der Friede vollkommen geſchloſſen ſein, und doch gewiſſe Punkte noch auf beſondere Unterhandlungen und Verträge ausgeſezt bleiben? In unſerem Falle hat ſich die eine

Methode niemals bewähren wollen: warum ſollten wir nicht einmal zur anderen ſchreiten und mit einer That anfangen? Doch ich brauche gar nicht damit mich zu begnügen, ſondern es läßt ſich ja geradezu zeigen daß der andere Weg unmöglich iſt. Wenn auf dem marburger Geſpräch den Gottesgelehrten beider Theile, die da zuſammengekommen waren, gelungen wäre zu einer gemeinſchaftlichen Ueberzeugung zu gelangen und ſie ſich alſo vereinigt hätten, ſo und nicht anders in ihren Gemeinen zu lehren: ſo wäre freilich die Vereinigung gemacht geweſen, weil es noch gar nichts abgeſchloſſenes noch gar keinen feſten Typus der Lehre gab, ſondern die Gemeinen alle noch im Empfangen verbeſſernder Anſichten begriffen waren, und was die übrigen Lehrer betrifft, einzelne abweichende Stimmen bei der großen Autorität von dieſen leicht würden verklungen ſein. Aber ſchon zehn Jahre ſpäter wäre, weil die Kirche ſich ſchon beſtimmter geſtaltet und ausgeſondert hatte, auf dieſem Wege nichts mehr zu machen geweſen. Deshalb iſt er auch immer vergeblich verſucht worden. Und wie könnte er denn jezt eingeſchlagen werden? Sollen wir deputirte ernennen, denen wir Vollmacht geben über unſere Ueberzeugungen abzuſchließen? Kann die Ueberzeugung der einzelnen wirklich dieſen Beſchlüſſen folgen? Ja wenn wir einen Pabſt hätten, oder ad hunc actum einen ernennen könnten! Aber wiewol Sie bedenklich ſind, ob man das nicht wünſchen könnte, ſo geht das doch einmal nicht, theuerſter, und wir müſſen alle Hoffnungen dieſer Art aufgeben, und wenn man auch noch ſo ſehr einen aufſtellen könnte, der es allen Parteien recht zu machen wüßte! Und auch der Pabſt hat ja noch nie zaubern können, daß alle wirklich daſſelbe geglaubt haben. So würde alſo nicht nur auf dieſem Wege derſelbe Zuſtand auch entſtehen den Sie ſo ſehr verabſcheuen, eine Gemeinſchaft des Altars ohne volle Gemeinſchaft des Glaubens; ſondern es würde auch ohnſtreitig bei den Verhandlungen ans Tageslicht kommen, daß dieſer Zuſtand ſchon immer beſtanden hat und daß über die dunkeln zu dieſer Sache unmittelbar gehörigen Formeln ſowol als über die

damit verwachsenen Lehren, welche Sie selbst als Abweichungen von den einfachen Aeußerungen der Schrift für gefährlich noch im Jahre 1816 hielten, die Vorstellungen auch der Lehrer desselben Bekenntnisses keineswegs übereingestimmt haben. Und wenn nun die deputirten wirklich einig würden, das heißt nicht darüber, gewisse Abweichungen für unwesentlich zu halten, denn das wollen Sie ja nicht, sondern darüber eine bestimmte Vorstellungsweise fest zu sezen: würden das nicht doch eine Menge Bestimmungen sein, die wir „mehr der Schule lernten als dem Leben?“ Würden Sie verlangen daß alle evangelisch-lutherischen oder reformirten Christen, die bisher den Vorstellungen ihrer Kirche mit einigem Bewußtsein angehangen haben, die neuen annehmen sollten weil es dort so beschlossen worden? Und wenn sie das auch thäten, entweder aus einer Art des Gehorsams, die es bei uns nicht giebt, oder durch freie Zustimmung oder gar Abstimmung: würden Sie für die Zukunft verlangen, daß diese neuen Bestimmungen allen evangelischen Christen immer sollten überliefert werden, und würden das allen Pfarrern Ihres großen Kirchsprengels zumuthen und auch wirklich von ihnen erlangen? oder würden Sie nicht doch hernach, wenn diese immer wieder kämen, klagend die Katechumenen wollten dieses nicht festhalten und nicht begreifen, als Oberhirte selbst wieder diese durch so lange Unterhandlungen erstrittenen Bestimmungen für unwesentlich in Absicht auf den wirklichen und würdigen Genuß des Sacramentes erklären müssen? Warum wollen Sie uns also verargen daß wir mit demselben anfangen, womit Sie doch nothwendig schließen müßten? So ist ja die rasche That gar nicht so schlimm, wenn sie doch genau dasselbe Ziel trifft, wobei die tiefen und besonnenen Unterhandlungen, sollen sie anders überhaupt etwas ausrichten, zulezt auch ankommen müssen! Aber mit der raschen That ist es doch wirklich nicht wie mit den raschen Bruderumarmungen, die allerdings nur das Werk des Augenblikkes sein konnten und mußten. Auch sind Sie selbst so unbekannt nicht mit diesen Angelegenheiten, daß Sie nicht wissen sollten daß seit langer Zeit

mancherlei Anregungen Ueberlegungen Unterſuchungen einzelne Handlungen nur gerade keine Unterhandlungen dieſer That vorangegangen waren; und auf der andern Seite ſind Sie ſo allwiſſend nicht, daß Sie mit ſolcher Sicherheit behaupten können ſie ſei dennoch raſch; ſondern dies muß Sie wie uns erſt die Erfahrung lehren, was daran übereilt war oder nicht, und es iſt wenigſtens raſch von Ihnen, ſo darüber abzuſprechen. Aber wie bezeichnen Sie nun gar dieſe ſogenannte raſche That? „Wir ſchieden aus den Manifeſten Gottes etwas aus, wie aus einem Landrecht und formten ein Landesevangelium wie einen Landſturm.“ Denn das geben Sie uns doch Schuld! Oder hätte es irgend einen Sinn und Zwekk, daß Sie ſagen, bei ehemaligen Vereinigungsverſuchen habe man noch zu viel Ehrfurcht vor der Religion gehegt um dieſes zu thun, wenn Sie nicht wollten zu verſtehen geben jezt habe man es gethan? Sie werden ſchwerlich ſagen können, dies wären unberechtigte Folgerungen aus Ihren Worten! Doch ich will Ihnen gern die Nachweiſung ſchenken, wo und wie wir denn dies gethan haben, wenn Sie mir nur der Zukunft wegen, damit es uns nicht etwa unverſehens begegne, ſagen wollen, was für Verbrechen Sie denn eigentlich durch dieſe wunderlich zuſammengedrechſelten Redensarten bezeichnen wollen. Ob aus unſerm Landrecht etwas iſt ausgeſchieden worden weiß ich wahrhaftig nicht, und bewundere Sie, daß Sie Sich um ſo vielerlei frembartige Dinge klein und groß, Paraden Lorbeerkränze unkirchliche Beamte ſelten communicirende Gelehrte und verſtümmelte Landrechte, bekümmern können bei ſo vielen und großen Geſchäften! Aber was verſtehen Sie unter Manifeſten Gottes, und wie ſcheidet man etwas davon aus? Meinen Sie es werde durch die Vereinigung wie wir ſie im Sinne haben dahin kommen etwas aus der Bibel auszuſcheiden? ich wüßte doch gar nicht wie! Oder nennen Sie die augsburgiſche Confeſſion ein Manifeſt Gottes — nahe genug ſcheinen Sie freilich hier anzuſtreifen, nur ſehe ich nicht wie dann reformirte und Katholiken von den Lutheranern gleich weit abſtehen können! —

und meinen wir kämen durch die That dahin, aus dem zehnten Artikel das et improbant secus docentes auszuscheiden, oder statt vescentibus zu schreiben fidelibus? Doch davon hernach! Aber Ihre Worte hier klingen mir doch zu wunderbar, als daß ich glauben sollte Sie hätten das gemeint; auch hätte ja dann dieselbe Ehrfurcht vor der Religion schon dem großen Melanchthon gefehlt. Also wie gesagt, ich bin hier ganz rathlos und muß um nähere Erklärung bitten. Wiewol mir sehr bange ist ich prostituire mich; und wenn Sie nun sagen werden was Sie gemeint haben, werde ich mich müssen vor die Stirn schlagen, daß ich einfältiger Mensch die feine Rede nicht gleich verstanden habe. Eben so geht es mir mit dem andern. Wie man einen Landsturm formt, davon habe ich eine kleine Erfahrung gemacht, und selbst ein wenig mit dazu geholfen; aber je mehr ich das zu wissen glaube, um desto weniger kann ich entdekken was für eine Aehnlichkeit es geben kann zwischen Landesevangelium und Landsturm und der Art wie beide zu Stande kommen, und ich möchte fast über diese Beredsamkeit in ähnliche Ausrufungen ausbrechen wie Festus über die des Paulus. Vielleicht aus demselben Grunde, weil die Gesinnung von welcher die Ihrige ausgeht mir eben so fremd ist, wie dem Festus die Gesinnung unseres Paulus. Aber was ist denn ein Landesevangelium? und haben wir je gesagt daß wir eins machen wollen? oder haben Sie Ursache zu glauben daß wir eins machen müßten? Wenn Sie noch gesagt hätten ein Landesbekenntniß; aber ein Landesevangelium! Ich hoffe daß wir hier alle gar stark darüber halten, daß es nur das eine Evangelium giebt, daß der Mensch gerecht werden kann durch den Glauben an Jesum; und daß wir nicht nur den gar übel anlassen würden der uns ein anderes aufheften wollte, sondern daß auch schon der uns gar viel zu wünschen übrig läßt, wiewol wir auch deshalb ihn nicht ausschließen wollen von der Gemeinschaft des Altars, der uns den Glauben (Neue Summa §. 116 und 117) so kritisch zuspizt und weg observirt, daß der Glaube an Christum erst gar nicht zum Vorschein kommen will,

ſondern nur ein äußerer Glaube, der ſich auf das göttliche Anſehen Chriſti ſtüzt und ſich allmählig in einen innern, der ſich Gott zur Nachahmung vorſezt, auflöſen ſoll, und daß, als hernach vom Glauben an Gott und ſeinen Sohn die Rede iſt, aus allerlei gar nicht die rechtfertigende Kraft des Glaubens erſchöpfenden kaum berührenden Gründen ziemlich mühſam und nicht ſehr bündig gefolgert wird, man könne alſo, alles wohl erwogen, doch ſagen, daß vom wahren Glauben alle Weisheit Tugend und Glükſeligkeit ausgehe. Wir wie geſagt wollen uns jenes eine und alte Evangelium nicht nehmen laſſen und denken an kein anderes. Alſo auch dieſe Redensart würden Sie uns erſt erklären müſſen, da wir ja, wie Ihnen ſehr wohl bekannt iſt, gar nicht auf dem Wege ſind auch nur ein neues Landesbekenntniß zu machen. Doch der beſtimmte Tadel den Sie ausſprechen iſt der, daß wir „das Volk zum Indifferentism der Lehre verführten.“ Ja dies iſt endlich das große Verbrechen, daß nachdem durch den gänzlichen Verfall aller Kirchenzucht unſere Chriſten genöthigt ſind mit den erklärteſten Ungläubigen ja mit den entſchiedenſten Verächtern aller göttlichen Gebote zu communiciren, ſo oft es dieſen einfällt, nachdem durch den wenigen Succeß, welchen bisher noch die treuen Bemühungen der evangeliſchen Lehrer gehabt haben, die Sache immer noch ſo ſteht, daß Supranaturaliſten und Rationaliſten mit einander communiciren müſſen, und auch wol jeder es bedenklich finden müßte, wenn wir es ſelbſt darauf anlegen wollten die lezteren in eine beſondere Kirchengemeinſchaft zu ſammeln: ſo wollen wir nun die ſupranaturaliſtiſchen Lutheraner und reformirten fragen, ob ſie ſich nicht eben ſo leicht entſchließen können mit einander zu communiciren, als doch jeder mit den Rationaliſten ſeiner Confeſſion communicirt, und eben ſo umgekehrt die rationaliſtiſchen, ſofern es deren unter uns giebt. Um nun die Größe dieſes Verbrechens recht zu beſtimmen, ſo laſſen Sie uns doch unterſuchen wie weit und worin denn reformirte und Lutheraner von einander abweichen, alſo gegen was für Lehre ſie denn indifferent werden ſollen. Hätten Euer

Hochwürden mit Ihrer bekannten Gelehrſamkeit und Ihrem bekannten Geſchikk zur Faſſungskraft einer großen Menge herabzuſteigen dieſe Punkte in Ihrer Schrift gehörig auseinandergeſezt: ſo hätten Sie Sich ein unter den gegenwärtigen Umſtänden gar nicht geringes Verdienſt erworben. Das hat Ihnen aber nicht beliebt, vielmehr finden ſich in dem was Sie hierüber geſagt haben wie mir ſcheint Mißverſtändniſſe, zu deren Aufklärung ich auch ſuchen muß das meinige nach Vermögen beizutragen. Zuerſt was die Lehre von der Gnadenwahl betrifft, die gewiſſermaßen ſtreitig iſt zwiſchen beiden Bekenntniſſen: ſo verwandeln Sie uns dieſe ich weiß nicht warum in die Vorſehungslehre, mit welcher ſie freilich zuſammenhängt aber doch nicht ganz einerlei iſt, außer wenn man alle unmittelbaren göttlichen Einwirkungen abläugnet und alles auf Unterweiſung und Beiſpiel zurükführt, welches Sie ja doch nicht mehr zu thun ſcheinen. In der Vorſehungslehre an und für ſich aber hat eine Bekenntnißverſchiedenheit meines Wiſſens niemals ſtattgefunden, und ich muß erwarten, auf welche Weiſe Sie mich hierüber der Unwiſſenheit bezüchtigen können. Wollen Sie aber die Sache auf die bloße Vorſehungslehre zurükführen: ſo weiß ich wieder nicht wo Sie jenes furchtbare Princip Calvins her haben, „daß das gute nicht in der höchſten Vollkommenheit Gottes, ſondern in ſeiner unbedingten Willkühr wurzele.“ Schade, daß Sie nicht angeführt haben wo es ſteht; denn ich bin wieder ſowol unwiſſend, indem ich es nicht aufzufinden weiß in meinem Calvin, als auch anmaßend, indem ich demohnerachtet behaupten möchte, er könne es ſo gar nicht aufgeſtellt haben wie Sie es uns wiedergeben. Ja ich möchte noch mehr behaupten, daß dieſes Princip, wenn wir in ſeine tiefſten Tiefen hinabſteigen, ſeine Furchtbarkeit ganz verliert, und auf einem Gebiet liegt, auf welchem es nie Streit zwiſchen Lutheranern und reformirten gegeben hat noch geben kann, denn es iſt gar nicht das Gebiet des geoffenbarten ſondern des verborgenen Gottes. Aber nun weiter, was hat denn mit dieſem Princip die in der Anmerkung beigebrachte Anekdote von

der Prinzeſſin Wilhelmine zu thun? Iſt denn die Frage über einen engliſchen oder deutſchen Bräutigam die Frage über das gute und die Wurzel deſſelben? Oder ſind, was die Prinzeſſin hier aufſtellt, etwa reformirte Principien, welche die Tochter ſchlauer Weiſe an den Vater ſich lehnend gegen die lutheriſche Mutter geltend machen will? Offenbar gar nicht, ſondern ſie redet zwar in Ausdrükken die etwas unſchikklicher Weiſe, was man ja wol einer Prinzeſſin verzeihen kann, allerdings aus der Lehre von der Gnadenwahl hergenommen ſind; was ſie aber ſagen will das hätte ſie eben ſo gut mit den ächteſt lutheriſchen Ausdrükken ſagen können. Oder glauben Sie nicht daß eine lutheriſche Prinzeſſin ſich nach der lutheriſchen Vorſehungslehre die Zumuthung eines Eides abwehren könnte über künftige Handlungen, über welche in dieſem Augenblikk das Gewiſſen noch keine Entſcheidungsgründe hat? In der That, zu welchem Ende Sie uns dieſe anmuthige Erzählung beigebracht haben, die mit den Harmſiſchen Säzen, mit der Kirchenvereinigung, ja ſogar mit der verworrenen Sprache Babels, die zuerſt ihren Unwillen auf ſich gezogen hat, auch nicht das mindeſte gemein zu haben ſcheint, das begreife ich nicht. Ja wenn die Prinzeſſin noch ihrer königlichen Mutter geantwortet hätte, es ſei ja vergeblich einen Eid auf ihre ewige Seligkeit zu leiſten, da dieſe ſchon durch den abſoluten Rathſchluß Gottes beſtimmt wäre, und ſie ſelbſt alſo gar nicht darüber disponiren könne: dann freilich hätte ſie zwar mit der calviniſchen Lehre von der Gnadenwahl auf eine Weiſe gefrevelt, welche Calvin und ſeine Anhänger immer auf das beſtimmteſte von ſich abgewendet haben; aber dann hätten Sie doch eine Veranlaſſung gehabt! Jezt iſt das einzige was ich aus dieſer Erzählung und der Anwendung welche Sie davon machen lehren, und wovon ich freilich nicht beurtheilen kann in wiefern es ſubjectiv zur Sache gehören mag, dies, daß es etwas für Sie giebt was Sie Glaubenstaktik nennen, und worüber ich auch gar gern näher belehrt ſein möchte, was es doch iſt, damit wenn es etwas rühmliches und förderliches iſt, ich es mir noch verſchaffen könne.

Denn bis jezt hat es mir ganz gefehlt, und ich habe mich so behelfen müssen. Noch lieber aber wüßte ich was für eine verborgene Absicht Sie bei jener Geschichte gehabt haben. Haben Sie uns etwa nur von dem eigentlichen Streitpunkt ablenken wollen, damit wir nicht sehen möchten wie geringfügig er ist? Nun dann will ich wenigstens mich nicht verführen lassen, sondern Sie fragen, ob Sie über folgende Punkte mit mir einig sind, oder mich eines besseren belehren wollen. Erstlich, daß in der reformirten Kirche, auch nachdem wir die Remonstranten abgerechnet, die Meinungen über die Lehre von der Gnadenwahl keinesweges überall dieselben sind, sondern nicht nur die verschiedenen Bekenntnißschriften verschiedener Kirchen sich verschieden darüber ausdrükken, sondern auch anerkannt und ohne alle Spaltung unter den Theologen sich verschiedene Meinungen gebildet haben; also in der reformirten Kirche immer der Fall gewesen ist, daß die Gemeinschaft des Altars stattgefunden hat bei verschiedenen Meinungen über diesen Gegenstand, ohnerachtet manche dieser Bekenntnißschriften und namentlich die siegismundische die Ausdrükke so gestellt haben, daß jeder Unterschied von der kirchlichen Meinung der lutherischen Kirche fast ganz verschwindet, so daß die reformirten von dieser Seite in der Praxis ihrer Kirche kein Hinderniß finden können, die Gemeinschaft des Altars mit den Lutheranern einzugehen. Zweitens, daß wenigstens mit demselben Recht mit welchem Sie sagen, Calvin sei lange Zeit in der Lehre vom Abendmahl mehr lutherisch gewesen als zwinglisch, auch ich sagen kann, Luther und Melanchthon seien in der Lehre von der Gnadenwahl eine Zeitlang calvinisch gewesen, und ich kann mich hierüber auf Ihre eignen Worte berufen. Nun hat zwar Melanchthon sich nicht gescheut die Aenderung seiner Meinung sehr öffentlich zu machen, aber hat er, hat Luther alle diejenigen die vorher mit ihnen gleicher Meinung waren aufgefordert, ebenfalls ihre Meinung zu ändern, oder sie würden ihnen die Gemeinschaft des Altars versagen? Dergleichen ist mir wenigstens nicht bekannt; und so schließe ich also, daß auch die An-

kung des Sacraments läugneten, mit solchen welche sie behaupten communicirt haben: warum sollen nicht auch sie sämmtlich, welche die leibliche Gegenwart läugnen, mit denen communiciren welche sie behaupten, wenn nur die Handlung selbst so eingerichtet ist daß sie nicht scheinen zu behaupten was sie läugnen, als wodurch eine Unwahrheit mit ins Spiel kommen würde? Von Seiten der reformirten kann also unter dieser einzigen Bedingung schon wegen der alten Praxis ihrer Kirche kein Hinderniß sein, die Gemeinschaft des Altars mit den Lutheranern einzugehen. Zweitens, wenn Sie uns aber durch Anführung mehrerer abgerissenen Stellen aus Calvins Institutionen Lib. IV. Cap. XVII. 3. 4. 8. 10. 24. überreden wollen, die Vereinigung könne, was diesen Punkt betrifft, auch durch Unterhandlungen über das Dogma bewirkt werden, und zwar so, daß man Calvin mit der unveränderten augsburgischen Confession vereinbarte: so begreife ich nicht wie Sie und Ihr beistimmender leipziger Recensent dieses behaupten können. Sie müßten denn alles überschlagen haben was in demselben Kapitel vom 16ten Abschnitt an gegen diejenigen gesagt wird „welche behaupten, das Brod im Abendmahl enthalte den Leib Christi in und unter sich eingeschlossen, und welche deshalb dem Leibe Christi eine seiner Natur widersprechende Allenthalbigkeit andichten, weil sie nämlich glauben, nicht anders Gemeinschaft mit ihm haben zu können, als wenn er in das Brod heruntersteige, diejenige Art des Heruntersteigens aber wodurch er uns zu sich hinaufhöbe nicht begreifen." Sie müßten überschlagen haben, wie er sich im 19ten Abschnitt ausdrükklich ausbedingt, „die Gegenwart Christi im Abendmahl müßte so gestellt werden, daß weder seiner himmlischen Herrlichkeit etwas entzogen werde — welches geschehen müsse wenn man ihn an das Brod anheften oder in das Brod einschließen wollte — noch auch ein Widerstreit entstehe mit dem Wesen der menschlichen Natur — welches allemal geschehe wenn man den Leib Christi zugleich an mehrere Orte zertheile, oder ihm eine unendliche Größe andichte, und ihn durch Himmel und Erde verbreite" — und

wie er grade „mit Ausnahme dieſer beiden Punkte gern alles annehmen will, was die wahre Theilnahme der gläubigen an des Herrn Leib und Blut ins Licht ſezen kann.“ Sie ſehen, bei dieſer förmlichen Proteſtation iſt keine Vereinigung Calvins mit der unveränderten augsburgiſchen Confeſſion denkbar. Und alles in den folgenden Abſchnitten iſt voll hievon, ſo daß ich nicht begreife wie Sie zu der lezten Stelle, die Sie aus dem 24ſten Abſchnitt anführen, gekommen ſind, ohne dies alles wenigſtens durchlaufen zu haben; es iſt doch alles von derſelben guten Latinität. Und warum hat dieſe Sie nicht über den 24ſten Abſchnitt hinausgelokkt bis zum 31ſten, wo Sie deutlich geleſen hätten „Weit aber verfehlen es diejenigen, welche keine Gegenwart des Fleiſches Chriſti im Abendmahl annehmen, wenn es ſich nicht im Brode befindet. Denn ſo laſſen ſie der verborgenen Wirkſamkeit des Geiſtes, welche uns Chriſtum ſelbſt verbindet, nichts übrig. Chriſtus ſcheint ihnen nicht gegenwärtig, wenn er nicht zu uns herabſteigt. Als ob wenn er ſich zu uns erhebt, wir nicht eben ſo gut ſeiner Gegenwart genöſſen. Die Frage iſt alſo lediglich von der Art und Weiſe, weil ſie Chriſtum in das Brod ſtellen, wir aber nicht erlaubt halten ihn vom Himmel herunter zu ziehen.“ Doch wenn Sie auch nicht ſo weit geleſen haben, ſo hätten Sie doch die Stelle aus dem 10ten Abſchnitt, welche Sie anführen, nicht ſo verſtehen können, als wolle Calvin annehmen, es könne durch die geheime Kraft des heiligen Geiſtes der Leib Chriſti vom Himmel heruntergebracht und unter dem Brod eingeſchloſſen werden. Denn das würde zu ſehr mit dem Verhältniß des Sohnes zum Geiſte ſtreiten; und es liegt auch ſchon in dieſer Stelle, daß die verborgene Kraft des Geiſtes uns zu Chriſto in den Himmel erheben ſoll. Alſo hierauf konnten wir uns nicht einlaſſen, wenn auch alle reformirte vollkommene Calviniſten wären, Calvin mit der unveränderten augsburgiſchen Confeſſion in Einſtimmung zu bringen. Und ſo iſt denn auch bei dieſem Punkt das Verfahren wol gerechtfertigt, die Vereinigung nicht mit Unterhandlungen über das

kung des Sacraments läugneten, mit solchen welche sie behaupten communicirt haben: warum sollen nicht auch sie sämmtlich, welche die leibliche Gegenwart läugnen, mit denen communiciren welche sie behaupten, wenn nur die Handlung selbst so eingerichtet ist daß sie nicht scheinen zu behaupten was sie läugnen, als wodurch eine Unwahrheit mit ins Spiel kommen würde? Von Seiten der reformirten kann also unter dieser einzigen Bedingung schon wegen der alten Praxis ihrer Kirche kein Hinderniß sein, die Gemeinschaft des Altars mit den Lutheranern einzugehen. Zweitens, wenn Sie uns aber durch Anführung mehrerer abgerissenen Stellen aus Calvins Institutionen Lib. IV. Cap. XVII. 3. 4. 8. 10. 24. überreden wollen, die Vereinigung könne, was diesen Punkt betrifft, auch durch Unterhandlungen über das Dogma bewirkt werden, und zwar so, daß man Calvin mit der unveränderten augsburgischen Confession vereinbarte: so begreife ich nicht wie Sie und Ihr beistimmender leipziger Recensent dieses behaupten können. Sie müßten denn alles überschlagen haben was in demselben Kapitel vom 16ten Abschnitt an gegen diejenigen gesagt wird „welche behaupten, das Brod im Abendmahl enthalte den Leib Christi in und unter sich eingeschlossen, und welche deshalb dem Leibe Christi eine seiner Natur widersprechende Allenthalbigkeit andichten, weil sie nämlich glauben, nicht anders Gemeinschaft mit ihm haben zu können, als wenn er in das Brod heruntersteige, diejenige Art des Heruntersteigens aber wodurch er uns zu sich hinaufhöbe nicht begreifen." Sie müßten überschlagen haben, wie er sich im 19ten Abschnitt ausdrücklich ausbedingt, „die Gegenwart Christi im Abendmahl müßte so gestellt werden, daß weder seiner himmlischen Herrlichkeit etwas entzogen werde — welches geschehen müsse wenn man ihn an das Brod anheften oder in das Brod einschließen wollte — noch auch ein Widerstreit entstehe mit dem Wesen der menschlichen Natur — welches allemal geschehe wenn man den Leib Christi zugleich an mehrere Orte zertheile, oder ihm eine unendliche Größe andichte, und ihn durch Himmel und Erde verbreite" — und

wie er grade „mit Ausnahme dieser beiden Punkte gern alles annehmen will, was die wahre Theilnahme der gläubigen an des Herrn Leib und Blut ins Licht sezen kann.“ Sie sehen, bei dieser förmlichen Protestation ist keine Vereinigung Calvins mit der unveränderten augsburgischen Confession denkbar. Und alles in den folgenden Abschnitten ist voll hievon, so daß ich nicht begreife wie Sie zu der lezten Stelle, die Sie aus dem 24sten Abschnitt anführen, gekommen sind, ohne dies alles wenigstens durchlaufen zu haben; es ist doch alles von derselben guten Latinität. Und warum hat diese Sie nicht über den 24sten Abschnitt hinausgelokkt bis zum 31sten, wo Sie deutlich gelesen hätten „Weit aber verfehlen es diejenigen, welche keine Gegenwart des Fleisches Christi im Abendmahl annehmen, wenn es sich nicht im Brode befindet. Denn so lassen sie der verborgenen Wirksamkeit des Geistes, welche uns Christum selbst verbindet, nichts übrig. Christus scheint ihnen nicht gegenwärtig, wenn er nicht zu uns herabsteigt. Als ob wenn er sich zu uns erhebt, wir nicht eben so gut seiner Gegenwart genössen. Die Frage ist also lediglich von der Art und Weise, weil sie Christum in das Brod stellen, wir aber nicht erlaubt halten ihn vom Himmel herunter zu ziehen.“ Doch wenn Sie auch nicht so weit gelesen haben, so hätten Sie doch die Stelle aus dem 10ten Abschnitt, welche Sie anführen, nicht so verstehen können, als wolle Calvin annehmen, es könne durch die geheime Kraft des heiligen Geistes der Leib Christi vom Himmel heruntergebracht und unter dem Brod eingeschlossen werden. Denn das würde zu sehr mit dem Verhältniß des Sohnes zum Geiste streiten; und es liegt auch schon in dieser Stelle, daß die verborgene Kraft des Geistes uns zu Christo in den Himmel erheben soll. Also hierauf konnten wir uns nicht einlassen, wenn auch alle reformirte vollkommene Calvinisten wären, Calvin mit der unveränderten augsburgischen Confession in Einstimmung zu bringen. Und so ist denn auch bei diesem Punkt das Verfahren wol gerechtfertigt, die Vereinigung nicht mit Unterhandlungen über das

Dogma anzufangen. Ich meines Theils, und so denken viele gewiß mit mir, wollte gar nicht daß sie zu Stande käme, wenn jemand etwas von seinen religiösen Vorstellungen besonders bei einem so heiligen Gegenstande aufgeben müßte. Darum haben die reformirten unter uns den lutherischen Brüdern nicht zugemuthet, von dem eigentlichen Inhalt des augsburgischen Bekenntnisses auch nur im mindesten zu weichen, und wenn Sie S. 30. mit den Worten „aber es leuchtet auch von selbst ein, daß uns zu diesem Zwekk nicht einmal eine Veränderung unsers ersten Hauptbekenntnisses angesonnen werden kann!“ zu verstehen geben wollen, ein solches Ansinnen sei gemacht worden oder werde gemacht werden: so ist dies, wenn von uns hier zu Lande die Rede ist — und der nassauischen Vereinigung erwähnen Sie ja nirgends — eine grundlose Andeutung. Ich glaube nicht daß Sie dies haben sagen wollen; aber jeder unkundige Leser wird Ihre Worte so verstehen. Und die Lutheraner unter uns haben den reformirten Brüdern nicht zugemuthet ihre Vorstellung, sei sie nun mehr calvinisch oder mehr zwinglisch, aufzugeben und sich dem unveränderten augsburgischen Bekenntniß anzuschließen; sondern das einzige was sich hierin von selbst versteht ist dieses, daß wer an der Union Theil nimmt, das „et improbamus secus sentientes“ nicht mit an den Tisch des Herrn nehme, wenn er es gleich in seiner Dogmatik festhalten und, wie Luther in mehreren Briefen nach dem marburger Gespräch, von Herzen wünschen kann, Gott möge auch die übrigen Scrupel heben und die irrenden ganz zur Wahrheit zurükkführen. Durch Unterhandlungen wäre das aber auch jezt gewiß eben so wenig geschehen als damals. Denn wenn wir zum Beispiel auch angeboten hätten, was Calvin selbst anbietet in desselben Kapitels 16tem Abschnitt „wenn sie ihre Meinung dahin erklären wollen, daß indem das Brod im Sakrament dargereicht wird, damit verbunden sei die Darreichung des Leibes, weil nämlich das wesentliche auch unzertrennlich ist von seinem Zeichen: so würde ich nicht sehr dagegen streiten;“ so würde doch das bei der gerechten Anhänglich-

keit vieler Lutheraner an den genauen Buchſtaben der Vorſtellung, welche in der augsburgiſchen Confeſſion niedergelegt iſt, auch nichts geholfen haben; vielmehr würden die Differenzen noch ſtärker herausgetreten ſein. Denn da wir ſo ſehr recht gehabt haben in der Vorausſezung, daß auch wenn wir die Vereinigung ohne Ausgleichung des Dogma verſuchten, doch jezt die verſchiedenen Meinungen über die ſtreitigen Punkte lebhafter würden erwogen und gegen einander gehalten werden, als ſeit langer Zeit der Fall geweſen: wie würde es erſt bei den Unterhandlungen ſelbſt gegangen ſein! Gewiß nicht beſſer als auf dem Marburger Geſpräch ſelbſt; und es war wol eine ſehr richtige Ahndung der Hauptheilnehmer an jener Verhandlung, daß man ſich nicht leicht jemals vergleichen werde — auf dieſem Wege nämlich, denn ein anderer fiel ihnen nicht ein. Drittens, der eigentliche Streitpunkt zwiſchen beiden Kirchen, wenn man auch diejenige reformirte Vorſtellungsart annimmt welche der lutheriſchen am nächſten kommt, liegt nun darin, daß der eine Theil glaubt, der geheimnißvolle Genuß des Leibes und Blutes Chriſti erfolge, indem beides auf eine unbegreifliche Weiſe im Brod und Wein gegenwärtig ſei, der andere Theil aber, dieſer geheimnißvolle Genuß erfolge zwar auch bei dem Genuß des Brodes und Weines, aber vermittelſt einer durch die Kraft des heiligen Geiſtes in den Gläubigen bewirkten Erhebung der Seele zu dem erhöhten Erlöſer. So ſollten Sie billig den Standpunkt aufgefaßt haben, und nicht bei den gewöhnlichen compendiariſchen Phraſen ſtehn geblieben ſein, „ob Chriſtus nur ſeinen Leib giebt oder Brod; ob das Brod den Leib Chriſti nur bedeute", denn dadurch wird das Weſen der reformirten Vorſtellung ſelbſt der zwingliſchen keineswegs vollſtändig bezeichnet; und „ob er kraft der Einſezungsworte wirklich gegenwärtig ſei", denn dadurch wird das eigenthümliche der lutheriſchen Vorſtellung keineswegs beſtimmt ausgedrükt; ſondern dies könnte auch behaupten wer nur den von Melanchthon abgekürzten Artikel der augsburgiſchen Confeſſion ſich gefallen ließe, und wer ſein Bekenntniß in die von mir angezogene

Stelle Calvins kleidete. Aus der richtigen Faſſung des Streitpunktes geht nun unmittelbar dieſes hervor, daß nach der einen Meinung an dem ſacramentlichen Genuß des Leibes und des Blutes Chriſti die ungläubigen, wenn ſie auch daſſelbe Brod und denſelben Wein genießen, keinen Antheil nehmen, weil der heilige Geiſt ihre Seelen nicht erhebt; nach der andern aber theilen ſie jenen Genuß, weil er mit dem Genuß des Brodes und Weins der leiblichen Gegenwart wegen unzertrennlich verbunden iſt. Sind nun dieſes die einzigen beiden Streitpunkte: ſo möchte ich Sie fragen, iſt es recht und billig daß die Gemeinſchaft des Altars zwiſchen denen die ſonſt einig ſind durch die Differenz gehemmt werde? Glauben Sie daß irgend ein andächtiger Chriſt bei dieſer heiligen Handlung geſtört werden könne durch den Glauben, daß während er ſelbſt überzeugt ſei den Leib und das Blut Chriſti mit dem Brod und Wein zu genießen, ſein Nachbar glaube nur durch die himmliſche Erhebung ſeiner Seele jenes Genuſſes theilhaftig zu werden? oder muß nicht er ſelbſt billig ſo erhoben ſein in dieſem heiligen Augenblikk, daß er mit dem Brod und Wein im Himmel zu ſein glaubt, und der ganze Gedanke hieran ihm nur eine Störung der Andacht wäre? So ſoll ja wol ſelbſt der gelehrte Theologe in dieſem Augenblikk ergriffen ſein, und alſo auch für ihn die Frage nur ein Intereſſe haben, indem er über den Gegenſtand ſpeculirt, das heißt indem er für die Schule arbeitet, nicht aber indem er der Kirche dient; für den Laien aber hat ſie aus demſelben Grunde gar keines. Oder ſoll und kann irgend ein gläubiger Chriſt ein ſolches Intereſſe daran nehmen, ob auch die ungläubigen den Leib und das Blut Chriſti genießen, daß er deshalb ſeinem gläubigen Bruder die Gemeinſchaft des Altars verweigern ſollte? Sind keine ungläubigen am Altar ſelbſt: ſo hat ja dieſe Frage durchaus kein anderes als ein ſcholaſtiſches Intereſſe, und eigentlich ſollen doch keine da ſein. Denn das iſt doch nur ein flüchtiger Gedanke von Ihnen und kein richtiger, daß das eine beſondere Uebereinſtimmung Calvins und der Brüdergemeine ſei, daß Chriſtus das

Abendmahl nur den gläubigen verordnet habe. Dies ist vielmehr eine Lehre der lutherischen Kirche und Ihre eigene auch, und ich bin in Verlegenheit, Ihnen dieses beweisen zu müssen. Es geht aber auf die kürzeste Art aus derjenigen Praxis Ihrer Kirche hervor, vermöge deren die Beichte und vorzüglich die Privatbeichte, die Sie ja so sehr vorziehen, und die Absolution dem Genuß des Abendmahls vorangehn soll. Denn setzt man nicht voraus, wer beichtet giebt sich zu erkennen wie er ist? und sollen Ihre Geistlichen den ungläubigen etwa absolviren, wenn sie nicht überzeugt sind, er wende sich reuig zum Glauben hin? Durch diese Praxis schließen Sie also die ungläubigen eigentlich aus; und das dürften Sie doch nicht thun, wenn Christus auch diesen das Abendmahl verordnet hätte. Dasselbe folgt ferner daraus daß Sie behaupten, die ungläubigen genießen den Leib und Blut des Herrn auch, wenn sie das Brod und den Wein genießen; essen dann doch sich zum Gericht, wie wenigstens Ihr zweites Hauptbekenntniß (S. 272. A. v. Lükke) anerkennt. Zum Gericht kann es ihnen aber doch Christus nicht verordnet haben; sie müßten denn auf die wunderlichste und härteste Weise mit der lutherischen Abendmahlslehre die calvinische Prädestinationslehre verbinden. Bei dieser Lage des Streitpunktes finde nun ich meines Theils es sehr natürlich, daß auch viele Glieder der lutherischen Kirche und unsere Geistlichen an ihrer Spize kein Bedenken getragen haben, mit ihren reformirten Brüdern die Gemeinschaft des Altars einzugehen. Und wenn Sie sagen, dies sei vor der Hand mehr eine Gemeinschaft andächtiger Gefühle, als eines deutlichen und bestimmten Glaubens": so würde ich sagen, wenn ich leidenschaftlich für die Sache eingenommen wäre, und sie also um jeden Preis wünschte, einen guten Erwiderung ahnden, indem ich einer alten Klage von Ihnen gedächte, daß der Dämmerungsbegriff gewöhnlich den Sieg davon trage; und unsere Vereinigung wäre dann eine Dämmerungssache. Aber es ist wol nicht so, sondern jeder hat dabei seinen deutlichen und auch sehr bestimmten Glauben, nur daß er glaubt,

nicht in allen Punkten brauche dieser Glaube bei allen völlig gleich bestimmt zu sein. Und meinen Sie denn im Ernst, daß zu einer solchen völlig gleichen Bestimmtheit in allen die augsburgische Confession, auch die unveränderte, hinreiche und Gewähr dafür leiste? Ist etwa nicht nur in der Confession, sondern auch in der Apologie, ja ich darf sagen in irgend einem Ihrer Symbole, die Scheidung der lutherischen Vorstellungsart von der katholischen so rein und bestimmt herausgetreten in positiven nicht nur negativen Formeln, daß nicht mancherlei Modificationen derselben möglich wären, ohne gegen die symbolischen Formeln zu verstoßen? Hat man nicht in Ihrer Kirche selbst den großen Melanchthon öfters so vertheidigt, daß er die bekannte Aenderung vorgenommen, weniger um sich den Schweizern zu nähern, als um sich bestimmter von der römischen Theorie zu entfernen? und hat also dieser nicht wenigstens geglaubt, daß in diesem Punkt der Glaube doch noch nicht deutlich und bestimmt genug sei? Eben so nun ist auch unsere Gemeinschaft vor der Hand nicht ohne ein bestimmtes Symbol. Dies ist der vierzehnte unter den marburger Artikeln; und unsere ganze Sache besteht nur darin daß wir dem funfzehnten eine andere Wendung geben, sagend, Und weil wir einsehn daß dasjenige worüber wir uns nicht vergleichen können zu der Hauptsache, nämlich der geistlichen Wirkung des Leibes und Blutes Christi, nichts austrägt, wollen wir als Brüder das Abendmahl des Herrn mit einander feiern, und uns dabei enthalten den streitigen Punkt auf die Bahn zu bringen, Gott übrigens bittend, daß er uns in dem rechten Verstand immer mehr bestätigen wolle. Und wenn mir jemand damals gesagt hätte daß Sie dieses nicht billigen würden: so hätte ich es nicht geglaubt. Ich hätte gesagt, wer „eine öffentliche Befreiung von der ohnehin schon gesunkenen Symbololatrie“ (Ausführl. Unterr. S. 490) wünscht, der könne uns wol nicht tadeln, wenn wir in diesem einen Punkte vom Jahre 1530 auf das Jahr 1529 zurükkgehn; ich hätte gesagt, wer Bibl. Theol. III. S. 135 so „gar keinen Beruf fühlt den un-

glükklichen und die Religion der Liebe so sehr verläugnenden Streit über die Symbole oder das körperliche dieser Handlung fortzusezen, da wir über den geistigen Zwekk derselben vollkommen einverstanden sind", der müsse sich freuen diesen Streit auf eine solche Weise beseitiget zu sehen, und um so mehr müsse er sich freuen, da wer (Ausführl. Unterr. S. 490. 491) eine temperative Union, welche die getrennten Brüder in Eine Gottesfamilie vereinigt ohne ihnen ihre Individualität zu rauben, sogar zwischen den Katholiken und Protestanten für schwer aber doch für möglich und wünschenswerth hält — eine Meinung die ich übrigens nicht theile — doch eine eben solche Union der Protestanten unter sich voranschikken muß. Doch das ist alles noch aus Erlangen her; aber ich hätte auch gedacht, wer noch in der neuen Summa ohnerachtet der Anmerkung, welche auch den ungläubigen zuspricht daß ihnen der Leib Christi im Genuß gegenwärtig sei, doch bekennt daß die lutherische Kirchenlehre sich so gestaltet habe um fromme Empfindungen zu erregen, wenn diese auch nicht immer in klare Begriffe ausgehn, der würde uns unirende nicht grade von der Seite tadeln, daß es uns am deutlichen und bestimmten Glauben fehle. Wer so bestimmt sagt, daß alle Absichten des heiligen Mahls in der geistigen Vereinigung der Gemüther mit Christo ausgehn, der müsse doch wol den reformirten auch zugestehen daß diese Absichten in ihrer Communion erreicht werden können; und wenn jeder für sich, warum sollten sie sie dann nicht auch beide zusammen erreichen können, sofern nur ein Ritual gefunden wird, welches weder den einen noch den andern stört? Wer ohnerachtet nun einmal „unser Abendmahl mehr kirchlich als biblisch ist", doch den kirchlichen Obern so ernstlich anräth „alles zu thun, um dieses Sacrament der Bestätigung den Zeitgenossen aufs neue zu empfehlen", der dächte ich würde den unsrigen gern zugestehen auch dieses zu versuchen, wenn man ihm deutlich machte, daß wo Familien und eng verbundene Menschen durch den Unterschied der Bekenntnisse im Sacrament getrennt werden, eine solche Vereinigung in der That das Sacra-

ment viel unmittelbarer im Leben wirksam macht, und also von der besten Seite empfiehlt. Aber diese Betrachtungen verschwinden Ihnen jezt alle gegen die absolute Verpflichtung auf die augsburgische Confession; und Sie mögen die Rathlosigkeit nicht mit uns theilen, in welche wir gerathen müssen wenn man uns doch früher oder später fragt zu welcher Kirche wir gehören; denn da würden doch entweder auch die Lutheraner unter uns von der augsburgischen Confession abfallen oder auch die reformirten unter uns sich dazu bekennen müssen, und dann könnten sie ja freilich dies lieber gleich jezt ungefragt thun. Aber dies, mein lieber, wollen sie eben nicht weil sie nicht können, und wollen es vielleicht um so weniger, als sie noch nicht vergessen haben was sonst oft genug gesagt worden ist, daß eben so gewiß viele Lehrer der lutherischen Kirche sich zur reformirten Vorstellung vom Abendmahl neigten, als viele Lehrer der reformirten zu der lutherischen Meinung von der Erwählung. Und so müssen wir es freilich darauf ankommen lassen wie es gehen wird, wenn wir so gefragt werden. Vor der Hand werden wir uns drehen müssen und wenden und sagen der eine, ich gehöre der helvetischen Confession an, aber ich halte mich zu den Gemeinen wo Christen beider Bekenntnisse mit einander communiciren, der andere, ich gehöre dem augsburgischen Bekenntniß, aber ich thue eben so. Und dies wird unter allen Provisoriis die seit langer Zeit bestanden haben das allerunschädlichste und freieste sein; ja ich hoffe wir werden uns so wohl dabei befinden, wenn wir nur erst wirklich dazu gekommen sind — wovon bis jezt wohl zu merken nur der erste Keim vorhanden ist — daß wenn man uns fragt, Aber wollt ihr denn nicht lieber eine neue dritte Kirche bilden, damit ihr endlich einmal rein für euch dasteht, wir immer beharrlich antworten werden Nein. Allein wer kann und soll uns denn eigentlich diese verfänglichen Fragen vorlegen? Irgend eine andere protestantische Kirche? Wie hat denn eine mit der andern Verkehr? Und welcher wären wir denn und zu welchem Behuf Rede und Antwort schuldig? Oder welche hätte denn ein

Recht, ſich auf irgend eine Art in unſere, der proteſtantiſchen Kirche des preußiſchen Staates, Angelegenheiten zu miſchen? Doch Sie werden ſagen, dieſe Fragen verrathen mehr das Gefühl der Kraft als das Gefühl des Rechts; ſie bewieſen vielmehr daß wir uns wirklich losgeriſſen hätten jeder Theil von der großen Völkergemeine mit welcher er bisher religiös verbrüdert war; und ſo kommt mir Ihr Tadel entgegen, „daß wir, ohne uns mit den durch Gottes Wort gemeinſchaftlich gebundenen Gewiſſen zu berathen, Namen Sitten und Grundſäze nach eigner Willkühr geändert hätten.“ Und dieſes, meinen Sie doch, lohne um ſo weniger der Mühe, als es doch nur eine äußerliche Verbindung ſei unter beiderſeitigem Vorbehalt des innern, gegen welche wol eines einzigen reformirten oder Lutheraners Proteſtation genüge. Denn auch dieſe Harmſiſche Theſis haben Sie ja nachgeſprochen. Wohl! Laſſen Sie mich beim lezten anfangen. Das geſtehen wir ja gern und unaufgefordert, daß auch eines einzigen Lutheraners oder reformirten Proteſtation gegen unſere Verbindung genüge, nämlich für ihn ſelbſt. Denn wir wollen, wie wir ja deutlich genug erklärt, keinen überreden oder gar zwingen; und wenn ein ſolcher auch keinen zweiten mehr fände um ganz mit ihm nach der alten Weiſe das Abendmahl zu feiern: ſo würde ſein Beichtvater ſelbſt, damit es eine Communion ſei, der zweite ſein. Aber ſoll etwa einer für alle proteſtiren können, weil nämlich er allein beim Glauben der Kirche geblieben ſei, die andern aber alle abgefallen, denn auch die 80ſte Theſis haben Sie Herrn Harms nachgeſprochen: ſo begreife ich nicht wie Sie das haben ſagen können, da Ihnen doch unſere Erklärung vor Augen lag, die Herr Harms noch nicht haben konnte, und die es ſo deutlich beſagt daß niemand dieſer Verbindung wegen von ſeinem Glauben abzufallen braucht? Wie können Sie es redlicher Weiſe S. 30 zweifelhaft ſtellen, daß wir vielleicht hätten den Erörterungen über das Dogma ausweichen wollen, da wir ausdrüklich die Verſchiedenheit des Dogma anerkennen? Oder wollen Sie behaupten, das improbamus secus sentientes und was darauf

gefolgt iſt gehöre eben ſo weſentlich zur Lehre als alles übrige, und es müſſe ſich eben ſo weſentlich auch in der Trennung der Kirchengemeinſchaft äußern? Nun ja in dieſem Falle, und in dieſem allein hätten Sie recht! Aber welchen unmäßigen Schrekk muß Ihnen der Ausdrukk „vom Glauben der Kirche abfallen“ erregt haben, wenn Sie bis zu dieſer Behauptung den Zuſammenhang mit Ihren ehemaligen Aeußerungen und Anſichten verloren haben! Oder wollen Sie etwa in noch tiefere Tiefen hinabſteigen — denn man muß dreiſt ſein und drauf los gehn um Sie nur irgendwo feſt zu halten — und ſagen, wenn auch nicht alle genießenden unter ſich ganz genau dieſelbe Vorſtellung zu haben brauchen: ſo müſſe doch jeder genießende ſie mit ſeinem austheilenden haben? Doch nein in dieſer Tiefe ſtekkt nichts. Denn wenn auch der austheilende Geiſtliche nach der Meinung eines genießenden eine geringere Meinung vom Sacramente hat, ſo wäre er deshalb höchſtens ein unwürdiger; und da die Kraft des Sacramentes nicht auf dem beruht was der Geiſtliche thut und iſt, ſondern auf der Kraft der Einſezung: ſo geht auch hieraus keine Nothwendigkeit hervor, daß die Kirchengemeinſchaft müſſe getrennt bleiben. Dies iſt der einzige Grundſaz den wir aufgeſtellt haben, und nur in ſofern Sie ſagen können, dieſer ſtehe im Widerſpruch mit allen bisherigen Grundſäzen, dürfen Sie ſagen daß wir Grundſäze geändert haben. Aber laſſen Sie uns doch fragen warum denn Luther und Melanchthon in Marburg die Kirchengemeinſchaft ſo hartnäkkig verweigerten? Weil ſie begriffen daß dann die Schweizer erlauben müßten daß die wittenbergiſche Lehre auch in der Schweiz dürfe gelehrt werden; und weil ſie ſelbſt hätten zugeben müſſen daß die ſchweizeriſche und ſtraßburgiſche Lehre auch in Sachſen gelehrt würde. Jenes glaubten ſie nicht hoffen zu dürfen nach dem was ihnen von Zwinglis harten Aeußerungen war berichtet worden, und dieſes ſcheinen ſie ſelbſt nicht gern gewollt zu haben, weil ſie ſonſt geſchienen hätten allzuheftig und ungerecht gegen Carlſtadt verfahren zu haben, wenigſtens was dieſen Punkt betrifft. Wie mir denn über-

haupt immer geſchienen hat daß das marburger Geſpräch eine andere Wendung würde genommen haben, wenn nicht die Sachſen von der Vorſtellung ausgegangen wären, die Schweizer wollten grade Carlſtadten zu Hülfe kommen. Doch dem ſei wie ihm wolle: wir die wir uns uniren wollen, wir haben dieſes Bedenken nicht. Wir geſtatten einander daß die reformirte und lutheriſche Lehre vorgetragen werde nach jedes Ueberzeugung, wo es Noth thut dieſe Sache zu behandeln, nur daß der Grundſaz der ſich in der Praxis zeigt mit ausgeſprochen werde. Wenn wir nun auf dieſe Weiſe verſöhnen auf eine wohl überlegte und beſonnene Weiſe, nicht wie Sie vorſpiegeln durch raſche That, was ein unglükklicher Augenblikk eine nachtheilige Verbindung der Umſtände geſündigt hat: verlieren wir deswegen Stamm und Glauben? Wer aber läugnen will daß die Zeit auch dieſe Scheidewand zwiſchen beiden Confeſſionen aufgehoben habe, daß man verſchiedener Meinung ſein könne über dieſe Punkte ohne daß die Innigkeit der kirchlichen Gemeinſchaft darunter leide, der warte wenigſtens bis er ſich auf den Erfolg berufen kann. Nur das Eine vergönnen Sie mir noch zu fragen, Wie Sie denn ſagen können, unſere frommen Oberen hätten ſich über jeden Lehrtypus weggeſezt, da doch am Lehrtypus nichts geändert worden, ſondern nur am Ritual, das Ihnen doch auch in der neuen Summa noch etwas anderes iſt als der Lehrtypus, und hinter demſelben ſteht? Und das zweite noch, Wie können Sie in Einem Athemzug faſt ſagen, wir hätten Grundſäze geändert, und unſere Verbindung wäre nur eine äußerliche? Eines von beiden kann doch nur wahr ſein. Wer über einen Gegenſtand einmal ſeinen Grundſaz ändert, um ſich mit einem andern zu verbinden, und die Verbindung doch ſo einrichtet daß ſie nur eine äußerliche bleibt, und er ſich doch noch ein anderes innerliches vorbehalten muß, der müßte es freilich ſehr ungeſchikkt angefangen haben, und hätte dann freilich im Gefühl dieſes Ungeſchikks beſſer gethan, noch eine fremde Hülfe herbei zu rufen! Und noch das dritte laſſen Sie mich fragen, Ob es Ihnen denn wirklich wahr iſt, daß die

Verbindung gleichgesinnter und zusammengehöriger Menschen zum gleichen geistigen Genuß nur eine äußere, die Verbrüderung aber entfernter und nicht in demselben Grade in religiöser und geselliger Hinsicht zusammengehöriger zu der gleichen Vorstellung von der Art und Weise des Zusammenhangs zwischen dem äußeren und dem sacramentlichen Genuß, und von dem sacramentlichen Genuß der ungläubigen eine innerliche sei? Ich glaube es nicht, und Sie können es auch nicht glauben, wenn Sie nicht auf das bestimmteste zurükknehmen das sonst gesagte „daß alle Zweke dieser heiligen Handlung in der Verbindung der Gemüther mit Christo zusammenlaufen, daß wenn eine genauere Bestimmung über die Gegenwart Jesu im Abendmahl zum Wesen der Handlung nöthig wäre“.— also unwesentlich ist Ihnen selbst hiernach der Unterschied der reformirten und Lutheraner, und Sie haben deshalb, wenn Sie dies nicht zurükknehmen, keine Frage an uns zu richten — „Jesus sie seinen Jüngern nicht würde vorenthalten haben, und daß eine herzliche und unbefangene Darstellung der religiösen Endzwekke dieses ehrwürdigen Mahles stärker und wirksamer sei als eine geheimnißvolle Entwikklung leerer Dogmen; daß durch die symbolische Bestimmung Ihrer Kirche das heilige Dunkel dieser feierlichen Religionshandlung solle gelichtet werden, welches vielleicht nicht einmal gänzlich hinweggenommen werden dürfe, wenn sie auf die Herzen des Volkes wirken und fromme Gefühle in demselben rege machen solle.“ Wie dies alles mit Ihrer jezigen Behauptung von unserer Union nicht stimme, das ist theils klar genug, theils will ich mir lieber die Nachweisung versparen bis Sie sie verlangen; und gehe nun lieber zu dem andern Punkte, daß wir „Namen und Sitten geändert haben ohne Berathung aus eigner Willkühr.“ Sitten? sind Ihnen Sitten und Gebräuche einerlei, so sollten Sie es auch nicht so hoch nehmen mit dem Unterschied zwischen innerer und äußerer Verbindung; denn Sitten sind doch mir wenigstens etwas innerliches, und Gebräuche etwas äußerliches. Sitten in diesem Sinne haben wir nicht geändert, sondern nur Gebräuche. Aber

auch die Gebräuche ſind in der reformirten Kirche niemals überall dieſelben geweſen, und wiewol in geringerem Grade, verſchieden ſind ſie in der lutheriſchen auch. Dieſe Verſchiedenheit hat ſich gemacht ohne beſtimmte Berathung, und ſo iſt bei uns eine neue Verſchiedenheit geworden ohne beſtimmte und allgemeine Berathung. Aber daß dieſe Aenderungen hervorgegangen ſind aus eigner Willkühr, das kann ich nur in einem ſehr beſchränkten Sinne zugeben. Die Verſuche eine Form zu finden unter welcher reformirte und Lutheraner ſich vereinigen könnten zum Genuß des Abendmahls, ſind in ſo kurzer Zeit an ſo vielen Orten von ſelbſt entſtanden, daß man ſchwerlich mehr ſagen kann das ſei Willkühr; ſondern man muß glauben es habe in dem Fortſchritt der religiöſen Entwikklung einen innern und natürlichen Grund. Daß die Aufgabe hier und dort etwas anders gelöſet worden, das wenn Sie wollen iſt Willkühr, aber es iſt doch nicht Willkühr ohne Berathung, denn es iſt ja wol nirgends auf eines einzelnen Wink und Befehl ſo geworden wie es iſt; wie ja der ohne freiwillige Zuſtimmung in ſolchen Dingen doch nichts ausrichten würde. Was unſer König — denn warum ſollte ich mich ſcheuen davon zu reden? — gethan hat durch ſeine Erklärung, iſt nichts anders als daß er nur das Bedürfniß wo es ſich findet frei walten laſſen will. Was er ſonſt mitgewirkt hat, das hat er theils gethan als angeſehenes Mitglied einzelner Gemeinen, theils hat er es berathen, und es würde nur die Schuld derer ſein die er zu Rathe gezogen, wenn ſie nicht ihre volle Ueberzeugung hätten reden laſſen, und ihn vor jeder Willkühr gewarnt die jenen innern und natürlichen Grund nicht frei gewähren ließe. Nur eine ſolche wäre poſitive und tadelnswerthe Willkühr, würde ſich aber auch ſchwerlich behaupten können. Was alſo in dieſer Sache wirklich geſchehen iſt und bleibt, davon kann man nicht ſagen daß es rein aus eigner Willkühr hervorgegangen, ſondern es iſt durch die zuſammentreffende Anſicht derer welche am meiſten dabei intereſſirt waren ſo geworden wie es jeden Ortes nun iſt. Da iſt freilich ſchwer zureichenden Grund zu ge-

ben, warum grade hier ſo und dort anders, aber auch durchaus nicht nothwendig, weil eben alle darin übereinſtimmen die äußere Form für minder weſentlich zu erklären. Dies iſt alſo nur eine ſehr geringfügige Zweideutigkeit in unſerm neuen Urbeſitz; und es wird ſchon feſt und heilig werden, und jeder Schein der Willkühr verſchwinden, wenn wir nur in dem rechten Sinn und auf die rechte Weiſe fortfahren. — Namen haben wir geändert. So unbedeutend dieſe Sache mir ſcheint, laſſen Sie uns ein Paar Worte nicht ſcheuen, um ſie gründlich auseinander zu ſezen. Beiläufig glaube ich nicht daß Sie den Namen proteſtantiſch meinen. Herr Harms hat zwar eine mitleidige Anſpielung darauf gemacht, als ob er uns hier verboten wäre. Nur Schade daß er in dieſer Stelle ſelbſt dem ungeſchichtlichen Vorurtheil huldigt, als ob jener Name vom proteſtiren überhaupt herkäme. Sie ſehen indeß daß dieſer Name uns nicht verboten iſt. Wir leben gegen unſere Obern, Gott ſei Dank, in einem ſehr liberalen Verhältniß; und wenn ſie uns einen Rath geben, ſo benuzen wir ihn nach unſerer Ueberzeugung, und damit ſind ſie zufrieden. Aber ich glaube nicht daß Sie dieſes meinen. Die eine Kirche alſo heißt die evangeliſch-lutheriſche, die andere heißt die evangeliſch-reformirte. Das evangeliſch iſt bei beiden gleich alt, oder getrauen Sie ſich die Ahnen zu zählen und beruht etwas darauf? aber iſt es auch bei beiden gleich ſehr die Hauptſache des Namens? Es könnte wol ſein daß es Ihnen weniger die Hauptſache ſchiene, weil Sie eben glauben, Ihre Kirche ſtehe von der reformirten gleich weit ab als von der katholiſchen; denn ſo muß Ihnen wol das lutheriſch, wodurch ſie ſich von der reformirten Kirche unterſcheidet, eben ſo wichtig ſein als das evangeliſch, wodurch ſich beide von der katholiſchen unterſcheiden. Freilich glaube ich nicht daß dies die allgemeine Anſicht iſt, ſondern ich vermuthe eher das umgekehrte. Aber werth und wichtig iſt gewiß jedem von beiden Theilen auch der andere Name. Den Lutheranern, weil er ihr Verhältniß zu einem großen Manne anzeigt, den auch wir reformirte für ein ſeltenes und auserwähltes

Werkzeug Gottes anerkennen — und nicht leicht gelegentlich nur mit einem vir egregius abfertigen — auch uns nie geſcheut haben ſein Andenken mit zu verherrlichen, ſollten auch unſere Zwingli und Calvine mehr ins Dunkel kommen als ſie verdienen. Den reformirten hingegen iſt ihr Name um deswillen werth, weil er zeigt daß ſie auch in der zweiten Stelle die Kirche noch nicht nach einem einzelnen Menſchen benennen wollen, wiewol ſie recht gut wiſſen daß auch das nicht abſichtlich gemacht worden, ſondern aus der Entſtehungsart ihrer Kirche von ſelbſt hervorgegangen iſt. Dieſe Beinamen nun — was wollen wir anders machen? — müſſen freilich darauf zurükkgeführt werden, nur dasjenige worin wir vor der Hand noch nicht ganz eins ſind zu bezeichnen. Denn wenn Sie nun den einen von uns fragen, Welcher Meinung biſt du denn vom Abendmahl? ſo wird er immer noch ſagen, der lutheriſchen, und ein anderer wird antworten, der reformirten. Sofern wir aber eins geworden, und wenn wir dieſe Einheit bezeichnen wollen, müſſen freilich jene Beinamen verſchwinden. Nun die reformirten werden ſich damit tröſten, daß es nun nicht mehr ſcheint als ehrten ſie ohnerachtet kleiner Verſchiedenheiten den großen Mann, nach dem ſich bisher nur ihre Brüder nannten, weniger. Die Lutheraner werden ſich damit tröſten, daß es nun nicht mehr ſcheint als legten ſie weniger Werth darauf, ſich keines Menſchen zu rühmen. Und ſo bleibt denn für dieſen Gebrauch das evangeliſch allein übrig. Aber was meinen Sie denn damit, daß „die lutheriſche Kirche keines neu evangeliſchen Titels bedarf, weil ſie altevangeliſch iſt war und bleiben wird?“ Iſt die reformirte Kirche minder altevangeliſch? Nein. Iſt das evangeliſch was übrig bleibt, wenn das lutheriſch und reformirt verſchwindet, ein anderes als das alte? Nein. Kann überhaupt hier die Rede ſein von Titeln, welche angeboten und ausgeſchlagen werden? Nein. Auch hier verſtehe ich nicht, iſt es die ganz grundloſe Vorſtellung, welche der Feind zwiſchen den Weizen geſäet hat, von einem neuen Landesevangelium was Sie irre leitet, oder iſt es die allgemeine

Verſtimmung, welche jene Freunde in Ihrer Schrift fanden und deren Urſache ich vor der Hand nicht ergründen will. Soll indeß dieſe Urſache mir vielleicht ganz ungeſucht in die Hände kommen und keine andere ſein, als daß wir Namen Sitten und Grundſäze nicht ſowol überhaupt geändert als „ohne Berathung mit der großen Völkergemeine geändert haben?“ Allein darüber muß ich mich auf das oben geſagte beziehen. Denn wenn ich auch glauben will, daß eine Berathung über Namen und Gebräuche eher ein erfreuliches Reſultat geben kann als eine über Dogmen: ſo war jene doch eben ſo wenig möglich als dieſe. Freilich, mit Ew. Hochwürden hätten wir wol zu Rathe gehen können, denn Dresden iſt nahe genug; und vielleicht würden Sie dann manches anders angeſehen haben, wenn wir uns beſprochen hätten als nun; und Sie konnten dann freilich auch im Namen der ſächſiſchen Kirche ſich mit uns einlaſſen. Aber hätten wir nicht auch mit Copenhagen und Stokholm, mit Hamburg und Tübingen und Heidelberg, mit Bremen, Straßburg, Zürch und Bern, und wie viele ich noch ausgelaſſen habe, die es mir alle nicht übel deuten mögen, verhandeln müſſen? Und wie weit würden wir dann wol gekommen ſein? Die Hauptſache aber iſt die, daß die Berathung doch auch in dieſen Dingen keine rechte Sicherheit gewährt; denn kann die Geiſtlichkeit die Gewiſſen der Gemeinen in ihrer Gewalt haben? ſind in der wenn auch noch ſo herrlich ausgebauten lutheriſchen Kirche, denn von dieſer reden Sie doch vorzüglich, die Gemeinen ſo organiſirt daß man dieſe befragen könnte, oder ſtrebt man nicht vielmehr in den meiſten Gegenden erſt nach einer ſolchen Organiſation? Darum eben haben wir nicht berathen ſondern angefangen, und erwarten ganz ruhig in welchem Maaße anderwärts das aufgeregte Bedürfniß ſich Luft machen und nachfolgen wird. Eben darum aber haben wir uns auch ſo geſtellt daß wir unſererſeits uns nicht losreißen. Aber Sie ſind nur, ſei es nun über dieſen Mangel an Berathung oder ſonſt weshalb, ſo böſe daß Sie nicht nur auf dieſe unſere Erklärung gar keine Rükſicht neh-

n, und uns die Unſtatthaftigkeit derſelben nicht nachweiſen, was der freundlich iſt noch genau, ſondern daß Sie uns mit etwas hem Tone bitten, Sie mit unſerer Glaubenseintracht ohne und und Bündniß und mit unſerer Brüderſchaft ohne Stamm verſchonen, und daß Sie uns weiſſagen, wir würden nicht erkannt, wir würden mit Mißtrauen beobachtet werden, ja wir rden bald „uns ſelbſt untereinander Muttermörder und Glaubsverfälſcher nennen.“ Was nun die abgeſchlagene Brüderaft betrifft, ſo möchte ich Sie zwar fragen, ob Sie zu dieſer Klärung, die eigentlich in dem Zuſammenhange worin ſie heht auf den Namen der ganzen lutheriſchen Kirche geſtellt iſt, torifirt, oder ob Sie auch ſicher ſind daß man Ihnen außerlb zuſtehen wird? wir haben doch vielleicht auch einige Freunde! och das iſt Ihre Sache. So geſchwind als Sie geſchrieben ögen Sie freilich wol dieſe Sicherheit nicht gehabt haben; aber ie werden gewiß nicht ſäumen Sie Sich ſobald als möglich u verſchaffen. Wir wollen es erwarten und können das ganz uhig. Denn hat erſt bei uns im preußiſchen Reiche die Union o weit es nöthig iſt Plaz gegriffen: ſo kann uns freilich leid hun, wenn eine proteſtantiſche Kirche außerhalb uns die Brüderchaft verſagt, weil etwas feindliches und ſtörendes darin liegt; ber wir haben es ja nicht verſchuldet, und was für üble Folgen s dann für uns haben könnte ſehe ich nicht ein. Denn im anzen bleiben wir im Lande und da helfen wir uns ſchon; denn da werden wir immer anerkannt werden, auch von denen die ſich noch nicht unmittelbar unirt haben, das hat keine Noth. Was aber das Ausland betrifft — hätten wir Luſt einen tüchtigen Geiſtlichen von anderwärts her zu berufen: nun ſo kömmt es doch nur darauf an ob der ſich ſchrekken läßt, wenn man ihm ſagt, Du ziehſt zu einer Gemeine mit der wir keine Brüderſchaft haben. Wer nicht rechte Luſt zu uns hat und rechten Muth, der iſt uns doch nicht ſonderlich willkommen. Wem beides nicht fehlt, der antwortet dann doch vielleicht, Lebt wohl, ihr ſeid mir zu ängſtlich, ich ziehe ins Land der größeren Freiheit, unbeſchadet der

Überzeugung die ich gehabt habe und behalte. Und so könnte vielleicht Ihr Schade größer sein als der unsrige. Was aber diejenigen unter uns betrifft, die etwa veranlaßt sein sollten ins Ausland zu reisen und zu ziehen: so möchte ich wol wissen, wo denn auch bei dem besten bösen Willen die genaue Kirchenpolizei herkommen sollte, die sie ausspürte und ihnen Gottesdienst und Sacrament verweigerte! und wie ein so entschiedener böser Wille gegen die Sache anders als bei einzelnen sich halten könnte, begreife ich auch nicht. Demnach sind wir hiezu ganz ruhig, wie wir es auch im voraus erklärt haben, und auch ich, wie Sie sehen, sollten Sie mich vorher scharf und hart gefunden haben, als ich von dem Schillern Ihrer Meinung redete und von dem unzuverlässigen in Ihrer Darstellung, bin ganz sanft und gelassen geworden, nun wir auf diesen Punkt gekommen sind. Unser Bündniß haben wir dargelegt, unseren Stamm kann uns niemand nehmen und wir können ganz getrost und ruhig antworten, wir sind ächte Söhne der Reformation und keine Bastarde. Was aber Ihre Weissagung betrifft, so habe ich alle Ehrfurcht vor dieser Gabe die mir nicht verliehen ist; aber der Prophet bewährt sich durch die Erfüllung. Ihr Beispiel zwar von der florentinischen Kirchengesellschaft ist etwas alt und die Zeiten haben sich seitdem sehr geändert; auch scheinen mir die Weissagungen die sich auf einzelne Parallelen stützen nicht die ächten, sondern die unächten zu sein. Gern möchte ich eine bessere dagegen stellen zum Trost für viele, welche Ihr Wort schrekken könnte; aber wie gesagt ich kann eben nicht weissagen, und so bleibt mir nichts übrig als eine geschichtliche Betrachtung der Sache, ob etwa der rükwärts gekehrte Prophet dem vorwärts gekehrten aus einem üblen Traume helfen kann.

Die Reformation hat an sehr verschiedenen Punkten und unter sehr verschiedenen Umständen zugleich angefangen; es hätte also mit einem Wunder zugehen müssen, wenn, ohnerachtet sie überall von demselben Geist ausging und auf denselben Einen Grund gebaut ward, im einzelnen Lehre und Sitte sich überall

gleich gestaltet hätten. Je mehr es solcher wirksamen Punkte gab, um desto leichter hätte es geschehen können daß die Verbesserung die ganze Kirche durchdrungen hätte. Da das nicht geschah, sondern eine Scheidung erfolgte, wäre es natürlich gewesen daß die neue Bildung in ein ganzes zusammentrat. Allein dasselbe Princip brachte hie und da, indem es in ein wildes regelloses Gemüth fiel, eine schnell vorübergehende sich selbst und manches um sich her zerstörende Erscheinung hervor, indem es durch einseitige ungeläuterte Gemüther ging, erzeugte es statt der Wahrheit Karrikaturen und Irrthümer. Aber indem auch die verschiedenen Gestalten des wahren und guten selbst nach einer von diesen Seiten hin neigten, wurden sie durch die Aehnlichkeit, welche sie mit den Mißgeburten und Zerrbildern hatten, gehindert sich unter einander selbst vollständig zu erkennen. Das einigende Bestreben hat nie aufgehört; aber es ist durch jenes auseinanderhaltende an seiner vollen Wirkung gehindert worden. Gab es keine Schwarmgeister, keine wilden Wiedertäufer, keine Ordnungsfeinde: so hätte Luther mit den seinen die Schweizer nicht für Sacramentirer gescholten. Gab es keine falschen Brüder, keine halben Seelen: so würden die Schweizer nicht ängstlich gewesen sein gegen die Sachsen, die ihnen noch zu römisch aussahen. So wurden die lutherische Kirche und die reformirte in der Trennung erhalten. Daß auch diese Trennung heilsam gewirkt und die allgemeine Verbreitung mancher Einseitigkeiten, die sich bald der einen bald der andern Kirche bemächtigen, verhindert hat, wird niemand verkennen. Aber die Gewalt schroff hervortretender Einseitigkeiten nimmt allmählig ab, und wir dürfen hoffen daß die Zeit jezt vorübergehen will, wo eine solche allgemein werden könnte; wenigstens ist die Trennung zwischen beiden Kirchen schon viel zu lose um hiezu wirksam sein zu können, und je mehr beide Kirchen in ruhige Berührung gekommen sind, je mehr die Ursachen des Mißkennens verschwunden sind, je allgemeiner man das Verhältniß anerkannt hat, in welchem im Protestantismus die Freiheit des einzelnen und die bindende Kraft des ganzen ge-

gen einander ſtehen müſſen; je mehr aus höheren Gründen zu geſtanden werden muß wie nahe die Kunſt auch der Kirche angehört: um deſto mehr muß ſich das Verhältniß des aus einanderhaltenden und des einigenden Beſtrebens geändert haben. Da jedoch das leztere nicht völlig geſiegt hat, während die ganze Maſſe noch fließend und im Bilden begriffen war: ſo hat ſich freilich jenes in den feſtgewordenen Bildungen fixirt; und dieſes hat nur ſtoßweiſe ſich von Zeit zu Zeit erneuern können. Aber iſt es deswegen jezt ein gefährliches geworden, weil es ehedem zu ſchwach war? Müſſen wir die Geſchichte für abgeſchloſſen halten? und hat jemand ein Recht zu ſagen, So ſoll es bleiben wie es nun iſt? Vielmehr erſcheint mir dieſes Beſtreben als eines was mit Recht fortwirkt. Und wenn man ſagen kann, daß das Verhältniß der beiden entgegengeſezten Kräfte ſich ſehr geändert hat: ſo kann es ſich auch umkehren; das einigende Beſtreben kann zur Herrſchaft kommen, der ganze Proteſtantismus eins werden und das auseinanderhaltende nur dienen kleinere Differenzen zu fixiren, welche die Einheit des ganzen nicht weiter ſtören dürfen. Wenn man zur klaren Einſicht bringen kann, daß in jeder Kirche ſchon unbeſchadet ihrer Einheit größere Differenzen beſtehen als die welche beide Kirchen trennt: ſo folgt auch daß die Trennung keine innere Kraft mehr hat, daß ſie nur noch zufolge der Gewöhnung auf eine mechaniſche Weiſe beſteht und daß die einigende Kraft den Sieg davon tragen wird. Allein dieſer Sieg kann nicht aus der bloßen Einſicht entſtehen; und die einigende Kraft kann ſich alſo auch nur da äußern, wo wie bei uns ein beſonderes Bedürfniß der Einigung wirkt und treibt, wo dies nicht empfunden wird, kann ſie immer noch zurükgeſtoßen werden. Wir, in denen das Bedürfniß wirkt, müſſen uns auch im Handeln nur einfach und kindlich dieſes Bedürfniſſes bewußt ſein. Darum dürfen wir auch gar nicht mehr wollen als dieſes erheiſcht, und durften daher auch nicht ſo handeln wie Sie es verlangen; über alles was darüber hinausliegt können wir nur unſere Einſicht ausſprechen. In wiefern nun unſer Han-

dein ein Mittel werden wird, etwas größeres und allgemeineres zu bewirken oder in wiefern die abstoßende Thätigkeit in andern Punkten, die wir auch für eine ganz natürliche und in wiefern sie in den rechten Grenzen bleibt auch tadellose Erscheinung erkennen müssen noch die Oberhand behalten wird, das vermag ich nicht zu berechnen und kann also auch nicht weissagen. Nur daß für uns auch schon diesmal etwas ersprießliches herauskommen wird das hoffe ich, weil etwas geschehen ist was nicht ganz mehr zurükkgehen kann. Und über das übrige habe ich geglaubt auf Veranlassung Ihrer Erklärung auch meine Einsicht aussprechen zu müssen.

Erlauben mir Ew. Hochwürden nun noch einmal auf Ihr Schreiben an mich zurükkzukommen, und natürlich am Ende des meinigen auf das Ende des Ihrigen, wo Sie, möchte ich Sie auch strafen wo und wie ich wollte, doch die Fortdauer meines persönlichen Wohlwollens wünschten. Ich freue mich dieses Wunsches und die Gewährung desselben, gesezt auch Sie wollten ihn jezt zurükknehmen, ist Ihnen nach dieser Herzensergießung sicher genug. Denn es liegt in meiner Natur immer eine besondere Schwäche für die zu haben, denen ich der Wahrheit zu Liebe geglaubt habe weh thun zu müssen, und die ich nicht Ursache habe für unheilbar zu halten. Niemand kann eifriger wünschen als ich, daß es Ihnen gelingen möge sich gegen alle Vorwürfe die ich Ihnen gemacht vollkommen zu rechtfertigen; und können Sie das, so müssen Sie es mir auch danken daß ich Ihnen die Gelegenheit dazu gegeben habe, und das Band des Wohlwollens ist dann von beiden Seiten geknüpft. Ich meinerseits werde dann auch keiner weitern Entschuldigung oder Rechtfertigung bedürfen und leiste im voraus auf jede andere Verzicht, als die schon in diesem Schreiben selbst liegt. Gelingt es Ihnen uns deutlich zu machen daß Ihre theologischen Aeußerungen unter sich zusammenhängen, daß Sie weder bewußt noch unbewußt im Widerspruch mit Sich selbst sind: so werden Sie mir doch wol gestehen müssen, daß der Schein gar sehr gegen Sie gewesen ist.

Ich meines Theils habe mir aus dieſem Schein kein beſtimmtes Urtheil gebildet, wie das überhaupt nicht meine Art iſt über Menſchen als ſolche, und hier gälte es doch nicht bloß den Theologen, ſondern auch den Menſchen mit, abzuſprechen ohne die genaueſte Kenntniß. Aber es wäre nicht ehrlich geweſen, wenn ich nicht auch das ſchlimmſte Urtheil zu dem ich mich in manchen Augenblikken hinneigen konnte, und wozu alſo auch wol andere verſucht ſein werden, mit ausgeſprochen hätte, damit Sie ſich von allem reinigen könnten. Und damit ich Ihnen noch einen Vortheil in die Hand gebe und Sie vollſtändig ſehen können wie Sie mit mir dran ſind, ſo bin ich ſo frei Ihnen noch ganz offen zu erzählen was ich mit mir ſelbſt verhandelt habe nachdem ich noch einmal durchgeleſen was ich geſchrieben und was zum Theil ſchon gedrukkt vor mir lag. Ich ſprach nämlich zu mir ſelbſt, aber bedenke doch was du thuſt! Haſt du denn eine Pflicht in dieſer Sache zu reden? haſt du die Union angefangen oder eingeleitet? Biſt du angegriffen in Ammons Schrift? Kannſt du nicht ruhig ſein und fertig machen was du ſchon lange ſchuldig biſt? Wirſt du dich nicht in den Ruf eines ſtreitſüchtigen Menſchen bringen? Und ich antwortete, ja das richtig, eine Pflicht habe ich unmittelbar nicht, die Union zu vertheidigen; ſondern ſo wie ſie hier angegriffen iſt, als ob das Seelenheil der lutheriſchen Kirche dabei auf dem Spiel ſtände, wären in mancher Hinſicht andere und namentlich die Männer, welchen der König beſonders aufgetragen hat ſich dieſe Sache angelegen ſein zu laſſen, und die welche anderwärts dieſes Unternehmen eingeleitet haben näher dazu geweſen als ich. Aber wäre es denn gut in irgend einer Geſammtheit, wenn kein anderer redete und handelte, als wer einen amtlichen Grund und Fug dazu hat? Haben doch ſchon zwei meiner jüngeren Freunde gut und kräftig dafür geredet, warum nicht auch ich? Habe ich keine Pflicht, ſo habe ich doch ein Recht; und wenn zu dieſem Recht ein innerer Antrieb hinzukommt, ſo wird eine That daraus, man mag nun machen was man will. Wenn aber ich perſönlich angegriffen wäre, dann

hätte ich doch hoffentlich nicht geſchrieben. Denn noch habe ich keine perſönliche Fehde geführt und denke es auch nicht zu thun. Und ſo lange ich dieſem Grundſaz treu bleibe, kann ich doch gerechter Weiſe nicht in den Ruf eines ſtreitſüchtigen kommen. Noch habe ich ja nichts anderes dieſer Art gethan, als eine meiner Ueberzeugung nach gute Sache, die angegriffen war, vertheidigt, und was andere hernach über mich perſönlich geſagt, das habe ich auf ſich beruhen laſſen. — Aber, ſprach ich weiter, kann dieſe Schrift nicht jeder als einen ganz perſönlichen Angriff anſehen? Haſt du nur die Union vertheidigen wollen: was gehen dich die Aenderungen oder Inconſequenzen in Herrn Ammons Syſtem an? Du haſt ihm Inſinuationen vorgeworfen, kann er nicht ſagen daß du auch welche gegen ihn vorgebracht haſt? Haſt du dir nicht muthwillig einen ſchlimmen Handel aufgeregt? Denn wenn nun dein Gegner gleiches mit gleichem vergilt und fängt etwa bei deinen Reden über die Religion und deinen Monologen an, und ſieht dann deine Predigten durch und macht auf Widerſprüche Jagd? beſinnſt du dich nicht auf deine alten Reden von Gott und Unſterblichkeit, von Reue und Gewiſſen? Und wäre nun gar erſt deine Dogmatik da, wie ſie eigentlich längſt da ſein ſollte und deine Sittenlehre, was würdeſt du da für ein Stükk Arbeit bekommen? — Ei was, entgegnete ich, mache mir auch nicht unnüze Quälereien! Solche Arbeit wünſchte ich ſchon zu bekommen. Denn ich weiß doch wie alles dies in mir zuſammenſtimmt, und wie ich kein anderer geworden bin ohne es mir merken zu laſſen, und mich nie als ein anderer anſtelle als ich bin. Zwänge mich nun wirklich einer; ſo wäre es ja gut zu zeigen wie die theologiſche und die philoſophiſche Gewiſſenhaftigkeit gegen einander ſtehen, wie die dialektiſche Strenge und die fromme Zuverſicht ſich mit einander vertragen. Indeſſen ich glaube ſchwerlich daß die Aufforderung ſo dringend werden würde, daß ich nicht ſollte abwarten können bis ſich auf ordentlichem Wege alles von ſelbſt auflöſet. Aber Inſinuationen habe ich gegen Herrn Ammon nicht vorgebracht, ſondern alles worüber ich

wünſche daß er uns aufklären möge deutlich genug geſagt. Vor ſolchen unbeſtimmten Anſchuldigungen, die ihn zweifelhaft laſſen könnten ob er ſich vertheidigen ſolle oder nicht, weil er ja hernach ſagen könnte das ſei gar nicht gemeint geweſen, vor ſolchen habe ich mich weislich gehütet. Was ich aber geſagt, ich mag die Sache überlegen wie ich will, das konnte ich nicht umgehen. Warum hat Herr Ammon ſeine Schrift ſo künſtlich in einander gearbeitet daß man nicht weiß, iſt es ſeine Hauptabſicht die Union in üblen Ruf zu bringen, und glaubte er dazu ſich auf einmal auf dem ſtrengſten ſymboliſchen Gebiet feſtſezen zu müſſen; oder war es ſeine Hauptabſicht zu erklären, daß er allmählig durch ſeine Unterſuchungen hierhin gekommen, und folgt daraus nun auch ſein Widerwille gegen die Union. Allein im lezteren Falle iſt es ſo noch nicht abgethan, ſondern er iſt uns noch ſeine eigentlich umfaſſende Erklärung ſchuldig. Nimmt er auf einmal die ſtrengſten poſitiven Begriffe an, ſo muß er uns auch zeigen wozu er ſie in ſeinem Lehrgebäude gebraucht, und nicht bloß zum Großthun und zum Streiten. Ich habe ihm nur Veranlaſſung geben wollen, uns den Ungeſchmakk des zuvorgehörten mit einer trinkbaren Rede hinunter zu ſpülen, und je beſſer die dann uns allen ſchmekkt, deſto mehr Dank werde ich mir verdient haben, und je einfältiger ſie ſein wird, deſto beſſer wird ſie ſchmekken. — Gut, ſprach ich, ſo will ich dir nur noch eins zu bedenken geben. Du ſprichſt ziemlich dreiſt von der Union, als wäre Verlaß darauf, als würde ſie bei uns unfehlbar Wurzel faſſen und zu Stande kommen; was ladeſt du dir auf? Weißt du nicht daß die Sache noch auf ziemlich ſchwachen Füßen ſteht? Fangen nicht allerlei Stimmen an ſich dagegen zu erheben? Hat nicht der leipziger Recenſent von Harms Theſen ſie ſchon mit ſolcher Sicherheit ein Unweſen genannt, als ob das die allgemeine Meinung wäre? ſtimmt nicht in derſelben Zeitung der Recenſent von Ammons bitterer Arzenei in denſelben Ton ein? Biſt du ſicher daß nicht auch die Freunde der Sache durch Ungründlichkeit, durch Uebereilung, durch Kleinlichkeit, die gar leicht

lächerlich gemacht werden kann, ihr noch ſchlimmer ſchaden werden? und ſieht es nicht faſt aus als verpflichteteſt du dich dann auch vor den Riß zu treten und zu vertheidigen? Was ſprichſt du da, antwortete ich, zu guter lezt für ungeſchikkte Worte! Kann ſchon jemand ſagen, ich hätte je etwas vertheidigt was mir nicht gefiel? Mit nichten! die Sache iſt mir lieb und werth, und ich glaube auch ſie kann manchen Angriff und manche eigene Fehler überwinden. Aber wer falſche Schritte thut, mag auch ſeine Haut ſelbſt zu Markte tragen. Und was redeſt du doch von Zeitungen! Dieſe ſind doch endlich nichtig genug, um ganz von ihnen zu ſchweigen. — So habe ich alles noch einmal bei mir überlegt, und nachdem ich es ſo durchgeſprochen, trage ich auch kein Bedenken mehr Ihnen meinen Brief zu ſenden wie er iſt. Möchten Sie ihn nur nehmen wie er gemeint iſt, und möchte Ihnen eben ſo deutlich ſein als mir, daß unter vier Augen in dieſer Sache für uns beide nichts mehr zu thun war.

Zugabe zu meinem Schreiben

an Herrn Ammon.

Herrn Ammons Antwort auf meine Zuschrift ist so schnell eingelaufen, daß ich mich nicht berufen fühlen kann mich ausführlich darauf einzulassen; und ich glaube auch, hätte er gewünscht daß ich etwas erwiedern sollte, so würde er langsamer geantwortet haben. Denn mit dieser Schnelligkeit hängt zweierlei zusammen. Erstlich daß es in seiner Antwort von Verwirrungen und Verwechselungen wimmelt, welche alle aus einander zu wickeln zu mühsam und zu zeitspielig für mich wäre, so daß ich dies Geschäft den Lesern selbst überlassen muß. Nur zu ihrer Anleitung und Warnung will ich ein Paar Pröbchen herausheben. In meinem Schreiben S. 364 sage ich, es wäre Herrn Ammons würdig gewesen uns vor der Kirchenvereinigung zu warnen, wenn er sie wirklich für so gefährlich und seelenverderblich hielt. Dies war wol eine ganz natürliche Anmuthung. Denn wenn die Vereinigung bei uns allgemein wird, so werden auch die lutherischen Christen unserer ehemals sächsischen Provinzen früher oder später mit hineingeflochten, und zu diesen traute ich ihm, mit je mehrerem Schmerz er sich muß von ihnen getrennt haben, um desto mehr so viel Anhänglichkeit zu, daß um sie vor einem solchen Seelenverderben zu bewahren er wol ein Wort der Warnung hätte wagen mögen. Daß aber Herr Ammon von der im Werk seienden Kirchenvereinigung auch ehe irgend ein entscheidender Schritt geschah, unterrichtet sein mußte, konnte ich da öffentlich genug davon die Rede gewesen ist mit Recht voraussezen, und

brauchte mich nicht darauf zu berufen daß ich von Briefen hätte reden gehört, die Herr Ammon in dieſer Sache ſollte hergeſchrieben haben, und worin er ſie gar nicht ſo verwerflich behandelt hätte als hernach in der Prüfung. Es iſt mir auch doppelt lieb, daß ich dies ohne ſolche Berufung vorausſezen konnte; denn in Abſicht dieſer Briefe muß ich wol unrecht berichtet geweſen ſein, da Herr Ammon jezt ſagt, er hätte keinen andern Correſpondenten in Berlin gehabt als mich. — Alſo dies hatte ich von der Kirchenvereinigung geſagt. Herr Ammon aber in ſeiner Antwort S. 8—10 ſtellt die Sache ſo dar, als ſei in jener Stelle meiner Schrift nicht von der Kirchenvereinigung ſondern von der Abendmahlsfeier am Reformationsfeſt die Rede, und als hätte ich ihm zugemuthet er ſollte uns vor dieſer gewarnt haben. Und zwar indem er mit Anführungszeichen Worte anführt, die ſo nirgends in meiner Schrift ſtehen. Denn wo von gut unterrichtet ſein bei mir die Rede iſt S. 364, da iſt noch nicht von der Abendmahlsfeier die Rede, ſo daß ich die ganze Rede die mir Herr Ammon aus dieſer Veranlaſſung hält, als nicht empfangen zurükkgebe, und das falſche Citat gebe ich als Zugabe obenein. Doch das iſt eine Verwechſelung, ein kleiner Unfall; aber wie öfters kleine Unfälle dem Menſchen zum Heil gereichen, ſo auch hier. Nach dieſer glükklichen Verwechſelung nämlich konnte Herr Ammon um ſo leichter in der Schnelligkeit die Stelle S. 366 und 367 überſchlagen, wo ich ihm wirklich eine Art von unſerer Abendmahlsfeier zu reden vorwerfe, von unſern Bruderumarmungen und von unſerm heiligen Mahl, das eben ſo gut ein gemeines hätte ſein können. Hat er dieſer Stelle deswegen nicht beſonders erwähnt, weil er ſeine höchſt unſchikklichen Ausdrükke bereut: nun ſo ſei es gut; ſollen aber auch dieſe mit Löſcher und Cyprian entſchuldigt werden, nun ſo möge denn Herr Ammon in Löſchers Fußtapfen fortluſtwandeln, und ich will ihn gewiß nicht wieder ſtören ihm einen Granit in den Weg werfend, den er für einen Sandkloß hält und zertreten will. — Das zweite Pröbchen ſei dieſes. Herr Ammon ſchreibt in der bittern Arze-

nei S. 25 dem Calvin den Grundſaz zu, daß das gute nicht in der höchſten Vollkommenheit Gottes, ſondern in ſeiner unbedingten Willkühr wurzele. Ich kann dieſen Grundſaz in meinem Calvin nirgends finden; vielmehr wie ich mir die Sache näher überlege finde ich Gründe genug in meiner geringen Kenntniß Calvins, um zu behaupten er könne das nicht geſchrieben haben. Herr Ammon in ſeiner Antwort S. 42 43 will mir nun beweiſen, Calvin habe das geſchrieben was ich geläugnet. Aber was hat nun Calvin geſchrieben? „Daß Gottes Wille die höchſte Regel ſeiner Gerechtigkeit ſei, daß man alles was er will ſchon darum für gerecht halten muß, weil er es will.“ Ja das hatte ich längſt gewußt! Aber konnte ich glauben daß Herr Ammon dieſe Stelle gemeint? Iſt hier von unbedingter Willkühr die Rede? iſt hier vom Wurzeln des guten die Rede? Wer der nur irgend Dogmatik gelallt hat, konnte ſich ſolche Verwechſelung träumen laſſen! Wer mußte nicht Herrn Ammon ſo verſtehen, als habe Calvin geſagt, daß das gute gut ſei und nicht etwa das ſchlechte, dies ſei in einer unbedingten Willkühr Gottes gegründet, und als habe Calvin dieſe unbedingte Willkühr der höchſten Vollkommenheit in Gott entgegengeſezt. So etwas erwartete ich alſo würde er nachweiſen. Durch dieſe Notiz nun (aus dem dritten Buch der Inſtitutionen — ich glaubte aus wer weiß welchem ſeltener geleſenen Commentar Calvins die Rechtfertigung kommen würde!) glaubt Herr Ammon den Reichthum meiner Kenntniſſe wenigſtens nicht vermindert zu haben. Nein wahrlich! vermehrt hat er ihn ſogar, nämlich um meine Kenntniß von Herrn Ammons Genauigkeit im Ausdrukk und von der Beſtimmtheit ſeiner Begriffe. Entweder er muß doch ſchon ſeit er nicht mehr akademiſcher Lehrer iſt ſeine Natur bedeutend geändert haben; oder — Dieſes nun ſind die beiden Stellen, in denen Herr Ammon mit dem ſichtbarſten Triumph gegen mich auftritt; man ſieht auf was für Verwechſelungen ſie beruhen, und mag dann hierdurch gewarnt der Leſer auch an andern Stellen genau nachſehen, es wird ihm nicht fehlen Verwechſelungen von ähnlicher

Art überall zu finden, die ich aber alle mit der Schnelligkeit entschuldige, und eben deshalb mit Stillschweigen übergehe.

Aus derselben Schnelligkeit ist nun zweitens auch dieses entstanden, daß Herr Ammon sich auf die eigentlichen Hauptpunkte in meiner Schrift gar nicht, oder so gut als gar nicht, wenigstens gar nicht gründlich eingelassen hat. Ich dachte, wenn er antwortete, so müßte ich entweder belehrt werden wo ich irrte; — aber diese Freude ist mir überall eben so verdorben worden wie bei jener Stelle Calvins — oder ich müßte wenigstens Gelegenheit bekommen zu mancherlei wissenschaftlichen Erörterungen, welche dem Streit ein Interesse gegeben und die Sache auf die es ankam gefördert hätten. Meines Theils habe ich dazu gethan was ich konnte. Von den theils unrichtigen theils unbestimmten Aeußerungen des Herrn Harms und dem in diesen Realpunkten ziemlich dürftigen Commentar, den Herr Ammon darüber gegossen, nahm ich Gelegenheit die streitigen Punkte zwischen den beiden protestantischen Confessionen schärfer nicht nur als ich es bei beiden fand, sondern auch als man es gewöhnlich findet, zu bestimmen, und besonders die eigentliche Aufgabe, welche in der Lehre von der Erwählung zu lösen ist, auf eine einfache Formel zu bringen, welche besser leiten kann als die gewöhnlichen Phrasen, welche die Sache nur immer mehr verworren haben. Hätte Herr Ammon diesen Weg verfolgt: so hätte unter uns eine neue Behandlung dieses Gegenstandes sich entspinnen können, und man würde dann gesehen haben ob der Sieg in diesen Fehden so unzweifelhaft ist wie Herr Ammon meint, oder ob diese Fehden nur niemals gehörig sind durchgefochten worden. Statt dessen will Herr Ammon S. 41 lieber verschwiegen haben als ins Licht gestellt, rühmt sich seines unpolemischen Sinnes — aber ohne Polemik kann doch keine Dogmatik fertig und kein einzelner Punkt derselben aufs reine gebracht werden — und in demselben Augenblikk, wo er sich seines unpolemischen Sinnes rühmt, begeht er wieder eine Verwechselung und läßt mich sagen, die Lehre von der Erwählung habe mit der von der Vor-

ſehung nichts gemein, da ich doch S. 377 ausdrükklich geſagt, beide Lehren hangen zwar zuſammen, ſeien aber doch nicht ganz einerlei. Die Aufforderung S. 377 aber, mich der Unwiſſenheit zu bezüchtigen, die Herr Ammon hierauf bezieht, ſteht in einem ganz andern Zuſammenhang. Es ſchien mir nämlich ganz wunderlich, daß Herr Ammon die gewöhnliche Benennung dieſes Streitpunktes ganz verließ, und ihn auf ein allgemeineres Dogma zurükführte. Unkundigen Leſern konnte daraus leicht der Gedanke entſtehen, als hätten die reformirten ganz andere Vorſtellungen von der Vorſehung im allgemeinen als die lutheriſche Kirche; ich hatte gute Gründe beſtimmt zu erklären, daß in der Vorſehungslehre an und für ſich keine Bekenntnißverſchiedenheit zwiſchen beiden Kirchen ſtattfinde, und damit mir das, ohnerachtet Herr Ammon das Gegentheil zu verſtehen zu geben ſchien, die Leute glauben möchten, ſo wußte ich kein kürzeres Mittel als Hrn. Ammon aufzufordern mich dieſer Behauptung wegen, wenn ſie falſch wäre, der Unwiſſenheit zu zeihen. Und hier hat nun Herr Ammon wieder ſo hübſch verwechſelt und durch einander geworfen, daß wer meine Schrift nicht zur Hand nimmt, glauben muß ich habe Unſinn vorgebracht. Dadurch nun beraubt er mich freilich des Vergnügens mit ihm zu dogmatiſiren; denn gegen ſolche Künſte kann ich nicht beſtehen, ja ich kann mich nicht einmal dazu verſtehen ſie ſämmtlich aufzudekken. Eben ſo iſt es mit dem zweiten Punkt von der Abendmahlslehre gegangen. Ich dachte auch hier ſollte ein wiſſenſchaftlicher Gewinn herauskommen, denn einen Streit über ſolche Gegenſtände ohne dieſen Zwekk möchte ich gar nicht führen. Darum ſuchte ich nun die eigentlichen Streitpunkte, die zwiſchen beiden Kirchen, wenn man das wirklich ſymboliſche zuſammen nimmt und von den Aeußerungen einzelner abſieht, in der Lehre vom Sacrament noch übrig bleiben, ebenfalls auf das beſtimmteſte zuſammenzuſtellen, und legte Herrn Ammon S. 386 die Frage vor, wenn die von mir aufgeſtellten beiden Punkte die einzigen Differenzen in der Lehre vom Sacrament wären, ob es billig ſei, daß durch dieſe die Gemeinſchaft des

Altars gehemmt werde zwiſchen denen die ſonſt einig wären? Auf dieſe Frage finde ich gar keine Antwort, und ſo ſehe ich auch nicht wie wir weiter kommen könnten. Statt deſſen führt mir Herr Ammon an einem Ort, um mir zu beweiſen in der reformirten Kirche ſei wirklich die innigſte Gemeinſchaft des Wortes und des Sacramentes gehindert oder geläugnet und ich müſſe alſo lutheriſch werden, eine Stelle, von der er auch hoffen durfte daß ich ſie kannte, aus Zwingli an, da er doch eben ſo gut weiß als ich, daß Zwingli nicht die reformirte Kirche iſt, und eine Stelle aus Calvin, wo ihm wieder (S. 29) das Unglükk begegnet, Worte als recht entgegengeſezt der lutheriſchen Sacramentslehre zu unterſtreichen, die vielmehr völlig mit ihr übereinſtimmen. Denn daß das Sacrament den Glauben nur befördert wenn der Geiſt hinzukommt, hat die lutheriſche Kirche immer eben ſo behauptet wie Calvin; und daß die Sacramente an ſich, das heißt hier offenbar ohne daß der Geiſt dazu kommt, alſo auch in den ungläubigen eine geheime Kraft haben den Glauben zu ſtärken, das hat ſie nie behauptet; und ich muß nur Herrn Ammon noch einmal auffordern mich auch hierüber der Unwiſſenheit zu zeihen. Eine genauere Erklärung aber über den Ausdrukk Gemeinſchaft des Wortes und des Sacramentes, wodurch erſt die ganze Argumentation Haltung bekäme, habe ich wieder ſchmerzlich vermißt und kann mich deshalb auch hierauf nicht einlaſſen. Und an einem andern Orte S. 45 — 46 führt er eine Stelle Luthers an, die ich eben, wie ja ſehr leicht zu ſehen war, im Sinne hatte bei dem was in meiner Schrift S. 386 und S. 388 ſteht. Herr Ammon mußte alſo hier, anſtatt mir Luther nur anzuführen, meine Widerlegung Luthers widerlegen. Eben ſo wenig hat ſich Herr Ammon eingelaſſen auf meinen an mehreren Stellen meiner Schrift und von mehreren Punkten aus geführten Beweis, daß bei der gegenwärtigen Lage der proteſtantiſchen Kirche eine Union beider Confeſſionen durch Veränderung des Symbols gar nicht könne bewirkt werden, daß aber die Einheit beider ohnerachtet dieſer Differenzen eben ſo gut eine reale ſein werde, als die Einheit

jeder einzelnen Partei für ſich eine reale ſei. Herr Ammon ohne irgend hierauf Rükkſicht zu nehmen, wiederholt nur ſeine Verſicherung, die jezt angeſtrebte Vereinigung ſei eine bloß formelle und könne von keinem Nuzen ſein. Auf dieſe Weiſe wird es freilich unmöglich einen Streit mit Herrn Ammon zum Vehikel zu machen, um differente Anſichten zu berichtigen. In dieſem Erfolg alſo getäuſcht breche ich den Streit ab, weil ich hoffen darf daß dieſe Proben genug ſein werden um zu zeigen auf welcher Seite der Wahrheitsſinn iſt, und wo die Mißgriffe und die falſchen Quinten und Akkorde gehört werden. Aber ſo wenig ich mich in dem dogmatiſchen Punkt des Streites für die Bereicherung meiner Kenntniſſe durch eine Stelle aus Calvins Inſtitutionen bedanken kann, eben ſo wenig auch in dem praktiſchen Punkt für den Unterricht, den mir Herr Ammon in der Klugheit giebt. Er meint nämlich, um die Union zu befördern hätte ich die Stellen, in denen Calvin am beſtimmteſten den Unterſchied zwiſchen ſeiner und der lutheriſchen Meinung ausſpricht, nicht anführen ſollen *), und hätte auch als Präſes unſerer Synode nicht ſagen ſollen, daß ich mich immer zur reformirten Schule in der Theologie bekennen würde, denn das leztere könne auch auf den gegenwärtigen Unionsverſuch den Verdacht werfen, als zwekke er auf die Unterdrükkung der lutheriſchen Kirche ab. Dieſes iſt nun freilich gar zu nichtig, denn die lutheriſche Kirche im preußiſchen Staat iſt zu ſtark als daß ſie könnte unterdrükkt werden, und die reformirte hat wol nie die Miene gemacht unterdrükken zu wollen, und könnte es am wenigſten jezt, da ſie ſeit 10 Jahren ſchon unter demſelben lutheriſchen Chef mit der lutheriſchen ſteht. Faſt lächerlich auch klingt uns dieſe Stelle der Unkunde wegen, die darin liegt, indem dem Präſes der berliniſchen Kreisſynode darin eine Wichtigkeit beigelegt wird, als ob er etwa der erſte Geiſtliche im

*) Unter dieſer Vorausſezung konnte freilich Herr Ammon uns überreden wollen, Calvin ſei mit der ungeänderten augsburgiſchen Confeſſion zu vereinigen.

Lande wäre, da er doch nur der gewählte Vorsizer einer einzelnen lediglich berathenden Versammlung ist, die in unserm Staate hundert ihres gleichen hat. Allein hiervon abgesehen kann vielleicht nichts besser den Unterschied zwischen Herrn Ammon und mir ins Licht sezen, als daß er mir diese Klugheit anbietet und ich sie ablehne. Er will immer verschweigen, und ich will immer gerade heraus reden und ans Licht ziehen. Und das kommt nicht nur daher, weil wir hier eine andere Art von Union im Sinne haben als er. Wir wollen wissen daß verschiedene Meinungen da sind, aber wir vereinigen uns weil wir den Unterschied für unbedeutend halten; wir wollen zugestehen daß die beiden Schulen in einer Kirche neben einander bestehen, daß jeder seine Meinung vortrage wo es Noth thut; und da ich auch dieses S. 393 deutlich gesagt, so begreife ich freilich nicht, wie Herr Ammon mir diese Klugheitsregel zum Geschenk anbieten kann, denn ich weiß wahrlich nicht was ich mit dem lieben Geschenk machen soll. Aber gewiß, auch wenn ich seiner Meinung wäre, daß die dogmatischen Differenzen vor der Union müßten ausgeglichen werden: so wüßte ich doch bei meiner Art und Weise nicht wie ich sie ausgleichen sollte, wenn ich sie nicht vorher recht scharf ins Licht sezte, damit jeder nun wüßte was das ärgste wäre was die andere Partei ihm je nachgesagt hat. Man sieht aber ohngefähr wie Herr Ammon würde zu Werke gegangen sein, wenn er eine Ausgleichung des Dogma zum Behuf der Union zu leiten hätte. — Noch auf einem Punkt hatte ich Herrn Ammon erwartet bei seiner Protestation gegen die Union, und diesen absichtlich nicht berührt, damit nicht alles schon zum zweitenmal vorkäme, das ist nämlich Luthers Brief an Probst, und ich hoffte das sollte Veranlassung geben die anfängliche charakteristische Verschiedenheit beider Anfangspunkte der Reformation und ihre seit geraumer Zeit immer wachsende Verschmelzung zu erörtern. Nun führt freilich Herr Ammon diesen Brief an, allein da er auch hier nur ganz roh nachspricht, der Charakter der reformirten Kirche sei das Erheben der Vernunft über das Wort

Gottes, und zwar wahrscheinlich auch der menschlichen individuellen von jeher wandelbaren, so ist auch an diese unkundige und ungründliche Aeußerung nicht anzuknüpfen; und auch die Aussicht auf einige geschichtliche Erörterungen, welche das Publicum hätten interessiren können, ist mir verdorben. Herrn Ammon scheinen nun einmal die Anekdoten lieber zu sein als die Geschichte.

Wie gründlich Herr Ammon denjenigen Theil meiner Schrift behandelt hat der sich mit seiner Dogmatik beschäftigt, das überlasse ich dem Leser selbst zu beurtheilen. Nur muß ich mich beklagen, daß er mir in dieser Hinsicht zu viel zumuthet. Alles soll ich gelesen haben, alle Vorreden alle Gelegenheitsschriften ja sogar wo ein philosophisches Journal ihn angeschnaubt und wo öffentliche Blätter über ihn gespottet haben. Nein um diesen Preis möchte ich die kleine Prüfung seines Systems, die mir nothwendig schien, nicht unternommen haben. Herr Ammon versichert mich verbindlichst, daß er alle meine Schriften gelesen, aber auch alle bald vergessen habe; und das ist freilich kein Wunder, wenn er sie alle so flüchtig gelesen hat wie offenbar diese an ihn besonders gerichtete. Nun gut, mir bleibt dabei nichts übrig als zu bedauern daß er sich soviel schwere und vergebliche Mühe gegeben. Ich habe, das gestehe ich gern, gar nicht alle seine Schriften gelesen; aber was ich gelesen habe ich gut behalten, wie hoffentlich meine Kritik beweiset. Leider muß ich bekennen daß ich kein Leser des Magazins bin und auch die neueren Predigten nicht kenne. Aber für die Sache auf die es hier ankam finde ich auch das nicht nöthig. Statt aller Anführungen einzelner Aeußerungen hier und dort, statt aller Berufungen auf gute Freunde und auf alte und neue der Orthodoxie wegen erlittene Schmähungen sollte Herr Ammon sich lieber auf eine gründliche Widerlegung der in meiner Schrift aufgezeigten Widersprüche nicht nur zwischen der alten und neuen Summa sondern in der neuen Summa selbst und zwischen dieser und der bittern Arzenei eingelassen haben. Das hätte zu dogmatischen

Erörterungen über die Trinitätslehre und über die wesentlichsten Punkte der Heilsordnung führen können, die vielleicht dem ganzen theologischen Publicum interessant geworden wären. Dazu aber hatte Herr Ammon keine Zeit, weil er eben so schnell antworten mußte, und ich bin auch um diese Hoffnung betrogen. Denn die Art wie jezt Herr Ammon mir einiges präsentirt aus seiner Summa, was mir doch gefallen müßte, wie er an einzelnen Punkten meiner Ausstellungen auch nicht ohne elegante Verwechselungen, die den Leser können glauben machen ich hätte Dinge gesagt die mir nie eingefallen sind, herumtippt und anschlägt, dies kann mich nicht auffordern in seine Vertheidigungen hinein zu gehn; und ich hoffe das ganze theologische Publicum wird mich darüber absolviren. Ja bei diesem unzusammenhängenden ungründlichen Hin- und Herfahren kann ich auch an dem Zugeständniß des rationalistischen Unkrauts und der noch nicht ganz reinen Stimmung des Monochords und Harmonikons kein Wohlgefallen haben, weil auch der Gehalt dieses Zugeständnisses nicht zu beurtheilen ist; und ich muß mich nur dagegen verwahren, daß ich keinesweges gehalten sein will alles für rationalistisches Unkraut oder für supranaturalistischen Weizen zu erklären was Herr Ammon dafür erklärt. Sogar die Verweisung auf die zwei und zwanzig Jahr alte Vorrede, in welcher sich Herr Ammon bereits offen und bestimmt zum rationalistischen Supranaturalismus bekannt hat, hilft mir wenig; denn ich weiß so gut als nichts, wenn sich jemand noch so offen für etwas erklärt wobei sich wie ich glaube auch heute noch eben so wenig als vor zwei und zwanzig Jahren irgend jemand etwas gehörig bestimmtes zu denken weiß. Mir meines armen Theils wird schon ganz unheimlich, wenn ich das Ra und Irra und Supra darherrauschen höre, weil mir nämlich vorkömmt als ob sich diese Terminologie immer krauser verwirre; und mir wäre es eben so lieb mich von dieser in eine einfache und klare Darstellung zu retten, als Herr Ammon sich sehnt nach landgütlicher Ruhe vor den Wirbeln der hohlen Zeitphilosophie. Damit aber das

Concert vollſtimmig werde und die hohle Zeittheologie ſehe in was für Kreiſen ſie ſich noch nach Herzensluſt herumdrehen kann: ſo bringe ich unmaßgeblich nicht nur zu dem irrationalen und rationaliſtiſchen Supranaturalism auch einen ſupranaturaliſtiſchen Rationalism und Irrationalism, ſondern noch einen naturaliſtiſchen und innaturaliſtiſchen Suprarationalism in Vorſchlag, und wenn dieſe geharniſchten Erdenſöhne, denn höheren Urſprungs möchten ſie wol alle nicht ſein, ſammt und ſonders da ſtehn werden — zum Troſt und zur Freude aller derer welche meinen daß viel Wiſſen wirrt, und ſich deswegen in wenig Wiſſen und viel Meinen und Scheinen und Aber und Dennoch ihre Hütten bauen — ſo hoffe ich wird die alte Luſt ſie anwandeln ſich unter einander todtzuſchlagen. Was aber Herrn Ammons rationaliſtiſchen Supranaturalism betrifft, ſo iſt es freilich etwas ganz eignes um ein Syſtem, welches ſich wie er ſelbſt S. 32 ſagt durch ein ſtufenweiſe in abgemeſſenen Perioden erfolgendes Hinaufſtimmen zum reinen Kirchenton bewährt. Indeſſen wenn Herr Ammon nur zugeſteht daß dies Hinaufſtimmen kein gleichmäßiges iſt, und daß — denn anders als muſikaliſch will nun wol einmal Herr Ammon nicht geſprochen haben — auch in ſeiner neueſten Summa nur die Baßoctaven hinaufgeſtimmt ſind, während die Discantoctaven noch die alte Temperatur halten, und alſo für jezt noch nichts rein darauf vorgetragen werden kann: ſo will ich mich beruhigen, wartend bis in abgemeſſener Periode, ſei es nun in Dresden oder auf dem Landgut, die Reinſtimmung vollendet wird, und will nicht länger als deutſcher Kloz mich an die Beine des muntern Spazlergängers hängen. Sollte jedoch Herr Ammon auch früher ſchon ſtatt aller Muſik von Monochorden und Harmonikons Bogenklavier und Käfergeſumme, die er in ſeiner Antwort hören läßt, und ſtatt aller geſchraubten Redensarten und mir zum Theil ganz unverſtändlichen Anſpielungen mich einer gründlichen Vertheidigung der ſtreitigen Punkte, vor welcher er doch auch mit aller Menſchenkenntniß und Einſicht nicht die Rolle eines verfolgten Rechtgläubigen — denn

ohne Schauſpiel und Rolle kann er auch nicht fertig werden — übernehmen könnte, würdigen wollen: ſo würde ich den ſo hingeworfenen Handſchuh gern aufnehmen, jezt aber nehme ich lieber aus den bisher auseinandergeſezten Gründen die dargebotene Hand zum Frieden an, ohne zu fragen ob fränkiſche Biederkeit beſſer iſt als ſächſiſche, indem ich mich nicht bemühe die provinzialen Biederkeiten ſo genau zu unterſcheiden, ſondern mich lieber ſchlechthin an die deutſche halte. Und hiemit will ich mich für entſchuldigt achten, daß ich Herrn Ammons Antwort nicht Punkt für Punkt wieder beantworte. Mein Hauptzwekk, daß nämlich was Herr Ammon gegen die bei uns und in andern deutſchen Landen vorſeiende Union vorzutragen für gut befunden, nach ſeinem gehörigen Werth nicht drüber und nicht drunter geſchäzt werden möge, wird hoffentlich doch erreicht ſein.

Nur ein Paar Mißverſtändniſſen muß ich noch vorbeugen die ſich einſchleichen könnten und einen Irrthum berichtigen, wiewol dieſe Dinge mit dem Streit unmittelbar nicht zuſammenhängen.

Herr Ammon will mir S. 13 ſeiner Antwort faſt zürnen daß ich ihn mit der hieſigen Synode durch das Uebergewicht meiner Präſidialſtimme in offnen Krieg verwikkeln wolle. Das klingt beinahe als ob Herr Ammon die Hälfte der hieſigen Geiſtlichkeit für ſich zu haben glaubte, wenn die Frage discutirt würde, ob ſeine unziemlichen Redensarten über unſre Abendmahlsfeier gelobt werden ſollen oder nicht. Denn ich glaube noch, und er hat es auch nicht abgewehrt, daß die Bruderumarmungen und das Abendmahl, ſtatt weſſen lieber eine gemeine Brod- und Weinſpende wäre zu bereiten geweſen, auf dieſe fromme Feier anſpielen, und er muß erſt noch ausfinden, auf welche alte Geſchichte ſich dieſes beziehen läßt. Ich glaube nicht daß Herr Ammon dieſe Stimmenhälfte davon tragen würde, ſondern auch nicht den funfzigſten Theil. Allein was ich eigentlich ſagen wollte iſt, daß hieraus gar leicht der Gedanke entſtehen könnte, ich habe gleichſam als Vorfechter der Synode gegen ihn auftreten wollen, oder wenn

es mir nun schief ginge, möchte ich etwa die Synode zu Hülfe rufen um mit mir die Kraft des Mannes zu bändigen, allein dies ist alles Mißverständniß. Wie jene Abendmahlsfeier beschlossen und gehalten wurde ehe meine Function in der Synode anfing, so war auch meine Function in der Synode für diesmal zu Ende ehe mein Streit mit Herrn Ammon anfing, und er hängt mit der Synode und diese mit ihm auch nicht im mindesten zusammen. Das zweite Mißverständniß ist dieses. Herr Ammon sagt S. 5, meine Schrift fange an mit Auszügen aus einem ziemlich alten Briefwechsel den ich selbst begonnen, und da Herr Ammon ungewiß zu sein scheint ob die Worte richtig angeführt sind, so könnten bei seinem mit Ausnahme meiner Schriften trefflichen Gedächtniß manche Leser irre werden an dem ganzen Zusammenhang der Sache. Sie ist aber diese. Vor acht Jahren sind einige Briefe zwischen uns gewechselt worden, und damals begann ich den Briefwechsel. Seitdem hat er ganz geruht und den jezigen neuen Briefwechsel hat Herr Ammon eröffnet, und die Worte lauten wirklich gerade so und beziehen sich auf das was in seiner Prüfung über die Union steht. Das Unrecht was darin liegen soll daß ich diese Worte angeführt, begreife ich um so weniger als Herr Ammon sie selbst für eine bloße Höflichkeitsformel erklärt: haben sie aber eine Versuchung meiner Bescheidenheit sein sollen, so bedaure ich daß ich ihr nicht untergelegen. Auch daß ich Herrn Ammon an eine andre Stelle seines Briefes erinnerte, die mir mit seinen damals wol eben zum Drukk gegebenen Aeußerungen in der bittern Arznei nicht zu stimmen schien, kann ich nicht unrecht finden. Denn es ist auf eine solche Weise geschehen, daß kein Leser daraus sich die Stelle selbst herstellen konnte. Unrecht konnte dabei Herr Ammon nur dann geschehen wenn meine Andeutung, beides stimme nicht, ungegründet war; und dann stand es bei ihm mich zu meiner Beschämung zur Bekantmachung der Stelle aufzufordern, damit man sähe daß beide Aeußerungen stimmten. Noch eines habe ich mitgetheilt aus diesem Briefwechsel, daß nämlich Herr Am-

mon allerlei Zusendungen für das Magazin bei Seite gelegt hätte. Allein dies schien mir so durchaus unverfänglich, daß mein Gewissen mich nicht gemahnt hat, als es mir bei der brieflichen Form die ich wählte in die Feder kam. Wenn Herr Ammon aber fast thut als hätte ich die Heiligkeit eines eigentlich vertrauten Briefwechsels entweiht: so könnten daraus die Leser leicht einen ganz falschen Schluß machen auf die Beschaffenheit dieses von Herrn Ammon erneuerten aus zwei Briefen hin und her bestehenden Briefwechsels. — Und nun ist nur noch der Irrthum übrig. Herr Ammon schreibt mir eine Schrift zu „Ueber Offenbarung und Mythologie" die ich nicht nur nicht geschrieben sondern bis jezt auch noch nicht gesehen habe; und ich werde fast müssen die Verlagshandlung jenes Buchs zu Hülfe rufen, um dies falsche Gerücht zu widerlegen. Denn ich habe schon einmal öffentlich sehr kräftig dagegen protestirt, als sie mir in der Leipziger Literaturzeitung beigelegt wurde; *) dem ohnerach-

*) Erklärung gegen die Redaction der N. Leipz. Lit. Zeit. (Intelligenzblatt der Jenaischen Literaturzeitung No. 54. den 28. Junius 1806. Literarische Anzeigen.)

Ein Intell.-Blatt der N. Leipz. Lit.-Zeit. vom März dieses Jahres, No. 12 oder 13, ich weiß nicht mehr genau, hat mich mit großer Sicherheit als Verfasser einer Schrift ausgerufen, die ich nie gesehen, von der ich kaum den Titel vollständig kenne „Ueber Offenbarung und Mythologie ꝛc. Berlin 1799." Sobald ich dies in den lezten Tagen des April gelesen, versicherte ich die Redaction von dem Ungrund dieser Nachricht, bittend um baldigen Widerruf. Hoffentlich war damals eine zweite Anzeige desselben Inhalts in No. 21 vom 3. May schon abgedrukt, und man will mit dieser Wiederholung nicht meiner eigenen Aussage trozen, diesmal wird zugleich angeführt was ich freilich selbst gesagt habe und also jeder den es interessirt schon weiß, ich sei auch Verfasser der Reden über die Religion. Berlin 1799. Wird aber wol jene falsche Nachricht dadurch glaublicher daß ich in demselben Jahre wirklich eine wahrscheinlich doch sehr verschiedene Schrift über einen so nahe verwandten Gegenstand bekannt gemacht habe? und sollte nicht dieser Umstand dem Einsender selbst Zweifel erregt haben? Doch zur Sache. Jezt habe ich jene Blätter bis Ende May vor mir, und die Unwahrheit ist nicht widerrufen. Länger wird mir das Warten und Nachsehen langweilig, und ich erkläre also hier „daß ich von jener Schrift Ueber Offenbarung und Mythologie nichts weiß und ihr Verfasser nicht bin."

tet ist die falsche Angabe von da in Erſch Literatur übergegangen, woher sie wahrscheinlich Herr Ammon hat. Wenn ich ihn also in dieſer Schrift angeſchnaubt haben ſoll, und wenn er ſonſt etwas aus ihr anführt: ſo muß ich mir dies alles verbitten. Mir fällt nur lächerlicher Weiſe ein, daß da Herr Ammon das ſpecifiſche Talent hat alle meine Schriften ausſchließend zu vergeſſen und er doch aus dieſer manches behalten hat, ihm wol ein Verdacht hätte aufgehn ſollen, ob ſie auch wol von mir wäre. Ja ein Freund hat mich ſchon getröſtet, ich hätte es ja nun bequem mir falſche Autorſchaften abzuwehren, indem ich die Leute an Herrn Ammon verwieſe; hat der das Buch vergeſſen, nun ſo muß ich es ſchon auf mich nehmen, hat er es aber behalten, ſo kann ich es getroſt ablehnen.

Die Redaction der Leipz. Litt.-Zeit. aber ſehe zu wie ſie es rechtfertigen will, daß ſie falſche Nachrichten zwar ſorglos genug verbreitet, den authentiſchen Widerruf aber zurükhält. Durch ſolche Nachläſſigkeit verwirkt ſie auf jeden Fall das Vertrauen des Publicums; hätten nun aber gar die Einſender irgend eine Abſicht, ſo machte ſie ſich mitſchuldig an einer niedrigen literariſchen Klätſcherei. Oder wäre etwa mein Brief nicht eingegangen? Das würde eine ſehr unwahrſcheinliche Behauptung ſein. Oder ſollte ich Inſertionsgebühren beigelegt haben? Denn freilich unter den achten, denen unentgeltliche Aufnahme verheißen wird, ſteht kein Artikel von Berichtigung ſolcher Unwahrheiten, welche das Int.-Bl. ſelbſt in Umlauf geſezt hat. Aber ich meinte allerdings!, dieſes verſtände ſich von ſelbſt. Oder glaubt die Redaction dem Einſender mehr als mir? Und freilich der lezte iſt ſehr genau; er iſt ſogar meinem ganzen Vornamen, den ich meines Wiſſens noch nie öffentlich zum beſten gegeben habe, Friedrich, Daniel, Ernſt glüklich auf die Spur gekommen, — welch ein Literator! — wogegen ich armer nicht einmal No. 12 oder 13 genau anzugeben weiß und mir offenbar die Mühe nicht geben will, noch einmal nachzuſehen. Gut, er citire alſo ſeine Quellen — ich käme gern hinter den Urſprung der Unwahrheit — er führe ſeinen Beweis gegen mich! und da er das doch unmöglich vermag, ſo laſſe er ſich wohlmeinend ſagen, daß er doch noch etwas behutſamer ſein muß in Bekanntmachung der Nachträge die er etwa zuſammenſpürt zum Meuſel, weil ſolche geringfügige Beſchäftigungen nur durch Genauigkeit einen Werth erhalten, oder wenigſtens unſchuldig werden, und weil man dem Schriftſteller auf jeden Fall einen ſchlechten Dienſt erweiſt, dem man ein Werk zuſchreiben will, welches irgend einem andern zugehört.

Halle den 16ten Junius. F. Schleiermacher.

Ueber

den eigenthümlichen Werth

und

das bindende Ansehen

symbolischer Bücher.

(Reformations-Almanach auf das Jahr 1819.)

Niemand suche hinter dieser Ueberschrift die Anmaßung, etwas neues über einen Gegenstand zu sagen, der seit langer Zeit so oft und vielfältig besprochen worden ist, daß man wol nicht glauben kann es sei irgend ein bedeutender Punkt unerörtert geblieben. Auch jezt als das Jubelfest unserer Kirchen-Verbesserung den so oft geführten und immerdar beschwichtigten Streitpunkt aufs neue in Anregung brachte, und die Frage „ob die Kirche selbst sich in sicherm Bestande und Fortschritte befinde" von vielen mit jener andern in Verbindung gesezt ward „ob sie sich mit Ernst und Treue an ihre Bekenntnißschriften halte, und diese in dem ihnen gebührenden Einflusse gehörig schüze", ist mir nicht vorgekommen als ob eine neue Ansicht des Gegenstandes wäre aufgestellt worden. Aber etwas anderes hat mich und gewiß viele andere überrascht: daß nämlich einige sich anstellen als könnten sie einen ganzen uns wohlbekannten und nicht unbedeutenden Zeitraum wie ungelebt machen, die Charaktere die er unserer Geschichtstafel eingegraben wie mit einem Schwamme wegwischen, und so auf eine viel leichtere Art als sonst mit den alten Zügen eines codex rescriptus geschehen kann, die Schrift des siebenzehnten Jahrhunderts hervor zaubern und sie uns für unsere eigene anrechnen. Dies muß offenbar befremden, wenn man sich des großen Einflusses erinnert, den bis vor nicht gar langer Zeit so viele ehrenwerthe und unvergeßliche Männer ausgeübt haben, welche sich allem Zwange der symbolischen Bücher widersezten und in ihren eigenen Ansichten ganz offenkundig von ihnen abwichen. Scheint nun dergleichen auf eine sehr schnelle Umkehrung der herrschenden Ansichten zu deuten: so ist wol gar sehr

zu beſorgen, daß dieſe voreilig ſein könnte; ſezt es hingegen voraus, daß noch vor kurzem gar viele nicht laut zu werden wagten mit ihrer höheren Schäzung der ſymboliſchen Bücher, oder jezt gar viele nicht mehr laut zu werden wagen mit ihrer Abweichung von denſelben: ſo iſt auch dies nicht minder bedenklich. Denn eben weil wir jezt einem regeren öffentlichen Leben auf dem Gebiete der Religion und Theologie entgegen ſehen: ſo thut auch mehr als jemals Noth, ſowol daß diejenigen welche in dieſem öffentlichen Leben auftreten, wiſſen wie ſie einer mit dem andern daran ſind, als auch daß die große kirchliche Gemeinſchaft wiſſe wie ſie mit ihren Stimmführern daran iſt. Und wenn Meinungen vorgetragen werden, welche wenn ſie Beifall finden Geſeze und Einrichtungen zur Folge haben müſſen, die in jenes öffentliche Leben auf das entſcheidendſte eingreifen: ſo wäre es dann zwiefach unverantwortlich, wenn diejenigen furchtſam ſchweigen wollten die eine entgegengeſezte Ueberzeugung hegen. Darum nun wollte auch ich nicht ſchweigen, zumal ſchon von mehreren Seiten zum Reden aufgefordert, und wollte auch der Veranlaſſung wegen am liebſten in dieſem vielgeleſenen Werke einigen Raum in Anſpruch nehmen: um was ich vermag beizutragen, damit in dieſer hochwichtigen Sache nichts zum gemeinen Nachtheil geſchehe. Was ich ſagen werde ſoll nur meine motivirte Abſtimmung ſein, bei der ich mich aller geſchichtlichen Deductionen, die ſo vielfältig von beiden Seiten geführt worden ſind, enthalten und nur klar und ruhig vorlegen will, was meiner Ueberzeugung nach theils aus allgemeinen Grundſäzen ſich rechtfertigen läßt oder nicht, theils in der gegenwärtigen Lage der Dinge rathſam iſt oder nicht.

Hierbei ſcheint mir zuerſt der Gegenſaz der Meinungen in der größten Schärfe aufgefaßt werden zu müſſen, in der er ſchon ſonſt hervorgetreten iſt, und jezt aufs neue hervortritt. Auf den Unterſchied der beiden proteſtantiſchen Confeſſionen aber ſcheint mir hierbei wenig anzukommen, und ich ſehe vorläufig wenigſtens ganz davon ab. Der Gegenſaz nun ſcheint mir dieſer zu ſein:

daß einige unter uns den kirchlichen Bekenntnißschriften ein bindendes Ansehn wo es ist erhalten, und wo es nicht ist beilegen wollen, kraft dessen ihr Inhalt die Norm der öffentlichen Lehre wenigstens in allen gottesdienstlichen Handlungen sein würde. Andere legen hiegegen den eifrigsten Widerspruch ein, der in seiner strengsten Form nicht anders gefaßt werden kann, als daß jene Bekenntnißschriften wie nur für ihre Zeit bestimmt, so auch nur als Denkmähler derselben anzusehen, und ihnen auf unsere Bemühungen gar kein weiterer Einfluß zuzugestehen sei, als den alle Arbeiten der Vorfahren auf die Bestrebungen der Nachkommen haben müssen. Die von der einen Partei besorgen daß ohne die vorgeschlagene Maaßregel unsere Kirche immer weiter verfallen müsse, und glauben dem bedenklichen Zustande derselben nicht anders als auf diesem Wege abhelfen zu können. Die von der andern hingegen besorgen durch eben diese Maaßregel Benachtheiligung und Bedrükkung der einzelnen, und glauben nur wenn jede Spur eines bindenden menschlichen Ansehens verschwunden sei, könne die zur Erhaltung des lebendigen Glaubens nöthige Freiheit des Geistes gedeihen. In dieser Einseitigkeit nun scheinen mir beide Theile Unrecht zu haben, in dem was sie behaupten — und nur Recht in dem was sie verneinen.

Für die Nothwendigkeit eines bindenden Ansehns der kirchlichen Bekenntnißschriften wird vorzüglich zweierlei angeführt. Einmal: sie wären der Grund aller öffentlichen rechtlichen Verhältnisse unserer Kirche, und wenn wir von ihnen abwichen, begründeten wir dadurch ein Recht uns in unserm kirchlichen Besizstand zu beunruhigen. Aber dieses glaube ich sollten wir niemandem zugestehen, der es behaupten wollte. Allerdings ist der Religionsfriede geschlossen, und in diesem ein kirchlicher Besizstand öffentlich begründet worden, zunächst mit denen deutschen Fürsten und Ständen welche die augsburgische Confession übergeben hatten, und sich ihr zugethan bekannten; und erst späterhin sind die reformirten, als ebenfalls einem bestimmten Bekenntniß zugethan, in denselben aufgenommen worden. Allein wer darin eine Noth-

wendigkeit finden wollte daß alle protestantischen Gemeinen sich nun an alle einzelnen Säze der vormals vorhandenen Bekenntnißschriften binden müßten, der müßte, indem er es recht buchstäblich genau nehmen wollte, gerade den Buchstaben des Religionsfriedens vergessen haben. Denn indem dieser von der augsburgischen Confession redet, spricht er ausdrükklich von deren Lehre Religion und Glauben Kirchengebräuchen Ordnungen und Ceremonien, so sie aufgerichtet oder nachmals aufrichten möchten. Daß nun und wie die später aufgerichtete Lehre und Ordnung mit der früheren übereinstimme, ist lediglich unsere Sorge und unser Interesse; und wir können niemandem ein Recht einräumen es zu beurtheilen, als uns selbst. Nicht der katholischen Kirche, welche Anspruch machen könnte an unser Kirchengut und Recht; nicht den katholischen Mächten, durch welche sie diese Ansprüche könnte ausführen wollen. Der Kirche nicht: weil wir — die wir seit jener Zeit mit dem größten Fleiß und Eifer die Lehre bearbeitet, und uns auf das Verständniß der Schrift und Quelle der Lehre verlegt haben — diejenigen nicht zu unsern Richtern bestellen können, welche durch fast gänzliche Unthätigkeit ihren Mangel an Theilnahme für diesen Gegenstand hinlänglich beurkundet haben, und also auch ihre Beurtheilungsfähigkeit nicht dargestellt. Dem Staate nicht; denn wenn ein katholischer Staat auch nur seine protestantischen Unterthanen unter diesem Vorwande der schon zugestandenen Rechte berauben wollte, der schiene mir ähnlich zu handeln, als wenn eine Regierung die den Freimaurerorden einmal geduldet, ihn deswegen wieder austreiben wollte weil in den Zusammenkünften allerlei vorgefallen sei was den Mysterien des Ordens widerstreite; da sie doch zugeben muß daß sie als Regierung auf jeden Fall profan ist in dieser Hinsicht, und nichts von der Sache versteht. Wenn man aber sagen wollte, es scheine unter dieser Voraussezung ganz zwekklos daß im Religionsfrieden der augsburgischen Confession auch nur erwähnt worden: so möchte ich entgegnen, es habe damit folgende Bewandtniß. Die reformirenden Lehrer wollten in diesem Be-

kenntniß auf der einen Seite darlegen, auf was für kirchlichen Abänderungen sie aus Drang ihres Gewissens unabänderlich bestehen müßten, und aus welchem Grunde der Lehre; auf der andern Seite aber wollten sie sich auch von den zu gleicher Zeit aufgekommenen Schwärmern unterscheiden, welche mit den kirchlichen Mißbräuchen zugleich auch alle bürgerlichen Bande auflösen und das Ansehn der Obrigkeit untergraben wollten; mit welchen Schwärmern sie bange sein mußten durch die Verunglimpfungen ihrer Gegner verwechselt zu werden. Indem man nun mit den protestirenden einen Rechtszustand aufrichten wollte, wollte man jene Schwärmer nicht zugleich begünstigen, und die protestirenden Fürsten und Stände konnten dies selbst nicht wünschen. Daher kam es theils darauf an diejenigen zu bezeichnen mit welchen man den Religionsfrieden aufrichten wollte, theils darauf freie Hand zu behalten gegen jedes unruhige die gesellschaftliche Ordnung zerstörende Princip. In beider Hinsicht war man besonders gewiesen an die augsburgische Confession; sie war der erste öffentliche Act des neuen Religionskörpers; sie war nur von öffentlichen Personen gezeichnet, welche auch ihrerseits die obrigkeitliche Gewalt aufrecht halten mußten; und sie enthielt diejenigen Artikel die auch den Gegentheil wegen der Folgen, welche die Freiheit dieser Lehre für das gemeine Wesen haben konnte, beruhigen mußten. Die augsburgische Confession ward also als Bezeichnung hingestellt, theils dieser Artikel wegen, theils wegen ihrer Unterschriften, theils weil sie von der neuen Partei selbst als etwas äußerliches hingestellt war, und man sich auf diese Art weiter gar nicht in ihre innern Angelegenheiten zu mischen brauchte. Aber die Freiheit, sich in reinen Lehrpunkten auch von der augsburgischen Confession zu entfernen, sollte den protestirenden durch jene Erwähnung keinesweges genommen werden; vielmehr ist jener Zusaz nicht anders zu verstehen, als daß dieses ganz in die Hände der Fürsten und Obrigkeiten gelegt werde, welche die Confession gezeichnet oder sich hiernach zu ihr bekannt hatten. Diesen wurde ohne daß es den Frieden stören

sollte zugestanden, neue Lehre Ordnungen und Gebräuche aufzurichten. Was also diese durch ihr Kirchenregiment, wie sie es in ihren Landen und Orten aus Sachverständigen bestehend aufrichten würden, für ihre Lehre oder wenigstens für verträglich mit dem Geiste ihres Unternehmens erklärten: das solle mit in den Frieden eingeschlossen sein; und nur was von der Gesammtheit selbst nicht anerkannt sondern ausgestoßen wurde, konnte sein Anrecht an dem gemeinen Frieden verlieren. Nur so kann es verstanden werden, daß alles was keiner von beiden Religionen verwandt wäre, weder der alten noch der der augsburgischen Confession, aus diesem Frieden sollte ausgeschlossen werden. Und gewiß sollten wir uns auf diesem Punkte halten, und es auf das bereitwilligste in unserm Nuzen annehmen, daß schon damals die protestantische Kirche rechtskräftiger Weise für beweglicher ist erklärt worden als die katholische: denn wo deren Lehre Ordnungen Gebräuche und Cerimonien erwähnt werden, fehlt jener charakteristische Zusaz „so sie aufgerichtet haben und nachmals aufrichten werden“ gänzlich; so daß wir uns in dieser Hinsicht im offenbaren Vortheile befinden. Wenn es also ganz frei in unsere Hand gestellt ist, wen wir an unserm Besizstande wollen Theil nehmen lassen und wen nicht: was für ein Interesse könnten wir wol haben uns selbst in der Freiheit des Urtheiles zu beschränken, indem wir den strengen Buchstaben eines Symbols als Maaßstab aufstellten? Wenigstens würden wir dadurch in einem ganz andern Geiste handeln, als die ersten Theilnehmer der augsburgischen Confession uns ein Beispiel gegeben haben in den pfälzischen Händeln. Denn als man kaiserlicher Seits dem Churfürsten von der Pfalz gern etwas anhaben wollte, und nicht undeutlich die Absicht merken ließ ihn vom Religionsfrieden auszuschließen, doch aber die evangelischen Fürsten befragte „ob er denn der augsburgischen Confession verwandt sei, da er ja dem Calvinismus zugethan scheine“ entgegneten diese: der Churfürst weiche allerdings in der einen Lehre vom Abendmahle von der augsburgischen Confession ab; allein sie müßten gegen alle Aus-

ſchließung aus dem Religionsfrieden proteſtiren, indem einzelne Abweichungen in der Lehre immer müßten ſtattfinden können, wie denn dergleichen ſelbſt in der römiſchen Kirche vorkämen; und indem ſie immer noch gedächten durch wiederholte Beſprechungen den Churfürſten von ſeinem Irrthume abzubringen, und eines beſſern zu überzeugen. So wenig wollte man ſchon damals den kirchlichen Rechts- und Friedensſtand von der genauen Uebereinſtimmung mit dem Buchſtaben des Symbols abhängig machen; ſo ſehr ſiegte noch der wahrhaft proteſtantiſche Geiſt über das Sectenweſen! Aber die Verhältniſſe derjenigen diſſentirenden in der proteſtantiſchen Kirche, um derentwillen man jezt einen Verſuch unſern Beſizſtand zu beeinträchtigen fürchten möchte, ſind augenſcheinlich noch weit günſtiger. Denn theils haben die altgläubigen und die Neuerer ſich bisher noch nie von der Kirchen-Gemeinſchaft ausgeſchloſſen, theils bedürfen wir — um zu beweiſen wie ſehr wir uns beſtreben die irrenden zurükk zu führen — keiner beſondern Zuſammenkünfte und Colloquien mehr, die leicht als geſcheitert dargeſtellt werden können, wenn ſie nicht unmittelbar ein befriedigendes Reſultat gewährt haben: ſondern auf dem Wege der ſchriftlichen Discuſſion aller ſtreitigen Punkte geht das Ueberzeugenwollen ununterbrochen fort. Je lebendiger wir nun ſelbſt von den Hauptlehren unſerer Kirche überzeugt ſind, um deſto zuverſichtlicher müſſen wir ja der Hoffnung leben daß unſere Mühe an den abgeirrten nicht vergeblich ſein wird. Und da nun auch die Erfahrung dies nicht ſelten an den unzweideutigſten Beiſpielen bewährt: was für eine Aufforderung ſollten wir noch haben, durch ſtrenge Abſchließung ſo manche voreilig aus unſerer Gemeinſchaft heraus zu bannen, und eben dadurch Belehrung und Rükkehr zu erſchweren? Wenn wir alſo nur ſonſt den älteſten Beiſpielen folgen, und in dem urſprünglichen milden Sinne unſerer kirchlichen Vorfahren bleiben wollen — in der Rükkſicht auf unſern Rechts- und Beſizſtand können wir durchaus keinen Grund finden, einen ſymboliſchen Buchſtaben ſo hart hinzuſtellen daß wer mit demſelben nicht übereinſtimmen kann,

auch in unſrer Gemeinſchaft nicht bleiben könne; ſondern eine ſolche Einrichtung müßte durch ganz andere Gründe erſt gerechtfertiget werden.

Der zweite nun den man anzuführen pflegt, iſt der: die Verpflichtung auf das Symbol ſei nothwendig um die evangeliſchen Chriſten in ihrem Glaubens-Beſitzſtande ſicher zu ſtellen gegen die Geſchäftigkeit vorzüglich ſolcher Geiſtlichen welche ſich von allen Grundlehren der Kirche losgeſagt haben und unter dem Schuze einer unbegrenzten Lehrfreiheit einen leeren Unglauben verbreiten. Allein wie der Wunſch, das ſymboliſche Band feſter zu ſchürzen, auf jene Weiſe begründet nur aus einer etwas unkundigen Aengſtlichkeit entſtehen zu können ſcheint: ſo erſcheint er mir, wenn dieſes ſein Grund ſein ſoll, nur als der Ausbruch eines wohlgemeinten aber nicht ganz überlegten Eifers. Denn das Mittel ſcheint auf der einen Seite nicht hinzureichen, und auf der andern gar manches hervorzubringen was nicht mit beabſichtet iſt. Giebt es nämlich nur wenige einzelne Geiſtliche über welche mit Recht geklagt werden kann daß ſie im Unglauben liegen: ſo würde es ſogleich beſſer ſein auf ein anderes Mittel zu ſinnen, welches nicht indem es die wenigen im Zaume hielt, ſo viele andere hart bedrängte. Denn das wird man ſchwerlich läugnen können, daß eine genaue ſymboliſche Verpflichtung gar viele Geiſtliche, und gerade von den wakkerſten, in der freimüthigen Unbefangenheit ihrer Forſchungen und Mittheilungen ſtören, und ihnen ihre ganze Lage ängſtlich ja vielleicht unerträglich machen würde. Iſt aber die Gefahr dringend und rührt von einer großen Menge ungläubiger Geiſtlichen her: ſo kann ſie auf dieſem Wege wol ſchwerlich abgewendet werden. Denn eine große Menge ungläubiger Geiſtlichen läßt ſich nicht denken ohne eine noch größere Menge ungläubiger Laien, und am meiſten in den höheren Ständen; da ja mit dieſen die künftigen Geiſtlichen gerade in der Zeit wo ſich die Empfänglichkeit für ſolche Gegenſtände aufſchließet, ganz dieſelbe Bildungsquelle und Bildungsweiſe theilen. Führt man nun eine ſtrenge ſymboliſche

Verpflichtung ein: ſo werden gar viele von den ungläubigen Geiſtlichen ſich doch mit ihrem Gewiſſen durch allerlei Deutungen und Vorbehälte abfinden. Und wer ſoll denn dieſe bei ihren Mental-Reſervationen bewachen? Sollen etwa die wohlgeſinnten Geiſtlichen — ſtatt beſſer ihre Zeit der Vertheidigung beſtrittener Wahrheiten zu widmen, um richtigere Anſichten verbreiten zu helfen — die Kundſchafter ihrer abweichenden Amtsgenoſſen machen? Und wenn ſie ſich auch zu dieſem traurigen Geſchäfte opfern wollen: woher ſollen dann, wenn doch der Unglaube auch unter den Laien ſo eingeriſſen iſt, gerade die rechten Laien an die rechte Stelle kommen, um die Anklage der Geiſtlichen gegen ihre Amtsbrüder wirkſam zu machen? Oder werden nicht offenbar da wo die Aufſicht über die Geiſtlichen geführt wird, Männer ſtehen die vorzüglich von dem Geiſte der Zeit ergriffen ſind? Das Geſez wird alſo zwar beſtehen: aber niemand wird ſein der darauf halte; ein todter Buchſtabe mehr zu noch vielen andern. Doch zugegeben es werde darauf gehalten: ſo werden wir doch nicht wollen daß die beſchuldigten ohne Vertheidigung verdammt werden; und wie wird es dann um die Entſcheidung ſtehen? Wenn, wie ſchon andere bemerkt haben, das bibliſche Wort durch Deutungen gedreht wird: werden nicht auch die ſymboliſchen Worte nach denſelben Regeln und Künſten können gedreht werden? Kann man dieſe Regeln als falſch und dieſe Künſte als nichtig darthun: ſo bedarf man wol keiner Verpflichtung auf ſymboliſche Bücher, ſondern man kann die ungläubigen Lehrer von der Seite faſſen, daß ſie im offenbaren Widerſpruche mit der Schrift ſtehen, welche die proteſtantiſchen Chriſten von jeher als Norm des Glaubens angenommen haben, und welche auch diejenigen nicht verſchmähen die eine Verpflichtung auf die ſymboliſchen Bücher gern von der Hand wieſen. Kann man aber dieſes nicht, muß man jenen Regeln eine relative Gültigkeit und jenen Künſten einen relativen Werth zugeſtehen, und klagt nur über den Mißbrauch und die falſche Anwendung derſelben bei der Schrift: wie will man doch denſelben Mißbrauch,

dieſelbe Uebertreibung in der Anwendung jener Regeln auf das Verſtändniß der ſymboliſchen Bücher hindern? Und wenn man ſie bei der Schrifterklärung nicht unmittelbar durch Entſezung und Bann ahnden kann: woher will man das Recht nehmen, es bei Erklärung der ſymboliſchen Bücher zu thun? Man wendet vielleicht ein, die Erfahrung widerlege ſchon dieſe Beſorgniß: denn es ſeien nie dieſelben Künſteleien bei der Auslegung der ſymboliſchen Bücher angewendet worden wie bei der Schrift, und das ſei auch bei der verſchiedenen Beſchaffenheit beider ganz natürlich. Denn die ſymboliſchen Bücher ſeien rein didaktiſche Aufſäze, nicht gemiſcht mit Parabeln und Bildern; ſie ſeien ſchon mit einer gewiſſen Kunſt abgefaßt; die Ausdrükke wieſen auf ein ausgebildetes wiſſenſchaftliches Sprachgebiet hin, wo alles gehörig erklärt ſei, und worauf alle künſtlichen Auslegungs-Theorien keine Anwendung weiter fänden. Allein die bisherige Erfahrung kann hiemit ſehr wenig beweiſen; indem wir den Fall noch eigentlich gar nicht gehabt haben, welcher eintreten würde wenn jezt eine ſtrenge Verpflichtung auf die ſymboliſchen Bücher eingeführt werden ſollte. Denn zu der Zeit als die ſymboliſchen Bücher ein Gegenſtand von großer Bedeutung waren, lag unſere Auslegungskunſt noch in der Wiege, und jene höheren und zuſammengeſezten Anſichten und Einſichten, deren Mißbrauch ſo viel verkehrtes hervorgebracht hat, waren noch unentdekkt; daher mußte auch die Erklärung der ſymboliſchen Bücher ſich mehr an den vorliegenden Buchſtaben halten. Seitdem aber jene neueren Beſtrebungen in der Kritik und Auslegungskunſt überhand genommen, hatte ſchon die genaue Uebereinſtimmung der religiöſen Vorſtellungen mit den ſymboliſchen Büchern keinen ſo hohen Werth mehr. Man wendete alſo auch keine ſonderliche Mühe darauf ſie nachzuweiſen, ſondern geſtand ohne Umſchweife zu, die Reformatoren hätten wirklich jene Vorſtellungen gehabt die der unbefangene Leſer aus ihren Ausdrükken auffaßt; man geſtand auch die Unvollkommenheiten dieſer Vorſtellungen zu, und ſtellte vermeintlich beſſere daneben.

Wenn aber jezt ein solcher Werth auf die symbolischen Bücher gelegt wird, daß jeder seine Uebereinstimmung mit denselben genau vertreten muß: so werden allerdings ganz andere Erscheinungen zu erwarten sein. Und wie sich für die höhere Auslegung, welche erstlich einen Schriftsteller so gut zu verstehen sucht als er sich selbst verstanden hat, dann aber noch besser, auch an den symbolischen Büchern ein weites Feld eröffnet, das werden einige kurze Andeutungen zur Genüge zeigen. Zuerst wird es eine natürliche und allgemein angenommene Maxime sein, daß in wie fern die Säze der symbolischen Bücher Beschränkungen unseres Forschens und Meinens sein sollen, wir sie in dem mindest lästigen Sinne auffassen müssen. Ferner, daß in wie fern sie Aeußerungen einzelner sind, sie nur aus dem Zusammenhange mit der ganzen Denkungsart und den andern Aeußerungen derselben Männer authentisch können erklärt werden. Ferner daß alle die Stükke der Glaubens- und Sittenlehre — welche in denjenigen symbolischen Büchern die hier vorzüglich zu berükksichtigen sind nicht eigens ausgeführt worden, sondern nur aus ältern Bekenntnißschriften herüber genommen sind — nur als solche anzusehen wären welche die Reformatoren selbst damals nicht durchgearbeitet hatten, und auch in dem ganzen Gange ihrer Bildung und ihres Berufes keine Aufforderung fanden, Untersuchungen über sie anzustellen; und daß also die Ausdrükke der ältern Bekenntnißschriften über diese Punkte nur in so fern von symbolischer Verbindlichkeit für uns sind, als aus richtiger Anwendung der Grundsäze welche die Reformatoren übrigens befolgten sich nichts anders ergiebt; daß aber, bis dieses zu allseitiger Befriedigung ausgemittelt worden, abweichende Vorstellungen über jene Punkte nur aus der Schrift dürften widerlegt werden. Ferner müsse dasselbe gelten von allen zur Ergänzung der symbolischen Bücher nöthigen Aussagen über solche Punkte welche erst seit der Abfassung jener Bücher die Aufmerksamkeit der Forscher auf sich gezogen haben und in verschiednen Gestalten sind vorgetragen worden, damals aber weder eigens bearbeitet noch aus früheren

Schriften herüber genommen sind. Endlich, es müßten uns bei Auslegung der symbolischen Schriften alle diejenigen Regeln zu statten kommen, nach welchen in den symbolischen Büchern selbst und in den Quellen welchen sie folgen manche Säze und Behauptungen aus der Schrift abgeleitet worden sind; indem die symbolischen Bücher ihr Ansehen ja vorzüglich als authentische Auslegungen und Entwikkelungen der Schrift genießen. Wenn gegen diese Grundsäze der Auslegung der symbolischen Bücher — sobald eine strenge Verpflichtung auf dieselben eintreten und jenen Bedürfnissen der Kirche genügen soll — wenig möchte einzuwenden sein: so sieht man leicht — zumal jenes Ansehen gewiß nicht bis auf die Epitome und deren Erklärung, die dasselbe auch bisher schon nicht allgemein genossen, würde ausgedehnt werden — wie wenig für den Zwekk der Gleichheit und der Beharrlichkeit theologischer Meinungen durch eine solche Einrichtung könnte gewonnen werden, wie leicht sich an den gesunden nothwendigen Gebrauch dieser Regeln alle die Verdrehungen anschließen würden, welche das biblische Wort sich hat müssen gefallen lassen; ja wie auch dem ungläubigsten wenig mehr würde zu wünschen übrig bleiben, wenn er mit Geschikk und Umsicht zu Werke ginge. Vorausgesezt also daß Neigung und Vorliebe für unchristliche Meinungen weit verbreitet bliebe, und sich auch in den geistlichen Stand häufig einschliche: so würde ein verstärktes bindendes Ansehen der symbolischen Bücher für sich allein, und wenn nicht gewaltsame und willkührliche Maaßregeln damit verbunden würden — die immer verabscheuungswürdig bleiben, die man übrigens aber auch ohne jene Zwischenstufe anwenden könnte — dem Uebel so gut als gar nicht abhelfen können. Aber wäre nicht zu besorgen, wie es oft zu gehen pflegt, daß wenn man viel gethan und seinen Zwekk doch nicht erreicht hätte, man dann mit Ueberschreitung aller Gränzen auch das äußerste noch hinzufügen würde? und daß wir uns also mit dieser Maaßregel auf dem geraden Wege zu den gewaltsamsten befinden würden, die

gewöhnlich nach kurzer Herrſchaft alles auf den alten Flekk umſchlagen laſſen?

Doch man wird ſagen, dies alles möge ganz richtig, und es möge thöricht ſein unter dieſer Vorausſezung eine ſolche Maaßregel zu ergreifen; aber eben weil die Vorausſezung nicht mehr gelte, weil in Verbindung mit ſo manchen andern Umwälzungen auch die Herrſchaft des Unglaubens wenigſtens zum Wanken gebracht ſei, halte man es jezt für Zeit durch ein neues und kräftigeres Zurükkgehen auf den Urſprung der proteſtantiſchen Kirche zu verhüten, daß eine ſolche Zeit zerſtreuender und auflöſender Willkühr nicht wiederkehre. Und nur deswegen weil ohnehin eine Neigung da ſei ſich mit den Ahnherren unſers Glaubens wieder zu verbinden, könne und müſſe eine ſolche Maaßregel, wie ſie natürlich erzeugt werde durch das Andenken an die nächſte Vergangenheit, ſo auch gewiß heilſam ſein für die Zukunft. Wohl, laßt uns ſehen, wenn man dieſe Neigung auf ſolche Weiſe benuzt, was dann natürlich erfolgen werde. Wenn das bindende Anſehen der ſymboliſchen Bücher verhüten ſoll, daß nicht einzelne Geiſtliche in welchen noch ein unevangeliſcher Sinn waltet dieſen durch ihre Amtsführung verbreiten: ſo kommt doch, wenn ſie ſich ins Amt einmal eingeſchlichen haben, alles darauf an daß die Zuhörer aufmerken wo etwas mit den Lehren der ſymboliſchen Bücher ſtreitendes vorkomme und es dann anzeigen. Thun ſie das nicht: ſo iſt die Einrichtung wieder vergeblich in Bezug auf alle diejenigen die ſich mit ihrem Gewiſſen wegen des zu leiſtenden Eides abzufinden wiſſen, und ohnerachtet abweichender Meinungen das geiſtliche Amt doch angenommen haben. Wenn wir aber unſere Gemeinen zu einem ſolchen Aufmerken gleichſam berufen, was durch eine ſolche Verpflichtung allemal geſchieht; wenn wir ſie zum Achthaben auf den Buchſtaben der Lehre auffordern, die in den gottesdienſtlichen Handlungen doch größtentheils nur das Mittel iſt um lebendige Regungen der Frömmigkeit darzuſtellen und mitzutheilen: ſo trüben wir die ganze Stimmung in welcher ſie ſich befinden ſollen, und leiten ſie von dem

eigentlichen Zwekke der gottesdienſtlichen Zuſammenkünfte ab; denn wer kritiſirt oder Acht giebt ob ſich nichts zu kritiſiren findet, der erbaut ſich nicht. Ja nicht nur dies, ſondern das ganze Verhältniß zwiſchen den Geiſtlichen und ihren Gemeinen wird auf den Kopf geſtellt. Es iſt ſchlimm genug, daß ſeit langer Zeit durch die Art wie in volksmäßigem Tone und offenbar abſichtlich vor einem recht großen Publicum über theologiſche Gegenſtände iſt geſchrieben worden, unſere Gemeinen in ein theologiſches Räſonniren herein gekommen ſind; was in der That auch den gebildeten unter ihnen, wenn ſie nicht recht wiſſenſchaftlich ſind, nicht frommen kann. Durch eine ſolche Einrichtung aber wird dieſer räſonnirende Geiſt geſezlich gemacht. Wo die Verpflichtung auf die ſymboliſchen Bücher geſchärft oder gar zuerſt eingeführt würde, da werden unſere Gemeinen — deren vielen ja wol den meiſten ſie bisher ziemlich fremd geweſen ſind — nicht ſäumen ſich mit denſelben bekannt zu machen. Ja es wäre eigentlich widerſinnig die Geiſtlichen auf die ſymboliſchen Bücher zu verpflichten, und den ſymboliſchen Büchern nicht ſelbſt die größte Oeffentlichkeit in den Gemeinen zu verſchaffen. So wird es dann überall einige Sprecher geben die ſie ſich aneignen und Jagd darauf machen, wie ſie — was der Geiſtliche vorträgt damit vergleichend — glänzen können. Wie wenig nun dahinter ſein könne, das wiſſen wir recht gut. Wir weiſen unſerer Pflicht gemäß unſere Zuhörer ſelbſt an die Bibel, nicht nur um ſich aus ihr zu erbauen, ſondern auch um dadurch ihren Blikk für das löbliche wie für das mangelhafte in der Kirche zu ſchärfen; allein zu einer Beurtheilung des Buchſtaben der Lehre gehört ein Verſtändniß, welches durch einen ſolchen Schriftgebrauch nicht kann erreicht werden. Was dem Bedürfniſſe und der innern Gewißheit eines chriſtlichen Gemüthes zuwider geſagt wird, das kann und ſoll jeder fühlen; ob aber etwas den ſymboliſchen Büchern zuwider läuft, das können nur wenige beurtheilen. Alſo wird nur dem Vorwize und dem leeren Dünkel derer die weder ſich ſelbſt erbauen wollen noch die Gemeine zu fördern taugen

Spielraum eröffnet, und ihnen Mittel an die Hand gegeben, um Mißverhältniſſe hervor zu rufen, und die ſchlichten Gemüther irre zu führen, die ſich gerne erbauen und fördern möchten, aber nicht ſtark genug ſind im Vertrauen. Dem Geiſtlichen aber, der ohnedies ſchon genug zu bekämpfen hat, zumal wenn ein Verhältniß neu angeknüpft werden ſoll, legt man nur noch mehr Hinderniſſe muthwillig in den Weg. Denn wenn wir uns auch aller prieſterlichen Anmaßungen entſchlagen haben, und uns gern beſcheiden daß wir nur Diener der Gemeinen ſind: ſo wollen wir doch eben mit unſerer Einſicht dienen, und ziemet uns alſo nicht uns von denen richten zu laſſen die von uns lernen ſollen. Dies alles aber leidet dann derjenige, um deſſentwillen die Maaßregel nicht nöthig wäre, eben ſo gut als andere.

Wol wird man ſagen: dieſe Uebel werden anfänglich nicht zu vermeiden ſein; aber ſie werden ſich verlieren wenn allmählig die Verpflichtung, welche eingegangen werden muß, alle die in ihren Vorſtellungen nicht mit den ſymboliſchen Büchern übereinſtimmen vom geiſtlichen Stande wirklich abhält. Ich frage nur: wird denn das geſchehen? Wir dürfen uns über den Zuſtand des geiſtlichen Standes nicht täuſchen. Allerdings unter denen die ſich ihm gern widmen möchten und denen der reine innere Beruf dazu nicht fehlt, wird es immer — gewiß wenigſtens ſo lange was ſeit den lezten funfzig Jahren unter uns geſchrieben iſt im geſchichtlichen Zuſammenhange fortwirkt — einige geben, die wol fürchten daß, wie feſt auch chriſtliche Frömmigkeit in ihnen gewurzelt ſein möge, einmal in unſer wiſſenſchaftliches Forſchen und Treiben fortgeriſſen, es ihnen nicht möglich ſei alle ihre Vorſtellungen in die Formen zu gießen, die vor drei hundert Jahren den beſten nichts zu wünſchen übrig ließen; und von dieſen Männern werden wir dann die edelſten und gewiſſenhafteſten — wenn das heilige Wort nicht ſchon befleckt iſt — vom geiſtlichen Stande zurükk halten; ſicherlich nicht zum großen Nuzen der Kirche! Aber wie wenige werden deren ſein; und wie viele wird es immer geben, die keineswegs wahrhaft übereinſtimmend

mit den symbolischen Büchern sich dennoch auf sie verpflichten, ohne mit sich selbst sehr uneins zu sein oder sich quälende Vorwürfe zu machen. Sie trösten sich nach dem Beispiele bedeutender Männer mit der Wandelbarkeit menschlicher Ansichten und Meinungen, die es ja erträglich wol gar wünschenswerth mache, daß man nicht gehalten, ja daß es nicht verstattet sei, zumal in heiligen Dingen seine eigenen Gedanken vorzutragen; sie reden sich ein, daß man ja leicht vermeiden könne den symbolischen Büchern zu widersprechen, ohne daß man gerade nöthig habe etwas der eigenen Ueberzeugung schnurstraks widerstreitendes zu sagen; ja sie hoffen wie die Liebe in der Ehe, so könne auch die Ueberzeugung kommen im Amte durch freundliche Gewöhnung. Und sie können sich jenes einreden und dieses hoffen, weil es ihnen an dem rechten lebendigen Gefühle davon fehlt, was Ueberzeugung und innere Wahrheit ist; leichtsinnige, schwache, deren Herz nie fest wird. Diese behalten wir troz der strengsten Verpflichtung im geistlichen Stande, gewiß auch nicht zum großen Vortheile der Kirche; denn sie werden wahrscheinlich nach wie vor nicht unterlassen von jedem Winde der Lehre bewegt zu werden, und mit ihrer Schattenüberzeugung bald der Laune bald der Gunst bald dem Schimmer menschlicher Weisheit und Ueberredungskunst nachgehen. Aber freilich endlich kommt vielleicht die glükkliche Zeit, wo niemand — der irgend darauf verfallen kann sich dem geistlichen Stande zu widmen — eine andere Vorstellung in religiösen Dingen hat oder sucht oder aufzunehmen fähig ist, als die in den symbolischen Büchern enthaltene. Wann aber? wenn lange Zeit, von wenigen aus Ueberzeugung, von den meisten aus Gewohnheit oder aus Furcht, aber kurz von allen im Volksunterrichte der erwachsenen und der Jugend nichts anders, als der dann gewiß todte Buchstabe der symbolischen Lehre ist vorgetragen worden; so daß auf dem religiösen Gebiete nichts anders mehr gehört wird. Aber eine solche Zeit kann doch nicht eher kommen, als bis durch diese Maaßregel das beste in unserer Theologie untergegangen ist, und kein Zusammenhang mehr

zwiſchen ihr und der allgemeinen wiſſenſchaftlichen Bildung ſtattfindet; und darum kann ich auch nur ſagen daß ſie vielleicht kommt, weil ich doch zweifle ob man es mit der proteſtantiſchen Kirche bis dahin wird bringen können.

Das beſte und eigenthümlichſte unſerer Theologie aber iſt die edlere Geſtalt, welche die Dogmatik durch die Reformation gewonnen hat, und der rege Trieb des Forſchens in der Schrift und über die Schrift. Unſere Güter ſind dies unſtreitig; denn wenn auch die römiſche Kirche einigen Theil daran genommen hat, ſo iſt das größtentheils nur geſchehen durch die Rükwirkung des Proteſtantismus auf ſie; und wenn ſie bei uns bisweilen verdunkelt worden ſind: ſo iſt das nur in dem Maaße geſchehen, als wir den Gegenſaz gegen die römiſche Kirche nicht ſtark genug halten, ſondern uns wieder in das traditionelle verloren haben. Aber was wird aus dieſen Gütern werden, wenn eine ſtrenge und mächtig durchgeführte Verpflichtung auf die ſymboliſchen Bücher allgemein werden ſollte? Zuerſt unſtreitig werden der ſpeculative und der hiſtoriſche Geiſt ſich ſträuben und kämpfen, und auf alle Weiſe darzuthun ſuchen, wie eben ſelbſt der Geiſt der ſymboliſchen Bücher nothwendig über ihren Buchſtaben hinaus führe. Aber am Ende, je mehr die Maſſe ſich den Feſſeln fügt, je weniger Nachfrage alſo entſteht nach freier Forſchung und Geſtaltung, um deſto mehr werden beide von unſern Lehrſtühlen und aus unſerer Bücherwelt verſchwinden. Dies gilt nicht nur von der Dogmatik, ſondern auch von der Schriftauslegung; denn für dieſe muß das Intereſſe bald aufhören, wenn ſie nicht mehr auf jene wirken darf. Iſt alles was in den ſymboliſchen Büchern vorkommt auf gleiche Weiſe geheiligt; iſt alſo die bildliche Vorſtellung vom jüngſten Gericht in eben dem Sinne ein Dogma wie die Lehre vom Sohne Gottes, und die magiſche Wirkſamkeit des Teufels auf die Seele eben ſo wie die Wirkung des göttlichen Geiſtes durch das Wort: ſo iſt für den Auslegungskünſtler bei der übrigen Beſchaffenheit dieſer Bücher nichts mehr der Mühe werthes vorhanden. Der wiſſenſchaftlichen Form,

wenn ſie noch fortwalten will, wird nichts übrig bleiben als ſcholaſtiſche Genauigkeit in der Dogmatik, grammatiſche und lexikographiſche Vollendung in der Exegeſe. Zulezt bleibt dann nichts mehr übrig, als daß die Theologie ſich als ein rein traditionelles Gebiet von der übrigen Bildung ſondert und ſo erſtirbt. Sollten aber das ſpeculative Intereſſe ſo wie das geſchichtliche und kritiſche nicht können ausgetrieben werden: dann bleibt nichts übrig als daß ſich neben der öffentlichen Lehre oder hinter ihr eine geheime bilde; und das wäre das ſchlimmſte was uns begegnen könnte, bis jene wieder von dieſer beſiegt würde.

Alle dieſe Folgerungen beruhen freilich auf der Vorausſezung, daß unſere Symbole ſelbſt unveränderlich ſind, und keine neuen an die Stelle der alten können geſezt werden; allein dies halte ich auch für die einzige Vorausſezung von welcher wir Proteſtanten ausgehen können. Denn freilich wenn das anginge, was einige wol im Gedanken gehabt haben — daß auf der einen Seite eine Verpflichtung auf ſymboliſche Bücher exiſtirte; auf der andern aber die ſymbolichen Bücher ſelbſt von Zeit zu Zeit durchgeſehen und dem Bedürfniſſe gemäß geändert würden — dann wär es ganz anders. Dann würde der Reiz, auf die bevorſtehende Veränderung der Symbole nach ſeiner Ueberzeugung zu wirken, beides, die dogmatiſche Darſtellung und die exegetiſche und kritiſche Forſchung, ſchon lebendig erhalten. Allein dieſes geht nur gar nicht: und ich begreife nicht wie man es hat denken können. Denn wie kann eben dieſelbe Klaſſe der Lehrer auf die ſymboliſchen Bücher verpflichtet ſein, und zugleich auch die Verbeſſerung derſelben vorbereiten und bewirken: da jene Verpflichtung gar keine andere That hat worauf ſie gehen kann, als die Mittheilung der Ueberzeugung. Im Staate freilich kann der Bürger verpflichtet ſein auf die beſtehenden Geſeze, und doch zugleich ihre Verbeſſerung vorbereiten und bewirken, denn er kann ſie bis dahin befolgen ohne Ueberzeugung von ihrer Heilſamkeit; der Lehrer in der Kirche aber nicht: weil er gerade nur verpflichtet werden kann die Wahrheit der Lehre zu verkündigen. Und

ſo theilen, daß etwa die Diener des Wortes ſollten verpflichtet ſein, die akademiſchen Lehrer aber nicht verpflichtet ſein, ſondern vorbereiten: das können wir auch nicht. Denn die Diener des Wortes werden von den akademiſchen Lehrern unterrichtet, und müßten alſo doch gegen ihre Ueberzeugung reden, wenn ſie, von der Zweckmäßigkeit der vorſeienden Veränderung überzeugt, ſich doch an ihre Verpflichtung hielten. Und wie wollten ſie, nachdem die Veränderung ſanctionirt iſt, plözlich von einer Norm zur andern übergehen, ohne einen offenbaren Mangel an Ueberzeugung überhaupt zu verrathen? So daß ich beides, Verpflichtung auf die ſymboliſchen Bücher und Veränderlichkeit derſelben, nicht zuſammen zu denken weiß. Außerdem aber ſcheint mir auch der ganze Gedanke von periodiſcher Veränderung der Symbole völlig unproteſtantiſch zu ſein. Denn es giebt in unſerer Kirche weder einen einzelnen Menſchen dem wir dieſes Recht zuſchreiben können, noch eine gültige Form unter der mehrere zuſammen treten können, um ein ſolches Reſultat zu bewirken; indem wir keine Majorität anerkennen können in Sachen des Glaubens, nach deren Beſchluſſe ſich die Minorität fügen müßte: ſo daß wir — beſteht eine ſolche dogmatiſche Norm — weit übler daran ſind als die römiſche Kirche, welche Irrthümer und Mißverſtändniſſe die ſich eingeſchlichen hätten durch die Mehrheit der Stimmen in einem allgemeinen Concilio, wenn nicht verbeſſern doch declariren kann. Wenn nun dieſes nicht angeht, ſo würden in der That alle jene Folgerungen richtig ſein; aber hieraus folgt dann weiter auch eben ſo unwiderſprechlich — weil die Kirche ſelbſt nicht gewollt haben kann was ſie verderben muß — daß der eigenthümliche Werth der ſymboliſchen Bücher nicht in demjenigen bindenden Anſehen beſtehe, welches einige für ſie aufrichten wollen, und welches unſerer ganzen Kirche ſo gefährlich werden kann, daß ehe wir eine Norm neben der Schrift aufſtellten, wir es lieber darauf wagen müßten, die Kirche den Kampf mit dem Unglauben immer wieder aufs neue beſtehen zu laſſen.

Aber ſollte es kein anderes Mittel geben, um dieſem, wenn

ſich einmal der Sieg auf unſere Seite geneigt hat, für die Zukunft vorzubeugen, oder ihn wenigſtens zu erleichtern und den Ausgang ſicher zu ſtellen, als das bindende Anſehen der ſymboliſchen Bücher? Durchdringen wir uns recht mit dem Gefühle unſerer Lage, und ich glaube wir werden finden daß jenes gar nicht einmal der erſte und natürliche Gedanke iſt, der uns einfallen kann. Der Unglauben oder wenigſtens eine dürftige unerfreuliche und unwirkſame Anſicht von den Sachen des Glaubens hatte überhand genommen in der Kirche; wir ſehen ſie weichen. Etwa dadurch daß hie und da noch jenes bindende Anſehen beſteht? Iſt das die Feſtung geweſen, in die ſich der evangeliſche Geiſt zurükk gezogen hatte, aus der er ſiegreich Ausfälle auf den Feind gethan hatte, und nun nachdem dieſer abgezogen iſt wieder hervorſtürzt, um ihn zu verfolgen? Wol gewiß nicht! Oder dadurch daß ſie anderwärts etwas ähnliches mit jenem bindenden Anſehen gebildet hat? Wol eben ſo wenig; ſondern nur dadurch daß die Wirkſamkeit derjenigen welche den Glauben feſt bewahrt hatten, auch ohne an ſolche Norm gebunden zu ſein, im ganzen Leben freier geworden, und die Empfänglichkeit derer die noch unbefangen waren mehr aufgeregt worden iſt. Was kann alſo ein natürlicherer Gedanke ſein, um eine ähnliche Gewalt des Unglaubens für die Zukunft zu verhüten, als durch nähere Vereinigung jene Wirkſamkeit zu erhöhen und zu ſichern, und ihr dieſe Empfänglichkeit zugewendet zu erhalten. Das iſt auch die Richtung des allgemeinen Verlangens, welches ſich tauſendfältig ausſpricht. Laßt uns unſern kirchlichen Verband enger ſchließen, gebt unſern Gemeinen eine öffentliche Stimme, nicht daß einzelne vorwizig urtheilen was rechtgläubig ſei, was nicht, ſondern daß die Geſammtheit ſich frei äußern möge, wo ihr frommer Sinn befriedigt und wo er verlezt wird in Wort und That: damit innere Schaam diejenigen warne die auf dem Scheidewege ſtehen. Denn was wirklich ſtreitet mit dem weſentlichen Grunde unſers Glaubens, das muß auch nicht nur in leicht mißverſtändlichen Worten und Lehrformen, ſondern irgendwie im Leben verlezend

heraus treten. Laßt alle, die es selbst bekennen daß diese Gemeinschaft sie nicht anziehe, so ehrenwerth außer derselben stehen, als ihr Charakter ihnen Ansprüche giebt geehrt zu werden: dann wird ohne das Joch eines Buchstaben genug anschaulich dastehen, was evangelischer Sinn und Geist sei, und unsere empfängliche Jugend wird in ihm leben und aufblühen. Laßt uns durch eine christliche und tüchtige Erziehung dafür sorgen, daß überhaupt der frevelhaften Menschen weniger werden, damit sich um so weniger Frevler können in das Lehramt einschleichen. Denn diese müssen immer Schaden stiften, und wenn sie sich auch aller Abweichung von der Kirchenlehre auf das gewissenhafteste enthielten. Der ernste und fromme Mann aber wird immer Segen stiften, wenn er sich auch noch in manchen Punkten von unserer gemeinsamen Lehre entfernt; und seine Wirksamkeit wird nie hindern, daß nicht in der empfänglichen Jugend unter dem Schuze einer bessern Zeit ein noch mehr befestigter evangelischer Geist sich entwikkele, als er selbst aus Schuld seiner Bildungszeit sich erwerben konnte. Und so wollen wir uns überall nicht auf einen Eid verlassen dessen niemand Herr ist, sondern auf die Kraft öffentlicher Einrichtungen und eines gemeinsamen Lebens, wie auch jede andere gesunde Gesellschaft thut auf ihrem Gebiete. Dann wird unsere Kirche durch freie Uebereinstimmung der Gemüther im Glauben dieselbe bleiben, sich der Einheit ihres Daseins lebendig bewußt sein, und es fühlen wie jede lebendige Regung in ihr aus dem ursprünglichen Princip hervor geht.

Wenn mir aber diejenigen so sehr Unrecht zu haben scheinen, welche in einer solchen bindenden Kraft den eigenthümlichen Vorzug der symbolischen Bücher suchen: so muß ich denen doch nicht minder Unrecht geben, welche deshalb den symbolischen Büchern alles eigenthümliche Ansehen absprechen und sie in eine Reihe stellen wollen theils mit den Verhandlungen anderer untergeordneten Religionsgespräche, theils mit den dogmatischen Erzeugnissen anderer wohlgesinnter und ausgezeichneter einzelnen. Wir wenigstens scheint ein solches Urtheil einen gänzlichen Man-

gel am geſchichtlichen Sinne zu verrathen, und das geſunde Gemeingefühl eben ſo gut zu beleidigen wie jedes, wodurch etwas geheiligtes und hochgeehrtes zum gewöhnlichen ſoll herunter gezogen werden. Denn dem geſchichtlichen Sinne kann unmöglich der gewaltige Unterſchied entgehen zwiſchen erſten entſcheidenden Augenblikken und zwiſchen dem nachherigen Verlaufe; und eben ſo wenig dem geſunden Gefühle der Unterſchied zwiſchen dem was auch der beſte — und ſomit gilt dies auch von den Verfaſſern der ſymboliſchen Bücher ſelbſt — als einzelner redet und thut, und dem was einer oder mehrere und ſeien ſie auch minder ausgezeichnet, ausdrükklich als Vertreter einer weit verbreiteten Geſinnung vortragen. Wir fühlen wol daß jene niemand, dieſe aber jeder vertreten und ihnen Gewähr leiſten muß, der zu dem ganzen, welches durch dieſe Geſinnung beſeelt iſt, gehören will. Dies iſt auch unſtreitig das wahre was der vorhin getadelten Anſicht zum Grunde liegt, und der Tadel war auch nur gegen das Wie und Wie ſehr gemeint. Damit wir aber nicht unbeſtimmt zwiſchen zwei äußerſten hin und her ſchwanken: ſo müſſen wir Schritt vor Schritt zurükk gehen und fragen, wodurch denn jene in der Verehrung der ſymboliſchen Bücher unrecht und zu viel thun? Wenn es zu wenig iſt, die ſymboliſchen Schriften mit allen andern ähnlichen Inhalts in eine Klaſſe zu werfen: ſo iſt es zu viel, ſie mit den heiligen Schriften in einen Rang zu ſtellen; wie man wol von denjenigen ſagen kann die unſern Bekenntnißſchriften ein ſolch bindendes Anſehen verleihen wollen. Oder was meinen ſie anders, als mindeſtens: daß die ſymboliſchen Bücher ſich ſollen zur proteſtantiſchen Kirche verhalten, wie die heiligen Schriften zur geſammten Chriſtenheit? Denn wie wir bekennen, daß die heilige Schrift muß für einen jeden Chriſten des Glaubens Norm ſein, ſo daß nichts ihr widerſtreite, ſondern alles mit ihr übereinſtimme und ſich aus ihr entwikkeln laſſe: ſo begehren ſie auch daß aller Proteſtanten Glaube nichts anders ſein ſolle als Uebereinſtimmung mit den ſymboliſchen Büchern und Entwikkelung aus ihnen. Und wie wir denjenigen

der sich nicht nur nach unserer Meinung, sondern nach seinem eigenen Eingeständnisse und mit seinem Wissen und Willen, in irgend etwas zur Gottseligkeit gehörigem mit der Schrift im Widerspruche befindet, für keinen Christen halten mögen: so wollen auch sie keinen für einen Protestanten gehalten wissen, der sich auf eben diese Weise im Widerspruche befindet mit irgend etwas in den symbolischen Büchern. Und dieses ist eben zu viel, aus dem einfachen Grunde: weil wir dann auch den Protestantismus im Christenthume eben so für eine neue Offenbarung halten müßten, wie das Christenthum eine neue und ursprüngliche ist, im Gesammtgebiete der Menschheit. Das haben wir aber nie gethan und werden es auch nie thun. Das Christenthum ist ungeachtet seines geschichtlichen Zusammenhanges mit dem Judenthume etwas ganz eigenes und neues; nicht so der Protestantismus, sondern sein Hervorgehen aus der früheren Kirche ist ein ganz anderes als das Hervorgehen des Christenthums aus dem Judenthume. Darum suchen wir alle christliche Lehre aus der Schrift zu entwikkeln durch Auslegung und Folgerung, ohne auf irgend etwas anderes früheres und größeres, das auch Offenbarung wäre, zurükk zu gehen. Nicht eben so können wir alles was protestantisch sein soll aus den symbolischen Büchern entwikkeln; sondern nur, indem wir dabei auf die Schrift zurükk gehen, und mit Anwendung der in den symbolischen Büchern niedergelegten protestantischen Principien aus ihr ergänzen was den symbolischen Büchern selbst noch am vollen Inhalte der Glaubens- und Sittenlehre fehlt. Allein wenn auch unsere symbolischen Bücher kein so ursprünglicher Keim sind wie die Schrift (indem es kein neuer Geist ist, der aus ihnen wehet und sie hervor gebracht hat, sondern nur freier geworden, und in eine bestimmte Zeit und einen bestimmten menschlichen Charakter sich hinein bildend der christliche Geist; und dieser denen die in den symbolischen Büchern reden nicht auf eine so specifische Weise zugeschrieben wird uns zu werden braucht, als den Verfassern der heiligen Schrift (eben weil jene Männer auf

das frühere Wort des Geistes in diesen zurück gehen können): und wenn auch unsere symbolischen Bücher aus demselben Grunde kein so vollständiger Keim zu sein brauchten als die Schrift sein mußte, wenn gleich in die symbolischen Bücher manches mit aufgenommen sein kann, was noch nicht vom protestantischen Geiste ergriffen und durchgebildet ist (weil andere von demselben Geiste in demselben Maaße beseelt, es umbilden können und sollen; wäre aber in die Schrift etwas unchristliches aufgenommen, niemand da wäre dem man die Befugniß zuschreiben könnte, es umbildend zu verbessern); und wenn schon aus diesen Unterschieden deutlich genug hervor geht daß die symbolischen Bücher nicht dasselbe Ansehen haben können in der protestantischen Kirche, welches die Schrift nothwendig haben muß in der christlichen Kirche überhaupt: so bleibt doch diese große und höchst bedeutende Aehnlichkeit immer stehen, daß die symbolischen Bücher das erste sind worin sich auf eine öffentliche und bleibende Weise der protestantische Geist ausgesprochen hat, eben wie in der Schrift zuerst öffentlich und bleibend der christliche Geist; und alles was hieraus folgt, muß ihnen zu gute kommen. Ein anderer sehr wichtiger Unterschied aber zwischen ihnen und der Schrift ist der: daß die heilige Schrift ganz nach innen gerichtet ist, alles ist unter verschiedenen Umständen für die Christen, zunächst zwar das meiste nur für einige, aber gerade, sofern es Bestandtheil der heiligen Schrift geworden ist, auch für alle geschrieben. Mit unsern symbolischen Büchern hat es ganz die entgegengesezte Bewandtniß; sie sind gänzlich nach außen gerichtet: denn sie sind nur in sofern symbolische Bücher geworden, als die Trennung der Kirche zu Stande gekommen ist; und von dieser aus angesehen, sind sie an die Glieder der römischen Kirche gerichtet. Wenn ein freies Concilium zu Stande gekommen wäre, welches beide Parteien ausgeglichen hätte und keine Spaltung übrig gelaßen: so wären weder die augsburgische Confeßion noch die schmalkaldischen Artikel symbolische Bücher geworden. Nur durch die Spaltung wurden sie es beide; und jene ist nun an die katholischen Kaiser und

Mißstände, diese an die katholische Kirchen-Versammlung gerichtet. In der Schrift ist überall die Entfaltung des christlichen Geistes die Hauptsache; daß dies geschieht im Gegensaze gegen jüdische Gesinnung und gegen heidnische, das ist nur die Art und Weise, und völlig untergeordnet. In unsern symbolischen Büchern ist überall die Aufstellung eines bestimmten Gegensazes gegen die katholische Kirche die Hauptsache; und nur in diesem Gegensaze und an ihm konnte sich allmählig der eigentlich protestantische Sinn entwikkeln. Es ist freilich etwas ganz anderes mit den früheren kirchlichen Bekenntnißschriften und den bei Gelegenheit einzelner Streitigkeiten genommenen allgemeinen kirchlichen Beschlüssen; welche im Gegentheile völlig nach innen gerichtet sind, und ihren Werth gerade dadurch bekommen, daß aus ihnen keine bleibende Spaltung in der Kirche entstanden ist, sondern sie vielmehr jedesmal — wenn auch nicht augenblicklich, doch in ihren Folgen eine Spaltung aufgehoben haben. Eben deshalb aber führen sie auch den an sich unbestimmten und vieldeutigen Namen „symbolischer Schriften" in einem ganz andern Sinn als die unserer Kirche. Genau genommen kann man freilich nur von der augsburgischen Confession mit ihrer Vertheidigung und von den verschiedenen reformirten Confessionen sagen, daß sie ganz nach außen gerichtet sind; nicht eben so von den lutherischen Katechismen und dem heidelberger, und am wenigsten von der dortrechter Synode und der Eintrachtsformel. Aber niemand wird auch den Unterschied zwischen diesen und jenen abläugnen. Die Katechismen unterscheidet noch besonders ihr volksmäßiger Charakter, der nicht eine gleich genaue Bestimmtheit der Begriffe erfordert, wie die für die Sachkenner vorgelegten Bekenntnißschriften, weshalb sie zum dogmatischen Gebrauche nicht in demselben Maaße geeignet sind; gemeinschaftlich aber ist ihnen mit der Eintrachtsformel, daß sie nicht nach außen sondern nach innen gerichtet sind; so wie diese sich noch von ihnen dadurch unterscheidet, daß sie nicht zum Unterrichte von vorn herein sondern zur Beilegung innerer Streitigkeiten bestimmt ist. Aber eben deshalb, glaube ich, kann ihr

in demſelben Sinne, wie jenen eigentlichen Bekenntnißſchriften, der Name eines ſymboliſchen Buches nicht zukommen; und ich halte es für einen vollkommen richtigen Inſtinct, daß ein ſo großer Theil der lutheriſchen Kirche ſie nicht in denſelben Rang hat ſtellen wollen; und eben ſo denke ich von der reformirten Kirche in Bezug auf die dortrechter Synode. Denn es iſt nach ächt proteſtantiſchen Grundſäzen nicht möglich, daß Streitigkeiten innerhalb dieſer Kirche ſelbſt — denen man nicht nachweiſen kann, daß ſie den Gegenſaz gegen den Katholicismus aufheben — anders als auf eine vorübergehende Weiſe können entſchieden werden; oder vielmehr, um es ganz herauszuſagen, ſie können nie kirchlich entſchieden werden, ſondern müſſen ſich in ſich ſelbſt verbluten. Denn nicht nur haben wir keine repräſentative Form, welche dauernd und verbindend entſcheidend könnte; ſondern wenn wir auch eine ſolche hätten, die wir doch nicht haben dürfen: ſo gäbe es wieder kein Mittel zu entſcheiden, welche Streitigkeiten denn zu einer ſolchen Entſcheidung gebracht werden ſollen und welche nicht. Denn daß nicht alle es dürfen, wenn irgend noch eine Spur evangeliſcher Freiheit übrig bleiben ſoll, das ſieht und fühlt wol jeder. Und wie ich es für einen richtigen Inſtinct halte — eben deswegen, weil die damals zuſammentretenden kein Recht hatten zu entſcheiden, daß über die ſtreitigen Fragen kirchlich etwas müſſe feſtgeſezt werden — daß ein ſo großer Theil der lutheriſchen Kirche der Eintrachtsformel nie die Vorzüge eines ſymboliſchen Buches zugeſtanden hat: ſo halte ich es ebenfalls für einen richtigen Inſtinct derer welche ſie dafür angenommen haben, daß ſie wenigſtens kein Schisma gebildet, und die andern nicht von ihrer Kirchengemeinſchaft ausgeſchloſſen haben. Mit der dortrechter Synode hat es wieder eine andere Bewandtniß, jedoch nur ſcheinbar. Durch ſie entſtand ein Schisma; allein ſtrenge genommen muß man doch ſagen, daß es nicht von der ganzen reformirten Kirche als ein ſolches anerkannt, und daß die welche es nicht anerkennen eben ſo recht gethan haben, die Kirchengemeinſchaft nicht aufzuheben mit denen die es anerken-

nen. So daß man deutlich sieht: in beiden Fällen ist wirklich nicht von der ganzen Kirche entschieden worden; und alle andern ähnlichen Versuche, wie in kleinerm Maaßstabe angelegt, sind auch von noch geringerem Erfolge gewesen.

Nimmt man nun diese beiden Punkte zusammen, daß unsere symbolischen Bücher im engeren und am allgemeinsten anerkannten Sinne allerdings die erste öffentliche Darlegung protestantischer Denkart und Lehre sind; dann aber auch, daß sie in sofern ganz nach außen gerichtet sind, um unsern Gegensaz gegen die katholischen festzustellen: so scheint mir daraus folgendes hervorzugehen. Erstlich: diese symbolischen Bücher enthalten die Punkte von denen alle Protestanten ausgehen müssen, und um die wir uns daher auch alle immer sammeln müssen; und wer sich von diesen mit Wissen und Willen entfernet, den können wir nicht für einen wahren Protestanten erkennen. Daher scheint mir auch daß mit Recht jeder Geistliche sollte angehalten werden, seine Zustimmung zu den symbolischen Büchern in diesem Umfange zu erkennen zu geben. Die rechte Formel dazu würde meines Erachtens diese sein „Ich erkläre daß ich alles was in unsern symbolischen Büchern gegen die Irrthümer und Mißbräuche der römischen Kirche — besonders in den Artikeln von der Rechtfertigung und den guten Werken, von der Kirche und der kirchlichen Gewalt, von der Messe, vom Dienste der heiligen und von den Gelübden — gelehrt ist, mit der heiligen Schrift und der ursprünglichen Lehre der Kirche völlig übereinstimmend finde; und daß ich, so lange mir das Lehramt anvertraut ist, nicht aufhören werde diese Lehren vorzutragen, und über den ihnen angemessenen Ordnungen in der Kirche zu halten." Diese Verpflichtung nämlich bedarf keineswegs jener die ganze Verpflichtung in ein leeres Spiel verwandelnden Beschränkung auf das „wie fern"; sondern wer hierin nicht mit den symbolischen Büchern übereinstimmt, wer z. B. nicht auf der Rechtfertigung durch den Glauben, und auf dem freien Gebrauch des göttlichen Wortes hält, der kann unmöglich ein protestantischer Lehrer sein wollen;

denn entweder er neigt ſich zur katholiſchen Kirche, oder er hält den ganzen Streit und alſo auch alles dasjenige um deswillen der Proteſtantismus entſtanden iſt für geringfügig. In einer ſolchen Verpflichtung iſt aber gar nicht enthalten daß die poſitiven Beſtimmungen jener Lehren nicht ſollten der Verbeſſerung fähig ſein, ſondern immer in demſelben Buchſtaben vorgetragen werden müßten; vielmehr geht ſie nur auf den beſtimmten Gegenſaz gegen die römiſche Theorie und Praxis. Wenn nun jemand ſagt, es läge alſo in dieſer Verpflichtung gar keine Sicherheit gegen das Ueberſchlagen auf der andern Seite, gegen die naturaliſtiſchen und freidenkeriſchen Abſchweifungen: ſo geſtehe ich daß ſie unmittelbar nicht darin liegt. Und indem ich mich auf das vorher darüber geſagte, wie eine ſolche Sicherheit auf dieſem Wege meiner Ueberzeugung nach niemals zu beſchaffen iſt, beziehe, gebe ich zu bedenken: daß doch unſere ſymboliſchen Bücher auch urſprünglich hievon gar nichts wiſſen, und wir ihnen alſo wenn wir ſie dazu gebrauchen etwas ganz fremdes andichten; behaupte jedoch, daß ein ſo beſtimmtes Feſthalten unſeres Standpunktes gegen die katholiſchen, eine ſolche beſtändige Vergegenwärtigung unſerer Unterſcheidungslehren gar ſehr mit zu denjenigen Ordnungen unſerer Kirche gehört, welche allein auch jene Sicherheit gegen das freidenkeriſche und unchriſtliche allmählig herbei führen können; und durch welche diejenigen die nur das negative in der Kirche ſuchen und wünſchen immer mehr zu dem Gefühle kommen müſſen, daß ſie mit uns und wir mit ihnen nichts gemein haben. Ja aus dieſem Grunde ſowol, als weil es an ſich ſehr nothwendig ſcheint, den Bemühungen die von der entgegengeſezten Seite vielleicht aus der beſten Meinung immer erneuert werden, eine klare Einſicht in dies Verhältniß beider Kirchen entgegen zu ſezen — die gar vielen der unſerigen aus dem Volke, wo ſie nicht von katholiſchen umgeben ſind, ſchon zu fehlen anfängt, möchte ich die zweite Folgerung hinzufügen: daß nämlich unſere ſymboliſchen Bücher — anſtatt als etwas das ſeine Beſtimmung bereits überlebt hat bei Seite geſchoben zu werden und bloß für

diejenigen aufbewahrt welche ſich die Geſchichte der Kirche aneignen müſſen — vielmehr in die Hände des Volkes ſollten zurükkgeführt und auf eine ſchikkliche Art zum Gegenſtande der öffentlichen Belehrung gemacht werden. Und ich würde es für ein ſchönes und würdiges Ziel halten, wenn wir es dahin bringen könnten: daß jeder evangeliſche Chriſt ohne Unterſchied des Standes und Geſchlechtes bei ſeiner Aufnahme in die Kirche — in demſelben Sinne und Umfange, wie ich es jezt von den Geiſtlichen wünſche, und mit dem erforderlichen Bewußtſein — ſeine Zuſtimmung zu dem was unſere ſymboliſchen Bücher der römiſchen Kirche entgegenſtellen könnte zu erkennen geben. Und auch das würde gewiß, indem es die unſerigen auf der einen Seite gegen die Nachſtellungen der katholiſchen ſchüzte, zugleich auf der andern Seite unſere Kirche ernſt und kräftig zuſammen halten, und ſie durch ein fortgeſeztes Leben in der Geſchichte vor jener loſen Willkühr bewahren, welche am meiſten aus dem Verluſte des geſchichtlichen Sinnes auf dem Gebiete der Religion wie auf dem des bürgerlichen Lebens entſteht. So daß — was man zu erreichen ſucht indem man die ſymboliſchen Bücher über ihre eigentliche Beſtimmung hinaus zu etwas anderem machen will, und was man eben deßhalb auf dieſem Wege nicht, ſondern nur viel anderes, unbequemes und verwirrendes erreicht: weil jedes unbegründete Unternehmen ſich ſelbſt vernichtet und zugleich ſeine Strafe bei ſich führt — dies weit ſicherer und ohne dieſe begleitenden Folgen erreicht wird, wenn man nur die wahre und urſprüngliche Würde der ſymboliſchen Bücher anerkennt, und ſie ihrer urſprünglichen Beſtimmung gemäß in der Kirche lebendig und wirkſam erhält. Wie nun jenes immer Verwirrungen hervor gebracht und Widerſpruch erfahren hat: ſo wird alles was in dieſem Sinne geſchieht gewiß geſegnet ſein, und ſich der Zuſtimmung aller derer immer mehr erfreuen, welchen das wahre Wohl der Kirche redlich am Herzen liegt; und welche nur deshalb bald hier- bald dorthin abgeſchweift haben, weil es nicht leicht iſt, die unſerer Kirche unentbehrliche freie Beweglichkeit im Schriftforſchen

und Schriftanwenden mit dem Intereſſe an ihrer Einheit und Feſtigkeit zu vereinigen. Es blieb auch in der That — ſo lange eine feſtere Schürzung des Kirchenbandes durch fortbeſtehende Einrichtungen und durch eine die gemeinſame Geſinnung ausſprechende und an den Tag bringende Verfaſſung der Kirche nicht zu denken war — nichts übrig als der vergebliche Verſuch mit einem ſolchen Anſehen der ſymboliſchen Bücher, welches ſich nicht erhalten konnte; oder das unthätige und entſagende Hingeben in die Gewalt der Umſtände. Jezt erſt wird es möglich ſein, in Bezug auf dieſe ehrwürdigen Schriften und die Art wie ſie fortwährend in unſer Leben eingreifen ſollen allmählig den rechten Punkt zu finden.

Möge das Intereſſe welches, wie billig, auch an ihnen die Jubelfeier unſerer Kirchenverbeſſerung aufs neue erregt hat ſich in dieſer Richtung vereinigen: ſo wird das neue Jahrhundert durch den ſichern und muthigen Geiſt dieſer Bücher auch aufs neue zu ächt evangeliſcher Glaubensfeſtigkeit und Freiheit geſtärkt werden.

An

die Mitglieder

beider

zur Dreifaltigkeitskirche

gehörenden Gemeinen.

1820.

Es kann unſern lieben Gemeinen wol nicht unerwartet ſein, wenn nach ſo mancherlei vorläufigen Annäherungen wir ſie jezt eben ſo herzlich als freudig zur gänzlichen Verſchmelzung und Vereinigung in Eine evangeliſche Gemeine einladen. Schon indem mehrere Kirchen unſerer Hauptſtadt für Gemeinen beider evangeliſchen Bekenntniſſe geſtiftet wurden, war eine ſolche Vereinigung für die Zukunft beabſichtigt; und es iſt dankbar zu erkennen, daß ſeither immer weniger Werth unter uns auf dieſe Trennung iſt gelegt worden, und aller Parteigeiſt in dieſer Sache immer mehr aus den Gemüthern verſchwunden iſt. Ungleich näher aber ſind wir dieſer Vereinigung gerükkt durch das unauslöſchlich denkwürdige lezte Jubelfeſt der Reformation, an welchem zuerſt Mitglieder beider Gemeinen ſich mit ihren beiderſeitigen Lehrern zum Genuß des heiligen Abendmahls unter einer der urſprünglichen Einſezung näher gebrachten und keiner in einem Theil der evangeliſchen Kirche geltenden Meinung zu nahe tretenden Form verbanden. Seitdem hatte die reformirte Gemeine ſchon immer und die lutheriſche Gemeine abwechſelnd das Abendmahl nach derſelben vereinigenden Art gehalten; die erſtere hat ſeitdem den ihr ſonſt fremden Altarſchmukk angenommen, die lezte hat während der Erledigung des Paſtorats den Dienſt von Predigern beider Bekenntniſſe ſich gern gefallen laſſen, und auch hiedurch ihre Bereitwilligkeit zur Vereinigung zu erkennen gegeben, ſo daß nichts mehr zu fehlen ſchien, als daß auch ſie dem Beiſpiel der Schwerſtergemeine folgend den Abendmahlsritus der Union nicht nur abwechſelnd ſondern beſtändig gebrauchte. Nach-

dem nun auch dieſes mit ſtillſchweigender Zuſtimmung der Gemeine ſeit dem Amtsantritte des Dr. Marheinecke geſchehen: ſo beſorgen wir nicht mehr daß gegen die gänzliche Vereinigung, welche zu Stande zu bringen ſchon lange unſer ſehnlicher Wunſch geweſen iſt, in unſern Gemeinen ſelbſt noch irgend ein Bedenken obwalten könnte; und wir haben nicht länger gezögert uns über die neue Anordnung aller Verhältniſſe zu berathen, welche Berathung die vorgeſezte Behörde unter die Leitung der Herren Superintendenten Küſter und Marot geſtellt hat. Nachdem wir hiemit zum Schluß gekommen, haben wir den Entwurf zu dem neuen kirchlichen Gange dem mitunterzeichneten gemeinſamen Vorſtand beider Gemeinen vorgelegt, und wollen jezt in Gemeinſchaft mit dieſen für das Wohl unſerer Gemeinen ſo treu beſorgten Männern aus dieſem Entwurf unſern lieben Gemeingliedern alles dasjenige was ſie ſelbſt betreffen kann mittheilen; damit wir demnächſt von ihrer Zuſtimmung zu dieſem erfreulichen und gottgefälligen Werk an unſerm Theil überzeugt werden, und dann der ganze Vereinigungsentwurf unſerer vorgeſezten kirchlichen Behörde zur Genehmigung vorgelegt werden könne.

Was nun zuerſt unſern Gottesdienſt im allgemeinen betrifft: ſo war darin ſo wenig Verſchiedenheit bei den beiden bisherigen Gemeinen, daß auch nach der Vereinigung ziemlich alles beim alten bleiben kann. Wenn bei den bisherigen lutheriſchen Predigten in der Regel die kirchlichen Abſchnitte zum Grunde gelegt wurden, bei den bisherigen reformirten aber nicht: ſo hängt dies, wie ein vielfältiger abweichender Gebrauch anderer Orten beweiſet, mit dem bisherigen Unterſchied der Bekenntniſſe nicht zuſammen, und bleibt darin jedem Prediger ſeine Freiheit nach wie vor. Daſſelbe gilt von der Verſchiedenheit der verleſenen Gebete, und werden, bis eine neue Sammlung kirchlicher Formulare erſcheint, die bisherigen Gebete abwechſelnd im Gebrauch bleiben.

Was das heilige Abendmahl betrifft: ſo werden nun künftig die Mitglieder beider bisherigen Gemeinen an jeder Austheilung ohne Unterſchied Theil nehmen können; damit aber unſere

lieben Gemeineglieder ſicher ſind, wenn ſie ſich dem Tiſch des Herrn nahen wollen, ihre Erbauung auch ganz bei demjenigen von uns zu finden, den ſie ſich zum beſondern Seelſorger erwählt haben: ſo wird jedesmal derjenige die Vorbereitung halten, dem auch die Predigt obliegt, an welche ſich die Austheilung des Abendmahls anſchließt; und gilt dies von dem Prediger Herzberg nicht minder als von den beiden Paſtoren. Ueber ein gemeinſchaftliches dem Sinn und Geiſt der Vereinigung durchaus angemeſſenes Formular, ſowol bei der Vorbereitung als bei der Austheilung des Abendmahls ſelbſt, werden wir uns einigen, und rechnen hierin auf das Vertrauen unſerer lieben Gemeinen. Da aber in Bezug auf die Vorbereitung und Beichte bisher mehrere Verſchiedenheiten ſtattgefunden haben: ſo bringen wir nur noch zur Kenntniß, daß wir beabſichtigen die Vorbereitungsrede künftig immer vor dem Altar zu halten und die Abſolution in der Kirche ſelbſt zu ertheilen, ſo daß die Communicanten nicht mehr nöthig haben, wie es bisher bei den lutheriſchen Communionen geſchehen, ſich zur Abſolution theilweiſe in unſerer zu dieſem Zwekk ohnedies unbequemen Sacriſtei zu verſammeln. Vielmehr ſammeln ſich nach geendigter Vorbereitungsrede die Communicanten zum Empfang der Abſolution näher um den Altartiſch, neben welchem ſich auch ein Bekken befinden wird, um die bei dieſer Gelegenheit üblichen freiwilligen Gaben niederzulegen. Daß übrigens jedem der ein beſonderes Anliegen hat frei bleibt, dieſes ſeinem Seelſorger in der Sacriſtei zu eröffnen, verſteht ſich von ſelbſt; und wird eben dieſes bei der künftigen Einrichtung um ſo leichter und freier geſchehen können. Wir denken aber von nun an ſonntäglich das heilige Abendmahl auszutheilen, und zwar abwechſelnd zweimal nacheinander nach der Hauptpredigt, und dann wieder zweimal nach der Frühpredigt. Indem wir auf dieſe Art die Anzahl der Communiontage vermehren, wünſchen wir freilich auch daß dies Veranlaſſung geben möge, daß die Communicanten ſich etwas gleichmäßiger als bisher vertheilen. Indeß ſoll auch fernerhin an denjenigen heiligen Tagen an welchen

die Anzahl der Communicanten am stärksten zu sein pflegt das Abendmahl doppelt, sowol nach der Frühpredigt als nach der Hauptpredigt ausgetheilt werden, und dann wird die Vorbereitung zu den Frühcommunionen vor der Frühpredigt gehalten. Dies alles nebst der für gut erachteten Abänderung in dem Wechsel der Prediger wird unsern lieben Gemeingliedern aus der Tabelle für das künftige Jahr anschaulich werden.

Die Taufen sind schon immer in unserer Stadt weder an die Parochie noch an das Bekenntniß gebunden gewesen, und wird hiebei nichts abgeändert, als daß wir wünschen bei Gelegenheit der Vereinigung den bis jezt bei der lutherischen Gemeine üblichen altchristlichen Gebrauch des Handauflegens der Pathen allgemein zu machen. Taufen sowol als Trauungen wird in Zukunft in der Regel der Prediger Herzberg verrichten, jedoch versteht es sich, daß auch die beiden Pastoren, so oft einer von ihnen bestimmt dazu aufgefordert wird, sich der Verrichtung dieser Amtshandlungen gern unterziehen werden.

Was den Religionsunterricht unserer Jugend anlangt: so wird an diesem Geschäft in Zukunft auch der Prediger Herzberg gleichen Theil nehmen, und steht es also in der freien Wahl sämmtlicher Glieder beider bisherigen Gemeinen, welchem von uns dreien sie ihre Kinder anvertrauen wollen. So werden auch die Parochialschulen ganz gemeinschaftlich sein; und indem die bisherige reformirte zu den übrigen hinzukommt, so wird auch die dürftige Jugend, welche auf Kosten der Gemeine unterrichtet wird, noch bequemer können vertheilt werden.

Wie wir Prediger, so haben nun auch die anderen Kirchenbedienten sich über ihre Geschäfte freundlich geeinigt, und übernimmt der bisherige reformirte Cantor und Küster Grahl als der jüngere und rüstigere die Verantwortlichkeit für sämmtliche eigentliche Küstergeschäfte; daher werden sich alle unsere Gemeineglieder in allen Fällen dieser Art an ihn zu wenden haben. Ihm liegt daher auch ob die für die verschiedenen Amtshandlungen festgesezten Stolgebühren einzuziehen, mit welchen es gleichfalls ganz

beim alten bleibt, nur daß der in einzelnen Punkten eingesehen gewesene Unterschied der Säze zwischen der bisher reformirten und lutherischen Gemeine, wie von selbst einleuchtet, nicht mehr beibehalten werden kann.

Daß nun auch das Kirchengut beider bisherigen Gemeinen ganz in eines zusammenfließt, ist gewiß allen erfreulich, und von unsern Herren Kirchenvorstehern längst gewünscht worden.

Wenn nun dieses alles so wie wir es wünschen ins Werk gerichtet wird, dann bilden unsere bisherigen beiden Gemeinen in der That eine ungetheilte evangelische Gemeine, und auch die außer der Parochie wohnenden Mitglieder der bisherigen reformirten Gemeine haben in derselben die nämlichen Rechte wie unsere Parochial-Eingesessenen, wogegen auch wol vorauszusezen ist, daß sie sich in Bezug auf die wenigen Verhältnisse, wo eine Parochialpflichtigkeit stattfindet, diese gleichfalls zum besten der Kirche zu welcher sie sich halten gefallen lassen werden.

Aus diesem Auszuge unseres Vereinigungs-Entwurfes können unsere lieben Gemeineglieder vollständig genug ersehen, wie sich der künftige Zustand der Gemeine und des kirchlichen Lebens in derselben von dem bisherigen unterscheiden wird, und wie für sie keine Beschränkung oder Beeinträchtigung irgend einer Art daraus entstehen kann, sondern sie nur an innigem Zusammenhang unter sich und mit allen ihren bisherigen Lehrern gewinnen können. So wenig wir indeß von Seiten unserer Gemeineglieder Einwendungen gegen dies Vereinigungswerk erwarten, so werden doch nicht eher als unmittelbar nach Ablauf dieses Jahres unsere Vorschläge bei der Behörde eingereicht werden, und wir bitten daß jedes Mitglied unserer Gemeinen, dem irgend etwas in dem neuen Verhältniß, wie wir es hier auseinander gesezt haben, noch dunkel ist oder bedenklich erscheint, sich in dieser Zwischenzeit darüber mit einem der beiden Herren Superintendenten besprechen möge, damit diese mit unserm Entwurf zugleich einen gewissenhaften Bericht über die Zustimmung unserer Gemeinen zu demselben abstatten, und nachweisen können daß in

dem Verlauf dieſes Geſchäftes auch alles was äußerlich noch iſt erfüllt worden ſei. Denn wir, da wir unſere lieben Gemeinen kennen, daß ſie nicht an äußerlichen Kleinigkeiten hängen ſondern alle unſere kirchlichen Einrichtungen auf die Förderung ächt evangeliſcher Frömmigkeit beziehen, und da wir wiſſen daß ſie ohne Rükſicht auf die bisherige Verſchiedenheit ſchon immer im Glauben und in der Liebe verbunden geweſen ſind: ſo zweifeln wir unſererſeits gar nicht, daß dieſe Ankündigung einer gänzlichen Vereinigung von ihnen mit herzlicher Freude werde aufgenommen werden; daß ſie ſich mit uns in dem frommen Wunſch einer baldigen Beendigung derſelben vereinigen; und daß ſie wie wir einen reichlichen Segen Gottes davon erwarten werden, wenn wir in noch vollkommnerem Maaß als bisher geſchehen der apoſtoliſchen Regel folgen: Seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geiſt durch das Band des Friedens.

Berlin, den 6. Dezember 1820.

Zum

Ehrengedächtniß G. A. L. Hanſteins.

Einige Worte

über

homiletiſche Kritik.

Womit ſich der öffentlichen Gedächtnißfeier anſchließt

die

Berliniſche Synode.

1821.

Eine wehmüthige thränenreiche Feier iſt das öffentliche Gedächtniß des hochverehrten Mannes, welcher menſchlicher Weiſe zu reden den ſeinigen und ſeiner Gemeine, der evangeliſchen Kirche dieſes Landes und unſerer beſonderen vorzüglich unter ſeiner Mitwirkung enger geſchloſſenen Gemeinſchaft, endlich auch den zahlreichen chriſtlichen Verehrern, welche ſich der Erbauung und Belehrung aus ſeinen Schriften auch in weiter Ferne erfreuten, zu früh entriſſen ward, ſehen wir aber auf den Rathſchluß der Vorſehung, gewiß nur zur rechten Zeit von dieſem irdiſchen Schauplaz auf einen höheren verſezt worden iſt. Auch wir vermögen nicht das Gefühl des herben Verluſtes, den wir nicht nur gemeinſchaftlich alle, ſondern auch faſt jeder einzelne für ſich in den mannigfaltigſten Beziehungen erlitten haben, ſchweigend zu verſchließen; ſondern möchten aus dankbaren und betrübten Herzen zur Verbreitung und Befeſtigung ſeines theuren Andenkens, ſei es auch nur ein weniges, beitragen. Allein es würde nicht nur über unſere Befugniß weit hinausgehen, wenn wir uns über alle die edlen und herrlichen Gaben womit Gott den vollendeten ausgeſtattet hatte, und über den gemeinnüzigen und ſegensreichen Gebrauch den dieſer in einem unermüdet thätigen Leben davon gemacht, nach allen Seiten hin verbreiten wollten; weshalb wir es vorziehen uns auf einen einzelnen Zweig ſeiner vielſeitigen Beſchäftigungen zu beſchränken, und zwar auf einen ſolchen auf den ſich vielleicht ſonſt die öffentliche Aufmerkſamkeit wenigſtens jezt gleich weniger hinlenken würde, nämlich auf die Verdienſte welche unſer Hanſtein ſich um die Förderung der Kunſt des kirchlichen Vortrags durch ſeine homiletiſch kritiſchen Blätter als Her-

ausgeber und fleißiger Mitarbeiter eine Reihe von Jahren hindurch erworben hat. Damit dieſe unvergeſſen bleiben und gehörig gewürdiget werden, möge hier einiges über die Schwierigkeit und den Werth der homiletiſchen Kritik überhaupt in Erinnerung gebracht werden.

In aller menſchlichen Kunſt, der bildenden ſowol als der Tonkunſt und denen die auf der Kraft der Rede beruhen, ja in allem was wir in den verſchiedenen Gebieten des Lebens auch nur im weiteren Sinne Kunſt zu nennen pflegen, gehn Ausübung und Genuß lange vorher, ehe die Anweiſungen wie das Werk anzufangen und zu vollbringen ſei, den engen Kreis der ſtillen vereinzelten Ueberlieferung des Meiſters an den Schüler verlaſſen und als zuſammenhangende Lehre öffentlich ans Licht treten. So iſt es denn natürlich auch unſerer beſcheidenen Kunſt der öffentlichen lehrenden Erbauung ergangen; ja ihr ziemte es wol vornehmlich lange Zeit in kindlicher Unbefangenheit geübt zu werden, indem der Redner allein auf den Geiſt von dem er ſich ſelbſt getrieben fühlte und auf das Bedürfniß ſeiner Hörer ſich verließ, ohne ſich bei ſeiner Rede einer beſtimmten Auswahl und ihrer Gründe bewußt zu werden oder über die Mittel Bemerkungen anzuſtellen, durch welche er bald mehr bald weniger ſeinen Zwekk erreicht hatte. Schon oft hatte daher ſeit der erſten Miſchung jüdiſcher und griechiſcher Behandlungsweiſe heiliger Gegenſtände, die chriſtliche Erbauungsrede ihre Geſtalt verändert ohne ſich ihrer Verwandſchaft mit andern Werken der Redekunſt und ihrer Verſchiedenheit von ihnen bewußt geworden zu ſein; ja es blieb, ohnerachtet dieſes Geſchäft auch in den finſterſten Jahrhunderten der chriſtlichen Kirche niemals ganz darniedergelegen hat, doch erſt den neueren Zeiten vorbehalten, die geiſtliche Rede als eine eigene Gattung anzuerkennen, und den Verſuch zu machen, wie ſich dieſer Eigenthümlichkeit gemäß aus der allgemeinen Redekunſt, nicht jener trüglichen welche auch von nicht geglaubtem durch Ohrenluſt und künſtlichen Schein zu überreden ſucht, ſondern aus der Kunſt der Wohlredenheit, welche

nur das was in dem redenden selbst Wahrheit ist klar und überzeugend so wie rein und leicht vorzutragen sucht, aus dieser eine besondere Anweisung zur geistlichen oder Kanzelberedsamkeit gestalten ließ. Den Versuch, sage ich; denn daß wir über diesen hinaus wären und die Aufgabe zu allgemeiner Befriedigung vollkommen gelöst hätten, wird wol niemand behaupten wollen.

Hieraus erhellt schon von selbst daß auf unserm Gebiet eben so wie in jeder andern schönen Kunst die Anweisung oder Kunstlehre zu der kunstgemäßen Hervorbringung selbst nur in einem sehr untergeordneten Verhältniß steht. Wie nämlich nirgends auch durch die vollkommenste Erlernung der Theorie ein ausgezeichneter Künstler gebildet wird, so vermag auch die Homiletik dem künftigen Redner weder die Fülle der Gedanken und Empfindungen einzugießen, die er in der Rede ans Licht bringen und mittheilen soll, noch auch vermag sie zu verhindern daß ihm nicht auch dergleichen in den Sinn komme und in seine erste innere Hervorbringung aufgenommen werde, was sie in ihren Vorschriften als unkünstlerisch und störend verwirft. Ihre Wirkung ist also nie ursprünglich, sondern immer nur die von der zweiten Hand, nachhelfend berichtigend zurechtweisend, wenn der Künstler das Werk indem es ihm entsteht mit ihren Vorschriften vergleicht und sorgfältig nach denselben prüft. Daher wenn man die Frage aufwirft, wie in irgend einem Kunstgebiet auf die ursprüngliche Hervorbringung angehender Künstler vortheilhaft gewirkt werden könne, damit sie sich schneller vom unvollkommenen zum vollkommneren erhebe: so geht das allgemeine Urtheil dahin, daß dies weniger durch die Erlernung der Regeln könne bewirkt werden, als dadurch daß der Anfänger sich einen Reichthum von guten Vorbildern aneigne, die den Geist anregen und nach Maaßgabe ihrer Verwandtschaft mit seiner eignen Art und Weise auch diese genauer bestimmen und mehr befestigen. Dieses Mittel wie es sich von selbst darbietet, wird auch, ehe noch an eine Kunstlehre zu denken ist, von allen die sich einer Kunst widmen wollen, auch ohne sich dabei einer besondern Absicht bewußt zu sein,

immer angewendet, indem ſchon die eigne Neigung ſie zu wiederholter und immer innigerer Anſchauung trefflicher Werke hintreibt. In dem Maaß aber als die Kunſtlehre ſich ausbildet, gewinnt dann auch dieſe Benuzung des vorhandnen eine kunſtgemäßere und geordnetere Geſtalt. Denn wie der ausübende Anfänger der ſich aus den Schäzen ſeiner Kunſt belehren will vorher nur an ſein und anderer oft ſchwankendes Gefühl und an Urtheile gewieſen war, die oft unbegründet nur von einem vorübergehenden Geſchmakk eingegeben wurden: ſo ſuchen nun die Kunſtverſtändigen, indem ſie die Kunſtwerke ſelbſt mit der Theorie vergleichen, das unvollkommene von dem vollkommenen zu ſcheiden, damit jenes nicht in dem Totaleindrukk mit dieſem vermengt auch als erregende Bereicherung aufgenommen und angeeignet werde; und eben ſo wo ein Werk nicht ſo ganz verwerflich iſt daß es beſſer gar nicht betrachtet würde, ſtreben ſie auch das einzelne gute und beifallswürdige hervorzuziehen und nuzbar zu machen. Und dieſes eben iſt die Kritik, über deren Bedeutſamkeit auf dem homiletiſchen Gebiet hier in Erinnerung an die verdienſtlichen und einſichtsvollen Bemühungen unſeres vollendeten noch einiges ſoll geſagt werden.

Wenn aber hier das Geſchäft dieſer Kunſtübung ſo dargeſtellt iſt, als ob ſie vorzüglich zur Belehrung angehender Künſtler betrieben würde: ſo ſoll dadurch keineswegs ganz ausgeſchloſſen ſein, daß die Kritik auch den weiter vorgeſchrittenen und namentlich denen deren eigne Werke ſie ſich zum Gegenſtande macht, ebenfalls nüzlich ſein könne. Indeß leider iſt die Klage allgemein genug, daß nur ſelten auch die gründlichſte Kritik bei denen viel fruchte, welche der Schule und der Uebung ſchon entwachſen mitten in der Ausübung begriffen ſind; und offenbar iſt, daß auf unſerm Gebiet vielleicht mehr als auf jedem andern nicht nur die Klage gegründet iſt, ſondern auch dem Uebel beſonders ſchwer abzuhelfen. Denn glüklich ſind hierin im Vergleich mit uns diejenigen Künſtler welche wie die Mahler und Bildhauer ihre Werke ſchon im Umriß und in der erſten Anlage

öffentlich ausſtellen können, und indem ſie die Urtheile der Kenner mit ihrem innern Urbilde und mit den von ihnen ſelbſt anerkannten Regeln vergleichen, noch in der Arbeit ſelbſt auf welche ſie gerichtet geweſen iſt, die Kritik benuzen können. Oder auch die welche wie die epiſchen und dramatiſchen Dichter erſt verſuchsweiſe einzelne Theile ihrer Werke ausarbeiten und mittheilen können, und ſo durch die Kritik gewarnt wenigſtens die nachgewieſenen Unvollkommenheiten in dem Mechanismus der Darſtellung zu tilgen und zu vermeiden in Stand geſezt werden. Wir aber ſind übel daran, die wir uns nur für künftige ähnliche Fälle, die doch immer nicht ganz ähnlich ſind, merken ſollen was uns gerügt worden iſt, einen unmittelbaren Gebrauch aber von den Bemühungen wohlwollender und ſtrenger Beurtheiler faſt niemals machen können, indem es nur wenigen ſo gut wird — wie auch hierin unſer vollendeter zu den wenigen gehörte — bei ihren homiletiſchen Arbeiten in wiederholten Ausgaben derſelben nachbeſſernd und umbildend die Winke der Kritik befolgen zu können. Bedenken wir nun noch dazu wie häufig den meiſten von uns das Geſchäft des Predigens wiederkehrt, ſo daß ihnen nur ſelten wenn eine neue Arbeit fertig vor ihnen liegt, noch die Zeit bleibt ſie nach den gegen frühere gemachten Ausſtellungen ſorgfältig durchzuprüfen, und nehmen wir dazu, daß überall in Kunſtwerken von geringem Umfang, wie die unſrigen doch ſämmtlich ſind, am leichteſten eine beſtimmte Manier bei jedem ſich feſtſezt: ſo müſſen wir es natürlich finden, daß diejenigen unter uns welche ſchon ſeit geraumer Zeit mitten in der amtlichen Ausübung begriffen ſind — und nur ſolche ſollten doch wol ihre Arbeiten öffentlich bekannt machen — nicht leicht viel Gewinn von den über ſie ergangenen Urtheilen ziehen. Sondern indem ſie für ſich ſelbſt auch mit dem beſten Willen nur wenig hoffen, müſſen ſie das Geſchäft der Kritik vorzüglich von der Seite anſehn, daß dieſe ſich angelegen ſein laſſe den Einfluß derer die etwas gelten auf die jüngere Generation der Kanzelredner gehörig zu ordnen und auf das rechte Maaß zurükkzuführen.

Dieſen jüngeren Brüdern alſo bleibt immer die homiletiſche Kritik vorzüglich gewidmet, und man kann ihr Geſchäft ganz einfach auf zweierlei zurükführen, daß ſie was vortrefflich und muſterhaft iſt empfehle, vor dem falſchen aber und tadelnswürdigen warne. Genau genommen ſchließt mittelbar jedes von beiden das andere wieder in ſich; denn wer aus der Geſammtheit des vorhandenen in einem begründeten Urtheil einiges als muſterhaft heraushebt, der überläßt nur dem Leſer den Grad des Tadels zu beſtimmen welcher das übrige trifft, und eben ſo wer tadelt, der entwirft zugleich bald mehr bald minder beſtimmt als Gegenbild die Züge des vollkommenen, und überläßt nur dem Leſer ſich die Annäherungen dazu ſelbſt aufzuſuchen.

Was nun zuerſt die Anpreiſung des muſterhaften betrifft, ſo iſt ſchon das ſehr heilſam, wenn die Kritik das verborgene Verdienſt ans Licht zieht, weil ſie dadurch den nachtheiligen Einflüſſen eines unverhältnißmäßigen oder unrecht erworbenen Rufes entgegenwirkt. Denn es iſt ja das natürlichſte, daß angehende Prediger, wenn ſie ſich bereichern belehren und anregen wollen, am erſten nach den Werken der grade im Augenblikk am meiſten gefeierten Männer greifen; aber wie oft wird nicht ein ausgebreiteter Ruf wenigſtens für eine Zeit erlangt durch günſtige zuſammentreffende äußere Umſtände oder durch wohlzuſammenſtimmende Eigenſchaften untergeordneter Art, während die weſentlichen ſich ſo ſparſam äußern, daß nur ſo eben die anderweitigen günſtigen Effecte nicht durch ihren Mangel ausgelöſcht werden. So finden wir denn auch in unſern Blättern gar manchen ſchon vortheilhaft herausgehoben und angeprieſen, der damals noch am Anfang ſeiner Laufbahn ſtand, und ſich erſt ſeitdem immer mehr als trefflich erwieſen hat. Soll aber ein kritiſches Inſtitut dieſes ſo erfreuliche Geſchäft rein und vollſtändig ausüben: ſo muß es vorzüglich mit großer Unparteilichkeit geleitet werden, ſo daß auch wenn die religiöſe Denkungsart und Auffaſſungsweiſe eines Redners, ſo ſehr als innerhalb des Chriſtenthumes nur möglich iſt, von der ſeines Beurtheilers abweicht, dies dennoch dem ge-

rechten Urtheil über die Darſtellung keinen Eintrag thue. Auch dieſe Eigenſchaft, die ſich am ſchönſten zeigen kann wenn recht viel verſchiedene Anſichten in der Kirche nebeneinander beſtehen, iſt in den homiletiſch kritiſchen Blättern unter Leitung unſeres vollendeten unverkennbar. Welchem Syſtem ein Redner auch zugethan ſei, hat er meiſterhaftes geliefert, ſo wird es anerkannt; und übertriebene Einſeitigkeiten der Glaubensweiſe finden wir nur deshalb ſcharf herausgehoben, weil ſie allemal der Mittheilung ſelbſt gefährlich werden. — Aber eben ſo mannigfaltig als die Auffaſſungsweiſen ſind, ſind auch die Darſtellungsweiſen; und es iſt gewiß für den Kritiker der zugleich ſelbſt ausübender Künſtler iſt nicht leicht ſich unbefangene Empfänglichkeit für das treffliche auch dann zu erhalten, wenn es unter ſolchen Formen auftritt die ſeiner eigenen am meiſten entgegenſtehen. Wie gefährlich aber iſt es nicht, wenn eine anerkannte Autorität ihr Lob in dieſer Hinſicht einſeitig vertheilt! Denn nur gar zu leicht wird was in ſeinem Urſprung ſchön und lobenswerth war, durch knechtiſche Nachahmung zur Manier ja zur Caricatur. Hiegegen hat das Hanſteinſche Inſtitut immer kräftig zu wirken geſucht, und nicht nur durch die Vielſeitigkeit ſeiner Anerkennung ſondern auch durch ausdrükkliche Warnungen vor aller Nachahmerei die freie Entwikklung der homiletiſchen Kunſt nach Vermögen befördert. Nur ſteht hier die Kritik an ihrer Grenze, und die Theorie müßte ihr noch beſſer beiſtehen, indem ſie auseinanderſezte, einmal wie das was am leichteſten nachgebildet werden kann ſchon deshalb gewiß nicht das höchſte und vortrefflichſte iſt, weil es auch auf eine bloß äußerliche Art kann erreicht werden; dann aber auch, daß es überhaupt in Beziehung auf die Darſtellungsweiſe nicht ſo viel Wahl und Willkühr giebt als man gewöhnlich glaubt, ſondern daß für jeden nur eine die rechte ſein kann, die er wenn er ſie gefunden hat an dem verwandteſten vervollkommnen möge, ohne ſich durch irgend etwas, wenngleich mit ſo vielem Recht bewundertes, verlokken zu laſſen. Dieſe Bedingtheit jedes einzelnen durch ſeine eigene Natur geht vielleicht viel weiter

als man denkt; und um nur ein Beiſpiel zu geben ſo glaube ich man könnte vorzugsweiſe behaupten, daß auch das Durchſchnittsmaaß der Perioden, in einer Rede nämlich von ſolchem Umfang wie die Predigt nur ſein darf, bei einem jeden Redner ſowol durch ſeine Methode die einzelnen Gedanken zu verknüpfen und die Einheit des ganzen zu zertheilen, alſo durch die innerſte Geiſtesthätigkeit, als auch auf der andern, ſofern er nämlich die Rede ſchreibt damit ſie von ihm ſelbſt vorgetragen werde, durch ſein phyſiſches, durch die Schnelligkeit und Langſamkeit ſeiner Herzens- und Lungenbewegungen ſo beſtimmt ſei, daß jede Nachbildung eines anderen wenngleich in ſich noch ſo ſchönen Maaßes ihm widernatürlich ſein und nothwendig mißlingen müßte.

Was aber das zweite Geſchäft der Kritik betrifft das warnende, ſo iſt es wol nicht nur unerfreulicher ſondern auch ſchwieriger. Wenigſtens zeigt eine ziemlich allgemeine Erfahrung, und auch manche verdienſtliche Arbeiten in den homiletiſch kritiſchen Blättern ſprechen dafür, daß die Kritik in dieſer Hinſicht oft zu hoch oben anfängt, und ſich eben ſo oft zu weit nach unten hin verliert. Unter das erſte gehört ein großer Theil der ſo häufig vorkommenden Ausſtellungen gegen die Dispoſitionen. Es ſcheint nämlich als ob das beſtimmte Heraustreten der Organiſation der Rede unter der Form eines angekündigten Thema und ſeiner Haupttheile eigentlich nur eine Nebenſache ſei, da die Homilie ſowol als manche kleinere geiſtliche Reden deſſen entbehren, und doch ſchon durch die ganze Form unſeres evangeliſchen Gottesdienſtes dagegen geſchüzt ſind, daß ſie nie ganz formlos werden. Schon aus dieſer Mannigfaltigkeit in einander übergehender Geſtaltungen ſcheint hervorzugehn daß die Einheit einer erbaulichen Rede ſtrenger ſein kann und auch loſer, alſo auch die Haupttheile unter ſich ſtrenger zuſammenhängen und auch loſer. Daher ſcheint jede Abſtufung zwiſchen einer Rede welche Thema und Theile ankündigt und einer die es gänzlich unterläßt an ſich unverwerflich zu ſein, und alles nur darauf anzukommen, daß das ganze in demſelben Charakter ausgeführt ſei, in dem es angelegt wor-

den. Sonach würde schwerlich ein anderer gerechter Tadel der Dispoſition für ſich betrachtet übrig bleiben, als wenn ſie entweder das Gegentheil eines Zuſammenhanges überhaupt verräth, indem etwa die Theile unter ſich oder ein Theil mit dem Thema oder eine Unterabtheilung mit ihrer obern nicht von denſelben ſondern entgegengeſezten Vorausſezungen ausgehen. Allein dies wird doch, wenn nicht alle Mühe verloren ſein ſoll an dem der ſich ſolches zu Schulden kommen läßt, gewöhnlich nur in einer Nachläſſigkeit des Ausdrukkes beruhen und in der Ausführung ſelbſt wieder verſchwinden. Oder auch das könnte man tadeln, wenn die Ankündigung ihren nächſten Zwekk nicht erreicht, nämlich dem Hörer das Feſthalten des Zuſammenhanges im Gedächtniß zu erleichtern; dies aber kann ſie freilich nicht, wenn ſie ſo gefaßt iſt daß die Theile auf keine Weiſe ſich ausſchließen, ſondern derſelbe Gedanke eben ſo gut in dem einen ſtehen kann als in dem andern. Allein es kann nur in beſonderen Fällen lehrreich ſein einen ſolchen Fehler zu analyſiren, und ſo erſcheint die Kritik der Dispoſitionen größtentheils entweder willkührlich oder unfruchtbar. — Zu weit ins einzelne hinein aber ſcheint ſich die warnende Kritik zu verlieren, wenn ſie häufig bei Nachläſſigkeiten der Sprache ſtehen bleibt. Denn abgeſehen davon daß auch hierin bei der Beweglichkeit einer lebenden und ſo wie die unſere ſich bildenden Sprache viel willkührliches iſt, ſo beziehen ſich doch ſolche Fehler überhaupt nicht mehr auf den Charakter der Gattung, mit der es die homiletiſche Kritik zu thun hat. Nur ſofern man bemerken könnte daß gewiſſe Unrichtigkeiten und Ungeſchikktheiten auf der Kanzel beſonders einheimiſch wären, dürfte es belohnend ſein den Veranlaſſungen dazu nachzuſpüren. Und wahrlich es bleibt für dieſen Theil der Kritik noch genug zu thun übrig wenn ſie auch jenes beides mehr zur Seite liegen ließe, um ſich vorzüglich mit dem zu beſchäftigen was ſich auf den eigenthümlichen Charakter der erbaulichen Rede bezieht, damit in den angehenden Predigern ein feines Gefühl geweckt werde für das was dem Ort den ſie auszufüllen haben geziemt

und was nicht. Da gilt es ſich hüten zu lernen vor unvorbereiteten Uebergängen und Wendungen welche die Möglichkeit des Zuſammenhanges ſtören, vor allzugroßen Ungleichheiten des Tons und Styls in der Rede, welche zwar einen bunten Schmukk bilden, wodurch aber die edle Haltung und Ruhe die unſern Reden weſentlich iſt verloren geht. Da es aber doch Erhebungen giebt und Senkungen in jeder Rede, und einen Wechſel zwiſchen dem ruhigeren Fluß der Betrachtung und den ſtrömenden Ergießungen des Gefühls: ſo kann es auch dem beſſeren begegnen ſie und da die Grenze zu überſchreiten; und dieſes eben an guten Beiſpielen einleuchtend zu machen iſt ein großes Verdienſt, welches ſich die Kritik um die Anfänger zu erwerben hat, deren Geſchmakk noch kann gebildet werden. Es gilt ferner das der Kanzel eigenthümliche Sprachgebiet nicht zu überſchreiten, und wenn es gleich unmöglich wäre ein von allen anerkanntes und allen genügendes Verzeichniß von Ausdrükken und Redensarten oder Wortfügungen aufzuſtellen welche auf der Kanzel verboten wären: ſo wird es, grade je weniger es einen geltenden Buchſtaben giebt, um ſo nothwendiger durch warnende Beiſpiele den angehenden Rednern zunächſt die Behutſamkeit einzuſchärfen, daß ſie ſich lieber von den Grenzen des gemeinen wie des geſuchten, des niedrigen wie des gelehrten weiter entfernt halten, demnächſt aber auch ihr eignes Unterſcheidungsvermögen mehr zu befeſtigen. Endlich aber iſt es vorzüglich das ſtrenge Gericht über die einzelnen Gedanken, wodurch die Kritik ſich verdient machen muß. Denn in dem kleinen Umfang unſerer noch dazu durch keine anderweitige Gewöhnung des Hörens unterſtüzter Reden iſt ein ſtrenger Haushalt nöthig, damit der Zuhörer der Entwikklung der Gedanken folgen könne ohne auf irgend einem Punkt ein Hinderniß zu finden. Nun wird freilich nicht ſelten etwas raſch darüber abgeſprochen, dies und jenes könne nicht ſein aufgefaßt und verſtanden worden, welches ſchwer zu beurtheilen iſt da jede einzelne Predigt doch nur ein Bruchſtükk iſt von einem immer fortlaufenden vom Kritiker aber größtentheils nicht vernommenen

Beſpräch des Lehrers mit ſeiner Gemeine. Allein je ſtrenger dem hierin die Kritik auch gegen den Meiſter ihr Amt verrichtet, um deſto ernſter wird der Anfänger gewarnt lieber etwas nicht zu ſagen was er doch nur könnte als unbeſtimmte Andeutung darſtellen, noch weniger aber einen unreifen Gedanken zuzulaſſen, der auch in ihm ſelbſt noch nicht gehörig ausgebildet und abgeklärt geweſen iſt.

Daß nun ſolche Fehler wie hier verzeichnet worden, ſich auch bei trefflichen Kanzelrednern einzeln wenigſtens finden, wird wol nicht zu läugnen ſein; ja auch manches was der Beurtheiler nicht gradezu wagen möchte als Fehler zu bezeichnen, kann doch ſchon weil es die Grenze des Fehlers berührt zur Warnung gereichen, und das Urtheil begründen, daß wenn ein minder geübter und gewandter auf dieſelbe Art zu Werke ginge, er gewiß tief in das ungehörige hinein verfallen würde. An ſolchen Ausſtellungen und Winken iſt die kritiſche Zeitſchrift die ſo lange unter der Leitung unſeres verewigten beſtanden hat beſonders reich, und hat das ſchwierige Amt, lobenswerthe Werke auch durch ihre Fehler nüzlich zu machen, mit eben ſoviel Sachkenntniß als beſcheidener Schonung verwaltet. Sind nun zwar nicht alle größeren und reichhaltigen Aufſäze von dem Herausgeber ſelbſt: ſo iſt doch der Geiſt und Sinn von ihm ausgegangen der in der ganzen Zeitſchrift herrſcht, und ſomit auch dieſes Verdienſt ihm zuzuſchreiben. Kommen nun freilich auch jene Ausſtellungen in ziemlichem Maaße vor welche minder bedeutend und ſicher ſind oder auch der homiletiſchen Kritik nicht ſo eigentlich angehören: ſo mag dies ſeine Urſache haben in der wie es ſcheint für alle kritiſchen Inſtitute unvermeidlichen Nothwendigkeit auch die große ja immer bei weitem größte Maſſe des Mittelgutes in den Kreis der Beurtheilung zu ziehen. Dies iſt auf dem Gebiet der Homiletik um ſo natürlicher, da hier auch das mittelmäßige doch immer aus dem fruchtbaren Boden des göttlichen Wortes emporgewachſen iſt, und zumal von einem lebendigen Verhältniß zwiſchen dem Lehrer und ſeiner Gemeine un-

verfehlt, den Zweck der Erbauung in seinem unmittelbaren Kreise doch kann erreicht haben. Daher kommt dessen nicht nur zu viel aus diesem Kreise auch in den weiteren der christlichen Lesewelt, sondern kann auch Ansprüche mit hineinbringen, welche anderwärts dem mittelmäßigen nicht eingeräumt werden. Ohnstreitig hat diese zu häufige Beschäftigung mit dem Mittelgut, welches nur zu untergeordneten und wenig fruchtbaren Bemerkungen Stoff giebt, auch das Ende der homiletischen Blätter eher herbeigeführt als sonst würde der Fall gewesen sein.

Wie dem auch sei, so hat diese Zeitschrift mehrere Jahre unter uns über der Reinheit und Richtigkeit der christlichen Rede gewacht, und ist gewiß einem großen Theil derer die jezt auf den evangelischen Kanzeln des nördlichen Deutschlands das Amt der Lehre verwalten, von mannigfaltigem Nuzen gewesen. Hiermit dankbar zu erinnnern schien um so mehr dieser Gedächtnißfeier angemessen, als Verdienste solcher Art leichter vergessen werden. Und wollen unsere jüngeren Brüder von diesen Worten Veranlassung nehmen, wenn sie sich an den vorzüglichen sowol einzelnen Predigten als Predigtsammlungen die während jenes Zeitraumes erschienen sind, belehren, auch die in diesen Blättern gefällten Urtheile mit zu Rathe ziehn: so wird sich die heilsame Wirkung jener Bemühungen unseres Verewigten noch weiter hinaus erstrekken, wenngleich der Natur der Sache nach diese nicht so lange ein lebendiges Denkmal seines Geistes bleiben werden als seine eignen Arbeiten auf dem Felde der christlichen Beredsamkeit, in welchen er die Regeln nach denen er dort urtheilte, mit großer Treue und Sorgfalt selbst beobachtet hat. Denn diese werden ohnfehlbar von der dankbaren und verehrungsvollen Liebe der Zeitgenossen nicht nur in seiner Gemeine sondern weit umher den künftigen Geschlechtern noch lange Zeit als ein reicher Schaz der Erbauung und der Beruhigung empfohlen bleiben, und auch so das Andenken des treuen Dieners, den der Herr zu sich gerufen hat, im Segen erhalten.

Ueber das

liturgiſche Recht

evangeliſcher Landesfürſten.

Ein

theologiſches Bedenken

von

Pacificus Sincerus.

1824.

Wenn an einem zu untersuchenden Gegenstande fast alles streitig ist, wie man von der vorliegenden Frage im gegenwärtigen Augenblikk nicht in Abrede sein kann *): so wird es nothwendig, wie unbequem dies auch sei, weit auszuholen, um eine unbestrittene Grundlage zu gewinnen. Dem also können wir uns nicht entziehen, wollen aber suchen so schnell und geradezu als möglich auf unsere eigentliche Frage zurükkzukommen. Das erste unbestrittene nun, wovon wir ausgehen können, ist dieses, daß wenn wir eine Religionsgesellschaft an und für sich betrachten, ihr das Recht zukommt sich selbst zu ordnen, und wenn in ihrer Anordnung ein gemeinschaftlicher Gottesdienst liegt, welches nur deswegen hypothetisch ausgedrükkt wird, weil auch davon einige geläugnet haben daß es allgemein gelte, auch diesen zu ordnen. Die Anordnung desselben kann auf eine andere Weise nicht zu Stande kommen. Denn so wenig man sich eigentlich denken kann, was eine Religionsgesellschaft vornehmen könnte, wenn sie keinen gemeinsamen Gottesdienst hätte; eben so wenig läßt sich denken daß irgend jemand außerhalb der Gesellschaft Interesse an demselben nehmen könnte. Wir müßten uns dann schon mehrere

*) Man erinnere sich nur wie einige mit der größten Zuversicht behaupten, jeder Fürst ohne Unterschied seiner persönlichen Religion sei Oberbischof der evangelischen Kirche in seinem Lande, andre dieses hingegen sogar dem evangelischen Landesfürsten absprechen; wie einige die Presbyterialverfassung für die einzig wahre der evangelischen Kirche erklären, andere behaupten das protestantische Kirchenrecht erkenne durchaus nur eine monarchische Form der Verwaltung des Kirchenregiments. Mit allen diesen Fragen aber steht die unsrige im genauesten Zusammenhang.

einander entgegengesezte Religionsgesellschaften denken, davon jede eine Neigung hätte die andere zu hemmen oder umzuwälzen, welches aber nicht mehr unsere Voraussezung ist. Es kann auch nichts in dieser Angelegenheit zu schlichten geben, da außer der Gesellschaft selbst niemand durch ihre Ordnungen beeinträchtigt wird, so lange sie sich in den Grenzen der erlaubten Privatgeselligkeit halten. Noch weniger kann irgend ein Mitglied der Gesellschaft über die Beschaffenheit derselben Klage führen; denn es steht natürlich jedem frei, wenn etwas gegen seine Meinung beschlossen wird, ob er lieber die Gesellschaft verlassen oder ohngeachtet der Abweichung in derselben bleiben will. Ob also solche Anordnungen lange bestehen bleiben oder sich häufig ändern, ob sie lebhaftere Theilnahme finden oder lauere, das hängt ab von der Schnelligkeit und Gleichmäßigkeit in den Veränderungen des Sinnes und Geschmakkes hinsichtlich dieser Gegenstände. Daß also ursprünglich dieses Recht in der Gesellschaft selbst ruht, leidet keinen Zweifel, wie denn auch alle die das Kirchenrecht behandelt haben hierüber einig sind. Nun möchten wir zwar nicht so weit gehen wie Thomasius aus Besorgniß, es möchte aus dem Rechte des Hausvaters im patriarchalischen Zustande zuviel gefolgert werden können für das Recht der Geistlichen, fast scheint gehen zu wollen *), indem er zu verstehen giebt daß auch die Kinder in Bezug auf den äußeren Gottesdienst schon sollten eine gewisse Freiheit und Selbständigkeit haben. Man kann auch zugeben daß dem Thomasius diese Ansicht wohl anstehe, weil er hernach **) auch behauptet, der Fürst habe in der Religion daßselbe zu thun was ein guter Hausvater. Es ist aber wohl zu bemerken, daß die Familie ein ganz anderes Gebiet ist, indem weder das Recht in demjenigen Sinne, in welchem hier die Rede davon ist, eine eigentliche Stelle hat zwischen Eltern und Kindern, noch auch die Religionsgesellschaft innerhalb des Hauses etwas beson-

*) Vom Verhältniß der Religion. S. 30 ff.

**) Ebendas. S. 51.

deres ist, sondern alle Anfänge menschlicher Verhältnisse die sich hernach von einander scheiden, sind hier noch unter einander gemischt. Wir müssen vielmehr nicht bei der Familie, sondern nur bei der Voraussezung anfangen, daß sich die erwachsenen und mündigen Glieder mehrerer Familien, gleich viel unter welcher Form, in Bezug auf die Religion mit einander verbinden; und hier gilt gewiß der Saz in seinem vollen Umfange, daß ursprünglich bis sie sich selbst etwa einem oder mehreren unterwerfen alle gleich berechtigt sind, daß ihre Anordnungen nur von ihnen ausgehen können, und daß jeder einzelne von dem Verhältniß seiner besonderen Meinungen und Ansichten zu dem gemeinsam festgestellten nur sich selbst Rechenschaft schuldig ist und Recht und Antheil an der Gesellschaft behält, so lange er nicht mit dem gemeinsam festgestellten in einen offenkundigen Widerspruch tritt. Daß nun wenn die Gesellschaft größer wird, auf jeden Fall, sei auch das erste Zusammentreten noch so republicanisch gewesen, die ganze Gemeine nicht mehr gleichmäßig wirksam sein kann in der Fürsorge für alles zur Erreichung ihrer Absicht nothwendige, leuchtet ein; und es muß ihr dann ebenfalls frei stehen einem kleineren oder größeren Ausschuß diese Sorge zu übertragen *), wobei immer die eben festgestellte Freiheit jedes einzelnen bevorwortet und verwahrt bleibt. Nur der Fall läßt sich nicht denken, daß die Gesellschaft jemals auf den Gedanken kommen könnte, von eigentlichen Kirchensachen, wozu nun der äußere und öffentliche Gottesdienst vorzüglich von allen immer ist gerechnet worden, irgend etwas einem zu übertragen welcher nicht der Gesellschaft selbst angehört, weil es widersinnig wäre, wenn sie einen solchen als ihren Repräsentanten ansehen wollte.

Denken wir uns nun aber diese Religionsgesellschaft nicht mehr an und für sich, sondern in ihrer Beziehung auf den Staat: so ist nun offenbar daß dem Regenten, er sei nun Eine Person

*) Schnaubert, Grundsäze des Kirchenrechts. §. 12. Eben so viele andere.

oder viele, über dieſe Geſellſchaft dieſelben Rechte zukommen müſſen wie über jede andere im Staat. Der beſonders ehrwürdige ja heilige Zwekk derſelben kann hierin keinen Unterſchied begründen; denn iſt auch deſſen Vortrefflichkeit noch ſo ſehr anerkannt, ſo muß doch gefragt werden nach der Art wie dieſer Zwekk erreicht werden ſoll, und in welchem Verhältniß die gewählten Mittel zur bürgerlichen Geſellſchaft ſtehen. Die Anſicht daß eine öffentliche Religion ein ſehr wirkſames Mittel ſein könne auch um die eigenen Zwekke des Staates zu erreichen, laſſen wir jezt ganz auf ſich beruhen; ſie gehört nicht in dieſen Augenblikk, wo der Staat, wie wir vorausſezen, eine geſellſchaftliche Religion in ſeinem Gebiet gleichſam zum erſtenmal entdekkt. Daß nun der Staat das Recht hat jede Verbindung, welche auf einen beſtimmten Zwekk gerichtet iſt, und an beſtimmten Formen und Ordnungen als eine ſolche nachgewieſen werden kann, theils gänzlich zu unterſagen, wenn ſie ſich weigert ihm die nöthige Kenntniß von ſich zu geben, oder auch wenn er findet daß ihr Zwekk und ihre Formen ſchon an und für ſich dem Staate nachtheilig ſind; theils auch einzelnem darin zu wehren und deſſen Abänderung zu fordern: dies leuchtet von ſelbſt ein, und das perſönliche Verhältniß des Regenten zu der Geſellſchaft, ob er ſelbſt ihr als Mitglied angehört oder nicht, macht darin gar keinen Unterſchied. Es kann ihm dadurch nicht geſchmälert werden, daß er ſelbſt gar keiner oder einer andern Kirche angehört, und er hat nur mit ſeinem Gewiſſen auszumachen, wie viel etwa ſeine Entfremdung von aller Religion oder ſeine Anhänglichkeit an die eigene Kirche Schuld hat daran daß er in einer andern etwas für ſtaatsgefährlich hält. Daher wir auch heidniſchen Obrigkeiten das Recht die Ausübung der chriſtlichen Religion zu verbieten an und für ſich nicht beſtreiten können. Was gewiſſenhaft oder klug iſt, ſind andere Fragen. Eben ſo wenig aber kann dem Regenten dieſes Recht dadurch geſchmälert werden daß er ſelbſt ein Mitglied der Kirche iſt in welcher er etwas zu verbieten findet, als ob er nämlich als einzelner, wie oben feſtgeſtellt iſt, entweder die

Beſchlüſſe des ganzen genehmigen oder daraus ſcheiden müßte. Denn freilich iſt es nicht möglich daß irgend einer der ſelbſt dem bürgerlichen Verein angehört und ſich demſelben auch, wie es doch überall geſchieht, auf eine heilige Weiſe verbunden hat, etwas könnte für gottgefällig halten, wovon er zugleich einſähe daß es den bürgerlichen Verein zerſtört. Wol aber wie jedes einzelne Mitglied der Kirche ſagen könnte, „dies einzelne in ihren Anordnungen ſtimmt zwar nicht mit meiner Ueberzeugung; ich will aber dennoch, in der Hoffnung die beſſere Ueberzeugung mit der Zeit geltend zu machen, nicht aus der Kirche ſcheiden, und vorläufig das was ich mißbillige ſo unſchädlich zu machen ſuchen als möglich“: eben ſo könnte auch der Regent als Mitglied der Kirche in Beziehung auf etwas wovon vielleicht er allein einſieht daß es dem Wohl des Staates gefährlich iſt daſſelbe ſagen und in der Kirche bleiben; dennoch aber ſich als Staatsoberhaupt genöthigt ſehen eben dieſes zu verbieten. Hierin liegt durchaus weder ein Widerſpruch noch ſchließt es in ſich als ob der Regent eines ſolchen Rechts wegen in der Kirche mehr wäre als jedes andere Mitglied. Nur freilich, wenn eine Religionsgeſellſchaft auf den Glauben verbunden iſt, oder er, wenn auch nicht als öffentlicher Grundſaz ausgeſprochen, doch in ihr herrſchend geworden iſt, daß diejenigen welchen die Angelegenheiten der Kirche übertragen ſind nicht anders als untadelhaft und vollkommen handeln können, ſo daß auch jede Forderung, welches Inhaltes ſie ſei, die ſie an einen einzelnen machen, als eine göttliche Forderung anzuſehen iſt: ſo kann in einer ſolchen dieſer Fall nicht vorkommen; und der Regent, wenn er ein Mitglied ſolcher Kirche iſt und dieſen Glauben ſelbſt hegt, wird von jenem Rechte ſeiner eignen Ueberzeugung wegen keinen Gebrauch machen; ſo daß ein ſolcher Glaube offenbar eine Herrſchaft der Kirche im Staat begründet. Deſto natürlicher aber muß man es finden, daß überall diejenigen denen das bürgerliche Wohl am meiſten am Herzen liegt auf alle Weiſe gegen einen ſolchen Glauben wenn er ſich feſtſezen will ankämpfen; und nicht

zu bestreiten ist dem Regenten das Recht in jeder Kirche alles zu verbieten was die Tendenz hat diesen Glauben zu befördern, welches denn auch auf liturgische Handlungen, insofern sie ein Ausdrukk dieses Glaubens sein könnten, seine Anwendung finden würde. Indem nun die evangelische Kirche einen solchen Glauben nicht zuläßt, ja alle ihre Anordnungen und das in ihr bestehende Verhältniß zwischen Klerus und Laien darauf abzwekken dem Aufkommen eines solchen Glaubens entgegenzuarbeiten, und von jeher auch ihre liturgischen Einrichtungen nur in dem Maaß von den Sachverständigen für vollkommen und dem Geist der Kirche angemessen sind gehalten worden, als sie nichts in sich hielten was der Meinung von einer besonderen Heiligkeit welche die Geistlichen mit ihrem Amt überkämen Vorschub thun könnte: so muß man gestehen daß die Bewegung durch welche die Kirche sich bildete eben so sehr eine bürgerliche war als eine religiöse und daß durch sie das oben beschriebene natürliche Verhältniß zwischen Kirche und Staat wieder hergestellt worden ist. Ja sie hat gleich bei ihrem Entstehen gleichsam öffentlich und feierlich allen Regenten dieses Landeshoheitsrecht über die Kirche zurükkgegeben, das sogenannte ius maiestaticum circa sacra, dessen Wesen darin besteht, daß alle neuen Anordnungen der Kirche der Genehmigung des Landesherrn unterliegen, und er befugt ist alles was er darin dem Staate nachtheilig findet zu verbieten *). Darin liegt aber keinesweges an und für sich, daß dem Regenten in den innern Angelegenheiten der Kirche, sofern sie den Staat selbst nicht betreffen, auch andere Rechte zukommen müßten als vorher, und er auf eine andere Weise in der Kirche wäre wie jedes andere Mitglied. Man rechnet zwar zu dem ius circa sacra gewöhnlich auch das Recht des Regenten die kirchlichen Anstalten zu den Absichten des Staates zu benuzen **); allein schon dies scheint

*) Schnaubert, §. 18. G. L. Boehmer, princ. iur. canon. §. 20. u. a. eben so.

**) Schnaubert, §. 18.

nicht vollkommen folgerecht zu ſein. Denn dies könnte doch nur ſtattfinden, ſofern dieſe Benuzung dem Geiſt und Zwekk der Kirche ſelbſt durch nichts entgegen wäre: ſonſt würde ein ſolcher Act der Staatsgewalt eine Auflöſung der Kirche ſelbſt ſein. Muß nun der Kirche überlaſſen bleiben dies zu beurtheilen, und kann ſie die Aufforderung ablehnen, ohne daß ihr Verhältniß zum Staat dadurch geändert wird: ſo iſt die Aufforderung nicht die Ausübung eines Hoheitsrechtes. Soll aber der Regent ſelbſt dies beurtheilen, ſo kann er es vernünftiger Weiſe nur nach Maaßgabe ſeiner Kenntniß von dem Geiſt jeder Kirche. Dieſe Kenntniß aber kann er zunächſt nur von ſeiner eigenen Kirche haben; ein Recht aber welches der Landesherr der Natur der Sache nach nur über ſeine eigene Kirche ausüben kann, kann nicht zu ſeinen Hoheitsrechten gehören. Will man es weiter ausdehnen, ſo verliert man beſtimmte Grenzen. Jeder chriſtliche Regent weiß z. B. daß in der Schrift ſelbſt Fürbitte für die Obrigkeit geboten iſt, und kann alſo dies benuzen wollen um auch in der Uebung des Gottesdienſtes den Unterthanen ihr Verhältniß zur Obrigkeit nahe zu bringen. Wollte er aber beſtimmte Formeln von Staatswegen entwerfen laſſen, wie, und die gottesdienſtliche Stelle beſtimmen, wo dies geſchehen ſollte: ſo wäre ſchon möglich daß hiedurch das Gewiſſen der Mitglieder einer Kirche könnte verlezt werden. Sollen alſo dem Landesherrn außer jenem negativen ius circa sacra noch andere poſitive Rechte in und über die Kirche zukommen: ſo müſſen ſie einen andern Urſprung haben als das Hoheitsrecht ſelbſt, und dies wäre nun eben in Bezug auf den fraglichen Gegenſtand näher zu unterſuchen.

Gehen wir alſo nun noch immer von dem obigen Saze aus, daß an und für ſich betrachtet das Recht den Gottesdienſt anzuordnen nur der Gemeine ſelbſt zukomme, welcher Saz hie und da auch ſelbſt in dem poſitiven Kirchenrecht wiederholt worden iſt *); und erkennen wir auf der andern Seite als That-

*) Allg. Landr. für den preuß. Staat Th. II. Tit. XI. §. 11 und 46.

ſache an, daß in der evangeliſchen Kirche ſeit ihrem erſten Anfange dieſes Recht von den evangeliſchen Fürſten iſt geübt worden, nicht zwar ohne allen Widerſpruch und ohne daß die Ausübung bisweilen als eine Bedrükkung erſchienen wäre *); aber doch ſo daß im ganzen die Kirche es anerkannt und nicht dagegen als mit ihrer Natur unverträglich proteſtirt hat: ſo fragt ſich nun, worin iſt dieſes Recht begründet und wie iſt dieſer Zuſtand in Uebereinſtimmung zu bringen mit jenem Urzuſtande?

In Beantwortung dieſer Frage nun weichen diejenigen welche das evangeliche Kirchenrecht behandelt haben ſehr weit von einander ab. Einige leiten das liturgiſche Recht der evangeliſchen Fürſten dennoch von dem Hoheitsrechte ab, wiewol in gewiſſen Grenzen, indem ſie in den sacris unterſcheiden weſentliche d. h. in der Offenbarung und den Grundbegriffen der Kirche begründete, und zufällige, denen eine ſolche Begründung fehlt, die alſo mehr geſchichtlich und willkührlich entſtanden ſind. Für die erſten vindiciren dieſe Schriftſteller die unbedingteſte Gewiſſensfreiheit, und ſagen daß Geſeze welche dieſer Abbruch thun unerlaubt ſind **), wogegen ſie denn über die zufälligen dem Landesherrn als ſolchem das Recht einräumen ſie ſelbſt zu beſtimmen ***), eben ſo wie er auch andere an ſich gleichgültige Handlungen des allgemeinen Wohls wegen gebieten kann. Näher betrachtet aber zeigt ſich dieſer Unterſchied zwiſchen weſentlichen und zufälligen sacris unbeſtimmt und nicht geeignet ein Rechtsverhältniß danach feſtzuſtellen. Denn ſoll dem Inhaber der Landes-

*) Denn wenn ein bedeutender Theil der Geiſtlichkeit abgeſezt werden muß um eine Liturgie in Gang zu bringen, wovon es viele Beiſpiele giebt: ſo iſt das ſchon eine Bedrükkung der ganzen Kirche.

**) Schnaubert, §. 4. und die dort angeführten, ſämmtlich juriſtiſche und publiciſtiſche Schriftſteller.

***) Dagegen ſagt Mosheim (KR. HSt. III. Anm. 7.): Die Gemeine hat das Recht den Gottesdienſt zu ordnen. Vermöge dieſes Rechts hat ſie die Befugniß die Gebräuche zu beſtimmen, zu ändern oder zu beſſern, oder das Recht circa adiaphora.

hoheit selbst zukommen zu entscheiden, welches ein wesentliches sacrum sei und welches ein zufälliges: so ist die geforderte Gewissensfreiheit ganz aufgehoben. Auf allgemein anerkannte Weise bestimmt, findet sich aber dieser Unterschied nirgends. Also bleibt nichts übrig als was auch von jenen Schriftstellern selbst zugegeben wird, daß dem einen könne ein wesentliches sacrum sein, was dem andern ein zufälliges ist *). Daher würden immer bei einem Verfahren nach dieser Regel Reclamationen der Gewissensfreiheit entstehen, welche gewiß der Landesherr bei seinen Befehlen auf jede Weise muß zu vermeiden suchen, ein Rath den auch diejenigen Kirchenrechtslehrer dem Landesherrn geben, welche ihm die meiste Macht in diesen Dingen zuschreiben **). Wenn z. B. ein Landesherr verbieten wollte das Kreuz zu schlagen: so würden die evangelischen, sofern sie diesen Gebrauch bisher noch gehabt, sich darein fügen und sagen, es sei ein sacrum accidentale; die griechischen und katholischen Christen aber würden über verletzte Gewissensfreiheit klagen. Wollte er aber befehlen das Kreuz zu schlagen: so würden manche evangelische so es bisher nicht gethan sich ebenfalls darein fügen; andere würden aber sagen, es sei gegen ihr Gewissen etwas zu thun was sie nur als ein opus operatum betrachten könnten. Wenn aber nun gar solche zufällige sacra sollen als sogenannte adiaphora oder Mittelding angesehen werden: so ist dies eine Erfindung von solchen größtentheils rechtskundigen Männern, welche auch das innerlichste nur wollen nach dem äußerlichsten Maaßstabe messen; und da diese Behauptung die evangelische Kirche schon einmal bei Gelegenheit des Interims an den Rand des Verderbens gebracht hat, so ist nicht leicht zu erwarten daß evangelische Geistliche sich wieder sollten durch dieselbe bethören lassen. Denn sie sind ja nicht bloß Wächter über die Reinigkeit des Glaubens, sondern sie sind Diener der Gemeinen zur Erbauung. In dem Maaß

*) Schnaubert, §. 2.

**) Thomas. a. a. O. S. 53.

also, als sie die Ueberzeugung haben daß etwas die Erbauung vermindert, müssen sie auch gegen ihr Gewissen halten es in den Gottesdienst aufzunehmen; und sehr übel berathen würde der Fürst sein welcher einen bestimmten und kräftigen Widerstand hiebei sich wollte als ein Zeichen übler Gesinnung darstellen lassen. Eine solche Begrenzung also dieses Rechtes ist keine, und man muß entweder auf alle Sicherstellung der Gewissensfreiheit Verzicht leisten, oder dieses Recht der Fürsten anders begrenzen oder anders ableiten. Wie kann es aber anders begrenzt werden, wenn doch das wahr ist, daß alles was Element des Gottesdienstes ist oder werden kann, auch kann für irgend einen ein wesentliches sein? Es bleibt also nichts übrig, wenn Kirchen mit öffentlichem Gottesdienste sollen im Staate bestehen, als daß des Landesfürsten Recht bei Anordnung des Gottesdienstes nur das negative Hoheitsrecht sei, nach welchem aber hier nicht gefragt wird. Man müßte es denn für einen Gewinn halten zu sagen, er sei allerdings befugt im Gottesdienst nach seinem Gutdünken zu ändern, aber nur versuchsweise, bis die Gemeinen entweder allein oder mit ihren Geistlichen oder auch, wo die Gemeinen keine zu Recht beständige Art haben sich zu äußern, die Geistlichen allein für ihre Gemeinen erklärten daß sie sich in ihrer Erbauung beeinträchtiget fänden. Aber eine solche versuchsweise Einrichtung alsdann wieder zurükknehmen zu sollen, ist gewiß auch keine wünschenswürdige Lage für den Fürsten.

Die Sache läßt aber noch eine andere Betrachtung zu, wenn wir bedenken daß die evangelischen Fürsten zur Zeit der Reformation, so lange sie und ihre Unterthanen katholisch waren, dieses Recht nicht hatten noch übten. Denn die Frage stellt sich dann so, wie ist ihnen denn dieses Recht erst dann und nur ihnen aus der Landeshoheit entstanden? Ein ungenannter neuerer an und für sich ganz unwichtiger aber wegen seiner falschen Darstellung dieser Sache nicht zu übergehender Schriftsteller *),

*) Kritik der neuen preußischen Kirchenagende. Frkf. a. M. 1823.

welcher dieſes Recht auch aus dem Majeſtätsrechte ableitet, erklärt die Sache ſo: Conſtantin der Große und nach ihm manche andere Kaiſer, vorzüglich aber ſpäterhin Karl der Große und noch Ludwig der Fromme hätten dieſes Recht geübt, und gleichzeitig mit der Reformation wären die deutſchen Reichsſtände wieder in dieſe früher geübten Rechte eingetreten. Wahrſcheinlich ſind ſie alſo doch in der Zwiſchenzeit durch die Anmaßungen der römiſchen Kirche verloren gegangen. Allein wie ſteht es um dieſe frühere Uebung? Conſtantin ſoll Geſeze über die Sonntagsfeier gegeben, und ſelbſt ein Sonntagsgebet für das ganze kaiſerliche Heer verfaßt haben. Das Geſez wegen der Sonntagsfeier war aber durchaus kein kirchliches Geſez; denn der ſonntägliche Gottesdienſt war längſt in allen chriſtlichen Gemeinen eingeführt. Sondern theils führte Conſtantin die Sonntagsfeier im kaiſerlichen Pallaſt ein, und dies betraf ſeinen Hausgottesdienſt, und floß alſo aus dem hausväterlichen Recht; theils verbot er im ganzen Reiche das Arbeiten am Sonntage *), und dies floß zwar aus dem Majeſtätsrecht, war aber keine kirchliche Verordnung und noch weniger ein liturgiſches Einſchreiten, ſondern ein polizeiliches Geſez und zwar für ſeine heidniſchen Unterthanen. Denn die chriſtlichen unterließen ſchon von ſelbſt das Arbeiten, wenn es ihnen irgend geſtattet war. Mit dem Sonntagsgebet für das Heer aber hat es ſeine vollkommene Richtigkeit, daß der Kaiſer es ſelbſt verfaßt. Nur der kleine Umſtand verhält ſich anders, und ich begreife nicht wie dieſes ein Schriftſteller von einiger Gelehrſamkeit hat überſehen können, daß dieſes Gebet gar nicht für die chriſtlichen Soldaten war, ſondern nur für die heidniſchen. Die Worte lauten nämlich ſo: „Den Tag des Erlöſers aber, welcher auch der Licht- oder Sonntag heißt, lehrte er das ganze Heer auf das eifrigſte ehren. Und zwar gab er denen welche ſchon an dem göttlichen Glauben Theil

*) *Τοῖς ὑπὸ τὴν Ῥωμαίων ἀρχὴν πολιτευομένοις ἅπασι σχολὴν ἄγειν τοῖς ἐπωνύμοις τοῦ σωτῆρος ἡμέραις ἐνουθέτει.* Eusebius de vita Const. IV. 18.

hatten, Muße um sich ungehindert zu den Gemeinen Gottes zu halten (d. h. so lange die Gottesdienste dem Gebrauch gemäß währten), damit sie ohne daß ihnen jemand in den Weg träte ihre Gebete verrichten könnten. Denen aber welche das göttliche Wort noch nicht angenommen hatten, befahl er in einem zweiten Gesez am Sonntage auf das freie Feld hinaus zu gehen, und dort ein auswendig gelerntes Gebet einstimmig herzusagen *)", welches eben das hernach wörtlich angeführte ist. Constantin also, den wir übrigens doch nicht rühmen wollen deshalb daß er als Oberbefehlshaber seinen heidnischen Soldaten ein monotheistisches Gebet aufdrang, worin sie ihre Götter mit dem Munde verläugnen mußten, an welche sie doch im Herzen noch glaubten, Constantin fällt hiebei so gewiß aus, als man doch ein solches vom Oberbefehlshaber oder pontifex maximus den Heiden gegebenes Gebet nicht eine christliche Liturgie nennen kann. Aber wie kann man überhaupt hiebei den Constantin anführen? Denn abgesehen davon daß man die fast immer durch militärische Revolutionen errungene Gewalt der römischen Imperatoren nicht mit dem Recht unserer angestammten Fürsten vergleichen, und für dieses etwas aus jener erweisen darf, wenn man nicht eine Gemeinschaft stiften will zwischen dem Recht und dem Unrecht, zwischen der festen Ordnung und der wandelbarsten Anarchie: so war ja Constantin damals immer in der Form noch nicht ein Christ, denn er war noch nicht getauft. Gesezt also sein Beispiel wäre eins, und dies liturgische Recht flösse aus der Landeshoheit: so wäre es alsdann nicht einmal auf die Maje-

---

*) *Τὴν δέ γε σωτήριον ἡμέραν, ἣν καὶ φωτὸς εἶναι καὶ ἡλίου ἐπώνυμον συμβαίνει, τὰ στρατιωτικὰ πάντα διὰ σπουδῆς τιμᾷν διδάσκων, τοῖς μὲν τῆς ἐνθέου μετέχουσι πίστεως ἀκωλύτως τῇ ἐκκλησίᾳ τοῦ θεοῦ καρτερεῖν μετεδίδου σχολῆς, ἐφ' ᾧ τὰς εὐχὰς, μηδενὸς αὐτοῖς ἐμποδὼν γιγνομένου, συντελεῖν· τοῖς δὲ μήπω τοῦ θείου λόγου μετασχοῦσιν ἐν δευτέρῳ νόμῳ διεκελεύετο. . .* ibid. cp. 19. 20. Das weitere ist nicht nöthig anzuführen. Die Worte *τοιαῦτα κατὰ τὴν τοῦ φωτὸς ἡμέραν ἐνομοθέτει κ. τ. λ.* cp. 20. gehen auf das erste und zweite Gesez und beweisen keinesweges daß dieses Gebet auch in den christlichen Kirchen sei gebraucht worden.

ätsrechte eines chriſtlichen Fürſten über ſeine chriſtlichen Unter-
janen beſchränkt, ſondern auch der Sultan könnte es in An-
ruch nehmen, um Griechen und Franken in ſeinem Reiche die
iturgie einzurichten, welches wol noch niemand behauptet hat.
lber in ſolche Wunderbarkeiten verfallen die Vertheidiger dieſer
nſicht nur allzuleicht. So iſt es nun auch faſt lächerlich, wenn
n Schriftſteller der in dieſen Dingen mitreden will einen Werth
rauf legen will, daß Conſtantin ſich Biſchof des Aeußeren *)
enannt habe. Denn dies iſt niemals ein Titel geweſen den er
ch officiell beigelegt hätte; ſondern beim Mahle hat er es zu
en Biſchöfen geſagt die er bewirthete **). Sich hierauf beru-
n wo es auf das Recht ankommt, das iſt alſo wahrlich nicht
eſſer als aus Luthers Tiſchreden Beweisſtellen anführen, wel-
hes jener Schriftſteller ſo ſehr tadelt. Offiziell aber nennt er
ich einen Mitknecht der Biſchöfe, und rechnet ſich dieſes zur Ehre
n ſeinem Circularſchreiben an ſämmtliche Gemeinen ***), woraus
man ſieht wie weit er entfernt war ſich als einen oberſten Bi-
ſchof anzuſehen. Und hat er ſich in der Kirche mehr herausge-
nommen als jener Ausdruck erwarten läßt: ſo haben diejenigen
nicht Unrecht gehabt welche ihn warnten; ſondern ſie haben ſchrift-
gemäß gehandelt, denn ihm als einem Neuling konnte kein amtli-
ches Anſehen in der Kirche zukommen, und ſelbſt eine einzelne
Gemeine hätte ihn nicht zum Biſchof wählen können. Aus die-
ſen Gründen wollen wir es als nicht hieher gehörig überſehen,
wenn auch die Theodoſe wirklich ſich in die Liturgien gemiſcht,
und Kaiſer Leo der Weiſe wirklich Predigten gehalten. Denn

*) ἐπίσκοπος τῶν ἐκτός.

**) Deshalb nun hat er auch wol einmal beim Gaſtmahl, als er Bi-
ſchöfe bewirthete, ſich das Wort entfallen laſſen, daß er ſelbſt wol auch ein
Biſchof wäre. Er hat dies aber vor meinen Ohren ohngefähr mit dieſen Wor-
ten geſagt: „Ihr alſo ſeid über das innere der Kirche, ich aber wäre wol von
Gott über das äußere derſelben zum Biſchof geſetzt.“ Euseb. ebend. IV. 24.

***) „Und ich ſelbſt war wie einer von euch mit zugegen. Denn ich
möchte nicht verläugnen, worüber ich mich ausnehmend freue, euer Mitknecht
(συνθεράπων) zu ſein.“ III. 17.

das leztere war offenbar ungehörig, weil eine Erlaubniß darin liegt, daß unberufene und ungeprüfte doch sollen predigen dürfen. Wenn ein Fürst ein solches Gesez geben würde, so würde niemand läugnen daß er dadurch die Kirche zerstöre, und daß die Vorsteher der Kirche sich nicht ohne Verlezung ihres Gewissens ein solches Gesez könnten aufdringen lassen. Leo hat also nicht Recht gehabt zu predigen, sondern er hat es sich herausgenommen wider das Recht, und niemand hat der Gewalt wehren können; oder vielmehr die Kirchenvorsteher sind, wie es gewöhnlich in solchen Fällen geht, zu feige gewesen zu sagen daß dies nicht angehe. Mit Recht aber hat jener ungenannte Schriftsteller beides zusammengestellt, das angebliche Predigen des Leo und die liturgischen Veränderungen der Theodose; denn beides sind analoge Geschäfte. Und haben die Theodose selbst Veränderungen gemacht in der Liturgie: so haben sie dasselbe gethan wie Leo, wenn er sogar selbst predigte *) und nicht nur seine Predigten herausgab, damit sie auch anderwärts in Kirchen könnten gelesen werden; weil sie es aber als unkundige gethan, so haben sie es auch nicht mit größerm Recht gethan. Wir wollen daher nur auf beide anwenden was Thomasius sagt**), der ja den Fürsten am meisten einräumt auch in diesen Dingen.

Kaiser Karl der Große aber hat sich glänzend gezeigt in der Liturgie, und auch unter Ludwig dem Frommen flammte die weltliche Macht noch einmal auf in diesem Gebiet. Sonderbar aber bleibt es wol, sich was Karl betrifft darauf zu berufen, er habe die allgemeine Einführung der römischen Liturgie unter

*) In Beziehung auf den Constantin hat auch hier der ungenannte Schriftsteller seinen Eusebius schlecht gelesen. Denn dieser sagt durchaus nicht daß Constantin in den gottesdienstlichen Versammlungen Religionsvorträge gehalten habe; sondern ermahnende Reden hat er ausgearbeitet und diese öffentlich gehalten, wahrscheinlich nach Art der Rhetoren auf dem Markt.

**) Ein Fürst aber kann nicht zugleich imperans et docens sein; denn diese zwo Functionen schikken sich nicht wol zusammen. Es giebt auch keinen sonderlichen Respect a. a. O. S. 55. Uebrigens steht im Cod. Theod. keine einzige eigentlich liturgische Verordnung.

einer ſolchen Form betrieben, als ſein Recht die Liturgie vorzuſchreiben gar keinem Zweifel unterworfen ſei *). Er hat immer in dem feſten Vertrauen eines Geiſtes gehandelt, welcher ſich als die Seele ſeines Jahrhunderts fühlte, und ſich einer durchgreifenden organiſirenden Kraft bewußt war. Gegen eine ſolche entſteht auch freilich wenig Widerſpruch; und dennoch kann Widerſpruch genug ſtattgefunden haben bei der Unterdrükkung der provinciellen Liturgien, ohne daß bei der Beſchaffenheit unſerer Nachrichten aus jenen Zeiten etwas davon auf uns gekommen iſt. Wie wenig aber aus ähnlichen Handlungen ſolcher Machthaber an und für ſich ein Recht entſteht, das lehrt uns ja auch die neueſte Zeit an den gottesdienſtlichen Unternehmungen der franzöſiſchen Revolution. Daß man aber damals von Rom aus nicht proteſtirt habe, das hat unſer Verfaſſer wol nicht ohne Lächeln als Beweis anführen können. Denn wie ſollte wol Rom gegen die Einführung der römiſchen Liturgie proteſtirt haben, da ja wenn ſie im fränkiſchen Reiche galt, die fränkiſchen Kirchen deſto leichter als annexa der römiſchen konnten dargeſtellt werden? Und eben ſo iſt es mit Ludwig dem Frommen, den die Kleriſei gern konnte ſich an liturgiſchen Einrichtungen vergnügen laſſen, da ſie ihn übrigens ſo vortrefflich nuzte. Durch dieſes Temporiſiren hat alſo auch kein Recht entſtehen können; und wir können daher als unerwieſen und unerweislich annehmen daß um dieſe Zeit ein ius liturgicum als Ausfluß der oberherrlichen Gewalt exiſtirt habe. Doch ehe wir betrachten wie es dem gemäß um die Behauptung ſtehe, daß in Folge der Reformation die deutſchen Reichsſtände in jene alten Rechte wieder eingetreten ſeien, lohnt es wol einen Augenblikk bei der Zwiſchenzeit zu verweilen. Daß Kaiſer und Könige in der katholiſchen Kirche ein ſolches Recht in einer Reihe von Jahrhunderten nicht geübt haben, iſt eingeſtanden. Man wird aber ſagen, dies ſei eben die Zeit wo die weltliche Gewalt auch ſonſt von der geiſtlichen ſei

*) Kritik d. u. Pr. K. A. S. 32.

unterdrükkt worden, und wenn die Ausübung des Rechtes unterbrochen worden zu der Zeit wo alle abendländischen Kaiser und Könige sich in einer Art von geistiger Gefangenschaft befanden, könne daraus nichts gegen das Recht selbst gefolgert werden. Gut; dann müßte es sich ja doch gezeigt haben da wo einmal dieser Einfluß aufhörte. Wieviel Secten haben sich nun nicht in dieser Zwischenzeit in den Abendländern gebildet, welche sich von der römischen Kirche trennten und auch eine andere Liturgie sich bildeten. Aber kein einziger Fürst ist zugefahren und hat zu seinen albigensischen oder andern sectirischen Unterthanen gesagt: Wohl, nun ihr euch von der römischen Kirche losgesagt habt, innerhalb welcher unsere natürliche Gewalt suspendirt ist, so tritt nun über euch mein oberherrliches Recht ein, und ihr werdet als gehorsame Unterthanen die Liturgie annehmen welche ich euch gebe. Es hätte doch auch ein Mittel sein können sie allmählig zurükkzuführen, und also auch Verzeihung finden von Seiten der Kirche! Sollte man also nicht meinen, wenn ein Bewußtsein eines solchen Rechtes vorhanden gewesen wäre: so würde auch wol irgend ein Versuch dieser Art entstanden sein?

Doch nun weiter! wenn Karl der Große und Ludwig der Fromme das ius liturgicum besessen hätten: wer hätte denn in dieses Recht wieder eintreten können zur Zeit der Reformation? Die deutschen Reichsstände? Offenbar nicht; sondern Kaiser Carl V. und König Ferdinand; diese hätten also das volle Recht gehabt, über die Liturgie der entstehenden evangelischen Kirche zu bestimmen! Denn wenn einmal das liturgische Recht aus der Souverainetät fließt: so muß es auch für alle Kirchen des Landes gelten, wenn nicht in Rükksicht auf einzelne unter ihnen darauf besonders verzichtet ist, und kann es auf die persönliche Religion des Regenten dabei nicht weiter ankommen *). Ganz anders also würde es gegangen sein als es gegangen ist zur Reformationszeit, wenn man sich auf der Karolinger liturgisches Recht

*) Schnaubert Kirchenr. §. 17.

berufen hätte. Und wenn die evangeliſchen Fürſten das ius liturgicum in Anſpruch nahmen: ſo hätten ſie es unter der Form thun müſſen, daß dieſes Recht von dem höchſten Majeſtätsrechte des Kaiſers abgezweigt, und auf ihr Landeshoheitsrecht übertragen werden ſollte oder ſchon übertragen worden ſei. Unter dieſer Form aber iſt es nirgends geſchehen. Alſo iſt auch dieſes nicht die Art wie dieſes Recht damals iſt aufgenommen worden, und es bleibt nichts übrig, als daß es irgendwie aus dem urſprünglichen Recht der Kirche abgeleitet werde.

Es iſt auch wirklich kaum zu begreifen, wie ſcharfſinnige Männer zumal aus der evangeliſchen Kirche haben darauf kommen können, aus dem Hoheitsrechte etwas mehreres in kirchlichen Dingen abzuleiten als das negative ius circa sacra, ſchon wegen des eben bemerkten, daß dann der katholiſche Landesherr über die evangeliſchen Unterthanen ein Recht hätte welches der evangeliſche Fürſt über ſeine katholiſchen nicht hat. Alſo dadurch daß ſeine Unterthanen ganz oder zum Theil ſich von ſeiner Kirche trennten hätte der katholiſche Landesherr nicht etwa nur die Pflicht überkommen dieſen abgewichenen Unterthanen einen eigenen Gottesdienſt zu verſtatten und — ſoweit er nichts ſtaatswidriges enthielt — zu genehmigen, ſondern auch das Recht hätte er erworben, ihnen dieſen Gottesdienſt, wiewol er mit ſeiner Ueberzeugung ſtritte, ſelbſt einzurichten und zu ordnen! Und in den ſich der Reformation anſchließenden Unterthanen wäre es ein und derſelbe Willensact, wodurch ſie ſich von der römiſchen Kirche trennten, und wodurch ſie ſich bereitwillig erklärten nicht etwa das liturgiſche Recht der Kirche nun als eine ſich neu bildende Gemeinſchaft, eben ſo wie die Kirche welche ſie verließen es ausübte, entweder in jedem Lande für ſich ſelbſt zu übernehmen oder auf die Geſammtheit der evangeliſchen Kirche zu übertragen, ſondern ſich ihren neuen Gottesdienſt von ihrem katholiſch bleibenden Fürſten einrichten zu laſſen! Wie ſollte dies nicht jeder für Unſinn halten und für ein ſich ſelbſt zerſtörendes Unternehmen! Hat alſo auf dieſe Weiſe die evangeliſche Kirche

nicht entſtehen können, und wollen wir nicht annehmen daß ſie auf eine völlig rechtloſe Weiſe entſtanden ſei: ſo können wir nicht zugeben, daß ein liturgiſches Recht des Landesherrn als Ausfluß ſeines oberherrlichen Rechtes vorhanden ſei. — Und nun nur noch eines. Wenn doch der Theologe ſich nicht mit vollkommner Sicherheit auf dem juriſtiſchen Boden bewegt, und ihm vielleicht doch noch einer unerwartet den Rang ablaufen könnte durch irgend einen Kunſtgriff, daß wieder ungewiß würde ob es nicht doch etwas ſei mit dieſer Ableitung aus dem Hoheitsrechte: ſo möchte ich die Frage nur ſo ſtellen: Kann wol ein evangeliſcher Landesherr als das erſte und als ein eifriges Mitglied ſeiner Kirche ſelbſt wünſchen, daß das Recht welches er ausübt in liturgiſchen Dingen, von ſeinem Majeſtätsrecht abgeleitet werde? Ich behaupte Nein, wenn er irgend die Lage der evangeliſchen Kirche recht ins Auge faßt; und am wenigſten kann es ein deutſcher evangeliſcher Fürſt. Denn grade in deutſchen Ländern und in ſolchen die mit deutſchen Ländern unter Einem Haupte ſtehen, wie viel evangeliſche Chriſten leben unter katholiſchen Landesherrn ohne daß, wie in Sachſen, beſondere Stipulationen für die evangeliſche Kirche beſtehen! Und giebt es nicht Länder genug deren Beherrſcher mit der großen Mehrzahl der Unterthanen evangeliſch ſind; aber ohne daß irgend ein Statut ihnen wehrte zur katholiſchen Kirche überzutreten, und ohne daß auf dieſen Fall irgend etwas für die Sicherheit und Unabhängigkeit der evangeliſchen Kirche zum voraus verſehen wäre! Fließt nun das liturgiſche Recht aus dem Majeſtätsrecht, und iſt es nicht möglich die Punkte auf eine allgemeingeltende Weiſe zu beſtimmen, von denen an die unverletzliche Gewiſſensfreiheit nicht mehr intereſſirt iſt; wird aber in ſolchen Fällen die Auslegung natürlich immer von der Seite geübt auf welcher die Macht liegt: was kann alsdann ein katholiſcher Regent, ſei er es nun urſprünglich oder ſei er ein Proſelyt, durch Ausübung des liturgiſchen Rechtes zur allmähligen Unterdrükkung der evangeliſchen Kirche in ſeinem Lande nicht alles thun! An die ſchöne Lehre von den Mittel-

ringen ſich haltend, kann er ohne Gewaltſamkeit und ohne daß auch nur der Schein einer Verfolgung entſtehe, ganz behutſam verfahrend, ſo daß kein Uebermuth den ſchlummernden Eifer weckt, ſondern ſo daß die Geringfügigkeit jedes einzelnen Schrittes alle zur Fügſamkeit ſtimmt, dennoch immer mehr den Gottesdienſt in Widerſpruch bringen mit dem Geiſt der evangeliſchen Kirche und ihn dem der katholiſchen näher bringen! Und welche Schmach wäre nicht ſchon dieſes, wenn ein katholiſcher Fürſt, der ſich einer unumſchränkten Gewalt erfreut, und alſo an keine beſtimmten Formen gebunden iſt, die Liturgie ſeiner evangeliſchen Unterthanen durch katholiſche Beamte oder unter dem Einfluß katholiſcher Geiſtlichen wollte verfertigen laſſen! Auch dieſe Befugniß aber folgt unausweichlich. Wäre nicht wenn ſie dem immer ſollen ausgeſezt ſein, den evangeliſchen Glaubensgenoſſen beſſer gerathen, wenn ihre Fürſten von Anfang an und noch jezt ſich nicht ſoviel Mühe gegeben hätten, damit die evangeliſche Kirche in den verſchiedenen Staaten andersgläubiger Monarchen für eine recipirte gälte und als ſolche behandelt würde? würde ſie ſich nicht, wo der Landesherr ihr nicht ſelbſt angehört, beſſer finden, wenn ſie als Kirche ganz ignorirt, und nur kaum tolerirt würde als eine Privatgeſellſchaft, um deren innere Angelegenheiten ſich aber dafür niemand kümmert? Gewiß weit beſſer! Sieht alſo ein evangeliſcher Fürſt auf das ganze der Kirche der er angehört: ſo muß er ſelbſt dieſer Theorie abhold ſein, und auf alle Weiſe zu erkennen geben daß er ſie nicht gelten läßt, alſo auch ſelbſt ſein Recht ſo üben, daß nicht geſchloſſen werden kann, er lege dabei ſelbſt dieſe Ableitung zum Grunde. Nur dann kann er ſicher ſein daß ſein Beiſpiel nicht ſeinen Glaubensgenoſſen unter einer andersgläubigen Herrſchaft nachtheilig werde; nur dann wird er im Stande ſein ſich im Falle der Noth mit gutem Gewiſſen für ſie zu verwenden, und gegen den feinſten aber deswegen auch gefährlichſten Druck die Selbſtändigkeit ihrer kirchlichen Einrichtungen ſicher zu ſtellen. Dieſes alſo ſei jedem unſerer

Fürſten ans Herz gelegt nach Maaßgabe ſeiner Frömmigkeit und ſeiner Macht, und denen am meiſten welche durch beides als die erſten Schuzherrn der evangeliſchen Kirche auf dem europäiſchen Feſtlande allgemein verehrt werden.

Iſt nun die Sache ſoweit abgethan: ſo können wir ehe wir weiter gehen noch die Bemerkung hinzufügen, daß diejenigen Rechtsgelehrten welche zuerſt die gebietende Macht unſerer Fürſten in kirchlichen Angelegenheiten ſo angeſehen haben wie bisher beſchrieben und widerlegt worden iſt, von einem Intereſſe ausgegangen ſind welches jezt gar nicht mehr ſtattfindet, welchem zu Liebe ſie aber dennoch mehr gethan haben als nöthig war. Thomaſius iſt immer für den Häuptling dieſer Meinung angeſehen worden, und gewiß mit Recht; denn alle die auf derſelben Seite ſtehen haben mehr oder weniger ihm nachgeſprochen. Nun darf man nur ſeine ſchon öfter angezogene Schrift mit einiger Aufmerkſamkeit geleſen haben, um zu wiſſen, ihm habe eigentlich die Beſorgniß auf dem Herzen gelegen vor einer Herrſchaft der Kleriſei der evangeliſchen Kirche, die alles ſtarre und drükkende des Papſtthums mit aller Unſicherheit und Unbequemlichkeit der Vielherrſchaft verbunden hätte. Ein drittes dachte er gäbe es nicht; entweder die Kleriſei müſſe herrſchen über die Kirche oder der Fürſt, und zwar rein als ſolcher und vermöge der ihm als Herrſcher verliehenen Macht. Denn wenn man ſagte, es ſei dieſes eine beſondere ihm von der Kirche übertragene Macht, ſo würden ſich doch die Geiſtlichen bald genug eine Vormundſchaft über dieſe Macht anmaaßen. Wie er nun ein freier Denker war auf der einen Seite: ſo meinte er, der Landesherr ſolle dieſe Macht vorzüglich gebrauchen um dogmatiſchen und philoſophiſchen Verfolgungen ein Ziel zu ſezen. Wie er aber auf der andern Seite kein ſehr kirchlicher Mann war, und nur um ſo beſorgter daß an einen Reichthum von Gebräuchen ſich auch eine Maſſe von Aberglauben anhängen möchte: ſo war ſein eben ſo großes Anliegen, die Fürſten möchten ihre Macht gebrauchen um die Ge-

bräuche des äußeren Gottesdienſtes zu vermindern *). Zu dem erſten war eigentlich keine poſitive Gewalt des Fürſten nöthig, ſondern nur das wohlbegründete Majeſtätsrecht circa sacra, zu dem andern aber brauchte er allerdings eine ſolche. Wie es aber zu gehen pflegt, ſo hat die damals beginnende neue Zeit was ſie in der Jugend ſich wünſchte im Alter die Fülle gehabt. Von den Cerimonien iſt vieles abhanden gekommen, ohne daß die Fürſten Gewalt gebraucht hätten, und war alſo dazu dieſe Lehre, von der ſo viel Mißbrauch gemacht werden konnte, wie Thomaſius ſelbſt anzeigt, gar nicht nöthig geweſen. Denn was in dem natürlichen Gang der Entwikkelung liegt, das iſt doch geſchehen, nicht freilich ohne die vereinte Thätigkeit aller die zur Kirche gehören, wol aber ohne eine einſeitige neue und in dem Begriff der Kirche nicht begründete Gewalt. Was aber dieſem natürlichen Gange widerſtreitet und contra genium reformationis iſt, das wird doch nicht auf eine beſtandhaltende Weiſe durchgeſezt, und wenn auch noch ſoviel Recht zugeſtanden und dem gemäß Gewalt angewendet wird. Wie nun dieſes von ſelbſt ſeinen Gang geht: ſo iſt auch von der evangeliſchen Geiſtlichkeit in deutſchen Landen nicht zu fürchten daß ſie ſich einer Herrſchaft über die Gewiſſen anmaßen werde, und iſt alſo hiezu

*) Der Fürſt hat wol Macht wenn jemand Unfug in den Kirchen anfängt . . . ſo auch wenn das Miniſterium Zänkerei und Unfug anfängt, da ruhet die Macht des Fürſten nicht. S. 302. — Die potestatem principis circa interna anlangend, ſo ſind die Clerici nicht allein in allen Ordnungen, ſondern auch in internis nicht gänzlich independentes, wiewol dennoch der Fürſt in denjenigen Dingen, quae sunt contra genium doctrinae christianae, keine Gewalt hat. S. 334. — Alſo wäre das officium eines chriſtlichen Fürſten, wenn es der Zuſtand derer Unterthanen litte, daß er wenig Cerimonien bei dem Gottesdienſt hätte. . . . Alſo muß er auch ſorgen, daß die Cerimonien allmählig eingeſchränkt werden, weil man es nicht auf einmal ändern kann. . . Ja er kann ordiniren, daß anſtatt derer Predigten Betſtunden gehalten werden ſollen. Allein die Prieſter würden bald auftreten und ſchmähen. Er kann auch gebieten, daß ſie anſtatt derer Predigten mit den Leuten raiſonniren ſollen, und wenn einige ſolches nicht thun wollen, ſo kann er dieſelben abſezen. Allein jezt läßt ſich ſolches nicht thun. S. 53.

kein außerordentlicher Zügel nöthig. Vielmehr wäre einem großen Theil derselben nur mehr Freimüthigkeit zu wünschen, um das Wort Gottes recht auszutheilen ohne Menschenfurcht und Menschengefälligkeit. Die besseren aber unter unsern Geistlichen wissen sehr wohl, daß und wozu sie Diener der Gemeinen sind, und sie zeigen auch wie wenig sie herrschen wollen schon dadurch genug, daß sie diejenige Verfassung überall wo sie schon besteht gehörig zu würdigen wissen *), und wo sie noch nicht ist sie anempfehlen und darauf dringen **), welche den Laien diejenige Stelle in den Berathungen der kirchlichen Angelegenheiten anweiset, welche im Geiste des Urchristenthums und der Reformation ihnen als der eigentlichen Gemeine gebührt. Wenn also diese Hypothese, daß das liturgische Recht aus dem Majestäts- und Hoheitsrechte fließt, weder gehörig begründet erscheint, noch auch die Absichten um derentwillen sie aufgestellt worden ist sie weiter nöthig machen: so haben wir auch keine Ursache ihr natürliches Schikksal noch weiter aufzuhalten oder ihren Verlust zu bedauern.

Wir könnten also nun die zweite Ansicht prüfen, welche das liturgische Recht welches unsere Fürsten ausüben als ein ihnen von der Kirche übertragenes betrachtet; allein um recht stufenweise zu verfahren wollen wir einen Augenblikk bei einem Mittelwege stehen bleiben, welchen auch einige eingeschlagen haben. Diese nämlich wollen die Ausübung der Kirchengewalt in der evangelischen Kirche durch den evangelischen Landesherrn ebenfalls aus der Einwilligung der Gemeinen ableiten, behaupten aber zugleich, was einmal der Landesherr zumal als Kirchengesez, und dahin sind liturgische Ordnungen sehr wohl zu zählen, verordnet

*) So noch neuerlich in der sehr vorzüglichen kleinen Schrift Ueber Presbyterial- und Synodalverfassung v. Bäumer.

**) Hiervon zeugt fast ohne Ausnahme alles was von den Verhandlungen der in den preußischen Provinzen in den Jahren 1817 und 1818 versammelt gewesenen Synoden, das meiste freilich nur unter der Hand, zur öffentlichen Kenntniß gekommen ist.

habe, daran sei hernach nicht nur Er sondern auch seine Nachfolger gebunden *). Nehmen wir dieses für einen Augenblikk an, und fragen was weiter daraus folgt. Offenbar zuerst dieses, daß das liturgische Recht nur einmal ausgeübt werden konnte, nämlich in der Periode der Reformation selbst. War damals der Fürst aufgetreten und hatte als Repräsentant der in seinem Lande sich bildenden evangelischen Gemeinen ihnen für ihren Gottesdienst eine Kirchenordnung gegeben: so mußte es dabei bleiben. Er und seine Nachfolger waren daran gebunden, und kein anderer weder Geistliche noch Gemeine können Aenderung machen in dem was einmal fest steht. Können wir uns aber wol diesen Hergang als wahrscheinlich denken oder auch nur ein einziges Beispiel dazu in der evangelischen Kirche auffinden? Das leztere gewiß nicht und das erstere schwerlich. Denn die Reformation ist nicht mit einem Schlage und auf einmal fertig geworden, sondern nach und nach. Trat also der Fürst zeitig hinzu und faßte die Kirchenordnung zwar im Interesse der Kirche aber nach dem Maaßstabe des damaligen Augenblikks: so konnte sie nicht bestehen, weil sie dem späteren Entwikkelungspunkt nicht gemäß war, der allein in einen bleibenden Zustand übergehen konnte. Oder wäre sie doch aufrecht gehalten worden: so hätte sie durch den unverkennbaren Einfluß den der Gottesdienst auf die Denkungsart über religiöse Gegenstände ausübt, die Reformation gehemmt und zurükkgeschraubt. Dasselbe wird erfolgen wenn der Fürst aus politischen Rükksichten die Liturgie dem Gottesdienst der alten Kirche noch näher halten will als schon der Augenblikk erfordert. Dies war der Fall mit der ersten Kirchenordnung, welche Churfürst Joachim von Brandenburg 1542 gab, weshalb sie denn auch nicht bestehen konnte. Sollte also ein solcher einmaliger Gebrauch zureichend sein: so mußte er entweder nicht eher eintreten bis die Reformation sich ziemlich vollständig entwikkelt hatte — aber so lange konnten die neuen Gemeinen

*) Schnauberts Kirchenrecht. §. 48 u. 123.

ſich nicht ohne eine neue Kirchenordnung behelfen — oder dieſe Ordnung mußte mit einer faſt prophetiſchen Virtuoſität im Geiſt der Reformation verfaßt ſein. In rechter Vollkommenheit wird dies nun wol nirgend geſchehen ſein; je näher aber eine urſprüngliche evangeliſche Kirchenordnung dieſem Ziele gekommen iſt, um deſto weniger wird eine wiederholte Ausübung des liturgiſchen Rechtes nöthig ſein. In dem günſtigſten Falle alſo den man annehmen kann läßt ſich jenes Princip auch ganz aufrecht halten. Denn wenn eine Liturgie in der Folge nur noch geringe Veränderungen übrig läßt, oder das Bedürfniß zu ändern nur ſehr allmählig eintritt: ſo werden dieſe Veränderungen in Uebereinſtimmung der Geiſtlichen mit den Gemeinen wie von ſelbſt erfolgen, und wenn der Fürſt als Gemeinglied ſie angenommen hat, wenn auch nur durch Stillſchweigen und gehen laſſen, ſo wird alsdann auch er und ſein Nachfolger an dieſe ſtillſchweigende Einwilligung gebunden ſein. Und dies erſcheint um ſo natürlicher, da auch dem Landesherrn ſelbſt die Ausübung der Kirchengewalt, wenn ſie doch aus dem Hoheitsrechte nicht kann entſprungen ſein, nur aus einer ſolchen ſtillſchweigenden Einwilligung gekommen iſt, an welche die Gemeinen ebenfalls ſollen gebunden bleiben. So iſt es oft und an vielen Orten gegangen, wo die Fürſten nachdem einmal eine Kirchenordnung gegeben worden welche die Gemeinen als evangeliſche befeſtigte, ſich nicht weiter um den Gang der liturgiſchen Angelegenheiten bekümmert haben: und es iſt gut gegangen wenn Geiſtliche und Gemeine in evangeliſchem Sinne kräftig hell und lebendig geweſen ſind *). Bedenken wir aber daß auf einen ſo günſtigen Fall dennoch nicht zu rechnen iſt, ſondern daß anfangs ſowol Rükk-

*) In vielen evangeliſchen Ländern z. B. iſt durch ſolche ſtillſchweigende Uebereinkunft der Exorcismus abgeſchafft und die Landesherrn ſelbſt haben ihre Kinder taufen laſſen mit Vermeidung dieſer Formel. Wenn nun eben da der Landesherr für ſich allein den Exorcismus wieder einführen wollte durch ein liturgiſches Geſez: ſo wäre dies gewiß keine auch der Form nach ſchikliche Ausübung dieſes Rechts.

ſicht auf die Menge als Mangel an klarer Einſicht in den wahren Geiſt der evangeliſchen Kirche die liturgiſchen Anordnungen auf einem Punkt zurükkhielten, daß ſich dieſer Geiſt ſpäterhin nicht in ihnen bewegen konnte; bedenken wir auf der andern Seite, daß Gott ſei Dank die evangeliſche Kirche kein ſich verſteinerndes Inſtitut iſt, ſondern frei lebendig aus ſich ſelbſt heraus ſich weiter entwikkelnd und bildend wie in Lehre und Sitte ſo auch im Gottesdienſt und in der Form der kirchlichen Gemeinſchaft: ſo müſſen doch in den meiſten evangeliſchen Partialkirchen Zeitpunkte wieder kommen, wo größere Veränderungen den gottesdienſtlichen Formen nöthig werden, als welche ſo ſtillſchweigend und allmählig gemacht werden können. Dann würde alſo der Hypotheſe zuwider dennoch der Fürſt wieder hervortreten müſſen und ſein Recht ausüben; aber er wird es nur auf eine wirklich zu That beſtändige Weiſe üben, wenn er es ſo übt wie es auch bei der erſten Ausübung einen wirklichen Erfolg hatte und für einen bedeutenden Zeitraum wirklich bindend war. Nämlich nicht eher bis ein dringendes und allgemeines Bedürfniß ſich klar ausgeſprochen hatte, ſo daß nicht leicht verfehlt werden konnte was wirklich erforderlich ſei; und ſo muß er es üben, daß die Ordnung welche er aufſtellt ganz dem Geiſt jener Bewegung gemäß ſei und ihn erſchöpfe, daß kleineres immer der freien Thätigkeit überlaſſen bleibe, an das große aber wie es feſt ſteht, er auch ſich ſelbſt und ſeine Nachfolger in der Macht gebunden halte.

Dieſe Betrachtung nun ſezt uns in den Stand auf die Hypotheſe von der Ableitung des liturgiſchen Rechtes der Fürſten aus dem Hoheitsrechte noch einmal zurükkzukommen und ſie in ihrem ganzen Umfange zu beurtheilen. Wenn wir nämlich zuerſt geſehen haben wie ſchlecht begründet dieſe Annahme iſt ſowol geſchichtlich als auch in der Natur der Sache, und wie nachtheilig und den Ruin der evangeliſchen Kirche herbeiführend in ihren Folgen, ſo daß man kaum begreifen konnte wie es möglich geweſen ſei auf dieſe Hypotheſe zu gerathen: ſo zeigt uns dieſe

lezte Betrachtung, wie leicht es kommen konnte wenn die Sachen in dem naturgemäßen Gange sich hielten, daß die Fürsten das liturgische Recht so übten wie die Kirche selbst es nur hätte üben können, daß niemand sehr besorgt darum war auszumitteln, worin doch eigentlich die Ausübung dieses und anderer kirchlichen Rechte von Seiten der Fürsten gegründet sei *). In den Fürsten selbst aber konnte sich das Bewußtsein von dem Unterschiede der Quelle dieses Rechtes und anderer eigentlichen Hoheitsrechte um so eher verlieren, als theils unter diese leztern auch das ius circa sacra gehört, theils auch das liturgische Recht mit andern ähnlichen vorkommenden Falls im Namen und unter der Autorität der Fürsten in denselben Formen mag ausgeübt worden sein, in welchen vieles andere was wirklich in das Gebiet des Staates gehört verrichtet wird. Sobald indeß diese Ableitung auf eine unbedingte Weise geltend gemacht werden will, so daß jedes willkührliche Eingreifen der Fürsten in bestehende Kirchenordnungen durch ihr Majestätsrecht gerechtfertigt werden soll, und so daß auch andersgläubige Fürsten andere nicht zum ius circa sacra gehörige wahre Collegiatrechte der Kirche (mithin auch das liturgische Recht) sich kraft ihres Hoheitsrechtes beilegen können, welches früherhin niemandem eingefallen ist und ganz der Natur der Sache widerstreitet **), jezt aber allerdings hie und da behauptet und auch wirklich in Ausübung gebracht wird***): dann wird es die heilige Pflicht aller wahren und treuen Mitglieder der

*) S. Schnaubert. §. 48. Anm. h.

**) Vergl. Dr. F. längstentschiedene Frage u. s. w. von neuem erörtert. Nürnb. 1823. Eine kleine Schrift, welche keiner sollte ungelesen lassen, der sich über die Rechtsfrage im allgemeinen orientiren will.

***) Man sehe hierüber Hrn. Gen.-Sup. Dr. Bretschneider „Ueber die in neueren Zeiten behauptete Einheit der Kirche und des Staates“ (Opposit. Schrift. VII. 1.). Ein wahres und klares Wort zu seiner Zeit geredet und gründlich — nicht mit der fast falsarischen Oberflächlichkeit des ungenannten Verfassers der Kritik der neuen Preuß. Agende — geschichtlich belegt.

angelischen Kirche von unsern frommen Fürsten an bis zu dem
ringsten herab, gegen diese unnatürliche Behauptung zu prote-
iren, jeder auf welche Weise er gesezmäßig kann; und nur der
lt sein Gewissen rein gegen die Kirche, welcher niemals durch
ort oder That stillschweigend oder ausdrükklich in irgend etwas
illiget oder an einer Handlung theilnimmt, welche sich auf ein
lches Recht stüzt oder es zum Grunde legt. Jedem liegt dies ob,
icht nur sofern er in solchen Vorkommenheiten selbst betheiligt
, sondern auch sofern er Veranlassung und Vergünstigung hat
ch darüber zu äußern; vor allen aber denen welche in irgend
nem Sinne Hirten der Heerde sind. Von diesen, wenn sie nicht
i jedem solchen Fall die bestimmteste eifrigste und beharrlichste
rotestation einlegen, muß man leider sagen daß sie Miethlinge
nd, welche fliehen wenn der Wolf kommt. Und nichts kann sie
on diesem Vorwurf reinigen, als wenn sie wie der Verfasser
ner Kritik — unbegreiflicher Weise für einen evangelischen
hristen — die Meinung hegen, das ius liturgicum in der
angelischen Kirche sei wirklich ein Majestätsrecht des jedesma-
gen Regenten. Oder wenn sie nicht erkennen, daß in einem
orliegenden Falle dasselbe wirklich als ein Majestätsrecht ge-
bt werde.

Was nun das erste betrifft, so kann ein evangelischer Geist-
cher sich schwerlich damit entschuldigen daß er diesen Glauben
irklich habe. Er müßte denn seine symbolischen Bücher ihrem
eiste nach nicht inne haben. Ist er ein reformirter, so ver-
eise ich ihn auf die gallicanische Confession *), welche die Füh-
ung des Kirchenregimentes durch die Presbyterialverfassung als
nen Glaubensartikel aufstellt, und den Obrigkeiten zwar auch
e Bestrafung der Vergehungen gegen die erste Tafel nach dem
eist der damaligen Zeit zuschreibt, um so sicherer aber weil
uch an dieser Stelle nichts davon erwähnt wird, ihr gewiß kei-
en ursprünglichen Theil am Kirchenregimente beilegt; auf die

*) Conf. Gallic. XXIX, XXX. u. XXXIX.

helvetische Confession *), welche der Obrigkeit auflegt die Religion zu vertheidigen und die Kirche zu schützen, keineswegs aber ihr ein Recht in der Kirche einräumt. Beides findet sich eben so wenig in der belgischen Confession **). Ist er ein lutherischer, so wird er wissen wie die augsburgische Confession ***) der Obrigkeit zuschreibt, daß sie nicht die Seelen zu schützen habe sondern die Leiber und die leiblichen Dinge, und wie bestimmt sie vor der Vermischung der bürgerlichen Gewalt und des Kirchenregimentes warnt. Eben so sagt die Repetition der Confession †), die Staaten sollten Nährer der Kirche sein, und die Könige und Fürsten als vorzügliche Glieder der Kirche dafür sorgen daß die Beschlüsse der Kirche richtig ausgeführt würden. Und in den schmalkaldischen Artikeln ††) ist von nichts anderm die Rede, als daß, wenn die Bischöfe die ihnen verliehenen Rechte nicht recht gebrauchten, so daß sie nicht mehr als Bischöfe anerkannt werden könnten, die Kirche dann ihr Recht für sich behielte. Daß nun hierunter auch die Anordnung des Gottesdienstes mit gehört, ist für sich klar. Daher können und dürfen wir nicht anders glauben und lehren als daß was unsere Fürsten auf diesem Gebiete sich zuschreiben und ausüben ihnen von den christlichen Gemeinen selbst, wie sie sich dem römischen und bischöflichen Joche entzogen, übertragen worden ist, keineswegs aber mit ihrem Majestätsrechte zusammenhängt, welches ihnen die Unterthanen durch ihre Lossagung vom römischen Stuhl und der bischöflichen Gewalt wieder erworben hätten.

Was aber das zweite betrifft, daß vielleicht in einzelnen Fällen nicht immer jeder erkennen kann, ob das liturgische Recht geübt wird unter der Form eines Ausflusses aus dem Majestätsrecht oder unter der Form eines von der Kirche übertragenen

*) Helvet. Conf. XXVI.
**) Conf. Belg. XXX — XXXII u. XXXVI.
***) Art. de potestate eccles.
†) Art. de magistr. polit.
††) Art. de initiatione u. de potest. episcop.

chtes, indem bei ſolchen Einrichtungen die Qualität nicht im-
r angegeben wird, in welcher der Fürſt ſie anordnet: ſo werden
) dieſe Kennzeichen am beſten ergeben, wenn wir jezt dieſe Ab-
hung des liturgiſchen Rechtes in ihrem Unterſchiede von jener
ter näheren Prüfung unterwerfen.

Hiebei möchte nun zuerſt zu berükſichtigen ſein, was viele
zen werden welche, wie die meiſten immer thun, die Sache nur
erflächlich anſehen; nämlich, wenn doch den Fürſten das Recht
: Ordnung des Gottesdienſtes zu beſtimmen nicht abgeſtritten
rden kann: ſo ſei es am Ende gleichgültig unter welchem Ti-
. ſie es ausüben. Hierauf dient nun zunächſt zur Antwort,
ß wenn dieſes Recht ein übertragenes iſt, alsdann unmöglich
n andersgläubiger Fürſt ſich deſſen anmaaßen kann. Denn
ne ſolche Uebertragung wäre zu unnatürlich als daß ſie ſollte
rausgeſezt werden können, ſondern ſie müßte nachgewieſen wer-
n, ſei es nun als Vertrag oder als beſondere Unterwerfungs-
cte. Mit dieſer andern Ableitung fallen alſo zunächſt die oben
ngeführten Gefahren und Verunehrungen der evangeliſchen Kirche
immtlich weg, und den andersgläubigen Fürſten bleibt nur der
latur der Sache gemäß die Kenntnißnahme übrig und die Ge-
chmigung der von der Kirche ſelbſt zu Stande gebrachten Ord-
ungen, zum Zeugniß daß ſie nichts mit dem Wohl des Staa-
s unverträgliches darin finden, welches man als zu dem ius
irca sacra gehörig und mit dem Majeſtätsrecht zuſammenhän-
end noch beſonders das ius circa liturgiam genannt hat. S. u. a.
Rosheim allgemeines Kirchenrecht der Proteſtan-
en. S. 376 Anm. u. S. 465 Anm. wo jeder auch hinreichende
luskunft findet über die Art wie ſich dieſer Streit verwirrt hat.
Schon um deswillen ſollten unſere evangeliſchen Fürſten nicht
nur ſelbſt dieſer Ableitung entſagen, ſondern auch alle chriſtlichen
Fürſten einladen, durch eine gemeinſame Erklärung das Majeſtäts-
recht in kirchlichen Dingen nur auf das eigentliche ius circa sa-
cra zu beſchränken. Und das müßte eigentlich leicht ſein in einem
Zeitalter wo der Werth der Frömmigkeit auch für die menſchlichen

Verhältniſſe ſo ſehr anerkannt wird, und wo gewiß niemand überſieht daß wenn man die Frömmigkeit ehren will, auch jeder muß die Freiheit haben Gott auf ſeine Weiſe zu dienen. Ja eine ſolche gemeinſame Verſtändigung über dieſen wichtigen Punkt, welche alle Verwirrungen löſte und alle Beſorgniſſe abſchnitte daß jemals Störungen der Gewiſſensfreiheit wieder eintreten könnten, eine ſolche wäre des heiligen Bundes wol würdig, deſſen Theilnehmer ſich vereinigt haben ihre Völker nach den Grundſäzen und in dem Geiſt des Chriſtenthums zu regieren. Und kaum ſollte man denken daß die Darſtellung noch nöthig wäre, daß wenn katholiſche Fürſten kraft ihres Majeſtätsrechtes das Kirchenregiment über ihre evangeliſchen Unterthanen ausüben wollen, den evangeliſchen auch daſſelbe zukommen müſſe über ihre katholiſchen.

Doch geſezt es ließe ſich durchführen, was aber nicht möglich iſt, daß, wenngleich vermöge des Majeſtätsrechtes, doch nur evangeliſche Fürſten das ius liturgicum in ihrer evangeliſchen Kirche üben könnten: ſo bliebe doch noch ein ſehr weſentlicher Unterſchied zwiſchen den beiden Ableitungen, der aus dem Hoheitsrechte und der aus Uebertragung der repräſentativen Vollmacht. Ein feiner rechtskundiger Schriftſteller, deſſen Stimme hierüber nicht ohne Einfluß auf die Bearbeitung des Kirchenrechts geblieben iſt, drükkt ſich darüber ſo aus: „Doch es möchte jemand fragen, zu welchem Ende ſoll man dies ſo ſorgfältig unterſcheiden? Ich antworte, wenn auch kein anderer Grund dazu wäre: ſo würde ſchon dieſer eine hinreichen, daß ein unumſchränkter Fürſt in der Ausübung ſeiner eigentlich ſogenannten Majeſtätsrechte mit Recht immer lediglich nach ſeinem Gutdünken handelt, ohne ſich im mindeſten um die Meinungen ſeiner Unterthanen zu kümmern, wenn er nur was er thut nicht im Widerſpruch mit dem göttlichen Geſez achtet; übt er hingegen Rechte welche nicht Majeſtätsrechte ſind: ſo iſt er ſo weit davon entfernt recht zu handeln indem er nur ſeinem eignen Gutdünken folgt, daß vielmehr ſeine Herrſchaft ſogleich in eine chriſtliche Tyrannei ausartet, wenn er

auf die Ueberzeugung ſeiner Unterthanen keine Rükkſicht nimmt“ *). Der Unterſchied iſt einleuchtend. Im erſten Fall iſt der Regent nur an ſein eignes Gewiſſen gewieſen, und es iſt lediglich ſeine Sache, wie viel oder wenig er thun will um daſſelbe gehörig aufzuklären: Im zweiten Fall hingegen iſt er der Bevollmächtigte der Kirche, und als ſolcher muß er ſich verpflichtet fühlen in ihrem Geiſte zu handeln, und ſo daß ihr Zwekk in möglichſter Vollkommenheit erreicht werde; und es muß ſeine Gewiſſenspflicht ſein ſich nicht nur gegen ſich ſelbſt ſondern auch gegen die darüber ausweiſen zu können daß er kein ihm hiezu zu Gebote ſtehendes Mittel unbenuzt gelaſſen. Doch ehe wir weiter entwikkeln was hieraus alles für den Gebrauch dieſes Rechtes weiter folgt, wollen wir erſt darzulegen ſuchen, daß dieſe Ableitung deſſelben eben ſo natürlich und geſchichtlich begründet iſt, als die Ableitung aus dem Majeſtätsrecht eine grundloſe und widernatürliche Hypotheſe war.

Daß urſprünglich die chriſtliche Kirche ihren Gottesdienſt ſelbſt eingerichtet hat, und dies weſentlich zu ihren Geſellſchaftsrechten gehört **), geht auch aus dem neuen Teſtament ſchon hervor. Daß der Eintritt des römiſchen Kaiſers in die Kirche hierin nichts änderte, vielmehr er den öffentlichen Gottesdienſt ließ wie er war, geht aus allen Zeugniſſen hervor, und die entgegengeſezte Behauptung beruht entweder auf leichtſinnigem Ueberſehen oder auf abſichtlicher Verdrehung der Nachrichten. So ſind auch von ſeinen Nachfolgern eigentlich liturgiſche Vorſchriften in dem theodoſiſchen und juſtinianiſchen Geſezbuch gar nicht enthalten. Was Karl der Große gethan, geſchah zu einer Zeit wo ganz neue Völkerverbande ſich bildeten, und in ſolchen Zeiten ge-

*) (Zech) *Meditationes de origine etc. iuris reformandi.* Froef. 1728.

**) Das Recht den Gottesdienſt anzuordnen oder einzurichten, ius liturgicum, das jezo unſere Landesherren und Fürſten haben, gehört unſtreitig der Gemeine, und iſt von Anfang her von der ganzen Gemeine ausgeübt worden. Mosheim Kirchenrecht. HSt. II. §. 17. Vergl. HSt. III. Anm. 10.

ſchieht wie wir alle wiſſen unvermeidlicher Weiſe gar vieles auf nahmsweiſe was kein beſtändiges Recht bildet, ſondern nur in der Kriſis großer geſchichtlicher Momente gehört. Die Ausnahm war hier vornehmlich dadurch herbeigeführt, daß unabhängig von einander entſtandene kirchliche Provinzen nun als Beſtandthei eines großen ganzen in genauere Uebereinſtimmung gebracht wer den ſollten, was freilich durchaus nicht nothwendig aber doch i unter den gegebenen Umſtänden natürliches Beſtreben war. Au machte Karl nichts neues in der Liturgie, wie viel er auch auf auf andern Gebieten mit Hülfe geiſtreicher Männer gewaltig un mit Nachdrukk neuerte; ſondern er verbreitete nur die Liturgi der abendländiſchen Hauptkirche weiter. Daß er aber dennoch hieraus kein Recht ſich bildete, ſieht man daraus daß dieſe Ein miſchung ſchon unter ſeinen nächſten Nachfolgern ſich wieder ver lor. Das alte Recht machte ſich bald wieder geltend, und man muß demnach einräumen, daß bis zur Reformation die Kirch das liturgiſche Recht in der Regel ſelbſt ausgeübt. Daher rühr nun ohne Zweifel dieſes auch zur Zeit der Reformation in den Gemeinen, welche von den reformatoriſchen Bewegungen ergriffen die Nothwendigkeit anerkannten dem Gottesdienſt eine andere Ein richtung zu geben. Als aber nun die Biſchöfe an dieſen Bewe gungen keinen Antheil nahmen: ſo war dadurch auch der bis herige größere Verband aufgelöſt und die Gemeinen vereinzelt. Hätte nun jede Gemeine für ſich ihre Liturgie gebildet, wozu es auch in den meiſten an dem nöthigen Geſchikk möchte gefehlt haben: ſo würde dadurch die Vereinzelung zum Nachtheil alle noch mehr befeſtigt worden ſein. Es war alſo rathſam, nicht nur für den Gottesdienſt gemeinſchaftliche Einrichtungen zu tref fen, ſondern auch ſtatt des aufgelöſten einen neuen Verband ein zurichten. Wo nun auch die höchſte Obrigkeit an den reforma toriſchen Bewegungen keinen Theil nahm, da blieb nichts übrig als daß die neuernden Gemeinen in einem Staat ſich entweder den Einrichtungen in einem andern anſchloſſen, oder daß ſie ſich durch Privatübereinkunft ſo gut zu helfen ſuchten als ſie konn

en; und auf dieſem Wege iſt die Liturgie und Verfaſſung der ranzöſiſchen Kirche entſtanden. Wo ſich aber die Obrigkeit für ie evangeliſche Sache erklärte, da war es wol natürlich, ihr als emjenigen Mitglied der Kirche, welches in einer gewiſſen Beiehung allen einzelnen Gemeinen des Landes auf gleiche Weiſe ngehörte und überdies gemeinſamer Anordnungen und Verwalungen am meiſten kundig iſt, die Sorge für den Verband und uch für die gemeinſame Einrichtung des Gottesdienſtes zu übertragen. Ob dies nun ſo geſchieht daß die Obrigkeit von mehreren inzelnen oder Gemeinen gebeten wird, oder ob ſie die gemeinſame Angelegenheit auch ungebeten übernimmt und die Gemeinen ſtillſchweigend darein willigen, das ändert in der Sache nichts. So ſehen wir wie von demſelben Grundſaz aus unter verſchiedenen Umſtänden hier die Bildung des kirchlichen Verbandes durch freies Zuſammentreten der Gemeinen, dort die Bildung deſſelben durch die Obrigkeit erfolgte, und daſſelbe geſchieht dann auch mit der Liturgie.

Ehe wir aber weiter ſehen, wie nun dieſer Entſtehung gemäß das liturgiſche Recht von den Fürſten geübt werden ſoll und woran man daher erkennen kann ob es in dieſem Sinn geübt wird oder nicht, wollen wir einen Augenblikk bei der Frage ſtehen bleiben, in wiefern denn nun die Fürſten hiedurch Oberhäupter oder oberſte Biſchöfe der Kirche wurden. In ſofern durch dieſen Namen die Oberaufſicht über die Kirche bezeichnet werden ſoll, welche aus dem Majeſtätsrecht wirklich fließt, durften ſie es nicht erſt werden, ſondern waren es ſchon. Da man aber bisher dieſen Namen nicht gebraucht hatte um jenes Recht zu bezeichnen: ſo brauchte er auch hiezu nicht eingeführt zu werden. Biſchöfe in dem eigentlichen Sinn ſind ſie aber auch nicht geworden, indem ſie niemals ſacramentliche oder gottesdienſtliche Handlungen verrichtet haben; und wegen der Colliſion mit dieſem eigentlichen Gebrauch des Namens mögen diejenigen wol Recht haben, welche dieſe Benennung überhaupt nicht angemeſſen finden. Auch wird ſie keinesweges nur von ſolchen verbeten,

welche den Rechten der Fürsten über die Kirche abhold sind *). Der Ausdrukk oberster Bischof aber sezt untere Bischöfe und doch gewiß derselben Art voraus. Solche giebt es aber nicht, und wo es in der evangelischen Kirche noch Bischöfe giebt, da ist auch der Landesherr nicht ein oberster Bischof in demselben Sinn. Außerdem erinnert der Ausdrukk noch an den Papst. Da wir aber den Begriff eines sichtbaren Oberhauptes der Kirche ganz verwerfen, so konnte auch dieser am wenigsten auf die Fürsten übertragen werden. Ist er nun auf keine Weise so zu verstehen, daß bischöfliche Handlungen zu verrichten zu den Amtsattributen der Fürsten gehöre, so kann auch für das ius liturgicum insbesondere nichts daraus gefolgert werden **). Nichts anders aber

*) Statt aller stehen auch hier die Worte des Thomasius: Denn die Fürsten (es ist nämlich nur von den protestirenden die Rede) sagen ohnedem, sie hätten in ihrem Lande das ius episcopale, obschon andere angemerket haben, daß sich dieser Titul auf unsere Fürsten nicht recht schikke. Bei uns aber sind die Superintendenten soviel als episcopi. a. a. O. S. 123. Das lezte ist freilich auch nur in einem gewissen Sinne wahr. Eben so sagt Schnaubert a. a. O. §. 118. Anm. d.: Die Benennungen päpstliches, bischöfliches Recht des Landesherrn, oberster höchster Bischof des Landes u. a. dgl. sind aus einer unreinen Quelle in das protestantische Kirchenrecht gekommen, und darin sehr ungereimte Benennungen. Dasselbe muß daher noch davon gereinigt werden.

**) Churfürst Joachim von Brandenburg zwar scheint es so verstanden zu haben. Denn als die Geistlichkeit der Stadt Brandenburg seine Kirchenordnung von 1540 gern los sein wollte und ihn um größere Freiheit in Absicht der Cerimonien bat, schloß er seine Verweigerung mit den Worten: „Wollt ihr aber mich zum Ordinario nicht leiden: so will ich euch dem Papst oder dem Bischof von Lebus befehlen; die werden euch wol regieren.“ Allein war dies wol etwas anderes als ein churfürstlicher Scherz mit den Worten, wie auch Constantins eine kaiserliche Artigkeit war, als er sich gegen seine bischöflichen Gäste einen Bischof des äußeren nannte? Denn der eigentliche Sinn ist doch nur der, daß er nur unter der Form seiner kölnischen Stiftsordnung der evangelischen Kirche eine freie Religionsübung gestatten wollte. Und sein eigentliches Motiv geht aus den früheren Worten hervor: „Derhalben rathe ich, bringet eure Kirchen um geringe äußere Dinge willen nicht in Noth. Ich muß es dennoch so machen gegen Kaiserl. Maj. daß meine Lande und Leute nicht verderbet und verstöret werden.“ Er verbot also einen mehr abweichenden Gottesdienst, weil er ihn dem Staat gefährlich hielt, vermöge sei-

kann damit gemeint ſein, als daß die Fürſten die Sorge übernahmen der ſich bildenden Geſellſchaft die ihr angemeſſene Form zu geben und über dem Fortbeſtehen derſelben zu wachen. Schuz- und Schirmherren der Kirche alſo oder oberſte Patrone wurden ſie durch dieſe Uebertragung, nicht aber oberſte Biſchöfe.

Wenn alſo auf dieſe Weiſe mit der Sorge für den kirchlichen Verband auch die Aufgabe eine gemeinſame Kirchenordnung hervorzurufen an die Fürſten überging: wie werden ſie dann dieſes Recht ausüben? Erſtlich. Da kein evangeliſch gewordener Fürſt zur Zeit der Reformation ſich in die liturgiſchen Einrichtungen ſeiner Gemeinen gemiſcht hat, wenn dieſe nicht ſelbſt evangeliſch wurden und alſo eine andere Einrichtung des Gottesdienſtes forderten und wollten, und dieſe Forderung demnach der erſte Grund iſt worauf die Ausübung jenes Rechtes ruht: ſo kann ſie alſo auch über dieſen erſten Grund nicht hinausgehen, und eine Ausübung dieſes Rechtes iſt alſo nur dann in dieſer Ableitung deſſelben gegründet, wenn ſie eine, wenngleich formloſe doch deutlich ausgeſprochene oder wenigſtens beſtimmt vorhandene, Forderung der Gemeinen für ſich hat. Ein einziges Beiſpiel möge dieſes erläutern. Am Ende der deutſchen Befreiungskriege verordnete des jetztregierenden Königs von Preußen Majeſtät ein allgemeines Feſt zum Gedächtniß der Gebliebenen. Ein förmlicher Antrag von Seiten der Gemeinen konnte dabei nicht zum Grunde liegen; denn in den meiſten Provinzen jenes Staates ſind die kirchlichen Gemeinen gar nicht organiſirt, und haben alſo weder Veranlaſſung noch beſtimmte Art und Weiſe ſich zu äußern, welches freilich ein unläugbar großer Mangel iſt. Auch iſt nicht bekannt, daß viel einzelne Stimmen ſich öffentlich vorher für dieſe Einrichtung erhoben hätten. Allein ſo viele Familien hatten Verluſte zu be-

---

nes Aufſichtsrechtes als Landesherr, und handelte hiebei gar nicht als Biſchof. (S. Schmidt, Einleitung in die brandenb. Kirchen- und Reformationshiſtorie. p. 213—215.)

trauern, und alle nahmen an diesem Schmerz einen so lebhaften Antheil, daß das Fest mit ungetheilter Zustimmung aufgenommen wurde, und der fromme König hatte also einen allgemeinen Wunsch sehr richtig herausgefühlt, und wahrhaft als der Bevollmächtigte seiner Landeskirche und in ihrem Geist gehandelt. Wenn hingegen ein Fürst, ohne daß weder ein Wunsch der Gemeinen sich ausgesprochen hat noch eine freudige Theilnahme derselben ihm Zeugniß giebt, liturgische Einrichtungen macht: so ist das ein Verfahren, welches nicht in der ihm von der Kirche übertragenen Vollmacht begründet sein kann; sondern er selbst leitet es fälschlicher Weise aus seinem Majestätsrecht ab, in dessen Gebiet er freilich wenn er unumschränkt herrscht nur seinem eignen Gewissen folgen, und also ohne Rükksicht auf die Meinungen seiner Unterthanen handeln kann. Eine solche unveranlaßte Ausübung des liturgischen Rechtes würde also immer und ohne Rükksicht auf den Inhalt unter die gehören, gegen welche evangelische Gemeinen dem obigen gemäß auf jede erlaubte Weise protestiren sollten. Auch ist das Schikksal einer solchen Unternehmung leicht vorauszusehen. Denn wenn sich ein ernsthafter Mangel an Bereitwilligkeit zeigt: so wird die Veränderung nicht durchgesezt werden, wenn man nicht geradezu oder versteckter Weise Vergünstigungen und Belohnungen mit der Annahme der neuen Formen, und Zurükksezungen oder Strafen mit der Nichtannahme verbindet. Ein Verfahren welches selbst von den größten Vertheidigern der fürstlichen Rechte widerrathen wird *), welches aber zum deutlichsten Zeugniß dient, daß der Landesherr aus einem von dem Interesse der Gemeinen verschiedenen und getrennten Interesse handelt. Diese getrennten Interessen werden also, wie es immer geschieht, gegen einander kämpfen; und mag der augen-

*) Wenn also ein Fürst seine Unterthanen zu einem Gottesdienst welchen sie nicht begreifen anreizet, es geschehe per poenas oder per praemia, so handelt er irrationabel. Thomasius a. a. O. S. 48. Ob sie aber den Gottesdienst selbst nicht begreifen oder ob sie seine Zwekkmäßigkeit und Vortrefflichkeit nicht begreifen, ist hier wol dasselbe.

blikkliche Ausgang auch sein welcher er wolle, so sind doch immer moralische Personen beharrlicher als einzelne, und der durch den Geist der moralischen Personen vorgezeichnete Gang kann zwar auf eine Zeitlang gehemmt werden, aber weder gänzlich aufgehoben noch im wesentlichen geändert. Auch ist die allgemeine Erfahrung, daß Neuerungen in der Liturgie, die ohne ein bestimmt indicirtes Bedürfniß gemacht werden, bald wieder verfallen; und wenn es nicht geschieht *), so ist dies nur ein sicheres Zeichen von einem beklagenswerthen Mangel an kirchlichem Sinn bei den Gemeinen und ihren Dienern, wovon allerdings Beispiele genug in der Geschichte vorliegen. Hieraus ergiebt sich schon von selbst, daß wie eine sachgemäße Ausübung des liturgischen Rechtes überhaupt nur selten eintreten kann, so vielleicht noch seltner wo es durch die Fürsten ausgeübt wird, als wo die Gemeinen es irgendwie und unmittelbar selbst ausüben. Denn wenn einmal in der evangelischen Kirche der Gottesdienst eine solche Gestalt angenommen hat, daß sich darin der evangelische Geist in seinem Gegensaz gegen den katholischen klar ausspricht und kräftig belebt wird: so können nach den ersten Schwankungen, in denen leicht zu viel oder zu wenig gethan wird, nicht leicht dringende Bedürfnisse eintreten. Doch können unter manchen Umständen eher die Gemeinen, wovon es in Schottland gar viele Beispiele giebt, durch augenblikkliche Aufwallungen zu Aenderungen gereizt werden, als der Fürst, welcher sich erst überzeugen muß ob ein wahres Bedürfniß in den Gemeinen vorhanden ist.

Zweitens. Schreitet nun der Fürst zur Ausübung dieses Rechtes nur wenn sich ein Bedürfniß bestimmt ausgesprochen hat: so muß auch die Art und Weise der Ausübung dem Bedürfniß wirklich entsprechen. Dieses ist nun einerseits allerdings eine Sache der Einsicht und der Kunst, und für die menschliche Unvollkommenheit kann der Fürst nicht verantwortlich gemacht, und sie

*) Wie z. B. in Holstein die neue Agende sich ziemlich erhalten hat.

kann nicht zum Beweiſe gegen ihn gebraucht werden, als habe er ſein Recht nicht dem Urſprunge deſſelben gemäß ausgeübt. Soviel aber iſt gewiß, daß ein evangeliſcher Fürſt hierüber ſein Gewiſſen nur beruhigen kann, wenn er ſich und der Kirche nachweiſen kann, daß er alles gethan habe was in ſeinen Kräften ſteht um ſicher zu ſein daß die liturgiſche Veränderung welche er bewirken läßt auch dem Intereſſe der Gemeinen entſpreche, indem ja nur für dieſe überhaupt der Gottesdienſt da iſt, und ſeinen Zwekk nur erreichen kann ſofern ſie ihm eine freie und lebhafte Theilnahme ſchenken. Was hiezu gehört haben wir jezt nur noch zu unterſuchen.

Zum erſten. Bei ſouverainen Fürſten, wie es unſere deutſchen Fürſten jezt alle ſind, iſt es nach der neueren Regierungsweiſe nicht ungewöhnlich, daß ſie über allerlei Zweige des öffentlichen Dienſtes nicht nur einzelne Befehle ſondern auch ausgedehnte Anordnungen und Geſezze, mit gleichviel ob wahrer oder ſcheinbarer Uebergehung derer welche den betreffenden Verwaltungszweigen vorgeſezt ſind, aus ihrem Kabinet und von ihrer Perſon her erlaſſen. Auch wo dies nur Form iſt wird ſie eben deshalb erwählt, damit alles im Staat ſich darſtelle als von der Perſon des Regenten ausgehend, welches wir weit entfernt ſind hier tadeln zu wollen. Nur kann ſich ein gewiſſenhafter evangeliſcher Fürſt nicht genug hüten, wenn er einmal zu liturgiſchen Aenderungen aufgefordert iſt, ſie nicht auch auf dieſe Weiſe von ſeinem Kabinet ausgehen zu laſſen. Denn die Staatsverwaltung ſoll der Fürſt perſönlich verſtehen, und ſo iſt es ganz recht, daß alles was darüber ſeine Staatsdiener an ihn bringen nur als ein Vorſchlag auftreten kann, jede definitive Beſtimmung aber von ſeiner Perſon aus an ſie geht. Nicht ſo aber verhält es ſich mit den gottesdienſtlichen Gegenſtänden. Denn nicht nur, wie Puffendorf ſagt *), „wenn ein Kaiſer, König oder obrigkeitliche Perſon ein Chriſt, iſt er deshalb nicht gleich auch ein Bi-

*) De habitu religionis christianae ad vitam civilem. §. 42.

ſchof oder Kirchenlehrer", ſondern er kann es auch niemals werden, weil er niemals Zeit haben kann ſowol von den geſchichtlichen Intereſſen und von dem Bildungszuſtand der kirchlichen Gemeinen ſeines Landes, als auch von dem was man wiſſen muß um einen erbaulichen Gottesdienſt einzurichten, hinreichende Kenntniß zu erlangen. Dies wiſſen alle unſere Gemeinen; woher alſo ſollte ihnen das Vertrauen kommen, daß das gut ſei und zweckmäßig was ihnen unter dieſer Form dargeboten wird? Man ſage nicht, daß ſo wenig in der Regel der Fürſt die Anordnungen ſelbſt verfaßt habe, welche unter der Form von Kabinetsbefehlen an ſeine Miniſter ergehen, eben ſo wenig und noch weniger ſei vorauszuſezen daß er liturgiſche Formeln ſelbſt verfaſſe. Dies genügt wahrlich nicht wegen des großen Unterſchiedes. Denn einmal iſt der Fall doch nicht unmöglich, indem es ſich nicht ganz ſelten ereignet, daß ein Fürſt ſich perſönlich für kirchliche Gegenſtände intereſſirt. Das Intereſſe aber giebt noch nicht die nöthige Sachkunde, noch weniger die unbefangene Unparteilichkeit zwiſchen altem und neuem, aus welcher allein ſolche Anordnungen dieſer Art hervorgehen können, welche das gute wirklich fördern. Zieht nun der Fürſt auch auf vertrauliche Weiſe Sachkundige zu Rathe: wird nicht jedermann glauben, dies ſeien doch nur ſolche Männer, welche mit dem Fürſten völlig gleichgeſinnt oder gewohnt ſind ſich ſeine Anſichten anzueignen, wie es denn an ſolchen in der Nähe der Throne niemals fehlt, und nur wenige Menſchen im Stande ſind an einem ſolchen Plaz ihre Selbſtändigkeit zu bewahren. Iſt alſo der Regent einer beſtimmten religiöſen Anſicht zugethan, verſchieden von der eines großen Theiles ſeiner Unterthanen, was ja in unſerer evangeliſchen Kirche, ſeitdem — wie es eigentlich vom Anfang an der Fall war — Myſtik und buchſtäbliche Rechtgläubigkeit, Kirchenglaube und ſogenannter Vernunftglaube, Freude an feſten Formeln und Freude an künſtleriſcher Mannigfaltigkeit neben einander ſtehen, ſo leicht möglich iſt: ſo werden ſich niemals Anordnungen welche auf dieſem Wege ans Licht gebracht werden eines

allgemeinen Vertrauens erfreuen, alſo immer ihres Zweckes verfehlen und oft laute oder ſtille Unzufriedenheit veranlaſſen, ſo daß dieſes Verfahren keineswegs der Art entſpricht wie das liturgiſche Recht allein von den Fürſten beſeſſen werden kann. — Noch deutlicher erhellt dieſes, wenn man beachtet was für ein gefährliches Beiſpiel dadurch gegeben wird. Denn es kann doch möglicher Weiſe, wie es ſolche Fürſten giebt welche ſehr ſchroff und einſeitig irgend einer Partei unſerer Kirche angehören, ſo auch ſolche Fürſten geben welche zu einer andern Kirche der römiſchen zum Beiſpiel hinneigen, oder im Begriff ſind zu derſelben überzugehen, ja wol gar ſchon zu derſelben übergegangen ſind, aber Erlaubniß haben es noch zu verheimlichen; und mit größerem Vortheil für die römiſche Kirche kann doch dieſe Erlaubniß keinem gegeben werden als einem Fürſten! Wenn nun ein ſolcher Fürſt zwar zugeſteht, er wolle ſein liturgiſches Recht nicht aus ſeinem Hoheitsrechte ableiten, ſondern als von der Kirche ihm übertragen anſehen; aber er hält ſich befugt es auf eben die Weiſe zu üben wie er ſein unumſchränktes Hoheitsrecht übt, ſo daß er nur zu Rathe zieht wen er will, und ohne daß jemand erfährt wen: wird nicht die evangeliſche Kirche zum Spott und wird nicht ihr Gottesdienſt vergiftet, wenn ein ſolcher Fürſt liturgiſche Anordnungen treffen kann, bei denen ihm nur feindliche Katholiken wie er ſelbſt, oder gar Geiſtliche von der römiſchen Kirche zur Hand gegangen ſind? Es kann auf der andern Seite doch auch Fürſten geben, ſelten zwar ſind ſie, aber die Möglichkeit iſt nicht zu läugnen, welche gegen die Religion nicht nur gleichgültig ſind, ſondern welche ihren Spott mit derſelben treiben: wie können dieſe bei ſolcher Befugniß mit unſeren gottesdienſtlichen Formen umgehen? was können ſie alles hineinlegen, ohne daß die Gottloſigkeit und der böſe Wille offenbar nachzuweiſen iſt, und alſo über verletzte Gewiſſensfreiheit geklagt werden kann? Und wenn ſie, was doch auch möglich iſt, ſittenlos ſind und an den Wahnſinn ſtreifen, ſo jedoch daß wegen Ausübung ihrer fürſtlichen Gewalt noch keine beſchränkende Maaß-

regeln können getroffen werden: was für unheilige Hände können solche Fürsten mit eingreifen lassen in das liturgische Geschäft, und wie könnte dann die katholische Kirche triumphiren über die unsrige, wenn wir mit unserm Gottesdienst in eine solche Gewalt gegeben wären? Darum muß unsre ganze Kirche und unsere geliebten frommen Fürsten an der Spize auf das angelegentlichste protestiren gegen eine Form das liturgische Recht zu üben, aus welcher solche Folgen hervorgehen können. Und wie tröstlich wäre es für die ohnedies so vielen Bedrängnissen ausgesezte Kirche, wenn unsere Fürsten sich dahin vereinigen wollten, sie auf eine bestimmte Weise zu verwerfen und für verderblich zu erklären, daß keiner mehr wagte sie anzuwenden, und wir es also ruhig ansehen können, wenn irgend ein versteinerter Geschäftsmann oder verknechteter Geistlicher sich noch damit befassen will sie theoretisch zu vertheidigen.

Daher ist auch dieses in der reformatorischen Epoche, wo das liturgische Recht am häufigsten und in dem weitesten Umfang ist ausgeübt worden, wol nirgends geschehen; sondern berühmte und allgemein anerkannte Männer der Reformation sind öffentlich beauftragt worden die Kirchenordnungen zu entwerfen, und haben dann den Entwurf erst andern eben solchen zur Prüfung vorgelegt. Daß die wittenbergische Kirchenordnung auf diese Weise zu Stande gekommen, ist allgemein bekannt. Die unter Herzog Heinrichs Namen und Autorität eingeführte sächsische Kirchenordnung, von welcher viele andere abstammen und die sehr lange ungestört und unverändert gegolten hat, ist von Justus Jonas entworfen und hernach mit vielen andern berathen worden; die pommersche hat Buggenhagen auf ähnliche Art zu Stande gebracht. Ja auch die erste brandenburgische Kirchenordnung ist von Strattner und Buchfolger, den Predigern an derselben Kirche an welcher sie zuerst eingeführt worden, verfertiget; und wenn Churfürst Joachim dabei freilich ein starkes Veto ausgeübt: so ist dies wie schon eben bemerkt nur vermöge des allerdings aus dem Hoheitsrecht fließenden aber gänzlich negativen iuris circa

liturgiam geſchehen, aus reinen von ihm ſelbſt geltend gemachten Staatsgründen. Auch bei dieſer Liturgie iſt hernach vor ihrer Einführung auf die wittenberger Theologen gleichſam compromittirt worden, und mit welcher männlichen und naiven Offenherzigkeit dieſe ſowol dem Churfürſten als ſeinen Geiſtlichen ihre Meinung geſagt, das iſt eben ſo beneidenswerth als erfreulich zu leſen. Kurz, denn wozu ſollten wir mehr Beiſpiele häufen, die ganze Reformationsgeſchichte zeigt nur dieſes Verfahren und kein anderes. Demohnerachtet aber möchten wir

Zum andern ſagen, daß wenngleich damals ein beſſeres Verfahren nicht zu denken war, als einem Theologen — denn dieſe müſſen ſich doch am beſten auf das zum Gottesdienſt gehörige verſtehen, und einen Entwurf wird immer Einer am beſten machen — den Entwurf zu übertragen, dieſen aber dann mehreren zur Prüfung vorzulegen, deren Pflicht es iſt alle Bedenken aufzuſpüren und zu beſeitigen, welche aus irgend einem Geſichtspunkt gegen den Entwurf könnten erhoben werden: ſo ſei doch eben dieſes jezt auch nicht mehr das beſte. Denn damals war die evangeliſche Kirche noch in ihrer Bildung begriffen; ſie hatte noch keine Verfaſſung und feſtſtehende Ordnung, ſondern dieſe ſollte erſt zu Stande kommen und zwar auf dieſelbe Weiſe wie die Ordnung des Gottesdienſtes. Die leztere aber konnte nicht auf jene warten, indem die Verfaſſung ſich nur langſam bilden konnte, nachdem die Kirchenviſitationen einen Ueberblikk über den Zuſtand der ſich reformirenden kirchlichen Gemeinen eines Landes gegeben hatten. Daher mußte natürlich die erſte Entſtehung evangeliſcher Liturgien noch immer etwas formloſes haben, welches in dem willkührlichen Herausgreifen ſowol eines einzelnen zur Entwerfung als mehrerer zur Prüfung niemand verkennen kann. Darf man es nun wol für rathſam halten, dieſe damals unvermeidliche Formloſigkeit, wenn ſpäterhin liturgiſche Veränderungen nöthig werden, auf einen ſchon geordneten Zuſtand der Kirche zu übertragen? Es iſt möglich, daß dies öfter geſchehen iſt, denn von vielen ſpäter eingetretenen Veränderungen in der Liturgie

einzelner kirchlicher Provinzen sind die geschichtlichen Nachrichten mangelhaft und würden in vielen Fällen nur aus Archiven zu ergänzen sein. Indeß, wie oft es geschehen sein mag, löblich und nachahmungswürdig ist es nicht gewesen, vielmehr ist schon dieses, wenn man nicht weiß wer der Verfasser gottesdienstlicher Formeln ist, ein unangenehmer Rükschritt zu der ersten ganz verworfenen Form, indem in diesem Fall doch keine andere Person als die des Fürsten hervortritt. Wenn aber in den kirchlichen Angelegenheiten schon irgend eine feste Ordnung besteht und Abstufungen der Verwaltung eingerichtet sind: ist es dann nicht natürlich, daß der evangelische Landesherr, so wie er dann nur auf diesem Wege zu einer solchen Kenntniß eines vorhandenen Bedürfnisses gelangen kann, welche ihn veranlassen darf an liturgische Veränderungen zu denken, eben so auch wenn er dergleichen veranstalten will, er denselben Weg rükwärts gehe, und die bestehende kirchliche Verwaltung veranlasse auf die in dem eingeführten Geschäftsgang liegende Weise die Personen zu ernennen welche diese Veränderungen bearbeiten sollen und die Form zu bestimmen die dabei beobachtet werden soll. Wird dieser Weg nicht eingeschlagen: so entsteht ein Widerspruch, welcher die kirchlichen Angelegenheiten in Verwirrung bringen und das Vertrauen lähmen muß. Denn wo nur eine Ausübung des Kirchenregimentes in bestimmten Formen besteht, da sind auch bei derselben wesentlich Geistliche zugezogen. Nun folgt zwar nicht daß diese nothwendig auch selbst müssen die geschikktesten sein zur Abänderung und Verfertigung liturgischer Formulare; wol aber müssen sie unstreitig von Amtswegen wissen, welche Mitglieder der Geistlichkeit dazu die geschikktesten sind und sich in dieser Hinsicht des allgemeinsten Vertrauens erfreuen. Wenn sie nun dennoch hiebei übergangen werden: so folgt eines von beiden. Entweder der Landesherr hält sie nicht für geschikkt in dieser Hinsicht das Interesse seiner Landeskirche wahrzunehmen; oder er hält sie für geschikkt hiezu, will aber selbst durch die liturgischen Veränderungen etwas nicht für

sondern gegen das Interesse und die allgemeinen Wünsche der Gemeinen bewirken. In dem ersten Falle werden die kirchlichen Behörden das Vertrauen welches ihnen zur Verwaltung ihres Amtes nöthig ist auch in den übrigen Zweigen ihrer Thätigkeit nicht aufrecht halten können; im andern Falle hätte dann der Fürst das liturgische Recht nicht in dem Sinne geübt in welchem es ihm mit dem übrigen Kirchenregiment von der Kirche übertragen worden; und ein gerechter Widerspruch gegen die so entstandenen liturgischen Aenderungen wird nicht ausbleiben. Indem nun einige Glieder der Kirche das eine, andere das andere voraussetzen: so werden die beiderlei üblen Folgen ohnfehlbar zusammentreffen. Daher giebt es, seitdem eine Ordnung in der Kirche hergestellt ist, keine schikliche und zum wahren besten der Kirche gereichende Art das liturgische Recht auszuüben, als vermittelst der zur Verwaltung des Kirchenregimentes überhaupt bestehenden Behörden oder Körperschaften.

Zum dritten. Doch ist auch dies nicht ohne Unterschied, und noch nicht die einfache Lösung der Aufgabe. Denn fragen wir uns, welches nun in den meisten evangelischen Ländern Deutschlands, wo jene Uebertragung an die Fürsten geschehen konnte, die Form der Verwaltung des Kirchenregimentes ist: so ist es die sogenannte Consistorialverfassung. Nun ist diese Verfassung, nach welcher der Landesherr unmittelbar oder durch seine höheren Staatsdiener die Individuen ernennt und in Collegia vereiniget, welche in seinen verschiedenen Provinzen in seinem Namen die verschiedenen Zweige des Kirchenregiments ausüben sollen, an und für sich nicht zu tadeln; doch sind auch diejenigen nicht zu tadeln, welche meinen, daß so lange diese Verfassung allein bestehe die evangelische Kirche sich immer noch in einem provisorischen Zustande befinde *). Denn ein ausgebildeter Zustand würde ohne Zweifel erfordern, daß dasjenige auch seiner Form nach ganz geschieden wäre, was seiner Art und seinem

*) S. Bäumer a. a. O. S. 29.

Urſprunge nach ganz verſchieden iſt; ich meine das urſprüngliche landesherrliche ius circa sacra und die von dem evangeliſchen Landesherrn nur mit Bewilligung der Kirche übernommenen iura sacra. Denn wenn eine ſolche Scheidung nicht auch äußerlich hervortritt: ſo wird nicht zu vermeiden ſein, wovor Luther ſo häufig und angelegentlich warnt, daß nicht beide Regimente das weltliche und das geiſtliche ſich vermiſchen. In der Conſiſtorialverfaſſung aber erſcheint beides nicht getrennt, ſondern es beſteht ein einziger complexus einander untergeordneter und beigeordneter Behörden, welche jede in ihrem Bezirk und nach dem Umfang ihrer Vollmacht beides verwalten. Etwas beſſer wird es in dieſer Hinſicht, wenn der Landesherr wieder katholiſch wird und das Land ſich in einer Lage befindet, daß gehörige Vorſicht für die evangeliſche Kirche getroffen werden kann. Denn alsdann iſt unvermeidlich, daß wenn auch das eigentliche Kirchenregiment nach wie vor unter ſeinen Auſpicien verwaltet wird, doch alle Einmiſchung ſeiner Perſon aufhört; dagegen das Hoheitsrecht circa sacra von denſelben Behörden wird verwaltet werden wie die übrigen eigentlichen Staatsangelegenheiten. Gewiß aber iſt ſchon dieſes ein Zeichen großer Unvollkommenheit einer Verfaſſung für die Kirche, wenn ſie dadurch beſſer wird daß der Landesherr die Kirche verläßt. Da nun ferner überall ein weltlicher Staatsdiener höherer oder höchſter Ordnung an der Spize dieſer Behörden ſteht, der gewöhnlich noch andere Verwaltungszweige zu leiten hat: ſo verſchwindet natürlicherweiſe der Unterſchied zwiſchen der Ausübung des Kirchenregimentes und der eigentlichen Staatsverwaltung immer mehr, ſo daß er allmählig ganz vergeſſen wird, und ſelbſt die Diener des Wortes, weil ſie ſolcher Behörde untergeben ſind, für Staatsdiener gehalten werden *); woher denn hernach aus langer Gewohnheit am leichteſten der

*) Das preuß. Allg. Landr. ſchreibt ihnen gleiche Rechte mit den übrigen Staatsdienern zu, jedoch ohne ſie geradezu ſo zu nennen. Th. II. Tit. XI. §. 10.

Schein entſteht, als ſeien die iura sacra gleicher Art und gleichen Urſprungs mit den eigentlichen Hoheitsrechten. Auch dieſes aber iſt ein ſicheres Zeichen von Unvollkommenheit einer Verfaſſung, wenn ſie ſo unrichtige und dem Verband der in dieſer Verfaſſung beſtehen ſoll höchſt nachtheilige und gefährliche Meinungen veranlaßt. Wie denn katholiſche Fürſten, indem ſie die evangeliſche Kirche recipirten, durch eben dieſe Aehnlichkeit der Conſiſtorien in evangeliſchen Ländern mit eigentlichen Staatsbehörden vorzüglich veranlaßt worden ſind, ſolche Collegia wo es ſich irgend thun ließ ebenfalls einzuſezen, durch welche, weil wenigſtens die höchſte Spize des ganzen Behörden-complexus dann immer ein andersgläubiger Staatsminiſter iſt, die evangeliſche Kirche beſtändigen Fährlichkeiten und ununterbrochener heimlicher Befehdung um ſo mehr ausgeſezt iſt, als nur zu leicht auch die in dieſen Behörden angeſtellten Mitglieder der Kirche durch die Form des Staatsdienſtes bezaubert und von der grundloſen Meinung, als könne ein andersgläubiger Landesherr Oberbiſchof der evangeliſchen Kirche ſein, angeſtekkt werden.

Ohnerachtet dieſer Unvollkommenheit aber iſt es dennoch möglich, daß das liturgiſche Recht durch dieſe Behörden auf eine den Anſprüchen der Kirche genügende Weiſe ausgeübt werde, ſo lange jede Kirchenpartei ihr eignes Conſiſtorium hat *), und ſo lange in dieſem die eigentlich kirchlichen Mitglieder für alles was iura sacra betrifft eine ſelbſtändige und von den eigentlichen Staatsdienern unabhängige Stellung haben. Denn ſo lange haben dieſe allerdings die Präſumtion für ſich, daß ſie nur von dem Bedürfniß der Kirche geleitet werden. Iſt aber dies abgeſonderte Beſtehen und die Unabhängigkeit des kirchlichen Elementes verloren gegangen; ſind es dieſelben Collegien, in denen die römiſchkatholiſchen Kirchenſachen ſo weit ſie den Staat betreffen

*) Natürlich wo zwiſchen Lutheranern und reformirten die Union ſchon beſteht, wenn auch noch nicht ganz vollkommen, braucht von verſchiedenen Behörden für dieſe nicht mehr die Rede zu ſein.

verhandelt werden und die evangelischen in ihrem ganzen Umfang, und haben diese Behörden die Form angenommen, daß der an der Spize stehende hohe Staatsdiener eigentlich alles allein entscheidet, alle anderen Mitglieder aber nur eine begutachtende Stimme haben: dann ist diese Verfassung nicht nur unvollkommen sondern ganz verderbt, und gar nicht mehr geeignet das ius liturgicum auszuüben. Denn eines Theils kann schon in Gegenwart katholischer und die katholische Kirche repräsentirender Mitglieder, wenn sie auch alles Miteinredens sich enthielten, über liturgische Angelegenheiten der evangelischen Kirche nicht einmal mit Unbefangenheit berathen werden, schon deswegen weil sie von unsern Angelegenheiten zu hören bekommen was sie von den ihrigen niemals können zu hören geben, und schon diese Ungleichheit eine störende Empfindung ist, noch mehr aber deswegen weil jeder liturgische Entwurf nur darnach geprüft werden kann wie sehr er den ganzen Charakter der evangelischen Kirche ausdrükt, und hiebei immer von dem Gegensaz desselben gegen den der römischen Kirche die Rede sein müßte, und der Meßkanon immer als der Typus erwähnt werden müßte, den man in dem erwachsenen Zustande der evangelischen Kirche am meisten zu vermeiden hätte. Die richtige Einsicht daß in so gestalteten Behörden das ius liturgicum nicht könne ausgeübt werden, hat wahrscheinlich auch in neueren Zeiten einem Beschluß der preußischen Regierung zum Grunde gelegen. Als nämlich i. J. 1814 die Liturgie der evangelischen Kirche in diesem Lande sollte revidirt und verbessert werden: so wurde der Auftrag dazu zwar den geistlichen Räthen der obersten Behörde ertheilt, aber nicht als solchen, und nicht in der Behörde sollte die Sache verhandelt werden; sondern weit richtiger wurden sie zu einer besondern unmittelbaren also von der Behörde unabhängigen Commission constituirt und ihnen noch ein Paar andere Geistliche beigegeben. Hat nun aber gar in der Behörde der Chef, so weltlich er auch als eigentlicher Staatsdiener ist, allein die entscheidende Stimme, und hängt von ihm ab wem er jedes Ge-

ſchäft übertragen will: ſo kann er ja auch, mit Vorbeigehung der kirchlichen Beiſizer, auf ſeinem Zimmer und allenfalls mit ſeinem Geheimſchreiber liturgiſche Formeln ſelbſt entwerfen oder auch die ihm irgend woher zugekommenen ſo prüfen und ſanctioniren, und wäre das zweite Uebel ärger als das erſte, denn unter dem leeren Schein einer kirchlichen Behörde wäre es nur eben ſo als wenn der Fürſt die liturgiſchen Veränderungen von ſeinem Kabinet ausgehen läßt, und die kirchlichen Beiſizer wären gegen den Chef der Behörde in derſelben kläglichen Lage in welcher unter der Vorausſezung, das ius liturgicum gehöre dem Hoheitsrechte an, die chriſtlichen Gemeinen überhaupt ſind, daß nämlich die Ordnung des Gottesdienſtes ganz der Willkühr eines einzelnen preisgegeben iſt, und ihnen nur ein Einſpruch zuſezt falls grabezu die Gewiſſensfreiheit verlezt wird.

Wenn nun aber doch die Conſiſtorialverfaſſung, wie es ſich in manchen Ländern wirklich verhält, dadurch daß das Kirchenregiment alle Umformungen des Staatsdienſtes, irrthümlich mit dieſem vermiſcht, mit durchmachen mußte, auf einen ſolchen unerwünſchten Punkt gekommen iſt: wie ſoll dann eine ſchikliche Ausübung des liturgiſchen Rechtes zu Stande kommen? Offenbar iſt eine ſolche dann ohne einen Rükſchritt zu einer frühern unvollkommenen Form nicht möglich, und das rathſamſte wäre alſo jede Ausübung dieſes Rechtes zu ſuſpendiren, ſo lange dieſer Zuſtand, den wir doch immer nur als einen proviſoriſchen betrachten dürfen, noch fortdauert. Gefahr beim Verzuge iſt doch in dieſer Angelegenheit ſelten vorhanden; und da ihrer Natur nach jede liturgiſche Ordnung für einen bedeutenden Zeitraum beſtimmt ſein ſoll, ſo wird es immer beſſer ſein zu warten bis die Umſtände eingetreten ſind unter denen die Einrichtung des Kirchenregimentes ſelbſt einen allgemeinen Fortſchritt machen kann, als in den Gottesdienſt etwas einzuführen das ſich des nöthigen Vertrauens nicht erfreute und vielleicht gar nur mit mancherlei Beſorgniſſen aufgenommen würde. Allgemeine Regeln laſſen ſich hierüber, ſobald von der Praxis die Rede iſt allerdings nicht auf-

stellen, da Zeiten und Umstände so sehr verschieden sind. In manchen Zeiten, und so war es am Anfange der Reformation, wird der Mangel der Form sehr leicht ergänzt durch ein großes Vertrauen oder eine sehr allgemeine Zusammenstimmung, und dann ist auch bei noch sehr unvollkommener Verfassung eine freudige Thätigkeit auf diesem Gebiete möglich. In andern Zeiten wird dies weniger der Fall sein, und dann ist um desto größere Vorsicht anzurathen. Schwerlich aber läßt sich denken, daß liturgische Veränderungen könnten dringend nothwendig sein zu einer Zeit wo weder eine der Natur der Sache angemessene Form vorhanden wäre nach der sie bewirkt werden können, noch auch eine Uebereinstimmung durch welche die Form ersezt werden kann; so daß Verlegenheiten in dieser Hinsicht, welche die das liturgische Recht ausübenden Personen oder Behörden in Zwiespalt bringen könnten mit der Geistlichkeit überhaupt oder mit den Gemeinen, immer nur aus Willkühr und Uebereilung entstehen.

Dies kann uns indeß nicht überheben, zum vierten auch noch die Frage uns vorzulegen und zu beantworten, welches denn nun die Fortschritte sind welche die Form des Kirchenregimentes machen müßte, damit wir in unserer Kirche auch in solchen Ländern in denen der Landesherr selbst evangelisch ist und die Ausübung des Kirchenregimentes übernommen hat, eine vollständig begründete und sachgemäße Ausübung des liturgischen Rechtes gewinnen könnten? Soviel ist zunächst gewiß, daß mit einer bloßen Reinigung und Verbesserung der Consistorialverfassung so gut als nichts zu gewinnen ist. Sie kann sich doch von der Aehnlichkeit mit der administrativen Staatsbehörden nicht los machen, und es ruht, wie die Erfahrung der ganzen Periode seit der Reformation sattsam beweiset, der Unsegen auf ihr, daß das ganze Kirchenregiment in die Formen der Staatsverwaltung gegen seine Natur gezwängt wird, daß die Mitglieder keine andere Vollkommenheit suchen als diese, und ihre höchste Ehre darein sezen Staatsdiener wie die andern Räthe des Landesherrn zu sein, und nichts höheres anzuerkennen als seine persönliche Au-

torität, wodurch denn ein Einfluß seiner Privatmeinungen Ansichten und vielleicht Liebhabereien entsteht, welcher in kirchlichen Dingen ganz unstatthaft ist und immer auch die Ausübung des liturgischen Rechtes von dem wahren Ziele ablenken wird. Wenn wir nun deshalb ein für allemal die Consistorialverfassung nur für einen Durchgangspunkt ansehen, auf welchem sich die evangelische Kirche in den mehrsten Ländern für ihr wahres Wohl schon allzulange verweilt hat: wohin sollen wir uns nun wenden, damit alles werde wie es sein soll und wie es bleiben kann? Zwei Verfassungen finden wir außerdem in der evangelischen Kirche, die Episcopalverfassung und die Presbyterialverfassung; die erstere vorzüglich da wo größere Reiche fast auf einmal die Reformation annahmen, so daß die Bischöfe ebenfalls Theil daran nahmen oder ihre Functionen einstellen mußten; die andere vorzüglich da wo die evangelische Kirche sich ohne Zutritt des Regenten bildete. Schon diese einfache Betrachtung zeigt daß nur die leztere als ein eigentliches Erzeugniß der Reformation kann angesehen werden, die erstere aber nur geblieben ist da wo kein bestimmtes Bedürfniß eintrat die schon bestehenden Verhältniße aufzuheben. Ja wir können noch weiter gehen und behaupten, da in den beiden bischöflichen evangelischen Reichen *) die Geistlichkeit einen integrirenden Bestandtheil der Verfassung ausmacht, daß auch dort vielleicht ohne diesen Zusammenhang die Presbyterialverfassung späterhin den Sieg über die bischöfliche würde davon getragen haben. Denn eine Kirche welche sich in allem sucht nach der Schrift zu gestalten, kann keinen Grund finden weder überhaupt einen Unterschied zwischen höherer und niederer Geistlichkeit anzunehmen noch weniger eine so bestimmte Abstufung wie in der katholischen Kirche die bischöfliche Würde bildet. Ja auch von dem Grundsaz aus auf welchem Luther so fest be-

*) Es kann nämlich hier nur von England und Schweden die Rede sein. Denn in Dänemark giebt es zwar Bischöfe, aber eigentlich keine bischöfliche Verfassung; so wie es umgekehrt in Schweden auch Consistorien giebt, sie sind aber wesentlich bischöflich.

ſtanden hat *), und welchen die geſammte evangeliſche Kirche immer feſt halten muß, daß die prieſterliche Würde im neuteſtamentiſchen Sinne allen Chriſten gemein iſt, und die Diener des Wortes nur des Amtes halber aus dieſem gemeinen Prieſterthum ausgeſondert werden, ergiebt ſich nur das grade Gegentheil als der ächt evangeliſche Grundſaz, daß alle Geiſtliche nur Beamte der Gemeine ſind, und kein anderer Unterſchied als der des Auftrages unter ihnen ſtattfinden kann, nicht aber einem eine Herrſchaft über die andern zukomme, auch jenes aber nur ſo daß weder ihr Amt ihnen insgeſammt einen unauslöſchlichen Charakter beilegt, noch einigen von ihnen ein ſolcher vor den übrigen eigen ſein kann. Wenn alſo die Episcopalverfaſſung in der evangeliſchen Kirche nicht überall aufgehoben iſt: ſo können wir dies nur als eine aus politiſchen Verhältniſſen entſtandene Hemmung ihrer natürlichen Entwikkelung betrachten. Nun hat es zwar wol keine Noth, daß irgend eine evangeliſche Landeskirche, welche ſich bis jezt in dem proviſoriſchen Zuſtande der Conſiſtorialverfaſſung befunden hat, in gegenwärtiger Zeit ſollte den Uebergang zu einer Episcopalverfaſſung machen können, da die Dotationen der ehemaligen Bisthümer längſt eine andere Beſtimmung erhalten haben, und ohne eine gewiſſe Opulenz dieſe Verfaſſung nicht beſtehen kann. Noch beſondere Schwierigkeiten hätte die Sache für die reformirte Kirche, oder da wo dieſe ſchon in gewiſſem Sinne mit der lutheriſchen zuſammengeſchmolzen iſt. Denn in zu vielen Glaubensbekenntniſſen dieſer Kirche iſt die Gleichheit aller Geiſtlichen als ein Glaubensartikel ausgeſprochen, als daß nicht, ſelbſt da wo dieſe Schriften kein eigentlich ſymboliſches Anſehn haben, die Mitglieder dieſer Kirche ſollten über verlezte Gewiſſensfreiheit klagen können, wenn man ihnen ein biſchöfliches Joch auflegen wollte. Indeß ſo unwahrſcheinlich der Fall auch ſein mag, ſo kann es doch nicht ſchaden wenn wir ihn einen Au-

*) S. Schrift an den chriſtl. Adel deutſcher Nation §. 10. (L. A. Th. X. p. 304.) u. a. a. O.

genblikk annehmen, und nun zunächst in Beziehung auf unſern Gegenſtand nach den Folgen fragen. Zwei Wege laſſen ſich denken für dieſen Uebergang. Entweder der Landesherr will mittelſt dieſer Verfaſſung zu der evangeliſchen Kirche in daſſelbe Verhältniß treten in welchem er zu der eben ſo conſtituirten katholiſchen Kirche ſteht, d. h. ſich ſelbſt für die Zukunft nur die iura circa sacra vorbehalten, die iura sacra ſelbſt aber der Kirche auf dieſe Weiſe zurükkgeben. Dann aber würde er ſich auch nur die Beſtätigung der Biſchöfe vorbehalten dürfen, die Ernennung derſelben aber der Kirche anheimgeben müſſen *). In den meiſten Ländern würde dieſe zum Behuf eines ſolchen Ernennungsgeſchäfts doch erſt eine gewiſſe Organiſation erhalten müſſen; denn die Biſchöfe durch Behörden ernennen welche die Conſiſtorialverfaſſung bilden, das wäre eben ſoviel als ob der Landesherr ſie ſelbſt ernennte. Gewiß aber werden diejenigen welche zu dieſem Behuf eine kirchliche Provinz repräſentiren, es nicht auf ihr Gewiſſen nehmen wollen einen einzelnen zu beſtimmen, welchem die ganze Ausübung des Kirchenregiments in der Provinz ſolle übertragen werden. Denn außer der ungeheuern Verantwortlichkeit welche hierin läge, hieße das auch die evangeliſche Kirche der Anſprüche die ſie immer noch auf eine ihrem Geiſt angemeſſene Verfaſſung gehabt hat, durch eine freiwillige und in ihrem Namen verrichtete Handlung berauben, und ſie in eine Knechtſchaft ſtürzen welche mit der Zeit eine Menge von den ehemaligen Mißbräuchen zurükkführen könnte. Sondern nur unter der Bedingung könnten ſie ſich als evangeliſche Chriſten dazu verſtehen ſich einen Biſchof zu ſezen, daß er entweder nur die Aufſicht führe über die Geiſtlichen ſeines Sprengels, Kirchengeſeze zu geben ihm aber nicht zuſtehe, ſondern dieſe nur durch gemeine Berathung zu Stande kommen könnten, das heißt alſo

*) Auch die ſchwediſche Form, wo aus drei zur Präſentation gewählten der König einen ernennt, trägt doch eigentlich den Charakter einer freien kirchlichen Wahl.

mit andern Worten unter der Bedingung daß eine Presbyterialverfaſſung über die Biſchöfe geſtellt und dieſe jener untergeordnet würden. Das liturgiſche Recht, welches weſentlich zur kirchlichen Geſetzgebung gehört, wäre dann auch nicht in den Händen der Biſchöfe, und ſo hätten wir über dieſe Geſtaltung für unſern Zweck nichts weiter zu ſagen. Oder wenn vor aller Presbyterialverfaſſung eine Scheu vorwalten ſollte, von der ſich jedoch nicht einſehen läßt worauf ſie ſich gründen könnte: ſo würden dieſe abgeordneten wenigſtens darauf beſtehen müſſen daß dem Biſchof ein Rath zur Seite geſetzt werden müßte, ohne deſſen Zuſtimmung er nichts vermöchte, und in welchem er doch eigentlich nur primus inter pares wäre. Alsdann würde bei einer zweckmäßigen Einrichtung auch von einer ſolchen gemiſchten Episcopalverfaſſung eine Ausübung des liturgiſchen Rechtes erwartet werden können welche dem Geiſt der Kirche gemäß wäre. Ob aber eine ſolche Verfaſſung irgend einen Vorzug vor der reinen Presbyterialverfaſſung entwikkeln, und alſo der große Aufwand den ſie verurſachen müßte ſich irgend belohnen würde, ja ob man nicht doch früher oder ſpäter durch einzelne traurige Beiſpiele zu der Erkenntniß gebracht werden würde, daß es nicht gut ſei in kirchlichen Dingen ſo ungetheilte Vollmachten und dieſe auf Lebenszeit zu ertheilen, das wäre noch eine andere Frage. Es läßt ſich aber auch denken, daß ein evangeliſcher Fürſt, der ſeiner Landeskirche eine Episcopalverfaſſung geben wollte, die oben vorausgeſezte Abſicht nicht hätte, ſondern immer noch fortfahren wollte das ius circa sacra und die iura sacra in ſeiner Perſon zu vereinigen, und leztere alſo den Biſchöfen nur in ſeinem Namen zu übertragen dächte. Dann alſo müßte er die Ernennung der Biſchöfe ſich ſelbſt vorbehalten. Bald genug würden wir dann ſehen daß das Kirchenregiment, wo irgend für einzelne Theile deſſelben ein beſonderes Intereſſe bei dem Landesherrn ſelbſt oder ſeinen nächſten Umgebungen ſich zeigte, alſo auch das liturgiſche Recht in dieſem Falle, von den Biſchöfen ganz im Sinne des Hofes würde verwaltet werden. Wenn alſo ein

evangelischer Fürst jemals die Absicht haben könnte persönliche Ansichten über religiöse Gegenstände, Ansichten von denen er wol weiß daß sie mit den in der Kirche herrschenden im gradesten Widerspruch stehen, dennoch geltend zu machen, ohne den Schein einer Gewaltthätigkeit auf sich zu laden: so könnte er keine zweckmäßigere Maaßregel treffen, als sich Bischöfe zu ernennen; denn einige wird er immer herausfinden können, und sie werden eilen sich ihm zu erkennen zu geben, welche der fürstlichen Gunst das Interesse der Kirche aufopfern. Bald genug wird dann auch in einem solchen Lande die vornehme Jugend wieder anfangen den Dienst der Kirche als etwas ehrenvolles anzusehn, und nach wenigen Generationen wird sie allein die Bischofssitze einnehmen und die Gunst des Herrn sich auf jede Weise zu erhalten wissen; die höhere Geistlichkeit wird kretensisch *) blühen, der evangelische Geist aber wird in völliger Unterdrükkung darniederliegen. Darum sollte man ja hoffen, wenn ein solcher Gedanke ja irgendwo entstände, würde sich unter der evangelischen Geistlichkeit eines Landes niemand finden der in einem solchen Sinne die Reihe der Bischöfe eröffnen wollte. — Sonach scheint allerdings, daß wenn sowol das Kirchenregiment überhaupt als auch das liturgische Recht insbesondere auf eine solche Weise in der evangelischen Kirche verwaltet werden soll, wie es dem ursprünglichen Begründetsein desselben in der Kirche selbst gemäß ist, die bisherige Consistorialverfassung nur in die Presbyterialverfassung übergehen kann. Daß diese der evangelischen Kirche am gemäßesten ist, zeigt die Geschichte dadurch daß ganz sich selbst überlassen, wie wir es am bestimmtesten in Frankreich sehen, sie sich keine andere als diese gebildet hat; daß diese Verfassung überall einen reichen Segen kirchlichen Lebens verbreitet und die Kirche in dieser Verfassung Anfechtungen und Verfolgungen aller Art glükklich bestanden hat, liegt ebenfalls zu Tage. Was könnten also evangelische Fürsten sich für ein größeres Verdienst erwerben, als wenn

*) Epist. an Titus I, 12.

ſie das ihnen am Anfang der Reformation übertragene Werk, die Ordnung und den Zuſammenhang der evangeliſchen Gemeinen zu geſtalten, dadurch krönten und vollendeten, daß ſie jeder der Kirche ſeines Landes dieſe den übrigen Umſtänden gemäß ſo mancher Modification fähige Verfaſſung gäben! Die neueſte Erfahrung zwar ſcheint nicht ſehr für dieſen Wunſch zu ſprechen, ſondern vielmehr darauf zu deuten, daß die gegenwärtige Zeit ſich zu einer ſolchen Einrichtung nicht eignet. Denn es ſind neuerlich zwei Verſuche eine ſolche herbeizuführen gemacht worden, aber vergeblich. Der eine in einem Lande deſſen König ſelbſt nicht evangeliſch iſt. Hier ging der Verſuch auf eine löbliche Weiſe von den die Conſiſtorialform an ſich tragenden Behörden aus; aber ein Widerſpruch erhob ſich unbegreiflicher Weiſe aus den Gemeinen ſelbſt. In dem andern kam der Vorſchlag auf die erfreulichſte Weiſe, die alle welche Antheil an der Kirche nahmen mit den ſchönſten Hoffnungen erfüllte, von dem evangeliſchen Landesherrn ſelbſt; und ohnerachtet er zunächſt nur den Verſammlungen der Geiſtlichkeit vorgelegt wurde, ging dieſe aus freien Stükken ſo ſehr in den Geiſt der Sache ein, daß ſie nicht nur die Bildung der Presbyterien für die einzelnen Gemeinen ſondern auch die Zulaſſung weltlicher Mitglieder auf gleichen Fuß in den Synoden oder Kreis- und Provinzialpresbyterien auf das eifrigſte bevorwortete. Wie nun ohnerachtet dieſer ſchönen Zuſammenſtimmung der Entwurf dennoch ſcheitern konnte, was man wol ſchließen muß da ſeit mehreren Jahren nicht mehr die Rede davon iſt, dies Geheimniß wird wol in der Entfernung niemand durchdringen. Diejenigen aber welche in jenem Lande die Mißverſtändniſſe hervorrufen und unterhalten, und die in dieſem den Gang der Sache nach den erſten Schritten aufgehalten haben, ſind der ganzen evangeliſchen Kirche in hohem Grade verantwortlich. Das übrige gute nun was dadurch hintertrieben iſt laſſen wir billig an ſeinen Ort geſtellt ſein; daß aber die Ausübung des liturgiſchen Rechtes nothwendig in ihre richtige Geſtalt würde gekommen ſein, das iſt ſehr leicht deutlich zu machen. Denn

wenn ein wahres Bedürfniß vorhanden ist Aenderungen in der Liturgie vorzunehmen: so muß dieses unfehlbar auf den Provinzialpresbyterien oder dem des gesammten Landes zur Sprache kommen, und es läßt sich nicht denken, daß ein evangelischer Landesfürst nachdem dieses geschehen dennoch verbieten sollte Hand ans Werk zu legen. Wer könnte aber besser als die versammelte Geistlichkeit die sachkundigen kennen, denen die Anfertigung des Entwurfs nach den schon besprochenen Grundzügen anvertraut werden kann? Und wo könnten diese Grundzüge gründlicher besprochen und alle Interessen besser erwogen werden als in solchen Versammlungen, wo es an Kennern des Gegenstandes und eifrigen Theilnehmern daran nicht fehlen kann, und wo zugleich diejenigen vorhanden sind welche Sinn und Geschmakk des besseren Theils der Gemeinen aussprechen und mit in Rechnung bringen können! Und auch die Ausführung wird nicht nur auf diesem Wege in die besten Hände kommen, sondern sie kann auch gewiß nicht besser gelingen als von dem Eindrukk aus den solche Versammlungen zurükklassen, indem sich darin die Wünsche und die Hoffnungen derer fixiren für welche gearbeitet wird. Gewaltsame unvorbereitete Veränderungen werden auf diesem Wege gewiß der Kirche nicht aufgedrungen werden, wie die Erfahrung lehrt, daß Kirchen in dieser Verfassung wenig neuern an ihren liturgischen Formen; dagegen aber kann auch jeder, was ihm als ein wahres Bedürfniß erscheint, immer wieder zur Sprache bringen, und alles bessere wird also gewiß zur Wirklichkeit gebracht werden, sobald der Zeitpunkt gekommen ist wo es wirklich Eingang finden kann. Würden aber, ohnerachtet kein dringendes Bedürfniß da wäre, dennoch Veränderungen in Antrag gebracht, etwa von oben her: so würde eine solche Veranlassung gewiß immer nur benuzt werden um Kleinigkeiten zu bessern welche man sonst noch ruhig hätte gehen lassen. So fände also kleines und großes seine natürliche Stelle. Der Fürst aber behielte immer nicht nur sein landesherrliches Aufsichtsrecht, welches jedem Fürsten über jede Kirche gebührt; sondern der evangelische Lan-

desherr bliebe immer der oberste Schuzherr seiner Kirche in allen ihren Handlungen. Denn alles was von dieser Presbyterialverwaltung des Kirchenregiments ausginge, also auch die liturgischen Anordnungen derselben, wurzelte doch in der kirchlichen Autorität des Landesherrn, als welcher diese Verwaltung eingesezt; und er und seine Nachfolger, indem sie diese Institution aufrecht hielten, bestätigten und erneuerten nur dieselbe Handlung, wodurch sie sie eingesezt. Aber nicht nur dieses; sondern alle Handlungen dieser Verwaltung erhielten erst durch die Bestätigung des Landesherrn ihre volle bindende Kraft für die Mitglieder der Landeskirche selbst und für die andern Unterthanen des Fürsten, soweit etwas dieser Art sie betreffen kann *); und es wäre daher immer noch auch unter dieser Gestalt, nur auf die vollkommenste und angemessenste Weise, dasselbe wie von Anfang der Reformation an, daß nämlich der evangelische Landesherr in seiner Landeskirche mit den übrigen wesentlichen Zweigen des Kirchenregimentes auch das liturgische Recht ausübte.

*) So bestimmt unter andern auch das A. Landr. für die preuß. St. Th. II. Tit. XI. §. 46—48. daß nach erfolgter Genehmigung des Landesherrn die von der Kirchengesellschaft eingeführten Ordnungen für den Gottesdienst gleiche Kraft und Verbindlichkeit mit andern Polizeigesezen haben.

Gespräch

zweier selbst überlegender evangelischer Christen

über die Schrift:

Luther in Bezug auf die neue preußische Agende.

Ein leztes Wort oder ein erstes.

Habe ich unrecht geredet: so beweise es,
daß es böse sei. Joh. 18, 23.

1827.

A. B.

A. Haſt du ſchon geleſen was du da, wie ich zu ſehen glaube, in der Hand hältſt?

B. Sieh da! ich dachte es ſollte dir neu ſein, und du erkennſt es ſchon von außen. Mir brachte es vor einigen Tagen ein militäriſcher Freund.

A. Natürlich genug, da es bei dem vorzugsweiſe militäriſchen Verleger erſchienen iſt, daß es ſich auch durch die Krieger zuerſt verbreitet. — Aber was ſagen denn die Leute dazu, für die es geſchrieben iſt?

B. Ich habe noch keinen ſolchen geſprochen ſeitdem.

A. Wie? ſeit einigen Tagen noch nicht, und du biſt doch nicht krank geweſen? Seit wann ſaheſt du dich denn mit D*, E* und F* ſo ſparſam?

B. Wie kommſt du auf dieſe? Für die iſt es ja nicht geſchrieben! Die gehören zur ſogenannten gelehrten Welt, und mit der will unſer Autor ja nichts zu thun haben.

A. Thorheit! Als ob du nicht eben ſo gut wie ich gemerkt hätteſt, daß er eigentlich die proteſtirenden Geiſtlichen, und ſo viele ihrer Amtsgenoſſen, als noch zu derſelben Fahne halten, mit ſeinem Luther in der Hand bei den evangeliſchen Mitchriſten, nämlich den ſelbſtüberlegenden Männern und Frauen unter ihnen, verklagen will.

B. Nun ſo ganz unrecht hätteſt du vielleicht wol nicht, wenn du ſagteſt, das Büchlein ſei eigentlich gegen dieſe geſchrieben. Und ich will mich auch berichtigen und ſagen, daß ich von

B. Sachte, sachte! Mit diesem ohne weiteres scheint es mir so ganz richtig nicht zu sein. Ich denke mir den Zusammenhang vielmehr so. Dadurch daß die Agende von Luther unmittelbar herstammt soll unmittelbar nichts bewiesen werden als daß sie unmöglich könne katholisch sein, und daß also alles nur Sophismen sein könnten, wodurch die Zwölfmänner und andere zu zeigen suchen, daß die Agende in der That als eine Hinüberneigung zur Meßordnung könne angesehen werden. Eingeführt hingegen soll sie werden zunächst um der Uebereinstimmung willen; denn die ist immer für alle die auf dieser Seite stehen das erste was Noth thut. Daß man aber gerade in dieser Liturgie zusammenstimmen solle, sei darum nothwendig, weil hierin das Festhalten des früher bestandenen bestehe.

A. Sollte man nicht denken, es gebe keinen spitzfindigern Fund als diese Frage, ob wol von Luther etwas katholisches kommen könne? Und doch weiß ich nicht, warum ich das nicht auf das unbefangenste bejahen sollte.

B. O weh, daß es nur niemand hört! Sonst wird es gleich heißen, das seien dialektische Reden und Wendungen, und du weißt wol, dialektisch und sophistisch wird in einen Topf zusammengeworfen.

A. Meinetwegen, die Sache ist aber zu klar. Ich frage dich, schwebt nicht jedem bei jener Frage gleich die andere auf der Zunge, wann doch Luther lutherisch geworden sei, da er doch nicht lutherisch konnte geboren sein? Mir ist nirgend vorgekommen daß er einen Tag oder sei es auch ein Jahr als seine bestimmte Wiedergeburt vom Papismus zum evangelischen Christenthum bezeichnet! Sondern allmählig hat sich in ihm das evangelische Christenthum entwikkelt; so lange es also noch minder entwikkelt war, kam auch noch mehr katholisches von ihm. Daher kann freilich wol niemand lutherischer sein als Luther, sondern nur irgend ein buchstäblicher Nachbeter kann sich das einbilden; aber evangelischer, oder — denn wir sind ja unter uns — protestantischer als Luther ist Luther selbst gewesen, der

ltere nämlich als der frühere, und weniger katholisch eben so mer als dieser.

B. Nur daß doch auch in seiner unvollkommnen Zeit überall le herrlichsten ächt evangelischen und urchristlichen Blize durchuchten. Um nicht an anderes zu erinnern, sondern recht bei er Stange zu bleiben: so weißt du doch daß er in der Ordnung des Gottesdienstes selbst sagt, er wolle die lateinische Sprache icht lassen gar wegkommen aus dem Gottesdienst.

A. Ja wie mag es doch zugehen, daß unser Autor, der die eue Agende über weit geringere Abweichungen von der wittenergischen Messe mit großer Sorgfalt rechtfertigt, diesen sehr bedeutenden Punkt ganz übergeht, und die wichtigen Gründe nicht useinandersezt, welche dafür gesprochen haben daß auch in der rößeren Liturgie alles deutsch gemacht, und nicht wenigstens unter gewissen Umständen das lateinische vorbehalten worden, vielmehr von dem griechischen und hebräischen — welches Luther ort verzweifelt in den Gottesdienst bringen zu können — wenigstens eine Andeutung, in dem Kyrie eleison und dem Halleujah geblieben sei, das lateinische aber ganz habe weichen müssen? Die Sache scheint sehr einfach, ja fast überflüssig; indeß edlich und gründlich durchgesprochen müßte sie doch zu wichtigen Säzen führen. Doch ich unterbrach dich.

B. Nun eben darauf wollte ich kommen. Denn wenn jenes Festhalten des lateinischen wie ein römischer Ueberrest lautet; o kann ich dir nicht sagen wie mich dieses immer gerührt hat enn er sagt, wäre nur griechisch und hebräisch eben so gemein ie lateinisch, so möchte er es auch eben so gebrauchen, und alle Sprachen im Gottesdienste üben, damit die Leute überall Christo üzen könnten. Was für ein warmer und anmuthiger Ton in elchem der Gegenstand behandelt wird, gar nicht nach der Weise nserer Vertheidiger der erneuerten Form, oder wie sie sie zu ennen pflegen!

A. Freilich ist alles bei ihm Geist und Leben auch wo er s nur scheint mit dem Buchstaben zu thun zu haben. Aber was

du anführst war doch nur eine schöne Vision, die sich höchstens in zweisprachigen Mischländern oder Missionskirchen oder im eigentlichen Schulgottesdienste verwirklichen ließ, wie denn auch Luther den täglichen Schulgottesdienst mit viel Latein ausstattet, auf daß die Jugend bei der lateinischen Sprache behalten und in der Bibel geübt werde. Gewiß aber hat Luther damals nicht etwa das lateinische beibehalten wollen, bis die Zeit kommen würde, wo er auch das griechische und hebräische in ähnlichen Massen mit einführen könnte; sondern nur weil es noch nicht ging das lateinische ganz abzuschaffen, tröstete er sich damit, daß doch auf diese Weise in der Kirche auch geübt wurde was man in den Schulen nur sehr ungenügend betrieb.

B. Eben das geht ja deutlich genug aus den bekannten und oft angeführten Worten hervor — von denen aber hier die gewiß nicht richtige Darstellung gegeben wird, daß schon Luther selbst zweierlei Liturgien, eine größere und eine abgekürztere, gleichzeitig beizubehalten empfohlen habe, ich meine nämlich die Aeußerung, daß er als er den kürzeren Gottesdienst einführte, die lateinische Messe nicht wollte ganz aufgehoben haben, sondern es solle frei bleiben sie zu gebrauchen wo und wenn es gefällt, oder wo Ursachen dazu bewegen. Zumal wenn man eine andere Stelle etwas weiterhin dazu nimmt, wo es heißt: mit den Festen muß es gehen wie bisher, lateinisch, bis wir deutsche Gesänge genug haben. Denn das Werk sagt er, sei eben im Anheben, und noch nicht alles dazu bereit.

A. Wie sonderbar, daß man dennoch auf diesen ersten Nothstand zurükkgehen will, als sei er die rechte evangelische Vollkommenheit, und daß auch unser Verfasser das so unbefangen thut, als ob der brave Funk seinen fleißigen und nüzlichen Tractat gar nicht geschrieben hätte. Solch ein Reden über den Gegenstand immer nach derselben etwas eintönigen Melodie, ohne auf wahr und kräftig vorgebrachte Einwendungen Rükksicht zu nehmen, das ist um die Geduld zu verlieren.

B. Ja für dich, weil du eben ungeduldig bist. Mein

Freund aber meint, eben deswegen müsse man nur schweigen auf solche Aeußerungen, weil man ja doch zunächst nichts thun könnte, als das schon gesagte wieder herbeizuziehen, bis der Widerpart sich gründlicher auf die Sache einläßt.

A. Peinlich aber ist mir besonders, wie hier mit Luther umgegangen wird, daß man dasjenige sein Werk nennt und etwas von ihm verfaßtes, was lange vor ihm da war, und was er nicht einmal umgegossen, sondern nur leise daran gefeilt hat. Peinlich ist es, daß man immer wieder aufs neue lehren soll, als ob es noch nie gesagt wäre, wie wichtig es ist bei den Anordnungen des großen Mannes wohl zu unterscheiden, was er festgestellt, weil er es wirklich an und für sich selbst für gut hielt, und was er mehr stehen lassen als gebilligt, weil es männlich noch nicht anders anging, wie er in seiner kirchlichen Weisheit einsah, die von allem Dünkel und Eigensinn so weit entfernt war.

B. Denke nur noch an das eine, wiewol minder bedeutende, daß die Epistel solle gelesen werden das Angesicht zum Volke gekehrt, die Collecte aber zum Altar. So läßt er es sehn, aber er verheimlicht nicht, daß unter viel Christen es gar nicht so sein dürfe, sondern da müsse des Geistlichen Angesicht immer zum Volke gekehrt sein; aber das müsse seiner Zeit verharren.

A. Lieber! wo würde er also jezt die rechten fortgeschrittenen Christen sehen in der evangelischen Kirche, wenn er aufstände? In dieser Beziehung doch offenbar in den reformirten Gemeinen, und denjenigen lutherischen welche sich jener Form angenähert, keinesweges aber da wo unsere neue Agende regiert! Sondern wenn er dieser zuhörte, und nicht wüßte daß dieses und anderes der Art erst jezt wieder aufgebracht würde: so möchte er wol das ganze Geschlecht faule Christen schelten, daß sie in dreihundert Jahren noch nicht weiter gekommen wären, ohnerachtet seiner deutlichen und nicht mißzuverstehenden Winke. — Aber warum bringst du mir wieder vor die Augen was mich so oft gequält hat wenn ich der Abendmahlsfeier nach der neuen Agende beiwohnte? Der Geistliche spricht die Ermahnung an die Communi-

nicanten, und das Gebet auch noch, ihnen zugewendet; sobald er sie aber eingeladen hat die Einsegnungsworte zu vernehmen, kehrt er ihnen den Rükken zu, so daß sie nun diese eigentlichen Cardinalworte offenbar am wenigsten vernehmen können. Zur Beruhigung dient mir dabei vorzüglich nur, daß sie dann auch die Kreuze nicht sehen die über Brod und Wein gemacht werden sollen, die mir besonders hier verdächtig sind, daß sie bei vielen den Aberglauben erregen werden. Wie sich auch gewiß sehr zeitig in der Christenheit Aberglaube daran gehängt hat, als ob dieses Zeichen ein Mittel sei gegen die bösen Geister, welche in dem heidnischen Wesen ihren Siz hatten.

B. Unser Verfasser aber bittet doch so rührend für diese Kreuze, und zwar weil sie so sparsam angewendet werden.

A. Ich glaube auch gern, wo das immer so gewesen ist, daß kein Schade daraus entsteht, weil die Aufmerksamkeit sich gar nicht besonders darauf hinwendet. Wo aber dieser Gebrauch neu eingeführt wird, da wird man je sparsamer er vorkommt um desto mehr geneigt sein Grund und Zwekk davon aufzusuchen. Und was sollen dann die der Sache ungewohnten Christen gerade an dieser Stelle vermuthen? werden sie nicht nur gar zu leicht glauben, dieses in die Luft gemachte Kreuz gehöre mit zu dem was sie die Consecration nennen hören, und wovon nicht selten so gesprochen wird, daß sie sich etwas ganz besonderes darunter denken müssen? und sind etwa solche Vorstellungen nicht wirklich Annäherungen zum Katholicismus?

B. Ich will das nicht ganz läugnen, weil, indem diese Kreuze sich auf die materiellen Gegenstände, welche schon zum heiligen Gebrauch aufgestellt sind, beziehen, die dem sinnlichen Menschen ohnehin so natürliche Meinung dadurch unterstüzt wird, als ob das wunderbare nicht, wie doch auch die lutherische Kirche behauptet, in der Handlung allein liege, sondern doch auch in den Gegenständen. Doch ist dir das Umwenden und Kreuzschlagen peinlich: so kommt es doch nur selten vor. Ich habe eine ähnliche störende Empfindung, welche durch das ganze hindurch-

geht. Mir ſcheint nämlich dieſe ganze Form von Wechſelreden oder Geſängen zwiſchen dem geiſtlichen und einem reſpondirenden Chor völlig unangemeſſen in Kirchen deren Bauart nicht dazu eingerichtet iſt. Es ſtört mich als etwas widerſinniges, daß die beiden Parteien, welche wiſſen daß ſie Geſpräch mit einander führen ſollen, ſtatt wie es ſich gehört einander gegenüber zu ſtehen, daß ſie ſich auch ins Auge faſſen können, vielmehr in verſchiedenen Stokwerken gleichſam gerade unter einander ſtehen. Sollen wir ſonntäglich dieſe Reſponſorien haben: ſo gebe man uns auch lauter gothiſche Kirchen oder baue wenigſtens die unſerigen ſo um, daß Altar und Orgel, um welche ſich der Chor ſammelt, auf die entgegengeſezten Seiten der Kirche zu ſtehen kommen. Ich wenigſtens könnte das nicht aushalten wenn ich ein Geiſtlicher wäre, mit Leuten Wechſelreden zu führen die über meinem Kopfe ſtehen.

A. Sprich wenigſtens nicht ſolche Worte ſchlimmer Vorbedeutung von einem Sollen! Warum ſollen wir denn? Luthers wegen gewiß nicht! Denn wenn man die kleinen Schriften über die Ordnung des Gottesdienſtes nicht zerpflükt und ſich einzelne Brokken herausnimmt, ſondern ſie in ihrem ganzen Zuſammenhange lieſt: ſo müßte man ſich abſichtlich verblenden, wenn man läugnen wollte daß Luther alle dieſe damals ſchon uralten Formen mehr ſchont als eigentlich hinſtellt, und daß er deren in ſeiner dritten Ordnung des Gottesdienſtes weit weniger würde gehabt haben. Ja ich möchte dreiſt behaupten, alles was in ſeiner Meßordnung von 1523 vorkomnt und in die von 1526 nicht mit aufgenommen iſt, und eben ſo auch alles was in dieſer zweiten vorkommt, aber mit den Principien die er für die künftige dritte Ordnung aufſtellt oder vielmehr nur andeutet, nicht zuſammenſtimmen will, alles dieſes auch noch zu dem katholiſchen gehöre, was zwar nicht von ihm kam, dem er aber ſo lange er es beibehielt auch das gute abzugewinnen ſuchte. Wenn nun alſo der Glaubensheld aufſtände und unſern in Formeln und Gebräuchen noch mehr abgekürzten Gottesdienſt ſähe, wo das Schüler-

chor sich nicht mehr so viel hören läßt, und zwar ohne allen Nachtheil der Schuljugend und unserer Freude an ihr: so würde er wahrlich nicht wollen daß wir davon wieder ablassen sollten, sondern sich freuen daß wir seinen in diesen Angelegenheiten so oft wiederholten Ausspruch: „Anderes mehr wird sich mit der Zeit selbst geben wenn es angeht“, so gut verständen und benuzt haben.

B. Du weißt ja längst wie sehr das auch meine Meinung ist, daß er uns über einen solchen Rükkschritt auf der von ihm vorgezeichneten Bahn, wie diese neue Liturgie für alle Kirchen ist, wo die reformirten Formen sich Eingang verschafft hatten, oder wo auch nur, um bei unserer Provinz stehen zu bleiben, die golzische Agende im Brauch war, mehr loben als schelten würde. Und so ist noch eines in dem Charakter dieser ganzen Form, womit sich Luther vertrug, weil es seit Jahrhunderten schon von einem Geschlecht zum andern gegangen war; aber ich glaube, er würde uns sehr recht geben, daß wir uns nicht mehr damit vertragen wollen.

A. Welches meinst du?

B. Nun, daß Prosa, die nur zum Lesen gemacht ist, soll gesungen werden. Er nennt es zwar wohlbedächtig lesen, wenn er von Episteln Collecten und dergleichen redet, aber es ist ja notorisch und geht auch aus seinen eigenen Angaben in unisono in F, in octavo tono u. s. w. hervor, daß sie wenn auch nur recitativisch ist gesungen worden. Das mag nun angehen wo es die Noth gebietet, daß heißt in großen gothischen Kirchen von solchem Umfange, daß die Stimme ohne Hülfe des gemessenen Tons von einem so niedrigen Standorte aus als der Altar nicht durchdringen würde. Es bleibt aber immer etwas widersinniges und für mich daher auch störendes in gesungener Prosa, wiewol ich den Eindrukk dieser alten Intonationen oft habe rühmen hören.

A. Hierin aber muß ich die neue Liturgie gegen dich vertheidigen. Sie läßt ja singen oder sprechen frei nach Belieben

und Vermögen des Geiſtlichen, und auch unſer Autor wiederholt das mit einem gewiſſen feierlichen Nachdrukk, es ſei Erlaubniß gegeben dies und jenes zu ſprechen oder zu ſingen.

B. Sehr wahr! Aber was würdeſt du nun anderſeits zu einem Dialog ſagen, wobei der eine ſpräche der andere aber ſänge? Würdeſt du nicht glauben daß ſie in ganz verſchiedener Stimmung wären, und ſich gegenſeitig herauf und herabzuſtimmen ſuchten? Und daß du nur nicht etwa ſageſt, dies beweiſe zu viel, weil doch auch der Gottesdienſt, wie ich ihn am meiſten liebe, aus geſungener Poeſie und geſprochener Proſa zuſammengefügt ſei.

A. Ich würde dir das kaum entgegnet haben, da hier doch das Lied für ſich ein ganzes bildet und die Predigt für ſich auch, und nur ein ganzes einer höhern Potenz gleichſam aus beiden zuſammengeſezt wird, hier aber in dem Dialog zwiſchen Geiſtlichen und Chor ſind beides immer einzelne Theile, die ſich auf das genaueſte auf einander beziehen. — Und was iſt ſonſt hier mit der Freiheit des Sprechens gewonnen? Sieh dir die ganze Rolle des Liturgen an von Anfang bis zu Ende, mit Einſchluß aller zum Wechſel dargebotenen Sprüche und Formeln, rechne das ab was aus unſern Kirchengebeten und Formularen, die ſpätern Urſprungs ſind, mit hereingenommen iſt, ob du mit Ausnahme dieſer lezten Stükke — denn ſie ſind wohlgebaute Proſa im groſſen Styl — ein einziges finden kannſt was einen würdigen kunſtvollen Rhythmus hätte, in deſſen Vortrag ſich auch wieder eine ſinnige Behandlung einer männlich guten und kräftigen Stimme auf eine erfreuliche und ergreifende Weiſe zeigen kann? Nein, ſie ſind entweder durch ihren ganzen Tonfall offenbar dazu gemacht, in recitativiſchen Abſäzen vorgetragen zu werden, oder für jene tonloſe mechaniſche für ſich hinmurmelnde Ableierung, wie wir ſie von den meiſten miniſtrirenden Geiſtlichen in den katholiſchen Kirchen zu hören gewohnt ſind.

B. Und noch ſchlimmer als dieſes äußere iſt doch immer, daß durchaus keine Spur von bindendem Zuſammenhang oder

innerer Nothwendigkeit in der Aufeinanderfolge dieſer einzelnen Stükke auszudenken iſt. Mit dem beſten Willen habe ich mich zehnmal daran gegeben; aber immer vergeblich.

A. Was einer oder der andere dafür geſagt hat, das kann wol niemanden weder überzeugen noch jemandes Empfindung beſtimmen. Einer der die Sachen die ihm nicht behagen gern auf Scherz zieht, ſagte, das käme ihm vor als ob man die Compoſition eines zuſammengewürfelten Walzers bewundern wollte. Denn wie man auch die einzelnen Theile ſtellen möchte, ſo etwas wie jene Lobeserhebungen würde man immer auch über ein ſolches Machwerk ſagen können. Etwas iſt mir aber neuerdings hierüber ſonderbares vorgekommen. Bisher nämlich, wenn ich mir betrachtete was Luther im Jahre 1523 noch ſtehen ließ und was die neue Liturgie an verſchiedenen Stellen noch aus dem älteſten Kirchengebrauch, d. h. aus dem vorlutheriſchen, alſo aus den katholiſchen Meßbüchern ſei es nun das römiſche oder das brandenburgiſche hinzugefügt hat, und nun keine beſtimmte Richtung und Abſicht in der Anordnung entdekken konnte: ſo dachte ich immer, das kommt von deinem proteſtantiſchen Weſen her, und daß du dich nie genug um das katholiſche bekümmert haſt. Denn was hier ſo unbeſtimmt und zufällig erſcheint, das ſteht doch gewiß dort in einer ſolchen Beziehung auf das Meßopfer, daß ſich daraus alles nicht nur an ſich, ſondern auch gerade in dieſer beſtimmten Folge erklärt und rechtfertigt. Nun aber ſteht der Verf. des Buches über die katholiſche Kirche in Schleſien auf, der doch wer er auch ſei ohne Zweifel ein der kirchlichen Dinge auf eine gelehrte Weiſe kundiger katholiſcher Geiſtlicher iſt, und behauptet, dem ſei gar nicht ſo, ſondern auch in der Meſſe erſchienen dieſe Beſtandtheile eben ſo willkührlich, und ſie wären nur als Ueberbleibſel von längſt untergegangenen kirchlichen Gebräuchen verſtändlich. Nun ſehe ich freilich, daß Luther auch die ganze Form ſo behandelt als aus einzelnen Zuſäzen zu der urſprünglichen einfachen Form zuſammengekittet. Wie kann man nun wol behaupten, es werde ihm zu Dank ſein,

wenn wir das was er ſchon ausgeſchnitten hatte wieder einkleben. Da er ſelbſt ſchon als er die zweite Hand anlegte noch mehr wegſchnitt, und auch da deutlich genug zu verſtehen giebt, daß es ihm zu viel ſei für die ächte chriſtliche Erbauung.

B. Was meinſt du alſo, wenn er aufſtände und wir alle die wir an dieſer kirchlichen Neuerung oder Erneuerung, wie man es nennen will, keine Verbeſſerung erkennen und die gewünſchte Erbauung nicht darin finden können, ſezten ihm unſere Gründe auseinander und ſprächen ganz treuherzig zu ihm, Lieber ehrwürdiger Herr, dies ſoll zwar von Euch kommen, aber wir wiſſen ja Ihr ſeid nie ſo ſehr erpicht geweſen auf Eure eigne Ehre und auf das was Ihr ſelbſt aufrichtetet, ſondern Eure große geiſtliche Kraft und Weisheit iſt immer eine Dienerin des Volkes geweſen zum gemeinen Nuz. Dergleichen nun iſt bei uns ſchon lange nicht mehr im Brauch geweſen, ſondern wir hatten eine ſolche Ordnung, in welcher faſt alles in der Predigt und dem Gebet und dem deutſchen Geſang den Ihr geſtiftet habt beſteht; das meiſte andere, woraus wieder leicht ein Lören und Tönen werden könnte, wie es vor Eurer Zeit geweſen war, iſt abgethan. So laßt uns nun dieſen Brauch behalten und löſet uns von jenem! Würde er wol zornig werden und um gewaltig darein zu fahren ſeinen Donnerkeil in den Mund nehmen und ſagen, wie unſer Verfaſſer thut, Ihr ſeid modeſüchtige Leute, anmaaßend und voll Eigendünkel, und was ihr vorbringt ſind nur ungerechte und hämiſche Ausfälle, und es iſt lauter Frevel wenn ihr euch eines Eifers für evangeliſche Freiheit rühmt?

A. Ich ſollte ſchwerlich meinen, da er ja ſelbſt ſo freundlich bittet, die Chriſten ſollten ſich ſeiner Ordnung nur der chriſtlichen Freiheit nach ihres Gefallens bedienen, wie, wo, wenn und wie lange es die Sachen ſchikken und fordern. Schwerlich, da er ja ſelbſt ſagt, Es iſt alles beſſer nachgelaſſen denn das Wort, und nichts beſſer getrieben denn das Wort; und dafür ſoll er uns wol gelten laſſen, daß wir das Wort wollen treiben und

getrieben haben. Schwerlich, da er gesagt hat, Er begehre nicht daß diejenigen so bereits ihre gute Ordnung haben selbige sollten fahren lassen und ihm weichen. Wenn er also jezt wirklich selbst käme und diese seine älteste und noch älter gemachte und gemischte Ordnung jezt neu machen wollte, wie sie denn allerdings jezt neu gemacht wird und erst in Brauch kommen soll: wie könnte er denn jezt verlangen daß unsere gute Ordnung weichen sollte, die schon längst im Brauch ist? Aber dieser Schriftsteller und andere seines gleichen berufen sich auf den Luther, daß ich sie mit den Worten jenes dämonischen fragen möchte, Luthern kenne ich wol; aber wer seid ihr? Sie hangen sich an irgend einen Buchstaben und kauen an der Schale, den Kern aber lassen sie liegen und den Geist fassen sie nicht. Denn das ist der Kern und Geist aller Ordnungen Luthers über den Gottesdienst, daß alles so geschehe, daß das Wort im Schwange gehe, daß wo nicht Gottes Wort gepredigt wird, ist es besser daß man weder singe noch lese noch zusammenkomme; daß Ordnung ein äußerlich Ding ist und sei sie so gut sie will, sie kann in Mißbrauch gerathen. Mißbrauch aber ist, so man ein nöthig Gesez daraus macht wider die Freiheit des Glaubens; wer Ordnung machen oder ändern will, sei schuldig Acht darauf zu haben, wie es dem armen Volk leidlich und besserlich sei.

B. Ja ja! in dem was du angeführt sind die wahrhaft regulatorischen Aeußerungen Luthers über diesen Gegenstand enthalten. Das alles steht in den ganz eigentlich die Ordnung des Gottesdienstes behandelnden Schriften, wo von keinem leidenschaftlichen Zustande und keiner polemischen Aufgeregtheit die Rede sein kann; es sind die allgemeinen Säze, nach denen die Abzweckung alles einzelnen in seinen Festsezungen erst beurtheilt werden muß, und es sind Säze darunter vor denen die neue Liturgie und die Art wie sie sich in der Kirche geltend machen will wol nicht bestehen kann. Unserm Schriftsteller aber geht es nicht nur so, daß er solche Hauptsäze entweder übersieht oder nicht gehörig würdigt, sondern auch so wunderbar daß alles was er aus Lu-

ther anführt eben ſo gut wider die neue Liturgie gedeutet werden kann als für ſie, ja eben deshalb genau betrachtet nur wider ſie.

A. Sieh dich vor! Hier möchte ich dir zurükgeben was du mir eben warnend zuriefſt.

B. Nein, nein, die Sache iſt ganz augenſcheinlich und es gehört keine Art von Kunſt dazu. Ich will Schritt vor Schritt nachgehen. Sieh nach, S. 8 und weiter! Wenn Luther ſagt, die Pſalmen ſelbſt wären ihm lieber als die Introitus, er wolle aber dem gemeinen Gebrauch weichen; wenn er ſagt, das Kyrie nehme er an und die Collecte bleibe ſo weit ſie chriſtlich iſt in der vorigen Weiſe: ſo iſt doch annehmen und belaſſen wie es war keine eigene Anordnung, ſondern beides hängt ab von dem obigen, dem gemeinen Gebrauch nachgeben. Man weicht aber nur ſo lange man muß, und ſo finden wir denn ſchon in der deutſchen Meſſe ein geiſtlich Lied zum Anfang ſtatt des Introitus. Ja auch ſtatt des Halleluja, welches er früher einen Geſang der Kirche nennt, der nimmermehr niederzulegen ſei, ſteht in der deuſchen Meſſe ſchon nach der Epiſtel ein deutſches Lied. Eben ſo wenn er Lichtbrennen und Räuchern beim Evangelium weder gebietet noch verbietet und ihm das Abſingen des niceniſchen Glaubensbekenntniſſes nicht übel gefällt: wie kann man vernünftigerweiſe ſchließen daß ihm mißfallen würde, ſo jemand dieſe Ordnung änderte? Die neue Liturgie hat nun das apoſtoliſche Glaubensbekenntniß an die Stelle geſezt. Luther wird es gewiß nicht übel nehmen; aber auch eben ſo wenig, wenn ſelbſt dieſes wegbliebe, zu einer Zeit wo man ihn verſichern könnte daß es allen in der Gemeine wirklich bekannt ſei, und daß auch bei Spendung der Sacramente die Gemeinglieder ſich immer aufs neue dazu bekennen. Wenn aber alles gelten ſoll wobei Luther ſoll ſagt, auch aus der Ordnung von 1523: ſo freuelt ja die neue Liturgie ſelbſt, daß ſie nicht Brod und Wein erſt unter dem Glaubensbekenntniß herbeibringen läßt. Dagegen hält ſie ſich hierin an die Präfation und folgt, zum deutlichen Beweiſe wie ſehr ſie

das vorzieht was nicht von Luther ſelbſt herrührt ſondern älter iſt, hierin dem Luther von 1523 gegen den von 1526, welcher an die Stelle der Präfation das paraphraſtiſche Unſer Vater ſetzt. Wo nun Luther bloß Vorſchläge macht, wie S. 16 und 17, das übergehe ich natürlich, wie denn auch dieſe Vorſchläge ſchon großentheils zurükkgenommen ſind in der deutſchen Meſſe. Iſt nun hier irgend eine gebietende Anordnung, welche gegen jene allgemeinen Grundſäze könnte geltend gemacht werden? Klingt hier irgend etwas ſo, als habe Luther etwas bei Strafe ſeines Unwillens auf Jahrhunderte feſtgehalten, und Jahrhunderte, in denen es an vielen Orten anders gehalten worden, gleichſam excommuniciren wollen? Aber wie kommt unſer Verfaſſer über das Gebot der täglichen Morgen- und Abendſegnung mit dem Zeichen des Kreuzes hinweg? Müßte nicht ſeiner Meinung nach die neue Agende dies bei der Trauung den Eltern und bei der Confirmation den Kindern zur Pflicht gemacht haben? Denn dies hat doch Luther eben ſo ſtreng geboten als nur irgend etwas äußerliches.

A. Gott ſei Dank daß es nicht geſchehen iſt! Wunderbar genug aber nimmt es ſich aus, daß der Vertheidiger dieſes allgemeine Gebot anführt wider diejenigen welche gegen das Kreuzſchlagen überhaupt proteſtiren, ſelbſt aber die Kreuze in der Liturgie nur deshalb empfiehlt weil ſie ſo ſparſam vorkommen! Welche eigenthümliche Art alle andern, auch diejenigen die ſonſt das offenbare Recht hatten Ordnungen in der Kirche zu machen, an Luthers Autorität binden zu wollen, dabei aber doch den Verfaſſern dieſer neuen Agende das Recht einzuräumen, daß ſie in Beziehung auf Luthers Anordnungen binden und löſen können nach Belieben. Als ob darin nicht ſchon der Grund läge zu derſelben Willkühr, über welche in dieſer Schrift ſo häufig geklagt wird. — Doch fahre fort in deiner Ueberſicht.

B. Alſo lies S. 20, wo Luther ſagt, er wolle den durch Zuſäze verderbten bisherigen Brauch des Gottesdienſtes feyern. Da kündigt er ſich alſo ganz deutlich als Abkürzer an; und die

em Grundſaz iſt er auch treu geblieben, hat 1526 noch mehr abgekürzt als 1523, und alles was er von ſeiner dritten Ordnung ſagt, das iſt alles auf eine kurze feine Weiſe geſtellt, dabei es nicht viel und großes Geſänges bedürfte, und darunter verſteht er offenbar nicht den Gemeinegeſang, ſondern das Singen zwiſchen Liturg und Chor. Die neue Agende aber verhält ſich zu dem was ſie im Brauche vorfand und was ſich zum Theil ſchon ſehr jener dritten Ordnung näherte, denn das können wir kühnlich ſagen, nicht als eine Abkürzung, ſondern ſie vervielfältigt das Geſänge und legt es auf eine Weiſe an, wobei es nicht vieles und großes Geprediges bedürfe, ganz im Widerſpruch ſowol mit den oben angeführten Grundſäzen als mit dieſer Stelle. Wenn nun Luther hier, wie ich vorher ſchon ſagte, die zu ſeiner Zeit übliche und aus Rom herſtammende Weiſe, als aus der urſprünglichen einfachen mittelſt vieler Zuſäze entſtanden, darſtellt, und von vielen dieſer Zuſäze ſagt, ſie ſeien ſo daß man ſie nicht tadeln möge: ſoll das durchaus ſo gedeutet werden, daß es mit dem im Widerſpruch ſteht was Luther hernach ſelbſt gethan hat? oder läßt es ſich nicht in Uebereinſtimmung mit dem ſpäteren ganz natürlich ſo erklären, daß er nur eben bei dem erſten Aufräumen dieſe füglich glaubte ſtehen laſſen zu können?

A. Nun kommt die augsburgiſche Confeſſion; wegen der kann ich dir ja wol die Aufgabe erlaſſen; denn du haſt dich ja nur für die Stellen aus Luther anheiſchig gemacht.

B. Warum aber? Sagt ſie, daß in unſerer Kirche gelehrt werde, Kirchenordnung von Menſchen gemacht zu halten ſo weit ſie ohne Sünde mögen gehalten werden: nun wohl ſo war die damalige Ordnung des Gottesdienſtes auch aus allmählig in Schwang gekommenen Einzelheiten entſtanden; was aber allgemeiner Gebrauch geworden war, das war auch Ordnung. Unſere bisherige Ordnung war auch wie Homer ſagt nicht vom Stein oder von der Eiche, ſondern auch von chriſtlichen Menſchen gemacht. So giebt uns alſo auch dieſes wichtige Document das

Recht sie zu behalten, und weiset uns zugleich an daß jeder sich wohl vorsehe, auch die neue Agende nur soweit zu halten als er nach seiner Ueberzeugung sie ohne Sünde halten mag, und nicht weiter. Friede und gute Ordnung war aber, was den Gottesdienst betrifft, bisher auch in unserer Kirche, und wir können darüber allem was wirklich Ordnung war in unsern verschiedenen Provinzen mit gutem Gewissen das beste Zeugniß geben.

A. Es ist mir schon oft eingefallen bei diesen oft wiederholten aber immer unbestimmten Klagen über eingerissene Willkühr, daß man doch hier auch genaue Verzeichnisse anlegen sollte wie sich in den verschiedenen Provinzen die Zahl der Gemeinen, in welchen der Gottesdienst willkührlich behandelt wurde, zu der Zahl derer verhalte wo man der Ordnung treu blieb. Ich bin überzeugt, die ersten würden noch nicht $\frac{2}{7}$ betragen, so daß bis jezt von dieser Seite nicht viel gewonnen wäre, wogegen unter den jezigen $\frac{5}{7}$, wie man ja allgemein genug sagt, die Abweichung und also die Willkühr gar sehr groß sein soll. Und hat doch eine neuerliche die Pfarreien in dieser Hinsicht classificirende Verordnung eine eigne Nummer gemacht für solche Stellen, wo der bisherige Pfarrer sich für die Annahme der Agende erklärt, sie aber noch nicht eingeführt hat. Wie viele von den $\frac{5}{7}$ mögen wol in diese Rubrik gehören?

B. Das kommt ja eben daher, daß die Gemeinen dieser Stelle der augsburgischen Confession anhangen; sie wollen ihren alten Brauch behalten, weil sie von keiner Sünde dabei wissen und weil Friede und gute Ordnung dabei bewahrt geblieben sind, welche hingegen seitdem die neue Agende aufgestellt ist auf mancherlei Weise Gefahr laufen. — Unser Verfasser giebt uns aber (S. 21) noch eine andere Stelle aus diesem Document, welche lehrt wozu Ceremonien eigentlich dienen sollen, nämlich daß das Volk daran lerne was ihnen von Christo zu wissen Noth thut. Mit dieser Abzweckung rechtfertigt nämlich die Confession hier die Einführung des deutschen Gesanges; und ich dürfte also nur geradezu sagen, wollen wir an dieser Confession hangen, so

ollen wir uns alſo keine Ordnung gefallen laſſen durch welche dieſes Element verkürzt würde in Vergleich mit unſerm bisherigen Maaß. Aber ich bin viel großmüthiger; ich gebe ungebeten zu daß wir hiezu den Kirchengeſang eigentlich nicht mehr brauchen, ondern nur als gemeinſamen ſchönen Ausdrukk unſerer geiſtigen Empfindungsweiſe. Aber iſt wol die neue ſonntägliche Liturgie ſo beſonders darauf berechnet dem Volke mitzutheilen was ihm von Chriſto zu wiſſen Noth thut? Wie wird ſie wol nach dieſer Regel beſtehen neben unſerm Kirchengeſang? Wenn ich denke, ſtatt der beſtändigen Wiederholung dieſer unter ſich nicht zuſammenhangenden abgebrochenen Säze, die ſich wo Chriſtus vorkommt nur an die allgemeinſten Formeln halten, könnten jedesmal nur ein Paar Strophen mehr aus einem guten Liede geſungen werden: wie viel mehr lebendige Erkenntniß Chriſti würde dann in Jahresfriſt dargeboten!

A. Und auch aufgenommen gewiß! Denn viel leichter iſt es offenbar, daß ohne Nachdenken angehört wird was ſich beſtändig auf gleiche Weiſe wiederholt, als daß einer ohne alle Aufmerkſamkeit die jedesmaligen Lieder mitſingen ſollte, die theils weil ſie nur ſelten wiederkehren, theils auch ihres ungemein reichen Inhaltes wegen immer einen Reiz der Neuheit behalten. — Was nun folgt in unſerm Buch aus dem Eingang der deutſchen Meſſe, darüber haben wir ſchon geſprochen. Aber iſt das Mißverſtändniß, oder wie iſt es zu erklären daß unſer Verfaſſer meint, die dritte Ordnung deren Luther erwähnt beziehe ſich auf die häusliche Andacht? Iſt denn jemals bei den Mitgliedern einer Familie von einem namentlichen Einzeichnen die Rede? oder von einem gemeinen Almoſen das da könnte aufgelegt werden?

B. Wahrſcheinlich hat ſich der Verf. nur verleiten laſſen durch den Ausdrukk, nach dieſer Ordnung könne der Gottesdienſt nicht auf öffentlichem Plaz vor allem Volk gehalten werden, ſondern die auf dieſe Weiſe enger verbundenen Chriſten möchten ſich in einem Hauſe verſammeln. Vielleicht iſt ihm auch nicht klar geworden wie ſich hier das beſchriebene Verfahren von den ſo-

genannten Conventikeln unterſcheide, die er doch gewiß gemißbilliget, und ſo hat er lieber die ganze Stelle mit einem halben Worte beſeitiget. Offenbar aber hat Luthern hier ein vollkommnerer Gottesdienſt im Sinn gelegen, der aber auch weitere entwikkelte Chriſten erforderte und eben deshalb nur im kleinen anfangen konnte. — Doch bei dem was nun kommt aus der deutſchen Meſſe, kann es einem wol leid thun, wenn doch einmal die neue Agende Anſpruch daran macht auf Luther zurükkzugehen, daß ſie nicht ſtatt ihrer Admonition vor dem Abendmahl das paraphraſirte Vater Unſer oder auch nur die Vermahnung mit den Worten „Zum andern“ aufgenommen hat. So hätten wir die ſchönen Worte, daß ihr gedenkt und dankt der grundloſen Liebe, die er uns bewieſen hat da er uns durch ſein Blut von Gottes Zorn Sünde Tod und Hölle erlöſet hat, und darum äußerlich das Brod und Wein, das iſt ſeinen Leib und Blut zur Sicherung und Pfand zu euch nehmet. Und der Verfaſſer der Agende wäre der Verſuchung entgangen, ſich in die ſtadtlige Redensart von den empfangenen Zeichen Jeſu Chriſti zu verwikkeln.

A. Nun was dieſe betrifft, ſo giebt ja unſer Vertheidiger ſelbſt ſchon das Zeichen zum Rükkzuge.

B. Nun gefällt dir denn das beſſer was er uns nun übrig läßt „auf daß ein jeder an die dabei geſprochenen Worte Jeſu Chriſti glaube?“ Ich will gar nichts von der ganzen Faſſung dieſer Stelle und der ganzen Vermahnung ſagen. Denn das iſt wol als allgemein anerkannt anzuſehen, daß wo die neue Agende etwas eigenes aufſtellt, ſich überall in der Compoſition und dem Styl der Mangel einer gehörigen Schule und einer ſchulmäßig geübten Feder zu erkennen giebt. Aber hier iſt nun die Rükkſicht vorwaltend auf die Abendmahlsgenoſſen von beiden Meinungen, die alſo die von Chriſto geſprochenen Worte auf verſchiedene Weiſe verſtehen, ſo daß dieſer Saz nur zur Erinnerung an die Verſchiedenheit gereichen kann, ſonſt aber vielleicht gar bei manchen die Meinung erregen als liege eine Kraft in dem Glau-

an an die Worte als solche. Die obigen Worte Luthers wür-
en gewiß allen befriedigend sein, und außerdem hätte sich auch
hon aus vorhandenen Agenden für unirte Gemeinen anderes
esseres substituiren lassen. — Doch wenn auf das Zurükkgehen
uf Luthers Anordnung soviel Gewicht gelegt wird, warum äu-
ert unser Vertheidiger nicht auch den Wunsch, daß es mit der
Distribution des Sacraments so gehalten werden möge wie hier
ngegeben ist?

A. Nun das schenken wir ihm. In der Brüdergemeine
ird so verfahren, allein wir könnten doch die Austheilung durch
Diakonen an die in ihren Bänken ruhig sizenden und beim Em-
fang nur aufstehenden Communicanten nicht nachahmen. Was
u vorher sagtest von dem Styl der Agende, das hat mich schon
st gelüstet auszuführen; aber so sehr es mich gefreut haben
ürde, wenn mir gelungen wäre einen besondern Zwekk dadurch
u erreichen den ich im Auge hatte: so wüßte ich doch keine
orm zu finden, um mir selbst und dann auch den Lesern eine
olche genaue Durchnehmung erträglich zu machen.

B. Recht gut daß du es unterlassen hast; aber soll ich
eine Rede etwa so verstehen, daß auch meine Durchnehmung der
utherischen Stellen in unserm Büchlein dich schon langweilt?
ch kann dir nicht helfen, du mußt mir noch durch ein Paar
eiten folgen, welche erst die eigentlichen Beweisstellen enthalten,
ie Luther über diejenigen denkt, welche die neue Agende nicht
nnehmen wollen. Also zuerst die Stelle S. 26 aus der Vor-
ede zur deutschen Messe. Da erzählt Luther freilich, es seien
roße Klagen und Aergernisse über die mancherlei Weisen der
euen Messe, daß jeglicher ein eigenes mache. War damals nicht
anz natürlich, daß überall wo ein Funken zündete von dem neuen
icht und der neuen Liebe sich auch gleich die That regte und
ie Mißbräuche abgethan wurden, und der Predigt des Wortes
aum gemacht? und ist es nicht eben so natürlich, daß dieses,
eil jeder unabhängig vom andern anfing, nicht auf gleiche
eise überall geschehen konnte? Nun stellt Luther seine deutsche

Messe ans Licht. Aber er will keineswegs seine wittenbergische Ordnung ganz Deutschland aufdringen; vielmehr protestirt er dagegen ausdrükklich, will kein nöthig Gesez daraus machen, sondern ist zufrieden wenn nur in jeglicher Herrschaft der Gottesdienst auf einerlei Weise geht, und wenn die Städtlein und Dörfer um eine Stadt her mit dieser gleich varten.

A. Diese Stelle führt ja auch unser Verf. S. 27 an; aber er wehrt sie durch die Bemerkung ab, daß sie sich nur auf die ehemalige Eintheilung unsers deutschen Vaterlandes beziehe.

B. Sehr wohl! aber auch Sachsen bestand damals aus sehr vielen Herrschaften und hatte viele Städte mit umliegenden Städtlein und Dörfern; und er verlangt auch für Sachsen nicht mehr. Was ist also von der ersten Stelle für ein Gebrauch zu machen in Sachen der neuen Agende? als daß wir so etwa sagen. Wohlan, der Verfasser der neuen Agende ist auch einer der eigenes gemacht hat, nicht nur weil er von gar vielerlei Orten her auf seine eigene Weise zusammengestellt hat, sondern er hat auch unläugbar eigenes dazu gethan. Die Stelle giebt ihm also zur Prüfung anheim, ob er es aus guter Meinung gethan oder aus Fürwiz, und wenn er in Aufstellung derselben sich seiner christlichen Freiheit gebraucht hat, ob alles Aergerniß und alle Spaltung in der Landeskirche, die seitdem aus der Förderung dieser Agende entstanden ist, und immer mehr äußerlich hervorzubrechen droht, so daß die kirchlichen Streitigkeiten schon müssen vor den weltlichen Richter gebracht werden, ob dieses als etwas gerühmt werden kann das zu Gottes Ehre und des nächsten Besserung gereicht. Und wenn dies nicht der Fall ist: so würde auch wol Luther diesen ganzen Gebrauch christlicher Freiheit nicht gerühmt haben!

A. Damals war es nun auch so wie Luther selbst unmittelbar vor den angeführten Worten sagt, daß überall stark gedrungen wurde auf deutsche Messen, und daraus entstand so viel eigenes. Aber ich wüßte nicht wer in den lezten Jahren vor der ersten Erscheinung dieser Agende auf etwas neues gedrungen

hätte! Alles war ja ruhig und still über diese Dinge. Man wußte daß die Synode eine Commission niedergesezt hatte, um eine Kirchenordnung und Formularsammlung für die Provinz zusammenzustellen; aber ich habe nirgends eine große Ungeduld verspürt, als sich die Sache in die Länge zog. Ganz anders mit dem Gesangbuche, denn jeder fühlte hier das Bedürfniß. Die Agende ward daher auch gar nicht als etwas ersehntes aufgenommen, sondern jedermann wunderte sich über die unerwartete Erscheinnng. Doch was soll ich die ganze Geschichte wiederholen.

B. Unnöthig freilich! So viel aber müssen wir wol gestehen, daß wenn bei der Agende noch nicht viel zu Gottes Ehre und des nächsten Besserung herausgekommen ist: so hat auch wol der Urheber noch nicht viel eigene Lust oder Nuzen davon geärndtet. — Die folgende Stelle aber, daß die Freiheit soll der Liebe und des nächsten Dienerin sein — ich weiß nicht warum der Verfasser die Worte der Liebe ausgelassen hat — diese soll wol den Widersachern der Agende gesagt sein, und es sollen dadurch die Behörden vertheidigt werden, wenn sie den Geistlichen und den Gemeinen die Freiheit einziehen. Aber wie folgt das! Hier ist nur die Rede davon weß ein jeder sich selbst für schuldig achten soll, nicht aber was ein anderer das Recht habe aufzulegen! Und die Verpflichtung zum Einziehen der Freiheit ist davon abhängig gemacht, wenn sich die Menschen ärgern oder irre werden über solchen mancherlei Brauch. Hier ärgerte sich aber niemand, außer daß es jezt oft geschieht, wenn Geistliche anfangen wollen ihrem gegebenen Wort zu genügen und die neue Agende einzuführen, daß die Gemeinen sich ärgern und irre werden.

A. Wie steht es aber wol mit der nächsten Stelle „Ist auch der gleichförmige Brauch“ ꝛc.? die klingt mir gar nicht als ob Luther sie geschrieben hätte, ich weiß auch nicht wo sie steht.

B. So wie sie hier lautet weiß ich auch nichts darüber zu sagen, weil mir nicht klar ist ob die Freiheit soll die Dienerin der Liebe sein oder der Uebereinstimmung. Aber so hat Luther sie auch

wol nicht geſchrieben. Ich vermuthe nämlich daß die unmittelbar auf die vorige Stelle folgenden Worte der eigentliche Text dieſer Stelle ſind. Gieb her deinen Luther und laß mich aufſchlagen. Sie lauten ſo: Weil an dieſer äußerlichen Ordnung nichts gelegen iſt unſeres Gewiſſens halber vor Gott, und doch dem nächſten nüzlich ſein kann, ſollen wir der Liebe nach, wie St. Paulus lehret, darnach trachten, daß wir einerlei geſinnt ſein, und aufs beſte es ſein kann, gleicher Weiſe und Geberden ſein."

A. So ſehr groß iſt die Aehnlichkeit freilich wol nicht, indeß iſt es doch möglich daß du recht haſt.

B. Der Verfaſſer mag wol geglaubt haben der erſte Saz gäbe den Gegnern zu viel Vorſchub; und ſo hat er die Stelle von dem vorigen getrennt und iſt ins Aendern gekommen. Nun hängt aber dies alles noch ab von dem Saz, wenn die Menſchen ſich ärgern oder irre werden; und darum habe ich auch nichts beſonderes darüber zu ſagen. — Die lezte Stelle auf dieſer Seite iſt ſchon beſprochen. Die erſte S. 28 iſt nun aus dem Schreiben an die Liefländer. Dieſes iſt beſonders deshalb mir immer merkwürdig geweſen, weil man daraus ſo deutlich in der Kürze Luthers reinen praktiſchen Sinn erkennt, der mit großer Klarheit das was ſchwierig iſt in dieſen Dingen überblikt. Denn, ſagt er, ſo man einerlei Weiſe vornimmt und hegt, ſo fällt man darauf und macht ein nöthig Geſez daraus wider die Freiheit des Glaubens. — Das iſt der ſchlüpfrige Weg den unſere Behörden jezt einſchlagen. — Sezt man aber und ſtellet nichts, ſo fährt man zu und macht ſo viel Rotten ſo viel Köpfe ſind. — Das iſt nun das Uebel wogegen die neue Agende das Heilmittel ſein ſoll, welches aber doch nur daraus entſtanden iſt, daß die Vorgänger der jezigen Behörden ruhig zugeſehen haben bei jenem Zufahren.

A. Ja ja, wie der alte Dichter ſagt, die Führer ſündigen und das Volk muß es büßen. Was war nun aber Luthers Weg den er hielt zwiſchen dieſen beiden Klippen?

B. Gar nichts beſonderes. Man müſſe eben, ſagt er, zu

christlicher Einfältigkeit und Einträchtigkeit reden das beste so man kann, obs gleich nicht alles so gehen will wie wir reden und lehren. Und auf welchem Wege will er das fördern? Sieh her! So bitte ich nun euch alle, meine lieben Herren, sagt er, lasset ein jeglicher seinen Sinn fahren, und kommt freundlich zusammen, und werdet fein eines, wie ihr diese äußerlichen Stükke wollet halten, daß es bei euch in eurem Strich gleich und einerlei sei.

A. Also offenbar auch hier sucht er die Einigkeit nur so weit als das Aergerniß ging über die Verschiedenheit der Gebräuche; und er sucht sie also auch nur um des Aergernisses willen. So ist denn nun deutlich, nach Luther war unser Kirchenregiment damals auf dem rechten Wege, als wenigstens einige angesehene Geistliche zusammenkommen sollten um die Gebräuche des Gottesdienstes zu ordnen. Und noch mehr damals als unsere Geistlichen, und sie wollten ja in Zukunft auch von uns Laien aus den Gemeinen unter sich haben, synodenweise zusammenkommen sollten, und als bei uns die Provinzialsynode, ein Beispiel das gewiß auch in andern Provinzen Nachahmung würde gefunden haben, eine Commission ernannt hatte um die verschiedenen gottesdienstlichen Ordnungen der Provinz prüfend zusammenzustellen, und aus dem was sich im Brauch fände eine Sammlung von kirchlichen Formularen zu veranstalten. Dabei wäre also auf demselben Wege den Luther hier vorschlägt, denn er ladet ja auch die Pfarrer alle ein zusammenzukommen, eine Gleichmäßigkeit entstanden über einen solchen Strich wie Luther auch hier nur verlangt.

B. Sehr richtig! Wäre freilich aber Luther gewesen wie unser Verfasser sich ihn denkt: so hätte er müssen, als er erfuhr daß Rotten und Zweiungen in Liefland anfingen, nicht einen so milden Brief schreiben mit solchen Vorschlägen, sondern den Donnerkeil in den Mund nehmen, wie unser Verfasser sich ausdrükkt, tüchtig dreinfahren und den Liefländern seine Ordnung von 1523 zur Nachahmung zuschikken. — Waren nun aber jene Zusam-

menkünfte und dieſes Vorhaben ganz in Luthers Geiſte: ſo hat doch gewiß der Verfaſſer der neuen Agende nicht lutheriſcher gehandelt, wenn er anders, wie man doch glauben muß, wußte daß dieſes im Werke war, daß er nun dennoch — wenn ich auch gewiß und gern vorausſeze aus guter Meinung, ſo muß ich doch ſagen aus Ungeduld, und Ungeduld wiederum iſt doch immer Fürwiz — ſein eigenes verfertigte und dieſes dem Könige ſo dringend zu empfehlen wußte daß alles erfolgt iſt was wir wiſſen, und daß von jenem gemeinſamen Werke nun gar nicht mehr die Rede ſein kann. Wie konnte nun alſo unſer Verfaſſer, der doch wiſſen mußte was in dieſem Sendſchreiben an die Liefländer ſteht, etwas daraus für die neue Agende und das Verfahren mit derſelben anführen?

A. Beſonders freilich hätte ihm die Feder entſinken ſollen gerade bei der angeführten Stelle, wie ich eben zu meinem Erſtaunen ſehe. Iſt es Kurzſichtigkeit oder wie ſoll man es nennen? So lautet der vollſtändige Zuſammenhang: §. 13 „So macht nun und haltet Meſſe, ſinget und leſet einträchtlich auf einerlei Weiſe an einem Orte wie am andern, weil ihr ſehet daß die Leute ſo begehren und bedürfen, daß ſie nicht irre ſondern gebeſſert werden durch euch. Denn um ihrer Beſſerung willen ſeid ihr da, wie S. Paulus ſpricht 1. Cor. 10, 23. Die Gewalt iſt uns gegeben nicht zur Verſtörung ſondern zur Verbeſſerung. Dürft ihr ſolcher Einträchtigkeit nicht, das danket Gott; das Volk aber bedarfs.“ Iſt der nun in gutem Glauben, der dieſe Stelle anführt zur Vertheidigung einer gottesdienſtlichen Ordnung, welche freilich wie wir hören Einträchtigkeit hierin bewirken ſoll, aber eine Einträchtigkeit für die ſich gar kein Bedürfniß geregt hat im Volk? einer Ordnung die uns gar nicht gekommen iſt um Rotten und Zweiungen zu ſteuern, denn es waren keine da, ſondern die uns leider deren erſt bringt?

B. Wol haſt du recht; und es zeugt nicht ſehr für die Güte der Sache, daß ſie keine beſſere Vertheidiger findet als ſolche. Und dergleichen findeſt du auch in andern Schriften die-

ser Seite, deren Verfasser gewiß als Gelehrte viel vornehmer sind als der unsrige.

A. Hast du vielleicht etwas neues der Art im Sinne, so sprich nur!

B. Nun wäre dir vielleicht das neueste Stükk des Einheits-Journals noch unbekannt? Da steht in einer Recension von dem Bedenken der Zwölfmänner, weil sie eine freie Regung des Geistes sicher gestellt wissen wollen, es sei nicht einzusehen wie auf diese Weise auch nur ein neues Gesangbuch zu Stande kommen könne.

A. Nun, das ist freilich sehr auffallend nur für diejenigen gesagt, die nicht nachschlagen und sich den Zusammenhang ansehen wollen!

B. Und wenn sie von der neuen Agende sagen, der kirchliche und theologische Ursprung derselben sei noch nirgends nachgewiesen: so meint jener, nach dieser Regel dürfe man auch kein gellertsches Lied singen, und alles sei so gut als nichtig was Melanchton für die Kirche gethan habe. Was sagst du zu solchen Kunststükken?

A. Was soll man thun, als die Achseln zukken zu solchen Verdrehungen! Die neue Agende wäre vortrefflich daran, wenn sie erst eine solche Sanction hätte als die augsburger Confession, und sie wäre wenigstens besser daran als sie ist, weil sie nämlich dann auch besser sein würde, wenn sie einen Urheber aufzeigen könnte der so viel Theologie hätte wie der Verfasser der loci theologici. Und wenn eine solche Zusammenstimmung von Gemeinen, Geistlichen und Behörden für sie da wäre, wie die gellertschen Lieder fanden als sie in unsere Gesangbücher aufgenommen wurden: so wäre ihr auch geholfen; diese wäre dann ihr kirchlicher Ursprung, so wie sie in jenem Falle einen theologischen hätte. Denn nirgend steht meines Wissens in jenem Bedenken, daß eine Agende von einer Facultät oder einem Doctor der Theologie, oder auch nur einem Bischof wie sie jezt sind müsse gemacht sein.

B. Aber wer weiß ob der eben so feine als berühmte Mann, der gar oft noch besondere Gedanken im Hintergrunde hat, auch der Sache der Agende einen besondern Dienst hat leisten wollen durch diese Vergleichung? Doch laßt das gut sein! Wir wollen es diesem berühmten Manne gern gönnen, wenn es ihm frommt, daß er sich Freunde mache mit solchem ungerechten Mammon, und auch unserm Schriftsteller, daß er Gründe die er nicht zu widerlegen weiß ohne weiteres Sophismen nennt. Für jezt bedenke nur daß ich mit meiner Aufzählung noch nicht zu Ende bin.

A. Richtig! Nun folgt zunächst die Stelle aus der Vorrede zur Visitationsordnung. Die klingt ja gar sehr stark für die verfochtene Sache und droht gar mit Ausstoßung!

B. Es ist damit nicht viel anders als mit der vorigen. Wer mit der Visitationsordnung unbekannt ist, der sollte meinen es handele sich da von der Ordnung des Gottesdienstes. Aber das gemeine und gleiche wovon hier die Rede ist hängt damit gar nicht zusammen, sondern es handelt sich bekanntlich dort von den ersten Grundsäzen christlicher Kirchenverfassung und Gemeineordnung, von Lehren und Leben der Geistlichen und solchen Hauptstükken. Ueber die Ordnung des Gottesdienstes und der Gebräuche durch die Visitationsordnung sonst etwas festzusezen, als nur die Abschaffung derjenigen Gebräuche welche der evangelischen Lehre schnurstraks widersprechen, ist niemandem eingefallen. Vielmehr steht in dem Abschnitt von menschlicher Kirchenordnung noch: Etliche singen deutsche Messen, etliche aber lateinische, welches wir geschehen lassen. Eben so in dem Abschnitt von täglicher Uebung in der Kirche steht „Sonst am Sonntag lassen wir bleiben wie es ein jeder Pfarrherr mit christlichen Cerimonien hält.“

A. Sollte wol unserm Verfasser nur die Vorrede bekannt gewesen sein, und er sich diese Ausdrükke am liebsten von seinem Lieblingsthema erklärt haben?

B. Das kann wol sein; es kommt aber darauf an wer

der Mann ist. Gestern zeigte ich das Büchlein einem eben angekommenen Fremden, der brachte es mir heute zurükk und meinte, der Verf. möchte wol ein eben solcher Candidat sein wie schon einer sich in dieser Sache gezeigt hat. Einem solchen nun wäre das wol zuzutrauen; ich bin jedoch nicht der Meinung dieses Freundes — Aber was beweiset nun die nächste Stelle? Verdammt Luther keine andere Ceremonien als die ganz unevangelischen: nun so verdammt er ja unsere auch nicht die wir bis jezt gehabt haben. Hält er die andern alle in der Kirche ungekränkt: warum sollen unsre, da sie ja da sind, nicht ungekränkt gehalten werden? Begnügte sich Luther damit das vorhandene theils zu reinigen theils zu beseitigen, ohne daß er eine Neigung verspürt hätte auf etwas schon seit vielen Jahren verschollenes zurükkzugehn: wie kann er als Patron eines Verfahrens angeführt werden, wodurch alles vorhandene unbarmherzig zertreten wird, und nur das verschollene in Gang gebracht werden soll? Wenn Luther auch die Bilder in den Tempeln ließ wo sie waren: so ist noch lange nicht gewiß daß er auch den loben würde, der Bilder in Kirchen aufhängt, in denen nie welche gewesen waren.

A. Doch sieh hier, dies ist merkwürdig! Wenn wir ein Paarmal zweifelhaft waren, ob wir aus Kurzsichtigkeit sprechen sollten oder aus bösem Willen: so ist doch dies fast zu gutmüthig von einem Vertheidiger dieser Sache, daß er Luthern seinen Haß erklären läßt gegen diejenigen welche unschuldige und freie Ceremonien verstören und aus der Freiheit einen Zwang machen. Denn wer verstört und zwingt hier als gerade diejenigen welche wider Dank und Willen der Gemeinen die neue Agende einführen wollen?

B. Ja diese Anführung ist freilich unerwartet. Aber du sprich auch nicht zu viel und versündige dich nicht. Diese Stelle geht eigentlich gegen die Stürmer und heftigen Neuerer, von deren Verfahren Luther das seinige unterscheiden will. Nun scheinen freilich jezt die Beförderer der neuen Agende mehr zu neuern

und heftiger zu ſtürmen als ihr Widerpart; aber Verſtörung ſehe ich noch nicht; und es iſt doch auch wahr, was uns immer wiederholt wird, vom Zwang ſei gar nicht die Rede, den gebe es nicht, und werde es niemals geben.

A. Nun, wie verſtehe ich dich? Iſt das keine Verſtörung, wenn die Gemeine, weil wider ihren Willen die Agende eingeführt iſt, die Kirche verläßt, an die ſie eigentlich gewieſen iſt, zum ſichern Beweis daß ihr bisheriger Brauch ihr wirklich lieb war? Iſt das nicht eine Verſtörung des Gottesdienſtes wenigſtens, wenn der größte Theil der Gemeine ganz beſtimmt unterſcheidet einen Theil deſſelben der ſie nichts angeht und einen der ſie intereſſirt? Ich gebe ja zu daß das nicht überall iſt; aber Unheil genug, wo es iſt. Und Zwang willſt du auch die neueſte Maaßregel wegen Anſtellung der Candidaten und Verſezung der Prediger nicht nennen?

B. Die Verſtörung muß ich dir in dieſem Sinne ſchon zugeben, aber auch den Zwang? nein! Was freilich die Candidaten betrifft: da bin ich ganz der Meinung eurer Zwölf in dem Schreiben an ihren Miniſter; aber ſo lange die Gemeinen noch ein Recht haben Einſpruch zu thun gegen den ihnen beſtimmten Pfarrer, warum benuzen ſie es nicht bei jeder ſolchen Gelegenheit gegen jeden der ſich, ohne ſie zu kennen und ihr Bedürfniß erwogen zu haben, zu einem Herrn und Richter über ſie aufwirft? Erſt wenn man darauf nicht hörte würde der Zwang angehen; wo aber den Gemeinen ein ſolches Recht gar nicht zuſteht, da iſt der Zwang weit älter, und hebt nicht erſt mit der Liturgie an

A. Geh doch! Leſſing mag in vieler Hinſicht nicht der beſte Chriſt geweſen ſein, aber viel ſehr chriſtliches hat er doch unſtreitig geſagt, und dahin gehört vorzüglich auch dieſes, daß Verführung eigentlich die wahre Gewalt iſt. Und die wird gegen die Gemeinen eben ſo gut in Thätigkeit geſezt als gegen die geiſtlichen Jünglinge.

B. Wie geſagt, unerwartet kam mir dieſe Stelle hier auch,

und ich glaube daß der Verfaſſer ſich keinen großen Dank verdienen wird mit dieſer Anführung. Mit der lezten Stelle die nun folgt iſt es aber auch nun eine eigne Sache. Worauf meinſt du wol geht das Indeß womit ſie anfängt? Grade wieder auf jene dritte Ordnung, wozu die Leute und Perſonen noch nicht daſeien, zu der aber Luther, wenn es ſo weit käme daß er es nicht mit gutem Gewiſſen laſſen könne, nach beſtem Vermögen helfen wolle. Bis dahin, das iſt der Zuſammenhang, wolle er es bei den geſagten zwei Weiſen laſſen bleiben. Wenn nun unſer Verfaſſer ſo gern behauptet, die große Sonntagsliturgie ſei die Ordnung von 1523, und die kleine die von 1526: ſo können wir wol mit vollem Recht behaupten, daß unſere ſeit Menſchengedenken übliche und von den Vorfahren unſeres Königs empfohlenen und eingeführten Formen, weil eben das meiſte darin auf das Wort und Gebet gerichtet iſt, ſchon ſehr viel von dieſer von unſerm Verfaſſer ſo fälſchlich mit dem häuslichen Gottesdienſt verwechſelten dritten Ordnung an ſich hatten, und daß alſo nach Luthers eigenen Worten, wie ſie gerade hier ſtehn, die Zeit ſeiner erſten und zweiten Ordnung für uns abgelaufen war, und es nicht nach ſeiner Anweiſung geſchieht, daß wir wieder in dieſelbe zurükkgeführt werden ſollen.

A. Gewiß! und um die Jugend zu üben und die andern zum Glauben erſt zu rufen und zu reizen bedürfen wir ſolchen Geſänges, wie Luther es anderwärts nennt, neben der Predigt wol auch nicht mehr. Ja auch die Klage über das Volk, womit die Stelle ſchließt, kann in dieſer Verbindung nicht füglich auf etwas anderes gehen, als darauf daß die Leute nur gerade ſo weit, wie nun in dieſer zweiten Ordnung gereinigt und gebeſſert wird, zu bringen waren, und nicht weiter. Aber die Beförderer der neuen Agende haben wahrlich nicht Urſache über das wilde rohe tobende Volk ſich zu beſchweren! Denn man kommt ziemlich weit mit ihm mittelſt eines neuen Kirchenſchmukkes oder eines Beitrages zu einem Bau oder dergleichen, und das iſt wahrlich zahm genug.

B. Nun, es giebt wenigstens auch Beiſpiele vom Gegentheil. Jezt aber mein Freund bitte ich mir auch ein Zeugniß darüber aus — denn die Stellen von Luther ſind nun zu Ende — ob ich geleiſtet habe was ich übernahm, oder ob ich etwas ſchuldig geblieben bin?

A. Ich kann dir das Zeugniß nicht verſagen, du haſt nachgewieſen und zwar ohne alle Kunſt und ohne Gefährde, daß ſich aus den angeführten lutheriſchen Stellen ein ganz anderes Verhältniß Luthers zu der neuen preußiſchen Agende ergiebt, als dasjenige welches unſer Verfaſſer aufſtellen will, nämlich daß ſie wirklich katholiſcher iſt als das was Luther eigentlich gewollt hat, und daß Luther uns keinen Befehl oder Anordnung würde gegeben haben zu einer ſolchen Form zurükkzukehren.

B. Möchteſt du nicht noch hinzufügen, daß in allem was Luther über dieſe Gegenſtände geſagt hat, ja auch in den angeführten Stellen ſelbſt genau betrachtet, auch gar kein Grund vorhanden iſt uns zu irgend einer Vorliebe für eine ſolche Form zu ſtimmen?

A. Zugeſtanden; denn es iſt auch ſchon geſagt.

B. Gut, aber was noch mehr iſt, haben wir nicht auch ſchon aus dem Schreiben an die Liefländer deutlich geſehen, daß Luther, ſo wenig er ſelbſt Gleichförmigkeit fordert in den Gebräuchen, eben ſo wenig auch das Verlangen nach einer ſolchen Gleichförmigkeit lobt, vielmehr nur anräth daß wo es ſich kund giebt die Geiſtlichen demſelben nachgeben ſollen, immer aber es als einen Vorzug anſieht wenn man der Gleichförmigkeit nicht bedarf, und an der Verſchiedenheit keinen Anſtoß nimmt?

A. Möchte es doch endlich ein Ende nehmen, daß man ſich in dieſer Hinſicht auf Luther beruft, ganz gegen ſeinen Dank und Willen! Aber auch in dieſer Hinſicht geht unſer Verfaſſer etwas unklar und ungenau zu Werke. Erſt macht er aus den angeführten Stellen nur den Schluß, zu dem durchaus gar keine einzige Stelle anzuführen nöthig geweſen wäre, daß nämlich Luther keineswegs ein entſchiedener Gegner geregelter Formen ge-

esen sei. Als ob dies jemals jemand behauptet hätte! Dann ird gesagt, aus diesen ersten von Luther geordneten eigentlich ber nur der Noth wegen gebilligten Formen sei die erste Gene- ation der evangelischen Agenden entstanden — richtig. Diese Generation, von der ein ziemlich dürftiges Verzeichniß gegeben ird, sei bei der neuen Agende zum Grunde gelegt. — Auch ahr, wenn man es damit nicht zu genau nimmt. — Aber nun eiter, deshalb müsse diese im ganzen Lande angenommen wer- en, und es sei Anmaaßung Modegeschmakk Zeitgeist Sophisterei frevel Verläumdung, ja es ließen sich noch mehr wohlriechende Blumen dieser Art sammeln auf den wenigen Blättern, wenn Geistliche Patrone und Gemeinen irgend etwas gegen diese ganz allgemeine Einführung einzuwenden haben. Wie folgt das? wie hängt das zusammen? wenn nicht nachgewiesen wird daß im ganzen Lande Aenderungen nothwendig gewesen sein, und zwar so daß sie überall dasselbe Resultat geben, und zwar kein ande- res als gerade dieses.

B. Nun diesmal will ich dir noch aushelfen. Diese Lükke welche du wahrnimmst ist für unsern Verfasser nicht da. Er hat sie sich ausgefüllt, seiner Meinung nach fest und haltbar; mir aber will es vorkommen, als habe er Geschichts- und Be- griffsverwirrungen hineingeworfen.

A. Noch verstehe ich dich nicht.

B. Nun, alt und neu sind doch zwei verschiedene Begriffe? und ob jemand natürlichen Todes stirbt oder ob er gewaltsamer Weise umkommt, das sind doch zwei verschiedene Geschichten?

A. Allerdings; aber noch ahnde ich kaum etwas.

B. Sind dir denn nicht die merkwürdigen Formeln auf- gefallen, welche von dem Alter und der Neuheit der Agende ge- braucht werden? Voran geht hierin freilich die Vorrede zur Li- turgie selbst, wo sie in einem Deutsch was wol niemand nach- ahmen wird die verbesserte der früher eingeführten heißt. Doch hier findest du eine ganze Sammlung solcher Aus- drükke; sie heißt, die erneuerte alte Kirchenagende für den

preußiſchen Staat, die jezige erneuerte Liturgie, die jezt wie der erneuerte Ordnung des Gottesdienſtes; es wird von ihr behauptet, ſie könne nicht mit Recht für eine Neuerung in den evangeliſchen Kirchenformen und Gebräuchen angeſehen werden; es handle ſich nur darum, das alte ehrwürdige und bewährte auf eine etwas zuſammengedrängtere anſprechendere Weiſe der Vergeſſenheit zu entziehen, und es zu erhalten wie es anderwärts ſtets aufrecht gehalten worden iſt; es handle ſich nur um das Feſthalten des früher beſtandenen.

A. Sonderbare Verwirrung, ich weiß nicht ob mehr grammatiſch oder logiſch! In Frankreich hat man doch kein Bedenken zu ſagen, daß die Bourbons ſind zurükkgerufen worden, und daß was früher beſtanden hatte wieder iſt eingeführt worden. Doch was denke ich an ausländiſches! Lieber ſage ich, Glük auf Jahn! mit deinen wakkern etwas abenteuerlichen Genoſſen! denn mit demſelben Rechte könntet ihr auch von euren altdeutſchen Röken und Zwikkelbärten ſagen, es ſei eine kühne Behauptung ſie eine Neuerung in den Gebräuchen zu nennen; ihr wolltet ja auch nur das bewährte der Vergeſſenheit entziehen, und das früher beſtandene feſthalten.

B. Pfui, du weißt wie wenig ich es leiden kann daß man mit ernſten Dingen und die das heilige betreffen Scherz treibe.

A. Was für Scherz? Bitterer Scherz und bitterer Ernſt liegen immer ganz nahe bei einander. Würde man jene nicht auslachen, wenn ſie ſagten ſie wollten nur ein früher beſtandenes, das aber ſchon ſeit mehrern Generationen untergegangen ſei, feſthalten? Würde man ſie nicht auslachen mit einem bewährten, das einer viel längern Vergeſſenheit entzogen werden müßte, als es lange gegolten hat? Und wenn ſie vollends ganz ernſt und feierlich ſagen wollten, es wäre eine kühne Behauptung daß ihre Tracht eine Neuerung ſei! Daß mir aber dieſer ſehr ähnliche Fall in den Sinn gekommen iſt, daran bin ich wahrlich nicht ſchuld, ſondern ich las vor kurzem in einer Zeitung, daß ein eifriger Vertheidiger der Agende die ganze Form des Gottes-

kenftes mit einem Mantel verglich, gewiß ohne daß er an das Sprüchwort dachte, den Mantel nach dem Winde hängen. Und n der Schrift ſelbſt über die wir reden kommt ſo viel von Mode vor, daß einem wol ganz natürlich dieſe Kleidergeſchichte einfällt. Alſo laß mir das diesmal hingehn, und nachdem du mir die Verwirrung der Begriffe auseinander geſezt, ſo erkläre mir nun auch die Verwirrung der Geſchichten.

B. Eines nur möchte ich noch fragen wegen jener Begriffe, ob du darin auch meiner Meinung biſt; und dein Beiſpiel, wozu dir freilich unſer Schriftſteller Anlaß genug gegeben hat durch ſeine Schmähreden, ſtimmt gut genug dazu, bisweilen nämlich kommen doch im Kleiderweſen in Stoff und Form ganz alte Dinge wieder auf, die zu der Großväter und Großmütter Zeiten im Schwange gingen.

A. Freilich, und wenn ſie wieder aufkommen, ſo geſchieht es durch dieſelbe Modeſucht durch die auch das aufgekommen iſt was nun verdrängt wird, und ſo könnten wir dem Vertheidiger auch ſeinen oft wiederholten Vorwurf unmittelbar zurükkgeben.

B. Das meinte ich aber jezt nicht. Sondern diejenigen die von geſtern ſind ſagen dann, es ſei was neues aufgekommen, diejenigen aber die ihre Goßmutter noch ſo geſehen oder die alten Coſtüme auf Abbildungen ſtudiren, ſagen, das alte ſei wieder aufgekommen.

A. So iſt es.

B. Die Vertheidigung daß die Agende etwas altes ſei, iſt alſo immer nur für die Geſchichtskundigen. Unſere Gemeinen aber ſind das nicht; für dieſe alſo bleibt die Liturgie dem ganzen Eindrukk nach immer eine Neuerung, und daß ſie vor mehr als dreihundert Jahren ſchon da war, das iſt ihnen eine bloße Notiz die in ihr Leben gar nicht eingeht.

A. So wie unſere Jugend jene Stoffe und Formen friſchweg immer als neumodig trägt, und nur darüber lacht wenn man ihr einreden will, es ſei auch für ſie altmodig, weil die Groß-

mütter es getragen: ſo bleibt ſolches nur eine Notiz die gar keinen Eindrukk macht. Nur daß die Wirkung in beiden Fällen entgegengeſezt iſt, weil eben die Jugend im Kleiderweſen das neue will, die Gemeinen aber wollen im Kirchenweſen das neue nicht.

B. Wenn nun aber unſere Gemeinen mit katholiſchen zuſammenleben, dann erkennen ſie freilich das alte wieder; aber es iſt ihnen eben das vorlutheriſche alte, das papiſtiſche, und ſo wollen dieſe es wieder deshalb nicht weil es in dieſem Sinne alt iſt, und wenn man ihnen nun auch beweiſet, es ſei wol hundert Jahre nach der papiſtiſchen Zeit noch eben ſo geweſen: ſo bleibt das auch für ſie eine bloße Notiz, die nicht aufkommt gegen jenen unmittelbaren Eindrukk.

A. Das iſt ein ſchlimmes Dilemma! Aber ich glaube, faſt alle verſtändige und ſelbſtüberlegende Männer und Frauen werden zugeben daß es ſo kommen muß, wenn man die Sache frei gewähren läßt.

B. Und nun will ich mich über die Geſchichtsverwirrung erklären. Es kommt nämlich auf die Frage an, wie denn die Agenden an welche die jezige erneuerte ſich anreiht außer Brauch gekommen ſind; und da giebt es nun nur die beiden Todesarten, die natürliche und die gewaltſame. Sind ſie nun des natürlichen Todes geſtorben: ſo iſt es Altersſchwäche geweſen welche ſchuld daran war, oder eine ungeſunde oder eine auf unſer Klima nicht eingerichtete Conſtitution; und in allen dieſen Fällen konnte es nicht rathſam ſein ſie ins Leben zurükkzurufen. Aber Gewalt, wer könnte die ausgeübt haben als diejenigen welche, wie unſer Verfaſſer auch in Erinnerung bringt, ſeit dem Religionsfrieden mit dieſer Gewalt bekleidet geweſen ſind.

A. Nun ſo iſt es auch oft genug ergangen. Bald haben ſie dieſe Gewalt aus eignem Antriebe geübt, bald auf vielfältiges Andringen der Gemeinen.

B. Sehr wahr! Aber dies liebte unſer Verfaſſer nicht in Erinnerung zu bringen, theils weil es unangenehme Nebenvorſtellungen erregt, theils weil dann auch folgt daß was neues an

die Stelle des abgeschafften getreten ist, auch nur auf zweierlei Weise hat ins Leben treten können, wie man sich jezt ausdrükt, entweder unmittelbar durch die Gewalthaber, oder mittelbar indem sie andern Freiheit dazu ließen. Das ist nun auch nicht in dem Interesse der vertheidigten Sache, und darum windet sich unser Verfasser mit einer andern Geschichtsansicht durch. Er muß freilich zugeben, jene Agenden seien in Vergessenheit gekommen, aber damit man dabei nicht an ein allmähliges Einschlafen denke, so sagt er, sie seien durch eine usurpirte Machtvollkommenheit von den Vorgängern und Vorfahren der protestirenden Geistlichen Patrone und Gemeinen beseitiget und für unbrauchbar und veraltet erklärt worden.

A. Und zwar, wie du hier S. 33 lesen kannst, als dem Modegeschmakk und dem Zeitgeiste zuwider. Nun freilich, wenn Patrone Gemeinen und Geistliche den Spruch gethan haben: so hätte er doch schon eine gute Vermuthung für sich! Aber wir können doch unsern Mann so nicht durchlassen; sondern er muß uns Rede darüber stehen, wo denn als dies geschah die Fürsten gewesen sind. Offenbar haben sie entweder eingewilligt, oder sie haben geschlafen. In beiden Fällen sind sie Theilnehmer, oder vielmehr haben sie die Beseitigung sanctionirt, mithin hat die legitime Machtvollkommenheit gehandelt und nicht die usurpirte, und es ist keine Sünde gut zu machen und keine Restitution zu leisten.

B. Das ist aber doch gerade der zweite Theil der Geschichte unseres Verfassers, wiewol er nicht so deutlich ausgesprochen ist als der erste. Die sämmtlichen auf diese Weise beseitigten Agenden werden jezt klagbar, die albrechtsche für Preußen die barnimsche für Pommern die johann-georgesche für Brandenburg u. s. w. Sie cediren aber zugleich ihre Ansprüche an die jezige erneuerte; sie gewinnen den Prozeß, die Nachkommen jener Prediger Gemeinen und Patrone leisten Buße, und die erneuerte wird eingeführt.

A. Eine etwas starke Vorausseżung ist jene Cession. Wäre es nicht der aufgestellten Theorie sowol, als der deutlich ausge-

ſprochenen Meinung und Lehre Luthers, welche nur eine beſchränkte Gleichförmigkeit um des Volkes willen verlangt, weit angemeſſener, in jeder Provinz die Agende einzuführen die dort zuerſt geſtiftet worden? Denn das Volk, ſo wie es mit ſeinen Erinnerungen nicht leicht über die dritte Generation hinausgeht, mit Ausnahme deſſen was es in der Schule gelernt hat, ſo kümmert es ſich auch um das was beſteht oder geändert wird nicht leicht jenſeits einer Tagereiſe in die Runde.

B. Du glaubſt alſo gar nicht, daß die Anordner jener Agenden ſo ſtark von den Verdienſten der erneuerten, was das zuſammengedrängte und anſprechende betrifft, ergriffen ſein würden, daß ſie ihr willig den erſten Preis zuerkennen?

A. Was doch ergriffen! Sollen ſie nicht auch eine Vorliebe haben für das was ſie ſelbſt gemacht haben? Und zumal iſt dieſes anſprechende ſo ſehr Geſchmaksſache, daß nothwendig dasjenige was in einer Gegend wirklich ſo gefunden wird, in einer andern vielleicht zurükſtößt. Und ſo ſehe ich immer noch nicht, woher denn in deiner Geſchichte oder deinem Rechtsſinn das Recht der neuen Agende kommen ſoll.

B. Wenn du denn von der Ceſſion nichts wiſſen willſt, ſo ſage, die Einwilligung ſämmtlicher älteren Agenden in die von unſerm Verfaſſer ohnehin ſo gering angeſchlagenen Veränderungen werde der Regel der chriſtlichen Liebe gemäß vorausgeſezt.

A. Aber weswegen? welches ſind denn die Vorzüge dieſer Agende? Unſer Verfaſſer rechnet auch außerdem was wir ſchon erörtert haben keine weiter, als daß ſie die Grundzüge der evangeliſchen Kirche in ſich faſſe und nichts unevangeliſches enthalte. Aber das gilt wol eben ſo von allen Agenden die jemals irgendwo in der evangeliſchen Kirche wirklich gegolten haben, und ich wüßte kaum eine Ausnahme.

B. Es wird freilich wol nichts übrig bleiben als zu ſagen, daß alle ehemalige und jezige Agenden einwilligen ſollen ſich von der neuern verdrängen zu laſſen um der Uebereinſtimmung willen.

A. Ja freilich die Nothwendigkeit, oder ich will auch nur sagen Nüzlichkeit einer solchen Uebereinstimmung der Formen und Gebräuche ist am Ende der Punkt auf den von dieser Seite alles zurükkommt. Du hättest vorher nur einige Seiten weiter lesen sollen um S. 37 zu finden, daß sich aus Luthers Worten selbst ergeben soll, wie höchst wünschenswerth ja höchst nöthig eine solche Zusammenstimmung sei. Ist es dir denn gelungen hier einen Zusammenhang zu finden?

B. Nicht sonderlich; Luther sagt daß er den Gottesdienst nicht abthun wolle, sondern nur den bisherigen reinigen, weil er durch Zusäze verderbt worden sei. Wenn aber Luther sonst nirgend sagt daß gerade der christliche Brauch den er anzeige überall angenommen werden solle, hier steht es doch wahrlich nicht.

A. Und ist denn irgendwo, sei es nun in unserer Schrift oder sonstwo, erwiesen oder auch nur wahrscheinlich gemacht, daß wenn eine solche Uebereinstimmung zu Stande gebracht wäre, alsdann auch ein festeres Zusammenhalten der evangelischen Kirche erfolgen würde, so weit als sich eben die Uebereinstimmung verbreitete?

B. Erwiesen habe ich es nicht gefunden, aber immer wieder gesagt, und so als ob es sich von selbst verstände.

A. Mir nun versteht es sich nicht von selbst, und ich glaube dir auch nicht. Soll es aber so sein, so laß uns nur die Sache fragen, da muß es sich ja zeigen.

B. Ich muß dir nur gestehn, ich weiß es nicht recht anzugreifen, weil mir nirgends recht klar wird was unter diesem Zusammenhange zu verstehen ist. Zum Beispiel, wir haben doch bisweilen durch das ganze Land Sammlungen für kirchliche Bedürfnisse einzelner Gemeinen: ob wol die Meinung ist, diese würden mehr einbringen wenn überall die neue Liturgie eingeführt wäre? oder auch die Reisenden welche mit Zeugnissen ansprechen: ob du jezt einem weniger giebst als Kirchenvorsteher, wenn du siehst er ist aus einem Ort wo eine andere Agende im Brauch ist?

A. Und wäre er sogar aus einem wo man die neue schon

angenommen hat, thut es doch nichts. Aber was sprichst du doch von Passanten und Collecten?

B. Ist es etwa nicht ein Zusammenhalten der Kirche, wenn die Gemeinen sich unter einander und auch gegenseitig ihre einzelnen Mitglieder auf diese Weise unterstützen? Dies also wäre nicht gemeint.

A. Ich wüßte wenigstens nicht was auch auf die Collecten jene Uebereinstimmung für einen Einfluß haben könnte, ausgenommen daß gerade die neue Liturgie streng genommen gar keinen Raum hat für dergleichen. Aber gehe doch nicht so lange nur um die Sache herum.

B. Gut, so will ich denn alles äußerliche der Art lassen. Aber die brüderliche Liebe der evangelischen Christen unter einander gehört doch schon zu dem wahren Zusammenhalten?

A. Vor allen Dingen freilich. Nur sehe ich nicht was die Agende damit zu schaffen hat.

B. Also du meinst nicht, wenn einer von uns jezt in die Fremde kommt und seine Glaubensgenossen aufsucht, daß es ihn doch im herzlichen Umgange mit ihnen stört, wenn er dort andere Altargebete hört, oder dies und jenes sonst anders ist in der gottesdienstlichen Ordnung, so daß er sich kein Herz fassen kann von religiösen Dingen mit ihnen zu reden, und daß er auch Ursache hat zu fürchten, sie würden ihn schnöde über die Achsel ansehn, wenn er sie das irgend merken ließe, daß es bei uns anders ist?

A. Woher doch! Jeder erwartet ja im voraus daß es anderwärts auch anders ist. Und käme es einem weniger Kundigen auch unerwartet, er hört aber evangelische Gesänge, wären sie ihm auch neu, und erbaut sich durch die Predigt: so weiß er sich ja unter Genossen des Glaubens: Und wem möchte es wol einfallen einen Fremden deshalb weniger liebend aufzunehmen, weil er erzählen kann wie der evangelische Gottesdienst bei ihm zu Lande auch schön aber doch anders eingerichtet sei? Allein was führst du mich erst in die Fremde! Haben wir doch hier drei-

oder viererlei gottesdienſtliche Formen gehabt auch ehe noch die erneuerte dazu kam, und ſind wol jemals dadurch die genaueſten religiöſen Verbindungen zwiſchen Mitgliedern verſchiedener Gemeinen verhindert worden?

B. Wonach ſoll ich nun noch fragen? Eins fällt mir gleich noch ein. Wenn eine Landeskirche oder Provinzialkirche Geiſtliche aus einer andern nicht bei ſich im Amte zuläßt, ohne ſie noch einer Prüfung zu unterwerfen oder ſonſt allerlei Forderungen an ſie zu ſtellen: ſo iſt das doch eine Art von Trennung zwiſchen der einen und der andern, und alſo die größte Leichtigkeit hierin ein ſtärkeres Zuſammenhalten. Hat nun wol die bisherige Verſchiedenheit dieſes verhindert, ſo daß ein Geiſtlicher einen Ruf irgend wohin deshalb nicht angenommen, oder eine Gemeine einen Mann der ihr ſonſt lieb war deshalb nicht berufen hätte weil an ſeinem und ihrem Orte die Agende nicht dieſelbe iſt?

A. Sonſt iſt danach wol wenig gefragt worden; ſeit der Union aber iſt es nun freilich eine andere Sache, und ein jeder zumal reformirter handelt wol recht, wenn er ſich vorher erkundigt ob auch die Gebräuche an ſeinem Beſtimmungsort von der Art ſind daß er ſich ihnen mit gutem Gewiſſen fügen kann.

B. Wenn aber nun beide Parteien die neue Agende angenommen hätten, ſo hörte ja auch dieſe Nachfrage auf.

A. Freilich wol! aber das iſt leicht der ſonderbarſte Gedanke in unſerm Büchlein, daß den reformirten zugemuthet wird, auch wenn ſie ſich nicht uniren wollten, doch die neue Agende der Uebereinſtimmung wegen anzunehmen. Denn wenn ſie ſich nicht uniren wollen, ſo wollen ſie ja eine beſondere Kirchengemeinſchaft ſein, und dann doch auch als ſolche erſcheinen. Sie können aber, ſeit ſie keine beſondere Kirchendirection mehr haben, nur durch die Form des Gottesdienſtes als ſolche erſcheinen.

B. Sehr wohl! vorher aber waren doch reformirte unter ſich und Lutheraner unter ſich theils in ganz freiem Verkehr, was die Verſezung der Geiſtlichen betrifft, theils auch nicht. Hing

dies nun aber gar nicht zusammen mit der Einerleiheit und Verschiedenheit der Agende?

A. Auch nicht im mindesten, so daß auch hiezu eine solche Uebereinstimmung weder nöthig noch nüzlich ist. Und auch nach der Union kommt es auf eine allgemeine Einerleiheit gar nicht an, sondern nur auf die unionsmäßige Beschaffenheit, die aber sehr verschieden sein kann.

B. Vielleicht aber ist von der Seite eine Uebereinstimmung in den Gebräuchen, daß die Gemeinen und die Aufsicht führenden Behörden wissen, so weit diese Uebereinstimmung reicht, sei auch alles übrige kirchlich gute so übereinstimmend, daß aus diesem ganzen Kreise ohne alles weitere Bedenken Geistliche und Lehrer hergenommen werden können, auch wieder für jeden Ort in demselben.

A. Das wäre mir ein wunderlicher Wahn! Hängt doch die Agende mit gar nichts zusammen, und ist überhaupt nichts für sich, sondern wird, sie mag nun lauten wie sie will, außer dem was sie unmittelbar, je nachdem sie besser oder schlechter ist, zur Erbauung beiträgt, immer nun das was die jeden vorgeschriebenen und sich gleichmäßig wiederholenden Buchstaben weit überragende und sicher beherrschende freie Rede daraus macht.

B. Aber dieses wäre wol noch wichtiger, wenn es sich so verhielte. Du weißt doch wie große Klage ist über die große Verschiedenheit der Ansichten unter unsern Geistlichen nicht nur, sondern auch den Mitgliedern unserer Kirche, welche selbst über diese Dinge nachdenken und näher überlegen was sie lesen und hören; ich meine, daß einige Rationalisten sind wie sie sie nennen, und andere Supernaturalisten, und was es sonst noch für Namen in dieser Art giebt?

A. Ich weiß das freilich; aber ich denke auch, du weißt schon lange daß ich darüber gar nicht sonderlich klage, sondern denke, wir können uns dabei im christlichsten Sinne des Wortes vollkommen wohl befinden.

B. Nun ja wir sind darüber wol einig, und ich denke,

man braucht noch lange nicht zu der ſogenannten gelehrten Welt zu gehören, um ſo viel Geſchichte zu wiſſen, daß als der große Kampf um das reinere Chriſtenthum ausbrach, die Gegenſäze in der aufgeregten abendländiſchen Kirche noch weiter auseinander gingen und die Verſchiedenheiten noch bunter waren als dieſe die wir jezt in unſerer Sache wahrnehmen. Ja auch daß ſich nach der Trennung in der katholiſchen Kirche eine viel größere Maſſe von Unglauben der gemeinſten und ſchlechteſten Art entwikkelt hat als je troz aller Anglomanie und Gallomanie zu uns hat eindringen können. Und ſo freuen wir uns von Herzen über den ſchönen Beruf unſerer Kirche, dieſe Verſchiedenheiten durch einen freien Verkehr des Forſchens in immer engere Grenzen einzuſchließen, und durch ein ernſtes Wahrheitſuchen in Liebe die Wahrheit immer mehr ans Licht zu bringen.

A. Dieſer Beruf wird ſich auch gewiß immer durch den Erfolg bewähren, wenn nur die geiſtige Freiheit nicht von außen gehemmt wird, und wenn man nur jeder Entwikklung die gehörige Zeit läßt.

B. Dieſe geduldige Weisheit wolle Gott in recht reichem Maaße beſcheren! Aber weil ſo wenige ſie noch haben, ſo klagen ſo viele über dieſe Erſcheinungen. Unſer Verfaſſer iſt wol auch ein ſolcher und meint, dieſe Zerſplitterung werde in unſerm Lande ihr Ende erreichen, wenn nur überall dieſelbe Agende, oder vielleicht meint er auch nur gerade dieſe, angenommen ſei.

A. So wenig Sachkunde, oder möchte ich ſagen ſo wenig Uebereinſtimmung mit ſich ſelbſt traust du dem Manne zu? Wenn wirklich fünf oder gar ſechs Siebentheile von unſern Geiſtlichen die Agende angenommen haben: ſo ſind doch darunter gewiß von allen dieſen verſchiedenen Meinungsarten welche. Alſo müſſen ſie doch alle nichts gegen ihre Meinung darin gefunden haben. Oder haben ſie mit gutem Gewiſſen die Agende angenommen jeder bei ſeiner Meinung: ſo wird auch mit gutem Gewiſſen jeder ſeine Meinung behalten bei der Agende. Und kön-

nen alle dieſe Anſichten bei der Agende fortbeſtehen, ſo werden ſie ſich auch troz derſelben überall fortpflanzen und erneuern. Unſer Verfaſſer aber kann hierüber um ſo weniger anderer Meinung ſein, da er ſelbſt (S. 46) als bekannt annimmt, daß von dogmatiſchen Angelegenheiten eigentlich in der Agende gar nicht die Rede ſei.

B. Kannſt du dir aber denken daß mit einem entſchiedenen Beſtreben das eigentlich dogmatiſche zu vermeiden die Verfaſſer doch die Hoffnung hegen können, daß der ſupernaturaliſtiſche Ton der durch das ganze durchgehe doch gewiß auf diejenigen allmählig eine bedeutende Wirkung hervorbringen werde, welche das ganze ſo oft zu wiederholen genöthiget ſind.

A. Warum denn mehr als die Evangelien und Epiſteln? die doch ſchon immer in vielen unſerer Kirchen ſonntäglich wiederholt wurden? Hier giebt es nach aller Erfahrung nur zweierlei. Wer in ſolchem Verhältniß beim Leſen denkt, der denkt auch ſeine Anſicht in das hinein was er lieſt; wer mechaniſch abliſt, auf den kann auch keine Wirkung hervorgebracht werden.

B. Alſo in dieſer Beziehung meinſt du auch nicht daß die allgemeine Annahme der Agende ein feſteres Zuſammenhalten in unſerer Kirche herbeiführen könne? Dir iſt alſo auch nicht bange dafür, daß evangeliſche Chriſten von dieſen verſchiedenen Meinungen, wenn ſie es für ihre Pflicht halten die anderen zu ſich hinüberzuziehen, deshalb den Muth werden ſinken laſſen, und daran verzweifeln etwas auszurichten, weil ſie ſich gegen die anderen nicht auf dieſelbe Agende berufen können?

A. Sie denken dann gewiß gar nicht an Agenden; ſondern auf die Bibel kommt es hiebei an und auf Vernunftgründe. Wenn du daher ſonſt nichts weißt, hiemit iſt es nichts.

B. Mancherlei noch. Du kennſt doch eine andere Klage, daß nämlich die frommen Privatverſammlungen aller Art ſo ſehr überhand nehmen, myſtiſche pietiſtiſche und was alles für Ausdrükke hiezu gebraucht und gemißbraucht werden, daß ſich Lei-

gung zum Separatismus zeigt und zu beſorgen ſteht, die Kirche werde ſich immer mehr in kleine Geſellſchaften auflöſen, und die große Gemeinſchaft immer mehr abſterben.

A. Das iſt freilich eine ernſthaftere Klage, wenn ſie gegründet iſt. Aber die Agende kann wol hiezu nichts thun, ſoviel ich von der Sache verſtehe. Oder haſt du jemals gehört, daß dieſe Chriſten in ihren Geſellſchaften ſich ſo etwas zurichten wie eine Liturgie oder eine Agende? Ich denke ihre Verhandlungen ſind wol freier von allen ſtehenden Formen, wenn auch vielleicht zur Strafe dafür ihre ganze Sprache etwas ſehr beſchränkt iſt. Und wenn ich ihnen etwas aus unſerm gegenwärtigen Gedankenkreiſe in den Mund legen darf: ſo möchte ich ſagen, ſie glauben daß in ſolchen freien Zuſammenkünften und Mittheilungen eines geſchloſſenen Kreiſes viel mehr von unſeres Luthers dritter Ordnung ſei, als in unſerem gebundenen und zuſammengeſezten öffentlichen Gottesdienſt.

B. Nicht übel geſagt. Es wäre nur gut das eine thun und das andere nicht laſſen.

A. Nun ſo halten es ja auch ſehr viele von ihnen. Aber wenn es unſere Sache iſt ſie dazu aufs kräftigſte zu ermuntern und zu reizen: mit einer allgemeinen Agende werden wir das nicht ausrichten, und am wenigſten mit einer von ſo kalten und trokkenen Formen etwas bei Gemüthern die gerade die größte Innigkeit in allem ſuchen was die Frömmigkeit betrifft.

B. Nun bin ich aber auch wirklich bald am Ende; und du magſt ſelbſt ſagen ob du noch etwas weißt was zum feſten Zuſammenhalten und zur Stärke unſerer Kirche weſentlich gehöre, wenn ich dir noch dies eine werde vorgetragen haben. Die Reibung iſt doch ſeit geraumer Zeit wieder ſtärker geworden zwiſchen unſerer Kirche und der katholiſchen, und viele halten das für ein bedenkliches Zeichen und für einen ſchweren Kampf. Je mehr man nun davon beſeitigen könne, deſto beſſer. Nun werfe uns die katholiſche Kirche ohnedies immer unſere Mannigfaltigkeit und unſere Zerſpaltung vor —

A. Ach! halte inne, ich bitte dich! Was bringst du mir doch dieſe verlegenen Redensarten vor! Alſo wir ſollten uns nur wenigſtens geſchwind, weil es doch ſo leicht gehe, unter einer Agende vereinigen und ſo doch eurem Vorwurf ein Ende machen! Was hilft uns das gegen die Katholiken, wenn ſich auch der ganze preußiſche Staat unter dieſer Agende vereinigt? Sie ſehen ja doch die ganze lutheriſche Kirche in Deutſchland und in den nordiſchen Reichen und in der Zerſtreuung als Eine an, und die reformirte auch wieder als Eine in Deutſchland, der Schweiz, Frankreich und Holland. Gegen ſie wird alſo gar nichts erreicht als daß wir in jede der beiden Kirchen noch eine Verſchiedenheit mehr hineinbringen, die ſie uns aufzählen können, und zwar thun wir das bei ſo viel öffentlichem Reden und Streiten auf eine recht auffallende Weiſe, daß es ihnen gar nicht entgehen kann. Iſt es nicht auch mit unſerm Unionsverſuch ſchon dahin gekommen daß ſie ihn als die Einführung eines neuen Glaubens darſtellen? Nein, in dieſer Beziehung wäre es ohnſtreitig weit beſſer, die Agende hätte ſich gar nicht gemeldet und es wäre alles beim alten geblieben.

B. Beſſer? warum? Muß einmal geſtritten werden, ſo iſt es auch einerlei ob über zehn oder eilf Punkte; und dieſer iſt auch eigentlich gar keiner. Denn ſagt es nicht Luther in denſelben kleinen Schriften auf die wir jezt immer zurükkgegangen ſind, daß auch ſeiner Zeit die verſchiedenen Stifter und Kirchen nichts weniger als einig geweſen wären in den Gebräuchen. Und ſo iſts auch jezt noch; wie könnte ſonſt ein katholiſcher Geiſtlicher über die beſonders ſchlechte Liturgie in dem breslauiſchen Stifte ſo bitter klagen? Das alſo können wir geradezu zurükkgeben; und wenn ſie uns ſagen, daß bei uns doch die Ungleichheiten weit größer wären und gar nicht um verglichen werden zu können mit den ihrigen: nun ſo entgegnen wir ganz einfach und gewiß mit Recht, uns erſchienen die unſrigen eben ſo unweſentlich als ihnen die ihrigen. — Aber nun ſieh was doch beim Unterbrechen herauskommt! Du haſt meine Rede gar nicht rich-

tig, oder wenigstens gar nicht vollständig ergänzt. Dies wollte ich nur ganz im Vorbeigehn anführen, eigentlich aber sagen, die Meinung sei vielleicht die, daß wie dieser Kampf viel Muth und Glaubenskraft erfordere, eine solche Uebereinstimmung in den Gebräuchen ein kräftiges Mittel sei die Glaubenskraft zu stärken und den Muth aufrecht zu halten.

A. Woher doch? Ja, wenn wir mit der Agende fechten könnten gegen die katholische Kirche, dann wäre etwas daran! Denn wenn einer der Waffe vertraut die er führt: so ist es ermuthigend bei einem harten Kampfe zu wissen, daß alle befreundete sich derselbigen bedienen. Aber wie sollten wir denn die Agende gebrauchen in diesem Streit, es müßte denn sein um der katholischen Kirche zu zeigen, daß wir gar nicht durchgängig so weit von ihr entfernt wären als man gewöhnlich glaube, und daß so lange wir diese Aehnlichkeit redlich beibehielten, die Hoffnung auf unsere Rükkehr noch nicht brauche aufgegeben zu werden. Und das wäre doch glaube ich weder die tapferste noch die angemessenste Art den Streit zu führen, es müßte denn jemand wirklich denken, es könne binnen nicht gar langer Zeit zu einer Vereinigung kommen; und daß ich dafür ganz keinen Sinn habe, brauche ich dir nicht erst zu sagen. Ich bin auch gar nicht der Meinung daß wir, um diesen Streit mit gesegnetem Erfolge zu führen, noch etwas besonderes bedürfen, sondern wir sind ganz gut gerüstet dazu. Ja mir macht im Gegentheil das einen vorzüglich erfreulichen nicht nur sondern auch stärkenden Eindrukk, daß, wie sehr auch unsere Theologen aus einander gehen und sich nicht selten ziemlich derb noch streiten, auch die entgegengesezteſten Einen Strang ziehen, sobald von unsern Verhältnissen gegen die katholische Kirche die Rede ist.

B. Es müßte denn der und jener es gar zu weit gebracht haben in der Freiheit, und dadurch manchem verdächtig erscheinen! Wenn aber auch das nichts war: so erkläre ich dir daß ich am Ende bin, und nicht mehr weiß was für ein Zusammenhalten gefördert und worin eine größere Stärke erreicht werden

soll durch die Uebereinstimmung in den Gebräuchen, sei es nun überhaupt oder insbesondere vermittelst dieser Agende. Hast du aber eine Ahndung, so theile sie mit.

A. Nun, eins scheint mir allerdings noch denkbar, und das mag auch vielleicht unserm Verfasser vorgeschwebt haben. Die größere Stärke der Kirche soll aus der übereinstimmenden Agende nicht unmittelbar entstehen, sondern nur mittelbar, sofern sie den einzelnen ein kräftigeres Bewußtsein einflößt, und dies geschehe nicht sofern wir mit der Agende föchten, sondern sofern wir uns daran erbauen und, nun dabei sich immer der Gedanke aufdringt, daß dies überall auf dieselbe Weise geschieht.

B. Und auch der Gedanke, fügt die Vorrede zur Liturgie hinzu, daß unsere Väter es auf dieselbe Weise gethan haben. Aber welche Väter? eben die über welche Luther klagen mußte, daß sie ein rohes Volk wären, mit dem nichts aufzustellen sei, und ich dächte das könnte kein sehr stärkender Gedanke sein. Und wenn nun überall dasselbe gebetet wird in unserm Lande, ich weiß aber nur dies, weil und in sofern ich auch weiß, daß es an vielen Orten nicht mit Freudigkeit und Zustimmung geschieht: so ist das wol auch kein stärkender Gedanke. Indeß etwas ähnliches von dem was du sagtest habe ich auch vor einiger Zeit in einer bischöflichen Rede gelesen. Aber ist es nicht doch — denn Streiter Christi sind wir alle, auch abgesehen von dem Kampf gegen die katholische Kirche — als ob einer behaupten wollte, es trage bedeutend bei zum Muth und zur Tapferkeit eines Heeres, daß die Kleidung der Krieger in allen Provinzen eines Staates dieselbe sei in Farbe und Zuschnitt? Und wenn etwa die westphälischen Regimenter grüne Uniformen trügen: so würde eben dieses, daß sie doch auch Preußen sind, uns und den Pommern den Muth gar nicht so sehr erhöhen, als nun da sie zugleich auch blau gehen wie wir? Das kann doch schwerlich dein Ernst sein!

A. Besinnst du dich nicht auf eine Stelle in unserer Schrift, welche fast allen Nachdruck darauf legt daß die neue Agende die

Grundſäze in ſich trage, welche von der evangeliſchen Kirche immer müßten feſtgehalten werden?

B. Allerdings! Aber du veränderſt die Frage. Es handelt ſich ja in dieſem Augenblikk nicht von den Vorzügen der neuen Agende, ſondern van dem Heil welches in der Allgemeinheit einer Agende liegen ſoll. Indeß iſt es mir lieb, daß du mich an die Stelle erinnert haſt. Denn zweierlei können wir immer daraus nehmen für unſere Frage. Das wird niemand läugnen, daß es ein ſtärkendes Bewußtſein iſt zu wiſſen daß viele mit uns an denſelben Grundſäzen feſthalten, wiewol der chriſtliche Glaubensmuth auch davon nicht abhängen darf. Auch das iſt gewiß, daß eine Agende dieſe Grundſäze in Erinnerung bringen ſoll, und je weniger ſie es thut, deſto unfruchtbarer iſt ſie; und daß ich über die neue Agende auch in dieſer Hinſicht als unfruchtbarer, wenn man ſie mit andern vergleicht, ſchon oft habe hören klagen, will ich ganz bei Seite laſſen. Ich meine nur, man könne dieſes von jeder Agende vorausſezen, aber eben deswegen entſteht auch jenes ſtärkende Bewußtſein nicht minder bei der Verſchiedenheit der Agenden.

A. Richtig. Wenn aber nun jemand überzeugt iſt, eine von allen Agenden ſei nun gerade in dieſem Stükk allen andern bei weitem vorzuziehen: muß er dann nicht wünſchen, und alſo alles das ſeinige dazu thun, daß gerade dieſe allgemein werde?

B. Dies iſt nun freilich das lezte Werk welches genommen werden muß; aber iſt es nicht eher ein Blokkhaus von Karten für Kinder aufgebaut als eine wirkliche Feſtung? Ich meine nämlich, und im Grunde des Herzens ſtimmſt du mir gewiß bei, eine ſolche Ueberzeugung ſei etwas, wenn ich es gerade heraus ſagen ſoll, kindiſches.

A. Das heißt genau genommen, es ſei gar keine; denn Kinder ſind keiner fähig.

B. Auch das wie du willſt. Es kann eben auch nur eine Vorliebe ſein, wie wir ſie gerade bei Kindern gewohnt ſind, die je nachdem ihre Gemüthsart iſt entweder das eigene oder das

fremde für entschieden vortrefflich halten, von einer Gleichstellung aber nichts wissen wollen. Solche Vorliebe möchte ich kaum dem Urheber einer Agende selbst verzeihen, geschweige irgend einem andern. Ich weiß nicht ob du dir einmal die Mühe genommen hast, alle die verschiedenen Bekenntnißschriften aus den Zeiten der Reformation durchzulaufen; welche große Aehnlichkeit! und wer möchte sich wol große Mühe geben um auszumitteln, welche unter ihnen die vortrefflichste sei und um wieviel! Die Agenden kommen aber hierin den Bekenntnißschriften am nächsten; und gewiß wird es dir mit der Agendenreihe, welche unser Verfasser anführt, eben so gehen und mit den späteren Altargebeten und Formularen für die reformirten Kirchen und die sich ihnen annähernden lutherischen eben so. Und nun gar, wenn wir nur bei dem was deutsch ist stehen bleiben, kann man wol mit großer Zuversicht behaupten, bei der auf einer großen Oeffentlichkeit ruhenden und in jeder Periode aus wenigen Centralpunkten hervorgehenden Entwikkelung unserer Kirche sei es unmöglich, daß unter dem was von dieser Art in verschiedenen Gegenden gleichzeitig ein kirchliches Ansehen erhält, eines könne um so viel vortrefflicher sein als das andere, daß es einen billigen Anspruch daran haben könnte allgemein zu werden. Nur viel schlechter kann ein solches Product wol sein, wenn es nicht auf jene natürliche Weise entstanden ist, wenn es sich auf Ruinen über den Charakter unserer Zeit erheben will, und dann doch den früheren nicht rein erhalten kann, so daß weder eine Einheit des Geschmakks und des Stils noch eine Einheit des Geistes und der Ansicht daraus hervorblikkt. Ein solches aber würde auch durch sich selbst nie eine kirchliche Geltung bekommen und noch viel weniger von selbst irgend die Rede davon sein es allgemein zu machen.

A. Wenn du freilich einen bedeutenden Vorzug eines einzelnen Werkes dieser Art vor allen andern auch der Möglichkeit nach nicht einräumen willst, dann weiß auch ich nicht mehr, was für das Project, eine bestimmte Agende und am wenigsten freilich

die, welche ſchon als Rükkehr zu einer längſt veralteten Weiſe, und die um deswillen veralten mußte weil ſie noch nicht rein evangeliſch war, an ſich verwerflich iſt; aber auch wenn es irgend eine andere wäre, was überhaupt für das Project, eine Agende allgemein zu machen, noch könnte geſagt werden, ſondern es ſcheint dann gerathener, in jeder Gegend das zu laſſen was ſich dort ſelbſt gebildet oder ſich zuerſt dorthin Bahn gemacht hat.

B. Und nun vollends in unſerem Staat, wo die Provinzen noch ſo wenig unter einander verbunden ſind, und in manchen die Abneigung noch ſo groß iſt gegen die Centralprovinz und die Kraft welche dieſe ausübt!

A. Hüte dich, du könnteſt leicht den kürzeren ziehen, wenn du die Sache politiſch behandeln willſt.

B. Das will ich aber auch ganz und gar nicht. Du ſollſt nur bedenken, daß bei unſerm bürgerlichen Zuſtand eine ſolche Gleichförmigkeit noch weniger religiöſen Werth und Erfolg haben kann. Soll das ein ſtärkendes Bewußtſein werden für den Litthauer, daß ſein Pfarrer und ſein Chor daſſelbe leſen und ſingen was die markaniſchen auch? und es ſoll den widrigen Eindrukk überwinden, daß ihm das von einer ihm ganz fremden Gegend her aufgedrungen iſt, und er dagegen das was bei ihm ſeit Menſchengedenken im Gebrauch war hat zu Grabe tragen müſſen?

A. Wenn dem nun aber wirklich ſo iſt, und der Gedanke von der Nothwendigkeit und Heilſamkeit einer allgemeinen Uebereinſtimmung ſo nöthig iſt wie es ſcheint, und dieſer doch wol die Hauptſache iſt in der neuen Vertheidigungsſchrift: warum macht man nicht endlich Anſtalt dies alles einmal ganz deutſch heraus öffentlich zu ſagen? warum entſchließeſt du dich nicht ſelbſt dazu?

B. Wie? Jezt gerade, nach unſerer Unterhaltung über dieſe Schrift, willſt du mir ſo etwas zumuthen?

A. Nun freilich, gerade jezt und bei dieſer Veranlaſſung. Warum denn nicht?

B. Haben wir denn nicht beide, du und ich, in unſerm Geſpräch aus der vorliegenden Schrift manche Wendung, manchen Ausdrukk wörtlich aufgenommen und beſonders betont, weil ſie uns unangenehm aufgefallen waren im Leſen?

A. Wir hätten dergleichen noch viel mehr anbringen können, wenn die Gelegenheit ſich gemacht hätte. Aber was meinſt du damit?

B. Haſt du nicht dabei gedacht, daß ein geübter Schriftſteller ſich wol ſchwerlich ſo würde ausgedrükkt haben? Und beſinnſt du dich nicht von unſern geiſtlichen Freunden ähnliches auch über einzelne Ausdrükke in der neuen Agende ſelbſt gehört zu haben, daß ſie meinten ein Mann vom Fach könne ſo nicht geſchrieben haben, und ſo könne man auch keinem ſolchen zumuthen dies immer wieder vorzutragen?

A. Sehr wohl erinnere ich mich deſſen, aber ich folge dir noch nicht.

B. Nun ich meine nur ganz einfach, daß auch auf dieſem Gebiet nur ſolche als Schriftſteller auftreten ſollen, welche die gehörige Schule gemacht haben. Auch die richtigſten und wolgemeinteſten Gedanken ſind doch ſonſt in ihrer Erſcheinung dem Kreiſe nicht angemeſſen in den ſie treten, und der Mangel der ſich nicht verbergen kann muß dann auch öffentlich geſtraft werden. Im Geſpräch und in den Berathungen an denen ich Theil nehme hoffe ich gewiß immer meinen Mann zu ſtehen, und aus keiner Art von Beſorgniß läſtig erfunden zu werden; jenes aber iſt meines Amtes nicht, ich könnte mich in geſchichtlichen Kenntniſſen und kunſtgerechter Sprachbehandlung nicht zünftig ausweiſen, und würde alſo nur vorwizig erſcheinen. Schreiben laß über die Sache unſere tüchtigen Theologen und deren giebt es ja noch genug.

A. Wohl! wenn alſo D* eigenſinnig genug iſt das Büchlein nicht leſen zu wollen, was jezt eine neue Veranlaſſung giebt, ſo treibe doch daß E* es thue.

B. Dem habe ich auch ſchon vorgehalten daß er ſo nahe dazu wäre als irgend einer; er hat ſich aber auf das hartnäkkigſte geweigert.

A. Bloß geweigert ohne Gründe anzugeben?

B. Die fehlten ihm eben nicht, wie du ja denken kannſt. Du ſollſt ſie auch hören, nur mußt du nicht verlangen daß ich ſie insgeſammt vertreten ſoll. Er meint nämlich, er wolle es ja gar nicht verſchwören bei irgend einer andern Veranlaſſung oder auch aus freien Stükken öffentlich mit ſeiner ganzen Meinung herauszugehen; nur je tüchtiger er das thäte, um ſo weniger würde ſich die Cenſur willig finden laſſen. Was außer Landes gedrukkt würde, dürften dann wenigſtens die Zeitungen nicht anzeigen, und ſo wäre die Bekanntmachung auf alle Weiſe gehemmt und der Erfolg geſchwächt.

A. Wer wird ſich dadurch abhalten laſſen! es iſt ja doch alles überall geleſen worden was ſich in dieſer Sache hervorgethan hat.

B. Und wenn nur nicht nächſtens ein Verbot erginge, wie ſchon anderwärts geſchehen iſt, daß Beamte nichts dürfen auswärts drukken laſſen ohne es vorher hier zur Cenſur vorgelegt zu haben; und die Geiſtlichen verſteht ſich würden dann auch zu den Beamten gerechnet.

A. Leere Beſorgniß, ſolche Maaßregeln werden bei uns nicht genommen.

B. Nun im allgemeinen hat er es dennoch nicht ganz abgelehnt. Aber in Beziehung auf dieſes Büchlein wollte er um keinen Preis etwas ſchreiben, und wenn ihm auch jemand das imprimatur in blanco verſchaffte.

A. Du machſt mich neugierig; denn das muß einen beſonderen Zuſammenhang haben.

B. Sieh zu, ob du dich beſſer daraus vernimmſt als ich; denn rein ging er nicht mit der Sprache heraus, nur im allgemeinen ſagte er, es ſei ſchlimm gegen einen ungenannten Schriftſteller etwas derb aufzutreten, man könnte immer nicht wiſſen ob

man nicht mittelbar oder unmittelbar irgend ein geliebtes und geehrtes Haupt zugleich träfe, und das sei zu schmerzlich hintennach zu erfahren.

A. Bei dieser Schrift will er so etwas besorgen? Unbegreiflich!

B. Das sagte ich auch; aber da fragte er mich ziemlich verwundert, ob ich denn gar nicht gemerkt hätte daß dieser Schriftsteller in einem genauen Verhältniß stehen müsse mit der Regierung?

A. Wie? und darüber hatte er Vermuthungen? Anzeigen? Nachrichten gar?

B. Er argumentirte nur aus der Schrift selbst; aber es waren theils kleine ganz kleine Spuren, dann wieder so allgemein unbestimmte Gründe, daß ich nicht weiß ob ich es zusammenbringe. Zuerst fragte er mich, ob denn officielle Berichte vom Herbst des vorigen Jahres über den Stand der Agende, und daß sie nun von sechs Siebentheilen angenommen sei wie S. 43 stehe, bereits öffentlich bekannt geworden wären; und als ich mich darauf nicht mehr zu besinnen wußte, so schloß er, das müsse also dem Verfasser sein mitgetheilt worden, denn aus der Luft greife man dergleichen bestimmte Angaben nicht, und vielleicht sei es gar so kurz vor dem Abdruck geschehen, daß er es nur als Berichtigung des Textes in einer Anmerkung benuzen konnte. Dann fragte er mich, ob denn bisher schon als bekannt angenommen wäre daß die Agende mehrere Verfasser habe, und als ich mich auch darin unwissend erklärte, meinte er, jeder der nichts bestimmtes wüßte würde in solchem Falle immer in der Einzelzahl sprechen, der Verfasser müsse also auch hier bestimmte Notizen haben die andern unzugänglich seien, denn ein Druckfehler könnte das S. 44 nicht sein. Dann fragte er mich: ob ich wol darauf geachtet hätte, daß nie zu einzelnen Stellen in der Liturgie die Quellen nachgewiesen würden? Nicht wie von einem der sie aufgefunden hätte; denn der würde genauer citiren, nicht so unbestimmt aus einem alten Kirchenbuch. Das sähe ganz aus

als ob unſerm Schriftſteller die nicht mehr vollſtändigen oder von Anfang an nicht recht ſorgfältig bezeichneten Papiere des Verfaſſers oder der Verfaſſer zu Gebote geſtanden hätten. Dann dünkt mich machte er mir bemerklich, daß ein bloßer Privatmann weder irgend einen Grund gehabt haben könnte — denn citiren konnte er ja nach der neueſten Ausgabe — noch auch gewagt haben würde hinter einer Schrift die Liturgie wieder mit abdrukken zu laſſen; ja auch der Verleger hätte das wol ablehnen müſſen, wenn ihm der Verfaſſer nicht eine ſtarke Garantie geben konnte.

A. Sonderbar genug ſchikkt ſich das alles zuſammen!

B. Und nun fragte er mich, wie mir denn der Ton ins Ohr geklungen habe, in welchem hier von der Regierung geſprochen wird, wie unſer Verfaſſer die zuverſichtliche Stimmung und den feſten Entſchluß derſelben ankündigt, wie er ihren ferneren Gang vorzeichnet, Erwartungen die ſie hege ausſpricht und Zugeſtändniſſe in ihrem Namen verheißt? Ob das klinge wie von einem der nur ins blaue hinein redet, oder wie von einem der ſein Wort löſen kann.

A. Ei, mir wird ſehr ernſthaft und bedenklich bei der Sache zu Muthe.

B. Ich entgegnete ihm freilich, ich könnte nicht glauben daß die Regierung ſich einen Vertheidiger ſolle geſezt haben, welcher die Gegner, die ſich ja rühmen von der Regierung ſelbſt auf das mildeſte und ehrenvollſte behandelt worden zu ſein, ohne alle Anerkennung und ohne irgend in ihre Gründe einzugehen nur mit ſcheltenden Redensarten abfertigt; einen der von Sophismen redet und ſelbſt ſo dicht daran ſtreift in ſeiner ganzen Darſtellung, welche jedoch eigentlich auf der grundloſen Vorausſezung ruht, der Gottesdienſt von 1523 habe ſich durch die Reformation geſtaltet und ſpreche ihren Geiſt und Charakter aus; einen der, und wenn es auch nur Ungeſchikktheit wäre, ſo ſpricht daß man ſchließen müßte, es ſeien auch Umfragen bei den Gemeinen gehalten worden; einen der indem er die jezigen Anordnungen

vertheidigt, die früheren von dem Urgroßvater des Königs in der vollkommen gesezlichen Form ergangenen Maaßregeln so hinter sich wirft, daß man glauben sollte, jener König wäre keiner gewesen auf den die im Religionsfrieden den Landesherren eingeräumten bischöflichen Rechte vererbt wären, sondern nur einer von den Vorgängern der protestirenden geistlichen, Gemeinen und Patrone, von welchen gesagt wird daß sie durch usurpirte Machtvollkommenheit die alten Liturgien beseitiget hätten. Ich sagte ihm, wenn der Verfasser in so nahem Verhältnisse mit der Regierung stände wie er zu glauben scheine, so würde er wol auch jenes durch den Drukk erst jezt zur allgemeinen Kenntniß gekommene Schreiben früher gekannt haben, worin im Namen der reformirten der Wunsch ausgesprochen wird, daß doch lieber die Union zurükkgehen möge, als daß sie genöthigt würden ihren gewohnten Typus des Gottesdienstes aufzugeben, und dann ließe sich doch die Zumuthung welche den reformirten in unserer Schrift gemacht wird nur sehr schwer erklären, ja die Stelle wäre dann vollkommen sarkastisch, wo gesagt wird, es wäre doch kein Gewissenszwang, wenn die reformirten nun einige Chöre und Gebetssäze und was sonst noch zur neuen Liturgie gehört mit aufnähmen. Und dergleichen Sarkasmen schikken sich doch für eine auch nur halb officielle Schrift gar nicht.

A. Und er?

B. Zukkte zu dem allen nur etwas bedeutend die Achseln, ließ sich aber nicht weiter ein; sagte nur, er bliebe bei seiner Meinung, und da er alle die in diesen Dingen die höchsten sind von Herzen liebe und ehre, so sei ihm über diese Schrift, bis sich ihr Ursprung näher aufkläre, seine Feder gebunden.

A. Wenn er nun doch recht hätte und die Schrift wenigstens als eine halb officielle anzusehen wäre: dann stände es doch schlimm genug mit der ganzen Angelegenheit!

B. Also auf das im Namen der Regierung gegebene Versprechen, daß sie auch jezt noch billige Wünsche und Vorschläge gern berükksichtigen werde, legst du wenig Werth?

A. Wie könnte ich wol bei der engen Beschränkung! denn die festzuhaltende Grundlage ist ja doch die ganze alterthümliche Gestalt. Ob die bekannten Worte „an die empfangenen Zeichen Christi glauben“ — die gewiß auch zu dem gehören was kein Mann vom Fach kann geschrieben haben — ob diese bleiben oder nicht; ob einige Gemeinen die Erlaubniß erhalten daß ihnen der Segen könne vor dem Altar gesprochen werden, daran und wenn sonst noch ähnliche Kleinigkeiten könnten so oder so gewendet werden, daran ist mir wenig gelegen. — Die Hoffnung die einige hegten, es sollten noch unparteiische Provinzial-Commissionen in der Sache niedergesezt werden, ist nun auch ganz gescheitert; denn es wird hie ziemlich wegwerfend von Consistorial- und Synodalberathungen geredet. Und was früher verheißen war, die neue Liturgie sollte den Arbeiten der früher ernannten Commissionen nicht in den Weg treten, das kann nie wieder aufgenommen werden; denn hier wird (S. 34) ausdrüklich gepriesen, daß die Regierung kein neues Werk dieser Art veranlaßt habe, sondern auf die früheren Autoritäten zurükgegangen sei.

B. Dafür weiß ich dir wieder einen Trost. Denn wenn die Ansicht festgehalten wird, daß Luther zwei Liturgien neben einander verordnet hat, und der sogenannte Auszug aus der neuen Liturgie der lutherischen Ordnung von 1526 entspricht: so muß doch dieser Auszug aufhören etwas nur interimistisches zu sein, bis nämlich die Chöre gebildet und eingeübt sind, sondern er muß gleiche Rechte erhalten mit der großen Liturgie, welche der Ordnung von 1523 entspricht. Ja auf die große müßte dann jeder Geistliche und jede Gemeine auch die Worte Luthers in der Vorrede zur Ordnung von 1526 anwenden können, daß frei gelassen sei sie zu gebrauchen wo und wann es gefällt oder wo Ursachen dazu bewegen, aber ausschließlich oder auch nur vorzüglich geboten könnte sie nicht mehr werden. Jeder müßte also das Recht haben sich nur an den Auszug zu halten, und du weißt daß viele selbst reformirte Geistliche der Meinung sind, damit könne man sich behelfen.

A. Ja wenn mir das Herz nicht blutete über die Gemeinen, welche nun gewaltſam ihre gewohnte von vielen Geſchlechtern her angeerbte gottesdienſtliche Ordnung einer für ſie ganz nichtigen Uebereinſtimmung zum Opfer bringen ſollen ohne irgend einen Gewinn! und das iſt doch bei dem Auszug eben ſo gut der Fall als bei der großen Liturgie.

B. Biſt du nicht zu weichmüthig? Iſt nicht gar ſehr wahrſcheinlich, daß wenn nur das erſte Aufſehen glüklich vorüber iſt und die Liturgie überall wirklich eingeführt, woran freilich auch bei den jezigen ſechs Siebentheilen noch ſehr viel fehlen ſoll, alsdann die völlige Ruhe bald wieder hergeſtellt, ja in einigen Jahren in unſerer lieben preußiſchen Landeskirche ſo gut als ganz vergeſſen ſein wird daß es ehedem anders war?

A. Du entwikkelſt ja eine überraſchende Neigung zum Capituliren! Haſt du das im Jahr 1806 gelernt? wo man auch durch einen plözlichen Unſtern aus der Faſſung geſezt den guten Willen und die geiſtigen Kräfte der Maſſe viel zu gering anſchlug. Ich wenigſtens lege keinen ſo kleinen Maaßſtab an unſere Leute. Unſere Schleſier wiſſen es ſehr gut, daß ihre Liturgie aus der Zeit ihrer Herzoge herrührt, daß ſie mit ihnen die lange und ſchwere Zeit eines herben Drukkes gleichſam mit durchgelebt hat, und ſeit ſie nun ſtatt des Gebetes für einen fremdgläubigen Monarchen das für einen evangeliſchen König hineinlegen konnten, iſt ſie ihnen ein neues Kleinod, und es haftet daran ein freudiges Bewußtſein ihres verbeſſerten Religionszuſtandes. Und die weſtlichen Provinzen? in denen ſind die verſchiedenen Kirchenordnungen und Gebräuche mit den Verfaſſungen zugleich entſtanden; an dem Bande zwiſchen beiden haften ihre geſchichtlichen Erinnerungen an einen zum Theil durch ſchwere Kämpfe errungenen Zuſtand, ihr Bewußtſein einer edlen und würdig gebrauchten kirchlichen Freiheit. Ich glaube nicht daß beide ſo ſchnell vergeſſen werden, und noch weniger daß unſere Kirche an Stärke gewinnen könne, wenn man ihnen dieſes lebendige nimmt und ihnen etwas völlig todtes giebt. Wer weiß ob

ſie eher aufhören werden dieſen Verluſt zu fühlen, oder die Liturgie eher aufhören wird im wirklichen Leben zu ſtehen.

B. Ruk was wird ihnen denn groß genommen? Die Weſtphalen und Rheinländer werden ihre Verfaſſung wol behalten, wenn auch die liturgiſchen Sachen der Kenntnißnahme und Entſcheidung ihrer Klaſſen und Synoden entzogen werden.

A. Woher weißt du das? Haſt du nicht gehört daß ein Freund und beauftragter der Regierung ſelbſt geäußert hat, es werde nicht möglich ſein dort die Liturgie einzuführen, wenn man nicht dieſe Verfaſſung zuvor beſeitige?

B. Ach! das ſind ſo voreilige Reden. Es wird ſchon andere Mittel geben ſie zu bewegen. Und die Schleſier behalten ja mit dem Gebet für den evangeliſchen König das ſich lebendig immer erneuernde Bewußtſein ihres befreiten und verbeſſerten Religionszuſtandes.

A. O ja! nur daß ſich jezt ſtatt aller jener Beziehungen an die Form ihres Gottesdienſtes nur der Begriff eines königlichen Gebotes anknüpft, ein „auf Allerhöchſten Befehl", wie wir es in allen politiſchen Dingen und in einigen andern auch gewohnt ſind zu leſen, und daß ihnen die Kirche nun auch als ein politiſches Inſtitut erſcheinen wird.

B. Aber was willſt du denn mit deinem Allerhöchſten Befehl? Iſt es nicht oft genug geſagt, daß noch gar nichts befohlen iſt und daß der König auch nicht befehlen will?

A. Bisher! aber ſagt nicht unſere Schrift ganz deutlich, daß das nun vorbei iſt? Wird nicht beſtimmt geſagt (S. 33), die Regierung habe nur verſuchsweiſe den Weg der Güte und der Ueberzeugung eingeſchlagen? wird nicht (S. 37) angekündigt, daß ſie mit Ernſt und feſtem Schritt vorwärts ſchreiten werde und müſſe? und S. 44, daß ſie auf angemeſſene Mittel denken werde, um die Minderzahl der Mehrzahl anzuſchließen? Heißt das nicht mit dürren Worten, daß wir nun einem allgemeinen Befehle entgegenſehen müſſen?

B. Kann ſein, wenn die Minorität ſich nicht durch dieſe

Andeutungen sagen läßt! Nur deine Worte klangen mir so als meintest du, der König werde die Sache unmittelbar aus dem Cabinet entscheiden, und das ist mir nicht recht wahrscheinlich.

A. Wie kann sie denn aber nach Lage der Sachen anders entschieden werden?

B. Kann nicht der lezte Schritt mit einer geringen Verschiedenheit geschehen, wie die bisherigen geschehen sind? Ist bisher irgend etwas aus dem Cabinet zu unserer Kenntniß gekommen? Wenn so viele Geistliche sich vom Könige die Erlaubniß ausgebeten haben bei sich die Agende einzuführen, und das heißt doch so viel, als sie ihren Gemeinen zu befehlen: könnte nicht auch der geistliche Minister sich die Erlaubniß ausbitten sie bei sich einzuführen, das heißt, sie in allen Gemeinen zu befehlen? Ich dächte, wenn er schon im Herbst die amtlichen Berichte hatte, daß nur noch ein Siebentheil aller Gemeinen zu der gewünschten Uebereinstimmung fehle — was außeramtlich wahr ist, kümmert ihn ja nicht — so hatte er ja damals schon das größte Recht dem Könige zu berichten, da diese Agende, was ihres dunkeln Ursprunges wegen um so mehr zu bewundern sei, und zu ihrem um so größern Lobe gereiche, nun schon aus freier Ueberzeugung von dem bei weitem größten Theile der Landeskirche angenommen sei und in gesegneter Wirksamkeit stehe: so finde er nach Anhörung der geistlichen Beisitzer seines Ministeriums nicht angemessen, in dieser Anglegenheit noch länger eine Spaltung bestehen zu lassen, welche die Gemüther nur verwirre, und bitte also um seine Genehmigung, nunmehr diese Agende für die alleinige der preußischen evangelischen Landeskirche gesezlich zu erklären, mit Beseitigung aller andern, mögen sie nun früher eine landesherrliche Autorisation gehabt haben oder nicht, und mithin die erneuerte von einem zu bestimmenden Termine ab, auch bei den wenigen Gemeinen welche sich zeither noch anderer bedient hätten, unter Mitwirkung der betreffenden Superintendenten einführen zu lassen.

A. Ist das dein Ernst? auch mit der Anhörung der geistlichen Räthe?

B. Du hast recht; das hätte ich weglassen können! Es ist eine unnüze Förmlichkeit; sie brauchten vielmehr nicht einmal etwas davon zu wissen. Es sind schon eben so wichtige Dinge geschehen wie man sagt, ohne daß sie etwas davon gewußt haben. Aber sonst, hoffe ich, klingt meine Rede nicht scherzhaft. Also dies wird genehmigt, der Entwurf der Cabinetsordre wird dem Monarchen vorgelegt, sie wird vollzogen, und da sie von dem betreffenden Ministerio extrahirt ist: so kann niemand über Willkühr klagen, und niemand sich beschweren, daß der König in kirchlichen Angelegenheiten persönlich eingreife. Die Cabinetsordre wird in der Gesezsammlung bekannt gemacht, und die Agende ist auf die gesezliche Weise eingeführt.

A. Wie kannst du nur so ruhig und doch so ernsthaft solche Dinge vorbringen!

B. Ja, lieber Freund, was hilft es denn, sich zu täuschen über das was ist? Ist nicht dies ganze Verfahren unserer bestehenden Kirchenverfassung vollkommen angemessen?

A. Das ist leider freilich nicht zu läugnen! Aber wenn nun das Gesez da ist, was thun dann unsere Consistorien?

B. Du meinst unsere Oberpräsidenten. Haben denn die nicht, wenn ihnen ein Gesez zugefertigt wird, das größte Recht zu gehorchen?

A. Recht zu gehorchen? das ist ein ziemlich ungewöhnlicher Ausdrukk.

B. Nun, ich finde ihn grade sehr angemessen, weil sie freilich auch ein Recht hätten Gegenvorstellungen zu machen, oder durch Darlegung der Schwierigkeiten und durch Bitte um Verschiebung die Sache zu verzögern. Und wenn sie ihre außeramtliche Kenntniß allmählig amtlich machen: so können sie diese Operation einigemal wiederholen und die Sache ziemlich hinhalten. Aber das größte Recht ist doch offenbar das, zu gehorchen.

A. Nun geſezt, die Conſiſtorien befehlen; aber die Geiſtlichen die Gemeinen die Patrone?

B. Die gehorchen. Sollen die Gemeinen und Patrone ſich etwa empören? Ich hoffe, das würdeſt du ſelbſt in deinem großen Eifer ihnen nicht verſtatten! Sollten ſie auswandern? Solche Zeiten ſind ſchwerlich mehr! Und wohin auch? In Deutſchland wüßte ich nicht, wo ſie es in ſo weit beſſer haben, daß ſie ſicher ſein können, dergleichen dürfe ihnen nicht begegnen. Einen Rechtsſtreit können ſie auch nicht anfangen oder wenigſtens nicht obſiegen darin, denn alles iſt ſtreng geſezlich. Sie laſſen ſich alſo vorleſen und vorſingen, oder auch nicht. Das geht vielleicht eine Weile daß ſie die Kirche meiden, aber Geduld überwindet! am Ende kommen ſie doch wieder, denn ſie können die Sache nicht miſſen.

A. Schrekklich genug! und die Geiſtlichen!

B. Die ſollen doch nicht etwa ihre Stellen niederlegen? Da wären ſie die größten Thoren! Iſt nicht einer genug zum warnenden Beiſpiel für alle?

A. Niederlegen nicht, aber ſich weigern zu gehorchen, wenn ſie eine feſte Ueberzeugung haben, daß dieſe buchſtäblich zu wiederholenden Formeln ihnen ihre Amtsführung verleiden, und daß ſich die Gemeinen daran nicht erbauen.

B. Sehr ſchön von der einen Seite! Aber laß uns auch billig ſein und uns an die Stelle der andern ſezen, die doch auch keine Luſt haben an dem Tode des Gottesdienſtes. Sieht es nicht aus wie ſtörriger Eigenſinn, wenn einer ſo etwas behauptet vor aller Erfahrung? und muß ein ſolcher nicht Erbitterung hervorbringen?

A. Wohl! So mögen ſie denn ohne Ausnahme ſo weit gehorchen, daß ſie verſprechen redlich zu verſuchen ob ſie mit gutem Gewiſſen dieſe große Veränderung des Gottesdienſtes durchführen können. Aber wenn ſie es dann nicht ändern können und der beengende Buchſtabe ſchnürt ihnen immer die Kehle zu, und der Mangel an Haltung in dem beſtändigen Wechſel kurzer For-

meln zerstreut und ermüdet sie immer, wenn sie nun bemerken daß sie je länger je mehr mit ihrem Chor allein bleiben, oder daß die müßige Neugier sich während der Liturgie ergeht: nun dann sollen sie losbrechen und ehrlich sagen daß sie nicht mehr können, und daß sie zum alten zurükkehren müssen.

B. Nun dann werden sie abgesezt, gefallen sich eine Weile in einem erfolglosen Märtyrerthum, kümmern sich die übrige Zeit durch, und werden vergessen wie alle vergessen worden sind die um ähnlicher Dinge willen ein ähnliches Schikksal traf.

A. Freilich eine traurige Aussicht. Aber einen kläglichern Zustand kann ich mir doch nicht denken als den, wenn jemand solche Verrichtungen wie die kirchlichen und gottesdienstlichen mit einem beharrlichen Widerwillen vollziehen muß.

B. Der Zuhörer ist auch nicht im Himmel, wie doch die Kirche besonders ein Vorbild desselben sein soll, der das von seinem Geistlichen weiß, und dem nun das Mitleid dazwischen fährt, wenn er sich alle Mühe giebt sich zur Andacht zu sammeln.

A. Was wird also aus unserm Gottesdienste auf diese Weise? Das belebende das fördernde hört auf. Wenn es zur Predigt kommt, sind beide Theile ermüdet, der eine Theil vom Leiden, der andere vom Mitleiden; statt daß jezt der Geistliche mit frischen Kräften auf die Kanzel kam und die Gemeine gestärkt und vorbereitet war durch den Gesang.

B. Wer ist schuld daran oder was, daß es so kommen kann? und wo soll man Hülfe suchen?

A. Ja wer das sagen könnte!

B. Aber vielleicht quälen wir uns um nichts. Oder hast du gar nichts von Gerüchten gehört, daß die ganze Sache schon in die Hände sachkundiger Männer gegeben sei, und daß große Veränderungen im Werke seien, mit denen jedermann zufrieden sein werde? Vielleicht ist dann jene Schrift nur ein erster Schritt zum Einlenken, und die Stelle, daß die Regierung zwekkmäßigen Vorschlägen Gehör geben wolle, hat vielleicht doch mehr hinter sich als du meintest.

A. Wenn dieſe ſachkundigen Männer wie es ſcheint im geheim arbeiten, und alſo wol auch nur einer ſind oder zwei, und wenn jedermann zufrieden ſein ſoll: ſo kann dennoch ich nicht zufrieden ſein, und werde von allen ſchönen Verbeſſerungen doch keine Freude haben können.

B. Du erſcheinſt mir ungenügſam und eigenſinnig, und mußt dich erſt näher erklären.

A. Glaubſt du denn daß einer oder zwei, höchſt wahrſcheinlich ſelbſt Mitglieder der Regierung, höchſt wahrſcheinlich ſolche die ſchon ſeit längerer Zeit unter die Vertheidiger und Bewunderer der Agende gehören, ohne ſich ſelbſt zu widerſprechen, und eben dadurch ſchon ihre Arbeit um allen Erfolg zu bringen, in dem rechten Geiſte handeln können, um in Vorſchlag zu bringen was Noth thut? Sie werden natürlich die Grundlage ſtehen laſſen, hie und da einzelne Kritiken berükkſichtigen und groben Verſtößen abhelfen, gewiß aber, weil ſie doch auch Autoren ſein ſollen, die Miſchung aus alten und neuen noch ſchlimmer machen als ſie iſt. Nein der rechte evangeliſche Gemeingeiſt kann ſich unter der Form einer miniſteriellen Reviſion nicht wirkſam zeigen. Und wenn nun durch eine und dieſelbe Arbeit alle ſollen zufrieden geſtellt werden: ſo bleibt es ja doch dabei daß eine und dieſelbe Arbeit dem ganzen Lande ſoll dargeboten werden, und ſonach daß alles provinciellе, alles geſchichtlich lebendige in einer und derſelben willkührlichen Form untergehen ſoll.

B. Nun der Entwurf wird, ſo denke ich, hernach noch den Conſiſtorien zugeſchikkt. Dann kann ja der Gemeingeiſt noch mitwirken, und vielleicht wird auch geſtattet daß an einzelnen Stellen auch noch jedes Conſiſtorium für ſeine Provinz etwas aus deren bisheriger Liturgie einſchalte.

A. Damit willſt du mich doch nicht zufrieden ſtellen? Würdeſt du das Conſiſtorium loben, welches ſeiner Pflicht genügt zu haben glaubte wenn es bei Einführung der Agende den Gemeinen ſagen könnte, ſie würden außer den Schriftabſchnitten auch noch hie und da ein Paar Zeilen finden, die ſie ſonſt ſchon

immer gehört hätten? Und doch, wer weiß ob dies sogar noch geschieht; denn es haben wol nur ein Paar Consistorien sich ihrer Provinz ernstlich angenommen in dieser Sache. Doch was trifft du immer wieder diese reizbare Stelle! Ich will sie ja nicht beschuldigen diese bedauernswürdigen Behörden in kirchlichen Angelegenheiten, denen es ja fast unmöglich ist ohne Fehl zu wandeln in diesem Zwitterzustande von Staatsdienst und Kirchendienst! Sieht doch fast niemand klar in dieser Verirrung; und wenn einmal einer treu und redlich für die Sache der Kirche gesprochen und gehandelt hat: so können sich auch die redlichsten und verständigsten nicht enthalten zu tadeln, er möge zwar als Geistlicher recht gehabt haben, aber seine Beamtenstellung habe er gar nicht verstanden. Wenn man nun einmal die äußern und die innern Kirchenangelegenheiten trennen wollte: warum mußte man auch für die leztern wieder Beamte sezen! Möchte man meinethalben die ersten amtlich behandeln, aber die lezten müßten denn doch rein kirchlich behandelt werden, Kirche oder ἐκκλησία Gemeine ist doch einerlei. Wenn eine Gemeine ihren Gottesdienst ändern soll, ist es nicht herzzerreißend, daß das nur gesagt werden kann? daß es in solchen Dingen ein Soll giebt? — aber hält man nun eine liturgische Veränderung für heilsam: sollte das wol jemals anders verhandelt werden als auf dem Wege der Liebe und der Vermahnung? Kann es eine Erbauung geben mit Widerwillen? und läßt sich eine wüstere Verstörung und eine schlimmere Schwächung der Kirche denken als dieses? Wenn ich ein Geistlicher wäre und wäre selbst überzeugt auf das innigste von der geringen Kraft der in meiner Gemeine üblichen gottesdienstlichen Form, und von der unendlichen Vorzüglichkeit einer fremden: so würde mir doch das Herz brechen wenn ich nun diese zu einem bestimmten Termine einführen sollte auf Befehl! Ich würde doch um Gottes willen bitten und flehen: man solle mir Zeit lassen mit meinen Leuten, ich wollte sie schon allmählig durch Erfahrung und durch Gründe für das bessere empfänglich machen. Und wenn es dann auch erst in zehn Jahren

gelänge: ſo ſei es doch dann ein Gotteswerk, und jezt ſei es nur ein Aergerniß! Aber nein! die höchſten Behörden haben die geſezgebende Gewalt, von denen kommt es herab; die Conſiſtorien, ja die ſind nur adminiſtrirend und können alſo nichts thun als die Befehle zufertigen, und die Geiſtlichen wie Unterbeamte haben ſie auszuführen binnen vier Wochen bei Strafe des Ungehorſams, und es fehlt nur eben noch der Landreuter daran, daß die Sache ganz wie eine Staatslaſt behandelt werde. — O ſeliger Luther, und das ſoll die Kirchengemeinſchaft ſein die du gewollt haſt!

B. Nun armer Freund laß gut ſein! Es wird ſich ſchon zeigen warum es ſo kommen mußte, daß die eigentliche Beſchaffenheit dieſer ganzen ſogenannten Kirchenverfaſſung immer ſchärfer heraustritt. Aber vielleicht wirſt du dieſe Behörden, die dir ſo zuwider ſind, noch früher auf eine andere Weiſe los.

A. Wie das? dir ſpukt doch nicht noch etwas von Synoden im Kopf?

B. Halte mich doch nicht für thöricht! Aber ſprich, wie viel Provinzen haben wir? Eine die zu klein iſt in dieſer Hinſicht könnte leicht untergeſtekkt werden; zwei Biſchöfe ſind ſchon da, es würden alſo etwa noch viere fehlen.

A. Wie? iſt dir ein Gerücht in den Ohren hängen geblieben, was ich ſchon längſt vergeſſen hatte? oder hat dich der Romanſchreiber angeſtekkt?

B. Ach der! Solch ein unpraktiſcher Geſichteſeher hat noch gefehlt! Aber es könnte ja wol ganz anders zuſammenhängen. Und wenn uns nun der König wollte Biſchöfe geben, könnte es ihm denn jemand wehren?

A. Wer ſollte wol! Es hat ihm ja auch damals niemand gewehrt! Aber ſo etwas nenne ich eine grobe Frage.

B. Und wenn nun der König in ſeinem Gewiſſen überzeugt wäre, dies ſei das beſte für die Kirche: wäre er dann nicht auch in ſeinem Gewiſſen gebunden ſie wirklich einzuſezen? Na-

türlich meine ich nicht ſolche wie die jezigen, ſondern wahre Biſchöfe die an der Spize des Kirchenregiments ſtehen.

A. Freilich wäre er dann verbunden dazu! Aber ich glaube was dieſen Punkt betrifft irrſt du dich in mir. Wenn ich mich nur in irgend einem Gebiete des öffentlichen Lebens mit irgend etwas vertragen könnte was ganz willkührlich ganz ohne Zuſammenhang mit dem beſtehenden in daſſelbe hineingeweht oder geſtürmt kommt: ſo könnte mir ein wohleingerichtetes biſchöfliches Regiment ſchon gefallen, und lieber wäre es mir auf jeden Fall, als das gegenwärtige immer tiefer verfallende Zwitterweſen.

B. Was nennſt du wohleingerichtet? darauf wird wol alles ankommen.

A. Wenn der Biſchof auf die rechte Weiſe aus der Kirche hervorgeht, von den Geiſtlichen und den Notabeln ſeiner Provinz gewählt, und ein eben ſo entſtandenes Collegium zur Seite hat, durch deſſen Zuſtimmung alle ſeine Schritte bedingt ſind: ſo könnte es ja nicht ſo übel ſein. Und ſchon indem er nicht anders als in Hirtenbriefen reden könnte, wäre dafür geſorgt daß in kirchlichen Dingen nicht mehr ſo faſt gewaltiglich mit Warnungen von oben her verfahren werden könnte.

B. Sachte, ſachte! das Hervorgehen der Biſchöfe aus der Kirche, wobei alſo dem Landesherrn nichts übrig bleibt als zu beſtätigen wenn man ihm vorgreift, ſchließt ſich wol ſehr ſanft an das gegenwärtig beſtehende an? die Ohnmacht an die Alleinmacht!

A. Nun ſo laß ſie dem Landesherrn dreie vorſchlagen, und ihn einen von dieſen wählen.

B. O! des großen Vorrechts, die Wahl zu haben unter dreien, die ihm neunmal unter zehn alle dreie nicht gefallen! Und deine Notabeln neben der Geiſtlichkeit! wie kamſt du zu dem Ausdrukk? Da ſpukt doch gewiß etwas von weltlichen Synodalen; denn ſchwerlich haſt du wol die vornehmen Patrone allein gemeint? — Aber was ſoll denn nun die Spize ſein in deiner

Ordnung? soll etwa jeder Bischof mit seiner Provinz gehen wie er will, der eine rechts der andere links? Und irre ich mich auch darin wenn ich glaube, du gehörst nicht zu denen, denen ein evangelischer Landespabst nicht übel gefällt?

A. Pfui, rede besser! Wenn die Spize auch wieder monarchisch wäre: wo bliebe dann der Geist der evangelischen Kirche! Aber wie das weiter werden sollte, warum wollen wir die Zeit vertreiben mit Dingen die nicht sind?

B. Ja freilich sind wir noch lange nicht so weit. Aber weil doch nun dein Hervorgehen der Bischöfe aus der Kirche sich von dem bestehenden so weit entfernt: wie würde dir das bischöfliche Regiment gefallen, wenn der König die wirklichen Bischöfe eben so unmittelbar selbst einsezte wie er die Titularbischöfe selbst ernannt hat? Und dann sezt er doch gewiß solche, von denen er glauben kann daß sie die kirchlichen Dinge so wie es nach seiner Ueberzeugung am besten ist ordnen und verwalten werden. Oder soll er das nicht, wenn er doch kann?

A. Wie sollte er doch der einzige sein, der nicht dürfte seiner Ueberzeugung folgen und für sie sorgen! Aber wie furchtbar ist nicht der Gedanke, daß in diesen Dingen in den zartesten und wichtigsten Angelegenheiten des Herzens und des Geistes soviel abhängen soll von der Ansicht und dem Gutdünken eines einzelnen, für den man doch gar nicht stehen kann, daß immer der Geist des evangelischen Christenthums in ihm wohnen wird.

B. Soviel? Bis jezt wenigstens haben wir noch nicht von der Hälfte geredet. Denn je mehr nun ein Fürst glaubt, die Bischöfe die er sezt werden nach seiner Ueberzeugung handeln, um desto mehr vertraut er ihnen auch. Und hat er sie gesezt weil es mit den bisherigen Consistorien in mancher Hinsicht nicht recht gehen wollte: so bekommen die neuen Bischöfe auch kein solches Collegium an die Seite wie du willst, sondern ein Paar Schreiber und ein Paar sachkundige, die sie zu Rathe ziehen können oder auch nicht.

A. So? Geistliche Präfecten meinst du, sollen sie sein.

B. Ohngefähr, wenn doch der Oberbischof Landesherr ist; und denen überträgt nun der König die Ausübung seines Rechtes die Prediger zu berufen und zu bestätigen, und die Ansezung ihrer untergeordneten Superintendenten oder Dekane, wie sie eben heißen.

A. Das versteht sich wol.

B. Nun werden aber die Bischöfe, wenn der Fürst nicht zufällig einmal fehlgreift, doch um so mehr alle von einer und derselben theologischen Schule und Partei sein, je mehr er selbst sich für diese Gegenstände interessirt. Also werden sie auch nur solche Geistliche begünstigen und heben die von derselben Schule sind, und die andern werden auf alle Weise zurükkstehn. Und wenn evangelische Bischöfe auch nicht geradezu sagen dürfen wie die katholischen wol thun, sie würden keinen bestätigen der von dieser oder jener Hochschule herkomme: so wird es doch ziemlich auf dasselbe herauskommen. Und in demselben Sinne werden sie ihre Dekane einsezen, und diesen allen Schuz gewähren, wenn sie eine strenge Disciplin üben gegen die Geistlichen von der andern Secte. Denn wo einmal Parteien sind, bleiben auch die wohlmeinendsten hievon nur selten rein.

A. Deine Bischöfe werden ja immer katholischer, und also unsere Kirchen mit ihnen!

B. Wie sollten sie nicht! das ist ja alles ganz natürlich. Aber geht nicht dies alles eben so auch ohne Bischöfe in derselben Form, in der die Sachen jezt sind? Ist nicht wenn der Landesherr sich nicht unmittelbar für die kirchlichen Dinge verwendet, dann der Minister, oder wenn auch dieser mehr auf andere Dinge gestellt ist, der geistliche Rath zu dem er gerade Vertrauen hat, statt aller Bischöfe? Ja es läßt sich denken, und vielleicht sind auch Beispiele vorhanden, daß eigentlich der erste Expedient die Kirche regiert hat. Was kann alles geschehen, wenn zufällig ein Buchstäbler, ein Kezermacher, oder was noch schlimmer wäre, einer der mehr als in unserer Kirche billig ist auf äußere Werke hält, in eine solche Stelle eintritt? Haben

wir, um nur eines zu ſagen, irgend eine wahre Sicherheit für die Erhaltung unſerer Lehrfreiheit in der Kirche: und kann ſie nicht in die größte Gefahr kommen, ohne daß gerade etwas ungeſezliches geſchieht? Sprechen nicht ſchon viele von neuen ſymboliſchen Büchern für die unirte Kirche, und andere wenigſtens von einer zu ſchärfenden Autorität der ſymboliſchen Bücher?

A. Nun mit dem erſten hat es wol keine Noth, denn das hieße in der That einen neuen Glauben aufrichten, und alſo die eigentliche Idee der Union ganz vernichten.

B. Aber fürchteſt du dich nicht vor dem andern eben ſo ſehr? Stimmt es etwa mit der Grundregel unſerer Kirche, keine andere Glaubensregel anzuerkennen als die Schrift, ſo gar vortrefflich, wenn jeder auch die augsburgiſche Confeſſion beſchwören ſoll, daß er alle die verdammt welche anders lehren in dem und jenem Stükk, was nun auch gar keinen Grund hat in der Schrift, und nur durch ſpizfindige Verhandlungen bald ſo entſchieden worden iſt und bald anders? Heißt das nicht ſich unter eine menſchliche Autorität beugen? — und zwar unter eine ſolche die es nur iſt um des prieſterlichen Charakters willen, indem man die Perſönlichkeiten größtentheils geiſtig und ſittlich nur ſehr gering anſchlagen kann — wenn man beſchwören ſoll die Schlüſſe der und jener allgemeinen Kirchenverſammlung?

A. Ich weiß freilich gar nicht was durch ſolche Erneurung alter Formen gewonnen werden ſoll, als etwa daß manche leere Verunglimpfung beſeitigt wird; aber ein Unglükk wäre es auch weiter nicht. Denn mit dem Verdammen kommt es ja immer darauf an was jeder dabei denkt, und das Annehmen der Concilien iſt wol etwas eben ſo unbedenkliches, da über dieſe Gegenſtände theils jezt gar nicht geſtritten wird, und theils es doch auch wieder darauf ankommt, wie einer die Schlüſſe ſelbſt und auch das Annehmen verſteht.

B. Mein Freund, dies iſt nicht dein Ernſt. Zweierlei iſt doch nur möglich: entweder man beſchwört wirklich etwas, und worin beſteht dann der Unterſchied zwiſchen unſerer Kirche und

der katholischen, als daß unsere Tradition, die wir neben die Schrift stellen, etwas kürzer und schmächtiger ist als die ihrige? Weißt du es anders zu sagen?

A. Viel anders kommt es freilich nicht heraus, was diesen Punkt betrifft.

B. Oder im andern Falle beschwört man eigentlich nichts, und ist das etwas anders als eine Maske?

A. Eine solche wenigstens wird nicht lange getragen. Das allzustrenge muß bald nachlassen.

B. Desto schlimmer nur! möchte ich sagen. Denke dir einmal unsere Landeskirche in der lezten Zeit des großen Friedrichs; dann plözlich unter dem eisernen und doch unglaublich schwachen Scepter des Religionsedictes; dann in der ersten Zeit der jezigen Regierung, wo man anfing nach Orden und Würden zu schielen, und wo bald dies bald jenes neue anprobiert wurde; dann in der ersten Freude der Synodalvereine, und nun die jezige Zeit, wo das oberbischöfliche Recht des Landesherrn in seinem vollen Glanze und seiner größten Kraft hervortritt, und das alles in der für eine Kirche doch unglaublich kurzen Zeit von funfzig Jahren! Kommt dir dabei nicht die Kirche, die ernste bescheidene Braut Christi, vor wie eine recht weltliche Dirne die ihren Anzug und ihre Haltung nicht oft genug wechseln kann? Und du sonst so streng, kannst dich im voraus schon darauf freuen, daß auch dieser Anzug nicht lange halten wird, und scheinst schon neugierig, wie sie sich in der nächsten Tracht ausnehmen wird.

A. Soll ich es ehrlich sagen: so kommt es mir vor, als ob das nun einmal in einer Landeskirche nicht anders sein könnte.

B. Landeskirche? Die giebt es in Sachsen und Hannover ja auch, und doch findest du da dieselben Erscheinungen nicht. Aber der treffliche und würdige Mann, der uns leider immer unbekannt ist, und den ich noch immer für einen Sachsen halten muß, der über die Einführung der neuen Agende die Ideen aus dem sittlichen Standpunkt geschrieben hat, nennt unsere preußische Gesammtkirche im Gegensaz gegen jene eine Hofkirche, und so-

fern sie eine solche ist, magst du wol recht haben, daß es nicht viel anders darin hergehen kann. Denn mag es nun der Staat sein oder die Kirche, welche vom Hofe aus ganz oder größtentheils regiert werden, immer ist das ein Kennzeichen solchen Regimentes, daß das meiste sich nach dem vorübergehenden Einfluß einzelner Persönlichkeiten gestaltet, und also in kürzester Zeit die bedeutendsten Wechsel erfolgen können.

A. Eben deswegen bleibt ja nichts übrig als, wenn der Zustand einmal schlecht ist, sich, wie Eulenspiegel that wenn es steil bergan ging, auf das Bergab zu freuen. Denn was ist zu thun?

B. Damit man auch wenn es bergab geht und man nicht eine unendliche langweilige Ebene vor sich hat, eben so schon wieder im voraus träuern müsse über das bevorstehende Bergan, und also des Lebens nie froh werde? Eine Weile geht das wol, aber am Ende? Mein skandinavischer Freund, von dem ich mit dir öfter gesprochen, vertheidigte bisweilen den Selbstmord — zu dem er selbst nie die geringste Versuchung hatte — durch das Spizwort, wenn es in einem Hause rauche, pflege man auszuziehn.

A. Ja wenn man zur Miethe wohnt! aber aus dem eignen Hause? Und ich denke, du bist nicht minder als ich so einheimisch in der evangelischen Kirche, daß auch du, wenn man dich fragte ob du hinter dich gehen wolltest, sagen würdest, du fändest die Worte des Lebens nirgends so reichlich und klar dargereicht.

B. Vollkommen richtig! Auch möchte ich aus der evangelischen Kirche so eigentlich nicht ausziehn, nur aus dieser Gestaltung derselben bei uns, deren — wie ich glaube — ganz richtig angegebenen Namen ich nicht gern allzu oft wiederholen möchte.

A. Wie willst du das ohne auszuwandern bewerkstelligen? und auswandern kannst du doch in deinen Verhältnissen nicht!

B. Die Lösung des Räthsels liegt dir doch ziemlich nahe: die Brüdergemeine gehört ja zur evangelischen Kirche, sie ist in

unſerm Lande einheimiſch und wohl angeſehen, und hat doch mit unſern allgemeinen kirchlichen Einrichtungen nichts zu thun.

A. Das heißt freilich ſich in Ruhe begeben. Aber das iſt nicht dein Ernſt.

B. Warum nicht, was mich betrifft? Ich könnte mit den meinigen ſehr gut unter ihnen leben. Aber freilich geht das nicht für alle die denen es bei uns zu ſtark zu rauchen anfängt; denn ein ſo ſtarker und plötzlicher Zuwachs, und auf ſolche Weiſe, würde dort keine Aufnahme finden. Auch meinte ich das ja nicht, ſondern nur um dich durch die Aehnlichkeit auf das zu führen was ich meinte, zog ich ſie herbei.

A. Alſo doch eine Secte, eine Spaltung?

B. Eine Spaltung? kaum. Eine Secte? gar nicht.

A. Nimm es mit den Worten nicht ſo genau! Sind ſie doch kaum in der katholiſchen Kirche recht genau beſtimmt. Aber ſollte dich nicht grade das Beiſpiel der Brüdergemeinen von ſolchem Vorhaben gänzlich abbringen? Haſt du nicht die Klagen über den dortigen Verfall laut genug von allen Seiten gehört? und iſt es nicht auch natürlich, daß auf ſolcher Trennung von der großen Gemeinſchaft mannigfaltiger Unſegen ruhen muß?

B. Laß dir doch nichts einreden von Verfall! Wo ein ſolches Werk blüht wie das Miſſionsweſen der Brüder, wo verhältnißmäßig ſo viel klare und tief religiöſe Gemüther gefunden werden, wo ſolche Erzeugniſſe zum Vorſchein kommen wie Albertinis geiſtliche Lieder und Garves chriſtliche Geſänge und ſeine neuen Liturgien, da iſt kein Verfall. Den Unſegen einer gänzlichen Trennung von der großen öffentlichen Gemeinſchaft, wenn auf irgend eine Weiſe ein ſeparatiſtiſches Weſen daraus entſteht, gebe ich dir gern zu. Dergleichen möchte ich nicht ſtiften oder herbeiwünſchen; aber eben ſo wenig iſt dergleichen auch dort vorhanden. Bekennen ſie ſich nicht wie wir zu dem augsburgiſchen Symbol? haben ſie nicht die lebendigſten Verbindungen in unſerer Kirche ſelbſt? ſehen ſie es als eine Glaubensveränderung an, wenn jemand in ihre Gemeinſchaft zu treten begehrt, oder nur

als ein Verlangen nach einem bestimmten Zusammenleben und einer eignen Anfassung und Führung?

A. Ich verstehe! in einem solchen schwebenden Verhältniß zu allen, ähnlich wie die unserer organisirten evangelischen Landeskirchen, wolltest du deine neue Gesellschaft oder Verbindung auch halten. Aber sollte sie auch auf einem eben solchen Grunde beruhen?

B. Zum Theil allerdings. Nur nicht gerade auf dem Bedürfniß einer bestimmten Anfassung und Führung; sondern vielmehr das Bedürfniß auf eine bestimmte Weise nicht angefaßt und geführt zu werden soll sie hervorrufen; aber dies ist doch zugleich das Bedürfniß eines bestimmten kirchlichen Zusammenlebens.

A. Noch sehe ich weder wie deine Gesellschaft entstehen kann, noch was für eine sie sein wird. Aber hätte ich doch nicht gedacht, daß unser Gespräch, welches mit einer sehr wirklichen Kleinigkeit anfing, mit einem großen Traum enden sollte!

B. Traum? Nun wir wollen sehn! Ich meines Theils denke so gering nicht davon. — Lieber! als uns nur eben so warm ums Herz ward — und das geschieht doch immer wieder wenn wir uns einigermaßen in diese Dinge vertiefen — hatten wir es nicht eigentlich schon auf der Zunge gegen einander, daß es bald eine Gewissenssache sein werde, der Fortdauer eines so precären kirchlichen Zustandes keinen Vorschub zu thun?

A. Wenn wir es nicht wirklich gesagt haben: so ist das nur zufällig. Aber darin liegt doch nur, daß wir nicht möchten geistliche Räthe sein um diesen Preis, und es scheint ja auch fast, daß die schon schwer sind zu finden, oder Superintendenten, vielleicht auch — wenn ich dir noch mehr zugeben soll — Prediger nicht. Gemeinglieder aber können wir doch wol bleiben mit gutem Gewissen, wenn gleich nicht mit solcher Freudigkeit als wenn es besser wäre.

B. O ungründliche Rede, die ich ungestraft nicht anhören kann! Ja wenn von einzelnen Mängeln die Rede wäre: o so

ſollte mich nichts hindern ſogar geiſtlicher Miniſter zu werden, wenn ich könnte; denn deſto eher könnte ich ja hoffen ſie beſeitigen zu helfen. Aber wenn das erſt Ueberzeugung geworden iſt, daß mit einem ſolchen Zuſtande der Geiſt der evangeliſchen Kirche nicht beſtehen kann: dann fordert das Gewiſſen mehr! Dann erinnert es jeden, daß jede Gemeinſchaft nur dadurch fortbeſteht daß ſie vermittelſt der freien Handlungen der Theilhaber in jedem Augenblikk erneuert wird. Wer alſo dieſe Handlungen fortſezt, der thut auch dem geiſttödtenden Zuſtande Vorſchub gegen ſein Gewiſſen, wenn er jene Ueberzeugung einmal hat.

A. Iſt das nicht eine gefährliche Lehre, wenn ſie auf den Staat angewendet wird? und der iſt doch auch eine Gemeinſchaft. Daß doch dieſes Heranſtreifen nicht kann vermieden werden!

B. Lieber Freund, diesmal hat es wenig Noth. Ich will getroſt daſſelbe vom Staate behaupten, und ſehr geprieſen werden von allen Freunden einer feſten und unverlezlichen Ordnung. Auch hier kommt es nur auf die richtige und genaue Erklärung an, und die wäre nicht ſchwer zu geben. Jezt aber laß das, und bedenke daß wir nur von der Kirche reden.

A. Gut! Vergiß nur nicht daß wir das Zurükkziehen aus der Gemeinſchaft ſtreng verpönt haben.

B. Dabei ſoll es bleiben. Aber wenn nun jezt ſchon dieſe Ueberzeugung ſich in vielen bildet wie in uns, und es geſchieht nun binnen kurzem noch dies und jenes was wir angedeutet haben und was nicht, und die gleichgeſinnten Gemüther erwärmen ſich noch mehr durch die Mittheilung: dann kommt ein Augenblikk wo der Funken hervorbricht, und alle fühlen den electriſchen Schlag und ſind wie zu einer Kette verbunden. Und es ſollten ſich nicht zwanzig Familien finden an einem bedeutenden Orte, die ſich zuſammen thäten? und nicht ein Geiſtlicher für ſie von nicht allzudrükkenden und abhängigen Verhältniſſen, ſo daß er es wagen könnte den Dienſt des Wortes in äußerlicher Beziehung nur als eine Nebenſache zu behandeln? Das wäre ja ſchlimmer als ſchlimm!

A. Nun ich athme etwas freier, daß du doch gleich an den Geiſtlichen denkſt. Mir war ſchon bange, deine neue Gemeine wollte quäkeriſch werden.

B. Ferne von mir dergleichen ganz unangemeſſene Abweichungen. Nur was nothwendig iſt um das Gewiſſen zu bewahren, aber das auch alles, wenn einmal der Zeitpunkt zu einer ſolchen neuen Bildung erſchienen iſt. O ſchöne anmuthige Ordnung und männliche kräftige Freiheit, erbaut auf den feſten Grund des Evangeliums!

A. Laß die Quelle nicht verſiegen, die ich da rauſchen höre! Eile dich uns einzuſchiffen auf dieſem ſtolzen Strom, und laß uns ſehen wo wir landen werden.

B. Gar nicht in großer Ferne, und wie ich hoffe ohne alle Fährlichkeiten. Wir ſagen es unſerm Herrn und König rein heraus, eben ſo unumwunden als unterthänig, daß wie wir ihm auch von Herzen zugethan wären und ihm mit Leben und Blut ergeben in allem was zum weltlichen Regiment gehört, ſo ſei es doch gegen unſer Gewiſſen, und nach langem Kampf ſei unſer Herz darin feſt geworden, daß wir in einer kirchlichen Verfaſſung nicht bleiben können, wo die beiden Schwerdter ſo wenig geſondert ſeien. Denn die Hülfe welche um Ordnung zu erhalten, nachdem die Biſchöfe das Werk der Reinigung der Kirche nicht mit angreifen wollten, von den weltlichen Herren, ohnerachtet dieſe wie Luther ſelbſt ſagt nicht berufen ſeien geiſtlich zu regieren, doch begehrt werden mußte, ſei durch die Länge der Zeit zu einer Vermiſchung beider Regimente gediehen, welche unſer Gewiſſen beſchweren. Und nachdem nun durch Gottes Hülfe nach mehr als drei Jahrhunderten das Werk der Kirchenverbeſſerung auf der einen Seite, auf der andern aber die allgemeine menſchliche Entwikkelung ſo weit gediehen ſei, daß ſolche Hülfe hie und da könne entbehrt werden: ſo bäten wir nun um den vom Geſetz verheißenen Schuz des Gewiſſens, und um die Vergünſtigung eine ſolche evangeliſche Gemeinſchaft unter uns aufzurichten, in welcher alle Ordnung und alles poſitive Regiment nur von der

Gemeine ſelbſt ausgehe und durch ihre Selbſt-Bevollmächtigten verwaltet werde.

A. Und du biſt ſo ſicher, daß du nicht zweifelſt, die Regierung werde eine ſolche Spaltung genehm halten?

B. Ich darf nicht zweifeln, denn das Geſez iſt da. Und warum ſollte die höchſte Gewalt nicht einer andern kleinen Anzahl evangeliſcher Unterthanen daſſelbe geſtatten, was doch denen die zur evangeliſchen Brüdergemeine gehören ſchon eingeräumt iſt? Ich darf nicht zweifeln, denn die väterliche Billigkeit des Königs ſteht neben dem Geſez.

A. Aber du weißt doch daß es mit dieſer Einleitung noch nicht abgethan iſt, ſondern nun wird dir doch ein Glaubensbekenntniß abgefordert und ein Statut. Und wenn du nun nach deinen vorigen Aeußerungen auch nur das augsburgiſche Bekenntniß vorzeigſt: bekommt das nicht ein viel größeres Anſehn bei euch, wenn ihr euch ganz aufs friſche und mit beſtimmter Ausſprechung eures eigenen freieſten Willens dazu verpflichtet, als es gegenwärtig bei uns haben kann? Und das Statut? Hütet euch nur, daß ihr euch nicht ohne es zu merken die Hände noch unbequemer bindet, als wir ſie gebunden fühlen!

B. Der Strom hat auch ſeine Untiefen und ſeine Strudel, und du ſollteſt mir nicht das Steuer aus der Hand genommen haben. Es gehört noch mancherlei zu unſerer erſten Bitte; das laß mich erſt beendigen, dann wollen wir auf dieſes kommen. — Wir fahren alſo fort, damit unſer kirchliches Leben ganz unvermiſcht bleibe mit allen weltlichen Dingen, ſo bäten wir auch, daß keiner von uns zu etwas mit dem Glauben in Verbindung ſtehenden möge genöthiget werden können, gegen ſein Gewiſſen. Dahin wollten wir beſonders den Eid rechnen, und für jeden von uns den ſein Gewiſſen darin bände auf das Vorrecht der Mennoniten Anſpruch machen, Dienſtelde nicht ausgeſchloſſen. Ferner daß bei uns alles was es bürgerliches zu beachten giebt und zu verhandeln bei der Geburt der Kinder, bei der Schließung und Löſung der Ehen, und beim Abſterben unſerer Gemeinglieder, nicht

durch die Diener des Wortes, ſondern durch bürgerliche Beamte möge verſehen werden; und wenn der Staat uns nicht ſolche anweiſen wolle, denen wir in dieſen Dingen untergeben ſein ſollen, und ihnen für ihre Mühwaltung gerecht zu werden hätten: ſo wollen wir ihm Männer darſtellen, welche er prüfen möge und beſtellen, unſere Geiſtlichen aber ſollten auf das ſtrengſte verpflichtet ſein die kirchlichen Handlungen nicht eher zu vollziehen, als bis den bürgerlichen Forderungen Genüge geleiſtet ſei.

A. Sehr recht haſt du dieſe Scheidung zu begehren. Dadurch erſt verſchwindet auch der lezte Schatten der Meinung welche den Geiſtlichen mit zu den Staatsdienern zählt. Und da die Sache ſo ſtreng aus deinem erſten Gewiſſensgrundſaz folgt, ſo ſehe ich auch nicht ein, was die Regierung dagegen könnte einzuwenden haben, da ſie ſich vollkommen ſo ſicher ſtellen kann als ſie nur in der Landeskirche geſtellt iſt. Wir werden auch dann viele unſerer Geiſtlichen glükklich preiſen, die ſchon in den Synodalverſammlungen den ſehnlichen Wunſch äußerten von einem Theile wenigſtens dieſer läſtigen bürgerlichen Verrichtungen befreit zu werden!

B. Was nun weiter das Bekenntniß der Lehre betrifft, ſo erklären wir zuerſt und vor allem, daß wir mit der evangeliſchen Kirche die heilige Schrift für die einzige Richtſchnur des Glaubens und der Lehre erklären, und daß unſere Täuflinge und Confirmanden auch das ſogenannte apoſtoliſche Symbolum wiederholen ſollen, mit Bezug auf den Unterricht der ihnen darüber ertheilt iſt. Ferner, daß wir der augsburgiſchen Confeſſion, ſo weit auch unſere reformirten Mitglieder ſie annehmen können, in allem dem beiträten, was ſie gegen die damaligen Mißbräuche und Irrlehren der katholiſchen Kirche feſtſtellt, ohne jedoch auch alle diejenigen Säze anzunehmen welche dort auf die Autorität der Kirchenverſammlungen aufgeſtellt ſind, indem ſpäterhin die Reformatoren ſelbſt dieſen in Glaubensſachen keine Autorität beigelegt haben, und das Forſchen in der Schrift bei uns im Vertrauen auf das Wort Chriſti, daß ſeine Jünger durch ſeinen Geiſt in

lle Wahrheit ſollen geleitet werden, immer frei bleiben müſſe. ich denke, das iſt Bekenntniß genug um zu beweiſen, daß wir i allen weſentlichen Punkten mit der evangeliſchen Kirche hal- n, und auf demſelben Grunde des Glaubens ſtehen bleiben, ugleich aber auch, daß wir den würdigen Ernſt haben, uns ſelbſt nd unſeren Lehrern keinen Schein vorzumachen von einer ſym- oliſchen Autorität, welche doch in der That nichts gelte. Und einſt du nicht, daß ſich auch die Regierung dabei beruhigen ürde, und uns auf unſere Gefahr unſeres Weges ziehen laſſen?

A. Ich glaube nicht, daß ſie ein beſtimmtes Recht hätte uch zu hindern. Aber bedenket wohl was das heißt, eine neue Gemeinſchaft muthwillig in eine Gefahr hineinſtürzen, der freilich uf der andern Seite jezt wieder viele zu ſtreng und auf die unrechte Art entgegen arbeiten wollen.

B. In dieſer Sache habe ich viel Muth, aber ich denke auch daß viele ihn mit mir theilen. Ich denke nicht daß eine ſolche Gefahr wie du ausſprichſt für uns vorhanden iſt. Wir ſind ein kleines Häuflein, das nur durch ein ſtarkes kirchliches Intereſſe zuſammen gehalten werden kann, und damit hat ſich die ſogenannte neue Lehre niemals vertragen. Ich hoffe vielmehr daß wir dieſer Art nur als eine neue ſchwer zu begreifende Form von Pietiſten erſcheinen werden. — Weltlicher Gewinn an Reich- thum und Ehre wird wenig bei uns zu machen ſein; alſo wer- den ſich frivole Menſchen nicht an uns drängen. Mit dem Ab- weichen aller derer aber, welche als Chriſten, aber als freie Chri- ten, in Gottes Wort die Wahrheit ſuchen wollen, hat es keine Gefahr! Je mehr äußere Buchſtaben man mit dem Schwerdte bewaffnet, um deſto ſicherer entſteht eine Herrſchaft der Lüge, in welcher die Knechtſchaft iſt. Das iſt die Erfahrung die wir vielfältig vor uns haben. Aber die Freiheit macht der Wahrheit Bahn. Eine Meinung, wenn ſie auch irrig iſt, die ſich durch redliches Forſchen in der Schrift erzeugt, wird immer, je freier ſie vorgetragen werden darf, um deſto mehr zur Ausmittlung oder Befeſtigung der Wahrheit beitragen. Und kann es wol ein

beſſeres Mittel geben zum freien Forſchen in der Schrift einzuladen, als wenn eine Gemeine den evangeliſchen Grundſatz, den noch jüngſt einige wakkere Theologen ſo kräftig verfochten haben, mit ſolcher Schärfe an die Spize ſtellt, daß ſie ſich auf gar keine authentiſche Auslegung aufdringen läßt?

A. Das glaube ich allerdings, daß viele unſerer Theologen und ſolche, denen man den ernſten chriſtlichen Sinn am wenigſten abſprechen kann, deine Einrichtung billigen, und bedauern werden daß ſie ſich in der Landeskirche nicht ausführen läßt, ſondern nur Vorzug einer kleinen Gemeinſchaft bleiben kann.

B. Warum ſollte ſie ſich nicht ausführen laſſen? Hätte das Synodalweſen ſeinen freien Lauf behalten, ſo würde wol, nach wenigen Generalſynoden, auf welchen doch allein ein richtiger Ueberblikk über das ganze gewonnen werden kann, ein klares Bewußtſein darüber entſtanden ſein, wie ſehr auch unter denen die keineswegs Rationaliſten ſind oder Neuerer, doch die Anſichten getheilt ſind über viele Lehrpunkte, welche ohne zu den weſentlichen Grundſäzen der evangeliſchen Kirche zu gehören doch buchſtäblich in den ſymboliſchen Büchern ſtehn. Und würde es denn nicht ganz nahe gelegen haben, ſich über eine ſolche Auskunft zu vereinigen?

A. Nun aber euer Lehrſtand, denn du ſcheinſt doch einen ſolchen zu wollen, eure gottesdienſtlichen Formen, eure Verfaſſung?

B. Ja, auf einen Lehrſtand halte ich ſehr. Wenn ich nicht gern ſehe daß einer als Schriftſteller auftritt, der nicht ſeine gehörige Schule gemacht hat: ſo kann ich auch nicht loben daß ein ſolcher auf die Kanzel ſteigt.

A. Und woher wollt ihr ihn in Zukunft nehmen? Hoffſt du es, noch ehe die erſte Generation zu Ende geht, ſchon zu einer eignen Univerſität zu bringen?

B. Was fällt dir ein? auch in der zweiten und dritten nicht, und überhaupt niemals; es müßte denn ſein, daß die jezt beſtehenden Hochſchulen auf eine ſolche Weiſe umgebildet würden, wie es ſich mit unſern Grundſäzen gar nicht vertrüge.

Dann würde ſich aber auch gewiß was wir brauchten mit Leichtigkeit, wenn auch in ganz anderer Geſtalt, ergeben. Bis dahin wird man uns doch die beſtehenden eben ſo wenig verſchließen, wie man ſie den Jünglingen der Brüdergemeinen verſchließen würde, wenn dieſe nicht ihre eigene Anſtalt hätten. Und ſo lange wir noch zu ſchwach ſind an Zahl, um unſere Jünglinge ſelbſt zu prüfen, werden gewiß die Facultäten, oder auch andere ausgezeichnete Geiſtliche der Landeskirche, zu denen wir Vertrauen haben, nicht unfreundlich genug ſein gegen einen ſolchen freien Verein ächt evangeliſcher Chriſten, dies Geſchäft abzulehnen. Aber was fragſt du nach unſern gottesdienſtlichen Formen? Wir entſtehen ja aus der Proteſtation: daß keiner Gemeine etwas der Art ſoll aufgedrungen werden. Wenn nun unſere erſte Gemeine vielleicht aus Gliedern ganz verſchiedener Gemeinen zuſammenkommt: nun ſo mögen ſie ſich vereinigen oder mit den verſchiedenen Formen an die ſie bisher gewöhnt waren wechſeln, bis ſich eine von ſelbſt vor den andern feſtſtellt. Sonſt behält jede ihr gewohntes, frei allerdings aufzunehmen was ſich ihr erbauliches darbietet, wenn nur Geiſtliche und Gemeinen zuſammenſtimmen.

A. Mich will bedünken, dabei würde ohngefähr daſſelbe herauskommen was wir im großen von den Maaßregeln erwarteten welche unſere Provinzialſynoden einzuſchlagen anfingen.

B. Du haſt meinen Sinn gut getroffen; denn dies iſt das beſte worauf ich loszuſteuern weiß, weil es das natürlichſte iſt. Mag nun ein kleiner Theil das erreichen was dem ganzen nur vergeblich aus der Ferne iſt gezeigt worden!

A. Aber eure Verfaſſung werdet ihr doch auch müſſen der Regierung vorlegen, und darauf bin ich neugierig.

B. Die Neugierde hat ja aber vorläufig gar keinen Gegenſtand, mein Freund! Was ſoll denn auch ein Häuflein von zwanzig oder dreißig Familien ſagen, das ſich auf ſolche Weiſe verbindet? Es iſt ja da von gar keiner Verfaſſung die Rede! Unſer Gottesdienſt wird öffentlich ſein; natürlich nur ſo weit es

der Raum gestattet. Wonach ist aber sonst noch zu fragen? Alles andere ist ja reine Privatsache. Daß der Staat das Recht hat, so oft er will die Anzahl unserer Mitglieder und auch ihre Namen zu erfahren, wenn ihn das kümmert, das versteht sich von selbst; daß er also auch wissen muß an wen er sich mit solchen Fragen zu wenden hat, ebenfalls. Wir stellen ihm also, auch wenn er nach den andern Mitgliedern gar nicht fragt, doch unsern Geistlichen, oder wenn es auch mehrere sind, alle, und ein Paar Aeltesten. Ich weiß nicht einmal ob die Brüdergemeinen dies thun, und mit denen vergleiche ich nun meine Gemeinschaft geradezu, wenigstens was unsern Staat betrifft. Also wenn auch anderwärts mehrere ähnliche Gemeinen auf dieselben Grundsäze sich bilden und wir mit ihnen in einen näheren Verein treten, seien es auch Gemeinen im Auslande: ich glaube die Regierung wird davon gar keine Notiz nehmen, auch wenn wir einen Centralpunkt errichteten der im Auslande seinen Siz hätte; denn mit den Brüdergemeinen ist es eben so. Jedoch wollten wir nichts dagegen haben, jeder betreffenden Regierung von allen Verhandlungen und Beschlüssen Kenntniß zu geben. Solche Billigkeit wird dann wol, denke ich, überall obwalten, daß die betreffenden Behörden, wenn sie irgend wogegen Einspruch thun, ihr veto auf eine solche Weise motiviren, daß uns möglich gemacht wird, wenn wir dasselbe für bloß willkührlich halten müssen, weiteres Gehör und zulezt auch rechtliches dagegen zu suchen. Ich glaube aber nicht daß die Brüdergemeinen ihre Synodalverhandlungen jemals der Regierung mittheilen.

A. Alles sehr vortrefflich! Aber was werden unsere Geistlichen sagen, wenn die Eingesessenen ihrer Parochien sich zu euch wenden? Werden sie euch gutwillig aus dem Parochialverband loslassen mit Tauf- und Traugebühren im Leben, und mit Begräbnißgebühren im Tode? und wenn sie Streit erheben, wie soll dieser geschlichtet werden?

B. Die Grundsäze zu einer solchen Schlichtung werden leicht zu finden sein, ohnerachtet durch solche Bedenklichkeiten

manche Gemeinen bis jezt verhindert worden ſind die Früchte der Union zu erndten. Nur, wozu ſoll ich mich jezt mit dir in dieſe Weitläuftigkeiten einlaſſen? Aber freilich werden wir einen Entwurf dazu gleich der Bitte um unſer neues Daſein mitgeben müſſen. Nur verſteht ſich lediglich für die erſte Gemeine die ſich nach unſern Grundſäzen bildet, und ſo jedesmal für jede einzelne. Denn warum ſollen auch dieſe Aeußerlichkeiten überall auf gleiche Weiſe geſchlichtet werden? Es kann ja auch Fälle geben wo gar nichts zu ſchlichten vorkommt, wenn etwa in Gegenden wo ſich die Gemüther wegen der gegenwärtigen Lage ſehr bedrängt fühlen ganze Gemeinen mit ihren Predigern ſich zu unſern Grundſäzen bekennen; und ich denke, iſt die Sache nur erſt im Gang, ſo wird ſich das in verſchiedenen Provinzen oft genug ereignen.

A. So weit ſpannſt du die Segel deiner Hoffnung? und je tiefer du dich hineingeſprochen haſt, um deſto mehr ſcheint dir die Sache Ernſt geworden zu ſein.

B. Nicht erſt ſeit heute, mein Freund! Aber auch heute wollte ich keinesweges davon ſprechen, ſondern wirklich nur von dem Büchlein da und ſeinen merkwürdigen Verhältniſſen. Ich habe mich aber vom Augenblikk hinreißen laſſen. Laß mich aber das nicht entgelten, ſondern halte mir reinen Mund.

A. In der That dies klingt mir noch ernſtlicher als alles bisherige. Du glaubſt alſo wirklich?

B. Was ich glaube und zwar mit dem feſteſten Glauben, will ich dir rund heraus ſagen, ohnerachtet es äußerlich angeſehen nicht mehr Gültigkeit haben kann als wenn einer das Wetter prophezeihte, und ich es alſo wie dieſes lieber für mich behalten ſollte. Ich glaube nämlich daß unſere Landeskirche auf dem Punkt auf welchem ſie jezt ſteht nicht bleiben kann. Der Zuſtand derſelben erſcheint dir gewiß eben ſo zerrüttet als mir. Ein reines kirchliches Verhältniß irgendwo anzutreffen iſt kaum möglich; immer nach einer Seite hin ein Zerwürfniß. Die Handlungen der Autorität und die öffentliche Meinung wollen faſt in

nichts zuſammenſtimmen. Die gehörige Kraft die verſchiedenen Richtungen in dem gehörigen Grade und Maaß der Spannung zu erhalten, entwikkelt ſich faſt niemals da von wo ſie ausgehen ſollte, und bald hie bald da erwartet man jeden Augenblikk Exploſionen. Schlaffheit, Unbeholfenheit, Unſicherheit in allem was zum Kirchenregiment gehört ſind an der Tagesordnung. Das innere Leben drängt ſich überall hervor und die äußere Form vermag es weder feſtzuhalten noch ihm zu weichen. So kann es nicht bleiben. Die Einleitung zu einer Synodalverfaſſung iſt wieder abgebrochen, und dieſe Gegenwirkung muß eigentlich die Tendenz haben, den kirchlichen Zuſtand ganz auf den Punkt zurükzubringen worauf er vor den Veränderungen von 1809 ſich befand. Dieſer hat aber eigentlich ſeine Wurzel in dem Zuſtand vor 1806. Um aber dahin zurükkzukommen, müßte man theils die lebendige religiöſe Regung wieder zuſammenſchüren, die ſich zuerſt in den unglüklichen Kriegszeiten entwikkelte —

A. Wer kann das oder will das? Gewiß wenigſtens wer es könnte, würde es nicht wollen, und wer es wollte, würde es nicht können.

B. Auf der andern Seite aber müßte man, um jenen Zuſtand zurükkzuführen, auch die Union wieder aufheben, und das wäre theils ärgerlich, theils iſt es in ſofern unmöglich, als man geſchehene Dinge nicht kann ungeſchehen machen. Die Gegenwirkung wird alſo ihr Ziel nicht erreichen.

A. Wenn es ſo conſequent und vollſtändig verfolgt werden ſoll, gewiß nicht, und auf dem jezigen Punkt, ſageſt du voraus, oder einem ſehr nahegelegenen, könne man nicht bleiben. Wie alſo weiter?

B. Entweder jene Tendenz muß wieder obſiegen, und die Synodalverfaſſung ſich von den rheiniſchen und weſtphäliſchen Provinzen aus über das ganze verbreiten — allein dieſer Wurf iſt gefallen, und das geſchieht nicht — oder das religiöſe Leben, das auf eine tüchtige Gemeinſchaft dringt, durchbricht die moriſche Form und geſtaltet ſich zu mehreren ſeinen innern Verſchieden-

eiten entſprechenden kleinen Societäten, welche ſich zu der Lan-
esкirche als diſſentirende verhalten, aber immer mehr das leben-
ige aus derſelben an ſich ziehen.

A. Zu mehreren? Alſo du haſt an deinen ausgedehnten
offnungen für dich noch nicht genug?

B. Wie ſollte ich? ich meine nur, daß dieſe neue Entwik-
lung nicht füglich wird mit Erfolg anders angefangen werden
nnen, als mit einem Unternehmen welches von der bedrängten
angeliſchen Freiheit ausgeht. Die Verfechter von dieſer ſollen
eſonnenheit genug haben, wenn ſie einmal die Gewiſſensfreiheit
t Anſpruch nehmen, auch etwas zu bilden was beſtehen kann.
lber meinſt du, ohnerachtet unſere Grundſäze gar nicht der Art
nd, irgend einer beſondern Form der evangeliſchen Geſinnung
en Zutritt in unſere Gemeinſchaft zu verſagen, ich bildete mir
in, diejenigen würden ſich jemals mit uns vereinigen, die mit
ahrer und recht lebendiger Frömmigkeit doch an einem ſtrengen
Buchſtaben von Rechtgläubigkeit halten? Dieſer giebt es bei uns
ehr viele, und ſie klagen faſt am lauteſten über das Abgeſtor-
enſein unſerer großen Kirchengemeinſchaft und entſchädigen ſich
urch beſondere Verſammlungen. Dabei würden ſie ſtehen ge-
lieben ſein, oder ſich immer mehr losgeriſſen und ſich dem form-
oſen Separatismus genähert haben.

A. So ging es denen in Pommern, und ſo ſind ſie all-
ählig zerfallen.

B. Das war leider ein krankhafter Ausbruch des innern
ligiöſen Lebens, und ſolche würden immer mehrere erfolgen,
enn wir lange auf dem jezigen Standpunkt blieben. Dieſem
rankhaften Weſen iſt es aber einmal eigen, daß ihm ein bilden-
er Geiſt nicht einwohnt. Wäre die Regierung jenen gleich mit
em Vorſchlag entgegen gekommen, wenn ſie ſich in die kirch-
che Ordnung nicht fügen wollten, ſo möchten ſie ſich als eine
igne Kirchengemeinſchaft conſtituiren, ſie möchten nur ihre Vor-
hläge machen, es ſolle ihnen aller Vorſchub geſchehen: ſo wür-
en ſie gewiß ſogleich zur Kenntniß ihres Unvermögens gekom-

men sein. Ist aber einmal ein solcher Vorgang da, wie d
unsrige: so werden diese dann auch früher oder später nachfolge
ob aber zusammenhaltend, wenn sie sich entschließen auf klein
Unterscheidungen weniger zu geben, oder immer mehr zerfallen
aus buchstäblerischem Eigensinn, das wage ich nicht zu entscheide

A. Und die Landeskirche?

B. Sie wird immer auch etwas besser daran sein als jet
Denn das Spannungsverhältniß zu diesen verwandten aber ab
gesonderten Gemeinschaften wird ein heilsamer Sporn sein, wi
ja auch die bischöfliche Kirche Englands offenbar noch weit tie
fer würde gesunken sein, wenn die Dissenters nicht wären. Je
mehr richtiges geschieht um die Spaltung nicht weiter gehen zu
lassen, desto besser für sie; aber doch werden wir, so lange sie in
der gegenwärtigen Verfassung bleibt, niemals Ursache haben uns
unter sie zurükkzuwünschen. Je mehr aber etwa die Landeskirche,
froh so viele beschwerliche Mahner von der verschiedensten Art
nun außer sich zu haben, ganz auf dieselbe Weise fortfährt, der
Landesherr die Kirche von seinem Hoflager aus zu verwalten,
die Behörde sich für Staatsdiener anzusehen die nur das befoh
lene zu vollziehen haben, ohne daß sie jemals die Initiative er
greifen dürften, die Geistlichkeit sich der Autorität zu freuen die
sie auf ihrer Seite hat, und mit den Großwürdenträgern und
Ordensobern aus ihrer Mitte zu prunken: um desto mehr wird
auch die Verrichtung des geistlichen Amtes zu einem opus ope-
ratum herabsinken, und um desto mehr auch, ist einmal der Weg
gebahnt, wird alles was vom Geiste bewegt wird und Ernst
machen will mit kirchlichem Leben zum Behuf wahrer Frömmig-
keit, sich von dieser Gemeinschaft zurükkziehen und den kleinern
zuwenden.

A. Du prophezeihst schwarz genug; denn eine solche Spal-
tung ist doch wirklich ein beklagenswerthes Ereigniß, und ein
höchst verworrener Zustand ist, wenn sich die kleinen Verbindun-
gen vervielfältigen, schwer zu vermeiden.

B. Das ist wol nur ein Schein; denn auch ihnen kommt

der gemeinsame Gegensaz zu einer Landeskirche zu statten, der sie bei unserm Gesammtzustand mehr nöthigen wird auf irgend eine Art zusammenzuhalten als in England. Ueberhaupt, lieber Freund, wer wird sich um etwas grämen, was der Lage der Sache nach nicht anders sein kann? Die Reformation geht noch fort. Wie wir äußerlich alle Ursache haben uns zu freuen daß, wie viel Geschrei auch gemacht wird von dem Rükktritt, wie sie es geflissentlich nennen, einzelner Protestanten zum Katholicismus, doch das Licht des Evangeliums immer mehr um sich greift, so giebt es auch einen innern Fortschritt. Ausgesprochen ist die Trennung der beiden Regimente deutlich genug; sie war aber in Deutschland noch nicht auf die gehörige Weise bewirkt, das muß also noch mehr geschehen. Sollte es auf die eine Weise nicht gelingen, so muß es auf eine andere gehn. Bewußtlos in der tiefsten Unschuld, aber aus dem richtigsten Geistesantrieb hat vor hundert Jahren die evangelische Brüdergemeine sich zu einer solchen freien gestaltet. Jezt und in unsern Verhältnissen kann dasselbe nur mit dem klarsten Bewußtsein geschehen. Aber eben deswegen auch nur wenn einer hinreichenden Anzahl evangelischer Christen diese Freiheit eine wahre Gewissenssache wird geworden sein. Ohne ein solches Fundament, ohne die innere Nothwendigkeit, bei der gar keine Willkühr mehr ist, sondern das eine ächt reformatorische „Hier stehe ich, ich kann nicht anders“ allein hervortritt, dergleichen unternehmen wollen, wäre sträflicher Vorwiz und würde sich auch strafen. Darum ist es auch besser zu schweigen und unsere heutige Rede nicht auszubringen.

A. Nun wohl, so laß uns die Sache in der Stille bewegen, bis sie sich selbst zeigt. Dann wird sie mir vielleicht auch klarer werden. Denn jezt erscheint sie mir noch als ein tröstliches zwar und beruhigendes, aber doch als ein Schattenbild.

Ueber

das berliner Gesangbuch

Ein Schreiben

an

Herrn Bischof Dr. Ritschl in Stettin.

1830.

Schon immer ſeit unſerm lezten Wiederſehen, welches zu flüchtig war als daß wir auf dieſen reichhaltigen Gegenſtand hätten kommen können, hat es mir im Sinn gelegen, mein hochverehrter Freund, Ihnen Glükk zu wünſchen, daß Sie wenn auch nicht väterliche Fluren bearbeitend doch durch ein nicht ungünſtiges Geſchikk entfernt geweſen ſind von allen kriegeriſchen Anläufen, welche unſer gemeinſames Werk hier erfahren hat. Nur weil ich Sie doch nicht mit dem Glükkwunſch allein durchlaſſen wollte, ſondern die Abſicht hegte Sie etwas nacherexiren zu laſſen, damit Sie Ihr Theil doch auch erhielten, wenn auch nicht aus der erſten Hand: ſo konnte und durfte ich nicht eher meinen Vorſaz ins Werk richten, als bis das Schikkſal unſeres Geſangbuchs entſchieden war. Sie werden Sich erinnern, daß als ſich unſer Geſchäft ſeinem Ende zu nähern anfing, wol öfter die Frage aufgeworfen wurde, wie es dem Buch wol hie und da, wie es ihm wol überhaupt ergehen würde; aber daß wir uns nie weit in Vermuthungen und Berechnungen vertieften, oder daß die Rede davon geweſen, was in dem einen oder dem andern Falle zu thun ſein möchte. Wozu auch? Unſer Werk hatte zur Anſicht unſerer Amtsbrüder ausgelegen, die doch unſere eigentlichen Committenten waren, und die wir als die Sachkundigen für die eigenthümliche Aufgabe eines berliner Geſangbuches anſehen dürfen, und als die am meiſten Intereſſirten, weil ſie am meiſten damit umgehen müſſen; die Behörde, in deren Hände wir es legen mußten, hatte uns ihren Beifall geſchenkt; das konnte uns genug ſein. Späterhin nach Ihrer Entfernung von hier, als wir

nachdem es erschienen war versammelt wurden um über die Einführung desselben uns zu verständigen, war die Zustimmung ungetheilt und der Entschluß allgemein, wenn gleich von mancher Seite Schwierigkeiten geahnet wurden; aber auch hiebei wurde gar nichts für irgend einen Fall verabredet. So war es von Anfang an bis zulezt eine nie eigentlich ausgesprochene aber desto allgemeiner anerkannte Maxime, daß unser Gesangbuch sich durchschweigen und sich selbst helfen müsse vermöge dessen was es ist. So ist es denn auch geschehen; alle unsere geistlichen Ministerien sind den einfachsten schlichtesten Weg gegangen, und überall ist der auch künstlich aufgeregte Widerspruch in Dunst zerflossen. Nur die Bethlehems-Kirche hat sich — nicht aus Schuld ihres eben so wakkern als frommen Predigers — ausgeschlossen; aber sie soll ja auch eigentlich keine deutsche Kirche sein, und da sie als solche fast nur eine Kapelle ist, so kommt sie überhaupt wenig in unsere Rechnung. Nun also nehme ich mir die Erlaubniß Ihnen über diese Dinge einen kleinen Bericht zu erstatten. Schade nur, schade, daß die Censur sich mir angenommen hat! Ich könnte sonst gleich mit einer Gewissensfrage anfangen, die Sie in einige Verlegenheit bringen sollte, zumal mir gegenüber. Was meinen Sie, wenn es nun doch nur zwei oder drei christliche Männer gegeben hat in der Commission, rechnen Sie Sich mit darunter oder nicht? Anfangs glaubte ich wirklich, wenn deren nur zwei wären, würde es einen Streit geben zwischen uns beiden. Aber das dauerte auch nicht lange. Bald mußte ich lesen, es handle sich vorzüglich um die in dem Gesangbuch theils ganz verwischten theils sehr ausgebleichten Lehren vom Teufel und von der ewigen Verdammniß. Da wußte ich von Stund an, daß ich der eigentliche Haupt-Unchrist sei; denn niemand unter uns hat sich über diese Gegenstände so unumwunden ausgesprochen als ich in meiner Glaubenslehre. Doch ich will Sie nicht verwirren, und darf doch auch nicht voraussezen daß Sie dies alles gelesen oder gar im Sinne haben. Also dieses lezte steht nicht in jenem ungedrukkt gebliebenen

Aufſaz, in welchem das Geſangbuch a priori verworfen wurde, ehe noch möglich geweſen war es auch nur flüchtig durchzulaufen; ſondern es ſteht in der gedrukkten Proteſtation mehrerer Mitglieder der hieſigen Domgemeine. Schade daß die Antwort des Hof- und Dom-Miniſteriums auf dieſe Proteſtation nicht auch gedrukkt iſt; das Reſultat der Verhandlung iſt nun freilich kein anderes als daß das Geſangbuch eingeführt iſt. Aber die Proteſtation bietet mancherlei Merkwürdigkeiten dar. Einmal erſcheint es mir als eine ſehr unehrerbietige Art ſcheinbarer Schonung, daß die Proteſtirenden von einem „verſtümmelten Abdrukk des bisherigen Domgeſangbuchs reden, von welchem das Miniſterium wol wiſſen werde, wie er ſich habe eindrängen und geltend machen können.“ Als ob er anders als geradezu durch das Miniſterium hätte in die Gemeine kommen können! Und hier iſt auch nicht einmal die Möglichkeit, den Vorwurf, der offenbar in den Worten liegt, etwa auf ein ſeitdem abgegangenes Mitglied des Miniſteriums ſtillſchweigend abwälzen zu wollen; denn der Fall hat ſeit 1820 nicht ſtattgehabt. Mir iſt durchaus fremd geblieben, wer die Proteſtirenden ſind, alles übrige läßt indeß auf Männer von Bildung ſchließen; aber von dieſer Stelle begreife ich nicht, wie jemand, der irgend zur guten Geſellſchaft gehört, ſie hat ſchreiben oder auch nur unterzeichnen, noch weniger aber zur öffentlichen Bekanntmachung derſelben ſeine Einwilligung geben können, als in einer höchſt leidenſchaftlichen Aufregung, die doch in einer ſolchen Angelegenheit niemals vorwalten ſollte. Finden Sie es zu ſtreng, wenn ich Ihnen geſtehe daß mir ſchon um dieſer Stelle willen die Proteſtation als ein unreiner Act erſchien? Was ſo ohne alle Selbſtbeherrſchung geſchrieben iſt, kann ſchwerlich nur aus einem Herzensintereſſe an der großen Angelegenheit der Erbauung hervorgegangen ſein. Nicht minder merkwürdig und ziemlich in demſelben Stil ſind auch die beiden Anträge, im Eingange der, die Friſt zur Prüfung des Geſangbuchs mindeſtens auf ein Jahr zu verlängern, am Schluß aber der, das neue Geſangbuch nicht einzuführen, ſondern das alte

mit einem Anhang verſehen wieder abdrukken zu laſſen. Stände nur der erſte Antrag hinter dieſem am Schluß, ſo könnte er eine ſchikkliche Form haben als ein Mittelweg um die Sache noch offen zu halten; nun aber ſcheint er doch lediglich zum Spott dazuſtehen. Wie können aber überhaupt in dieſer Angelegenheit einige Mitglieder, denn die gute Hälfte der Unterzeichner ſind in ſolchen Fällen immer ſehr paſſiv, auf eine ſolche Weiſe auftreten? Was wiſſen ſie denn von der Denkungsart der andern? Das einzige was ſie mit Recht vermuthen können iſt dieſes, daß wenn es mehrere ihres Sinnes gäbe, dieſe ſich ſchon um ihres eignen Gewiſſens willen zur Mitunterzeichnung hinzudrängen würden; alle anderen Vorausſezungen ſchweben rein in der Luft. Wer kann aber wol beſſer wiſſen wie es um den Sinn der Gemeine ſteht, als ihre Prediger, zumal wo die Gemeine ſo feſt iſt und das Miniſterium ſo zahlreich! Davon hätten die Proteſtirenden ausgehn ſollen; und wenn ſie ſich in dieſem Sinn an ihre Seelſorger mündlich gewendet hätten, ſo wären ſie freundlich belehrt worden, und hätten ſich den Tadel über die Art wie ſie dieſen Schritt gethan und die Beſchämung eines öffentlichen Repulſes erſpart. Dies und was ſonſt bei dieſer Gelegenheit ähnliches hier vorgefallen iſt, muß wol jeden zu der Einſicht bringen, daß in großen Städten, wo es eine bedeutende Anzahl von Gemeinen giebt und Freiheit des Gottesdienſtes herrſcht, zumal wenn zugleich eine topographiſche Parochialbegränzung ſtattfindet, an ein Befragen der Gemeinen in dieſer Sache gar nicht zu denken iſt, ſondern die Behörden wohl thun ſich ganz auf die Geiſtlichen zu verlaſſen. Denn wer ſoll befragt werden? die Eingeſeſſenen? die beſuchen vielleicht zum Theil ganz andere Kirchen. Die Communicanten? das gälte wol von unſern ehemaligen reformirten Gemeinen; ſonſt aber ſind mir die Beiſpiele ſchon zu häufig vorgekommen, daß Familien beſtändig die eine Kirche beſuchen weil ſie da ihre Erbauung finden, aber doch aus irgend einer alten Anhänglichkeit, oder weil ſie ſich irgend eine Schranke einbilden die gar nicht exiſtirt, in einer andern das

Abendmahl nehmen. Am meiſten Recht hätten die welche Kirchenſize inne haben; denn dieſe ſind wenigſtens als Kirchenbeſucher vorauszuſezen, und auf den Gottesdienſt bezieht ſich doch nur das Geſangbuch. Aber dieſe ſind nun auch ſo beweglich, daß bei dem nächſten Predigerwechſel ſie ſich eben ſo leicht einer andern Kirche anſchließen; und ſo könnte ſehr bald keiner mehr da ſein von denen, um derentwillen das Geſangbuch eingeführt worden. Hiezu kommt für mich noch ein Punkt, über den Sie hoffentlich auch mit übereinſtimmen werden. Ich behaupte nämlich daß eine Gemeine als ſolche ein Urtheil über das Geſangbuch als ſolches ſich nur erſt durch den Gebrauch bilden kann, nach dem Maaß wie aus einer Menge von einzelnen Erfahrungen ſich ein Totaleindrukk bildet. Auch ein fleißiges und andächtiges Durchleſen kann ihr dieſen nicht richtig verſchaffen, weil ja die Lieder nicht zu dieſem Behuf, ſondern für den Zuſammenhang mit den andern Theilen des Gottesdienſtes gewählt und dieſem Zwekk angeeignet worden ſind. Vielweniger kann ſie einen richtigen Totaleindrukk — und von einem Urtheil aus techniſchen Principien kann doch bei einer Gemeine nicht die Rede ſein — durch das Vergleichen einzelner Lieder mit der Faſſung derſelben Lieder in andern Geſangbüchern erlangen. Wenn alſo geſagt oder gewünſcht worden iſt, es möge in dieſer Sache nichts ohne die Gemeinen geſchehen: ſo kann das immer nur heißen, die Prediger möchten nicht eher zur Einführung ſchreiten, als bis ſie einer überwiegenden Zuſtimmung der Gemeineglieder ſicher wären. Das iſt denn auch Gott ſei Dank bei allen unſern Amtsbrüdern hier der Fall geweſen; und es hat ſich gezeigt, daß auch diejenigen die einen Widerſtand fanden, durch die ruhige Beharrlichkeit mit welcher ſie ihn überwanden eine ſehr große Majorität ihrer Gemeinen repräſentirt haben. Aber ich glaube, wir Prediger können noch einen größeren Antheil an dieſer Sache in Anſpruch nehmen, da wir es doch eigentlich ſind welche den Gebrauch des Geſangbuchs beſtimmen. Beſteht eine Gemeine auf einem Geſangbuch, weil gewiſſe Lieder darin ſtehn die in dem andern fehlen:

was hilft es ihr, wenn ihr Prediger nun doch dieſe grade nicht ſingen läßt? Iſt aber das ganze Geſangbuch dem Prediger nicht angemeſſen, findet er nichts was ſeiner Predigtweiſe zuſagt: ſo kann er auch aus dem ganzen Gottesdienſt nicht machen was er daraus machen möchte, und ſeine Predigt wird es immer empfinden, wenn die Geſänge ſtörend auf ihn wirken. Verwirft ſie ein Geſangbuch weil einiges darin ihr mißfällt, ſo wird es dergleichen in jedem andern auch geben, und ſie bleibt alſo immer davon abhängig daß ihr Geiſtlicher eine ihr angemeſſene Auswahl trifft. Darum iſt es unklug, wenn Gemeineglieder hierin gegen ihre Geiſtlichen, ſofern nur dieſe mit gehöriger Befugniß handeln, eine Oppoſition halten wollen. So wie nichts wunderlicher iſt als die Vorausſezung, die Prediger könnten dabei, zumal wenn die Sache wie hier rein von der Geiſtlichkeit ausgegangen iſt, ein anderes Intereſſe haben als die Erbauung der Gemeine. Eine ſolche Vorausſezung kann nur gegründet ſein, wenn überhaupt beide Theile nicht zuſammen paſſen; und dies darf ſich nur ſelten und nur auf kurze Zeit ereignen. Sollte dieſes bei jenen Proteſtirenden der Fall ſein: ſo muß ich mich nur wundern, daß ſie dies nicht längſt gemerkt und ſich zu andern Kirchen gehalten, dann aber auch natürlich an dem Verlauf dieſer Sache bei der Domgemeine weiter keinen Theil genommen haben. Doch um wieder von dieſen allgemeinen Betrachtungen zu unſerem Geſangbuch zurükkzukommen, ſo hätte es freilich nicht ſchaden können wenn die Proteſtirenden ſich etwas mehr Zeit mit der Prüfung deſſelben gelaſſen hätten. Ihr ganzes Geſchäft hat offenbar darin beſtanden, daß ſie das Regiſter und die Rubriken unſeres und ihres Geſangbuchs durchlaufen ſind, und dann die Veränderungen welche wir an alten Liedern die ihnen etwa die liebſten ſind vorgenommen haben. Daß ſie aber auch das Regiſter nicht einmal ordentlich durchgeleſen haben, hat ihnen Freund Harms, über deſſen Vertheidigung unſerer Arbeit ich mich herzlich gefreut habe, ſchon nachgewieſen. Wie hätte ihnen ſonſt auch ohne in das Buch hineinzuſehen entgehen können daß „Ohne dich

was sind wir Jesu" dieselbe Zeile sei wie „Ach was sind wir ohne Jesum"? Nicht ganz so ist es mit den Liedern „Gott hab' alles heimgestellt" und „Dein Recht o Gott und dein Gebot"; aber hätten sie die dem Porst und unserm Gesangbuch gemeinschaftlichen Rubriken Vom Tode und Vom Worte Gottes auch nur flüchtig durchblättert, so könnte ihnen nicht entgangen sein, daß jenes das Lied ist „Ich hab mein Sach Gott heimgestellt", und dieses das Lied „Wir Menschen sind zu dem ꝛc." welche beide sie uns auch als fehlend angerechnet haben? Hätten sie nur zum Lesen des Registers einige Bekanntschaft mit alten Liedern mitgebracht über die üblichen Gesangbücher hinaus, so würden sie eine nicht unbeträchtliche Anzahl von alten Liedern gefunden haben, und grade diese gehören zu den besten, die weder im Porst noch im Domgesangbuch stehn, und hätten nicht aus der bloßen Vergleichung mit dem lezten das übereilte Resultat gezogen, daß die Reichhaltigkeit unseres Gesangbuchs sich nicht auf ältere sondern auf neuere Lieder bezöge. Hätten sie die Vorrede zu unserm Gesangbuch nur ordentlich gelesen, so hätten sie nicht sagen können, es scheine die Absicht der Commission gewesen zu sein die älteren Lieder zu beseitigen und gegen neuere zu vertauschen; sondern wenn sie eine solche Beseitigung fanden, hätten sie sagen müssen wir hätten unser Wort gebrochen oder unsern Auftrag schlecht erfüllt. Und wie unverständig ist die Klage, daß die vielen Porstschen Rubriken, welche die innern Herzenserfahrungen der Christen bezeichnen, bei uns fehlen! Was ist denn an den Rubriken gelegen, wenn nur die Lieder da sind? Hätten sie nur etwas geblättert: so würden sie schöne Lieder dieser Art gefunden haben in den Rubriken unter denen sie zu suchen sind, nämlich vom Erlöser im allgemeinen, von der Buße, vom Glauben, von der Seligkeit des Christen in diesem Leben. Nur muß man in einem Gesangbuch für den öffentlichen Gebrauch nicht Erfahrungen suchen, die zu individuell sind um sich für die Oeffentlichkeit zu eignen. Sagen Sie, ist es möglich eine Angelegenheit dieser Art oberflächlicher zu behandeln? und

kann man ein vornehmes hochfahrendes Absprechen schlechter begründen? Von Aeußerungen die aus gänzlicher Unkunde des Geschäfts herrühren, schweige ich. Denn Unkunde ist es doch, wenn die Herren meinen, eine mit schonender Hand gemachte Verbesserung dürfe keine ganze Linie umarbeiten! Doch hier können wir die Protestirenden an Harms weisen, der dieses ihrer Unkunde denn dafür erklärt er es auch, in der Kürze gut und hinreichend auseinandergesezt hat. Mögen sie sich bei ihm bedanken. Nicht kundiger ist der Vorschlag, den Gottesdienst zu verlängern, damit man die langen Lieder von Anfang bis zu Ende singen könne; und eben so die Alternative, einige Verse ungesungen zu lassen, weil man dadurch die Versammlung reizt sie zu Hause nachzulesen. Aber was werden Sie sagen zu der gänzlichen Verwerfung des Grundsazes, daß mit dem musikalischen Schluß auch der Sinn wenigstens bis auf einen gewissen Punkt abgeschlossen werden müßte! Sie wissen doch, wer diesen Grundsaz zuerst aufgestellt hat? aber wie allgemein er auch ohne alle Widerrede anerkannt ist! Die Herren meinen, die Störung sei kaum bemerkbar. Ganz zufällig stößt mein Auge in einem andern Blatt, dessen ich auch gleich mit ein Paar Worten erwähnen werde, auf ein Beispiel wo der Sinn dadurch ganz schwankend gemacht wird, und solcher Beispiele giebt es in Menge. In dem Verse „Noch läßt der Herr mich leben. Mit fröhlichem Gemüth eil' ich ihn zu erheben; er hört mein frühes Lied" ist der musikalische Abschnitt am Ende der zweiten Zeile. Wenn ich also nicht sehe sondern höre: so erhalte ich folgenden Sinn „Noch läßt mich der Herr mit fröhlichem Gemüthe leben! Und wenn ich eile ihn zu erheben, so hört er mein frühes Lied." Scheint nun die Umbeugung des Sinnes in diesem Fall eher gleichgültig zu sein: so denke ich wenigstens, daß man auch in solchen Fällen nicht streng genug darüber wachen kann, daß der Ausdrukk nicht zweideutig sei und der Sinn schwankend; denn dieses ladet am meisten zum gedankenlosen Lesen und Singen ein, wozu leider auch wir in einer Stadt wie Berlin eine gewisse Neigung noch bei

icht wenigen unſerer Gemeineglieder annehmen müſſen. Daß agegen durch Befolgung dieſes feſten Grundſazes — wir nen- en das in der Kritik Canones, merken Sie dies, der Ausdrukk t vorbereitend! — die Innigkeit, Tiefe und Salbung der alten ieder verloren gegangen ſein ſollte, das glaube ich nicht. Die iefe nun gewiß nicht; Innigkeit und Salbung ſind freilich ſchon hr unbeſtimmte Ausdrükke. Viele ſezen die Innigkeit in eine lche Ausdrukksweiſe, welche der häuslichen Andacht ſehr an- prechend ſein kann, aber der Würde des kirchlichen Zuſammen- eins nicht entſpricht und im öffentlichen Gottesdienſt als ein embartiges Element ſtörend wirken muß. Eben ſo ſuchen viele ie Salbung in hyperboliſchen Floskeln, welche je mehr ſie blen- en, um deſto mehr ein gleichmäßiges Auffaſſen und Zuſammen- alten des ganzen verhindern. Dergleichen falſche Steine haben ir, wo ſie ſich nur einzeln fanden, viele ausgeſtochen; aber doch laube ich werden am wenigſten der muſikaliſchen Pauſe zu iebe ſolche Opfer gefallen ſein, ſondern dieſe Aeußerung iſt auch benhin und ſchwebt in der Luft. — Endlich kommt nun die lage über die ſchlimmſten unter allen Veränderungen, die näm- ich aus dogmatiſchen Gründen gemacht ſein ſollen, und bei die- en Unthaten ſcheint überall auf mich als den eigentlichen Rädels- ührer hingewieſen zu werden, der mit Hülfe der übrigen un- hriſtlichen Männer den paar Chriſten die Schlinge übergewor- n hat. Alſo zuerſt die altteſtamentlichen Anſpielungen und Aus- rükke. Ich habe es doch laut genug geſagt daß ich das alte eſtament nicht eben ſo anſehe und ſtelle als göttliche Offen- arung wie das neue; aber habe ich wirklich allein den Gott ebaoth, mit Ausnahme des Te deum, denn ich weiß nicht ob noch ſonſt einmal vorkommt, aus dem Geſangbuch vertrieben, eniger weil die Töne unſerer Sprache ſo ganz fremd ſind, als irklich weil der himmliſche Vater dabei zu ſehr zurükk zu ſtehen ommt? habe ich wirklich allen den Anſpielungen auf prophetiſche tellen den Krieg gemacht, die wir ſtrichen, wieder weil wir un- re Gemeinen nichts wollten ſingen laſſen was ſie nicht verſtehn,

indem wir überzeugt waren daß unter Hunderten nur Einem die Beziehung einfallen könnte, für die Neun und neunzig aber gar nichts übrig blieb? Ich lasse es mir gern gefallen, wenn Sie und die übrigen Freunde mir Ihren Antheil an diesen Ausmerzungen auch abtreten wollen. Die Verantwortung des Schadens für den Glauben, der hieraus entstehen soll, aber gewiß nicht entsteht, will ich um so lieber auf mich allein nehmen, als ich überzeugt bin, es ist auch für jenen hundertsten besser wenn er nicht auf Kosten der Neun und neunzig seine Andacht noch mit etwas geistlicher Eitelkeit verunreinigt, indem er bei sich selbst sagt, ich danke dir Herr daß ich das verstehe, hier sind so viele die es nicht verstehn. Aber der Zorn Gottes, wiewol ich von einer Lehre vom Zorn Gottes noch niemals habe reden hören, und der Teufel und die ewige Verdammniß! Immerhin, wenn Sie es mir abtreten wollen, ich will alles auf mich nehmen was wir hieran gestrichen gemildert und abgedämpft haben; denn es ist ja immer nur geschehen, um nichts stehen zu lassen, wovon wir überzeugt waren, es werde und müsse vielen unserer Brüder zur Störung und zum Anstoß gereichen. Ich für mein Theil will meine Heterodoxie nicht verläugnen; ich bin überzeugt, sie wird noch zeitig genug orthodox sein; aber das freut mich, daß wir mit gutem Gewissen sagen können, keiner unter uns hat es darauf angelegt seine Art von Dogmatik geltend zu machen. Wir sind immer von dem Grundsaz ausgegangen, daß wir auch als Vorrichter des Gesangbuchs nicht da wären um die Gewissen zu beherrschen, sondern nur um die Gemeinschaft zu befördern; und ich glaube, wir dürfen sagen, das heißt auf den Knien arbeiten, wenn es auch hinter welchem grünen Tisch es sei geschieht. Zu diesem Behuf aber muß eine billige Auskunft getroffen werden zwischen den verschiedenen unter uns im Schwange gehenden Denkungsarten sowol als Bildungsstufen; und wir können es dankbar sagen daß wir in diesem Bestreben nichts wesentliches aufgeopfert haben. Aber es sind ja auch grade jene Lehrstükke, in deren Behandlung in den älteren Gesängen ge-

ſchmakkloſe Hyperbeln und widrige Formeln am meiſten einheimiſch ſind, welche noch auf ein Paar Generationen fortzupflanzen wir nicht auf uns nehmen und von welchen andächtigen Gebrauch zu machen wir vielen unſerer Mitbürger nicht zumuthen konnten. Laſſen Sie es uns alſo fröhlich hinnehmen, wenn die eifrigſten und entzündlichſten von der einen Seite ſich verlezt finden und uns ſchmähen! Wiſſen Sie das einzige was mir daran unangenehm iſt? Ich will es Ihnen ganz leiſe vertrauen. Ich möchte mich gern freuen daß es nicht eben ſo eifrige und entzündliche von der andern Seite giebt, die uns anzapfen über unſern Myſtizismus und unſere Altgläubigkeit; ich möchte gern daraus den Schluß ziehen, daß unſere Stadt einen tüchtigen Fortſchritt gemacht hat, daß es keine Chriſten mehr unter uns giebt wie ja vor nicht gar langer Zeit die meiſten Einwohner unſerer Stadt waren, denen nämlich viel zu viel von dem ſogenannten poſitiven in unſerm Geſangbuch wäre. Aber dieſe Freude verdirbt mir jene Partei. Es verräth ſich nämlich in allen Schritten welche ſie in dieſer Sache gethan hat, mit deren Aufzählung ich Sie nicht ermüden will, ſoviel Zuverſicht von fleiſchlicher Art, ſolche Geläufigkeit darin weltliche Kräfte in Bewegung zu ſezen, daß man verſucht iſt zu glauben ſie ſei eine mächtige Stimmführerin in der Geſellſchaft; und darum iſt es wol möglich daß auch die andern noch zahlreich genug vorhanden ſind, aber ſie ſind eingeſchüchtert und regen ſich nicht. Nun, wäre dem auch wirklich ſo, ich bin überzeugt daß wir durch unſere Auswahl und Behandlung der Lieder mehr beitragen werden viele Herzen wieder für das bibliſche Chriſtenthum zu öffnen als durch den ganzen Braſt von heftiger Polemik gegen den Rationalismus geſchieht. Und wenn jene Proteſtirenden die Beſorgniß äußern, es könnten durch dieſe ſcheinbare Charakterloſigkeit unſerer Arbeit, die aber ein recht tüchtiger Charakter iſt, manche von den ihrigen, denn dieſen ſind doch am meiſten die alten Lieder in ihrer urſprünglichen Geſtalt gegenwärtig, zum Schwanken und Zweifeln gebracht werden: ſo heiße ich auch das willkommen, wenn ſie näm-

lich, und nur das kann doch der Erfolg ſein, irre zu werden anfangen in dem ſchroffen und verzerrten was ſich an ihre Behandlungsweiſe des Chriſtenthums angehängt hat. Und nun mein theurer Freund, ſollen Sie dieſes Exercitium abgemacht haben; ich übergehe alle andere Polemik welche von derſelben Seite gegen unſere Arbeit ausgegangen iſt, und um ſo lieber als ſie zum Theil von der Art iſt daß es ſchwer ſein möchte bei näherer Beleuchtung derſelben ſo ernſthaft zu bleiben wie die Sache es erfordert.

Als Gegenſtükk ſtelle ich Ihnen nun vor einen wohlmeinenden naiven Landprediger aus unſerer Provinz, der ſich in der allg. K. Z. als Erſtatter eines Synodalberichtes über unſere Arbeit vernehmen läßt. Gründlicher hat er wenigſtens unſer Geſangbuch mit dem ſeinigen verglichen, und es iſt ihm wenn ich nicht irre nur einmal begegnet ein Lied mit verändertem Anfang nicht wieder zu erkennen, nämlich das gellertſche „Dein Heil o Chriſt ꝛc.“ und das iſt wegen der Beſchaffenheit der Veränderung ſehr natürlich. Doch nein! ich ſehe eben daß auch er „Ach was ſind wir ohne Jeſum“ als fehlend angiebt. Aber wie von einer Einſeitigkeit der Partei, ſo liegt hier eine Einſeitigkeit der Localität zum Grunde. Ohne zu bedenken daß unſere Aufgabe nur war ein Geſangbuch für Berlin einzurichten, meint er, wir hätten ſoviel nur irgend möglich von dem alten Vorſt beibehalten ſollen, um auch die blinden Anhänger des Alten oder die Altſänger, wie er ſie naiv genug nennt, zur Annahme zu bewegen, und geht lediglich von dem Geſichtspunkt der Verdrängung des Vorſt aus. Allein auf einen ſo ſpeciellen Effect haben wir gar nicht gearbeitet, und brauchten deswegen auch nicht ſolche captationes benevolentiae wie er uns vorſchlägt. Merkwürdig iſt mir aber, wie ein Geiſtlicher die gewöhnlich ſehr offen da liegenden Gründe unſerer Verbeſſerungen nicht gefunden hat, und ſie verwirft oder unerklärlich findet ohne ſie eigentlich verſtanden zu haben. Bald hat er nicht bemerkt daß in der urſprünglichen Stelle Vorderſaz und Nachſaz nicht zu unterſcheiden ſind, wie

bei „Je mehr wir Jahre zählen"; bald entgeht ihm die auffallendſte Unrichtigkeit, wie in den Zeilen „Dann wird mich ſtatt dieſer Haut ein verklärter Leib umgeben"; oder er ruft uns ein naives si tacuisses entgegen, wenn wir uns nicht gefallen laſſen daß die Erde ihr Auge außer ſich hat und daß die Sonne uns vorgeht, und wenn wir dergleichen Fehlgriffe in der Sprache weder ſinnreich noch poetiſch finden. Bald empfiehlt er uns was man nur zu hören braucht um es gleich zu verwerfen, wie die Zeilen „Laß nicht anzünden deinen Bliz was du an Nahrung haſt verehrt"; bald ereifert er ſich aus rein perſönlicher Vorliebe um gar nichts. Dacht' ich Wunder was wir dem Liede „Lobt Gott ihr Chriſten allzugleich" angethan hätten, und es fehlt nichts als die durch zwei Strophen ſehr ſteif durchgehende Ausführung daß Chriſtus das Reis Davids ſei. Wenn ich nun dazu nehme daß was er über die Melodieen ſagt ganz verworren iſt, und man deutlich ſieht, er hat nicht einmal das zum Porſt gehörige Kühnauſche Choralbuch zur Hand gehabt und verglichen: ſo wundere ich mich doch, nicht etwa daß grade dieſer gute Amtsbruder zum Berichterſtatter ernannt worden iſt; denn eine ſolche Gemüthlichkeit, wie ſich in ſeinem Aufſaze zeigt, erregt immer Vertrauen; aber doch darüber, daß dieſer Bericht zur öffentlichen Bekanntmachung iſt empfohlen worden; denn ohne Zuſtimmung der Synode hätte dieſe doch nicht erfolgen können. Eine Probe ſeiner Naivetät muß ich Ihnen doch noch mittheilen. Bei Gelegenheit eines Klopſtockſchen Liedes ſchilt er uns, daß wir nicht genau nachgeforſcht hätten in welcher Urgeſtalt der Bildner dies monumentum aere perennius geliefert hat. Als ob es etwas leichteres gäbe als hier bei uns die Klopſtockſche Ausgabe der lezten Hand habhaft zu werden, die in aller Händen iſt! Aber Sie ſehen, er ſezt voraus, wenn wir deſſen ſicher geweſen wären, hätte es uns nicht einfallen können auch nur einen Buchſtaben anders zu ſezen. Und doch iſt bei Klopſtock ein beſtändiger Grund vorhanden zu ändern, weil er immer zu ſchwer ſchreibt für die kirchliche Verſammlung. Es iſt faſt ein Glükk, wenn man mit einzelnen

Aenderungen auskommt, und deshalb sind auch so wenige von seinen ächt christlichen reichhaltigen Liedern in allgemeinen Gebrauch gekommen. Bei Lavater ist ein beständiger Grund das ihm ganz habituelle Uebergreifen über den musikalischen Abschnitt, was jedoch ihm nicht so hoch anzurechnen ist als andern, weil der Gesang ohne Orgel in manchen Fällen den Abschnitt weniger kann hervortreten lassen. Und doch stellen viele die Regel auf, wenn auch nicht allgemein, doch bei Liedern von ausgezeichneten Männern, daß sie müßten unverändert gelassen werden wie sie ursprünglich waren. Und ästhetische Kritiker machen oft auf ganz verkehrte Art ein Aufheben von solchen Veränderungen, wenn doch der Bearbeiter nur sein gutes Recht geübt hat. Wie ist doch möglich, daß so wenig eingesehen wird, was für ein großer Unterschied ist zwischen einem Herausgeber, einem Veranstalter einer literarischen Sammlung, und dem Bearbeiter eines Gesangbuchs! Der erste hat gar kein Recht über seinen Text, sobald er weiß wie der Verfasser geschrieben hat, möchte er auch noch soviel besseres geben können. Mit dem zweiten steht es nicht viel anders. Kommt in einer Anthologie altes neben und zwischen neues zu stehn: so wird der Herausgeber sich am liebsten, wo das alte seiner Lesewelt unverständlich ist, mit erklärenden Anmerkungen begnügen; aber wenn ihm diese nun zuwider werden zumal bei Kleinigkeiten, und er erlaubt sich deshalb lieber eine leise Aenderung: wer wird ihm das verargen, zumal wenn er es im allgemeinen sagt? Wen es interessirt, aber das ist nur der eigentliche Philologe, der nimmt dann eine Originalausgabe vor und vergleicht. Aber wer ein Lied einem Gesangbuch einverleibt, der hat nun zu dem Verfasser gar kein Verhältniß mehr, sondern nur zu der Gemeine. Und wenn einer aus der Gemeine einem solchen nicht etwa sagt, du hast schlecht oder mir mißfällig geändert, denn das darf er natürlich sagen, sondern du hättest gar nicht ändern sollen, weil ich das Lied nur so haben will wie der Verfasser es gemacht hat, der spricht nicht mehr wie einer aus der Gemeine, sondern er spricht aus einem

hilologiſchen oder äſthetiſchen Standpunkt. Und wenn er fragt: oll das nun noch das Lied von Luther ſein oder von Stegmann der von Paul Gerhard? ſo würde ich antworten, Dieſe kritiſche rage beantworte dir wie du willſt; mich geht ſie nichts an. ezt iſt dies das Lied in unſerm Geſangbuch. Gerhards Lieder nd ſo auch die andern ſind ja unverloren in einer Menge von usgaben. Ich meine alſo, wenn Veränderungen nur zwekkmä- ig ſind, von dem Recht dazu kann gar nicht die Rede ſein. Je- es iſt die gerechte Forderung der Gemeine, ſie will zur Erbau- ng zwekkmäßige Lieder; aber da ſie nicht gebieten kann daß olche gemacht werden, ſo muß ſie ſich auch jede Art und Weiſe efallen laſſen wie man ihr dazu verhelfen kann, und hat nicht ein zu reden; und es wäre widerſinnig wenn ſie ſagen wollte dein Lied iſt ſehr ſchön, aber ich mag es nicht weil es ein ver- ndertes iſt.“ Wenn nun gar jemand ſagt, das müſſe freilich rlaubt ſein, ein Lied das noch gar nicht im kirchlichen Gebrauch ewesen zu dieſem Behuf zu ändern, aber habe es einmal in ei- em Geſangbuch geſtanden, dann ſei es mit dieſem Recht zu nde: ſo möchte ich, wenn ja etwas an dieſem Unterſchied ſein ollte, ihn lieber umkehren. Denn bei der erſten Verpflanzung ſt es noch eher möglich daß die urſprüngliche Geſtalt verloren ehe; hat ſie aber die erſte Probe beſtanden und ſich neben der rchlichen Recenſion doch erhalten, ſo iſt ſchwerlich mehr etwas ür ſie zu beſorgen. Aber auch damit iſt es nichts. Denn ich ehaupte, daß derjenige nicht könnte ein frommes chriſtliches Lied edichtet haben, der nicht gern ſeine Einwilligung gäbe zu allen eränderungen, welche für nöthig erachtet werden um es in kirch- iche Ausübung zu bringen und dann auch darin zu erhalten, uch wenn er kein Mittel wüßte es daneben auch in ſeiner ur- prünglichen Geſtalt zu bewahren. Denn von welcher Eitelkeit müßte der beſeſſen ſein, der nicht dies für die größte Ehre hielte, nd wenn es ihm noch bei ſeinem Leben begegnete daß ſolche Männer zu ihm kämen und ſagten „Du haſt da ein ſchönes Lied edichtet, und wir möchtens gern unter die Gemeinen bringen,

aber ſei es nun daß du es dazu nicht urſprünglich gemacht hast oder daß du doch nicht ganz verſtehſt was dazu gehört, es ist dies und das darin das ſich nicht recht ſchikken will in der Gemeine", der nicht, wenn er nur den Leuten vertraut, augenblicklich ſollte Ja ſagen! Ich wenigſtens würde mich ihnen hingeben wie dem Wundarzt und mich hernach nicht nur ſchön bedanken, ſondern auch noch etwas dazu geben, wenn ich dächte das erreicht zu haben daß mein Lied nun gut wäre für die Gemeine. Und was meinen Sie, wenn jemand zu unſerm Martin Luther getreten wäre mit den Worten „Ihr habt ſo ſchöne Lieder geſtellt, Herr Doctor, aber mir blutet das Herz im Leibe, wenn ich denke nach dreihundert Jahren werden die Leute das doch nicht mehr ſo ſingen können wie wir jezt, und dann werden ſie dies und jenes ändern wollen", würde er nicht geſagt haben „Ihr guter Narr, denkt ihr denn daß der Luther in den Buchſtaben ſtekkt? Haben wir nicht den Ambroſius und Andern aus dem lateiniſchen ins deutſche umgeſezt? Dabei hat auch müſſen manches Wort ins Gras beißen, weil mans nicht eben ſo ſchaffen konnte, und mancher Gedanke hat ſich anders gewendet, ſo daß der Deutſche mit eingekrochen iſt unter des Lateiners Mantel, aber wir haben doch den Ambroſius nicht herausgetrieben. Was ſolls denn für ein Unglükk geben wenn ſie uns aus unſerm Deutſch, dafern es nicht mehr gangbar wäre, in ihres umſezen? Und wenn ſie dies und jenes ändern und gar nicht ſäuberlich verfahren, den Luther ſollen ſie doch lange nicht herausstreiben." Und nun gar ſollte durch eine Veränderung das Recht verloren gehn zu ändern? und das kirchliche Bedürfniß ſollte ſich weniger geltend machen können gegen den Autor einer Veränderung als gegen den des Werkes ſelbſt? Ich wüßte nicht aus welchem Grunde wir etwas dagegen ſollten einwenden können, wenn die wenigen Lieder, die wir vielleicht zuerſt in den kirchlichen Gebrauch eingeführt haben und wie ich glaube auch nicht ganz ohne Veränderung, anderwärts wieder verändert würden; und ich bin überzeugt, Sie denken eben ſo. Erlauben Sie

nir nur noch ein Paar Worte über dieſen Gegenſtand. Niemand hat jemals das Recht in Zweifel gezogen Lieder aus der älteren Zeit ganz umzuarbeiten, ſo daß Gedankengang und Gehalt derſelbe bleibt, aber die Sprache und alles was nur Darſtellungsmittel iſt verändert wird. Dergleichen Beiſpiele haben wir viele in unſerer kirchlichen Literatur. Eben ſo wenig iſt das Recht jemals bezweifelt worden zum Behuf des kirchlichen Gebrauchs kleine ſprachliche Veränderungen vorzunehmen, die ohne im ganzen bemerkt zu werden doch einen Anſtoß aus dem Wege räumen. Nun liegen alle Veränderungen zwiſchen dieſen beiden Punkten. Wenn alſo dieſe beiden erlaubt ſind, warum ſollen nicht auch die zwiſchenliegenden erlaubt ſein? wenn dieſe beiden gut ſein können, warum ſollen nicht auch die zwiſchenliegenden, mögen ſie nun näher dem einen oder näher dem andern Punkte liegen, alle gut ſein können an der rechten Stelle? Und wenn jene Proteſtirenden es unkirchlich finden Luthers Lieder unverändert zu laſſen nur um ehrwürdige Antiquitäten aufzubewahren, ſo ſind ſie ganz einig mit uns darin daß hier auch kein Anſehn der Perſon gilt, und kein Verfaſſer, abgeſehen von dem Recht welches ihm die Vergänglichkeit des Werkes giebt, mehr Rechte hat gegen die Veränderer als der andere. Es kommt alſo alles darauf an, nicht wer die Veränderungen gemacht hat, noch woran ſie gemacht ſind, ſondern ob ſie gut ſind, das heißt ob ſie Störungen der Erbauung hinwegnehmen —, leere Maſſen ſind aber auch Störungen — und ob ſie die Erbaulichkeit, ſofern ſie durch den verſchiedenen Charakter der Zeiten verringert worden iſt, in ihren urſprünglichen Stand wieder herſtellen. Denn die Erbaulichkeit iſt das einzige worauf es ankommt. Das nämlich verſteht ſich ungeſagt, daß die Eitelkeit nicht mit verbeſſern darf, welche willkührlich und ohne Noth eignes einmiſcht, damit ſie nur ſcheine etwas gethan zu haben. Aber ich denke, wir können nach dieſen Regeln unſer Geſangbuch gern durchprüfen laſſen, ohne daß wir fürchten dürfen ſchlecht zu beſtehen. Nur müſſen die Prüfenden auch die rechten ſein und vorzüglich im Stande von dem erſten Eindrukk des fremden, der

bei der Vergleichung mit dem alten und gewohnten ſtattfindet, zu abſtrahiren, und ſich in den kirchlichen Gebrauch hineindenken, wo eine Vergleichung nicht ſtattfindet. Weder eines noch das andere möchte ich grade von unſerm Synodalberichterſtatter behaupten; das erſte nicht, weil er den „Sorgenſtein durch den man bringt“ und „das Jahr das hingelegt wird“ für etwas ausgiebt was ohnmöglich weggelaſſen werden konnte, das andere nicht wegen der Art wie er faſt jedesmal ſeinen Tadel motivirt und ausſpricht.

Doch diesmal habe ich mir ſelbſt ſchlecht Wort gehalten. Ich wollte Ihnen dieſen lieben Amtsbruder, mit ſeinen gemüthlichen Aeußerungen, und zulezt auch noch in ſeiner Theilnahme wegen des gegen uns losgebrochenen Sturmes, der nun gewiß auch zu ſeiner Freude ohne Schaden vorübergegangen iſt, ganz allein und ohne Zuſammenhang in die Mitte ſtellen zwiſchen die Proteſtirenden vom Dom und den ungenannten Briefſteller in der evang. K. Z.; nun aber hat mich doch ſeine Aeußerung bei Gelegenheit Klopſtocks auf manches geführt was ſich ſchon auf dieſen Briefſteller bezieht. Nun alſo auch zu dieſem als dem lezten. Nur leider verzweifle ich faſt daran Sie meine Gedanken und Empfindungen bei dieſen Briefen theilen zu machen! Schon gleich am Anfang deshalb, weil Sie viel bewanderter in Liedern ſind als ich. Denken Sie, zehntauſend Lieder iſt der Verfaſſer durchgegangen in zwölf Jahren! Ich glaube nicht, daß wir in unſern commiſſariſchen Verhandlungen auf mehr als dreitauſend gekommen ſind. Sie haben gewiß weit mehr gehandhabt bei Ihrer großen Kenntniß dieſes Faches; aber ich erſtaunte über dieſe Summe. Und welches Glükk dabei, oder daß ich richtiger rede, welcher fein ausgebildete und ſichere Takt! Wieviel unbrauchbare haben wir gefunden unter unſern dreitauſend; jene zehntauſend aber waren lauter brauchbare, und der Verfaſſer, der noch um zwei Myriaden geiſtliche Lieder weiß, rechnet unter dieſen auf noch etwas über tauſend brauchbare, die er alſo wahrſcheinlich noch durchgehn wird. Welcher Takt alſo, mit ſolcher Sicherheit die brauchbaren herauszufinden, dieſe durchzugehen und

die andern nur der Zahl nach zu überschlagen! Und welch großes Interesse an der Sache sezt dies ganze Verfahren voraus! so anhaltend sich mit dieser Sache zu beschäftigen, und wie es ja scheint ohne irgend einen bestimmten Auftrag, ja ohne einen amtlichen Beruf; denn allerdings ein Amtsgenosse von uns scheint der Briefsteller nicht zu sein. Die Stelle steht freilich erst im vierten Briefe, aber die Zahl fiel mir gleich beim ersten Blättern in die Augen. Anfänglich, ich will es Ihnen nur gestehn, flößte sie mir, außer der Bewunderung mit der sie mich erfüllte, und dem regen Verlangen nach dem Resultat so ausgedehnter und anhaltender Untersuchungen, auch noch die leise Hoffnung ein, wir würden doch wenigstens mit unserer Auswahl nicht ganz schlecht fahren. Denn wenn es 11000 brauchbare Lieder giebt, so können doch leicht unsere noch nicht neunhundert unter den brauchbaren sein, wenn gleich wir nicht so glükklich gegriffen haben daß wir nicht von dreitausend mehr als zwei Drittheile hätten wegwerfen müssen. Etwas seitwärts blikkend aber sah ich, daß von diesen 11000 brauchbaren doch nur 750 in eine nach richtigen Canones gemachte Sammlung kommen könnten. Da schwand meine Hoffnung für unsere Auswahl wieder, und es that mir leid um die vielen brauchbaren Lieder die da für den öffentlichen Gebrauch sollten verloren gehen. Desto mehr aber verlangte mich nun den Grund dieses Unterschiedes zu erfahren und die richtigen Canones kennen zu lernen; ja es ward mir bange, wir hätten vielleicht alle von diesen Canones nichts gewußt, und das wäre der Grund des dem Anscheine nach so strengen Urtheils welches gleich vorne an über uns gefällt wird, daß es ein großes Unglükk wäre wenn es gelänge unsere Sammlung den Gemeinen als eine definitive Arbeit aufzureden. Ich sage, dem Anschein nach; denn genau betrachtet fühlte ich keine Strenge, sondern nur Unbestimmtheit und Unwahrheit. Strenge nicht; denn was heißt eine definitive Arbeit? eine solche die ein für allemal abschließt nnd nach der nichts ähnliches mehr gemacht werden kann? Schwerlich wird sich jemand anmaßen eine solche geben

zu können; und das wäre wol ein Unglükk, wenn es irgend jemanden, und wäre es auch der kundige Briefſteller ſelbſt, gelänge ſeine Arbeit als eine ſolche anzupreiſen.' Soll es heißen, eine Arbeit, welche, ſo lange ſie überhaupt gebraucht wird, auch ſo bleibt wie ſie iſt? Nun dann iſt jedes Geſangbuch eine definitive Arbeit; denn man kann auch bei wiederholten Auflagen, oder Abdrükken vielmehr, nichts irgend bedeutendes daran ändern, weil ja ſonſt die Gemeine verſchieden ſingen würde. Was heißt in unſere Zeit und Kirche einführen? Wenn ein Buch verkauft wird, ſo iſt es in die Zeit eingeführt; und wenn aus einem Geſangbuch auch nur in einer einzigen Gemeine geſungen wird, ſo iſt es in die Kirche eingeführt. Dies Unglükk war alſo ſchon geſchehen als der Verfaſſer ſchrieb. Meint er aber, wenn es gelänge das Geſangbuch weiter in der Kirche zu verbreiten: ſo begreife ich auch nicht wie man ſich ſo darüber ausdrükken kann. Denn dies kann doch nicht geſchehen als nur durch die Kirche ſelbſt! Iſt alſo dabei ein Unglükk: ſo kann es nicht darin liegen daß das Geſangbuch gebraucht wird, ſondern darin daß die Kirche in ſolcher Geſinnung iſt es gern zu gebrauchen. Hier iſt alſo lauter Unbeſtimmtheit, die ſich ſonſt doch nicht gern in geſperrter Schrift ſehen läßt. Aber in dem Gelingen und Aufreden liegt eine gehäſſige Inſinuation, die völlig unwahr iſt; und die Unwahrheit ſollte ſich noch weniger in geſperrter Schrift breit machen. Es iſt zwar notoriſch das mögliche geſchehen um die Glieder der Gemeinen gegen das Geſangbuch aufzureden; wir aber haben für daſſelbe gar nichts gethan als was wir zu thun ſchuldig waren, nämlich es der vorgeſezten Behörde zu übergeben; und dieſe hat auch meines Wiſſens nichts gethan als es nach ihrer Ueberzeugung genehmigt und es den Superintendenten der Provinz zugeſendet, die darum beim Anfang des Geſchäfts in der Provinzialſynode gebeten hatten. Und daß dieſe aufgeredet worden wären, davon zeigt wenigſtens jener Synodalbericht keine Spur. Aehnliche eben ſo falſche Inſinuationen können Sie noch mehr auf demſelben Blatte finden. Indem ich Ih-

nen dieſes ſchreibe, mein theurer Freund, wundre ich mich faſt über mich ſelbſt, daß mich dieſe Stelle nicht gleich gegen den gelehrten Briefſteller verſtimmt hat. Wahrſcheinlich geſchah es nicht, ſo menſchlich es auch geweſen wäre, weil ich ſchon an dem Ort wo dieſe Briefe ſtehn nichts anderes erwartete. Ich dachte daher transeat, und blieb um ſo mehr in der guten Stimmung mich von unſerm Verfaſſer beſonders durch ſeine Canones belehren zu laſſen. Um ſo mehr als er, auch in geſperrter Schrift, darauf hinweiſet daß man beſonders auf das Volk Rükkſicht nehmen müſſe, und ich dem zufolge hoffte auch recht tüchtige Canones über die Volksmäßigkeit der kirchlichen Geſänge zu finden. Sie wiſſen wie wir immer unſeres ſeligen Hanſteins Sprüchlein „Chriſtine verſtehts nicht" gegenwärtig gehabt, aber wie doch oft in einzelnen Fällen die Meinungen darüber auseinander gingen, und ein tüchtiger Canon hätte uns gewiß viel Zeit geſpart. Nun weiß ich nicht wie mir, ehe ich an zuſammenhängendes Leſen kommen konnte, eine Stelle auffiel, die mich wirklich etwas abſchrekkte: Es iſt da von Schnizern die Rede, die man, wenn es griechiſch oder lateiniſch wäre, in Selecta nicht dulden würde; das regte mir in der That das Blut etwas auf. Es war eine ſehr vermiſchte Empfindung; beleidigte Eitelkeit wol am wenigſten; denn ich bin mir meiner philologiſchen Schwäche in allen Sprachen bewußt, und wünſchte ſehr daß jedesmal ein rechter Kenner durchcorrigirte was ich ſchreibe, wenn es nur der Mühe lohnte! Aber es war Schaam, wenn wir es wirklich ſo arg ſollten gemacht haben, und Leidweſen daß wir den Verfaſſer mit ſeinen grammatikaliſchen Kenntniſſen nicht unter uns gehabt haben, und endlich eine ungemeine Scheu, was für ein Mann von welcher innern Sicherheit, von welchem anerkannten und erhabenen Namen dieſer ſein müſſe, daß er ſich nur zu nennen brauchte um es zu rechtfertigen daß er die Namen die unter der Vorrede ſtehen ſo ohne weiteres zu mittelmäßigen Selectanern ſtempelt. Indeß ich nahm mich zuſammen, dachte was mich betrifft τέτλαθι ꝛc. und ſtärkte mich durch die Ueberzeugung von der unverkenn-

baren Ueberlegenheit des Verfaſſers zu dem Vorſaz, und wenn auch noch ſchlimmeres käme, nicht abzulaſſen bis ich beſſer belehrt wäre, wenn ich gleich in dieſem Leben nicht wieder dabei ſein würde wo ein Geſangbuch gemacht wird. Und ſomit ſtürzte ich mich, die ſehr ſchöne Einleitung und die darauf folgenden Kritiken vorläufig übergehend, gleich in die Canones. Aber leider wollten meine Hoffnungen gar nicht recht in Erfüllnng gehn. Die Canones theilen ſich in allgemeine und beſondere. Die sieben allgemeinen, ſah ich gleich, haben ſämmtlich zum Gegenſtand die rechte Art den Text der alten Lieder feſtzuſtellen. Nun das iſt kein unbedeutender und beſonders ein ſehr ſchwieriger und ſehr angefochtener Theil der Aufgabe. Aber es wollte mich doch ungerecht bedünken, daß nicht auch Canones geſtellt würden, wie die Redactoren eines Geſangbuchs mit den neuen Liedern zu verfahren hätten; ungerecht nämlich gegen die Lieder und unfreundlich gegen uns. Indeß, dachte ich, wer kann mehr fordern in Sachen ſolcher freien Belehrung als der Wiſſende grade geben will, und ging weiter um mich nur erſt überſichtlich zu orientiren. Folgen alſo die beſondern Canones. Dieſe ſind nun zuerſt drei orthographiſche; dann vier lexikaliſche; dann in verſchiedenen Unterabtheilungen zehn grammatiſche. — Hier machte ich eine Pauſe, weil auch grade der dritte Brief aus war, um mich etwas zu erholen von meiner Beſtürzung. Ich las am Ende, nun würden noch die proſodiſch-muſikaliſchen und die äſthetiſchen Canones folgen, und dann kämen die Grundſäze über die Auswahl der nach ſolchen Canones zu behandelnden Lieder. Meine erſte Beſtürzung war nun die über die neuen Lieder, welche mir ganz verbannt ſchienen. Denn nach dieſen Canones ſollen ja nur die alten Lieder behandelt werden, und es iſt alſo auch nur von der Auswahl der alten Lieder die Rede. Da mußte ich mich alſo bei der lezten Hoffnung beruhigen, es möchte in den Regeln für die Auswahl doch wol manches vorkommen was ſich auch auf die neuen Lieder anwenden läßt. Vorzüglich aber dachte ich an das arme Volk von dem jedermann redet und

an das niemand denkt! Wie kommt doch das auch hier wieder zu kurz! Gleich von Anfang bedauert der Verfaſſer hauptſächlich daß noch keine philologiſche Canones für die Bearbeitung der Lieder vorhanden wären, und ſo iſt denn auch bis hieher in den beſondern Canones alles nur philologiſch in dem engſten Sinn, und dies nimmt den meiſten Raum ein; auch in den allgemeinen iſt nur der ausführlich behandelt, der da lehrt wie unter verſchiedenen Umſtänden ein Wort richtig zu ändern ſei. Freilich die Eigenliebe gewann bei dieſer Entdekkung gewaltig, wegen des allgemeinen verwerfenden Urtheils über unſer Geſangbuch. Mein Gott, dachte ich, wenn nur richtige Canones in anderer Beziehung bei unſerer Arbeit zum Grunde liegen, daß ein ſchikkliches Verhältniß zwiſchen alt und neu beobachtet iſt, daß nicht manche Gattung überladen iſt und andere dürftig, daß nicht Lieder aufgenommen ſind die zu ſubjectiv ſind um kirchlich zu ſein, und daß neben der allgemeinen Behandlung doch auch die ſpecielle nicht fehlt; wenn nur ein richtiges Maaß iſt zwiſchen Liedern die mehr das Gemeinweſen darſtellen und ſolchen die es mehr mit den Ereigniſſen des einzelnen Gemüths zu thun haben; wenn nur das richtige Maaß des dogmatiſchen Ausdrukks getroffen iſt, daß nicht weſentliches vermißt wird, daß nicht der Buchſtabe der Lehre die Poeſie ausgetrieben hat und dieſe nicht ohne jenen weſentlich in ſich zu ſchließen im Freien ſchwebt; wenn dies und ähnliches nur richtig iſt, wie es doch wahrſcheinlich in den Canones für die Auswahl der Verfaſſer beſtimmen wird, die wir freilich nicht gehabt haben, aber denn doch unſer richtiges Gefühl, das allerdings immer ſchwankend bleibt im Vergleich mit einem tüchtigen Canon; und unſere Arbeit ſoll nur deshalb keine definitive ſein, weil wir in dieſen Subtilitäten von Nominal- und Verbalformen, zuſammengezogenen Dativformen und undeclinirten Adjectiven, gegen des Verfaſſers Canones geſchnizert haben: ſo wollen wir uns die Sache ſo ſehr nicht zu Gemüthe ziehn. Das arme Volk, an das niemand denkt, wird unter ſolchen Schnizern nicht viel leiden und nicht um den Segen der alten Lieder ge-

bracht werden. Es wäre freilich gar ſchön geweſen, wenn wir uns jedesmal zulezt einen ſolchen Sprachkünſtler hätten herbeirufen können, um auch dieſe Dinge, die für den Zwekk eines kirchlichen Geſangbuchs nur trifles ſind, doch aufs beſte in Ordnung zu bringen; hatten wir aber keinen unter uns, oder haben wir auch in dieſen Dingen, weil wir eben doch ab und zu an das Volk dachten, andere Rükkſichten, da wir ja doch keine kritiſche Ausgabe zu machen hatten, den ſtreng grammatiſchen vorgezogen; und ich glaube in der That, es iſt nie von Grimms trefflichem Werk die Rede geweſen unter uns, und — kann ich es vor Schaam wol ausſprechen? die Wörter mittelhochdeutſch und neuhochdeutſch ſind auch nicht einmal über unſere Lippen gekommen: ſo iſt das Unglükk immer ſo ſehr groß nicht. Wie mich nun auch für uns alle der Selectaner nicht mehr ſo ſchmerzte unter der Haut; denn Wortkritiker haben einmal ein Privilegium über eine gewiſſe Klaſſe von Ausdrükken, und woher ſollen ſie ihre Bezeichnungen beſſer nehmen als von der Schule her? ſo ging ich dran aus dieſer erſten Portion von Canones zu lernen was zu lernen iſt. Aber ich weiß nicht, der erſte allgemeine Canon wollte mir gar nicht recht wie ein Canon vorkommen, da er ja nur die Aufſtellung von zwei entgegengeſezten Geſichtspunkten iſt. Doch ſtatt an dem Worte zu mäkeln vergönnen Sie mir eine Bemerkung. Wenn die Sache nun ſo liegt, daß dieſe beiden Geſichtspunkte müſſen anerkannt werden, wenn ich gleich den, welcher eine Moderniſirung der Sprache zu fordern ſcheint, nicht in dieſem Umfang, auch nicht einmal als Grenzpunkt, anerkennen möchte, und die Forderung auch nicht allein auf die Einheit der alten und neuen Geſänge gründen: ſo läßt ſich doch ſchon im voraus einſehen daß die Canones die zur Vereinigung aufgeſtellt werden niemals können allgemein gültig anerkannt werden. Denn in keinem wird ein abſolutes Gleichgewicht ausgedrükkt werden können; und jedem der in irgend einer Beziehung die eine Rükkſicht der andern unterordnet, wird in derſelben Beziehung ein anderer gegenüberſtehen welcher umgekehrt verfährt.

Man kann alſo ſo ſchlechthin wie unſer Briefſteller uns und andere verurtheilt nur abſprechen, wenn eine Aenderung gar nicht aus dem Beſtreben nach einer ſolchen Vereinigung hervorgegangen ſein kann; aber es erſcheint mir als die höchſte kritiſche Anmaßung, daß der Verfaſſer ſeine Canones, mit denen er doch wol hier zum erſten Mal ans Licht kommt, nun gleich für die einzigen und unfehlbaren erklärt, noch ehe ſie von der kritiſchen Welt durchgeprüft und anerkannt worden ſind. Ich weiß freilich nicht wie unſer Briefſteller zu dieſem kritiſchen Papismus — denn er muthet uns wirklich zu vor ihm niederzuknieen — gekommen ſein mag; auf keinen Fall aber beneide ich ihn darum, denn dieſe geſteigerte Selbſtliebe wird ihn ſchwerlich dazu kommen laſſen die andere Seite der Sache auch zu ſehn. Erlauben Sie mir ein Beiſpiel. Bei Paul Gerhard ſoll ein Reim wie Koſt und Luſt unantaſtbar ſein, bei einem Dichter des achtzehnten Jahrhunderts aber nicht. Das ſoll doch heißen, im Geſangbuch würde er ihn bei Gerhard ſtehn laſſen, bei Freilinghauſen aber etwa nicht. Hierin liegt der Canon, auch im Geſangbuch müſſe ein jedes Lied ganz nach dem Charakter ſeiner Sprachepoche behandelt werden. In dieſem Umfange aber durchgeführt würde dieſer Canon eine eben ſo unnüze als unerfreuliche Buntſchekkigkeit hervorbringen. Ich kann ihn daher nur in einer größeren Beſchränkung anerkennen. Man muß in ein Lied nichts hineinbringen was zu ſeiner Zeit gar nicht ſprachmäßig war, aber auch dies nur in dem Maaß als das Lied ſelbſt ſeine Sprachepoche beſtimmt ausſpricht und als die Behandlung deſſelben ſich nicht einer freien Umarbeitung nähert. Daher hat der Verfaſſer Recht es zu verwerfen wenn man das Wort umnachten in ein Gerhardſches Lied bringt. Aber keinesweges kann ich eine Pflicht anerkennen auch das unſerm Ohr widerſtrebende bloß deswegen weil es dem Ohr der Zeitgenoſſen des Verfaſſers nicht widerſtrebt ſtehen zu laſſen, auch wenn es ohne Verlezung jener Regel beſeitigt werden kann. Ich gehe weiter. Im zweiten Canon — bei dem auch gegen die Faſſung viel zu erinnern wäre, wie denn über-

haupt der Verfaſſer für die Höhe auf die er ſich ſtellt bei weitem nicht Geſchikklichkeit genug hat ſeine Regeln mit vollkommner Beſtimmtheit des Ausdrukks in kurzen Formeln zu ſtellen — alſo in dieſem kommt eine Abſtufung der geiſtlichen Lieder vor in Beziehung auf das Maaß in welchem ſie Veränderung ertragen; aber auch hier fehlt es an der gehörigen Beſtimmtheit um etwas zu lernen. Der Sprachgebrauch iſt willkührlich, und wird weder beſtimmt erklärt, noch erklärt er ſich ſelbſt hinreichend durch die gewählten Beiſpiele. Sie erinnern Sich was wir in unſern Geſprächen unter Bekenntnißliedern verſtanden, und ich glaube das war etwas ziemlich beſtimmtes; aber bei dem Ausdrukk hiſtoriſches Bekenntnißlied weiß ich mir nichts beſtimmtes zu denken. Eben ſo unbeſtimmt iſt der Ausdrukk allgemeine Hauptkirchenlieder im Gegenſaz gegen übrige Kirchenlieder; und der wenn ich nicht irre neue, aber in dieſem Zuſammenhang an und für ſich nicht verwerfliche Ausdrukk Andachtslieder wird doch ohne alle weitere Erklärung den meiſten Leſern dunkel ſein. Ich meines Theils würde keinen Grund haben in dieſer Abſtufung „Allein Gott in der Höh ſei Ehr" in eine andere Rubrik zu ſezen als „Wir glauben All an Einen Gott." Eben ſo wenig würde ich bei Bekenntnißliedern deshalb am wenigſten Veränderung geſtatten, weil ſie vergegenwärtigen ſollen was die Glaubenshelden gedacht haben; denn dies ſind Lieder, bei denen man an die Verfaſſer am wenigſten denken darf; ſondern aus einem ganz andern Grunde haben wir uns dieſe Regel gemacht, nämlich weil ſie einen liturgiſchen Charakter haben. Da aber viele von dieſen Liedern zugleich Ueberſezungen ſind, ſo gehören ſie als ſolche zu einer andern Klaſſe unſers Verfaſſers, mit der man ſich grade die meiſten Freiheiten nehmen kann; und dies iſt nur auf eine ziemlich unbeſtimmte Weiſe gelöſt und könnte weit ſtrenger gefaßt worden ſein. Die Regel, daß man in Reimſylben ſtehn laſſen dürfe was man ſonſt ändern würde, iſt eine Conceſſion, wodurch der Bequemlichkeit Vorſchub geſchieht, aber die Harmonie des Geſangbuchs nicht gefördert wird. Was mich aber am mei-

ten verdroſſen hat bei dem Studium dieſer Canones, iſt daß offenbar überall die ſprachlichen Einzelheiten am meiſten den Verfaſſer anziehn; wo dergleichen anzubringen ſind, iſt er reich an Beiſpielen. Wogegen Canones von großer Wichtigkeit, z. B. die Rükſicht auf Singbarkeit, ohne alle nähere Beſtimmung, ohne irgend eine Exemplification hingeſtellt werden, als wäre es weniger der Mühe werth ſich hiebei etwas aufzuhalten als bei den Kleinlichkeiten die den größten Theil der beſonderen Canones des dritten Briefes ausfüllen.

Dieſe erlaſſen Sie mir gewiß nach dem was ich oben geſagt habe. Aber ich habe an den proſodiſch-muſikaliſchen und äſthetiſchen wenig Freude gehabt. Es wäre wenig geſagt, wenn ich Sie verſicherte, daß aus den erſteren Sie nichts neues lernen würden, ſondern auch mir iſt es nicht beſſer ergangen. Aber auch dem wenigen würden Sie eben ſo wenig beiſtimmen als ich. Einiges iſt ſo ſtreng daß es völlig unpraktiſch wird, anderes ſo lax daß wir es nicht wagen möchten. Daſſelbe Verhältniß waltet bei den äſthetiſchen Canones ob. Die Ausführlichkeit iſt auch hier ſo unverhältnißmäßig, daß ſich der Verfaſſer in abgedroſchnen Kleinigkeiten ergeht, hernach aber ſich nicht den Raum gönnt einen Canon gegen ſpielende Ausdrükke ſo weit zu erläutern, daß ihm nicht die Beſorgniß bliebe ängſtliche Gemüther ohne reine Auflöſung beunruhigt zu haben. Genügen würde er Ihnen hier auch nicht. Denn ich denke nicht, daß Sie zufrieden ſein würden in den bekannten Riſtſchen Zeilen nur das „Gott ſelbſt iſt todt" zu ändern, das „o große Noth" aber ſtehen zu laſſen. Unſer Canoniſt ſcheint darin nichts an das Burleſke ſtreifende zu finden. Mich wundert nur daß die Rubrik von unverſtändlichen Redensarten, die eine falſche Lehre zu enthalten ſcheinen, ihn nicht an die Nothwendigkeit des einen oder andern dogmatiſchen Canons gemahnt hat. Wenn Sie finden daß ich in meiner Berichterſtattung ermüde, ſo kann ich Ihnen nicht Unrecht geben. Aber iſt das nicht die natürliche Wirkung davon daß ſich überall die entſchiedenſte Prätenſion durchfühlt, und daß

doch verhältnißmäßig so wenig für das wesentliche eines Gesangbuches wichtiges gegeben wird? Leider ist es mit den Canones für die Auswahl nicht besser. Schon gegen den ersten werden wir insgesammt auf das eifrigste protestiren. Ein Gesangbuch soll als Versuch eines allgemeinen deutschen Gesangbuches auftreten wollen. Wir haben uns sehr dagegen gestellt daß unser Gesangbuch auch nur ein allgemeines für den preußischen Staat sein solle, und sind ganz bescheiden nur bei unserer Stadt stehen geblieben. Ein Gesangbuch das ein so allgemeines sein wollte würde nirgend in einer wirklichen Gemeine ein recht erbauliches sein. Ich möchte aus diesem Saz allein schließen daß unser Briefsteller keine rechte Anschauung von unserm kirchlichen Leben hat; es ist zwar schwer dieses mit einer zwölfjährigen Beschäftigung mit kirchlichen Liedern zu vereinigen, und die Lösung ist vielleicht eine zu individuelle um gefunden werden zu können, aber es muß so sein, wenn nicht etwa auch seine ganze Beschäftigung mit diesem Gegenstande nur literarisch ist. Dieses will ich zwar nicht glauben, sondern nur daß eine frühere überwiegend philologische Richtung einen zu starken Einfluß gewonnen hat. Nehmen Sie nun noch die beiden andern Canones hinzu, daß auch Lieder aus allen andern alten und neuen Kirchen aufgenommen werden sollen, und daß alle Lieder wo möglich durchweg klassisch sein sollen: so wäre der zweite wol gut, wenn der erste es wäre; nun aber müssen wir dieses für ein Gesangbuch das nur local sein will gar sehr beschränken, nämlich nur auf einzelne Ausnahmen, um versuchsweise auch fremdes allmählig einheimisch zu machen. Den lezten aber möchte ich nur ein klein wenig umändern, nämlich daß man darauf hinarbeiten müsse die Lieder welche ihrer Wahrheit und Erbaulichkeit wegen aufgenommen werden soviel als möglich klassisch zu machen; und dann ist er der welchen wir bei unserer ganzen Arbeit immer vor Augen und im Herzen gehabt haben und dem wir unmöglich abstimmen können. Hat aber der Verfasser unter seinen drei Myriaden Lieder soviel klassische jeden Inhalts, die aber zugleich er-

baulich sind und der Localität nicht zuwider, daß er den Canon in dieser Form nicht braucht, so wollen wir ihm Glükk wünschen: uns ist es nicht so gut geworden. Nur glauben Sie nicht daß er bestimmt hat was klassisch ist; nur die Merkmale eines geistlichen Liedes überhaupt hat er näher angegeben, sei es nun Kirchenlied oder Andachtslied, denn dies sind die beiden Hauptgattungen, die er aber auch nicht genau von einander scheidet.

Haben wir uns nun an den Canones ermüdet, und nur herausgebracht daß nicht viel daraus zu lernen ist und daß sie der Anmaßung nicht entsprechen die sich durch alle diese Briefe durchzieht: so wollen wir uns an der Kritik des Verfassers erholen, und sehen mit welchem Recht wir unsere Schläge bekommen haben. Ist es aber nicht merkwürdig, daß auch dieser Verfasser, der wie man hieraus schließen möchte ziemlich weit von dem Wirkungskreis unseres Gesangbuches entfernt leben muß, sich zuerst und mit erstaunlicher Vorliebe auf das gute Lied „Nun ruhen alle Wälder" wirft, das auch hier in der Nähe schon mehr als einmal der Kritik den Stoff gegeben hatte? Uns ist freilich daran recht geschehen! ich meine nicht daß der Tadel unserer Veränderungen gegründet wäre; sondern weil wir das Lied gar nicht hätten aufnehmen sollen, so leiden wir mit Recht für unsere Inconsequenz. Morgenlieder haben wir aufgenommen wegen der Frühpredigten, und auch solche die mehr den Arbeitstag als den Sonntag meinen, wegen der Wochenpredigten. Abendlieder passen schon weniger für ein Buch das gar nicht den häuslichen sondern bloß den kirchlichen Gebrauch im Auge hat; aber ich wenigstens dachte, vielleicht finden sich noch bei Lebzeiten des Buchs Abendgottesdienste wieder an. Aber ein Lied wie dieses, das auch am spätesten Abend nie in der Kirche gesungen werden kann, das genau genommen nur ein Lied ist beim Ausziehn zu singen, das hätten wir nicht aufnehmen sollen. Jezt aber als Beispiel wie unser Briefsteller kritisirt ist das eine eben so gut als das andre. Er fängt also damit an, die verworrene Aufzählung, Wälder, Vieh, Menschen, Städte, Felder, als poetisch zu

rechtfertigen durch bekannte virgiliſche Verſe, wo die Wörter auch vorkommen, aber in einer ausführlichen und anſchaulichen poetiſchen Darſtellung, und meint, jene Nomenclatur ſei eben ſo gut Poeſie als dieſes Naturgemälde. Nach dieſer Probe können wir uns immer freuen daß wir nicht mehr äſthetiſch-poetiſche Canones bekommen haben. Er beſchüzt das Ende des erſten Verſes als Vorbereitung auf den Grundgedanken des folgenden. Ich ſehe aber nichts was die Sinne beginnen im zweiten Vers. Das Lebewohl an die Sonne beginnen doch die Sinne nicht, und daß Jeſus im Herzen ſcheint können ſie auch nicht beginnen. Dies waren alſo leere Worte, und ſie laſſen mich weniger als ich vorher that bedauern daß der Verfaſſer uns nicht auch logiſche und hermeneutiſche Canones gegeben hat, die wahrlich auch hier nicht überflüſſig ſind. Er tadelt unſer doch in der zweiten Strophe. Aber nicht jedes doch iſt ja ein zweifelndes, und nach meiner Grammatik das was den Saz beginnt niemals. Im dritten Vers ſcheint er nicht gemerkt zu haben daß es ein Unſinn iſt zu ſagen, die Sterne prangen am Himmelsſaal, wenn nicht wenigſtens wir alsdann im Himmelsſaal ſind. In die vierte Strophe ſollen wir eine falſche Aehnlichkeit hinein gebracht haben. Aber in wiefern ſind denn Kleider und Schuhe oder das Ausziehn derſelben ein Bild der Sterblichkeit, als in ſofern der Leib auch als eine Hülle angeſehen wird? In der fünften Strophe bleibt es ein ſchiefer Ausdrukk daß die Arbeit zu Ende gekommen iſt; denn es liegt darin daß etwas beſtimmtes fertig geworden iſt, was man gar nicht alle Abend ſagen kann und worauf auch hier gar nichts ankommt. In der ſechsten Strophe ſchießen ſeine Vermuthungen, warum der Ausdrukk Betten geändert iſt, gänzlich fehl. Ich hätte ihm aber allerdings einen Takt dafür zugetraut, daß es gewiſſe Fälle giebt wo man auch in der Poeſie lieber einen allgemeinen Ausdrukk wählt als einen ſpeciellen; und dies iſt ein ſolcher. Eben ſo iſt ihm zu meiner Verwunderung nicht klar geworden daß in der ſiebenten Strophe Auge und Wächter eine ſehr ſchlechte Zuſammenſtellung iſt

und daß es außerdem auch heißen müßte Israels. „Sei gut für allen Schaden“ heißt durchaus nichts anderes als „sei ein Mittel für allen Schaden“; und das hat Gerhard gewiß nicht sagen wollen. Aber wie er bisweilen mit der Sprache in Verwirrung ist bei seinem offenbar flüchtigen Arbeiten, so vermuthe ich daß ihn hier eine Erinnerung an Sage gut irre geleitet hat. Die Rechtfertigung der achten Strophe und der Tadel unserer Aenderung ist ganz zurükkzuweisen. Denn der Ausdrukk bei Matthäus hat nichts zu thun mit dem was einem im Schlaf begegnen kann, und dasselbe gilt von der petriniſchen Stelle. Endlich in der lezten steht unser möge doch einer demüthigen Bitte näher, wogegen das soll buchstäblich genommen falsch ist, anders aber matt, weil man gar nicht mehr weiß wie viel oder wenig dabei zu denken ist. Das aber wollen wir nicht läugnen, daß uns der Apparat von goldnen Waffen und der Engelschaar zu groß war für das Bett, zumal nach allem vorigen. Ich wollte ich hätte es noch kürzer abmachen können, und ich bewundere die Ausdauer unseres Briefstellers, der nachdem er uns abgefertigt, sich auch noch in der Vergleichung von vier andern Bearbeitungen desselben Liedes zeigt. Eine solche Mühe konnte sehr wohl verwendet sein, wenn der Verfasser ein Lied von größerem kirchlichen Werth gewählt und dann die verschiedenen Stufen von leisen grammatischen Hülfen bis zur eigentlichen Umarbeitung in ihrem besonderen Charakter dargelegt hätte, um dadurch den Sinn für die natürlichen Grenzen einer jeden und für die Gleichmäßigkeit des Verfahrens innerhalb derselben zu schärfen. Indessen aufrichtig gesagt zweifle ich daß unserm Verfasser so etwas hätte gelingen können. Denn von seinem überwiegend literariſchen Standpunkt aus hat er auch nur überwiegenden Sinn für die kleinen Aenderungen die den Emendationen bei alten Schriftstellern ähnlich sind. Was man aber thun darf und thun muß um ein Product früherer Zeit der gegenwärtigen eben so genießbar und eben so segensreich zu machen als es in seiner ursprünglichen Gestalt der damaligen war, das betrachtet

er ſchon, weil er immer mehr das ſprachliche Verhältniß des Bearbeiters zu dem Werk im Auge hat als die liturgiſche Aufgabe die Lieder als harmoniſche Beſtandtheile unſeres öffentlichen Gottesdienſtes herzuſtellen, in dem ungünſtigen Licht eines Frevels gegen das Werk, da es doch eine Verklärung deſſelben zu werden ſtrebt. Die hiermit in Verbindung ſtehende faſt ausſchließliche Richtung auf kleine Einzelheiten zeigt ſich auch in dieſen Kritiken. Ich will Ihnen daſſelbe auch in der Kritik über unſer Lied „Ach bleib mit deiner Gnade" nachweiſen. Der Verfaſſer tadelt in der zweiten Strophe daß wir Güt' und Heil in Troſt und Heil verwandelt haben. Aber Troſt und Heil ſind gleichartig, und das Beſcheren kann bei beiden in demſelben Sinne genommen werden; nicht ſo iſt es mit Güte und Heil; man müßte denn erklären, Güte ſollte uns als Eigenſchaft beſchert werden. Dies hätte der Verfaſſer nicht verfehlen können, wenn er die Worte nur wenigſtens im Saz und nicht möglichſt jedes für ſich allein betrachtet. Hier hat er aber auch die von ihm beſchüzte, von uns der ſchleppenden Härte wegen verworfene Redensart „beid hie und dorte" mißverſtanden. Denn er paraphraſirt als wenn Güte ſich auf hier bezöge und Heil auf dort; dann müßten aber die Worte in dieſer Ordnung ſtehen, „beide hie Güte und dort Heil." So nimmt er auch das Wort werth allein, und niemand wird läugnen daß es ein edles Wort iſt, wie wir ja auch den Erlöſer werth haben ſtehen laſſen. Aber es wird ſehr bedeutungslos bei dem Hauptworte Licht: und es heißt die Sache etwas ſehr leicht nehmen und wenig Sinn haben für den techniſchen Theil der Poeſie, wenn er ſagt, es ſchade nicht wenn ein ſolches Wort ſich nach vier kurzen Zeilen wiederholt und zwar ohne daß dieſe Wiederholung accentuirt wird. Kann man nun dies vermeiden und zwar ſo daß zugleich ein beſtimmterer Gedanke hervortritt: ſo erweiſet man dem Liede eine Wohlthat. So fragt er auch, was das arme Wort umſchanzen verſchuldet hat. Das Wort für ſich allein hat nichts verſchuldet; aber wie wenig es zu Wahrheit paßt, das zeigt des Brief-

ſtellers eigne Paraphraſe. Er erhöhet die Schanze zur Burg und ſtellt dann die göttliche Wahrheit als eine feſte Burg dar gegen alles was uns in Irrthum führt. Die Kritik unſerer vierten Strophe will mir eben ſo wenig einleuchten als die Vertheidigung der alten, aber ich müßte zu weitläuftig werden für den Gegenſtand. In der fünften hat der Verfaſſer überſehen, daß die beiden alten Zeilen eigentlich heißen, daß der Feind nicht uns troze und daß er auch nicht die böſe Welt fälle. Das dativiſche uns in der dritten Zeile ſoll zugleich in die vierte wandern als ein accuſativiſches. Das iſt aber nicht nur unrichtig, ſondern auch niemanden zuzumuthen. Wie ein ſolcher Grammatiker das nicht ſieht, begreife ich freilich nicht. Aber auch truzen iſt hier nach heutigem Sprachgebrauch, und den kennt das Volk nur, ein ganz falſcher Ausdrukk; wir müßten erſt dem Feinde etwas geboten haben oder offenſiv gegen ihn verfahren ſein, wenn er uns ſoll trozen können. Deſſen iſt ſich nun kein Menſch bewußt, und ſo weiß ſich das Volk nichts dabei zu denken. Das mein in der lezten Strophe bleibt ein Herausgehn aus dem Typus des Liedes, und es bleibt ein Verdienſt daß wir es eliminirt haben. Verdient nun wol unſere Recenſion den anklagenden pathetiſchen Ausruf, ob dies nun wol noch Joſua Stegmanns Lied iſt? Ich denke, er hat alle Urſache ſich zu bedanken, daß wir manche Flekken leiſe weggewiſcht haben, welche vielleicht die Noth des dreißigjährigen Krieges verſchuldet hat. Es thut mir nur leid, daß neben der unaufmerkſamen Kritik hier auch noch eine gehäſſige Inſinuation untergelaufen iſt. Der Briefſteller war ſchon auf dem rechten Wege mit dem böſen Feinde in der erſten Strophe, daß wir ihn als unäſthetiſch verworfen haben. Der Ausdrukk der böſe Feind iſt ſo plebej geworden, wie der, der Gott ſei bei uns, und iſt in keinem Liede zu dulden. Ganz etwas anderes iſt der alt böſe Feind, wo die Zuſammenſezung jenen Eindrukk ganz verwiſcht; und ſo haben wir ja auch den Feind allein ſtehen laſſen in der vorlezten Strophe; aber eben deshalb mußten wir hier um die Wiederholung zu ver-

melden der Böſe ſagen. Wie konnte alſo der Verfaſſer dem Augenſchein zum Troz noch die andre Vermuthung hinzufügen, die Verbeſſerung ſei gemacht in Folge einer allgemeinen Austreibung des Satans, da wir ihn ja nicht einmal aus dieſem Liede ausgetrieben haben? Das iſt doch des Verfaſſers unwürdig, und er ſollte es ſolchen Leuten überlaſſen, die darin daß wir in dem Liede „Nun danket alle Gott" nicht haben ſtehen „dem dreieinigen Gott" eine dogmatiſche Tendenz ſuchen wollen, ohnerachtet das Buch eine eigene Rubrik enthält Zum Preiſe des Dreieinigen. Muß denn jedes Wort überall ſtehen? Dieſes aber ſchikt ſich nur dahin wo außer dem Vater auch von dem Sohn und Geiſte die Rede iſt; in jenem Liede iſt es ungehörig. Am meiſten mikrologiſch iſt nun die Kritik unſeres Verfaſſers über unſer „Allein Gott in der Höh ſei Ehr", von welchem Liede er dann eine Recenſion giebt nach den Canones. Ich will Sie nicht damit aufhalten auch dieſe Kritik noch durchzugehen, ohnerachtet wir uns hier vorzüglich den Selectaner verdient haben mögen, weil der Verfaſſer hier ſelbſt gearbeitet hat. Nur das will ich Ihnen in Erinnerung bringen, falls Sie es vielleicht vergeſſen haben, daß wir die Aenderung in der Interpunction wiſſentlich und mit gutem Vorbedacht und aus hinreichenden Gründen gemacht haben, auf die aber unſer Kritiker auch diesmal nicht zugekommen iſt Aber ſeine Recenſion begehre ich nicht zu rechtfertigen. Der ſtarke Herr iſt ein dürftiger Ausdrukk in der zweiten Strophe; denn die Stärke liegt ſchon in der ungemeſſenen Macht; aber daß dieſer mächtige zugleich ein feiner Herr iſt, deshalb iſt uns wohl. Kennen Sie einen Wiz den ein großer Schriftſteller mit dieſem feinen Herrn gemacht haben ſoll? mir iſt er fremd, und ſchwerlich wird er ſo bekannt ſein daß man deshalb das Wort ändern müßte. Die fünfte Zeile der vierten Strophe iſt gänzlich mißlungen; denn es heißt nun, „Die Jeſus Chriſtus erlöſet, der groß iſt durch Marter und bittern Tod." Wer nicht weiß wie es vorher geheißen hat, kann kaum anders als ſo conſtruiren. Mir thut nur leid, daß ich mit dieſem Ta-

del zugleich auch einen, ich weiß nicht ob Ihnen, aber mir seit langer Zeit befreundeten Mann treffe, nämlich den Herausgeber des römischen Nachtrags zur Agende, welcher dort fast ganz diesen „alten Text nach den Canones“ giebt. Nicht nur hat er auch starken Herren und Marter groß, sondern auch edler Hort und Tröster; auch ungemessen hat er statt unermessen, welche Neuerung ich auch nicht liebe, weil sie weniger sagt. Nur Teufels Gwalt hat er behalten statt Teufels Macht, und zu meiner Freude kein Schade statt des hiesigen ein Schade, welches jedoch keine Verbesserung sein soll, sondern eine alte wohl documentirte Lesart, die ich aber doch auch nicht aufgenommen haben würde, so wenig als jener Freund. Da nun in dem römischen Text auch einige Anwendungen der kleinen sprachlichen Canones grade so vorkommen wie hier, so könnte es einem zu denken geben wie denn dieses zusammenhänge. Doch lassen wir das! Ich bemerke Ihnen nur noch daß der Briefsteller uns auch die Apostrophe zuzählt, die doch bloße Sache des Correctors sind, welcher in den späteren Bogen besser unterrichtet mit diesen Zeichen sparsamer umgeht. Und nun ich am Ende bin, was denken Sie? Wenn doch die aufgestellten Canones bei weitem nicht das ganze Geschäft und grade nur den kleinlichsten Theil am ausführlichsten umfassen; wenn die Kritik sich nur mit ein Paar veränderten Liedern mikrologisch beschäftigt: berechtigt ein solches Verfahren zu dem Urtheil welches der Briefsteller so hochfahrender Weise über unsere Arbeit fällt? kann man ihn irgend für geeignet halten über die Sache mitzusprechen, und wenn er die beiden Myriaden unbrauchbarer Lieder auch noch durchgegangen wäre und zwanzig Jahre daran gewendet hätte, wenn er sich doch niemals auf den Standpunkt stellt von dem aus vornehmlich ein Gesangbuch betrachtet werden muß? Einige Weisheit scheint er noch zurükk zu haben, aber mich verlangt nicht darnach. Sie betrifft die Anordnung. Diese ist ja aber nur für den Prediger der die Lieder zu wählen hat, um ihm das wählende Suchen zu erleichtern; weiter ist hinter

dieſem Geſchäfte nichts. Darüber werden wir alſo doch nicht einen Mann hören ſollen, der wie Harms ſchon ſagt, gewiß niemals auf der Kanzel geſtanden hat. Und dann das Kirchenjahr. Aber dieſes kann für einen proteſtantiſchen Gottesdienſt keinen Einfluß auf das Geſangbuch haben, als nur die Feſtlieder in richtiger Ordnung zu ſtellen, welches auch jedes Kind kann. Denn außer den feſtlichen Zeiten übt der Stand des Kirchenjahres gar keinen Einfluß auf den Kirchengeſang aus. Ich denke alſo, wir laſſen unſer Geſangbuch ſeinen Gang ruhig fortgehn ohne weiter nach dem Briefſteller zu fragen, bis er etwa von ſeinem lobenswürdigen und genauen, nur bis jezt nicht recht kirchlichen Studium beſſere Früchte ans Licht bringt.

Aber ich kann doch nicht ſcheiden, theurer Freund, ohne Ihnen noch eine Vermuthung über dieſen Briefſteller mitzutheilen, die freilich ſehr kühn klingt; ich will auch nichts entſcheiden, aber daß ſie ſehr viel für ſich hat werden Sie mir ſchwerlich läugnen können. Wie wäre es wenn er die ganze Sache gar nicht ernſthaft gemeint hat, ſondern er hätte ſich über die Wichtigkeit mit der die Sache behandelt wird einen Scherz machen wollen, von der Art faſt die wir einen ſchlechten Spaß nennen; aus welcher Abſicht, getraue ich mir nicht zu entſcheiden; und hätte es darauf ankommen laſſen ob jemand dies merken würde. Kann man wol genau genommen die ungeheure Ausführlichkeit, mit der er ſich über ein Lied verbreitet hat das für den Gottesdienſt ſo gar wenig bedeutet, für etwas anderes als Perſiflage halten? Und verräth ſich der Schalk nicht faſt zu deutlich in dem, wenn ich es heraus ſagen ſoll, komiſchen Pathos womit er ausruft, es ſei doch pro aris et focis, ob wir und unſere Kinder ſingen „Nun ruhen alle Wälder" oder „Nun ruhet in den Wäldern?" und wie er ſeinem Correſpondenten eine lange Pauſe Zeit läßt ſich zu entſchließen zu dem einen oder dem andern? Und iſt der Canon, daß in das Geſangbuch welches ein allgemeines werden will das ausgezeichnetſte von allen Kirchen aufgenommen werden ſoll, nicht auch eine ſatyriſche Schlinge? Ich

he es wie zufrieden er in seinem Incognito lachen würde, wenn
ner darin Kryptokatholicismus wittern wollte, daß wir also auch
tholische Lieder aufnehmen müßten! Und noch mehr die sym-
olischen Personen, die sich hernach ganz mythologisch behandelt
rch die ganze Kritik durchziehn, Vetter Michel, Johann Ball-
rn und der hier wol zuerst debütirende Bruder Weinerlich.
ie wissen, ich habe in meiner Jugend auch eine Periode muth-
illiger Kritik gehabt zu den schönen Zeiten des Athenäum; da-
ch schmekken diese Personen sehr deutlich. Aber Einem aus
nem Kreise würde es wol niemals in den Sinn gekommen
in solche Figuren anzuwenden, indem wir uns ernsthaft mit
nem Gesangbuch beschäftigen? aber als Contrast zum Scherz,
as läßt sich hören. Nun wir sind noch gnädig genug mit ei-
igen Portionen Johann Ballhorn weggekommen. Und nun noch
um Schluß unser Testimonium. Kann das eine ernsthafte Art
in von einer zweiten Auflage zu sprechen bei einem Buch wo-
on es im eigentlichen Sinn eine zweite veränderte Auflage nie-
mals geben kann? daß er das eine zweite Auflage nennt, wobei
ein Stein auf dem andern bleiben würde in unserm Gesang-
uch? Und klingt nicht die ganze Stelle wirklich komisch: Zwei
ünftel mit andern vertauscht, Neun Zehntel alte rükkwärts re-
aurirt und die übrigen anderwärts her anders abgedrukkt, und
ie Rubriken ganz geändert, das wäre eine noch dazu recht
rauchbare zweite Auflage unserer Arbeit, weil alsdann gar nichts
on ihr übrig wäre? Wäre das nicht selbst wenn es über den
ibhaften Johann Ballhorn den ärmsten ausgesprochen würde
s Ernst zu sarkastisch, aber als scherzhafte Ueberbietung aller
bsprechenden und eben so schlecht motivirten Urtheile, die schon
i derselben Zeitung gestanden haben, ganz vortrefflich? Ist dies
icht die Auslegnng bei welcher der Charakter des Briefstellers
m besten fährt, ja ich möchte sagen, die einzige bei welcher er
hne Vorwurf bleibt? Und muß sie uns nicht auch die will-
ommenste sein, weil wir so aus aller Verlegenheit kommen was
it dem ungenannten Kritiker zu thun sei, sondern uns freund-

lich bei ihm für geleisteten Beistand bedanken können? Lassen Sie uns also immer hiebei bleiben bis wir etwa bestimmt das Gegentheil erfahren.

Und nun verzeihen Sie, verehrter Freund, daß ich Sie so lange mit diesen feindseligen Anfällen gegen unsere Arbeit aufgehalten habe, die doch alle abgeprallt sind. Ich gestehe Ihnen daß ich noch manches in der Feder behalten habe, aber es ist genug. Lassen Sie uns nun gemeinschaftlich des glücklichen Ausgangs uns freuen, daß unsere Arbeit wirklich in Berlin, und weiter haben wir ja nichts gewollt, Eingang gefunden hat, und daß doch nun wahrscheinlich ist, man werde in den nächsten funfzig Jahren — auf längeres Leben begehre ich wenigstens für dasselbe keinen Anspruch zu machen — fortfahren sich desselben zu bedienen. Die Erfahrung dieses Jahres scheint überwiegend die, daß sich die Gemeinen immer mehr hineinleben, sich freier und ungehemmter in ihrer Andacht fühlen und in dem ächten biblischen Christenthum dadurch befestigt werden. Nehmen Sie Ihren Antheil an diesem glücklichen Erfolge hin; Sie wissen, er ist nicht der geringste. Von ganzem Herzen

der Ihrige

Schleiermacher.

An die

Herren D. D. D. von Cölln und D. Schulz.

Ein Sendschreiben.

1831.

Gewiß werden Sie, meine hochverehrten Herren Amtsgenoſſen und Freunde, wenn Sie dieſe öffentliche Zuſchrift erhalten, ſogleich vermuthen, daß ſie in Beziehung ſtehe mit Ihrer gemeinſchaftlichen offnen Erklärung und vorläufigen Verwahrung; aber ſchwerlich werden Sie glauben daß ich mich in dieſer Sache in einem Widerſpruch gegen Sie befinden könne. Und doch iſt es nicht anders! Ich bekam Ihre Schrift durch einen Reiſenden in die Hände, noch ehe Sie die Güte hatten ſie mir zu überſenden, und noch lange genug vor dem Feſt, welches wir ſeitdem gefeiert haben, um meinen Proteſt bei Ihnen in Bezug auf daſſelbe auch noch vorher einzulegen. Allein wie ich ein ſchlechter Briefſchreiber und ein langſamer Schreiber überhaupt bin: ſo habe ich dieſen Termin verſäumt; und ſeitdem iſt wieder ſo manches über den Gegenſtand, den auch Ihre Schrift vorzüglich im Auge hat, erſchienen, daß mir faſt bange werden muß, meine Worte werden ſich in dieſer immer mehr anſchwellenden Fluth von genannten und ungenannten, berühmten und unberühmten Stimmen ganz unbemerkt verlieren. Leider aber habe ich zu der Langſamkeit auch noch dieſe Zähigkeit als Mitgabe erhalten, daß ich nicht leicht loslaſſe, wenn ich einmal einen Gedanken mit einer gewiſſen Beſtimmtheit gefaßt habe; und ſo empfangen Sie denn als einen verſpäteten Nachtrag, was Ihnen ganz früh und friſch zu Händen kommen ſollte. Hängt ſich nun an die Einwendungen die mich urſprünglich antrieben noch manches andere an, worüber ich mich vorzüglich gern mit Ihnen unterhalten möchte: ſo nehmen Sie die Verſicherung an, daß ich keine angemeſſenere

Art wußte, Ihnen meinen Dank für das kräftige von Ihnen gemeinschaftlich in der großen Angelegenheit unserer Kirche gesprochene Wort darzubringen.

Was nun das Fest betrifft, so gestehe ich Ihnen gern, auch ich habe ihm unter den gegenwärtigen Umständen nicht mit außerordentlicher Freudigkeit entgegengesehen. Mir war herzlich bang, es möchte unter allem was gesprochen und geschrieben werden würde gar vieles recht dazu gemacht sein, die streitenden Parteien noch mehr gegen einander zu erbittern und zu noch heftigeren Kämpfen aufzuregen, was menschlichem Ansehn nach unsere Angelegenheiten auf den Gipfel der Verwirrung bringen müßte. Nur die Besorgniß konnte ich nicht theilen, die Sie gehegt zu haben scheinen, daß diese Feier, wozu die Anordnung damals als Sie schrieben noch nicht gegeben war, dazu benutzt werden möchte, eine neue Verpflichtung auf das augsburgische Bekenntniß unter uns einzuführen. Indeß auch meine Befürchtungen hat der Tag selbst gar sehr beschwichtiget. Was Berlin betrifft, so hat die große Theilnahme an dieser Feier, sie war so angelegentlich daß es wol keine Kirche gab vor welcher nicht eine Menge von Menschen hätte umkehren müssen, mich angenehm überrascht. In einer so alt evangelischen Stadt wie meine liebe Vaterstadt, und die immer ausgezeichnet kirchlich geblieben ist, versteht sich das von selbst; und gewiß ist sie, da sie jetzt an Ihrer Facultät eine solche Pflanzschule evangelischer Lehrer besitzt, noch nie in solcher kirchlichen Verherrlichung erschienen als bei dieser Feier, und muß einen erfreulichen Anblikk würdiger Feierlichkeit gewährt haben. Und die Reden dieses Tages anlangend von Kanzel und Katheder herab, so war ich selbst zu sehr bei der ersten betheiligt, als daß ich noch irgend einer andern Feier hätte beiwohnen können; aber soviel ich von dem vernommen was hier geredet worden, habe ich mich an allem nur herzlich erfreuen können. Denn niemand bei uns scheint über das schöne Wort unseres Königes, daß wir uns an den Geist dieser Bekenntnißschrift von Herzen anschließen, hinausgegangen zu sein,

nd diejenigen welche uns gern wieder unter die Lehrnorm eines
uchſtaben beſchwören wollten, haben an dieſem Tage unter der
angeliſchen Geiſtlichkeit unſerer Stadt keinen Dolmetſcher ge-
nden. So wird es bei Ihnen, denn nähere Nachricht iſt mir
rüber noch nicht geworden, wol auch geweſen ſein; und ich
offe daß auch Sie beide, da Sie vorher ſchon verſichert ſein
ußten daß von Uebernahme einer Verpflichtung gar nicht die
ede ſei, einen freudigen und ungetrübten Antheil an dieſer Feier
erden genommen haben. Was nun bei Ihnen ſowol als auf
ndern Univerſitäten von den Facultäten ausgegangen iſt und
om Katheder herab ſich hat vernehmen laſſen, davon fangen nun
den an öffentliche Blätter und freundliche Zuſendungen Kunde
u geben. Noch iſt mir nur wenig davon flüchtig unter die
ugen gekommen; ich erwarte aber von allen Seiten nichts an-
eres als daß überall das beides wird verbunden worden ſein,
as ſich Ihnen beiden wol nur in einer Anwandlung von ängſt-
ich gereizter Beſorgniß als unverträglich darſtellen konnte, das
Anerkenntniß der Thatſache in ihrer ganzen Wichtigkeit und die
geſundeſte Abneigung gegen jede Unterwerfung unter den Buch-
aben des damals aufgeſtellten Documentes.

Eben dieſes nun war es was mich zunächſt auf den Ge-
anken brachte, dieſes Schreiben an Sie zu richten. Ich bin Ihr
Amtsgenoſſe auf dem Katheder, aber Sie ſind nicht die meinigen
uf der Kanzel; und wenn wir Kanzelmänner doch zunächſt von
em Katheder unſere Weiſungen erwarten: ſo glaubte ich mich
egen Sie rechtfertigen zu müſſen, daß ich ſelbſt mir dieſe nicht
egeben und daß ich, wenn gleich ſoweit als irgend jemand ent-
rnt davon eine Verpflichtung auf jenes oder auch auf irgend
n anderes Bekenntniß unterſchreiben zu wollen, ja auch damit
ch nicht ſcheine Sie zu mißverſtehen, eben ſo weit entfernt jenes
Bekenntniß in allen Stükken zu billigen und ihm unbedingt bei-
utreten doch keineswegs fürchtete, wenn ich an jenem feſtlichen
Tage vor der Gemeine aufträte, weder eine Heuchelei zu bege-
en noch eine Folgewidrigkeit. Ich glaube ein Geiſtlicher konnte

getroſt an dieſem feſtlichen Tage auch auf der Kanzel ſagen, daß die an jenem Tage übergebene Schrift nicht dürfe nach dem Maaß unſerer Zeiten gemeſſen werden, und daß man ſie in vielen Stükken mit Nachſicht beurtheilen müſſe. Liegt ja doch offenbar genug zu Tage, daß der Verfaſſer ſelbſt ihr nicht lange ſeinen ungetheilten Beifall geſchenkt, daß er nicht nur im einzelnen gebeſſert hat ſo bald er konnte, ſo daß noch nicht aufs reine gebracht iſt welches der eigentlich wahre übergebene Text ſei, ſondern Melanchton hat ja rathſam gefunden ſie hernach in ſeiner Confeſſion der ſächſiſchen Gemeinen, die er eine Repetition der augsburgiſchen Confeſſion nennt, ganz umzuarbeiten. Und dabei hat ihn keinesweges nur der Gedanke geleitet, daß die Sache für das Concilium anders müſſe oder könne geſtellt ſein als für den Kaiſer und die Fürſten; ſondern daß ſich der Gegenſtand in ihm immer lebendig bewegte, das nöthigte ihm eine andere friſche Darſtellung deſſelben ab. Betreffen nun die Veränderungen auch nicht eben den dogmatiſchen Gehalt oder die exegetiſche Richtigkeit, nun ſo iſt doch natürlich daß, wenn dieſe große Angelegenheit ſeitdem unter uns immer iſt lebendig bewegt worden in den Gemüthern, ſein erſter Aufſaz noch weniger kann für eine ihr angemeſſene Darſtellung gelten, und die Geſtalt die wir einem ſolchen Bekenntniß würden geben müſſen, in einem noch größeren Maaß als nach dem Verhältniß zwiſchen zwanzig und dreihundert Jahren verſchieden ſein würde. Wie wäre es wol möglich, daß damals ſchon alles ſollte durchgeſchaut und durchgeprüft worden ſein, was doch irgendwie durch die von den Reformatoren angefochtenen Verderbniſſe in der kirchlichen Lehre affizirt und ſo oder ſo beſtimmt worden war! Das muß ja von ſelbſt jeder Laie einſehen der etwas um ſich weiß, ja ich möchte ſagen, jeder nicht ganz verabſäumte Katechumene aus unſern unterrichteten Ständen. Aber wenn auch das ganz allgemein zugeſtanden wird und wir es dankbar erkennen, daß unſere Kirche in dreihundert Jahren nicht ſtillgeſtanden hat in der Reinigung der chriſtlichen Lehre durch Forſchen in der Schrift: unſerm Fak

konnte das keinen Abbruch thun. Vielmehr konnten alle evangelischen Geistlichen ihren Theil an dieser Feier auf das würdigste ausfüllen ohne sich auf das einzelne des Inhaltes dieser Bekenntnißschrift einzulassen, mithin gleich gut wie verschieden sie auch über einzelne Punkte und überhaupt über die Angemessenheit dieser Schrift für unsere und die folgenden Zeiten denken mögen. Denn die Feier gilt ja überhaupt nicht der Urkunde daß sie verfaßt worden und daß sie gerade so geworden, sondern ihrer Uebergabe; nicht das Werk wird gefeiert, sondern die That. Gehen wir von diesem Gesichtspunkte aus: so können wir, auch was den Inhalt betrifft, nur die gegen die Mißbräuche und Irrlehren der römischen Kirche gerichteten Zeugnisse und den ausgesprochenen Entschluß, nur aus der Schrift Belehrung und Widerlegung annehmen zu wollen, für wesentlich halten. Das frische und kühne Hervortreten mit diesen Zeugnissen ward von diesem Tage an ein gemeinsames Band für die Gleichgesinnten; denn nun erst hatten sie etwas gemeinsames zu vertreten, und standen um desto fester zusammen in allen Anfechtungen. Zugleich aber haben sie durch den lezteren Entschluß uns und alle ihre Nachkommen frei gemacht von der Knechtschaft des Buchstaben, indem sie uns das Recht geben alles einzelne in dem Bekenntniß mit dem guten Willen desselben zu berichtigen, wenn wir es nicht schriftmäßig finden. Eine solche That meine ich haben wir insgesammt große Ursache zu verherrlichen, und thun wohl auch unsere Zustimmung dazu den Nachkommen zu überliefern. Dieser Sinn sprach sich auch in der Auswahl von Texten aus, welche die kirchliche Behörde den Predigern überliefert hat, und niemand wird ihn wol verfehlt haben.

Wenn wir nun aber gerade dadurch daß wir uns so der katholischen Kirche gegenüberstellen und uns so auf die Schrift gründen, der evangelischen Kirche angehören, sie bilden und aufrechthalten helfen: haben Sie dann wol Recht unsern jezigen Zustand als eine innerliche Auflösung des kirchlichen Verbandes anzusehen? Ich vermag es nicht, meine würdigen Freunde, Ihnen

hierin beizustimmen. Wie solche Auflösung, einen Mangel an Gemeinsinn und Gemeingeist konnte ich nur da finden, wo Gleichgültigkeit eingerissen wäre gegen den religiösen Zustand unserer Kirchgenossen, wo Lauheit die Stelle einer fördernden Liebe eingenommen hätte, wo überwiegende fremdartige Interessen das Forschen in der Schrift aus der Tagesordnung geschoben hätten, oder Frivolität das christliche Leben zerstört. Wieviel freier schweiften alle die Uebel umher am Ende des vorigen Jahrhunderts, so daß die Frömmigkeit sich fast verbarg! Wie frei tritt sie uns dagegen jezt fast überall entgegen. Bei wieviel gemeinnützigen und wohlthätigen Vereinen ist der thätige Glaube das leitende Princip, so daß ich jezt den kirchlichen Gemeingeist nur kann in Zunehmen finden. Es geht freilich auf dem Gebiet der Theologie bunt genug durch einander, vielerlei Sinn und vielerlei Weise; alles will nicht immer zusammenklingen, alles fügt sich nicht glatt und genau in einander. Aber es ist doch alles nur freies Zusammenwirken zur fortgehenden Berichtigung christlicher Einsicht, und immer auf Schriftforschung gegründet. Und der lebendige Antheil den jeder nimmt an denjenigen deren Sinn und Weise mit der seinigen nicht übereinstimmt ist doch wol Liebe, wenn sie sich gleich bisweilen etwas bärsch und ungebehebig ausspricht! Und alle bessen auch von den entgegengesezten Parteien wollen doch die durch unsere Reformation proclamirte Freiheit von menschlicher Autorität fest halten; alle wollen doch mit Wissen und Willen in den alten Zustand der Knechtschaft in todten Werken und todten Buchstaben nicht zurückkehren. Daher sehe ich denn in allen unsern Differenzen nichts weniger als Auflösung; im Gegentheil sie sind die weinige Gährung, aus der erst die rechte Veredlung hervorgehen wird. Der Proceß geht etwas langsam, denn er war vor dreihundert Jahren schon im Gange, aber am übelsten hat sich die Kirche gewiß befunden so oft er unterbrochen schien. Er wird diesen Charakter auch immer behalten so lange wir den Sinn bewahren, alle Verschiedenheiten wie sie sich entwikkeln im Umfang unserer Gemeinschaft zusammenzuhalten,

um ſie in Streit und Liebe zu verarbeiten. In der römiſchen Kirche können Differenzen der Lehre partielle Auflöſungen hervorbringen, weil da Bann und Verketzerung geſezlich iſt, und ich meine wir haben dieſerhalb nicht Urſache ſeine Kirche zu beneiden. Auch in England und Nordamerika können ſolche Auflöſungen vorkommen, weil eine ſo unbeſchränkte Leichtigkeit beſteht zuſammenzutreten und auseinander zu gehn, daß leicht auch ganz unbedeutende Abweichungen ein ſolches ausſcheidendes Zuſammentreten hervorrufen; aber eben deshalb kommt man dort ſo wenig weiter in der Erkenntniß, weil die ſich getrennt haben einander gleichgültig werden, wogegen bei uns Streit und Liebe ſich an einander nähren. Ja ich glaube unbedenklich behaupten zu können, daß wir ohne den Eifer der ſtreitenden Parteien zu einem ſolchen Wachsthum theologiſcher Einſicht in allen Fächern nicht würden gediehen ſein, und daß jede der andern, mithin wir alle beiden, mehr zu verdanken haben als gewöhnlich eingeſehen wird. Und eben ſo wenig ſcheue ich mich auch an das alte Sprüchlein zu denken, daß es wenig Gewinn bringt in Kenntniſſen zuzunehmen, wenn man an Sitten zurükkommt. Denn ich finde auch hierüber nicht zu klagen, ſo lange es ein ungeſtörtes Zuſammenwirken beider Theile giebt, wie es uns ja in allen kirchlichen Verhältniſſen in unſern Bibelgeſellſchaften und Miſſionsvereinen überall entgegentritt. Wenn wir alſo nur auf dieſem Wege bleiben und beim Streit die Liebe bewahrt wird: ſo wird auch die Anzahl derer immer mehr zunehmen, welche bereit ſind das Streben nach chriſtlicher Wahrheit auch bei dem Widerpart anzuerkennen, und unſer kirchlicher Zuſtand wird von dieſer Seite gewiß immer gedeihlicher werden. Nur das muß ich Ihnen freilich zugeben, daß ſich einzelne Stimmen in unſerer Kirche vernehmen laſſen, welche auf etwas ausgehen was wenn ſie es durchſezen könnten gar leicht eine Auflöſung hervorbringen dürfte. Und für das gewichtige Wort was Sie hierüber geſprochen haben möchte ich Ihnen vornehmlich meinen Dank dadurch darbringen, daß ich was Sie nur kurz berühren konnten, was auch

unſer Freund Ullmann, nur andeutet, nach meiner Kenntniß unſeres kirchlichen Zuſtandes noch etwas weiter auseinander ſeze.

Ich denke hiebei zunächſt an diejenigen welche den lebhaften Wunſch hegen, unſere ſogenannten Rationaliſten möchten lieber freiwillig aus der evangeliſchen Kirchengemeinſchaft ausſcheiden. Neuerlich hat Herr Dr. Hahn, ſoviel ich die Sache kenne, dieſen Wunſch zuerſt ausgeſprochen, mehreren leidenſchaftlicheren Aeußerungen und Verſuchen in Dänemark liegt dieſelbe Abzwekkung zum Grunde, und diejenigen welche ſich in der hieſigen evangeliſchen Kirchenzeitung lautbar gemacht, würden wol durch einen ſolchen Ausgang zufrieden geſtellt ſein. Darf ich aber hier ehe ich weiter gehe einen kleinen Proteſt bei Ihnen einlegen, der mich ſelbſt betrifft? Sie haben auch meine Darſtellung der Glaubenslehre den rationaliſtiſchen beigezählt; ich glaube mit Unrecht, ſelbſt in dem Sinne den Sie S. 13 feſtſezen, als ob ich nämlich für den Glaubensinhalt der heiligen Schrift eine weitere Begründung in dem religiöſen Erkenntnißvermögen aufſuchte. Denn ich bin mir bewußt, den Glaubensinhalt des Chriſtenthums immer nur auf die Grundthatſache deſſelben und auf die innere Erfahrung von dieſer Thatſache zurükkgeführt zu haben. Ich habe eine ſolche Begründung wie Sie meinen nirgend, auch nicht einmal bei denjenigen Lehren welche den erſten Theil meiner Darſtellung bilden verſucht; ja ſelbſt für den Ausdrukk religiöſes Erkenntnißvermögen weiß ich keinen rechten Plaz in meiner Auffaſſung. Ich berühre dieſes hier nicht um Ihretwegen, verehrte Herren, ſondern nur um meine Unbefangenheit in Sachen jenes Wunſches zu documentiren; denn ich bin überzeugt, ſo viel auch an meinem Glauben ausgeſezt worden iſt von jener Seite her, ſo bin ich doch bis jezt noch nicht geradezu mitgemeint unter denen von welchen man wünſcht daß ſie ausſcheiden möchten. Meine Meinung iſt nämlich, daß diejenigen welche dieſen Wunſch ausſprechen ſich nicht immer recht klar darüber ſind, wie derſelbe ſoll realiſirt werden. Ich ſage dies nicht gern, weil es immer eine eigne Sache iſt, einen Wunſch mit dem es ſich ſo verhält

ernſthaft und dringend auszuſprechen; allein es ſcheint mir ſo. Zu einer Gewiſſensſache kann man den Rationaliſten dieſes Ausſcheiden nicht machen, das zeigt der Erfolg deutlich; auch Ihre Schrift iſt ein neuer Beweis davon, aber es ließ ſich auch ſehr leicht vorausſehen. Alle von dieſer Seite haben andere Begriffe von den Grenzen unſerer kirchlichen Gemeinſchaft als die der Widerpart ihnen vorhält; auch Sie haben dieſe weiteren Grenzen feſt und tapfer behauptet, und ſchwerlich wird es einem Theile gelingen, dem andern ſeine Ueberzeugung hierüber annehmlich zu machen. Schon deshalb könnte ſich bei mir ein ſolcher Wunſch nicht halten, ohnerachtet ich gern geſtehe, wie ich nicht glaube daß die Verbreitung mancher Formen des Rationalismus an und für ſich ſehr ſegensreich ſein kann für unſere Kirche. Gäbe es nun noch ein Mittel dieſen Männern die Ausſcheidung angenehm zu machen; aber wie? Sie ſind durchaus keine Freunde von kleinen Verbindungen; ſie würden ſich gar nicht darüber freuen, wenn es auch noch ſo leicht ins Werk zu richten wäre, eine kleine Gemeinſchaft unter ſich zu ſtiften und von dort nach außen zu ſtreiten; und das kann ich nicht anders als loben. Ich weiß keinen unter ihnen der nicht für die Union wäre, das heißt für eine Vergrößerung der Kirchengemeinſchaft, und Sie haben ſehr ſchön auseinander geſetzt daß der von der andern Seite aufgeſtellte Begriff von Kirchengemeinſchaft hiemit unverträglich iſt. Das Verſprechen einer vollkommnen Lehrfreiheit, aber nur außerhalb unſerer Kirche, iſt nun gar eine ſehr geringe Lockſpeiſe. Meint man damit zunächſt die akademiſchen Lehrer: wo ſollen ſie denn außerhalb der Kirche ihren Lehrſtuhl aufſchlagen, und was für Schüler ſollen ſie erwarten? Giebt es ſoviel junge Männer welche im Stande wären ſich mit dieſen Dingen ausſchließend zu beſchäftigen, ohne irgend einen praktiſchen Gebrauch davon zu machen? wenn man ſie doch hernach abweiſen wollte mit dem Beſcheid, ſie hätten nur eine außerkirchliche Weisheit und Lehre eingeſogen. Die Lehrfreiheit würde ſich alſo in der That auf eine bloße Schreibfreiheit beſchränken, und damit ſollten ſich

gutwillig Männer zufrieden ſtellen laſſen, welchen ihre Ueberzeugung werth iſt und welche im Beſiz waren ſie durch den lebendigen Vortrag bei einer zahlreichen Jugend geltend zu machen? Dies erſcheint mir als die wunderlichſte Einbildung! Und helfen würde es auch nicht. Denn wenn heute alle von ihren Kathedern entfernt wären: wieviel junge Docenten werden nicht unmerklich rationaliſtiſch durch ihre Studien? denn die meiſten ſind es doch auf dieſem Wege geworden! Und dieſe wunderliche Zumuthung, ſich zu entfernen weil ſie andern die Luft beengen, müßte dann immer wieder erneuert werden, und würde es gewiß immer wieder vergeblich. Meint man aber mit dieſem Anerbieten nicht nur die akademiſchen Lehrer ſondern auch die Geiſtlichen, und wie ſich dann von ſelbſt verſteht den ihrer Lehre anhängenden Theil unſerer Gemeinen: ſo ſcheitert alles wieder an dem erſten Hinderniß, daß ſie keine Luſt haben ſich zu trennen, weil es ihnen gar nicht ſchwer wird in dieſer gemeinſchaftlichen Luft zu athmen, und daß ſie alſo höchſtens aus Höflichkeit ſagen würden: Lieben Freunde, wenn euch ſo viel daran liegt mit uns auseinander zu kommen: ſo gebt euch wenigſtens die Mühe die Sache einzurichten, legt uns einen tüchtigen Theilungsentwurf vor mit dem wir zufrieden ſein können, dann wollen wir die Sache überlegen. Was meinen Sie wol, ob irgend einer von den Herren welche dieſen Wunſch geäußert die Sache ſo weit durchdacht hat um mit ſeinem Vorſchlage fertig zu ſein? Ich wette alles dagegen; ja nicht nur das, ſondern daß auch keiner von ihnen jemals einen zu Stande bringt. Was hilft es alſo, Papier bedrukken und die Gemüther aufregen um nichts? Einige habe ich neuerlich beſonders ſchlau gefunden in einer Erfindung um dieſe Laſt auf ihre Gegner abzuwälzen, indem ſie dabei die Agende zu Hülfe rufen. Sie geben nämlich zu verſtehen, ein Rationaliſt der die Agende angenommen habe der habe ſich nun ſelbſt gefangen gegeben; denn dieſe ſei ſo ganz antirationaliſtiſch daß er es unmöglich dabei aushalten könne, ſondern entweder müſſe er ſich aufrichtig bekehren oder er müſſe ein Amt nieder-

legen wobei er ſich nun ſelbſt aufgelegt habe immerfort etwas zu wiederholen wobei er ſich ſagen müſſe: „das lieſeſt du nun, du denkſt aber das Gegentheil“. Anfangs wunderte ich mich ſehr, aber neuerdings freilich ſoll die Agende ſo vieles ſein und leiſten was in ihrer Abzwekkung nicht liegt, worauf ſie ſelbſt auch niemals Anſpruch gemacht hat, daß ich mich nun über dieſen Einfall auch nicht wundern kann. Aber grundloſer und unpraktiſcher iſt wol nichts zu denken! Wie? giebt es denn nicht für alle ſupernaturaliſtiſchen Ausdrükke welche in unſerer Agende vorkommen eben zu dieſem Behuf rationaliſtiſche Erklärungen in allen Lehrbüchern aus dieſer Schule? Iſt es zu begreifen warum es dem Geiſtlichen ſchwerer werden ſoll oder mehr durchs Herz gehn wenn er ſie in der Agende lieſt, ſich daſſelbe dabei zu denken was er ſchon immer anderwärts dabei gedacht hat? Zumal noch wenn er überzeugt iſt daß der gröſte Theil der Verſammlung in Folge der von ihm empfangenen Unterweiſungen und Belehrungen auch nichts anderes dabei denkt als er? Und wie ſollte ihn doch dieſes Vorleſen auf eine ſo eigenthümliche Weiſe afficiren, da ſchon eine große Sammlung und für viele gewiß eine große Anſtrengung dazu gehört, daß es bei der ſo häufigen Wiederholung nicht etwas mechaniſches werde und die Gedanken ganz frei laſſe! Zumal wir ſchon immer ſo manches leſen müſſen wobei man etwas beſtimmtes gar nicht denken kann! Denkt ſich jemand etwas beſtimmtes bei „empfangen von dem heiligen Geiſt?“ Die beiden neuteſtamentiſchen Stellen bringen dieſe beiden Ausdrükke nicht zuſammen, auch die älteſten Exemplare des Symbolum kennen den Ausdrukk nicht, und nur weil eine jüngere in unſern Ländern am meiſten verbreitet geweſene Redaction dieſe tadelnswerthe Zuſammenſtellung gemacht hat, ſind wir bis jezt verurtheilt geblieben ihn jedesmal zu wiederholen wenn das Glaubensbekenntniß vorkommt. Nicht anders iſt es mit dem „niedergefahren zur Höllen“, was auch nicht ächter iſt als verſtändlich. Muß ſich der Geiſtliche nun das ſagen: „Du lieſeſt dieſes, aber du verſtehſt doch nicht was du lieſeſt“:

was wird es ihm für eine große Schwierigkeit machen sich auch zu sagen: „Du liefes dieses; aber weil du niemals hast fassen können was dabei gedacht werden soll, so denkst du nur dabei deine eigene Meinung von dem Gegenstande.“ Und ich begreife nicht recht wie man dies wollte einen Mangel an Treu' und Glauben nennen oder eine reservatio mentalis, da es ja nur des Geistlichen eigene Andacht ist, welche er dadurch fördert daß er sich das gelesene in seine Vorstellungsweise überträgt, mit seiner Amtshandlung aber hängt dies gar nicht zusammen. Denn das versteht sich ja von selbst, daß keiner das vertreten will was er vorliest; er ist ja dabei nicht der handelnde, sondern diejenigen welche die Liturgie ordnen. Sonst müßte auch angenommen werden, wenn wir Evangelien und Episteln verlesen, daß wir die etwanigen fehlerhaften Uebersezungen vertreten und durch das Verlesen unsern Glauben an ihre Richtigkeit bezeugen wollten. Wie kann also jemand im Ernst erwarten daß das Vorlesen der Agende für einen Rationalisten, der das auch bleiben will, etwas unerträgliches sein werde und ihn auf den Gedanken bringen sein Amt niederzulegen? Ich glaube daher, daß diejenigen welche so sehr dringlich sind in dieser Scheidung zwischen Rechtgläubigkeit und Rationalismus, daß sie beides als den Gegensaz von Glauben und Unglauben ansehen, diesen Wunsch nur vorangeschikt haben als einen Späher um das Land auszukundschaften, und daß Sie beide, meine verehrten Freunde, nicht unrecht haben zu fürchten, diese eifrigen Männer möchten gar zu gern irgend einen evangelischen Landesfürsten dazu bewegen, eine Verpflichtung auf symbolische Bücher wieder einzuführen. Aber einen einzigen Schritt weiter bin ich gleich wieder uneins mit Ihnen. Sie äußern nämlich die Besorgniß, daß in einem solchen Fall die Kirche eines großen Theils ihrer Lehrer würde beraubt werden, und es klingt mir fast durch Ihre Worte hindurch als meinten Sie, viele würden lieber als ein Symbol zu unterschreiben ihr Amt niederlegen. Ich hingegen lebe der festen Hoffnung daß das kein einziger thun wird. Wer sein Amt gewissenhaft nach bester

Ueberzeugung verwaltet, diese sei nun eine rationalistische oder supernaturalistische, der hat gewiß das Bewußtsein daß ihm sein Amt, wenn er es auch von Menschenhänden empfangen hat, doch von Gott anvertraut worden ist und daß er diesem Rechenschaft darüber abzulegen hat. Er kann es also nicht freiwillig niederlegen andern zu lieb und zu gefallen; sondern wenn es hiezu nicht aus ihm selbst hervorgehende Motive giebt, darf er nur der Gewalt weichen wenn sie ihm sein Amt nimmt. Und dies meine ich nicht nur von denjenigen Lehrern welche niemals oder nur bedingterweise auf ein symbolisches Buch verpflichtet worden sind, sondern auch von allen denen die sich bei ihrem Amtsantritt verpflichtet haben. Denn werden die lezteren nicht alle nachweisen können daß unter der verpflichtenden selbst solche gewesen sind, die keine symbolische Autorität anerkennen, daß lange vor ihnen schon viele solche mit gleicher Verpflichtung ihr Amt übernommen und es ruhig fortgeführt haben, ohnerachtet sie niemals Hehl gehabt daß sie mit den symbolischen Büchern nicht übereinstimmten, und ohne daß irgend jemand nach ihrer amtlichen Praxis in dieser Hinsicht gefragt hätte; kurz, sollten sie nicht alle nachweisen können daß von beiden Theilen durch die That anerkannt worden, diese Verpflichtung werde jezt nur noch als eine Förmlichkeit gefordert und geleistet, weil man nicht nothwendig erachtet sie ausdrücklich aufzuheben? Kann sich wol unter solchen Umständen ein Lehrer gedrungen fühlen, als ob er sich schuldig wüßte sein Amt niederzulegen, damit er nicht abgesezt werde? Hat er nicht dasselbe Recht und auch dieselbe Pflicht wie der welcher gar nicht verpflichtet worden zu sagen: Ich will mein Amt nicht niederlegen und auch eine Verpflichtung nicht jezt übernehmen, unter der ich mein Amt gar nicht überkommen habe? In diesem Fall also wie in jenem würde eine solche Regierung sich entschließen müssen die Lehrer abzusezen. Sollte sich hiezu irgend ein evangelischer Landesherr — von dem unsrigen rede ich gar nicht, weil es unmöglich ist das zu denken — so leicht verstehen? Wird nicht eben dieses, daß er sich dazu entschließen müßte ohne vor-

her überſehen zu können an wie vielen dieſer harte Entſchluß müßte vollſtrekkt werden, jeden Landesherrn der nicht die Angelegenheiten der Kirche aus einem ganz fremden Geſichtspunkt behandelt von einem ſolchen Schritt abhalten?

Doch eben weil dieſes möglich iſt wollen wir annehmen, ein Landesherr hätte die Ueberzeugung gewonnen daß ein gewiſſer Grad von Einheit der Lehre und eine gewiſſe Beſchaffenheit der Lehre ausſchließend heilſam ſei für die Anhänglichkeit an das beſtehende und für die Erhaltung der Treue und des Gehorſams, und die ſymboliſche Lehre ſei gerade eine ſolche, und die Verpflichtung auf die Symbole könne allein die Gewähr leiſten für eine ſolche Einheit der Lehre. Geſezt alſo, er entſchlöſſe ſich eine ſolche Verpflichtung einzuführen, und faßte auch den Muth, was ſich nicht fügen wollte abzuſezen gemäß ſeiner Gewalt; ich dächte doch wir müßten ihm für ſeinen eignen Zwekk rathen daß er uns akademiſche Lehrer von dieſer Verpflichtung ausnähme; ja daß er unſere Facultäten ganz ließe wie ſind. Wenn er ſein Land nicht verſchließen will daß keiner hinaus kann: was würde ihm das Abſezen helfen? Die Abgeſezten würden als Märtyrer erſcheinen; und geſezt auch, keiner triebe das Vertrauen auf akademiſche Rechte und Freiheiten ſo weit, eben da wo er abgeſezt worden als Privatdocent wieder aufzutreten: ſo würde es anderswo geſchehen. Und da nichts mehr Beifall und Bewunderung erregt als das Märtyrthum: ſo würde ſich die Jugend beeifern die Härte des Landesherrn nach Vermögen gut zu machen. Ja noch mehr, würde je eine Facultät ſich bewegen laſſen freiwillig bei ihren Prüfungen zu akademiſchen Würden auf ſtrenge Uebereinſtimmung mit den ſymboliſchen Büchern zu ſehen? Nein, verehrte Freunde, ich dächte wir ſagten es lieber grade heraus, daß wir die Verfaſſer unſerer kirchlichen Bekenntniſſe nur für unſeres gleichen achten. Sie waren Theologen wie wir; und wir haben denſelben Beruf Reformatoren zu ſein wie ſie, wenn und ſo weit es nöthig iſt und wenn und ſo weit wir uns geltend machen. Und ſo ſtellen wir auch ihre Werke den unſrigen

lich. Wir geben unſern Nachkommen unſere Werke hin, damit ſie frei gebrauchen und frei beurtheilen, und ſo wollen wir auch mit den Werken unſerer Vorfahren machen. Sind ſie ſymboliſch; wir erkennen keine authentiſche Interpretation an, ſondern legen die Schrift aus nach unſern eignen mit Gottes Hülfe auch von dem göttlichen Geiſt, der ja ſeitdem nicht ausgeſtorben geleiteten auch fleißigen und mühſamen und durch einen größern Reichthum von Hülfsmitteln unterſtützten Unterſuchungen. ob ſie dogmatiſch; wir erkennen keine abgeſchloſſenen feſtſtehenden Formeln, weil derſelbe Buchſtabe nach einer Reihe von Generationen nicht mehr daſſelbe bedeutet, weil es ein todtes Werk iſt, den chriſtlichen Glauben darſtellen zu wollen ohne allen Zuſammenhang mit dem was darüber drinnen und draußen gedacht iſt, wie denn unſere ſymboliſchen Beſtimmungen ſelbſt auch nur in ſolchen Berükkſichtigungen entſtanden ſind. Oder ſollte ein neuer Aufſaz für uns und auf unſerm Gebiet einen ganz andern Charakter bekommen durch die Unterſchrift der Fürſten oder durch die Annahme des Kaiſers? Dieſe Thorheiten ſind wol hinreichend widerlegt, und es iſt auch bei der jezigen Verfaſſung von ſo vielen Seiten geſchehen, daß ich nichts hierüber zufüge. Freiwillig alſo wird nie eine Corporation evangeliſcher Theologen eine ſolche Maaßregel annehmen. Wir können nicht abhängen von einem ſymboliſchen Buch, vielmehr umgekehrt, es gilt fort weil und ſofern wir es aufs neue beſtätigen durch unſere Lehre und die Jugend von demſelben überzeugen. Damit diejenigen denen wir die akademiſchen Rechte verleihen dies auch thun können, muß jedermann wiſſen daß ſie frei und nach ihrer Ueberzeugung zu lehren; denn nur die frei gebildete Ueberzeugung kann wieder Ueberzeugung hervorbringen. Wenn uns alſo die Rechte unſerer Facultäten nicht genommen werden, werden wir fortfahren die akademiſchen Würden zu ertheilen nach unſerer Ueberzeugung, aber freilich nicht nur von theologiſcher Gelehrſamkeit ſondern auch von der evangeliſchen Geſinnung, und dem kirchlichen Eifer der Aſpiranten, ohne

jedoch dieſen nach einem Buchſtaben zu meſſen. Und ſo werden dieſe Würden und die daran hängenden Rechte immer wieder auch an rationaliſtiſche Männer kommen. Könnte es nun in dem Intereſſe eines Landesherrn liegen, der Einheit und ſymboliſche Beſchaffenheit der Lehre zu erzielen wünſchte, uns hierin zu ſtören und uns zu nöthigen daß wir unſere Promovenden auf die ſymboliſchen Bücher verpflichten müßten? Offenbar doch gar nicht. Denn ſie würden dann keinen Glauben finden mit ihrer Lehre, weil ſie eine beſtellte wäre; und entweder würden ſie doch Mittel finden mit der Ableiſtung dieſer Pflicht den Vortrag ihrer eignen abweichenden Meinung zu verbinden, oder die Jugend würde nur deſto begieriger der rationaliſtiſchen Geiſtesnahrung nachgehn, weil ſie ihnen unzugänglich gemacht werden ſoll. Daher finde ich immer, wie ich es auch überlege, daß evangeliſche Regierungen, mögen ſie noch ſo viel Werth legen auf Einſtimmigkeit in der Lehre, und mögen ſie ihre Pflicht für das Wohl der Kirche auch in dieſer Hinſicht zu ſorgen noch ſo hoch anſchlagen, doch in Bezug auf die akademiſchen Lehrer nichts anders thun können als alles laſſen wie es iſt. Sie müßten denn unſer ganzes Univerſitätsweſen umwerfen und anders organiſiren, was ich unter den gegenwärtigen Umſtänden doch mehr fürchten würde als wünſchen. Nimmt in Zeiten entgegengeſezter Anſichten wie jezt die Regierung ein Intereſſe an der einen Seite: nun ſo hat ſie an der Auswahl derer welche ſie als öffentliche Lehrer beſonders bevorrechtet und beſoldet ein zureichendes Mittel ihrer Seite, wenn dieſe vielleicht zurükkgedrängt war, wieder zum Gleichgewicht zu verhelfen und ein ganz untadeliges, denn welcher andern Regel ſoll ſie denn folgen bei ihren Berufungen als ihrer Ueberzeugung? Wir haben an Halle das ſchönſte Beiſpiel, wie dieſe Angelegenheit muß behandelt werden. Man muß geſtehen die rationaliſtiſche Seite war eine Zeitlang im Uebergewicht, das hat aber nicht gehindert daß nicht auch antirationaliſtiſche junge Männer promovirt und als Privatdocenten anerkannt worden wären. Nun hat die Regierung noch einen eben ſo geſinnten

gelehrten und geistreichen Lehrer neben jene gestellt, und damit hat sie ihrer Pflicht und ihrem Interesse an dem Wohl der Kirche vollständig genügt. Wer wie dieser Gelehrte beim Katheder herzukommen ist, wird auch bei den glänzendsten Talenten nicht Anspruch darauf machen, diejenigen in wenigen Jahren zu überholen, welchen neben ihren Lehrgaben noch eine lange Ueberlieferung zu statten kommt, sondern er begnügt sich mit der Hoffnung bei Anstrengung und Ausdauer ihnen allmählig gleich zu kommen. Seine minder sachkundigen Freunde mögen in wohlmeinendem Eifer von augenblikklichen Siegen geträumt haben, und wenn sie sich getäuscht sehen, mag es ihnen leid thun um jede Jünglingsseele, die auch nun noch dem Strome folgen will wie er bisher geflossen ist, ohne abzulenken in das neu eröffnete Bette. Das ist natürlich! Aber wenn sie nun darauf dringen, daß die Lehrer der andern Seite entfernt werden müßten: so wird ihr Freund, wenn er weise ist, nicht aus Ungeduld seine Hand ausstrekken nach so verbotener Frucht, sondern er wird ihnen beruhigend seine Gesinnung schildern, wie das 467ste Lied aus unserm neuen Gesangbuch sie ausspricht. Und diese Gesinnung geziemt doch offenbar ganz vorzüglich einer theologischen Denkart die ihren engen Zusammenhang mit einer wahrhaft frommen Gesinnung so laut behauptet. Und eben so wird die Regierung, auch wenn sie dieselben Wünsche hegt, solchem Andrängen eines stürmischen Eifers nicht nachgeben, weil sie wol weiß, daß sie dadurch der Seite welche sie selbst begünstigen will nur Niederlagen zuziehn würde, theils von Seiten anderer und anders denkender Regierungen, theils, und dies noch sicherer, von Seiten der öffentlichen Meinung, welche sich schonungslos von denen abwendet die da unterdrükken und auf ungehörigem Wege eine Alleinherrschaft in der Kirche erringen wollen, eben dadurch aber einen großen Mangel an Vertrauen zu der Kraft ihrer eigenen Sache verrathen.

Und nun, nachdem ich unsern akademischen Wirkungskreis habe zu wahren gesucht, damit die Art wie wir unsern Beruf üben nicht gänzlicher Unsicherheit preis gegeben werde: nun lassen Sie

uns ſehen, wenn eine Regierung das akademiſche Heiligthum nicht antaſtete, ſie ließe ſich aber bewegen den Geiſtlichen die Verpflichtung auf ſymboliſche Bücher aufzulegen, wie ſich die Sache ſtellen würde. Alſo freiwillig, haben wir ſchon geſagt, würden auch dieſe nicht niederlegen; und die nicht unterſchreiben wollten, ſollten abgeſezt werden. Aber was würden ihre Gemeinen machen? Ich weiß zwar daß dieſe nicht immer ſehr reizbar ſind auf den Punkt eines Wechſels; aber doch, wie ſie manchmal mehr thun als zu loben iſt, um einen Pfarrer zu bekommen, den ſie gewöhnlich noch nicht ſonderlich kennen, ſo finden ſich auch bisweilen ſolche die ſich anſtrengen, um in Verbindung mit einem Geiſtlichen zu bleiben, den ſie ſeit vielen Jahren kennen und lieben; und viele rationaliſtiſche Geiſtliche ſind ſehr beliebt bei ihren Gemeinen. Beſonders aber iſt zu erwarten daß die Anhänglichkeit ſich regen wird, wenn der Geiſtliche nicht verſezt werden ſoll um ſich zu verbeſſern, ſondern abgeſezt, und zwar abgeſezt um der Lehre willen durch welche ſie ſich erbaut finden, die er vielleicht ſchon ihnen ſelbſt in ihrer Jugend eingeflößt hat, und in der er nun ihre Kinder unterweiſet, zumal ſie alle Urſache haben, von einem andern Geiſtlichen der das Bekenntniß unterſchrieben hat auch eine andere Weiſe im Vortrag der Lehre, in der Verwaltung der Sakramente und im Unterricht der Jugend zu erwarten. Wenn ſie nun erklären, ſie wollten zu ihren Pfarrern halten welche die Unterſchrift verweigern: ſollten ſolche Gemeinen nicht auch ihren Anſpruch haben auf Gewiſſensfreiheit außerhalb der Kirche? Gewiß müßte eine Regierung welche jene Veranſtaltung träfe, auch dieſes eher begünſtigen. Denn was würde die Ausſcheidung der Geiſtlichen nüzen, wenn die rationaliſtiſchen Gemeinen blieben und ſo der Rationalismus immer wieder der Jugend eingepflanzt würde? Wenn nun aber die Gemeinen ausſcheiden, ſo nehmen ſie doch wol ihr Kirchengut mit! Ich weiß zwar daß auch dies in der Theorie eine ſtreitige Frage iſt; aber in der Praxis könnte es ſich doch unmöglich anders ſtellen. Das Kirchengut ſolcher ausſcheidenden

Gemeinen oder auch nur Gemeinestheile zum Vortheil des unterschreibenden Theiles einzuziehen, wol gar sie diesem Stolgefährten- und Zehentpflichtig zu halten, und sie zu nöthigen ihren neuen Geistlichen anderweitig zu versorgen, diese Härte dürfte sich schwerlich mit dem wohlverstandnen Interesse irgend eines Staates vertragen. Auf diese Art also käme denn eine Spaltung wirklich in den Gang. Aber welche von beiden Gemeinschaften wäre nun eigentlich die alte, und welche die neue? Aeußerlich angesehen, wenn der Befehl zur Unterschrift von der kirchlichen Behörde ausgegangen ist, erscheinen die unterschreibenden als die alte; denn diese bleiben im Zusammenhang mit ihrem bisherigen Kirchenregiment. Innerlich aber angesehen wären die nichtunterschreibenden die alte; denn sie bleiben der bisherigen Praxis treu, jene aber bekennen sich zu einer Neuerung. Indeß der Landesherr und die Behörden würden in unserem Falle offenbar die erste Ansicht fassen, und also den ausscheidenden sagen: Es ist nicht genug, daß ihr diese Unterschrift verweigert; sondern indem ihr nun eine neue Gemeinschaft bilden wollt, setzt ihr euch selbst in die Nothwendigkeit dessen was ihr zu vermeiden sucht. Denn ihr müßt nun ein neues Bekenntniß aufsezen, damit man die Grundsäze eurer Gemeinschaft kenne. Dieses in einem solchen Falle höchst sonderbare Ergebniß ist in unserer Gesezgebung begründet. Frage ich mich nun, wie dieses ausfallen würde wenn alle solche Gemeinen sich nicht vorher mit einander berathen können: so will mir doch gar nicht bange werden, daß wir ausschweifende derb naturalistische gegen die öffentliche Lehre der Kirche polemisch gerichtete Bekenntnisse sollten ans Licht treten sehen. Keine bedeutende Wirksamkeit auf dem Katheder, keine bedeutende Erscheinung in unserer Literatur deutet hierauf; und wenn sa sich so etwas zeigte, könnte es nur von einem in irgend einen Winkel hin verschlagenen Jünger des Ultrarationalismus — damit ich doch auch einmal ein Wort mache — herkommen. Vielmehr ist zu erwarten, daß diejenigen welche Bedenken tragen das augsburgische Bekenntniß zu unterschreiben gar nicht son-

derlich geneigt sein werden sich an ein anderes zu binden, noch weniger aber individuelle Ansichten darin aufzunehmen. Denn das ist es grade wodurch eine Secte entsteht, und sectirischer Sinn ist nicht auf dieser Seite. Dagegen thut man doch immer so wenig als möglich darin was man wider Willen thun muß; und darum würden wir nur kurze im allgemeinen gehaltene leicht gegen einander auszugleichende Formeln erhalten, und es würde ohne die entschiedenste zwecklosesse Härte nicht zu hindern sein, daß über kurz oder lang die Bekenner so verwandter Formeln sich zu einer Kirchengemeinschaft gestalteten. Ja, ich möchte noch mehr sagen. Verführe man nur bei Entwerfung dieser Formeln so wenig als möglich ausschließend, so daß hauptsächlich nur die Verpflichtung auf einen menschlichen Buchstaben bestimmt ausgeschlossen würde: so würden gar viele gar nicht rationalistische Lehrer, und wenn sie Einfluß genug hätten, mit ihren Gemeinen sich lieber zu dieser neuen Gemeinschaft schlagen, als auf jener Seite bleiben, welche grade nichts so deutlich ankündigt, als daß sie die Herrschaft eines menschlichen Buchstaben begründen will. Mit dem höchsten Erstaunen habe ich neulich in einem Aufsaz eines akademischen Theologen gelesen, es sei der Grundcharakter des Protestantismus, sich auf unwandelbare schriftliche Grundlagen zu basiren, und besonders den Klerus unter das Gesez einer unverbrüchlichen Verfassungsurkunde zu stellen. Wurde mir doch zu Muthe als wäre ich plözlich von Finsterniß umfangen und müßte nach der Thüre tappen um wieder ans freie Licht zu kommen. Und so werden gewiß viele empfinden die eben so wenig rationalistisch sind als ich. Ich wenigstens, wenn statt des edlen Grundsazes der Freiheit, daß keine Versammlung das Recht hat Glaubensartikel zu stellen, jener geltend gemacht werden sollte, will lieber mit allen Rationalisten die nur ein Bekenntniß zu Christo zulassen und aus Ueberzeugung fortfahren sich Christen zu nennen, auch mit denen gegen deren Lehrweise ich mich am bestimmtesten erklärt habe, in einer Kirchengemeinschaft sein welche freie Forschung und friedlichen Streit zuläßt, als mit jenen in

einer Verschanzung zusammengesperrt, welche der starre Buchstabe bildet. Geschähe nun dieses nur halb so häufig als ich mir es denke: was für eine große Gemeinschaft würde sich dann bilden außerhalb unserer bisherigen Kirche! Indeß man braucht dies auch gar nicht mit zu veranschlagen, und kann doch nicht im Zweifel sein über den Ausfall der Theilung. Aber dieß ist es eben, worüber die trefflichen Männer die auf diese Theilung hinarbeiten nicht recht im klaren zu sein scheinen. Bald reden sie vom Rationalismus als von einem schon in sich selbst vertrokneten leicht auszuschneidenden Schaden, anderwärts aber kommen Aeußerungen vor, die auf ein ganz anderes Ergebniß führen. Ich will mich nur an eine Angabe halten, die von jener Seite aufgestellt Ihnen gewiß noch erinnerlich ist. Es wird nämlich gesagt, der sehr große Unterschied in der Frequenz der Tholuckschen und der Wegscheiderschen Vorlesungen sei vornehmlich in der rationalistischen Gesinnung der Väter zu suchen, die ihren Söhnen die Anweisung ertheilten, an welchen öffentlichen Lehrer sie sich vorzüglich halten sollten. Diese Väter sind also sämmtlich eifrige Rationalisten; aber sollten grade alle eifrigen Rationalisten ihre Söhne zum Studium der Theologie aufmuntern? Das Gegentheil ist wol eher wahrscheinlich! Wie viel mehr also giebt es in eben den Gegenden, woher die akademischen Jünglinge in so häufigem Wechsel zuströmen, eifrige Rationalisten! und auf jeden eifrigen wie viel minder eifrige, die aber doch eifrig werden sobald es eine Anfechtung gilt. Unter denen aber, die ihre Söhne mit so bestimmten Anweisungen Theologie studiren lassen, sind gewiß ein gut Theil selbst Pfarrer oder Schullehrer, die also in eben diesem Geist auf ihre Gemeinen und auf die anvertraute Jugend wirken. Ja wie viel Geistliche sind schon seit einer großen Reihe von Jahren im Amt, die ihre Studien ganz in jenem Geist gemacht haben und ihm auch treu geblieben sind. Wie vervielfältigen sich also die Rationalisten, wie man sich nur umsieht nach allen Seiten hin! In manchem kleineren Staat will mich bedünken, würden in solchem Falle die nichtunterschreiben-

derlich geneigt sein werden sich an ein anderes zu binden, noch weniger aber individuelle Ansichten darin aufzunehmen. Denn das ist es grade wodurch eine Secte entsteht, und sectirischer Sinn ist nicht auf dieser Seite. Dagegen thut man doch immer so wenig als möglich darin was man wider Willen thun muß; und darum würden wir nur kurze im allgemeinen gehaltene leicht gegen einander auszugleichende Formeln erhalten, und es würde ohne die entschiedenste zweklosesste Härte nicht zu hindern sein, daß über kurz oder lang die Bekenner so verwandter Formeln sich zu einer Kirchengemeinschaft gestalteten. Ja, ich möchte noch mehr sagen. Verführe man nur bei Entwerfung dieser Formeln so wenig als möglich ausschließend, so daß hauptsächlich nur die Verpflichtung auf einen menschlichen Buchstaben bestimmt ausgeschlossen würde: so würden gar viele gar nicht rationalistische Lehrer, und wenn sie Einfluß genug hätten, mit ihren Gemeinen sich lieber zu dieser neuen Gemeinschaft schlagen, als auf jener Seite bleiben, welche grade nichts so deutlich ankündigt, als daß sie die Herrschaft eines menschlichen Buchstaben begründen will. Mit dem höchsten Erstaunen habe ich neulich in einem Aufsaz eines akademischen Theologen gelesen, es sei der Grundcharakter des Protestantismus, sich auf unwandelbare schriftliche Grundlagen zu basiren, und besonders den Klerus unter das Gesez einer unverbrüchlichen Verfassungsurkunde zu stellen. Wurde mir doch zu Muthe als wäre ich plözlich von Finsterniß umfangen und müßte nach der Thüre tappen um wieder ans freie Licht zu kommen. Und so werden gewiß viele empfinden die eben so wenig rationalistisch sind als ich. Ich wenigstens, wenn statt des edlen Grundsazes der Freiheit, daß keine Versammlung das Recht hat Glaubensartikel zu stellen, jener geltend gemacht werden sollte, will lieber mit allen Rationalisten die nur ein Bekenntniß zu Christo zulassen und aus Ueberzeugung fortfahren sich Christen zu nennen, auch mit denen gegen deren Lehrweise ich mich am bestimmtesten erklärt habe, in einer Kirchengemeinschaft sein welche freie Forschung und friedlichen Streit zuläßt, als mit jenen in

einer Verschanzung zusammengesperrt, welche der starre Buchstabe bildet. Geschähe nun dieses nur halb so häufig als ich mir es denke: was für eine große Gemeinschaft würde sich dann bilden außerhalb unserer bisherigen Kirche! Indeß man braucht dies auch gar nicht mit zu veranschlagen, und kann doch nicht im Zweifel sein über den Ausfall der Theilung. Aber dieß ist es eben, worüber die trefflichen Männer die auf diese Theilung hinarbeiten nicht recht im klaren zu sein scheinen. Bald reden sie vom Rationalismus als von einem schon in sich selbst vertrokneten leicht auszuschneidenden Schaden, anderwärts aber kommen Aeußerungen vor, die auf ein ganz anderes Ergebniß führen. Ich will mich nur an eine Angabe halten, die von jener Seite aufgestellt Ihnen gewiß noch erinnerlich ist. Es wird nämlich gesagt, der sehr große Unterschied in der Frequenz der Tholuckschen und der Wegscheiderschen Vorlesungen sei vornehmlich in der rationalistischen Gesinnung der Väter zu suchen, die ihren Söhnen die Anweisung ertheilten, an welchen öffentlichen Lehrer sie sich vorzüglich halten sollten. Diese Väter sind also sämmtlich eifrige Rationalisten; aber sollten grade alle eifrigen Rationalisten ihre Söhne zum Studium der Theologie aufmuntern? Das Gegentheil ist wol eher wahrscheinlich! Wie viel mehr also giebt es in eben den Gegenden, woher die akademischen Jünglinge in so häufigem Wechsel zuströmen, eifrige Rationalisten! und auf jeden eifrigen wie viel minder eifrige, die aber doch eifrig werden sobald es eine Anfechtung gilt. Unter denen aber, die ihre Söhne mit so bestimmten Anweisungen Theologie studiren lassen, sind gewiß ein gut Theil selbst Pfarrer oder Schullehrer, die also in eben diesem Geist auf ihre Gemeinen und auf die anvertraute Jugend wirken. Ja wie viel Geistliche sind schon seit einer großen Reihe von Jahren im Amt, die ihre Studien ganz in jenem Geist gemacht haben und ihm auch treu geblieben sind. Wie vervielfältigen sich also die Rationalisten, wie man sich nur umsieht nach allen Seiten hin! In manchem kleineren Staat will mich bedünken, würden in solchem Falle die nichtunterschreiben-

den die ganze Landesgemeine sein; in größeren würde dasselbe wenigstens von ganzen Provinzen gelten. Und welches sonderbare Ansehen gewänne dann die Sache, wenn die Aufforderung zum Unterschreiben von den kirchlichen Behörden ausgeht, und diese fänden sich dann überhaupt oder wenigstens provinzenweise in einer auffallenden Minorität. In welche Verlegenheit geriethe dann die Regierung wegen des Kirchenregimentes! Ich will Ihnen nicht damit beschwerlich fallen diese auseinander zu sezen und die großen Inconvenienzen bemerklich zu machen, die sich bei jedem Auswege finden müßten. Es bliebe, daß ich es heraus sage, nur der einzige übrig, daß die Regierung unter solchen Umständen die eigentliche Kirchenleitung ganz aufgäbe und sich nur mit der allgemeinen Staatsaufsicht begnügte. Eben deshalb aber bin ich auch überzeugt daß sich keine evangelische Regierung in Deutschland zu einem solchen die bedenklichste Spaltung hervorrufenden Schritt wird hinreißen lassen.

Dafür aber kann ich freilich nicht einstehen, daß wenn dieser Versuch immer und überall mißlingt, alsdann nicht einige besonders hizige Gemüther von jener ausschließenden Denkart in ihrem ungeduldigen Bestreben sich von der Gemeinschaft mit fremdartigem zu befreien, lieber selbst sollten die Initiative ergreifen, um sich ihrerseits von der großen Kirche ausscheidend zu einer besonderen Gemeinschaft zu constituiren. Es giebt wol hie und da unter ihnen noch so strenge Lutheraner, welche die Union zum Vorwand nehmen und sich auf die ungeänderte augsburgische Confession und auf die reine wittenberger Agende könnten basiren wollen. Ja manches was hier Orts vor kurzem vorgekommen ist kann auf die Vermuthung bringen, daß bald jeder fast geringfügige Anlaß dürfte benuzt werden, um einen Anfang zu machen mit einer solchen abgeschlossenen Gemeine von gleichgesinnten. Und daß der erste Anfang auch Nachfolge finden würde, bezweifle ich gar nicht. Es giebt fast in allen Hauptstädten unserer Monarchie christliche Vereine dieser Art, die nur noch mit Widerstreben das Band der Gemeinschaft mit unserer Kirche in

deren gegenwärtigen Zustande festhalten; und eben so ist in vielen Gegenden auf dem Lande eine Frömmigkeit erwacht, welche leider in dem öffentlichen kirchlichen Leben ihre Befriedigung nicht findet. Was also natürlicher als daß auch diese am besten gefördert zu werden glauben würde durch gänzliche Trennung von jenem, und desto genauere und umfassendere Verbindung mit denen die ihre Denkart theilen. Sehen wir aber etwas weiter hinaus, so muß ich doch glauben daß diese Gemeinschaft, und wenn sie auch sehr bald alle jene Kreise umfaßte, doch nicht lange Zeit ungetheilt Eine bleiben würde. Denn die Christen von dieser Gesinnung können, wenn sie sich einmal auf Untersuchungen über die Lehre werfen, anstatt mehr nach einem teiferen und ungestörten christlichen Leben und einer innigeren Mittheilung christlicher Erfahrung zu streben, nicht gar viel Verschiedenheit vertragen, mithin kann auch eine auf Einstimmigkeit in der Lehre beruhende Vereinigung unter ihnen nicht lange bestehen, weil sich Verschiedenheiten auf diesem Gebiet doch immer entwikkeln. Ueber welches Bekenntniß sie sich auch ursprünglich vereiniget hätten, nicht lange so wird zu demselben hier ein Separatanhang und dort ein anderer entstehen, und keine Versammlung wird mit der in Gemeinschaft bleiben wollen, die nicht diesen eben so werth hält als das ursprüngliche. Wie die Rationalisten im gleichen Fall immer genauer zusammenwachsen würden: so würde sich unter diesen die Zerspaltung immer weiter fortsezen, wie es an den Methodisten Baptisten und allen ähnlichen Gemeinschaften die Erfahrung lehrt. Wie wollten nun diese kleinen Verbindungen, denen gegenüber die allgemeine Landeskirche keineswegs ganz rationalistisch ist, ihnen aber doch so scheint, indem sie sich alle von dieser, dann aber auch jede von der andern immer strenger entfernen, zu akademisch gebildeten Lehrern kommen? Natürlich werden sie das aufgeben müssen, da sie ja die ganze Spaltung gemacht haben um sich fremde Lehre fern halten zu können; ihre jüngeren Geistlichen werden durch Privatunterricht der älteren oder auf kleinlich eingerichteten Seminarien gebildet werden.

Sie werden sich bald in einem Zustand theologischer Unbildung befinden, wie er bis jetzt bei unsern deutschen Gemeinen in Amerika war, wie er auch bei den dissentirenden Gemeinen Englands großentheils seit würde, wenn nicht da auch die allgemeine Bildung ganz anders organisirt wäre. Nur bei diesem Mangel kann freilich das wahre praktische Christenthum vortrefflich bestehen, denn das Wehen des Geistes hängt nicht davon ab, wie wir alle wissen. Aber sie werden auch nicht ihre eigenen Gymnasien haben, und werden eben so die öffentlichen scheuen und mit Recht, wenn ihre Jugend da nicht andere religiöse Vorstellungen einsaugen soll; sie werden also auch in der allgemeinen Bildung zurükkbleiben, mithin weniger wirksame und belebende Staatsbürger sein. Ich glaube nun fest daß alle diese Folgen und die ihnen vorangehenden Verwirrungen scheuend alle evangelischen Regierungen, die unserer deutschen Kirche vorstehen, auch nach dieser Seite hin äußerst vorsichtig sein, und nicht übereilte Tendenzen auf Errichtung besonderer Gemeinschaften rasch begünstigen, sondern ihre kirchlichen Organe gebrauchen werden, um diejenigen die sich so aussondern wollen erst zu einem vollkommen klaren Bewußtsein darüber zu bringen, wie ihr Gebäude gestaltet sein soll, und was für Mittel ihnen zu Gebote stehen, um es so auszuführen und zu erhalten daß es ihren Zweken entspricht und zugleich auch ihren Pflichten gegen das Gemeinwesen genügt.

Doch freilich sehr viele von denen welche die Verpflichtung auf ein Bekenntniß beweben sehen wol nicht daß daraus eine Spaltung entstehen müßte, und begehren keine solche; sie meinen es nur gut mit unsern evangelischen Gemeinen, und möchten ihnen eine Schuzwehr verschaffen gegen ihre Geistlichen, daß diese ihnen nicht predigen können was sie wollen. Auch Sie haben schon aufmerksam gemacht darauf daß diese Schuzwehr gar nicht hinreichend ist, und schon deshalb, wenn man sich auf sie verläßt, nachtheilig werden muß. Kann nicht einer ohne im mindesten seine Verpflichtung zu brechen das ganze Jahr hindurch mit ökonomischen und moralischen Plattitüden auf der einen Seite,

und mit sentimentalen Naturpredigten auf der andern abwechseln? Wird die Verpflichtung hindern daß Geistliche ihre Woche mit Akkerbau Jagd und Spiel hinbringen, und dann Sonntags eine veraltete Predigt ablesen. Das sind freilich Dinge über die mit allem was man sich von selbst dazu denkt jedem wahren Christen das Herz blutet; ich wünsche daß Ihr schönes Land, mein liebes Vaterland, ganz davon frei sein möge! aber in unsern und andern Gegenden kommen sie leider häufig genug vor. Was hilft es nun den Geistlichen an den vortrefflichsten Buchstaben binden, wenn ihm der Geist fehlt? Ich glaube allerdings daß die meisten solcher Sünder jezt aus gewissen rationalistischen Schulen herkommen, wo fast nichts getrieben wird als Polemik gegen diejenigen symbolischen Vorstellungen die man für irrig und nachtheilig hält. Aber so wird der Keim des christlichen Glaubens auch in der Gestalt die jene Lehrer selbst anerkennen nicht entwikkelt, die Jugend lernt ihr eigenes inneres nicht verstehen, sie wird nicht fähig einen einzigen religiösen Gedanken, ich bediene mich absichtlich eines so weitschichtigen Ausdrukks, aufzufassen, geschweige selbst zu entwikkeln und zu gestalten. Aber das liegt nicht an der Denkungsart selbst, sondern theils an jener falschen Methode, theils an Mängeln der Persönlichkeit. Friedrich Heinrich Jacobi war gewiß ein Rationalist, aber hätte er nur können ein Professor der Theologie sein, diese Kunst hätte er gewiß verstanden, und so trokkne Seelen hätte er nicht gezogen, die auf das niedrigste verfallen, weil sie sich in einem Amt wie das geistliche ist langweilen, indem sie nur niederreißen gelernt haben auch in sich selbst, und nicht aufbauen. Ich sage absichtlich, jezt kommen solche aus den rationalistischen Schulen; sie können eben so gut aus ganz rechtgläubigen kommen, die wir ja eben so geistlos im todten Buchstaben versenkt gekannt. Nur jezt grade giebt es nicht leicht solche; würden aber die akademischen Lehrer ernsthaft auf die Confession verpflichtet, so würden wir sie bald haben und um gar nichts gebessert sein. So sehr ich aber über das Uebel seufze, so deutlich ich es einsehe, daß dieser Schuz da-

gegen keiner wäre: ſo kann ich doch den Saz, daß unſere Gemeinen eines Schuzes gegen ihre Geiſtlichen bedürfen, nicht aufkommen laſſen. Er ſtellt alle Verhältniſſe ſo auf den Kopf, daß ich die Sache kaum anzufaſſen weiß; aber es liegt ein ſo ſchreiender Vorwurf darin, daß ich mir keinen härteren denken kann. Und wen trifft er zunächſt? Offenbar unſere kirchlichen Behörden. Darum hat es mich gewundert, meine verehrten Herren, da Sie beide doch auch einer ſolchen angehören, daß Sie die Gelegenheit nicht wahrgenommen haben auch dieſe Seite der Sache herauszukehren, zumal eben dies in den Aufſäzen auf welche Sie Sich beziehen deutlich genug ausgeſprochen war. Die Doctoren, die Mitglieder einer unirten Facultät, haben ſchön und wakker geſprochen gegen dieſe aufgeregten Symboliker; aber ich wollte die Conſiſtorialräthe hätten auch nicht geſchwiegen. Oder ſollte es ſo ſtehen mit unſern Behörden, daß es den Gemeinen an Schuz fehlt, daß wenn eine Gemeine ſich beſchwerte, ſo wie ſie wäre unterwieſen und in das Verſtändniß der Schrift eingeleitet worden, könne ſie ſich nicht erbauen an dem was ihr der Prediger vorträgt den man ihr gegeben, ſie könne vielmehr nur Anſtoß nehmen an ſeiner Lehrweiſe und nur mit Kummer ihre Jugend in ſeine Hände geben, ſie dann kurz abgewieſen würde mit dem Beſcheide, ihr ſtehe nicht zu helfen, der Mann habe Freiheit zu lehren was er wolle, denn er ſei auf kein Bekenntniß verpflichtet, und ihr bleibe nichts übrig als ſich in ſeine Lehre hineinzugewöhnen? Es ſteht ja zu hoffen, daß kein ſolcher Fall ſich ereignet — und beſonders in Ihrer Provinz kann ich mir es nicht denken — wo nicht die Billigkeit anerkannt und Vermittlung oder Abhülfe geſchafft würde, ſo gut es eben geht! Oder ſollen wir das unbedingt annehmen, was oft genug geſagt wird, dieſe Mißverhältniſſe kämen nur nicht zur Sprache, weil die Gemeinen nicht klagten, und ſie klagten nur nicht, weil ſie doch wüßten daß es nicht hilft? Was für ein ſonderbarer Zuſtand müßte das ſein, wenn ſo durchaus die Behörden und die Geiſtlichen auf der einen Seite ſtänden, und die Gemeinen auf der andern! Of-

sonbar ganz gegen die Natur. Denn woher kommen die Geistlichen und die Mitglieder der Behörden anders als wieder aus den Gemeinen? Diese kämen also aus lauter, mit Vergunst zu sagen, ungläubigen Gemeinen, die aus Unglauben ihre Söhne zu Geistlichen erziehen lassen durch rationalistische Professoren? die rechtgläubigen Gemeinen aber, die doch eigentlich des Schuzes bedürfen, hätten so wenig Gemeingeist bei allem Verstand den sie am Evangelium haben, daß sie ihre bei diesem Verstand aufgewachsenen Kinder lieber nicht zu Geistlichen bestimmen, da sie doch dem Verderben entgegenwirken könnten? So kann es also nicht sein. Aber freilich bei so vielerlei Sinn in den Gemeinen und vielerlei Weise auf den Kanzeln und Kathedern, giebt es natürlich auch vielerlei Maximen in den Behörden, so daß wenn es nicht nur nicht an Schuz fehlen soll, sondern auch nicht an der rechten Vorsorge die den Schuz unnöthig macht, viel Weisheit nöthig ist und eine Fülle des Geistes, um richtig zu vertheilen. Ich meine nämlich, richtig wird vertheilt sein, wenn Geistliche und Gemeinen so für einander passen wie man sie zusammenfügt, und wenn durch die Gesammtvertheilung verhütet wird daß die Einseitigkeiten sich nicht noch mehr spannen und die Verwirrung noch höher steigt. Diese Weisheit ist schwer zu erwerben, und es ist kein Wunder wenn sie sich in der Handlungsweise unserer Behörden nicht immer zeigen kann; denn es fehlt ihnen dazu größtentheils an dem nöthigsten, nämlich der Gemeinschaft. Gäbe es Zusammenkünfte in denen die Vertreter der Gemeinen mit den Geistlichen vereint die kirchlichen Angelegenheiten beriethen: dann gäbe es ein Mittel den Charakter der Gemeinen kennen zu lernen. Lebten die künftigen Geistlichen in und mit den Gemeinen, und leisteten in denselben Dienst und Aushülfe: dann gäbe es ein Mittel zu wissen wes Geistes Kind und wie zu brauchen jeder ist. Ob wir aber eine Verpflichtung auf symbolische Bücher haben oder nicht, das wird hiezu immer vollkommen gleichgültig sein.

Ja, um auch das nicht zu übergehen, was doch gewiß ge-

ſchehen würde wenn eine ſolche Verpflichtung eingeführt werden ſollte, ſo gewiß als wir alle Menſchen bleiben, daß nämlich mancher Geiſtliche, der doch keineswegs mit dem Bekenntniß ganz übereinſtimmte, kein Bedenken tragen würde zu unterſchreiben, und doch nichts weiter in ſeiner Lehrweiſe zu ändern, ſo daß dieſe Unterſchrift nur wie ein leeres Blatt wäre in ſeinem Leben: würden Sie Sich ſehr berufen fühlen den erſten Stein zu werfen auf einen ſolchen? Ich meines Theils würde mich ſehr hüten, zumal ſo allein wie jeder unter uns ſteht, daß er den Einfluß ſeiner Handlung gar nicht überſehen kann. Ich ſollte einen beſcheidenen Mann verdammen, welcher zu ſich ſelbſt ſagte: „Die Handlung die du begehſt wenn du deine Unterſchrift verweigerſt, ſteht in gar keinem Verhältniß zu dem Zweck der Verfügung. Jedermann weiß ja, und alſo auch unſere kirchlichen Geſetzgeber, daß nicht zwei Menſchen genau denken einer wie der andere, und auch die welche dieſes Bekenntniß zuerſt unterſchrieben, haben es theils nicht mit demſelben Grade beſtimmter Ueberzeugung gethan, theils nicht daſſelbe dabei gedacht. Es kommt alſo immer nur auf ein mehr oder weniger von Uebereinſtimmung an. Wenn ich nun glaubte, meine Abweichung wäre ſo groß und von der Art daß diejenigen die ich nach meiner Ueberzeugung belehre und anrege nicht zur Gemeinſchaft der Kirche gehören könnten, die ſich von dieſem Bekenntniß aus der römiſchen gegenüber gebildet hat: dann wäre Grund genug das Aufſehn einer Verweigerung nicht zu ſcheuen. Das iſt aber nicht der Fall, und weiter als meine innige Ueberzeugung hievon bekenne ich ja nichts durch meine Unterſchrift.“ Unwahrheit iſt ein großes Wort, aber doch nur ein abſtractes, und es kann jedesmal nur der Natur der Sache nach angewendet werden. Wer nun hierin auch nur eine reservatio mentalis finden wollte, der müßte verlangen, daß im Fall eines ſolchen Gebotes mit jedem einzelnen Verhandlungen aufgenommen würden, die vielleicht nie zu Ende kämen, und was dann als gemeinſchaftlich ſtehen bliebe, das würde wenig genug ſein. Und müßte uns nicht allen, wenn einmal irgendwo ein

ſolcher Mißgriff gemacht würde, dieſer ſtille nichts ſagende aber eben deshalb auch nichts verderbende Ausgang der liebſte ſein, daß jeder der nur nicht in einer offenen Polemik gegen den Geiſt unſeres Bekenntniſſes ſtünde ganz ruhig ſeine Unterſchrift leiſtete? Lieber als jene Spaltung, und lieber als dieſe einzelnen Compromiſſe; indem durch beides eine Menge von guten evangeliſchen Chriſten, die aber kein geſchichtliches Leben führen und um den Zuſtand der Kirche ſich für gewöhnlich nicht ſonderlich kümmern, nur gar zu leicht irre gemacht werden können, wenn er ihnen auf einmal in dieſer Geſtalt entgegentritt! Gewiß werden Sie um ſo mehr meiner Meinung ſein, als es Ihnen gewiß auch in Ihrer Nähe nicht entgeht, mit welcher Aufmerkſamkeit die römiſche Kirche dieſe Aufregungen innerhalb der unſrigen begleitet, und wie ſie jede Unſicherheit und Unklarheit einzelner unter unſern Glaubensgenoſſen zu benuzen, wie ſie dann den verborgenen Katholicismus zu entwikkeln weiß, den jeder in ſich trägt der nicht zur Selbſtändigkeit durchgedrungen iſt.

Kann nun ſo gar nichts dabei herauskommen was unſere Kirche fördern könnte, wenn wir wieder auf ein verpflichtendes Bekenntniß zurükkgehn: ſo will ich nun auch das lezte nicht zurükkhalten, was ich gegen Sie auf dem Herzen habe, meine verehrten Freunde. Sie führen aus, das augsburgiſche Bekenntniß ſei nicht mehr zuſammenſtimmend mit den in unſerer Kirche herrſchenden Ueberzeugungen; ich möchte daſſelbe behaupten, aber vielleicht in anderer Beziehung als Sie. Sie behaupten, die Anſichten gingen faſt viel zu weit auseinander, um ein anderes Symbol an die Stelle von jenem zu ſezen, und darin wird Ihnen nicht leicht jemand widerſprechen. Aber Sie weiſen auf eine Zukunft hin die beſſer ſein werde, die Differenzen würden ausgeglichen ſein, die zurükkgebliebenen mit fortgeriſſen, der ſcholaſtiſche Wuſt ganz weggeräumt, die richtigeren Einſichten allgemein verbreitet, und dann werde auch ein neues Bekenntniß können aufgeſtellt werden. Aber wozu und was wäre davon gutes zu erwarten? Warum nähren doch auch Sie dieſes Vorurtheil,

denn anders kann ich es nicht nennen, als ob der gegenwärtige Zuſtand, in welchem wir kein allgemein anerkanntes Bekenntniß haben, deshalb ein unvollkommner wäre, alſo als ob uns ein Bekenntniß Noth thäte? Auch beim Heraustreten aus der römiſchen Kirche wäre es an und für ſich betrachtet nicht einmal nöthig geweſen; es war nur die Verläumdung, das falſche Geträtſch, was doch durch die Beſtrebungen die ſich zu Tage legten nicht beſtätigt wurde, und das Bedürfniß der großen Herren, wenn ſie ſich über etwas orientiren wollen, alles in einer möglichſt kurzen Relation beiſammen zu haben, wodurch das Bekenntniß hervorgerufen wurde. In Bezug auf den Kaiſer und die Fürſten und auf alle außer unſerer Kirche freute man ſich über die ſchöne nach den Umſtänden wohlgelungene Arbeit; aber daß damit etwas großes für unſere Kirche ſelbſt erreicht worden wäre, oder ein Verlangen geſtillt das ſie lange gehegt hatte, das iſt niemanden eingefallen. Am wenigſten, daß dadurch erſt die Mitglieder der Kirche ſelbſt in Erfahrung gebracht hätten, was ſie eigentlich glaubten oder glauben ſollten, denn dieſes fanden ſie in allen Schriften Luthers und der ſeinigen, die ja auf das allgemeinſte verbreitet waren, viel kräftiger und anregender und ihrem Standpunkt angemeſſener, wogegen die ſcholaſtiſirenden Formeln und die geſchichtlichen Beziehungen der Confeſſion ihnen immer fremd bleiben mußten. Wozu ſoll uns alſo wol in irgend einer Zukunft eine Bekenntnißſchrift nüzen? Eine ſolche ſcheint mir lediglich eine Sache jener Epoche zu ſein, und nur wenn eine Spaltung unter uns wirklich einträte, und eine weltliche Macht Kenntniß nehmen müßte von den Grundſäzen einer neu zu organiſirenden Gemeinſchaft, könnte wieder ein Bekenntniß nöthig werden, welches aber eben deshalb weil es wieder nur ein kurzer Auszug ſein könnte und nur in Beziehung auf die weltliche Macht und auf ein äußeres Publicum zuſammengeſtellt, nach innen keine große und am wenigſten eine eigenthümliche Wirkſamkeit ausüben würde. Aber von dieſer Vorausſezung ſind Sie nicht ausgegangen, und ſehen doch mit Wohlgefallen auf die Zeit

hin, wo die Kirche ein gemeinsames Bekenntniß aufzusezen im Stande sein und wo sie es auch thun würde. Ich hingegen möchte mich mit aller Macht dem entgegensezen, und ich würde nur Verderben davon ahnden, wenn die Kirche dies jemals thäte aus freien Stükken; denn eine solche Schrift kann niemals etwas wünschenswerthes sein oder ein Gut für die Kirche selbst, sondern immer nur eine Sache der Noth in äußerer Beziehung. Für den inneren Gebrauch der Kirche thut doch den Erwachsenen ein solcher kurzer Auszug nicht Noth, und für den Unterricht der Jugend sind doch scharf bestimmte auf andere Meinungen Rükksicht nehmende Formeln nichts brauchbares. Der Katechismus bedarf eines anderen Tons; eine gute Confession ist ein schlechter Katechismus, und ein guter Katechismus eine schlechte Confession. Was soll also die Confession? In der Gemeine die Uebereinstimmung der Lehre erhalten, dadurch daß sie neuen Meinungen vorbeugt? Hat die augsburgische Confession dies nicht vermocht, die zu einer Zeit entstanden ist wo wenige einzelne so sehr hervorragten über eine Gesammtheit: wie soll es eine spätere vermögen aus einer Zeit wo so viel mehr Gleichheit herrscht? Oder dadurch daß man desto leichter diejenigen ausscheiden kann die nicht übereinstimmen? Nun, hierüber habe ich mich schon erklärt und wiederhole nur noch einmal, daß wir das nicht einmal wünschen sollen zu können. Und ein anderer Nuzen, als der sich auf die Einstimmigkeit in der Lehre bezieht, ist doch nicht abzusehen. Jeder leere Gedanke ist immer mit mancherlei Unheil angefüllt. Hüten wir uns ein Vertrauen zu nähren auf etwas das nichts ist und eben deshalb so leicht ein Idol werden kann. In einer Gemeine wie die unsrige, wo freies Forschen in der Schrift gilt und gelten muß, sind Streitigkeiten unvermeidlich; und nach dem Standpunkt unserer Kritik und unserer Auslegungsweise werden sie noch lange unvermeidlich sein. Aber ganz anders gestalten sie sich, wenn sie sich ohne weitere Rükksicht auf diesem Gebiet bewegen, als wenn ein äußerlich anerkanntes Symbol aufgestellt ist, und jeder seinem Gegner auspaßt ob er eine Blöße giebt ge-

gen dieſes; ſie werden dadurch unerfreulich gehäſſig und bei weitem weniger förderlich für das ganze. Jedem wird ſich das bewähren, der unſere Geſchichte ſeit der Reformation hierauf anſieht; ja auch der gegenwärtige Augenblikk zeigt es ſchon, wenn man nur erſt danach ſtrebt das Symbol wieder hervorzurufen. Und wieviel kleinliche Leidenſchaften ſonſt noch einen erwünſchten Vorſchub finden an ſolchem Buchſtaben, wieviel Wortkrämerei dadurch erzeugt wird, davon ſchweige ich. Was müßte eine Bekenntnißſchrift leiſten, um dieſe Uebel gut zu machen! Und wenn wir auf eine Zeit hoffen wo mehr Einſtimmigkeit ſein wird in unſerer Kirche, dann ſollen wir dieſe Uebel erneuern wollen für die Streitigkeiten die noch kommen können, und ſollten ein Symbol aufſtellen, grade wenn es am wenigſten nöthig iſt? Leichter zu machen iſt es freilich, wenn grade die Einigkeit größer iſt, aber ſo ſteht es überhaupt, wenn man den Werth eines Symbols für die Kirche ſelbſt betrachtet; wenn es leicht zu machen iſt, iſt es am wenigſten nöthig, und wenn es am nöthigſten wäre, iſt es nicht zu Stande zu bringen. Haben wir aber die Union für unſer Land zu Stande bringen können ohne Symbol — und zu Stande gebracht iſt ſie doch im weſentlichen, wenn man ſich auch weislich hie und da mit den äußeren Zeichen nicht übereilt hat, an denen ja nichts gelegen iſt — wozu ſollten wir wol ein neues Symbol brauchen? Es geziemt uns nicht auf Menſchenwort uns erbauen zu wollen, denn das gäbe Menſchen ein Recht über uns, das wir keinem einräumen dürfen. Glauben wir nur ſtark genug daran daß das unter uns ſcheinende Licht der Wahrheit immer mehr alles Dunkel erleuchten müſſe, daß das Wahrheit ſuchen in Liebe auch wirklich zur Wahrheit führen muß, glauben wir nur daß jeder der Jeſum einen Herrn nennt es durch denſelben Geiſt thut, der was er von Chriſto nimmt auch immer mehr verklärt, und der in jedem alle Gaben wendet zum gemeinen Nuz: warum wollen wir uns irgend einer ſolchen heilſamen Gabe muthwillig berauben? und wenn wir das nicht wollen, warum löſen wir nicht den Bann eines Buchſtaben, der

nichts anders bezwekken kann als Beengung? Erst wenn wir dies vollständig gethan haben, werden wir uns mit stärkeren Schritten dem Zustande nähern, den ich für das eigentliche Ziel unserer deutsch-evangelischen Kirche halte, nämlich als Gegenstükk zu der englischen und amerikanischen Vielspaltigkeit in einer ganz freien Gemeinschaft zu leben, welche gegenüber der katholischen Gebundenheit nur durch die evangelische Freiheit zusammenhält. Dies ist ja schon geschehen, indem die Union uns alle eben sowol mit der nicht unirten lutherischen als mit der nicht unirten reformirten Kirche Deutschlands und der verwandten Länder verbindet, so daß durch uns und in uns diese doch unirt sind, mögen sie es nun wissen und wollen oder nicht. Bald werden sie es merken, und es so wenigstens auch wollen, bis ihnen die Sache noch näher tritt. Aber es kann noch viel mehr geschehen. Giebt es einige Christen die ihr Gewissen verhindert zu schwören: warum sollten wir nicht für sie eintreten beim Staat, und ihn bitten, jeden evangelischen Christen den sein Gewissen in dieser Beziehung bindet, eben so zu behandeln wie er die Mennoniten behandelt? Denn warum sollten solche Christen deshalb genöthiget werden auszutreten und sich einer kleinen Gemeinschaft einzuverleiben? Giebt es andere, die ihre Kinder nicht wollen taufen lassen bis sie unterrichtet sind und Bekenntniß ablegen können: laßt es uns eben so machen, denn die Kindertaufe ist kein nöthiges Stükk. Wollen einige die Apokryphen von der Bibel scheiden: wenn sie nur ihrerseits dulden daß andere hierin der Gewohnheit folgen, was sollten wir dagegen haben, da wir ja doch von diesen Büchern keinen kirchlichen Gebrauch machen. Fügen Sie hinzu was Sie wollen; ja wenn auch eine Gemeine wollte das heilige Mahl des Abends feiern, weil es so eingesezt ist, oder sonst etwas absonderliches in ihrer Liturgie einrichten: wenn nur alles auf Christum zurükkgeführt wird, wenn nur alle gleich fest stehen gegen Menschensazungen, so will ich mich freuen, je mehr Freiheit gefordert wird. Alles werde geduldet, aber alles werde auch bestritten, nur so daß wenn es einmal scharf her-

geht, jeder doch wiſſe und merke daß Brüder mit einander ſtrei-
ten. Haben wir ſo die bannende Kraft des Symbols überhaupt
überwunden, dann erſt werden alle vermögen, ſo wie es jezt nur
wenige thun, jene Bekenntnißſchrift als ein ſchönes Werk ihrer
Zeit eben ſo wie die That als eine erfolgreiche Glaubensthat
mit rechter Freudigkeit zu preiſen, und niemand wird Urſache ha-
ben gegen dieſe Feier zu proteſtiren, weil auf der andern Seite
niemand da ſein wird der ungehörige Anſprüche darauf gründet.
Doch indem ich ſo zu meinem Anfang zurükkehre, ſehe ich daß
Sie gewiß Ihren Proteſt ſchon zurükkgenommen haben, nun Sie
es leſen können, daß dies das einzige iſt worin einer von den
Schriftſtellern der evangeliſchen Kirchenzeitung mit Ihnen harmo-
nirt. Aber was ich geſchrieben habe, habe ich geſchrieben, und
glaube im ganzen mich Ihrer beiderſeitigen Zuſtimmung dazu
verſichert halten zu dürfen, daß wir nur auf dieſem Wege und
auf keinem andern mit unſern kirchlichen Angelegenheiten aufs
geraume kommen können.

Vorrede zu den Predigten

in Bezug auf

die Feier der Uebergabe der augsburgischen Confession.

1831.

Sehr spät freilich erscheinen diese Vorträge die sich sämmtlich auf das Fest beziehen, welches unsere deutsche evangelische Kirche vor nun schon fünf Viertelsjahren gefeiert hat, und deren öffentliche Bekanntmachung mir gleich damals und seitdem öfter von vielen war abgefordert worden. Habe ich nun nicht eher dazu kommen können diesem Wunsch zu genügen, so daß kaum noch ein leiser Nachklang jener festlichen Stimmung, in der sie gehalten und aufgenommen wurden, jezt diesen Reden bei ihren Lesern zu statten kommt: so steht allerdings zu besorgen, daß sie sich ohne eine solche Hülfe nur in so weit werden geltend machen können, als sie einen Werth haben auch abgesehen von ihrer nächsten Veranlassung. Demohnerachtet muß ich die Leser bitten wenigstens so weit jenes Fest im Sinne zu behalten, daß sie durch den hie und da stark hervortretenden dogmatischen Gehalt weniger befremdet werden, der sich freilich sonst in meinen Kanzelvorträgen nicht auf diese Art herauszusondern pflegt. Auf der andern Seite kann ich jezt eine unbefangenere Aufnahme für diese Mittheilung erwarten, da wir uns zur Zeit jenes Festes durch ein besonderes Ereigniß in unserm kirchlichen Leben in einer Spannung befanden, welche sich seitdem man darf wol sagen zur vollkommnen Befriedigung aller Leidenschaftlosen von beiden Seiten glüklich gelöst hat; und ich muß nur wünschen, daß die Andeutungen auf jenes Ereigniß, die wol auch in diesen Vorträgen nicht fehlen mögen, auch innerhalb solcher Schranken geblieben sind — denn ich habe darin nichts ändern wollen — daß sie auch jezt noch, ohne geradezu Erinnerungen her-

vorzurufen, welche beſſer begraben werden, doch zur Begründung eines ächt evangeliſchen Sinnes gereichen können.

Wenn übrigens dasjenige, was ich anderwärts *) auch auf Veranlaſſung jenes Feſtes und in Bezug auf dieſelbe Angelegenheit geſagt habe, von den entgegengeſezteſten Seiten aus ich weiß nicht ob überall mehr mißverſtanden oder mißdeutet worden iſt: ſo werden über das erſte, wogegen Bedenken erhoben worden ſind, nämlich wie ich es mit dem Ausdrukk gemeint, daß der eigentliche Gegenſtand unſeres lezten Jubelfeſtes mehr die That der Uebergabe des Bekenntniſſes ſei, als das Werk oder der Inhalt jener Schrift ſelbſt, und über manches verwandte dieſe Predigten ſelbſt die beſte Erläuterung geben; doch will ich die gute Gelegenheit wahrnehmen, noch folgendes hierüber zu bemerken. Dieſe Anſicht der Sache iſt nämlich großentheils daraus bei mir entſtanden, daß ich mir Rechenſchaft darüber geben wollte, wie ſich dieſes Feſt unterſcheiden müſſe von dem Jubelfeſt welches wir im Jahr 1817 gefeiert hatten. Dieſes hatte doch keineswegs dem Inhalt der damals angeſchlagenen Theſen gegolten; ſondern wir hatten dem Beiſpiel der beiden früheren Jahrhunderte folgend in dieſer Handlung den Anfang der Reformation gefeiert. Fragen wir uns mit welchem Rechte? da doch Luther damals weit entfernt war, den Entſchluß zu einer ſolchen Umwälzung der kirchlichen Verhältniſſe in ſich zu tragen: ſo läßt ſich die Ungeduld, welche dieſen früheſten Moment wählte um eine ſolche Feier daran zu knüpfen, ſtreng genommen nur durch die Vorausſezung rechtfertigen, daß in jenem Theſenanſchlag ſchon der Keim zu den Grundſäzen der Reformation gelegen habe. Iſt nun aber der Hauptinhalt der augsburgiſchen Bekenntnißſchrift nichts anderes als die Darlegung dieſer Grundſäze, wie denn wol die meiſten nicht nur damals ſondern auch überall wo dies Gedächtniß jährlich gefeiert wird, jedesmal gehaltenen Predigten eben hierauf gehen: ſo iſt dieſer ſchon im Jahr 1817 mitgefeiert worden. Da-

*) Studien und Kritiken, Jahrg. 1831, erſtes Heft.

her blieb mir als das unterscheidende dieses Festes nur übrig die Uebergabe der Confession, als diejenige That, wodurch der Verein der in der Reformation begriffenen Stände des deutschen Reichs als solcher in das öffentliche deutsche Staatsleben eintrat; und dies wird der Leser auch leicht für meinen Hauptgesichtspunkt bei der Behandlung des Festes selbst erkennen. Hiemit aber haben Melanchthons briefliche Aeußerungen über Zwingli's Schrift gar nichts zu schaffen. Diese hatte meines Erachtens als die Schrift eines einzelnen, der überdies der Reichsversammlung völlig fremd war, keinen Anspruch an eine ähnliche Oeffentlichkeit zu machen; auch hat es mir nie so erscheinen wollen, doch will ich mich hierüber gern belehren lassen, als ob durch die Confession der Zwiespalt zwischen den Sachsen und Schweizern vor Kaiser und Reich recht wäre an das helle Tageslicht gekommen. Daher fand ich auch gar nicht, daß ich deshalb weil ich zur reformirten Schule gehöre in einem anderen Verhältniß zu diesem Fest stände, als meine Amtsbrüder aus der lutherischen, ohnerachtet Churfürst Sigismund und mit ihm die märkischen Reformirten sich nur zu der veränderten Confession bekannt haben. Wenn nun abgesehen von dieser Frage einige entdekkt haben wollen, in jenem Sendschreiben sei nur die Heuchelei und der Jesuitismus der lange in mir gesteckt habe endlich, ich weiß nicht recht soll es unvorsichtigerweise geschehen sein oder absichtlich, ans Tageslicht gekommen: so kann ich diese zwar sehr gern stillschweigend ihrem erfreulichen Fund überlassen. Wenn aber auch die beiden von mir sehr hoch geachteten Männer, an welche ich jenes Sendschreiben gerichtet, sich in meine dortigen Aeußerungen nicht haben finden können, weil sie Widersprüche zwischen diesen und früheren zu finden glaubten, so daß sie meinen einen früheren und einen späteren Schleiermacher unterscheiden zu müssen: so wende ich sehr gern einige Zeilen daran, mich mit ein Paar Worten hierüber zu erklären. Denn eine besondere Schrift zu persönlicher Vertheidigung abzufassen schien mir nicht der Mühe werth; auch war mir die Sache nicht eilig, indem ich die Wahr-

heit zu ſagen nicht glaube, daß viele von denen die mich einigermaßen kennen oder die mein öffentliches Leben begleitet haben, es ſollten wahrſcheinlich gefunden haben, weder daß ich mich in Widerſprüche verwikkelt hätte, noch daß ich frühere Grundſäze und Ueberzeugungen zurükkgenommen haben ſollte ohne es grade heraus zu ſagen, vielmehr ſo daß ich nun die neuen Ueberzeugungen wie verbotene Waare heimlich einzuſchleppen ſuchen müßte. Daher konnte ich gern bis auf dieſe Gelegenheit warten. Indeß muß ich allerdings meine freundlichen Leſer aufmerkſam darauf machen, daß ich mich für meine Erklärung in einer ſehr nachtheiligen Stellung finde, aber ohne meine Schuld. Das erſte jener beiden Sendſchreiben — ich kann ſie nur ſo bezeichnen, da ich nicht weiß wer Verfaſſer eines jeden iſt — ſagt S. 8., nach etlichen Stellen des meinigen ließe ich mir gefallen, daß die herkömmliche Verpflichtung der Geiſtlichen auf ſymboliſche Schriften fortbeſtehe; aber dieſe Stellen ſind gar nicht nachgewieſen, und ich weiß ſie nicht zu finden. Wenn eine ſolche unter uns herkömmlich wäre: ſo müßte ich es mir wol gefallen laſſen daß ſie fortbeſtehe; nämlich ſo, wie ich mir alles in der Welt gefallen laſſe was ich nicht ändern kann. Aber in meinem Sendſchreiben kommt nichts dergleichen vor, und ich hatte nach der ganzen Anlage deſſelben keine Veranlaſſung von dieſem Fall zu reden. Da aber mein ganzes Sendſchreiben nichts anderes iſt als eine Proteſtation gegen etwanige Einführung einer ſolchen Verpflichtung, ich auch gleich anfangs S. 6. ausdrükklich erklärt habe, daß ich ſo weit als irgend jemand davon entfernt ſei eine Verpflichtung auf irgend ein Bekenntniß zu unterſchreiben: ſo müßte ich mir nun erſt eine Nachweiſung erbitten, woher gegen dieſe höchſt deutliche Erklärung dem Herrn Verf. jener Schein eines Sichgefallenlaſſens entſtanden ſei. Denn in den angeführten Worten liegt ja wol beſtimmt genug auch dieſes, daß ich eine ſolche bis jezt nicht übernommen*) habe. Das zweite Send-

*) Mich wunderte vielmehr faſt, daß keines von beiden Sendſchreiben mir dieſes als eine falſche Angabe aufgerükkt hat, da ja die beiden Herren wiſ-

schreiben sagt S. 46. Mein Sendschreiben ließe es in einem nicht aufzuklärenden Helldunkel, in wiefern ich jezt wolle zu den Bekennern der augsburgischen Confession gerechnet sein. Allein da eben dieses zweite Sendschreiben vorher festgestellt hat daß ich ein solcher Bekenner bisher nicht gewesen: so müßte ja mein Sendschreiben eine Ungewißheit hierüber, denn das soll doch wol der Ausdrukk Helldunkel bedeuten, erst hervorgebracht haben, und dann müßte auch nachzuweisen sein wo und wodurch; aber es wird keine bestimmte Stelle hierüber angeführt. Da nun aber mein Sendschreiben S. 6 deutlich sagt, daß ich weit entfernt sei jenes Bekenntniß in allen Stükken zu billigen oder ihm unbedingt beizutreten, sonst aber nirgends in meinem Sendschreiben etwas über meine persönliche Uebereinstimmung oder Abweichung von der augsburgischen Confession vorkommt, — wozu auch der Ort gar nicht war — jeder aber, der meine Glaubenslehre anders als nur dem Titel nach kennt, sich dort aufs genaueste darüber unterrichten kann: so weiß ich auch wieder nicht wo ich dieses Helldunkel suchen soll. Ich bin auch überzeugt, daß jeder der in Bezug auf diese und die andern Anklagen mein Sendschreiben durchlesen wollte, sich nur vergeblich abmühen würde leeres Stroh zu dreschen, und weder hievon noch von den aufgeführten Widersprüchen ein Körnchen finden wird. Ich kann daher auch nur ein ganz abgekürztes Verfahren einschlagen, um zu versuchen ob ich mir und andern deutlich machen kann wie zwei solche Männer dazu gekommen sind Widersprüche zu sehen wo ich keine sehe, und ob sich der Grund dieses Scheines vielleicht auffinden läßt. Es sind vornehmlich zwei Punkte worüber meine neuesten Aeußerungen den früheren widersprechen sollen, nämlich Verpflich-

---

sen konnten daß ich bei meiner Ordination als reformirter Prediger die Confession des Churfürsten Sigismund unterschrieben habe. Allein sie wußten gewiß auch, daß diese Unterschrift den Zusaz hat „so weit sie mit der heiligen Schrift übereinstimmt“, wodurch jede lästige Verpflichtung wieder aufgehoben wird.

tung auf ſymboliſche Bücher und Gebrauch liturgiſcher Formulare. Was nun den erſten Punkt betrifft: ſo habe ich mich darüber zuerſt und ausführlicher ausgeſprochen in dem Reformations-Almanach vom Jahr 1819; und indem ich jezt dieſen Aufſaz hervorhole, ſchäme ich mich faſt wie ich in meinem Sendſchreiben ſo ſehr habe daſſelbe noch einmal ſagen können, was dort von S. 346 ab zu leſen iſt. In ſofern muß ich alſo freilich meinen Herren Gegnern, wenn ich ſie anders ſo nennen ſoll, danken, daß ſie mir die Entſchuldigung zu Gute kommen laſſen wollen, daß mir meine früheren Aeußerungen nicht gegenwärtig geweſen ſeien bei der Abfaſſung des Sendſchreibens; ich hätte mich ſonſt eben ſo gut nur auf jenen Aufſaz berufen oder ihn ſtellenweiſe ausziehen dürfen. Indeſſen hat dieſe ſonſt unangenehme Entdekkung — denn wer wiederholt ſich gern gar zu genau? — doch das tröſtliche bei ſich, daß die Widerſprüche wenigſtens nicht ſtattfinden zwiſchen dem früheren und dem ſpäteren, ſondern daß der erſtere eben ſo muß damit behaftet geweſen ſein wie der andere, wodurch ſich die Sache ſchon bedeutend ändert. Aber welches ſind nun die Widerſprüche? Ein ganzer Theil meines Sendſchreibens iſt ja deutlich genug eine nach Vermögen kräftige Warnung gegen jeden Verſuch eine ſolche Verpflichtung in unſerer Kirche einzuführen; aber nicht ſo daß ich Principien aufſtelle, ſondern indem ich darzuſtellen ſuche was für Folgen eine ſolche Maaßregel haben würde. Wenn ich nun hier wie dort ſage, bei jedem neuen Verſuch dieſer Art würde es nur wieder eben ſo ergehen, wie es ſchon ſeit langer Zeit überall ergangen iſt wo eine ſolche Verpflichtung beſtand, daß nämlich viele unterſchreiben würden die doch nicht übereinſtimmten: folgt daraus, daß ich es eben ſo machen würde, oder auch nur daß ich das was ſchon immer geſchehn iſt billige und lobe? Wenn ich ſage, die That zeige daß beide Theile die Sache als eine bloße Förmlichkeit behandeln: folgt daraus, daß ich ſie auch ſo angeſehen wiſſen will? oder daß ich ſie ſelbſt ſo behandeln würde? Wenn ich ſage, ich würde einen Mann nicht verdammen der bei

mancherlei Abweichungen doch unterschriebe, wenn er nur nicht in offenbarer Polemik gegen den Geist *) des fraglichen Bekenntnisses stehe: folgt daraus, daß ich eben so auch den entschuldigen würde der wirklich entgegengesezte Ueberzeugungen hätte? Wenn ich sage, ich würde in einer solchen Handlung keinen Treubruch **) finden und keine reservatio mentalis: folgt daraus, daß ich sie überhaupt für tadelfrei erkläre? In der That, je gegenwärtiger mir meine beiden verehrten Amtsgenossen waren indem ich an sie schrieb, um desto wunderlicher würde es mir vorgekommen sein, wenn ich darüber noch hätte Worte machen wollen, daß ich eine solche Handlungsweise als feigherzig und von aller männlichen Würde entblößt weit von mir weisen würde. Und eben so wenig glaubte ich das wiederholen zu müssen — denn dies hatte ich schon zu oft gesagt — daß diejenigen die meiste Schuld trü-

*) Das heißt, wie es auch das zweite Sendschreiben S. 49 richtig erklärt, das wesentliche des Inhaltes, wogegen man die genaueren Bestimmungen und die unwesentlichen Einzelheiten im Gegensaz zu jenem den Buchstaben nennt. Was mir nun der wesentliche Inhalt jenes Bekenntnisses ist, der gar nicht in seinem doctrinellen Theil allein gesucht werden darf, darüber berufe ich mich auf diese Predigten. — Und offenbar ist dieses mit dem Geist des Bekenntnisses übereinstimmen, und in einzelnem abweichen, etwas ganz anderes als nur in einem und dem anderen übereinstimmen, so daß man (S. 33) allenfalls auch als Protestant das tridentinische Concilium feiern könnte. Diese und einige ähnliche Folgerungen hätte ich, das gestehe ich gern, lieber nicht gesehen in den Schreiben der würdigen Männer, offenbar nicht meinetwegen denn mich treffen sie nicht, sondern ihretwegen.

**) In dieser Beziehung bitte ich um die Vergünstigung noch etwas nachzuholen. Wenn man Geistlichen die ohne eine solche Verpflichtung ins Amt gekommen sind, sie hernach auflegen will, so giebt man ein Gesez mit rükwirkender Kraft. Geht dies nun von einer Instanz aus die eine höhere über sich hat, nun so ist jedem der Weg gewiesen. Wo aber nicht, so begeht der den Treubruch welcher fordert wo er nichts zu fordern hat, und ich werfe wieder nicht den ersten Stein auf den der sich in seinem wohlerworbenen Besiz zu schüzen sucht, wenn gleich durch eine Handlung, die im höchsten Grade verwerflich wäre, wenn der andere Theil nicht durch Gewaltthat seine Ansprüche auf offene und redliche Behandlung verwirkt hätte. Aber ich bitte auf das dringendste diese Worte recht genau zu nehmen.

gen an der auf dieſe Weiſe ſich einſchleichenden Herabwürdigung des geiſtlichen Standes, an dem daraus nothwendig folgenden kläglichen Zuſtand der Kirche, welche ſolche Verpflichtungen in der einführen wollten. Allein wenn ich auch dieſes diesmal nicht geſagt: ſo kann ich doch zwiſchen dem was ich geſagt und dieſem nicht den mindeſten Widerſpruch finden. Vielmehr kann ich mir alles aneignen was darüber in den Sendſchreiben S. 17. ſo ſchön geſagt iſt, nur nicht den Schein den jene Stelle hat, als ob mir das ſolle zu meiner Belehrung vorgehalten werden. — Wenn ich früherhin die Rüge mit unterzeichnet, daß reformirte Prediger welche damals die Agende angenommen hatten, dem Standpunkt ihrer Kirchengemeinſchaft und der Confessio Sigismundi nicht treu geblieben wären: ſo wiederhole ich dieſe Rüge, wenn anders der Fall vorgekommen iſt, auch jezt noch auf das unumwundenſte. Ich weiß daß ſie in denen Stükken worauf es hier ankam, und die allerdings mit zum Geiſt jenes Bekenntniſſes gehören, wenn ſie gleich auch nicht eigentlich doctrinell ſind, ganz mit demſelben übereinſtimmten; und wenn ich alſo von ihnen fordere daß ſie eine ſo höchſt günſtige Lage wie dieſe, da ſie ſich um eine unwillkommene Zumuthung von der Hand zu weiſen nur auf eine früher eingegangene ihrer ganzen Denkweiſe angemeſſene Verpflichtung zu berufen brauchten, auch hätten benuzen ſollen: ſo erweiſe ich ihnen noch keine beſondere Ehre. Aber denſelben Männern würde ich, wenn ſie in den Fall kämen daß ihnen die Unterſchrift eines Bekenntniſſes, wenngleich es doch immer ein proteſtantiſches ſein mußte, aufgedrungen werden ſollte, dieſelbe Entſchuldigung angedeihen laſſen, die ich allen zu gute ſchreibe welche vereinzelt, wenigſtens von keiner organiſirten Gemeinſchaft unterſtüzt, und mit wenigem perſönlichen Muth ausgerüſtet einen Streit mit der Gewalt beſtehen ſollen, von welchem damals aber gar nicht die Rede war. Auch hierin alſo finde ich keine Spur eines Widerſpruchs. — Was aber eine künftige in Zeiten größerer Uebereinſtimmung abzufaſſende Bekenntnißſchrift unſerer evangeliſchen Kirche betrifft: ſo hat es mir auch

über diesen Punkt nicht gelingen wollen anderer Meinung zu werden. Oefter wol habe ich die Frage aufwerfen hören, ob nicht eine solche nothwendig wäre für die unirte Kirche, und aus allen Kräften habe ich mich immer dagegen gestemmt, weil mir immer, wie weitschichtig sie auch gestellt werden, wie wenig sie auch enthalten sollte, doch bange wurde für unsere wohlerworbene Freiheit. Und doch ließe sich jezt noch dafür sagen, daß nicht minder Vorurtheile gegen die Union zu besiegen und falsche Vorstellungen von ihr zu berichtigen sind, als damals von der Reformation. Dennoch glaube ich wird uns besser gerathen sein, wenn jeder kleinere Kreis von Gemeinen für sich Rede steht wo es Noth thut, als wenn etwas allgemeines aufgestellt würde, auch wenn von gar keiner Verpflichtung darauf die Rede sein sollte. Eine solche wünschen die beiden würdigen Männer gewiß auch nicht, und schmeicheln sich schwerlich mit der Hoffnung, daß unsere Kinder oder Enkel besser als wir im Stande sein sollten, etwas aufzustellen was die Mitlebenden befriedigte und für die Nachkommen nicht veraltete. Eine Bekenntnißschrift aber, die weder ein erstes Zeugniß ist, noch eine fortwährende Verpflichtung in sich schließt, erscheint mir als etwas ganz leeres, und schon darum fürchte ich mich davor; denn was nicht fördert wird immer schaden. Das gebe ich zwar gern zu, daß eine Uebereinstimmung die sich nicht ausspricht auch keine ist; nur möchte ich behaupten daß es eine Uebereinstimmung im Handeln — und Lehren ist doch auch ein Handeln — gar nicht geben kann ohne daß sie sich von selbst und unmittelbar ausspricht durch die That. Kommt also eine Zeit, wann unsere Geistlichen in einem befriedigenderen Grade übereinstimmend denken: so werden sie auch übereinstimmend lehren; und geschieht dies schon von selbst, wer sollte dann eine Bekenntnißschrift vermissen, wie bündig und vortrefflich sie auch sein möchte? Denn die Uebereinstimmung wird sich ja viel reichlicher und auf eine viel erfreulichere und lebendigere Art kund geben in den mannigfaltigen Formen der Lehre selbst, in welchen sie als die individuellen Verschiedenheiten beherrschend

erſcheint, wogegen der abſichtlich abgemeſſene ſich immer gleichbleibende Buchſtabe eines Bekenntniſſes doch nur einen trokkna Eindrukk macht.

Der zweite Hauptpunkt nun, worin es Widerſprüche geben ſoll zwiſchen dem früheren und dem ſpäteren Ich, iſt das Verhältniß des Geiſtlichen zu den liturgiſchen Formularen. Hierüber habe ich in meinem Sendſchreiben, aber freilich als etwas ganz bekanntes wogegen ich gar keinen Widerſpruch erwartete, den Grundſaz aufgeſtellt, daß nicht der Geiſtliche der ſolche Formulare gebraucht ſie zu vertreten habe, ſondern die kirchliche Autorität welche ſie anordnet und einführt. Dies ſoll nun in Widerſpruch ſtehen mit dem was ich früher geſagt, daß ein evangeliſcher Geiſtlicher ſich die Gedanken müſſe aneignen können, welche er auch in ſolchen Formularen der Gemeine vorträgt. Ehe ich nun dieſen Widerſpruch auseinanderſeze, möchte ich auch hier das Zeitverhältniß berichtigen. Nämlich wie ich jenen Saz, den die Sendſchreiben nur dem ſpäteren Schleiermacher zuſchreiben wollen, als etwas ganz bekanntes vortrug in meinem Sendſchreiben, ſo war er mir wenigſtens längſt geläufig und von mir anerkannt. Denn ſeitdem ich als Univerſitätslehrer Vorträge halte über praktiſche Theologie, und das wird ziemlich ein Vierteljahrhundert her ſein, habe ich nie anders als ſo gelehrt, alſo auch zu der Zeit da ich den zweiten Saz niederſchrieb. Widerſprechen alſo beide einander: ſo iſt der Widerſpruch auch ein gleichzeitiger, und ich bin eben ſchon längſt in demſelben befangen. Müßte ich nun dieſen Widerſpruch eingeſtehen: ſo wäre ich in der That in die größte Verlegenheit gebracht, weil ich keinen von beiden Säzen aufzugeben wüßte anders als mit meinem Amte zugleich. Aber ich ſehe freilich auch nicht ein wie man jenen erſten Saz läugnen will, ohne entweder das liturgiſche Element im Gottesdienſt ganz fallen zu laſſen oder eine vollkommne Anarchie einzuführen. Unter dem Ausdrukk etwas vertreten verſtehe ich nämlich dieſes, daß ich ein Werk oder eine Handlung adoptire, ſie auf meine eigne Rechnung nehme, mithin auch als meine

eigene rechtfertige. Verſtehen die Herren Verfaſſer der beiden Sendſchreiben etwas anderes unter dieſem Ausdrukk: ſo ſind wir vielleicht nur in einem Wortſtreit begriffen; ich glaube aber kaum, wenigſtens iſt mir eine andere Gebrauchsweiſe nicht vorgekommen. Sollte nun jeder Geiſtliche die liturgiſchen Formulare vertreten: ſo würde dazu offenbar weit mehr gehören als nur daß er ſich die Gedanken aneignen könne. Geſezt es würde ein Gebet für irgend ein beſtimmtes Ereigniß von der kirchlichen Behörde vorgeſchrieben, nun ſo werde ich mich nicht verpflichtet finden weil ich es gebraucht habe es auch zu vertheidigen, wenn Tadler dies und jenes dagegen ausſtellen. Aber wenn es nur nichts meiner Ueberzeugung zuwiderlaufendes enthält, ich mir alſo die Gedanken aneignen kann, geſezt auch die ganze Anordnung gefiele mir nicht und der Stil noch weniger: ſo werde ich mich deshalb nicht für berechtigt und noch weniger für verpflichtet halten, es ehe ich Gebrauch davon mache nach meiner Weiſe umzuarbeiten, und mir dadurch das Anſehn zu geben als müßte ich die Arbeiten der Behörde erſt corrigiren. Ja es kann auch wol ein einzelner Gedanke mit meiner beſonderen Ueberzeugung nicht übereiſtimmen, ohne daß ich deshalb Proteſtation einlegen würde, da derſelbe vielleicht vielen anderen zuſagt. Kann ich ihm durch eine leichte Aenderung eine Wendung geben die mir genehm iſt: ſo bediene ich mich meiner Freiheit. Iſt das nicht thunlich, ſo werde ich die nächſte Gelegenheit wahrnehmen, mich über das was mir darin bedenklich erſcheint ſo zu erklären, daß ſich meine Gemeine bei den betreffenden Stellen des Gebetes auch meiner Berichtigung erinnern kann. Und in ſolchen Fällen wird allerdings jeder ſeinen Maaßſtab haben in ſeinem Gewiſſen, wie weit er ſich ſolche einzelne Abweichungen von den Ueberzeugungen, die er ſelbſt vorträgt, in einem kirchlich vorgeſchriebenen Formular gefallen laſſen kann. Eben ſo wenig aber kann irgend jemand einen anderen hierüber nach einem äußeren Buchſtaben richten, als man vorausſezen kann daß einer eine ſolche Vorſchrift ganz vertrete. Verallgemeinert man nun dieſes Beiſpiel

meinetwegen bis zu einer ganzen Sammlung liturgiſcher Formulare: werden etwa dann beide Säze einander mehr widerſprechen? Vielmehr begrenzt nur der eine den andern, und aus beiden zuſammengenommen entſteht folgender Canon, der evangeliſche Geiſtliche kann liturgiſche Formulare gebrauchen, wenn ſie auch nicht von der Art ſind daß er ſie vertreten möchte, ſofern ſie nur ſo beſchaffen ſind daß er ſich die darin enthaltenen Gedanken aneignen kann, und ſofern — wie dies ſchon anderwärts bevorwortet iſt — die Gebrauchsweiſe ihn nicht nothwendig in einen tödtenden Mechanismus hineinzieht. Nur wenn ich irgendwo die eine Hälfte des Canons ſo gebraucht hätte daß ſie mit der andern und dann alſo das ganze in ſich im Widerſpruch wäre, dann nur wäre ich mit mir ſelbſt im Widerſpruch Dies iſt mir nun in zwei Fällen Schuld gegeben worden; ehe ich mich aber hierauf einlaſſe, ſeien mir noch ein Paar Worte über die Nothwendigkeit des Sazes vergönnt, daß der Geiſtliche die liturgiſchen Formulare nicht zu vertreten braucht. Denken wir uns, ein ſolches ſollte von mehreren gemeinſchaftlich ausgearbeitet werden — und dies iſt doch eigentlich die günſtigſte Vorausſezung, denn wieviel weniger kann Einer es Allen recht machen! — ſo wäre für ein Wunder zu achten wenn das Werk zu Stande käme, ohne daß hier der eine dort der andere etwas nachlaſſen müßte von dem was allein ihn vollkommen befriedigt, ſo daß ſie ſich alſo gegenſeitig Conceſſionen machen. Aber dann vertritt auch keiner mehr für ſich allein das ganze, ſondern nur gemeinſchaftlich vertreten ſie es. Wäre es nun nicht der günſtigſte Fall für ein liturgiſches Werk, wenn es von allen gemeinſam herrührte die es gebrauchen ſollen? und doch würde alsdann kein einzelner es ganz vertreten wollen. Wer alſo dieſe Forderung aufſtellt, der hebt das liturgiſche Element gänzlich auf, und fordert für den Fall, daß die kirchliche Autorität es dennoch feſtſtellen will, zu einer allgemeinen Anarchie auf. Je freier aber in einer kirchlichen Gemeinſchaft die Entwikklung iſt, um deſto mannigfaltigere Differenzen werden auch hervortreten, und um deſto

weniger werden einzelne alles liturgiſche vertreten wollen. Ob es nun unter ſolchen Umſtänden doch ein liturgiſches Element im Gottesdienſt geben ſoll, oder ob es bis auf andere Zeiten beſſer wegfällt, das iſt eine Frage welche aufgeworfen werden könnte. Faktiſch war ſie gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts von vielen für das Wegfallen entſchieden worden; und ich möchte keineswegs einen Geiſtlichen verdammen, der wenn es ihm freiſtand das liturgiſche lieber beſeitigt hat welches ihm nicht zuſagte. Aber eben ſo wenig glaube ich, daß eine kirchliche Gemeinſchaft wie die unſrige liturgiſcher Formeln und Vorſchriften im Cultus entrathen kann. Daß ich ſie nicht ſehr hervortretend wünſche, ſchon an ſich vornehmlich aber auch damit es keinem zu ſchwer werde ſich in ſeinem Gewiſſen zu entſcheiden, ferner daß ich keine Verpflichtung zur Buchſtäblichkeit dabei gelten laſſen kann, daran erinnere ich nur als an meine zu allen Zeiten gleichmäßig geäußerte Meinung. Wenn nun aber die Differenzen ſich ſo ausbilden daß Parteiungen in der Kirche entſtehn, und die Leitung der Kirche kommt in die Hände der einen Partei: dann freilich können liturgiſche Formeln zum Vorſchein kommen, welche Gedanken enthalten die ein Geiſtlicher von der andern Partei ſich nicht aneignen kann. Dies führt mich nun auf den einen Fall, wo man mir einen Widerſpruch von der oben bezeichneten Art vorgeworfen hat. Hätte ich nun im allgemeinen geſagt, daß weil kein Geiſtlicher das liturgiſche zu vertreten brauche, jeder neologiſche Geiſtliche ſich auch jeder altgläubigen Liturgie, und umgekehrt jeder orthodoxe Geiſtliche ſich auch jeder neologiſchen Agende unbedenklich bedienen könne: ſo wäre der Tadel gerecht. Denn es gehört wenig Kunſt dazu, ein Formular ſo einzurichten daß die meiſten von der anderen Partei ſich bewußt ſein müßten das Gegentheil von dem zu denken was ſie leſen. Aber dieſes ſteht nirgend weder in meinem Sendſchreiben noch ſonſt wo bei mir. Die beiden Antwortſchreiben ſcheinen dies zwar zu folgern; allein es iſt nur ihre Folgerung und nicht meine. Ich habe, wie es auch der Ort dazu nicht war, weder etwas allgemeines dieſer Art

ausgeſprochen noch irgend die Erlaubniß ertheilt von dem beſonderen auf das allgemeine zu ſchließen; und von ſelbſt verſteht ſich das doch nicht. Denn in meinem Sendſchreiben iſt nur von einem ſpeciellen Falle die Rede, nämlich von dem Verhältniß ſogenannter rationaliſtiſcher Geiſtlichen zu unſerer neuen preußiſchen Agende, und zwar ſo wie ſie jezt iſt und damals ſchon war als ich mein Sendſchreiben abfaßte, mit allen anheim gegebenen Freiheiten, mit allen Abwechſelungen zur Auswahl. Von dieſer nur habe ich geſagt es ſei eine falſche Ausrechnung *), daß die Annahme derſelben den rationaliſtiſchen Chriſten unter unſern Geiſtlichen ihre Amtsführung verleiden werde. Dieſes hat ſeinen Grund in der beſondern Beſchaffenheit unſerer Agende, und zwar in einer ſolchen welche ihr großentheils zum Ruhme gereicht. Eine Liturgie nämlich die ſo ſtörend auf die von der entgegengeſezten Partei wirken ſollte, müßte reichlich ausgeſtattet ſein mit ſcharfen einſeitigen dogmatiſchen Ausdrükken; und dies wäre ein Fehler, da ſolche Ausdrükke immer polemiſch ſind und das polemiſche eigentlich nicht erbaulich iſt. Unſere Agende hingegen hält ſich großentheils an bibliſche oder ältere aſcetiſche Ausdrükke; und wenn auch Elemente vorkommen die man hierhin nicht rechnen kann, ſo haben dieſe eher etwas unbeſtimmtes und ſchwebendes, und überhaupt mehr einen aſcetiſchen Charakter als daß ſie harte dogmatiſche Drukker hineinbrächten. Nun iſt es ja von den bibliſchen Ausdrükken bekannt, daß die Theologen aller Schulen ſie nach ihrer Weiſe auslegen; wer eine Liturgie abfaßt oder anordnet, weiß das auch, und je mehr er ſich in dieſem Gebiet hält, deſto mehr Recht hat auch jeder Geiſtliche vorauszuſezen daß eben dieſer Zuſtand berükkſichtigt worden ſei. Wäre es nun nicht völlig grundlos anzunehmen, ein Geiſtlicher werde ſich, oder

*) Ob ich dieſe mit Recht oder mit Unrecht ſchlau genannt habe, darauf kommt mir gar nichts an. Ich dächte aber es wäre deutlich genug, daß ich diesmal nur die wohlbekannte Schlauheit des Vogel Strauß im Sinn hatte, der nur in der Meinung die Jagd ſei vorüber den Kopf etwas zu zeitig wieder hervorgeſtekkt hat.

müsse sich vielmehr wenn er ehrlich sein wolle, bei denselben Ausdrükken in der Liturgie etwas anderes denken als das was er für den wahren Sinn derselben in den Schriftstellen hält, worin sie ursprünglich vorkommen und von woher sie in die Liturgie übernommen sind? Zum Ueberfluß wollte ich auch noch darauf hindeuten, daß es zu diesem Behuf, wenn die Sache sich nur so verhielte, nicht erst der Agende bedurft hätte, sondern nur der biblischen Lectionen. Denn begeht der Geistliche, indem er die apostolischen Texte liest, keine reservatio mentalis, wenn er sich den Sinn dabei denkt, der das Resultat seiner exegetischen Bestrebungen ist: so begeht er auch keine wenn er denselben biblischen Ausdrükken in der Agende auch denselben Sinn unterlegt. Soll aber der Grundsaz feststehn, daß er sich durch den Gebrauch auch auf die Auslegung des Patrons der Liturgie verpflichtet: nun so ist er auch bei Lesung der biblischen Abschnitte auf Luthers Auslegung verpflichtet. Der Ordner der Liturgie müßte denn selbst diesem Grundsaz zuwider gehandelt und sich selbst nicht auf die Auslegung die Luthers Worten zum Grunde liegt verpflichtet, doch aber seine Worte beibehalten haben. Dies ist das thörichte in jener Schlauheit, welches ich eben auseinandersezen wollte und vornehmlich S. 14 meines Sendschreibens zu zeigen suchte, kein rationalistischer Geistlicher werde jemals in die Verlegenheit kommen, in dem was er liest das Gegentheil von dem zu finden was er denkt, sondern höchstens einen unbequemeren Ausdrukk dafür, den er selbst nicht gewählt haben würde, den er also auch nicht vertreten will, aber mit dem er sich doch vertragen kann. Allein hierbei ist freilich dem ersten von den beiden Sendschreiben etwas begegnet, was ich anderwärts leicht versucht sein könnte für eine grobe absichtliche Verfälschung zu halten. Ich entschuldige S. 14 denjenigen der sich bei den Ausdrükken in einer Liturgie dasselbe denkt was er anderwärts dabei zu denken gewohnt ist; ich entschuldige auch den S. 15, der bei Ausdrükken bei welchen er nichts bestimmtes denken kann, sich am liebsten seine eigne Meinung über den Gegenstand vorgegen-

wärtigt: aber das erste Sendschreiben fragt nach S. 14 nur, warum ich mir selbst früher nicht eben diese Entschuldigen habe zu gute kommen lassen — worauf ich bereits geantwortet habe — sondern auch, warum ich mir selbst nicht entschuldigend gesagt, „Dies lieset du nun, du denkst dir aber das Gegentheil.“ Muß nun nicht, indem diese Worte neben jene gestellt werden, jeder Leser glauben, ich hätte troz des himmelweiten Unterschiedes zwischen beiden Fällen dies lezte wenigstens ebenso andern eben so entschuldigt wie jenes, und eben so behauptet, dabei sei keine reservatio mentalis, wie bei jenem? Und doch steht davon kein Wort in meinem Sendschreiben! sondern diese lezten Worte kommen nur vor als solche, welche die von mir so genannten Schlauen dem rationalistischen Geistlichen in den Mund legen; ich aber thue dar, daß er nicht in den Fall kommen werde sich dieses zu sagen. Ich bin wie gesagt weit entfernt hiebei eine unschöne Absicht zu ahnen, denn ich kenne die beiden Männer besser; aber das wage ich doch zu bemerken, daß auch der redlichste und scharfsinnigste Mann, wenn er sich eben in einer Stimmung befindet worin es ihm begegnen kann solche Unterschiede zu übersehen und solche Zusammenstellungen zu machen, nicht sehr geeignet ist eine richtige Kritik auszuüben. Daher ist das auch die einzige Vermuthung bei der ich habe stehen bleiben können, und ich weiß auch die Leser nicht weiter als bis hieher zu führen, daß nur die ungünstige Stimmung Schuld an dem verwirrenden Schein von Widersprüchen ist. Und die Spuren einer solchen werden auch wol keinem aufmerksamen Leser ganz entgangen sein. Bin ich es nun selbst gewesen der eine solche Stimmung in diesen beiden würdigen Männern, ohnerachtet ich ihnen in meinem Sendschreiben gar nichts widerwärtiges gesagt habe, doch unschuldigerweise hervorgerufen hat: so kann es mir freilich leid thun daß ich ihnen unbequem geworden bin dadurch daß ich mein Schreiben an sie gerichtet habe*), da ich eben so

*) Auch das schreibe ich wol mit Recht dieser Stimmung zu, daß die

leicht irgend eine andere Form hätte wählen können. Allein mein Sendschreiben selbst seinem gesammten Inhalte nach steht mir noch völlig unerschüttert. Ich kann nichts davon zurüknehmen, ich finde alles völlig in sich zusammenstimmend ohne Widerspruch mit irgend welchen früheren Säzen oder Handlungen; ja ich glaube es ist auch nicht ohne Nuzen gewesen daß ich es geschrieben habe, und alles dagegen erhobene Geschrei von Jesuitismus kann ich gänzlich unbeachtet lassen. Hier würde ich abbrechen mit dieser Vertheidigung, wenn ich nicht eben angekündigt hätte auch über einen andern Punkt, der heftig angegriffen und als Widerspruch ausgelegt worden ist, noch ein Paar Worte zu sagen. Dies ist nämlich das man sollte denken wer weiß wie schaudervolle Geständniß, daß ich immer mitlese „empfangen von dem heiligen Geist," und daß ich noch nicht gelernt habe mir etwas bestimmtes dabei zu denken. Es war ja gar nicht nothwendig dieses zu sagen: alle Säze meines Sendschreibens konnten sich vortrefflich behelfen ohne dieses Beispiel; aber ich habe es absichtlich gewählt, weil es so sehr schlagend ist für die Beschaffenheit liturgischer Formeln, worauf es mir hier ankam, und auch für die von Bekenntnißformeln, denn das römische Symbolum ist beides. Auch habe ich keineswegs mich allein gemeint, sondern allgemein gefragt ob sich jemand etwas bestimmtes dabei denkt. Meine Herren Antwortsteller haben sich nichts dergleichen merken lassen; irgendwo habe ich zwar ein sehr zuversichtliches Ja gelesen, aber herausgekommen ist nichts weiter und wird auch nicht*).

Sendschreiben — was mir sonst nicht recht Sitte zu sein scheint — aus meinem handschriftlichen Begleitungsbriefe eine Stelle mitgetheilt haben. Wiewol nun auch diese so herausgerissen leicht mißverstanden werden kann, lohnt es mir doch nicht sie auch zu erläutern.

*) Erst seitdem ich dieses schrieb, habe ich an einem achtungswerthen Ort gelesen was sich ein glüklicherer als ich bestimmtes bei diesen beiden Formeln denkt. Ich kann diese Erklärung hier ganz auf ihrem Werth beruhen lassen; aber sie ist grade eine solche, daß wer diese Gedanken mit jenen Formeln verbindet, sich sehr bestimmt sagen muß daß er sich seine Meinung von dem Gegenstand dabei denkt, daß aber die Urheber der Formel diesen Gedan-

Denn das einzige was einer den Worten gemäß dabei denken kann, iſt grade das was die Kirche verworfen hat, daß nämlich Jeſus der Sohn des heiligen Geiſtes iſt. Giebt jemand etwas anderes beſtimmtes an was er dabei denkt, ſo wird er zugeben müſſen daß mit demſelben Recht ein anderer ſich den Sinn anders beſtimmen kann; und dann tritt ja ſchon der Fall ein den ich bevorworten wollte. Die Sendſchreiben aber machen es mir zum Vorwurf, daß ich ausſpreche wobei ich geſtehe mir nichts beſtimmtes zu denken, da ich mich doch ſo beſtimmt gegen alle Verpflichtungen zur Buchſtäblichkeit erklärt, da ich doch den Geiſt proteſtantiſcher Gottesverehrung, welcher dergleichen nicht leidet, ſelbſt ſo ſcharf gezeichnet habe. Das klingt theoretiſch ſehr ſchön, aber praktiſche Dinge wollen praktiſch gerichtet ſein. Zuerſt iſt auch hier nicht die Rede von einem früheren oder ſpäteren Schleiermacher; denn ich habe es mit dieſer Stelle ſo gehalten dieſe ſieben und dreißig Jahre hindurch, ſeit ich das Predigtamt bekleide. Auch von keiner Verpflichtung auf Buchſtäblichkeit kann die Rede ſein, denn eben ſo lange her habe ich mich auch an andern Stellen eben dieſer Formel nicht an die üblich gewordene und in allen unſern Agenden abgedrukkte, ſondern an die ältere Leſeart gehalten; nur war gar keine Veranlaſſung dies in meinem Sendſchreiben zu erzählen! Dieſe Stelle aber habe ich, in der Ueberzeugung daß alle gewiſſenhafte Geiſtliche unſerer Kirche ſich in demſelben Falle befinden wie ich, angeführt um zu zeigen wie ſchwierig es iſt über die Behandlung liturgiſcher Formeln aus ſolchen Principien zu urtheilen, wie jene Schlauen ſie gegen rationaliſtiſche Geiſtliche geltend machen wollten. Das Niedergefahren zur Hölle kann weggelaſſen werden ohne großes Bedenken; und wenn wir die Gemeinſchaft der Heiligen nicht noch anfüh-

---

ken, wenn ſie ihn gehabt hätten, eben ſo wenig durch jene Worte würden ausgedrükkt haben, wie der Verfaſſer ihn in eigner Rede gewiß auch anders ausdrükken würde. Ich begrüße alſo den trefflichen Recenſenten als meinen Vertheidiger wider Willen, und — wenn er auch ein Geiſtlicher iſt — als ein unverwerfliches Beiſpiel für meine Behauptung.

ren hinter der christlichen Kirche, so wundert sich niemand. Hätte ich aber jene Worte weglassen wollen: so würde ich für die meisten Zuhörer etwas ganz anderes gethan haben als was ich wollte. Denn ein großer Theil unserer evangelischen Christen denkt sich diese Worte mehr im allgemeinen als ein Zeugniß für die Ursprünglichkeit der höheren Natur in Christo; und sie würden daher nicht nur dieses ihnen wichtige Zeugniß vermißt, sondern viele auch das Auslassen als ein Abläugnen des Bezeugten angesehen haben. Hätte sich nun dieser Anstoß einmal für alle mit einer öffentlichen Belehrung oder mit einer gesprächsweisen Erörterung beseitigen lassen: so würde ich diesen Ausweg ergriffen haben; allein für uns hiesigen Ortes, ja wir dürfen wol sagen für die meisten evangelischen Geistlichen ist ein solcher nicht vorhanden, da ihnen die Taufzeugen gar häufig von außerhalb ihrer Gemeine herkommen. Darum habe ich mich selbst zu dieser Buchstäblichkeit verurtheilt, die mir allerdings durch das Bewußtsein erleichtert wird, daß jedesmal die meisten doch nichts anderes bei diesen Worten denken als was auch meine Ueberzeugung ist; aber unerwünscht bleibt sie immer. Indeß so lange mir nicht etwas allgemeines zu Hülfe kommt, muß es bei dem Spruch sein Bewenden haben, Ich habe es alles Macht, aber es frommt nicht alles. Und so finde ich denn freilich auch zwischen diesem Geständniß und meinen sonst ausgesprochenen Grundsäzen und Behauptungen nicht eine Spur von Widerspruch. Aber so geht es bisweilen mit den besten menschlichen Absichten! Ich wollte gern an diesem Beispiel beiläufig zweierlei in Erinnerung bringen, einmal daß liturgische Nöthe für den evangelischen Geistlichen nicht erst mit neuen oder erneuerten älteren Agenden eintreten, sondern schon mit dem ältesten dieser Art; daher auch das älteste noch einer gemeinsamen Sichtung bedarf, um soviel möglich die Gewissen zu erleichtern. Dann aber daß dies zarte Gegenstände sind, auf die nicht mit derben allgemeinen Sprüchen grob losgeschlagen werden darf. Nun aber ist es mir grade zum Gegentheil ausgeschlagen und mich selbst hat der Stich getroffen, den